Spamer's Illustrirte Weltgeschichte



51. Lieferung. — Preis 50 Pfg.

Spamers
Illustrierte Weltgeschichte

VI

Dritte, völlig neugestaltete Auflage

Spamers
Illustrierte Weltgeschichte

Mit besonderer Berücksichtigung der Kulturgeschichte

unter Mitwirkung andrer bewährter Fachmänner

neubearbeitet und bis zur Gegenwart fortgeführt

von

Prof. Dr. Otto Kaemmel und Dr. Konrad Sturmhoefel

Dritte, völlig neugestaltete Auflage

Sechster Band

Geschichte der Neueren Zeit
II

Mit zahlreichen Text-Abbildungen, Kunstbeilagen und Karten

Leipzig
Verlag und Druck von Otto Spamer
1894

Illustrierte Geschichte der Neueren Zeit

Zweiter Teil

Vom Dreißigjährigen Kriege bis zur Machthöhe Ludwigs XIV.

In dritter Auflage

bearbeitet von

Prof. Dr. Otto Kaemmel

Mit 457 Text-Abbildungen sowie 36 Beilagen und Karten

Leipzig
Verlag und Druck von Otto Spamer
1894

Inhalt

der

Illustrierten Weltgeschichte.

Sechster Band.

Geschichte der neueren Zeit. II.

Zweiter Zeitraum. Fortsetzung.

Dritter Zeitraum.

Das Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges.

Beilagen und Karten.

Geschichte der neueren Zeit.

II.



Zweiter Zeitraum. Fortsetzung.

Zeitalter der Gegenreformation und der Religionskriege.

Der Norden und Osten Europas.

Die gewaltigen Kämpfe, welche in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts West- und Südeuropa erschütterten, haben auch die Länder ergriffen, die, in breiten Massen um die Ostsee gelagert, von alters her eine gewisse Abgeschlossenheit in ihrer Entwickelung zeigen. Deshalb ist dort im ganzen und großen die Entscheidung in derselben Weise gefallen, wie im Süden und Westen, doch hängen diese Ereignisse mit den bisher geschilderten nur sehr mittelbar zusammen, wie auch umgekehrt sie selbst auf die Vorgänge im übrigen Europa nur geringen Einfluß ausgeübt haben. — Wir überblicken zunächst die Lage dieser Staaten um das Jahr 1560.

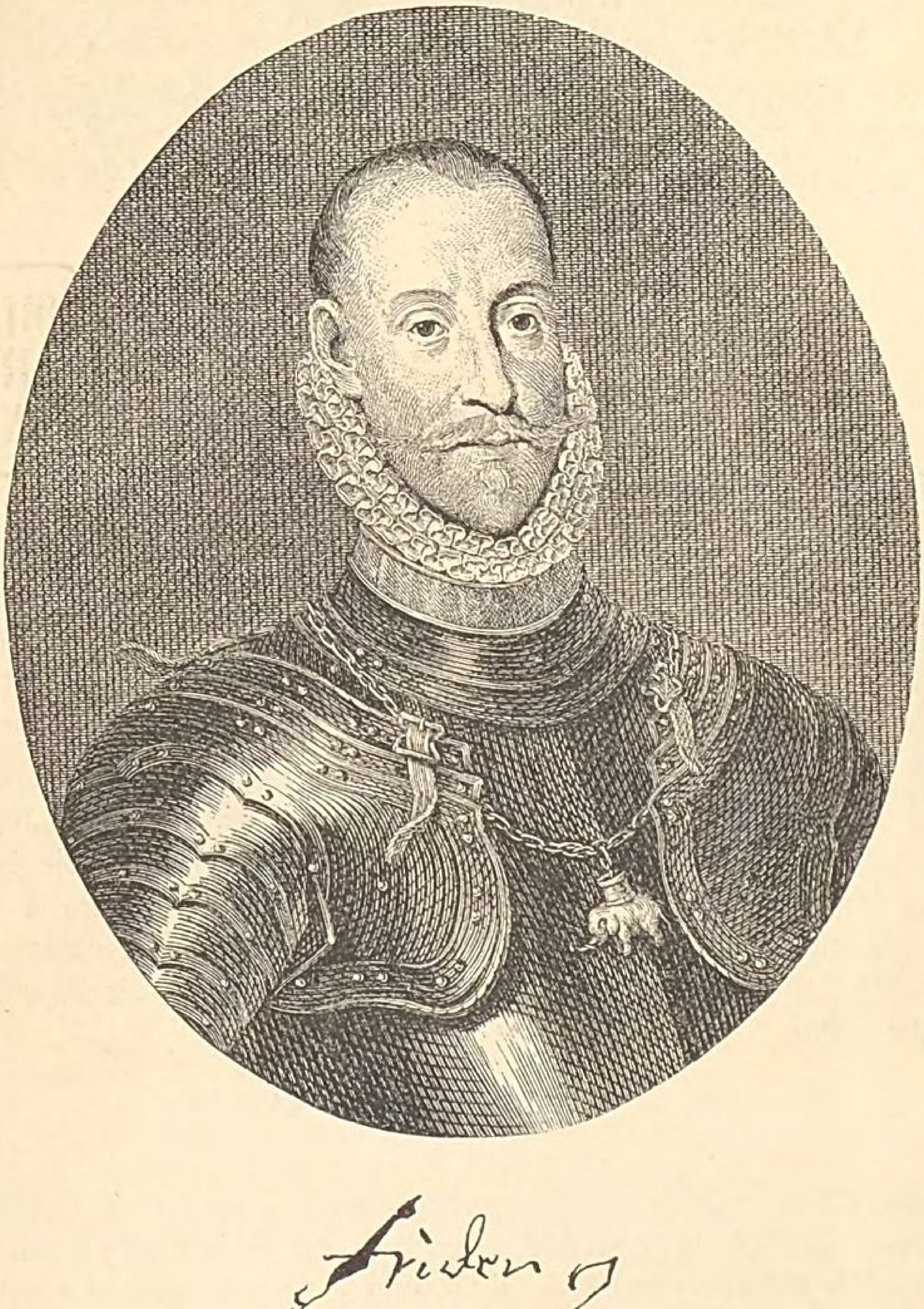
Die nordischen Staaten um 1560.

Dänemark.

Unter den skandinavischen Staaten nimmt damals **Dänemark** in vieler Beziehung noch die hervorragendste Stellung ein. Im Besitz des südlichen Schweden, der fruchtbaren Landschaften Schonen, Blekingen und Halland, durch Personalunion verbunden mit Norwegen, dessen Bohuslän das dänische Halland beinahe berührte und das außerdem die schwedischen Binnenlandschaften Jemtland und Herjedalen behauptete, beherrschte Dänemark vollständig alle Meerengen, die von der Ostsee in die Nordsee führen, und schloß Schweden von dieser fast gänzlich aus. Indem sodann seine Könige auch Herzöge von Schleswig-Holstein waren, reichten ihre Beziehungen tief auch in das deutsche Leben hinein. Zwar wurde in Schleswig die Macht des königlich-herzoglichen Hauses geschwächt durch die Teilung von 1544, in der König Christian III. seinen beiden Brüdern Johann und Adolf den Norden und Süden mit den Hauptorten Hadersleben und Gottorp überließ, während er sich selbst mit der Mitte um die Residenz Sonderburg auf Alsen begnügte, dafür unterwarf sein Nachfolger Friedrich II. (1559—1588) die trotzige Bauernrepublik der holsteinischen **Dithmarscher**. Länderbestand.

Die Unterwerfung der Dithmarscher.

Als diese freiheitsstolze Gemeinschaft dem König, als Herzog von Holstein, die geforderte Huldigung verweigerte in Erinnerung an den glorreichen Tag von Hemmingstedt zwei Menschenalter zuvor (s. Bd. V, S. 307 f.), da brach ein übermächtiges dänisches und schleswig-holsteinisches Heer unter Johann von Rantzau ins Land. In blutiger Schlacht erlagen die Bauern im Juni 1559 bei Heide der Ritterschaft und ihren Landsknechten; ihrer 3000 deckten das Schlachtfeld. Die Achtundvierziger mußten um



2. Friedrich II., König von Dänemark.
Nach einem Kupferstiche von J. M. Preisler.

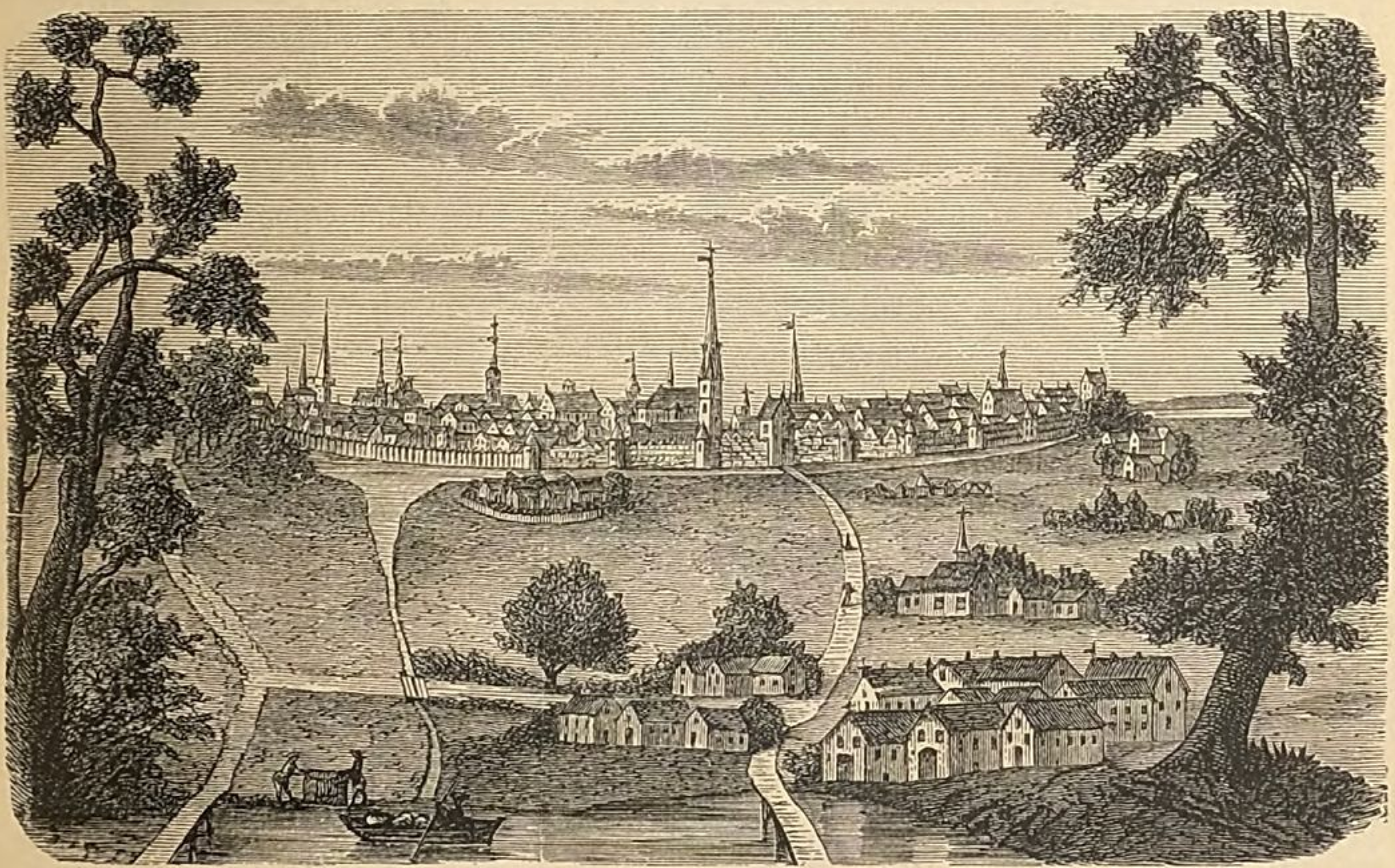
Frieden bitten, den Treueid leisten, auf ihre alte Selbstverwaltung verzichten, Steuern und Heeresfolge geloben und auf eignem Grund drei Festungen erbauen. Die Siegeszeichen, welche die Dithmarscher früher gewonnen hatten, wanderten nach Schleswig und Gottorp, darunter die Danebrogsfahne von Hemmingstedt; herzogliche Amtsleute und Vögte führten das Regiment, und ein neues Recht verdrängte bald den alten Landbrauch. Doch die Vernichtung der Dithmarscher Freiheit war vielleicht mehr ein Sieg des Adels als des Königtums, wie denn überhaupt die Durchführung der

Reformation in Dänemark mehr jenen als dieses gestärkt hatte. Denn der größte Teil der eingezogenen Kirchengüter war in die Hände der Edelleute gefallen, und kein hoher Klerus, kein starkes Bürgertum hielt ihnen mehr das Gegengewicht (s. Bd. V, S. 332).

Schweden. Die Hansa.

Lage des Staates.

Eben in dieser Übermacht des Adels und in der ihr entsprechenden Schwäche des Königtums lag eine Gefahr für die Zukunft Dänemarks, die es leicht in Nachteil gegenüber seinem mißachteten Nachbar **Schweden** setzen konnte. Zwar die Gebietsverteilung war diesem äußerst ungünstig. Es war noch keineswegs im Besitz seiner natürlichen Grenzen und stieß an die Nordsee nur an der Mündung der Götaelf, wo



3. Kopenhagen um das Jahr 1520.

Nach einem gleichzeitigen Kupferstiche.

Elfsborg angelegt worden war. Sonst erscheint es noch als reiner Ostseestaat, zumal da es auch ganz Finnland behauptete. Aber dieses schwache Volk hatte sich, zugleich mit der Durchführung der Kirchenreformation, ein kräftiges Erbkönigtum geschaffen und den Dänen seine Selbständigkeit abgetrotzt, und obwohl auch hier ein stolzer Adel hauste, der die monarchische Entwickelung des Landes zeitweilig in Gefahr brachte, so hatte doch Schweden das Glück, rechtzeitig kraftvolle Fürsten zu finden, die diesen niederhielten und ihr Volk bald auf große Ziele hinwiesen, deren Erreichung es zur ersten Macht des Nordens erhob. Bald nach 1560 begann diese Wendung.

Die Hansa.

Für die deutsche **Hansa** bedeutete die gesteigerte Selbständigkeit der nordischen Reiche die Vernichtung ihrer alten Überlegenheit. Mit dem unglücklichen Ausgange der „Grafenfehde“ (s. B. V, S. 326 ff.) war ihre Macht gebrochen, und was sie an Einfluß im slawischen Osten besaß, das ging wenigstens den Städten des deutschen

Mutterlandes mehr und mehr verloren. Für Schweden hatte ihr Gustav Wasa im Drange der höchsten Not die alten Freiheiten bestätigt (1523); aber nach Wullenwevers Fall war von ihrer Anerkennung thatsächlich nicht mehr die Rede trotz aller Klagen und Vorstellungen. Besser gelang es in Dänemark, wo im ganzen der Freibrief von 1524 in Geltung blieb. Auch der Vertrag von Odense (1560) legte den Hanseaten zwar mancherlei Beschränkungen auf und sicherte den dänischen Kaufleuten unbeschränkten Verkehr in den Hansestädten, ließ indessen immer noch den Kern ihrer alten Rechte unangetastet. Anders in Norwegen, wo zu Bergen der große Kaufhof der Hansa stand. Hier war durch mannigfache Übergriffe der Deutschen die Stimmung eine äußerst gereizte geworden. Die deutschen Handwerker hatten 1528 den Einheimischen zwei Kirchen weggenommen und mit deutschen Predigern besetzt, wollten auch nicht unter der Landesobrigkeit, sondern nur unter dem hansischen Kontor stehen. Dieses letztere wiederum erbaute eigenmächtig ein Blockhaus, um den Kaufleuten zu Bergen die selbständige Fahrt nach dem Nordlande zu wehren. Indessen war das schließlich nicht durchzusetzen, und wie überall, so entstand auch hier den Hanseaten die gefährlichste Konkurrenz durch die Niederländer, die sich in der Nähe Bergens niederließen. Selbst Deutsche handelten im Norden mit Umgehung des hansischen Kaufhofes. Endlich kam es unter dem straffen Regiment des dänischen Amtmanns Christoph von Walkendorf (1556—1560) zum Bruch. Die Hanseaten mußten die Landungsbrücke und Wage, die sie nur für sich errichtet hatten, dem allgemeinen Gebrauch einräumen und die widerrechtlich angeeignete Halwardkirche hergeben. Den Handwerkern ließ der Amtmann nur die Wahl zwischen Auswanderung oder Unterwerfung unter die Landesobrigkeit, die Häuser, wo die Dirnen für die deutschen Kaufleute wohnten, wurden zerstört. Starke Besatzung und Artillerie im Schloß zwang die empörten Hanseaten zur Nachgiebigkeit, und der Vertrag von Odense (1560) regelte dies aufs neue. Alle Deutschen wurden unter norwegisches Gesetz gestellt, den Norwegern freier Handel in den Hansestädten und auf zwölf Jahre die freie Nordlandsfahrt verstattet. Mit der stolzen Herrscherstellung des Kaufhofs von Bergen war es damit zu Ende.

Polen unter den letzten Jagellonen.

Das polnisch-litauische Reich.

Den germanischen Staaten, die mehr oder weniger Küsten- und Seestaaten waren und deshalb auch mit dem Leben des übrigen Europa enge Beziehungen unterhielten, stehen die großen slawischen Binnenreiche Osteuropas wie eine fremde Welt gegenüber. Doch war ihr Verhältnis zur europäischen Kultur nicht dasselbe, und eben diese Verschiedenheit begründete einen tiefen Gegensatz zwischen Polen und Rußland; denn jenes hatte von Deutschland aus die römisch-katholische Kirche und mit ihr viele andre Elemente der westlichen Kultur aufgenommen und stand schon deshalb den abendländischen Völkern ungleich näher; dieses hatte der griechisch-katholischen Kirche gehuldigt und so an allem, was sich im Abendlande an geistiger Bildung während des Mittelalters entwickelte, keinerlei Anteil genommen. Dem entsprechend behauptete Polen einige Jahrhunderte hindurch weitaus den Vorrang.

Das Staatsgebiet. Seit dem Ende des 14. Jahrhunderts aus dem kleineren Königreich Polen und dem viel größeren Großfürstentum Litauen bestehend, beherrschte der Doppelstaat ein Gebiet, das weit über die Grenzen des polnischen und litauischen Stammes hinausreichte.

Im Osten waren ihm ausgedehnte russische Landschaften unterworfen, im Süden besaß er die Schutzherrschaft über die Kosakenrepubliken am Dnjepr, im Norden gehorchte ihm seit 1466 Westpreußen unmittelbar, Ostpreußen als Vasallenstaat. Aber dem gewaltigen Umfange des Reiches entsprach wenig die Verwirrung seiner inneren Zustände. Die Vereinigung mit Litauen, wie sie auf dem Tage von Horodlo im Jahre 1413 festgestellt worden, war eine ganz äußerliche, zumal da namentlich die kirchliche Verschiedenheit einer engeren Verbindung entgegenstand; denn wenn auch die eigentlichen Litauer sich zur römischen Kirche bekannten, so hielten doch die viel zahlreicheren Russen an der griechischen fest, obwohl sie sich zum Teil vom Patriarchat Moskau losgesagt hatten (1416).

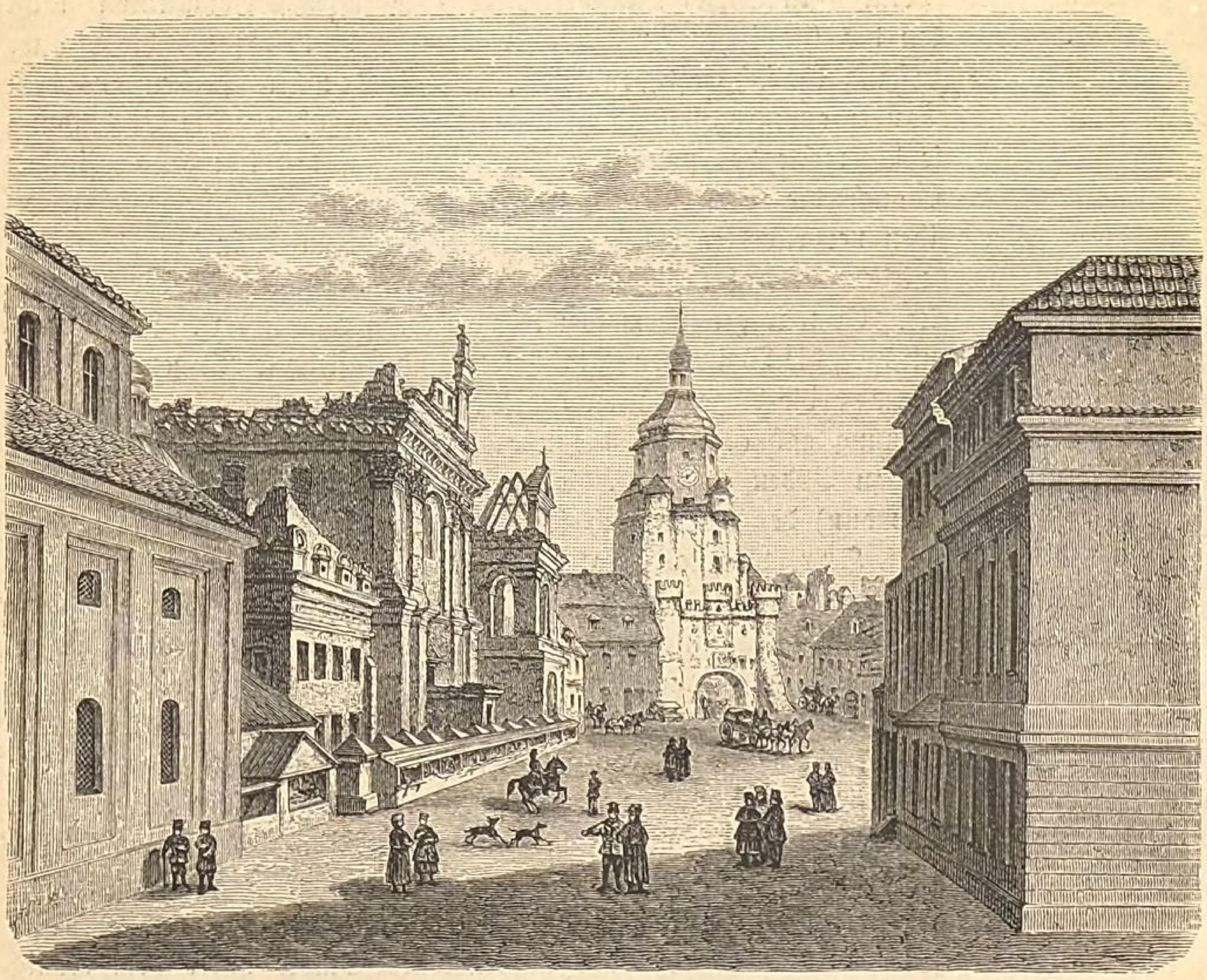
So ging die polnisch-litauische „Union" über eine lose Personalunion nicht hinaus. Da die Polen des litauischen Beistandes viel mehr bedurften als die Litauer des polnischen, so verstand es sich fast von selbst, daß sie den Großfürsten aus dem Stamme der Jagellonen auch regelmäßig zu ihrem König erhoben. Die Verbindung genügte aber, um die Vorrechte des polnischen Adels auch auf den litauisch-russischen zu übertragen, d. h. auch die Bauern des Großfürstentums der Leibeigenschaft zu unterwerfen. In beiden verbrüderten Reichen ruhte die Souveränität in der „Nation", d. h. im hohen und niederen Adel (szlachta, vom deutschen „Geschlecht"), der sich zum Reichstage versammelte. Er war gewissermaßen in zwei Häuser gegliedert. Im Senat saßen die Großwürdenträger, die Woiwoden (Statthalter) und Kastellane mit den Bischöfen, in der Landbotenkammer die Abgeordneten der Bezirkslandtage der Woiwodschaften. Eine geordnete Abstimmung gab es nicht, die Minderheit wurde niedergeschrieen oder wohl auch mit Gewalt zu Boden geworfen. Obwohl nun im Reichstage der geringste Szlachcic (kleiner Edelmann) der Form nach so viel galt wie der mächtigste (Großgrundbesitzer (Pan, d. i. Herr, Magnat), so übten doch die letzteren natürlich das Übergewicht aus, besonders da ein einziger dieser Herren zuweilen Tausende von kleinen Edelleuten als Gefolgsleute in seinen Diensten hatte, die nach seinem Befehl stimmten und vorkommenden Falls auch den Säbel zogen. Diesem Adel gegenüber standen die Massen der leibeigenen Bauern, die mißhandelten und getretenen Lasttiere des herrschenden Standes, der willkürlich ausgeübten Gerichts- und Polizeigewalt der Grundherren wehrlos unterworfen und natürlich ohne jedes politische Recht. Ein wirklich nationaler Bürgerstand fehlte ganz. Nur im eigentlichen Polen, vornehmlich im Westen, hatten sich im 13. Jahrhundert zahlreiche deutsche Stadtgemeinden gebildet — sogar die Hauptstadt Krakau konnte im 15. Jahrhundert als eine überwiegend deutsche gelten — die entweder als unmittelbare Städte unter dem König oder als mittelbare unter größeren Grundherren standen, je nachdem sie auf königlichem oder auf adligem Grund und Boden angelegt waren. Jene genossen vertragsmäßig volle Selbstverwaltung auf Grund deutschen Rechts, doch im Reichstage vertreten waren nur wenige, z. B. Posen bis 1733, und diese ohne jedes Gewicht. Eben diese politische Sonderstellung hinderte die deutschen Gemeinden, sich als wirkliche Glieder des polnischen Staates zu fühlen, und zog ihnen den steigenden Haß der adelsstolzen Polen zu. Wo Polen und Deutsche zusammen wohnten, waren schon im 15. Jahrhundert Raufereien an der Tagesordnung, und wie wenig Aussicht auf einen Ausgleich dieser Gegensätze war, zeigt das feindliche Urteil des hochgebildeten Politikers Johann von Ostrorog (gest. 1501), das die deutschen Bürger Krakaus als einen Haufen „schmutziger Handwerker" der Verachtung seiner Landsleute preisgibt. Noch viel weniger konnten die namentlich seit dem 14. Jahrhundert zahlreich über das ganze Land verteilten Juden als ein Ersatz für das fehlende polnische Bürgertum gelten; denn so unentbehrlich sie der Mißwirtschaft der polnischen Edelleute waren, so standen

Die Stände.

sie doch in Sprache, Sitte und Religion den Polen vollkommen fremd gegenüber und hatten als echte Schmarotzer nur das Interesse, das Land auszubeuten, nicht ihm zu nützen.

Das Königtum. Die Union von Lublin.

Dem souveränen Adel gegenüber ohne jene Stütze, die ein kräftiger Bürgerstand ihm gewährt hätte, war der König-Großfürst zur Ohnmacht verurteilt. Er ernannte freilich alle Bischöfe und alle hohen Beamten, doch sie waren unabsetzbar und also von ihm ganz unabhängig. Die Steuerbewilligung und Gesetzgebung, die Entscheidung über Krieg und Frieden und das Aufgebot des Adels zum berittenen Heeresdienst (zu Fuß fochten nur die Söldner) hingen lediglich von den beiden Reichs-



4. Lublin.
Nach Chodzko, „Pologne“.

tagen ab, nicht von ihm. Auch die Union von Lublin zwischen Polen und Litauen im Juli 1569 änderte an diesen Verhältnissen nichts zu gunsten der Krone, sondern verstärkte nur die Macht der polnischen Szlachta, indem sie dem bis dahin gut monarchischen Adel Litauens die Stellung des polnischen Adels gab. König Sigismund August (1548—72) brachte sie trotzdem zustande, um bei dem damals nahe bevorstehenden Aussterben des Jagellonischen Hauses die Verbindung beider Länder, die in diesem Falle sich zu lösen drohte, neu zu befestigen, und der hohe Adel Litauens mußte sie annehmen, obwohl sie Litauen in starke Abhängigkeit von Polen brachte, weil der litauische Kleinadel, gelockt von den Privilegien seiner polnischen Standesgenossen, von ihm abfiel. So wurde die Union am 1. Juli 1569 vom König, den Senatoren und den Land-



Kunstbeilage.

Die Union zu Lublin vom 1. Juli 1569.

Nach dem Gemälde von Johann Matejko.

boten beider Reiche feierlich beschworen. Ein wirklich einheitlicher Staat ging aus der Union freilich nicht hervor. Nur die beiden Reichstage wurden in eine Körperschaft verschmolzen, die Verwaltung blieb in allen Zweigen getrennt, jedes hohe Amt wurde also doppelt besetzt, ohne daß auch nur diese Großwürdenträger sich untereinander zu einer geschlossenen Regierung vereinigt hätten; vielmehr verfuhr jeder völlig unbekümmert um den andern.

Die ohnehin fast unüberwindliche Schwerfälligkeit und Verworrenheit dieses Staatswesens wurde nun noch dadurch gesteigert, daß zwei oder vielmehr drei innerlich ganz selbständige, stammfremde Landschaften sich ihm angeschlossen hatten. Mit dem gesegneten westpreußischen Weichsellande hatte Polen den heiß ersehnten Zugang zur Ostsee gewonnen. Während der westpreußische Adel, jedes Nationalstolzes bar, sich zu einem polnischen umbildete, so daß aus den Hutten die Czapski, aus den Oppen die Bronikowski wurden, behaupteten die Städte, vor allem Thorn, Elbing und das reiche Danzig, mit ihrer Selbstverwaltung auch ihre Nationalität und damit die Grundlagen ihrer Macht. Im Ordenslande, das seit 1525 zum weltlichen Herzogtum geworden war (s. Bd. V. S. 240), neigte sich der Adel ebenfalls den Polen zu und erlangte im Jahre 1566 die Zusicherung, daß, falls der Herzog die Gerechtsame des Landes verletze, Polen helfend einschreiten werde, und daß der Landesherr ohne die Bewilligung Polens und der Stände kein Bündnis schließen dürfe. So fand die slawische Fremdherrschaft in der Selbstsucht dieses deutschen Adels ihre beste Stütze. Preußen.

Weiter übte das polnische Reich, doch erst seit 1569, über die Kosakenrepubliken am mittleren und unteren Dnjepr die Schutzherrschaft aus. Diese beiden merkwürdigen Gemeinwesen der später sogenannten ukrainischen Kosaken um Kiew und der Saporoger jenseit der Stromschnellen (Porogi) des Dnjepr, hatten sich im 13. Jahrhundert zumeist aus süd(klein-)russischen Ansiedlern, die vor den Mongolen flohen, gebildet und eine eigentümliche kriegerisch-demokratische Verfassung geschaffen, die in mancher Beziehung an die abendländischen Ritterorden erinnert. Für die ursprünglichen Ansiedler war die Ehelosigkeit Gesetz; als später ganze Familien einwanderten, bildeten jene den herrschenden Stand, der, aus gleichberechtigten Mitgliedern bestehend und einem streng beobachteten, aber ungeschriebenen Gesetz oder vielmehr Gewohnheitsrecht unterworfen, sich in großer Versammlung zu Neujahr den Hetman (Ataman) und die Ältesten (Starschina) wählte. Das ganze Gebiet war in militärische Bezirke (Polk, Regiment) unter Obersten (Polkownik) gegliedert, in denen die Kosaken in ihren Palanken, 40—60 in einem Hause, wohnten, und hatte als Mittelpunkt die „Setsch", dem „Haupthaus" des Deutschen Ordens vergleichbar, damals auf der unzugänglichen Dnjeprinsel Chortiza unterhalb der Stromschnellen, wo sich die Schatzkammer, das Zeughaus und die Insignien des Hetmans befanden. Ganz abgeschlossen von der herrschenden Klasse lebten die verheirateten Kosaken in Dörfern, die Leibeigenen auf Vorwerken, im Sommer als Hirten in der unermeßlichen Steppe. Ganz ähnlich war anfangs die Verfassung der ukrainischen Kosaken gewesen; erst im 16. Jahrhundert verschmolz bei ihnen der herrschende Stand mit den unter ihm angesiedelten Familien. — Als Hauptaufgabe galt den Kosaken der Kampf gegen die Mohammedaner, die Mongolen und Türken, daher ihre fortwährenden Einfälle in deren Gebiet und ihre kühnen Raubfahrten auf dem Schwarzen Meere, die sie gelegentlich bis an die Nordküste Kleinasiens ausdehnten. In diesen Kämpfen und in der Einsamkeit der grünen Steppe erzeugte dieser begabte, kräftige Stamm eine reiche, schöne Volksdichtung, der die klangvolle, weiche Sprache noch besonderen Wohllaut verlieh. Von näheren Beziehungen zur polnischen Wirrsal blieben die Kosaken um so eher verschont, als sie zäh an der griechischen Kirche festhielten. Die Kosaken.

Der Protestantismus in Polen bis 1570.

Der Humanismus in Polen.

Vielleicht wäre dem polnischen Staatswesen noch zu helfen gewesen, wenn der eindringende Protestantismus sich des polnischen Adels auf die Dauer zu bemächtigen und ihm einen größeren sittlichen Ernst einzuflößen vermocht, zugleich ihn in engere Beziehung zum evangelischen Deutschland gesetzt hätte. Hoffnungsreich genug gestalteten sich die Anfänge für die neue Lehre. Die sittliche Verwahrlosung der übrigens



5. Sigismund I., König von Polen.
Nach einem gleichzeitigen Stiche.

ganz national, durchaus nicht römisch gesinnten polnischen Geistlichkeit, deren Häupter meist ungläubige Freigeister waren, bahnten ihr ebenso den Weg, wie der lebhafte Handelsverkehr mit Deutschland, die zahlreich an der Universität Krakau lehrenden und studierenden Deutschen, die immer häufigeren Studienreisen junger Polen nach deutsch-evangelischen Universitäten und Schulen, namentlich nach Wittenberg und Goldberg (s. Bd. V, S. 409), und der für neues sehr empfängliche, leicht erregbare Volkscharakter. Hatte doch bereits im 15. Jahrhundert der böhmische Hussitismus hier viele Anhänger

gewonnen, und gegen Ende des 15. Jahrhunderts fand hier der Humanismus, der in Deutschland und anderwärts die religiöse Bewegung so wirksam vorbereitete, auch in Polen Eingang. Auch hier gaben die großen Reformkonzilien den ersten Anstoß, indem sie polnische Gelehrte mit italienischen Humanisten in Berührung brachten. Einer seiner Hauptvertreter war Gregor von Samok, Erzbischof von Krakau (gest. 1477); unter seinem Schutze lebte dann der Italiener Filippo Buonaccorsi



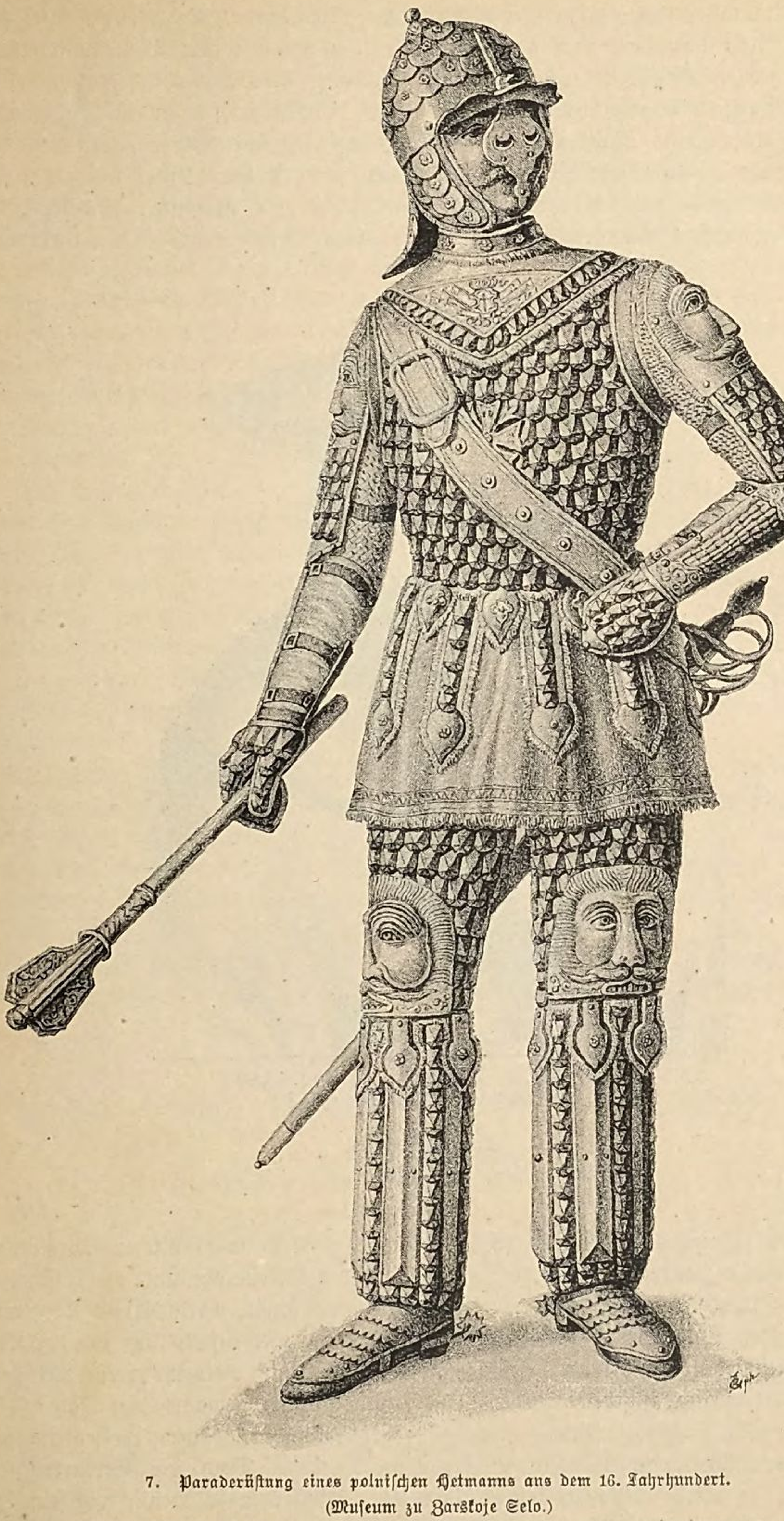
6. Sigismund II. August, König von Polen.
Nach einem gleichzeitigen Gemälde.

da Gemignano, genannt Callimachus (1437—1496). Auch der vielgewanderte Konrad Celtes (s. Bd. V, S. 182), lebte und lehrte einige Jahre (1489—1491) in Krakau, wo er in seiner „Weichselgesellschaft“ (Sodalitas Vistulana) eine Reihe Gleichgesinnter vereinigte. Mit seinem Weggange zerfiel freilich die Verbindung wieder, und überhaupt kam das Interesse an diesen Studien über kleine Kreise des Adels, des Hofes und der höheren Geistlichkeit nicht hinaus, wurde aber hier doch durch die Vermählung König Sigismunds I. mit Bona Sforza von Mailand 1518 wesentlich gefördert, und

jedenfalls konnte es ein Mann wie Andreas Patricius Nidecki, der langjährige Sekretär des humanistenfreundlichen Andreas Zebrzydowski, Bischofs von Kujavien, seit 1550 von Krakau, der auf Veranlassung dieses Kirchenfürsten sich mehrmals in Italien aufgehalten hatte, auch mit bedeutenderen deutschen Humanisten aufnehmen. — Anderseits machte sich auch, unter andern von Johann Ostrorog vertreten, eine Richtung geltend, welche die Selbständigkeit des Staates gegen die geistlichen Herrschaftsansprüche Roms und die Sicherung des Volkes gegen die päpstliche Ausbeutung entschieden verfocht. Diese Anschauung war es, die in dem polnischen Kleinadel, der Szlachta, immer breitere Wurzeln schlug. Wie sich der polnische Adel die Bürger und Bauern unterworfen hatte, so wollte er auch die durch Grundbesitz und Zehnten reiche und mächtige Geistlichkeit ihrer hergebrachten einflußreichen Stellung berauben. Dazu war ihm der Protestantismus eine willkommene Waffe.

Die Anfänge des Protestantismus.

So vorbereitet, griff jetzt die neue Lehre so rasch um sich, daß schon im Beginn der zwanziger Jahre König Sigismund I. (1506—1548) mit den Bischöfen durch Verbote dagegen einschritt. Am frühesten siegte das Luthertum in den deutschen Städten Westpreußens, in Elbing 1523, in Danzig seit 1529; in Thorn wurde schon im Jahre 1521 ein päpstlicher Legat unsanft aus der Stadt entfernt und die von ihm befohlene Verbrennung lutherischer Schriften verhindert. In Großpolen (um Warschau, Gnesen und Posen) trat schon 1520 ein Dominikaner zu Posen gegen die alte Kirche auf; seit 1525 schlossen sich die mächtigen Gorka der neuen Lehre an und richteten auf ihren Schlössern den evangelischen Gottesdienst ein. Im kleinpolnischen Krakau war damals die Begeisterung für Luther unter Professoren und Studenten so groß, daß der Bischof dagegen predigen ließ; auf Litauen wirkte namentlich die Nähe des schon reformierten Herzogtums Preußen; entstand doch sogar in Wilna seit 1539 eine evangelische Schule, die sich freilich nicht lange behaupten konnte. Indes beschränkte sich der Einfluß der Lutheraner im wesentlichen auf die deutschen Stadtgemeinden; erst die Calvinisten und die böhmischen Brüder wirkten unter dem Adel mit größerem Erfolg, jene seit 1545 in Kujavien an der westpreußischen Grenze, seit 1549 in Großpolen, später auch in Litauen, wo ihre Hauptstütze Fürst Nikolaus Radziwill wurde, und in Kleinpolen, wo sich zuerst die reformierten Gemeinden zu einer geschlossenen Kirche vereinigten. Die böhmischen Brüder trieb der Sieg König Ferdinands I. über die böhmischen Stände am Ende des Schmalkaldischen Krieges nach Großpolen, wo sie 1547—1548 in drei großen Zügen anlangten. Rasch gründeten sie in Posen und andern Städten Großpolens Gemeinden, Schulen und Druckereien und fanden gegen einen königlichen Ausweisungsbefehl Schutz bei den Gorka. Diese Bewegung benutzend, forderte die Szlachta auf dem ersten Reichstage König Sigismund II. Augusts (1548—72) in Petrikau (Piotrkow) eine nationale Kirche und auf dem zweiten Reichstage im Jahre 1550 Aufhebung der Zehnten, Einziehung der Kirchengüter und der schwach besetzten Klöster. An die Spitze dieser Bestrebungen trat ein Italiener Franz Stankar aus Mantua, der seit 1549 in Krakau das Hebräische lehrte. Unter seiner Leitung wurde ein Reformprogramm nach dem Muster des Kölnischen Hermanns von Wied aufgestellt. Dies förderte natürlich die evangelische Sache, und sie gewann größere Festigung, als sich 1555 auf der Synode von Kozminec beide Bekenntnisse insoweit einigten, daß die Reformierten Glaubensbekenntnis, Kirchenordnung und Kultus der böhmischen Brüder als berechtigt anerkannten. Für die Genossenschaft aller Evangelischen auch die polnischen Lutheraner zu gewinnen, mißlang zunächst selbst den eifrigsten Bemühungen des trefflichen Johannes Lasky, der die Bibel ins Polnische übersetzte (1563), und des ehemaligen Kardinals Paul Vergerio (s. Bd. V, S. 345), der den Katholiken mit Recht als ihr gefährlichster Gegner galt.



7. Paraderüstung eines polnischen Hetmanns aus dem 16. Jahrhundert.
(Museum zu Zarskoje Selo.)
Die Rüstung besteht aus Eisenschuppen, ebenso der Helm die Verzierungen sind aus vergoldetem Kupfer.

Katholische Gegenbewegung.

Zwar that der Führer der römischen Partei, Stanislaus Hosius, Bischof von Kulm, seit 1551 von Ermland, das möglichste, um ihr wie dem Protestantismus die Spitze zu bieten. Hosius war von deutscher Abkunft, aber 1504 in Krakau geboren. Die ausgebreitete Bildung, die er sich in seiner Vaterstadt, dann in Bologna und Padua erwarb, machte ihn doch an seiner streng kirchlichen Anschauung nicht irre, vielmehr wurde er die Seele der römischen Reaktion in Polen. Unter seiner Anregung beschloß die Synode von Petrikau im Juni 1551 die strengsten Maßregeln und stellte ein katholisches Glaubensbekenntnis auf; aber wenige Jahre später forderte der



8. Stanislaus Hosius.
Verkleinertes Faksimile eines gleichzeitigen Kupferstiches.

Reichstag ein polnisches Nationalkonzil, außerdem die Messe in polnischer Sprache, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt, die Gestattung der Priesterehe und die Abschaffung der Annaten (1555). Doch Rom verweigerte alles und sandte 1556 Alois Lipomani als Legaten nach Polen, dessen Schroffheit alles verdarb. Jedenfalls ließ sich der König zu keiner entschiedenen Haltung bestimmen. Er bewilligte vielmehr freie Religionsübung für die westpreußischen Städte (1557 und 1558), gewährte im Jahre 1563 Duldung für alle religiösen Parteien in ganz Polen und gab dem großenteils schon protestantischen Adel Litauens Zutritt zu allen Ämtern. Doch die Erwartung der Protestanten, er werde selbst zu ihnen übertreten, erfüllte er so wenig wie sein Zeitgenosse Kaiser Maximilian II.; jedenfalls erkannte er 1563 unter dem Einflusse von

Hosius, der als päpstlicher Nuntius an den letzten Beratungen des Tridentiner Konzils hervorragenden Anteil genommen hatte, die Beschlüsse desselben an.

Den Bestrebungen der katholischen Reaktion kam eine radikale Bewegung zu statten, die man mit Erfolg als die letzte Folgerung aus dem Protestantismus darstellen konnte und die ihm daher außerordentlich geschadet hat. Seit 1551 hatten die Antitrinitarier oder Unitarier, welche die Dreieinigkeitslehre verwarfen, durch ihren Stifter Lelio Socino Zugang in Polen gefunden und, verstärkt durch zahlreiche flüchtige Italiener, als „Freunde der reinen Wahrheit" weitverzweigte Gemeinden besonders in Kleinpolen gegründet, deren Mittelpunkt später die von Rakau (1569) wurde. Dies Eindringen abweichender Lehrmeinungen zwang indes die Lutheraner, sich auf der Synode von Gostyn zu einer wirklichen Kirche unter zwei Superintendenten zusammenzuschließen (1565), und als nun von katholischer Seite neue Gefahren zu drohen schienen, da errangen endlich die alten Bestrebungen auf enge Vereinigung aller Evangelischen in Polen einen großen Erfolg. Nach langwierigen Verhandlungen vereinigten sich im Jahre 1570 auf der Synode von Sendomir (Sendomierz) die Reformierten, die böhmischen Brüder und die Lutheraner zu dem Consensus Sendomiriensis. Er ließ die Sonderbekenntnisse der einzelnen Religionsgenossenschaften unangetastet, stellte für die einzelnen Lehren vieldeutige Formeln auf, die jeder Partei erlaubten, ihre besonderen Anschauungen darunter zu verstehen, und legte nur dem Abendmahlsbegriff die lutherische Auffassung zu Grunde. Keinen Anteil an dieser Vereinbarung nahmen die Antitrinitarier, doch erhielten sich ihre Gemeinden kräftig, seit 1579 unter der Leitung des Fausto Socino, Lelios Neffen, nach dem sie auch Socinianer genannt wurden (gest. 1604). Unter ihm entstand ein treffliches Gymnasium in Rakau (1602), nach seinem Tode erschien der „Rakauische Katechismus". *[Randnotiz: Der Consensus Sendomiriensis.]*

Bedeutsame Aussichten schienen sich so zu eröffnen. Um diese Zeit gab es in Kleinpolen 122, in Großpolen 80 reformierte Kirchen. Die deutschen Stadtgemeinden waren alle lutherisch, im slawischen Pomerellen von 100 Kirchspielen etwa 70; der polnisch-litauische Adel bekannte sich zu drei Vierteln zum Protestantismus: „Es schien eine kurze Zeit, als sollten sich im slawischen Osten eine neue Volkskraft und neue Kultur entwickeln, ein großer polnischer Staat mit deutscher Städtekraft." Daß dies nicht geschah, hat Polen den Untergang gebracht, zumeist durch die Macht, auf die es geringschätzig herabzusehen sich gewöhnt hatte: durch das halbasiatische Reich der Moskowiter. *[Randnotiz: Aussichten.]*

Rußland unter Wassilij IV. und Iwan dem Schrecklichen.

Russische Zustände.

Bis auf Peter den Großen galt das Reich der „Moskowiter" im Abendlande nicht als ein wirklich europäischer Staat. In der That war es von dem übrigen Europa nicht bloß durch kirchliche Verschiedenheit getrennt, sondern seine Bevölkerung war auch mit zahlreichen finnischen Bestandteilen versetzt, die ihre Stammverwandten vor allem jenseit des Ural in Asien suchten. Längs der unteren und mittleren Wolga saßen wie noch heute mongolische (tatarische) Völkerschaften, sie wohnten verstreut selbst im nördlichen Rußland, und wenn auch diejenigen finnischen Stämme, die in dünnen Ansiedelungen das Innere Großrußlands ursprünglich eingenommen hatten, längst slawisiert waren, so hatten sie doch auf die nationalen Eigentümlichkeiten der Großrussen keinen geringen Einfluß ausgeübt, wie man denn namentlich die Wanderlust dieses Stammes und mancherlei Glauben und Brauch auf sie zurückgeführt hat. *[Randnotiz: Rußland unter der Mongolenherrschaft.]*

Dies mehr asiatische Wesen hatte durch die Herrschaft der Mongolen, der „Goldenen Horde" (Kiptschak), die seit dem ersten Drittel des 13. Jahrhunderts auf den zahlreichen russischen Teilfürstentümern lastete, noch eine beträchtliche Verstärkung erfahren, und die allernachteiligsten Folgen hatten sich damit für Rußland verknüpft. Daß im Westen mehrere der russischen Teilfürsten zu den Litauern übergetreten waren, war nicht das Schlimmste. Ungleich verderblicher wirkte der Druck der mongolischen Despotie, namentlich auch deshalb, weil sie in Rußland selber ihre Hauptstützen fand, in denen zumal, welche die natürliche Pflicht gehabt hätten, ihr Volk gegen jene zu vertreten. Um den Preis der Anerkennung weitgehender Vorrechte durch den Mongolenchan predigte die russische Geistlichkeit die unbedingte Unterwürfigkeit gegen den fremden Gewaltherrscher als oberste aller Pflichten, und der Großfürst von Moskau, der im Jahre 1328 von den Mongolen als solcher anerkannt worden war, gab sich kurz darauf dazu her, als Generalsteuerpächter den Tribut für den Chan in allen russischen Landschaften einzutreiben, verschmolz somit sein Interesse mit dem der Fremdherrschaft, von der seine Gewalt herrührte, und konnte jede Auflehnung gegen seine Willkür als Empörung gegen den Chan brandmarken, dessen Gnade er wiederum nur durch schweifwedelnde Demut sich zu sichern vermochte. Seitdem sind das moskowitische Großfürstentum und die russische Kirche immer in engster Verbindung miteinander geblieben. Der Großfürst erschien als der Stellvertreter Gottes; wer sich gegen ihn erhob, frevelte gegen Gott, und alle Kriege wurden zu Religionskriegen. Es war eine Auffassung des Staates, wie etwa in China.

Moskau. Erst seit dieser Zeit kam auch die Stadt Moskau (russ. Moskwa, nach dem Namen des Flusses) empor, obwohl sie schon seit 1147 bestand. Der erste Großfürst, der seine Residenz von Wladimir an der Kljasma hierher verlegte, war Iwan Danilowitsch Kalita (1328—40), und der Metropolit Theognost folgte ihm. Iwan erbaute die Burg, den Kreml (tatar. für Festung), den Kern der Stadt. An diesen schloß sich im Süden später Kitajgorod, d. i. die Chinesenstadt, und um beide legte sich ringförmig Bjelojgorod (d. i. Weiße Stadt, von ihrer weißen Ringmauer), später im weiteren Ringe noch der Semljanojgorod (Erdstadt, von der Erdringmauer). Im Kreml erhob sich auch die Kathedrale zu Mariä Himmelfahrt (Uspenskij Sobor), die Begräbnisstätte der Patriarchen und die Krönungskirche der Großfürsten. Wie alle russischen Städte bestand Moskau zunächst durchweg aus Holzhäusern; selbst den Kreml umschloß anfangs nur eine hölzerne Befestigung.

Die Bojaren. Wider den doppelten Despotismus des russischen Großfürsten und des Mongolenchans gab es nirgends ein Gegengewicht. Denn die Russen entbehrten vollständig eines wirklichen Adels. Der einzige Eigentümer alles Grund und Bodens war in allen den kleinen Gebieten der Landesfürst; er stattete dann die Kirche und eine Anzahl seiner Gefolgsleute (Dworjanin, in der Mehrzahl Dworjane) mit einer Art Lehen (Pomjestie), d. h. mit Anweisung auf gewisse Abgaben und Dienste einer Anzahl von Bauern, aus, aber die Dworjane nur auf Lebenszeit, und dafür wieder waren diese Lehnsleute (Pomjeschtschiki) oder Bojaren ihm zu persönlichen Diensten in Heer und Landesverwaltung verpflichtet. Da der Besitz und auch die Geltung des einzelnen sonach lediglich auf der Gnade des Fürsten beruhte, so kam auch der „Bojarenrat" über die Bedeutung einer nur beratenden Versammlung nie hinaus; wirkliche Selbständigkeit fehlte ihm, weil den einzelnen jede Unabhängigkeit mangelte. Selbst aus den Herrschergeschlechtern der später mit Moskau vereinigten Teilfürstentümer ist kein eigentlicher Adel hervorgegangen, weil die Großfürsten sie einfach den Bojaren einreihten. Also schaltete jeder russische Fürst mit despotischer Gewalt, solange es Gott und der große Chan gestattete.

Da konnte nun auch eine wirkliche Freiheit der Bauern gewiß nicht gedeihen. Die großrussischen Bauern lebten seit alter Zeit in geschlossenen Dörfern, deren Flur im Gemeinbesitz aller Ortsangehörigen blieb (wie noch heute) und alle paar Jahre in einzelnen möglichst gleichen Anteilen an die einzelnen aufs neue zur Bebauung verlost wurde. Streng genommen war jedoch nicht die Gemeinde die wirkliche Eigentümerin des Grund und Bodens, sondern der Landesfürst, von dem nun wieder die Bojaren Die Bauern.



9. Kathedrale zu Mariä Himmelfahrt in Moskau, die Krönungskirche der russischen Großfürsten, erbaut unter Iwan III. in den Jahren 1475—79.

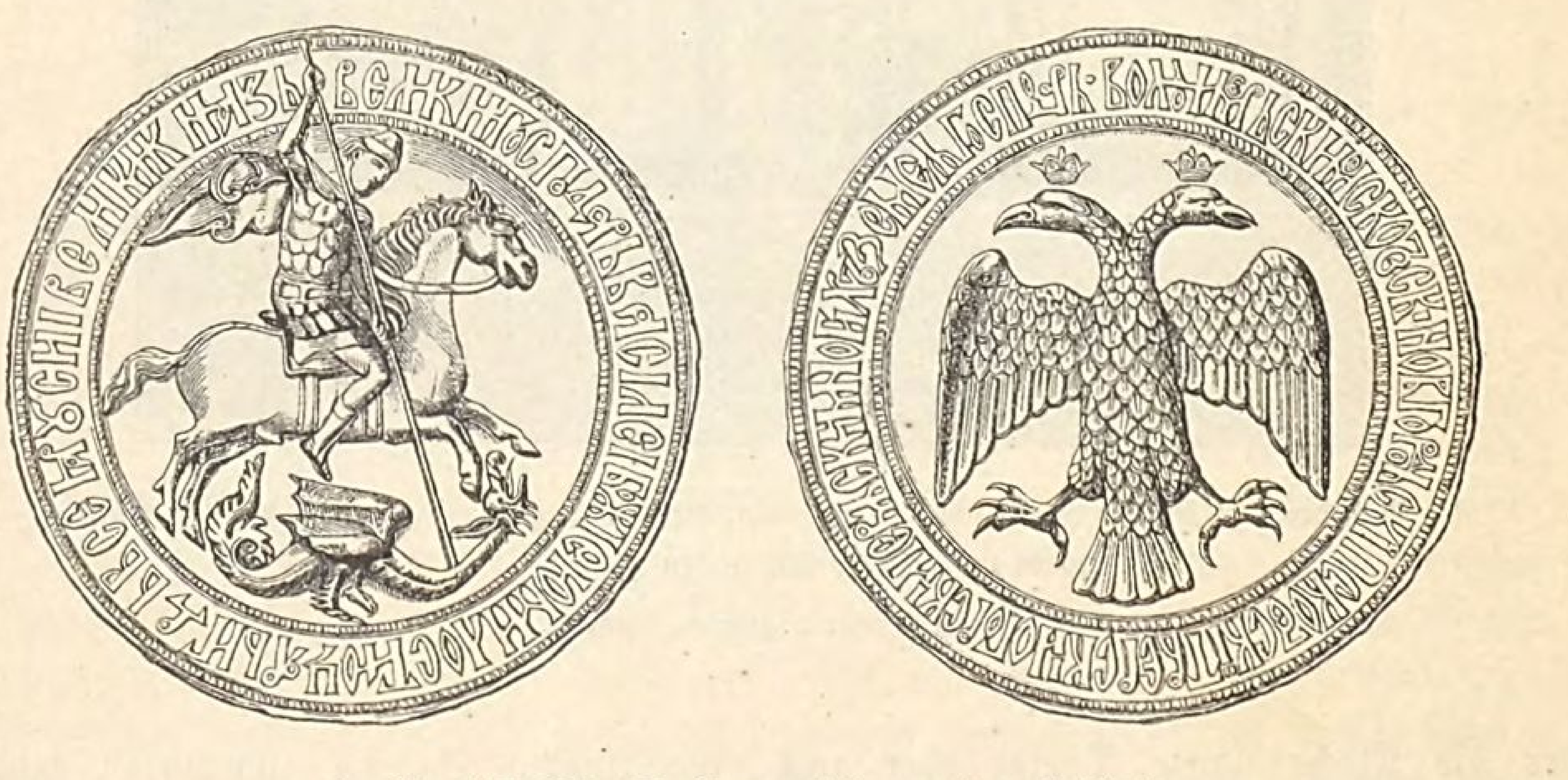
Nach einer Originalphotographie.

oder die Kirche ganze Dörfer oder auch eine Anzahl Bauern zugewiesen erhielten. Ihnen oder dem Fürsten unmittelbar waren die Bauern zu Fronden und Diensten verpflichtet, deren Maß ganz vom Belieben der Herren abhing, wie diesen auch Polizei und Gerichtsgewalt, mit Ausnahme der dem Landesherrn vorbehaltenen Blutgerichtsbarkeit, zustand. So beschränkte sich die Freiheit der Bauern lediglich auf die Besorgung ihrer Gemeindeangelegenheiten und auf das Recht der Freizügigkeit, das ihnen gestattete, sich allzu argem Drucke durch Wechsel des Aufenthalts zu entziehen. Doch

gab es nicht nur schon zahlreiche einzelne Leibeigene, d. h. Knechte, die der willkürlichen Gewalt ihrer Herren als Sklaven unterworfen waren, sondern schon seit dem 12. Jahrhundert ganze leibeigene Dörfer. In diesen Zustand auch die „freien" Bauern zu versetzen, dazu bedurfte es nur der Aufhebung der Freizügigkeit, und da diese für die kleinen Grundherren, die ihre Bauern verhältnismäßig schwerer belasten mußten, als die großen oder gar die Kirche, in der That sehr unbequem war, weil sie den Unterthanen den Übergang in die leichtere Dienstbarkeit der letzteren gestattete, so bebeschränkte bereits Iwan III. in seinem „Gerichtsbuche" von 1497 den Umzug auf einen Tag im Jahre, den St. Georgstag (23. April), und verpflichtete die abziehenden Bauern zu einem „Wohnungsgelde".

Bürgergemeinden. So wenig es nun einen wirklich freien Bauernstand gab, so wenig existierte ein wirkliches Bürgertum. Die städtischen Gemeinden unterschieden sich von den ländlichen durch wenig mehr als den größeren Umfang und die Befestigung, deren Mittelpunkt in jeder Stadt der Kreml bildete. Nur an einigen Punkten, in Groß-Nowgorod, Pskow (Pleskau) und Wjatka, hatten sich selbständige Gemeinden auf demokratischer Grundlage, wenngleich in wenig geordneter Weise, entwickelt, doch wurden diese hoffnungsreichen Ansätze zu einem nationalen Bürgertum mit der Unterwerfung unter das Großfürstentum Moskau für immer zerstört.

Iwan III. Die Ziele der russischen Entwickelung waren nun zunächst ohne Frage die Abwerfung des Mongolenjoches, die Einigung der Teilfürstentümer, die Wiedergewinnung der an Litauen verlorenen Gebiete und das Vordringen an die Ostseeküste, um mit Westeuropa unmittelbar in Verbindung treten zu können. Den ersten kräftigen Anlauf nach allen diesen Richtungen hatte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts Iwan III. Wassiljewitsch (1462—1505) genommen, unter dem einerseits Rußland von der Mongolenherrschaft befreit, anderseits die Freistädte Nowgorod (1478) und Wjatka (1498) unterworfen worden waren (s. Bd. IV u. Bd. V, S. 139). Derselbe Großfürst schmückte Moskau zuerst mit ansehnlichen Bauten. Er umgab den Kreml mit einer steinernen Mauer und starken Thoren, von denen das von dem Mailänder Pietro Solari um



10. Siegel Wassilijs IV. Iwanowitsch von einer Goldbulle.

Die Vorderseite zeigt den heil. Georg, den Drachen durchbohrend. Die Umschrift in altrussischen, miteinander vielfach verschlungenen Buchstaben läuft von oben an nach rechts und lautet umschrieben:

Weliki i gospodar Wasilei boshieju milostju zar i gospodar wseja Rosii weliki knjas.
Der große Herr Wasilei durch götliche Gnade Zar und Herr ganz Rußlands, Großfürst.

Auf der Rückseite erscheint der (byzantinische) gekrönte Doppeladler mit der Umschrift:

Wolodimerski Moskowski Nowgorodski Psowski Twerski Ogorski Permski i mnogich semel gospodar.
von Wladimir, Moskau, Nowgorod, Pskow, Twer, Jugurien, Perm und vielen Ländern Herr.

Nach Schiemann, „Rußland, Polen und Livland bis ins 17. Jahrh."

1491 erbaute Erlöserthor das merkwürdigste ist, und ließ durch einen andern Italiener, Fioravanti aus Bologna, die Krönungskathedrale zu Mariä Himmelfahrt in der jetzigen Gestalt erbauen (1475—79). Ebenso errichteten ihm italienische Architekten als Residenzpalast das sogenannte Terem (tatar. Frauenhaus) und den Audienzsaal, die Granowitaja Palata (d. i. Facettenpalast, nach der Form der Steine) mit der später berühmten Roten Treppe. Nach jeder Richtung hin hat Iwan III. den Russen die Bahnen der Zukunft gewiesen.



11. Großfürst Wassilij IV. Iwanowitsch.
Verkleinertes Faksimile einer gleichzeitigen Radierung von A. Hirschvogel.

An diese Erfolge konnte Iwans III. Sohn und Nachfolger Wassilij IV. Iwanowitsch (1505—1534) anknüpfen. Wie der Vater Nowgorod unterworfen hatte, so vernichtete er im Januar 1510 die republikanische Freiheit von Pskow, das schon lange sich Fürsten seiner Wahl hatte gefallen lassen müssen. Jetzt lockte er, als er sich in Nowgorod aufhielt, die Oberbeamten und die Bojaren von Pskow dorthin und ließ sie festnehmen; die dadurch führerlose Gemeinde aber beschloß in ihrer letzten Versammlung, sich unbedingt dem Großfürsten zu unterwerfen. Dieser erschien darauf selbst in Pskow, hob die Gemeindeverfassung auf, ließ sofort 300 der angesehensten Familien zwangsweise in das Innere Rußlands abführen und ersetzte sie durch Kauf- Wassilij IV.

leute aus dem Wolgagebiete. Das alte Pskow war vernichtet. Kurz darauf (1517) wurde das letzte noch übrige Teilfürstentum, Rjasan, dem Reiche von Moskau einverleibt. Der Krieg mit Polen, den Wassilij zunächst unternahm, weil dort nach Johann Albrechts Tode nicht er, wie er gehofft hatte, sondern Sigismund I. gewählt worden war, bewegte sich jahrelang lediglich in plan- und entscheidungslosen Raubzügen, bis den Russen durch Überraschung Smolensk in die Hände fiel (1. August 1514). Der glänzende Sieg, den wenige Wochen später die Polen an der Orscha davontrugen (8. September), blieb ohne Folgen, da das polnische Adelsaufgebot zu jedem längeren Feldzuge unfähig war, und so behauptete Wassilij in dem fünfjährigen Stillstand von 1522 das eroberte Smolensk.

Weniger glücklich war er gegen die Tataren von Kasan, das sich bereits seit Iwan III. in einer unsicheren Abhängigkeit von Moskau befand. Als Wassilij dort im Jahre 1519 den Schich Alej, statt, wie er versprochen, den Bruder Mohammed Girejs, des Chans der Krimtataren, als Fürsten einsetzte, nahm dieser Kasan, besetzte und brandschatzte sogar Moskau ohne irgend welchen Widerstand, und zwang die Bojaren — der Großfürst war geflüchtet — zur Bewilligung des alten Tributs (1521). Doch blieb das Ganze ohne weitere Folgen, Wassilij konnte sogar wenige Jahre nachher wieder einen Vasallenfürsten in Kasan einsetzen.

Iwan IV. Wassilijewitsch, der „Schreckliche“.

(1534—1584.)

Die völlige Zerstörung der Tatarenmacht gelang erst dem Nachfolger Iwan IV. Wassilijewitsch (1534—1584).

Die Regentschaft.

Für diesen beim Tode seines Vaters erst dreijährigen Sohn Wassilijs und der litauischen Fürstentochter Helene Glinskij, der zweiten Gemahlin des Vaters, übernahm zunächst diese ränkevolle Frau mit ihrem Günstling, dem Fürsten Iwan Obolenskij, die Regentschaft, die sie durch die Hinrichtung der nächsten Verwandten sicherte, bis sie, allgemein gehaßt, im Jahre 1538 starb. Doch brachte dies keine Wendung zum Besseren, vielmehr verfuhr der nunmehr unter Leitung des Fürsten Schujskij zur Herrschaft gelangte Bojarenrat in derselben Weise gegen seine Feinde und ließ u. a. Obolenskij den Hungertod sterben. Nach wenigen Jahren bemächtigten sich indes die Glinskij, die Verwandten des jungen Großfürsten mütterlicherseits, der Gewalt (Weihnachten 1543), um nun wieder gegen die Partei der Schujskij blutig zu wüten. Die vorher so gewaltthätigen Bojaren beugten sich in Demut, nannten sich in ihren Papieren die Sklaven ihres Herrn und huldigten kniefällig dem Knaben, wenn sie ihm eine Bitte vortrugen.

Sylvester und Adaschew.

Im Dezember 1546 ließ sich Iwan in der Himmelfahrtskirche im Kreml krönen, nahm dabei den Titel Zar (d. i. Cäsar, Kaiser) an, der vormals nur dem Großchan der Mongolen gebührt hatte, aber gelegentlich schon von den Großfürsten geführt worden war, und vermählte sich mit Anastasia Romanowna Jurjewa Sacharyn. Indes die Herrschaft, die in seinem Namen die Glinskij ausübten, war von kurzer Dauer. Als im Jahre 1547 drei furchtbare Feuersbrünste das nur aus Holzbauten bestehende Moskau fast gänzlich einäscherten, wobei 1700 Menschen umkamen und der Zar selbst in Lebensgefahr geriet, gelang es dem Fürsten Sklopin Schujskij, dem jungen Zaren das Märchen einzureden, die Glinskij hätten den Brand durch Zauberei veranlaßt. Das wütende Volk erschlug darauf Jurij Glinskij in der Himmelfahrtskirche, deren Schutz er vergeblich gesucht hatte; aber nicht die Schujskij traten das Erbe des gestürzten Geschlechts

an, sondern ein finsterer, strenger Mönch aus Nowgorod, Sylvester, dessen ganzes Wesen auf Iwan einen so unwiderstehlichen Einfluß übte, daß er dreizehn Jahre lang mit seinem treuen Genossen Alexej Adaschew thatsächlich Rußland regierte.

Annäherung an die westeuropäische Kultur.

Es war zum erstenmal ein vernünftiges, zweckbewußtes und deshalb auch nach innen und außen erfolgreiches Regiment. Eine echt russisch, jedenfalls von Sylvester gedachte Kundgebung leitete die neue Zeit ein. Vor einer aus allen Ständen berufenen Versammlung und allem Volke auf dem „Richtplatze“ (Lobnoje mjesto, vor dem



12. Iwan IV., der „Schreckliche“.

Verkleinertes Faksimile eines gleichzeitigen Holzschnittes.

Kreml) bat der junge Zar um Vergebung für alles, was früher gegen seinen Willen und ohne sein Wissen geschehen war, verzieh selbst allen und kündigte den Erlaß eines neuen Gesetzbuches an (Herbst 1549). Unter dem Einflusse Sylvesters begann Rußland sich auch der europäischen Kultur zu erschließen. Im Auftrage des Zaren führte Georg Schlitte aus Goslar eine Schar deutscher Handwerker, Ärzte und Apotheker nach Moskau (1547). Später entstand hier durch Ansiedelung der zahlreichen Kriegsgefangenen aus Livland und Esthland eine besondere „deutsche Vorstadt“ (Sloboda).

Dann trat zum erstenmal das Moskowiterreich in direkte Handelsverbindungen mit dem Abendlande, indem englische und holländische Schiffe bis ins Weiße Meer vordrangen (1553 bez. 1578, s. Bd. V, S. 704, 722). Dem entspricht es, wenn der Zar sich bemühte, auch sein Kriegswesen auf abendländischen Fuß zu setzen. Anstatt des sehr zahlreichen, aber zu geregelter Kriegführung nicht geeigneten Aufgebots seiner berittenen Gefolgsleute bildete er zum Teil aus Fremden, Deutschen, Polen und Italienern, ein stehendes Heer, das aus 3000 schweren Reitern (Gendarmen) nach französischem Muster, 10 000 Mann leichter Kavallerie und 30 000 Hakenschützen, den später berühmten Strelitzen (Strjelzy, d. h. Schützen), bestand, und errichtete eine starke Artillerie. Diese neue Armee erprobte sich zuerst bei der Belagerung von Kasan (s. unten S. 24).

Die russische Kirche.

Selbst in die starre griechisch-russische Kirche schien damals wieder neues Leben einzuziehen. Um 1550 waren die Geistlichen und Mönche durch wüste Sittenverderbnis und rohe Unwissenheit berüchtigt. Selbst manche Bischöfe trieben Wucher, Mönche und Nonnen ergaben sich zügelloser Ausschweifung, andre zogen mit angeblich wunderthätigen Heiligenbildern im Lande umher, um Geld herauszuschlagen. Die Bildung stand auf der tiefsten Stufe. Die alten Schulen in Moskau und Nowgorod waren verfallen, Lesen, Schreiben und Singen waren der Mehrzahl der Geistlichen unbekannte Dinge, noch im 17. Jahrhundert vermochte kaum einer von zehn Mönchen das Vaterunser zu beten. Und solchen Menschen war die Seelsorge des russischen Volkes jahrhundertelang anvertraut! Kein Wunder, daß auch im Volke Roheit, Völlerei und wüster Aberglaube herrschten. Gegen diese entartete Kirche drängte nun gleichzeitig von Polen aus der römische Katholizismus heran, im Innern aber erhob sich eine „ketzerische" Bewegung. Der **Katholizismus** suchte mit allen Mitteln im russischen Litauen Fuß zu fassen, ja der Papst Julius III. bot Iwan IV. die Königskrone an als Preis seines Übertritts. Indessen war bei dem vielhundertjährigen Haß der „Griechen" gegen die „Römer" ein großer Erfolg der letzteren in Rußland unwahrscheinlich. Eher noch ließ sich eine tiefergreifende Wirksamkeit von der **evangelischen** Lehre erwarten. Luthers Name war bekannt nicht nur in Moskau, sondern auch bis über die Wolga und bis zum Cyrilluskloster im Weißen See (Bjeloje Osero, südlich vom Onegasee); um 1550 traten Socinianer in Moskau auf, so Matwej (Matthäus) Baschkin, der seine Anschauung von einigen katholischen Polen zu haben behauptete. Kurze Zeit darauf predigten auch drei moskowitische Mönche im weißrussischen Witebsk gegen die Heiligenbilder und gingen, als sie von dort durch das aufgehetzte Volk vertrieben wurden, nach Südrußland, „wo die Stimme des Evangeliums schon etwas freier tönte". In Wolhynien fanden sie Zuflucht beim Fürsten Georg Slucki; der bedeutendste von ihnen, Thomas, wurde später evangelischer Pfarrer zu Polock an der oberen Düna. Auch die berichtigte Ausgabe der kirchenslawischen Bibelübersetzung, die Franz **Skorina** um das Jahr 1519 in Praga bei Warschau herstellen ließ und die sich durch ganz Rußland von Kiew bis zum Solowezkijkloster im Weißen Meere verbreitete, konnte Anstoß zu Besserungen geben.

In der That dachte Iwan IV. oder vielmehr wohl Sylvester ernsthaft an Reform der russischen Kirche und berief deshalb im Jahre 1551 eine Synode und zugleich eine ständische Versammlung nach Moskau. Diese nahm zunächst den Entwurf zu einem weltlichen Gesetzbuche, den **Sudebnik**, an und beantwortete die Fragen des Zaren, wie man die verdorbenen Texte der kirchlichen Bücher herstellen und die Sitten der Geistlichkeit bessern möge, in dem berühmten **Stoglawnik** (d. h. hundert Kapitel), freilich in einem wirklicher Neuerung ganz abgewandten Sinne. Die Geistlichen sollten strenger beaufsichtigt und durch Schulen im Lesen, Schreiben und Singen unterrichtet werden. Gegen den noch üppig wuchernden volkstümlichen Aberglauben

wollte man mit Strenge einschreiten. Von den Kirchenbüchern sollten nur noch unverdorbene Texte gebraucht werden. Aufs schärfste wandte sich aber der Stoglawnik gegen jede Abweichung von den althergebrachten Riten und schrieb auch die Anfertigung von Heiligenbildern nur nach den alten Mustern und durch Beauftragte des Zaren und der Bischöfe vor. Nun hat allerdings der Stoglawnik niemals die Anerkennung der weltlichen Regierung gefunden, aber der Metropolit Makarij von Moskau verfügte doch eine teilweise Annahme der Beschlüsse und ließ zur Abwehr jedes abendländischen

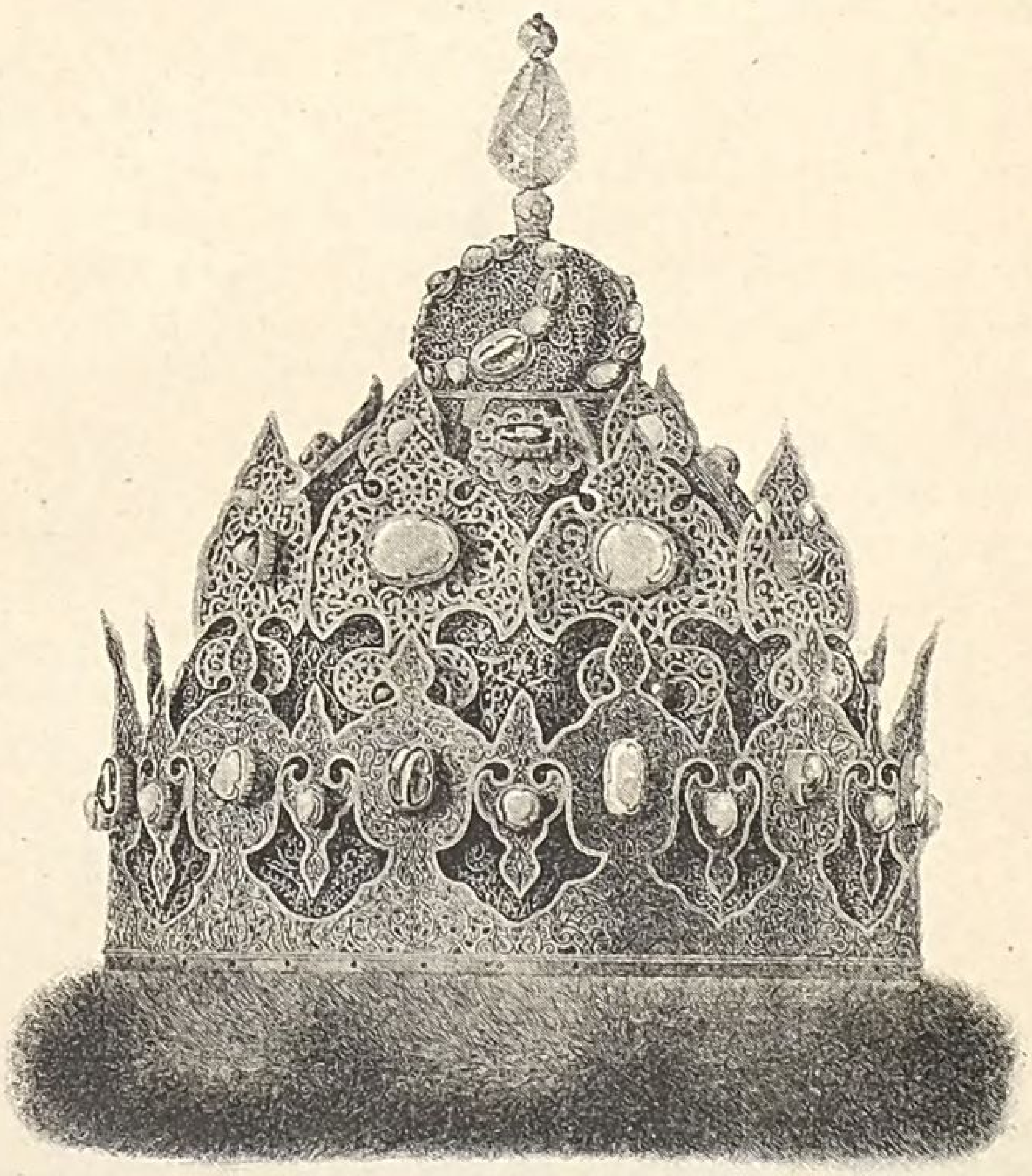


13. Kirche des heil. Basilius (Wassilij Blashennoj) in Moskau, erbaut unter Iwan IV. Nach einer Originalphotographie.

Einflusses auf der Synode vom Jahre 1553 Baschkin und seine Glaubensgenossen zu lebenslänglicher Haft verurteilen. Es bezeichnet weiter den reformfeindlichen Sinn dieser russisch-griechischen Geistlichkeit, daß die erste russische Druckerei, die Iwan IV. im Jahre 1553 in Moskau errichtete, auf ihre Veranlassung in Brand gesteckt wurde. Erst 1564 wurde eine neue Druckerei errichtet, und in ihr erschien das erste Druckwerk in russischer Sprache, die Apostelgeschichte. Selbst die Ordnung der wertvollen Bibliothek des Patriarchen mußte ein deutscher Geistlicher aus Dorpat vornehmen.

Eroberung von Kasan u. Astrachan.

Glänzender und dauernder waren die auswärtigen Erfolge. Binnen wenigen Jahren fielen die Chanate Kasan und Astrachan in Kämpfen, die dem „rechtgläubigen" Russen ebenso gut als Religionskriege galten, wie die Türkenfeldzüge dem Abendländer. In Kasan war es 1549 gelungen, einen russischen Parteigänger, Schich-Alej, auf den Thron zu setzen. Allein schon zu Anfang des Jahres 1552 wurde er verjagt, und die Stadt sperrte den Russen die Thore. So entschloß sich Iwan, übrigens sehr gegen seine persönliche Neigung, selbst zu Felde zu ziehen. Am 20. August 1552 stand er mit 300000 Mann vor Kasan, dessen Verteidiger kaum den zehnten Teil dieser Heeresmacht zählten. Trotzdem widerstand die Stadt in dem heiligen Kampfe aufs tapferste, und erst als die Moskowiter ihr das Wasser abgeschnitten hatten, fiel



14. **Russische Krone für Kasan.**

Nach „Antiquités de l'empire de Russie".

Die Krone ist in ihrer Grundform die nationale Pelzmütze, mit durchbrochenen Goldblechen und Edelsteinen bedeckt und auf der Spitze von einem großen Edelsteine gekrönt.

sie nach dreitägigem Stürmen am 1. Oktober. Auf den Befehl Iwans wurden alle Bewaffneten erschlagen, Weiber und Kinder gefangen fortgeschleppt; der Chan Utemisch trat zum Christentume über, und auf der Stelle, wo Iwan zuerst das Kreuz aufgepflanzt hatte, erhob sich die Kirche zu Mariä Himmelfahrt. Triumphierend ritt der Zar in Moskau ein, vom Metropoliten und zahllosem Volke jubelnd empfangen. Zum Andenken und zum Danke für die Eroberung erbaute er in Moskau am Roten Platze die Kathedrale des heil. Basilius (Wassilij Blashennoj), eine wunderliche Anhäufung von elf kleinen Kapellen, mit zwölf Kuppeln in allen Formen und Farben gekrönt. Aus Astrachan verjagten die Russen im Juli 1554 den Chan Jamgutschej und setzten als nominellen Herrn ihren Vasallen Derbytsch ein. Weithin scholl der Ruf dieser Thaten im Osten und Süden. Auch die finnischen Stämme an der Wolga und

am Ural (Tscheremissen, Tschuwaschen, Baschkiren u. a.) wurden unterworfen, die kaukasischen Bergvölker stellten sich freiwillig unter russische Oberhoheit, die tatarischen Fürsten Sibiriens boten Tribut, das ferne Chiwa bewarb sich um die russische Freundschaft. Um dieselbe Zeit erkannten die Donschen Kosaken, welche sich im 15. Jahrhundert aus russischen Flüchtlingen gebildet hatten und zuerst 1554 mit Moskau gegen Astrachan in Bund getreten waren, die Schutzherrschaft des Zaren an und bauten ihre Hauptstadt Tscherkask am unteren Don, eine wertvolle Sicherung der Grenze namentlich gegen die Krimtataren.

Aber bald kündigte sich eine verhängnisvolle Wendung an. Bisher hatte sich der Zar im wesentlichen der Leitung Sylvesters und Adaschews gefügt; das wurde anders, je höher Iwans Selbstbewußtsein durch die Eroberung Kasans gesteigert wurde und je mehr ein finsteres Mißtrauen in der Seele des jungen Herrschers um sich griff. Den ersten Grund dazu legte eine Erfahrung im Jahre 1553. Als damals Iwan gefährlich erkrankte, forderte er von den Bojaren den Eid, daß sie seinen erst halbjährigen Sohn Dmitrj (Demetrius) zu seinem Nachfolger annehmen würden. Diesen Eid verweigerten anfangs die meisten, ihnen voran der Fürst Wladimir Andrejewitsch; selbst Sylvester und Adaschew bestärkten sie darin, weil sie eine vormundschaftliche Regierung nicht wollten. Obwohl das nun keinen abhielt, dem Zaren, als er genesen war, sich knechtisch zu unterwerfen, Iwans Mißtrauen war doch erwacht und erreichte eine krankhafte Höhe nach dem Tode seiner Gemahlin Anastasia (August 1560). Sylvester und Adaschew wurden verbannt, und in entsetzlicher Weise trat nun die böse Natur des Zaren heraus. Als er im Dezember 1564 mit großem Gefolge von Moskau nach Wladimir gezogen war und durch die Drohung, das Reich zu verlassen, wenn die Bojaren ihn an der Bestrafung seiner „Feinde" hindern wollten, sich die unbedingte Fügsamkeit derselben und der Geistlichkeit gesichert hatte, bildete er sich nach seiner Rückkehr im Februar 1565 aus Leuten niederen Standes ein „abgesondertes" Gefolge, auf dem nur von diesen rohen Gefolgsleuten eingenommenen Gebiete, das Moskau in die Mitte nahm, die berüchtigte Opritschtschina, die wie eine feindliche dämonische Macht dem „Lande" (Semschtschina) gegenüberstand, und nun wurde er der „Schreckliche" (Grosnyj). Was sein Mißtrauen und seinen Zorn reizte, erlag seinem erbarmungslosen Wüten; jeder halbwegs selbständige Wille erschien ihm als verbrecherisch. Es galt vor allem die Vernichtung der Fürstengeschlechter und der mächtigen Bojaren. So wurden die höchsten Würdenträger in Menge hingerichtet, unter den ersten natürlich Fürst Wladimir, dann auch seine Mutter und der Metropolit Philipp von Moskau. Ganze Städte ließ der „Schreckliche" ausplündern und ausmorden, mit oder ohne Vorwand, jedenfalls ohne wirklichen Grund. Das schlimmste Schicksal traf das unglückliche Nowgorod, gegen das der Zar von jeher ein tiefes Mißtrauen hegte. Nachdem er das Fürstentum Twer schrecklich heimgesucht hatte, erschien er, über Torshok ziehend, am 2. Januar 1570 vor Nowgorod. Die Opritschtschniks sperrten die Zugänge, versiegelten die Thüren der Kirchen und Klöster und der angesehensten Häuser und legten einen großen Teil der Bevölkerung in Ketten. Am 6. ließ der Zar in der Vorstadt Gorodischtsche eine Anzahl der Nowgoroder Mönche mit Keulen erschlagen, am 8. zog er selber in der zitternden Stadt ein. Sechs Wochen dauerte das entsetzliche Blutgericht, jeden Tag wurden Hunderte von Menschen unter unsagbaren Martern hingerichtet. Erst am 12. Februar erklärte der entsetzliche Despot, sein Zorn sei gestillt und er wolle den Überlebenden seine Gnade erweisen. Aber von dem alten stolzen Nowgorod war nichts mehr übrig. Wie durch ein Wunder, nur durch eine plötzliche Gemütsbewegung des Wüterichs blieb Pskow von einem gleichen Schicksale verschont. Dann kehrte er nach Moskau zurück, um auch hier die Verräter vollends

Die Schreckensherrschaft.

zu vertilgen. Am 25. Juli starben unter den ausgesuchtesten Qualen auf dem großen Markte von Kitajgorod 120 Opfer, einige Tage später folgten noch weitere; die Frauen der Gemordeten wurden ertränkt. Dann freilich ließ der Zar für die Seelen der Geopferten im Cyrillusklofter am Weißen See Totenmessen lesen! Denn in dem zerrütteten Geiste dieses ebenso ruchlosen, als tief unglücklichen Mannes lebten dicht nebeneinander die widersprechendsten Empfindungen: äußerliche kirchliche Frömmigkeit und entsetzliche Grausamkeit, Sorge für sein Haus und teuflische Ironie, Neigung zur Askese und rohe Lüsternheit. Der Gedanke, daß er nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten gegen sein Volk habe, ist ihm niemals gekommen. In sinnlichen Ausschweifungen, rohen Possen und grausamer Folterung seiner Opfer, wozu sich wieder die genaueste äußerliche Befolgung mönchischer Regeln in einer Art von Kloster gesellte, suchte Iwan mit seinen entsetzlichen Oprischtschniks den Genuß des Lebens. Und ein solches Regiment ertrugen Bojaren und Volk als „ergebene Sklaven" vierundzwanzig Jahre lang!

Kampf mit den Tataren.

Mit der Grausamkeit verband sich wie immer elende Feigheit. Von russischen Flüchtlingen aufgefordert, brach im Jahre 1570 Dewlet-Gireij, Chan der Krimtataren, in Rußland ein. Iwan wagte nicht den Kampf, sondern ließ Moskau wehrlos den Feinden zur Beute fallen, die nun die ganze Stadt bis auf den Kreml niederbrannten und 100000 Menschen als Sklaven mit sich schleppten. In einem verächtlichen Schreiben forderte der Chan vom Zaren die Abtretung von Kasan und Astrachan und den alten Tribut. Natürlich unterwarf sich Iwan; als er aber sein Wort nicht hielt, zogen die Tataren zum zweitenmal auf Moskau (1572). Nicht dem Zaren, der vielmehr nach Nowgorod flüchtete, sondern dem Fürsten Worotinski und vor allem dem deutschen Obersten Georg von Fahrensbach, einem Esthländer, mit 7000 Landsknechten verdankte die Hauptstadt diesmal ihre Rettung durch den glänzenden Sieg an der Lopaßna, 50 Werst (7 deutsche Meilen) von Moskau. Doch Iwan ließ Worotinski als „Zauberer" hinrichten, worauf Fahrensbach, über moskowitische Dankbarkeit aufgeklärt, in dänische Dienste ging, um sie später mit polnischen zu vertauschen.

Schon war damals der große Kampf entbrannt, der Rußland den Zugang zur Ostsee öffnen konnte, ihn aber thatsächlich fester als jemals verschloß, der Krieg um Livland, der erste, der alle die um das Baltische Meer gelagerten Völker gegeneinander in Waffen brachte und Schwedens Aufsteigen zur Großmacht vorbereitete.

Die Ostseestaaten und der erste Kampf um Livland.

Zustände in Livland.

Das livländische Gemeinwesen.

Unter dem Namen „Livland" faßte der Sprachgebrauch jener Zeit noch alle drei Lande um den Meerbusen von Riga zusammen: Kurland, das eigentliche Livland und Esthland. Das Ganze war ein Bund geistlicher Staaten. Neben dem Erzbischof von Riga als Oberlehnsherrn des Gesamtgebietes standen noch eine Reihe von bischöflichen Stiftern (Ösel, Reval, Pilten, Hapsal, Dorpat und Semgallen) und der Land- und Heermeister des Deutschen Ordens; von diesen geistlichen Herren waren dann die mächtigen Stadtgemeinden Riga, Dorpat und Reval und der weltliche Adel abhängig. Durch allgemeine Stände- und Städtetage wurde zwar die äußere Einheit gewahrt, selten jedoch eine wirkliche Einigkeit erzielt, da schon seit der Begründung dieser deutschen Kolonialstaaten Erzbischof und Orden miteinander um das Übergewicht rangen, und die starken Stadtgemeinden nach größtmöglicher Freiheit strebten. In der That waren jene drei mächtigsten unter ihnen fast selbständig unter einem streng aristokratischen Regiment und blühend durch den Handel mit Rußland, der seit der Sperrung

des hansischen Kaufhofs in Nowgorod 1494 (s. Bd. V, S. 139) wesentlich in ihren Händen lag. Auch an den westlichen Fahrten der Hansa bis an die französische und spanische Küste nahmen sie teil. Aber ihr Zusammenhang mit dem großen Bunde wich mehr und mehr einem feindlichen Gegensatz, seitdem sich die livisch-esthnischen Städte von dem lästigen Zwange, nur durch Vermittelung Lübecks mit dem Westen verkehren zu müssen, losmachten, um den direkten Verkehr durch den Sund zu erstreben (s. Bd. V, S. 304), und in Rußland Lübeck mit seinen Genossen überflügelten. Zwar erlangte diese Stadt seit etwa 1540 die unmittelbare Verbindung mit Rußland über Narwa, doch das vermochte den Verlust des alten Nowgoroder Kaufhofs keineswegs zu ersetzen.

An Livlands Geschicken nahmen die Ureinwohner, die finnischen Esthen in der Nordhälfte und die arischen Letten in der Südhälfte des Landes, nur einen leidenden Anteil. Sie waren leibeigene oder hörige Bauern der deutschen Eroberer, die in den Städten und auf den Burgen des Adels oder des Ordens saßen als eine kleine, aber kräftige Minderheit, voll Hochmut gegenüber den Bauern, deren Übertritt zur deutschen Nationalität gar nicht gewünscht wurde.

So blieb Livland ein nur halbdeutsches vielsprachiges Gebiet. Und doch hätte die ausgesetzte Lage dieser entferntesten deutschen Kolonie die straffste Einheit der Regierungsgewalt und des Volkstums nötig gemacht. Seit dem ewigen Frieden von Thorn vom Jahre 1466 vermochte der schwache Rest des preußischen Ordenslandes nicht mehr Livland zu stützen und zu schützen; seit 1478 stand der Moskowiter in Nowgorod und Pskow, dicht an der östlichen Grenze. Zwar hatte die Heldenkraft Walters von Plettenberg, des letzten großen Landmeisters (1494—1535), noch einmal die drohende Russengefahr beschworen und einen Frieden erlangt (s. Bd. V, S. 306), der dann mehrfach gewöhnlich unter drückenden Bedingungen erneuert wurde, auch durch Anschluß an das Deutsche Reich als Reichsfürst einen festeren Halt zu sichern gesucht, aber wer konnte den Gewaltherrschern von Moskau trauen, und wen hätte damals das sinkende Reich wirklich zu stützen vermocht?

Eindringen des Protestantismus.

Außerdem verlor der geistliche Staatsbau Livlands allen inneren Halt durch das Eindringen der Reformation. Schon auf dem Landtage von Wolmar im Juli 1522 lehnten die weltlichen Stände den Antrag der Geistlichen auf Verwerfung der lutherischen Lehre entschieden ab. Seitdem trat sie in allen den größeren Städten, die mit Deutschland im engsten Verkehr standen, auf, dann schloß sich auch rasch der Adel ihr an, der mit den Bischöfen über seine Lehnspflichten schon lange im Streite lag. Die Reformatoren Revals und Esthlands wurden Heinrich Bock aus Hameln und Johann Lange, in Riga wirkten Johann Briesmann aus Königsberg, Andreas Knopken, ein Schüler Bugenhagens, und Jakob Tegetmeier aus Hamburg. Daß die Aufregung der Gemüter hier und da auch zu Gewaltthaten führte, ist nicht befremdlich; so wurde in Reval die Hauptkirche zu St. Nikolai im September 1524 arg verwüstet, die Klöster der Stadt halb durch Zwang aufgelöst. Doch zu einem Zusammenstoß mit den geistlichen Herren kam es nur in Dorpat, wo die Bürger sich des bischöflichen Schlosses bemächtigten; aber die weltlichen Stände erklärten sich auf dem Landtage von Reval im Juni 1524 entschieden für Dorpat. Der Bischof Jakob von Blankenfeld, damals eben zum Koadjutor des alten und schwachen Erzbischofs von Riga mit dem Rechte der Nachfolge gewählt, und bald wirklich Erzbischof, wagte nicht durchzugreifen, und der Bischof Johann von Ösel suchte durch Zugeständnisse auf lehnsrechtlichem und kirchlichem Gebiet die stiftische Ritterschaft in der Treue zu erhalten (Dezember 1524). Während dadurch der Adel einigermaßen wieder für die alte Kirche gewonnen wurde, führten Riga und Reval die evangelisch-lutherische Kirchenordnung rasch und entschieden

durch; Riga sagte sich sogar vollständig von der weltlichen Herrschaft des Erzbischofs los und wollte den Landmeister allein als seinen Herrn anerkennen. Der Landmeister Plettenberg, der von Anfang an klar erkannte, daß die ganze Bewegung die Verfassung des Landes in ihren Grundfesten bedrohe, verständigte sich mit den Bischöfen und dem Landadel über die Wahrung ihrer Rechte, lehnte das Ansinnen Rigas auf dem stürmischen Landtage in Wolmar im Juli 1525 entschieden ab, weil es dem alten Rechte zuwider sei, und suchte die Entscheidung der kirchlichen Frage bis zu einem Konzil hinauszuschieben, wehrte aber freilich nicht geradezu der lutherischen Predigt. Als er dann



15. Walter von Plettenberg, der letzte große Landmeister von Livland.
Nach einem gleichzeitigen Gemälde.

erfuhr, daß der neue Herzog in Preußen, Albrecht von Brandenburg, Riga seinen Schutz angeboten habe, da kam ihm Plettenberg zuvor, ließ sich im September in Riga huldigen und den Erzbischof Blankenfeld, der, dadurch erbittert, hochverräterische Verhandlungen mit den Russen anknüpfte, durch die stiftische Ritterschaft gefangen nehmen (Dezember 1525). Aber den Gedanken, nunmehr der weltliche Oberherr ganz Livlands zu werden, wies er auf dem Landtage von Wolmar im März 1526 doch weit von sich, weil er dadurch sofort die Ritterschaft und die lauernden Nachbarn gegen sich in Harnisch gebracht hätte; er begnügte sich damit, die weltliche Obergewalt des Erzbischofs vernichtet zu haben. Auch der Erzbischof unterwarf sich mit seinen Bischöfen

und Ritterschaften der Herrschaft des Ordens im Rezeß von Wolmar (15. Juni 1526). Kurz darauf starb er (September 1527). Sein Nachfolger Thomas Schöning wollte sich nicht fügen und nahm Wilhelm von Brandenburg, den Bruder des Herzogs Albrecht, zum Koadjutor an, um sich dessen Beistand zu sichern. Da nun nicht nur der Herzog, sondern auch Karl V., Polen und Dänemark sich für den Erzbischof erklärten, so blieb dem Landmeister nichts andres übrig, als jenen Rezeß von Wolmar aufzugeben und die alte Herrschaft des Erzbischofs wieder anzuerkennen (1530). Der Ausbreitung der Reformation wagte auch der neue Erzbischof Wilhelm von Brandenburg (1539—63) kein Hindernis in den Weg zu legen. Im Gegenteil, sein Ziel war die Säkularisierung des Erzstiftes, womöglich ganz Livlands, und die Verbindung des Landes mit Preußen. Auf diesem Wege hatte er nun freilich so ziemlich das ganze Land und die mächtigen Nachbarn gegen sich. Noch im Juli 1546 beschlossen die Stände in Wolmar, daß weder der Erzbischof noch der Landmeister je in den weltlichen Stand eintreten sollte. Aber in welche widerspruchsvolle Lage kam dadurch Livland! Die Städte waren offen lutherisch, selbst die Ordensritter fast alle evangelisch. Nur im Bistum Dorpat und in den Stiftskapiteln sowie in dem eng mit ihnen verbundenen Adel einiger Landstriche fand die alte Kirche noch Halt. Wie konnte ein Bund geistlicher Staaten dauern, der fast durchweg evangelisch war? Die einzig ersprießliche Lösung wäre die rechtzeitige Säkularisation des Landes gewesen, die in Preußen 1525 gelungen war, aber die einzigen Herren, die das in Livland hätten versuchen können, der Landmeister oder der Erzbischof, waren dazu viel zu schwach. So geschah das Notwendige nicht, und Livland wurde eine Beute der fremden Mächte.

Die Parteistellung der Ostseemächte.

An seinen Besitz aber knüpfte sich die Frage nach der Herrschaft über die Ostsee, der Erbschaft, welche die sinkende Hansa hinterließ. Daher riß der Kampf alle Mächte rings um das Ostseebecken in seine Wirbel hinein. Mit ihm verband sich der Weltkampf der Zeit, der Kampf des evangelischen und katholischen Prinzips. Da steht nun im Vordergrunde das aufstrebende Schweden als Vertreterin des Protestantismus, ihm gegenüber Polen, wo bald nach dem Aussterben der Jagellonen (1572) die katholische Reaktion ihre Siege feiert. Dessen Verbündeter ist Dänemark, zwar evangelisch, aber durch den Gegensatz des politischen Interesses mit Schweden verfeindet. Zwischen diesen beiden Parteien sucht sich Rußland hineinzuschieben, um gegenüber beiden seine Ansprüche zu wahren, bis die Folgen innerer Zerrüttung es von der Ostsee vollständiger ausschließen als jemals zuvor. Selbst die westeuropäischen Mächte greifen wenigstens mittelbar hier ein; die Spanier stehen hinter Polen, England und später die Niederlande hinter Schweden. In diesen Kämpfen hat auch die Hansa, Lübeck voran, ihre letzten Seeschlachten geschlagen, nicht unwert der ruhmvolleren und glücklicheren Väter.

Erich XIV. von Schweden und der Untergang der Ordensherrschaft in Livland.

Erich XIV. und seine Brüder.

Als Gustav Wasa am 29. September 1560 die Augen schloß, folgte ihm als König sein ältester Sohn Erich XIV. (1560—69), ein schöner Mann voll Geist und Geschmack, in Mathematik und Astronomie erfahren, Maler, Sänger und Dichter, aber stolz und hochfahrend, leidenschaftlich und unfähig, seinem Jähzorn zu gebieten. Zu seinem Unglück hatte ihn zudem des Vaters letzter Wille in eine überaus schwierige Stellung versetzt, die nur die größte Klugheit und Mäßigung haltbar machen konnten. Die jüngeren Stiefbrüder Erichs nämlich waren mit selbständigen Fürstentümern ausgestattet worden und standen nur unter der Oberhoheit des Königs: Johann hatte Finnland erhalten, Karl (IX.) Südermanland, Magnus Ostgotland. Wenn auch der letztere

bald und zwar im Irrsinn starb, so blieb doch das Reich durch die Vielherrschaft geschwächt, eben in dem Augenblick, als es in den Kampf um die Ostseeherrschaft eintreten mußte und wollte. Denn in dem Streben nach erhöhter Geltung seines Staates war Erich XIV. Gustav Wasas würdiger Nachfolger. Schon bei des alten Königs Lebzeiten hatte er zu entscheidenden Schritten gedrängt, jetzt war für ihn die Zeit gekommen, sie selbst zu thun.

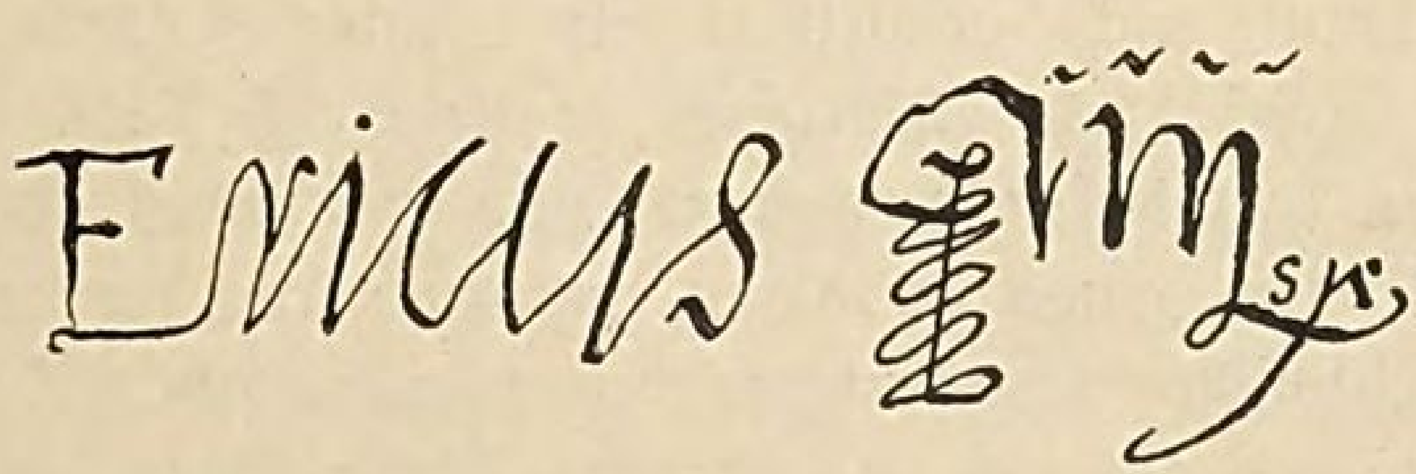
Spaltungen in Livland.

Schon war das unglückliche Livland in voller Auflösung. Während der Friede mit Rußland zu Ende ging (1551), trennte neuer Zwist das Land. Gegen einen Landtagsbeschluß von 1546, der die Wahl eines Ausländers zum Erzbischof verbot, nahm der damalige Erzbischof Wilhelm von Brandenburg im Jahre 1555 Christoph von Mecklenburg zum Koadjutor an. Da er die Beschwerden des Ordens nicht beachtete, so begann dieser, von den Bischöfen und der Stadt Riga unterstützt, im Juni 1556 die Fehde gegen den Kirchenfürsten und nahm ihn samt dem Koadjutor gefangen. Da mischte sich Polen ein, dessen König Sigismund II. August der Vetter des Erzbischofs und einer der „Konservatoren" des Erzstifts war und schon lange nach dem Besitze Livlands trachtete; er erzwang im Vertrage von Poswol (5. September 1557) die Befreiung der Gefangenen, die Zahlung einer Geldentschädigung und ein Bündnis gegen Rußland. Das letztere war unzweifelhaft das Schlimmste. Bereits war Livland in gereizten Verhandlungen mit dem Zaren Iwan IV., der einen angeblich 1463 vom Stift Dorpat versprochenen und bei der letzten Erneuerung des Friedens auf fünfzehn Jahre 1554 wirklich zugestandenen Zins verlangte und sich bitter über das livländisch-polnische Bündnis beschwerte, das dem Friedensvertrage von 1554 allerdings zuwiderlief. Noch versuchte man den Frieden mit Rußland durch eine Gesandtschaft nach Moskau 1557 zu retten, aber die geforderte Summe war unerschwinglich, und also der Krieg nicht abzuwenden. Und doch, wie wenig war Livland auf die entscheidende Stunde gerüstet! Im langen Frieden, der es reich und üppig gemacht hatte, war seine Waffentüchtigkeit erschlafft und das Gemeingefühl abhanden gekommen; wie gelähmt erwartete man das heranziehende Schicksal und hoffte doch wieder, es werde vorübergehen.

Einfall der Russen; die Dänen und Schweden in Esthland.

Da brachen die Russen herein, 70000 Reiter! Am 22. Januar 1558 überschritten sie an verschiedenen Punkten die unbesetzte Grenze, wildes Volk, zum Teil Tataren, auch geführt von einem solchen, Schich Aley, dem früheren Chan von Kasan. Es ist bezeichnend für den Geist des damaligen baltischen Adels, daß, als das Aufgebot des Landmeisters in Reval eintraf, wo eben ein großer Teil der esthländischen Ritterschaft zu einer prunkvollen Hochzeit versammelt war, der Brief unterschlagen wurde, um die Festfreude nicht zu stören! So drangen die Russen ungehemmt unter entsetzlichen Verheerungen und barbarischen Grausamkeiten vor, nahmen Narwa (11. Mai), Neuhausen und Dorpat (18. Juli). Es gab keine Hilfe als bei den nordischen Mächten oder bei Polen. Wirklich verwandte sich Gustav Wasa um einen Frieden bei Iwan IV., aber die Bedächtigkeit des Alters hielt ihn von thatkräftigem Eingreifen ab. Da übergab im Juli 1558 der Komtur von Reval eigenmächtig Schloß und Dom dem Vogt des Bischofs von Ösel zu Händen des Königs von Dänemark, während in denselben Tagen der Rat von Reval und ein Teil der esthnischen Ritterschaft dem König die Schutzherrschaft des Landes antrug. Dasselbe that im September 1559 der Bischof von Ösel und Kurland. Indes nahm Magnus von Holstein, Bruder König Friedrichs II., nur das Bistum Ösel, dazu noch die Stifter Reval und Pilten in Besitz; für den Schutz des Landes that Dänemark nichts, obwohl der damalige Landmeister, der greise Wilhelm von Fürstenberg, die Abtretung von Reval und Esthland vorbehaltlich kaiserlicher Genehmigung ihm zugestanden hatte. So wuchs die Bedrängnis. Die Russen





16. Erich XIV., König von Schweden.
Nach einem Gemälde im Nationalmuseum zu Stockholm.

drangen im Februar 1560 auch in Esthland ein, nahmen die feste Marienburg und siegten am 2. August bei Ermis über den Ordensmarschall Philipp Schall von Bell, der mit andern gefangen und in Moskau hingerichtet wurde. Es war die letzte Schlacht des Deutschen Ordens; niemals hat seitdem seine Marienfahne wieder im Felde geweht.

Dann erschienen die Russen vor dem starken Fellin, wo der alte Landmeister Fürstenberg mit den Edelleuten der Umgegend und 250 deutschen Landsknechten lag. Mehrere Stürme schlugen sie ab, dann aber meuterten die unbezahlten Söldner, plünderten, was sie auf der Burg vorfanden und überlieferten am 26. August 1560 das Ordensschloß den Russen. Fürstenberg wurde als Gefangener fortgeschleppt und starb in Kolomna.

Da wandte sich Reval Hilfe suchend an Erich XIV. Im April 1561 kamen die Schweden über den Finnischen Meerbusen herüber, im Juni huldigten die Stadt und der Adel von Harrien, Wirland und Jerven der Krone Schweden, während die Russen das östliche Esthland mit Narwa und das Stift Dorpat festhielten.

Kurland Herzogtum und polnisches Lehen.

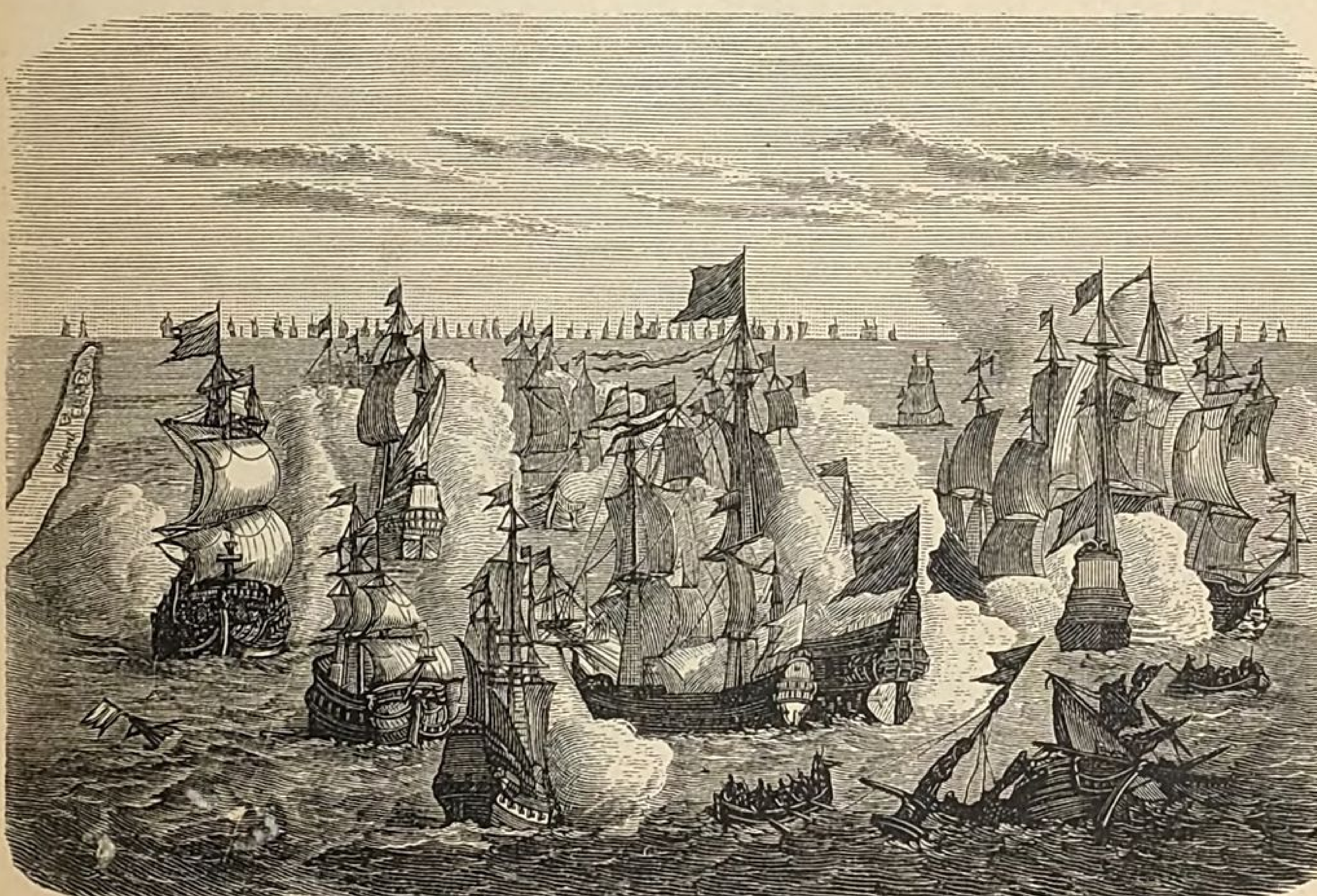
Ähnliches geschah im Süden. Schon im August 1559 hatte der ehrgeizige Gotthard Kettler (geb. 1517, aus einem westfälischen Geschlecht), seit 1554 Komtur von Dünaburg, später Koadjutor des Landmeisters, ein Schutzbündnis mit Polen geschlossen, und auch Erzbischof Wilhelm von Riga hatte kurz nachher sein Stift unter polnischen Schutz gestellt, beide in der Hoffnung, ihren persönlichen Interessen zu dienen. Zunächst mußte Fürstenberg sein Meisteramt an Kettler abtreten, und dieser schmeichelte sich mit der Hoffnung, ganz Livland als weltlicher Herr unter polnischer Hoheit vereinigen zu können. Indes leistete der König Sigismund mit treuloser Berechnung nicht die versprochene Hilfe, bis die wachsende Not den Ordensmeister zwang, sich ihm gänzlich in die Arme zu werfen. Am 28. November 1561 schloß er zu Wilna den Vertrag, nach welchem er Kurland und Semgallen als erbliches Herzogtum zu Lehen von der Krone Polen nahm, Livland aber an Polen abtrat. Am 5. März 1562 übergab er dem Fürsten Radziwill Kreuz und Mantel samt den Schlüsseln des Ordensschlosses zu Riga, leistete den Lehnseid und wurde zum Herzog von Kurland und Semgallen ausgerufen. Dem unterworfenen Livland sicherte Sigismund feierlich die Aufrechterhaltung seiner Verfassung und des Augsburgischen Bekenntnisses zu. Was ein Menschenalter zuvor die Einheit und Selbständigkeit Livlands vielleicht noch hätte retten können, seine Umwandlung in ein weltliches Fürstentum, das riß jetzt das Land in Fetzen und brachte es unter die Herrschaft der Fremden. Das Deutsche Reich aber sah dem Verluste der fernen Kolonie in träger Gleichgültigkeit zu.

Schwedisch-dänischer Krieg.

Doch von den Mächten, die sich in Livland teilten, begehrte eine jede das Ganze für sich. Zumal Dänemark sah mit Eifersucht nach dem aufstrebenden Schweden hinüber und trat in Bund mit Polen, so daß es schon 1563 zum Bruche kam. Anderseits lehnte sich Schweden an Rußland und schloß im September 1564 mit ihm ein Bündnis. Eine Vermittelung, die der Kaiser mit Sachsen, Hessen und Brandenburg auf dem Tage von Rostock versuchte, blieb ergebnislos, und das Reich als solches ganz unthätig. Nur die Hansa, besonders Lübeck, suchte deutsches Interesse zu wahren. Ihre Parteistellung konnte nicht zweifelhaft sein. Ihren Gesandten, die ihn bei seiner Krönung in Upsala (Juni 1561) begrüßten, hatte Erich XIV. rundweg die erbetene Bestätigung der alten Privilegien verweigert; nur für Lübeck, Hamburg, Danzig und Rostock wollte er zollfreien Handel gewähren und auch dies nur aus Gnade und gegen Gleichstellung der schwedischen Kaufleute in den Hansestädten. Damit waren die Hanseaten nicht zufrieden, und als nun vollends der König ihnen den Verkehr mit Narwa verbot, um Revals Vorrecht zu sichern, sogar lübische Schiffe aufbrachte, da stellte sich Lübeck entschlossen auf Dänemarks Seite, obwohl dies soeben den Sundzoll erhöht hatte (1563), doch allein, ohne Unterstützung von den Schwesterstädten zu finden. Mit den Dänen vereinigt, fochten die deutschen Schiffe mit wechselndem Erfolge auf der Ostsee. Im Jahre 1564 besiegten sie unter dem dänischen Admiral Peter Skramm zwischen Öland und Gotland die Schweden und beschossen Reval, ein zweites Geschwader erlitt dagegen in mehrtägigem Gefecht bei Rügen eine Niederlage; ein drittes

Zusammentreffen im Jahre 1566 blieb ohne Entscheidung, dagegen gingen in einem furchtbaren Sturme gleich darauf bei Gotland zehn dänische und drei lübische Schiffe mit 9000 Mann zu Grunde. Nachhaltiger blieb das Glück zu Lande den Dänen treu. Zwar brachen anfangs die Schweden verwüstend in Blekingen und Norwegen ein und besetzten vorübergehend sogar Throndhjem (Drontheim), später aber siegten die Dänen in Halland auf der Falkenberger Heide und bei Svaterå (Oktober 1565).

Auch der Gang der allgemeinen europäischen Verhältnisse war den Schweden nicht günstig. In Deutschland war eben damals die Grumbachsche Fehde im Gange, die abermals Ernestiner und Albertiner, Reichsritter und Fürstengewalt widereinander in Waffen brachte. Da Kurfürst August von Sachsen als Gemahl der dänischen Prinzessin Anna, Tochter Christians III. (seit 1548), in den nordischen Händeln zu Dänemark neigte, so knüpfte Erich XIV. mit den Ernestinern und andern Reichsfürsten an, Allgemeine politische Lage.

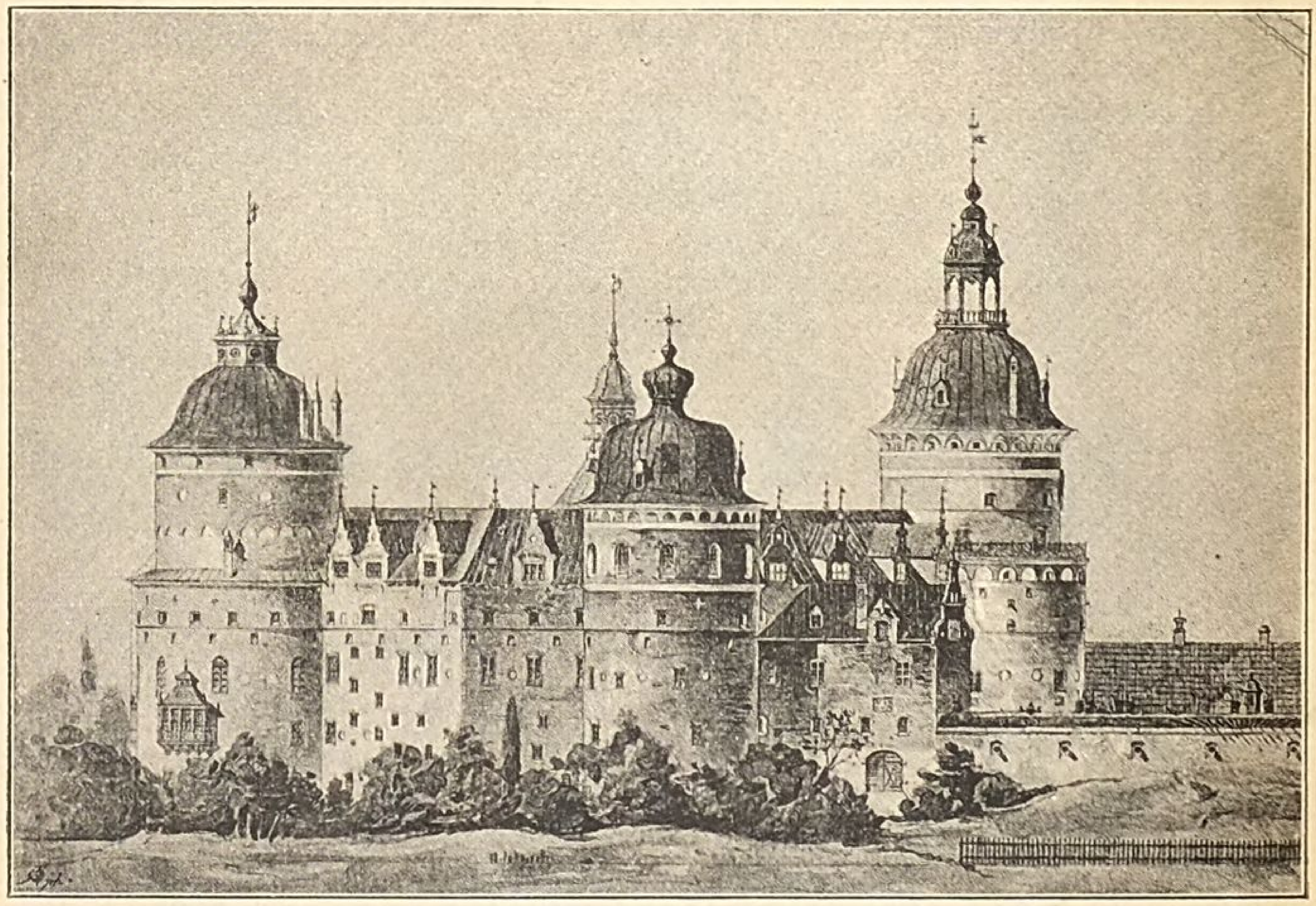


17. Kampf der lübisch-dänischen Flotte gegen die Schweden zwischen Öland und Gotland. Nach einem gleichzeitigen Kupferstiche.

hoffte zugleich auf die Bedrängnis, in welche die Habsburger und ihre Partei, zu der Kursachsen in erster Linie gehörte, durch den Türkeneinfall in Ungarn 1566 geraten würden. Allein dieser scheiterte vor Sziget (s. Bd. V, S. 464), und die Ernestiner wurden durch die Einnahme Gothas (April 1567) völlig überwältigt. In demselben Augenblick nahm im Westen die spanische Politik einen entscheidenden Anlauf: König Philipp II. beschloß, Alba nach den Niederlanden zu senden.

Kurz darauf brach Erichs XIV. Gewalt in Schweden selbst zusammen. Unter dem Einflusse seines bösen Dämons, Göran Persson, „königlicher Majestät Prokurator“, war der König mit steigendem Mißtrauen gegen seinen Bruder Johann von Finnland erfüllt worden. Überzeugt, daß sein Bruder als Gemahl Katharinas, der Tochter Sigismunds II. von Polen, dem Katholizismus zuneige und mit Polen in gefährlicher Verbindung stehe, forderte er Johann vor sich und ließ ihn, als er nicht Erichs XIV Sturz.

gehorchte, zu Åbo festnehmen (12. August 1563) und mit seiner Gemahlin nach Schloß Gripsholm am Mälarsee in Gewahrsam bringen. Das hätte indes seine Gewalt nicht erschüttert. Indem er aber statt einer fürstlichen Braut die schöne und liebenswürdige Karin (Katharina) Månsdotter, eine schlichte Bürgerstochter von Stockholm, zu seiner Gemahlin erhob, verletzte er tödlich den Stolz des schwedischen Adels, und da sich zugleich sein Mißtrauen immer krankhafter steigerte, seine Maßregeln immer willkürlicher wurden, so griff auch auf der andern Seite eine Aufregung um sich, die wieder auf das Gemüt des Königs verdüsternd zurückwirkte. Von finsterem Argwohn ergriffen, trieb er ruhelos umher und ließ Svante Sture mit seinem Sohn Nils und einigen



18. Schloß Gripsholm.

Nach einer Originalphotographie.

andern als Verschwörer nach dem festen Schloß von Upsala bringen. In einem Anfalle von Wahnsinn stieß er hier mit eigner Hand Nils Sture nieder, befahl dann, auch die übrigen Gefangenen umzubringen, und sah selbst seinen Lehrer, den französischen Calvinisten Dionysius Beureus, der dem Erregten begütigend zusprach, unter den Speeren seiner Trabanten fallen (24. Mai 1567). Erst Karin vermochte den verstörten Sinn des Königs zu besänftigen. Nun faßte ihn tiefe Reue, kniefällig bat er die Familien der Ermordeten um Verzeihung; ja er versöhnte sich mit seinem Bruder Johann, indem er ihn aus dem Gefängnis entließ (Oktober 1567). Als er nun aber die Bürgerstochter Karin feierlich als Königin krönen ließ (Juli 1568) und ihre Kinder als erbberechtigt anerkannte, da fehlten seine Brüder beim Fest und vereinigten sich mit unzufriedenen Edelleuten „gegen des Königs und des Prokurators Göran Persson tyrannisches Regiment". Rasch von allen Seiten verstärkt, rückten die Aufständischen gegen Stockholm vor. Erich zeigte sich in diesem entscheidenden Augen-

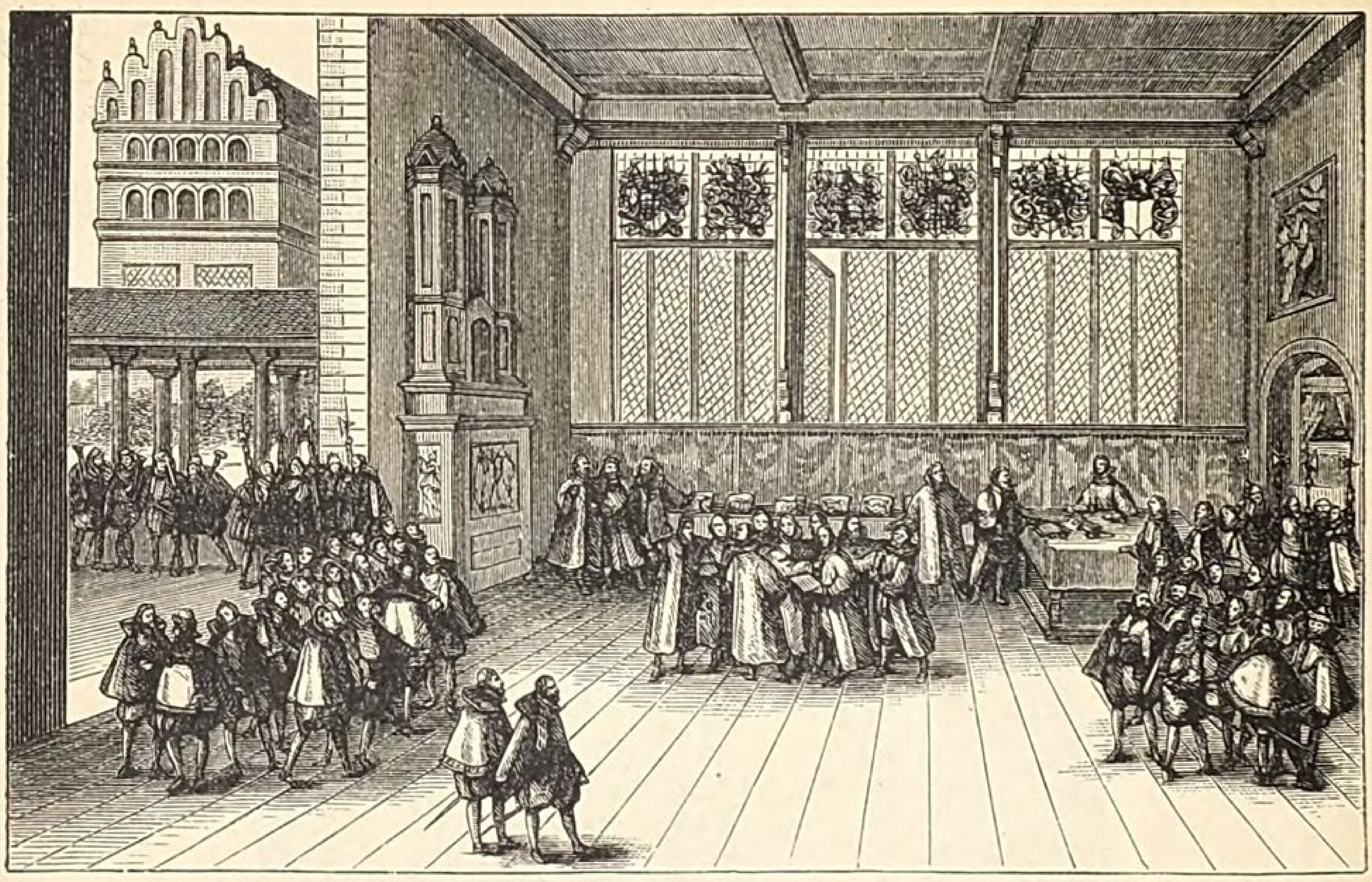
blick unentschlossen, zuletzt entlud sich seine Wut gegen den bisherigen Günstling, er ließ ihn töten. Kurz darauf fiel Stockholm durch Verrat in Johanns Hände (29. September 1568). Der Sieger ließ den königlichen Bruder, in dem er seinen „bittersten Feind" sah, zunächst in Stockholm gefangen setzen. Am 1. Januar 1569 sprach dann der Reichstag Erichs XIV. Entsetzung aus, verurteilte ihn zu lebenslänglichem Gefängnis und entzog auch seinen Kindern das Erbrecht.



19. Johann III., König von Schweden.

Nach einem gleichzeitigen Kupferstiche.

Die gemeine Rachsucht Johanns begnügte sich jedoch damit noch nicht. Er übergab den Entthronten persönlichen Feinden zur Überwachung, die ihn mißhandelten und quälten, trennte ihn von Karin und seinen Kindern, an denen er mit zärtlicher Liebe hing, ließ ihm die Laute, Pinsel und Farben wegnehmen, „damit ihm die Tage länger würden". Dabei wurde er von Gefängnis zu Gefängnis geschleppt und wie ein gemeiner Verbrecher mit Ketten beladen. Anderthalb Jahre lang saß er in demselben runden Turm des Schlosses Gripsholm, wo er einst Johann hatte festhalten lassen. Sein einziger Trost war dort seine treue Karin. Jeden Tag kam sie zu einer bestimmten Stunde an eine Stelle am Ufer des Sees, die er von seinem schmalen Fenster aus sehen konnte, und winkte ihm von fern mit dem Taschentuche, ohne doch jemals ihn selbst zu erblicken. Endlich starb Erich auf Befehl des Königs und des Reichsrats an Gift im Schlosse Örbyhus bei Upsala am 25. Februar 1577. Im Dom von Westerås liegt er bestattet.



20 Friedenskongreß von Stettin 1570.

Nach einem gleichzeitigen Kupferstiche.

Der Friede von Stettin.

Sein Nachfolger Johann III. (1569—92) gab schnell der ganzen Politik Schwedens eine völlig veränderte Richtung. Seine persönlichen Beziehungen zu Polen, seine Hinneigung zum Katholizismus und die ehrgeizigen Hoffnungen, die er an das bevorstehende Aussterben des Jagellonenstammes knüpfte, trieben ihn zum Frieden mit dem großen Slawenstaate und also auch mit Dänemark. Nach langen Verhandlungen kam der Vertrag zu Stettin im Dezember 1570 zustande. Schweden gab Livland auf und ließ alle Ansprüche auf norwegische Landschaften und dänische Besitzungen in Südschweden fahren, während Dänemark seinen alten Rechten auf die schwedische Krone entsagte. Lübeck erhielt freie Fahrt nach Narwa, Reval und Wiborg und die Zusicherung einer Zahlung von 75000 Thalern, nicht aber die Erneuerung seiner und der Hansa schwedischen Privilegien: geringe und unsichere Vorteile, die mit den schweren Kriegskosten in keinem Verhältnis standen.



21. Denkmünze auf König Erich XIV. von Schweden.

Russisch-polnischer Krieg um Livland.

Fortschritte der Russen gegen Livland.

Der Friede von Stettin beendete keineswegs den Kampf um Livland, sondern beschränkte ihn nur auf Polen und Rußland. Dabei waren die Russen im ganzen bisher glücklich gewesen. Mit der Eroberung von Polock im Jahre 1563 öffneten sie sich den Weg nach Riga, und obwohl Polen dann im Jahre 1566 den Frieden auf Grund des derzeitigen Besitzstandes anbot, so wies Iwan IV. dies doch ab, gestützt auch auf die Zustimmung des „Landrats" (Semskij Ssobor), zu dem er damals Geistliche, Dworjane, Bojaren, Kaufleute u. a. berufen hatte. Ja, Prinz Magnus von Holstein, Bischof von Hapsal und Pilten und vermählt mit einer Nichte Iwans, träumte damals davon, unter russischem Schutz als „König" ganz Livland vereinigen zu können. Mit russischer Hilfe belagerte er seit dem August 1570 Reval, aber die tapfere Bürgerschaft widerstand allen Stürmen, und im März 1571 zogen die Belagerer verzweifelnd ab.

Vollendung der Adelsherrschaft in Polen.

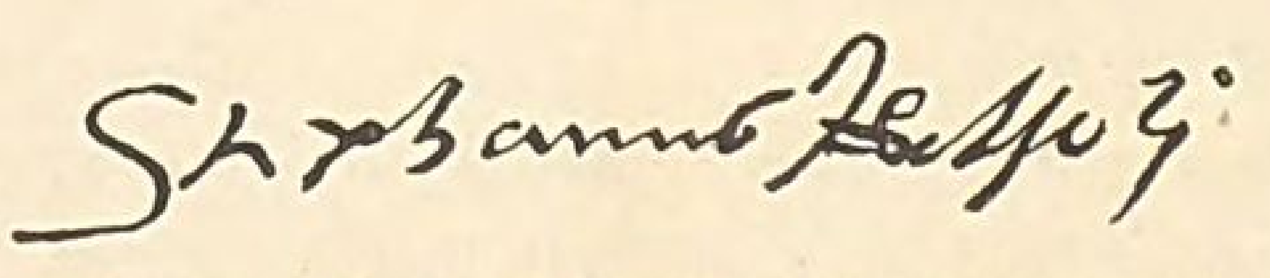
Eine für die Russen ungünstige Wendung nahm der Kampf zumal nach dem Aussterben der Jagellonen in Polen mit Sigismunds II. Tode (7. Juli 1572). Damit vollendete sich in Polen die unbeschränkte Adelsherrschaft. Der Konvokationsreichstag vom Januar 1573 in Warschau stellte die Bedingungen fest, die jeder König vor seiner Regierung beschwören sollte (Pacta conventa). Danach führte während des Zwischenreichs der Erzbischof-Primas von Gnesen die Regierung, er berief den Reichstag, dem die näheren Anordnungen betreffs der Königswahl oblagen und zu dem jeder Edelmann Zutritt haben sollte. Aller zwei Jahre sollte der Reichstag zusammentreten; in der Zwischenzeit war der König an die Zustimmung einer Kommission von sechzehn Senatoren gebunden. Ohne Einwilligung der Stände durfte der König weder Steuern erheben, noch über Krieg und Frieden beschließen. Auch sollte kein Feldzug länger als drei Monate dauern, nach Ablauf dieser Frist hatte jeder Edelmann das Recht, heimzuleiten. Zugleich nahm der Reichstag die volle Religionsfreiheit aller Bekenntnisse (pax dissidentium) unter die polnischen Grundrechte auf, damit die Gleichheit unter den Gliedern der „Nation" nicht durch kirchliche Bevorrechtung verletzt werde. Sollte ein König diese Bedingungen nicht halten, dann war die „Nation" ihrer Treue gegen ihn entbunden.

Heinrich von Anjou und Stephan Bathory.

Um diese so verstümmelte Krone bewarben sich gleichwohl Johann III. von Schweden, Iwan IV. von Rußland, Ernst von Österreich und Heinrich von Anjou, Karls IX. Bruder. Da aber gegen die ersten beiden die mächtige katholische Geistlichkeit eifrig Partei ergriff und gegen den Moskowiter obendrein altererbte Feindschaft sprach, Maximilian II. aber gewaltthätigen Zwang für seinen Sohn verschmähte, so entschied sich der Wahlreichstag für den Franzosen (Mai 1573). Doch dieser, erst im Januar 1574 in Polen angekommen, verließ auf die Nachricht vom Tode seines Bruders (30. Mai 1574) bereits am 17. Juli nachts wie ein Flüchtling Krakau, ohne auch nur den polnischen Behörden seine Abreise anzuzeigen, und da die ihm für die Wiederkehr gesetzte Frist verstrich, so wurde schon im Oktober 1574 der polnische Thron für erledigt erklärt, und der Wahlkampf begann aufs neue. Dabei trug über den Habsburger Maximilian II., den der Senat auf den Thron erheben wollte und wirklich ausrufen ließ, schließlich der Woiwode von Siebenbürgen, der treffliche Stephan Bathory, den Sieg davon (Dezember 1575—87). Für ihn sprach besonders der Umstand, daß ihm Sigismunds III. Tochter Anna zur Gemahlin bestimmt war, und seine kirchlich etwas unentschiedene Stellung konnte für den guteneils pro-

testantischen Adel Polens nur eine Empfehlung sein. So fand er überall willige Anerkennung und wurde am 1. Mai 1576 in Krakau gekrönt; nur Danzig mußte zur Huldigung gezwungen werden, behauptete aber seine stolze Selbständigkeit.





22. Stephan Bathory, König von Polen und Woiwode von Siebenbürgen.

Nach einem Gemälde im Germanischen Museum zu Nürnberg.

Die Russen in Livland.

Unter Stephans Führung nahm der Krieg mit Rußland den glücklichsten Verlauf, da zumal jetzt Schweden mit dem Zaren wegen Esthland in Streit geraten war und sich ihm anschloß. Iwan begehrte vor allem Reval und ließ es im Januar 1577 einschließen. Zum zweitenmal jedoch widerstand die tapfere Stadt, und so glänzend zeigte sich die Überlegenheit deutscher Kriegskunst über die Barbaren des Ostens, daß die

Russen im März mit schweren Verlusten abzogen. Da kam der schreckliche Zar selber nach Livland. Den „König“ Magnus, der durch zweideutiges Verhalten seinen Zorn gereizt hatte, ließ er gefangen setzen und lagerte sich dann vor Wenden, der alten Hauptburg des Deutschen Ordens. Die wenigen Verteidiger wußten wohl, daß sie kein Erbarmen zu erwarten hätten. Am fünften Tage der Beschießung, 4. September 1577, versammelten sich die Überlebenden, etwa 300, nahmen das heilige Abendmahl und sprengten das Gebäude in die Luft, als die Russen Sturm liefen. Was sie da oben noch unter den Trümmern fanden, wurde unter greulichen Martern hingeschlachtet.



23. Pontius de la Gardie.
Nach einem Kupferstiche.

Bei der schrecklichen Kunde unterwarf sich alles dem Moskowiter, nur Riga und Dünamünde hielten noch stand. Triumphierend zog der Zar in Dorpat ein und kehrte dann nach Moskau zurück.

Es war sein letzter großer Erfolg. Denn mit den Schweden verbündet, siegten die Polen am 21. Oktober 1578 bei Wenden in Livland, und während der schwedische Feldherr Pontius de la Gardie die Russen aus Livland und Ingermanland hinaustrieb, eroberte König Stephan selbst nach langem Kampf am 30. August 1579 Polock. Im nächsten Jahre (1580) drang der polnische Großkronfeldherr Johann Zamojski in einem glänzenden Feldzuge mit einem größtenteils aus königlichen Domanialbauern und fremden Söldnern gebildeten Heere unter unsäglichen Strapazen durch Wald und Polnische Siege

Sumpf an die obere Düna vor, nahm Welisch und mit dem König vereint im September Welikije Luki, den „Schlüssel Rußlands". Dagegen scheiterte der Angriff des Königs auf Pskow an der tapferen Verteidigung Iwan Schujskijs (seit August 1581).

Die Friedensschlüsse. Aber die Kräfte Rußlands waren erschöpft. Auf Bitten Iwans übernahm der Papst die Vermittelung — eine unerhörte Demütigung für den Zaren! — und sandte den gewandten Jesuiten Antonio Possevino, den Beichtvater Johanns von Schweden (s. unten), als Unterhändler ins polnische Lager. Obwohl König Stephan anfangs seine Anerbietungen als ungenügend abwies, so litt doch das polnische Heer derart unter Kälte und Hunger, daß er schließlich am 6. Januar 1582 in einen zehnjährigen Frieden willigte. Die Russen räumten ganz Livland, auch Dorpat, und verloren Polock, nur die eigentlich russischen Städte, wie Welikije-Luki u. a., erhielten sie zurück.

Im Jahre darauf kam auch zwischen Schweden und Rußland ein dreijähriger Waffenstillstand zum Abschluß (10. August 1583), auch hier zu Rußlands Nachteil. Es verzichtete auf Esthland und auf Iwangorod mit Narwa, Jamburg und Koporje in Ingermanland. Damit war es vollständig ausgeschlossen von der Baltischen See, der große Plan, in die Reihe der Ostseestaaten einzutreten, war mißlungen, und die eben damals begonnene Eroberung Sibriens (seit 1580, s. unten) konnte das gewiß nicht ersetzen. Unter dem Eindruck einer schweren Niederlage starb Iwan IV. am 18. März 1584. Da er nur einen schwachsinnigen Knaben, Feodor, als Nachfolger hinterließ, so drohte dem Reiche neue Zerrüttung.

Schweden und Polen unter Johann III. und Sigismund.

Die schwedisch-polnische Union.

Die Ziele Johanns III. Schon der letzte Teil des polnisch-russischen Krieges hatte Schweden und Polen in enger Verbindung gezeigt; doch an die Stelle dieser vorübergehenden Vereinigung sollte nach dem Sinne der leitenden Männer bald eine dauernde treten, beide Staaten sollten unter dem Banne des Katholizismus zu einer gewaltigen Macht zusammenwachsen. Setzte doch um diese Zeit thatkräftiger als je zuvor die katholische Reaktionspolitik in Westeuropa ein: in den Niederlanden war Parma im raschen Fortschreiten, in England wuchs die jesuitische Agitation, in Frankreich begann sich die „heilige Ligue" zu bilden. In dieser Lage unternahm es Johann von Schweden, das Werk seines Vaters zu zerstören und zugleich mit der katholischen Kirche die ständisch beschränkte Monarchie in Anlehnung an Polen aufzurichten.

Katholisierungsversuche. Ohne Widerstand des altersschwachen Bischofs von Stockholm befahl er die Einführung einer neuen gottesdienstlichen Ordnung (Liturgie), die der römischen nachgebildet war (das sogenannte „rote Buch"). Bald erschienen dann gewandte Jesuiten an seinem Hofe, zuerst 1578 Antonio Possevino, der sein Beichtvater wurde, dann rasch mehrere andre. Mit ihnen besetzte der König zum Teil die Lehrstühle der von Upsala nach Stockholm verlegten Universität. Zudem wurden junge Schweden zur katholischen Erziehung ins Ausland geschickt, in den schwedischen Schulen der Katechismus abgeschafft und eine Auslegung des kanonischen Rechts für die schwedische Kirche verfaßt. Schon 1579 dachte der König daran, einen Katholiken zum Erzbischof von Upsala zu erheben.

Johann Sigismund König von Polen. Da wird sein politischer Anschluß an Polen freilich erklärlich, erklärlich auch das Bestreben, seinem und der Jagellonin Katharina Sohn, Johann Sigismund, dem Enkel Sigismunds II. (geb. 20. Juni 1566), die Krone Polens zu verschaffen, als Stephan Bathorys Regierung unter heftigen Kämpfen zu Ende ging.



24. Sigismund III., König von Polen und Schweden.
Nach einem Gemälde in den Uffizien zu Florenz.

Es war ganz natürlich, daß ein so tüchtiger selbstbewußter Fürst wie Stephan Bathory die heillose polnische Verfassung im Sinne der Erblichkeit des Königtums umzugestalten versuchte. Dabei unterstützte ihn kräftig sein Kronfeldherr und Kanzler Johann Zamojski, der Gemahl einer Nichte des Königs. Ihm entgegen stand, zum Teil aus ganz persönlichen Gründen, die Partei des ehrsüchtigen Zborowski, dem an seiner Erhebung ein Hauptanteil gebührte.

Nach König Stephans Tode (12. Dezember 1586) setzte sich diese Parteiung natürlich fort in der Frage der Königswahl. Die Zborowski, die im Konvokations-



25. Johann Zamojski, polnischer Kronfeldherr.

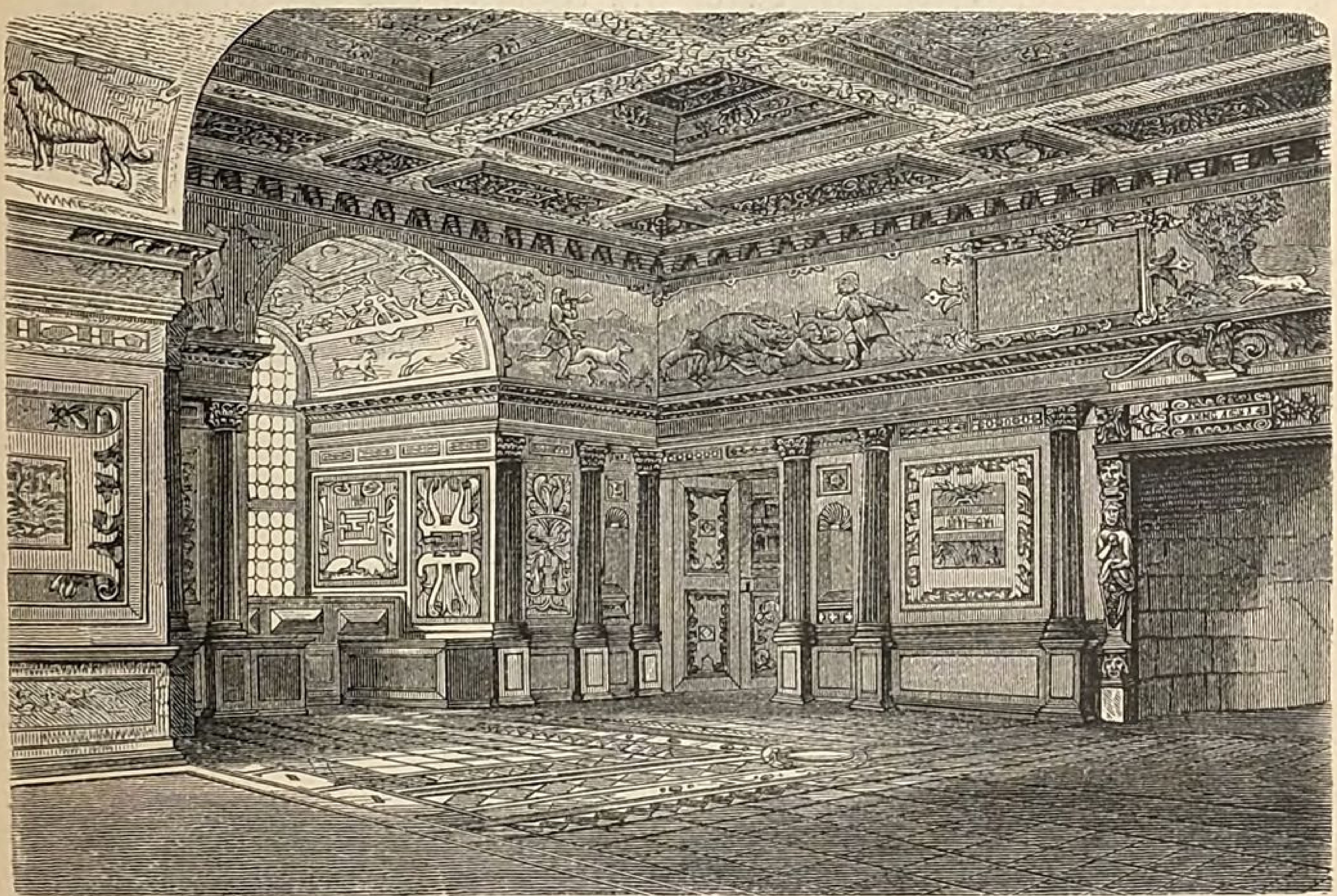
Nach einem gleichzeitigen Kupferstiche.

reichstage das Übergewicht behaupteten, waren für Erzherzog Maximilian von Österreich, den Sohn Kaiser Maximilians II.; Zamojski, unterstützt von der Königin-Witwe Anna und der hohen Geistlichkeit, für den Jagellonenenkel Sigismund von Schweden, von dem die Bischöfe ein entschiedenes Eintreten für die katholische Reaktion erwarteten. So nahm der Wahlreichstag in Warschau einen überaus stürmischen Verlauf, Gewaltthaten und Ränke kreuzten einander, und eine Vereinbarung mißlang. Denn die Zamojskische Partei entschied sich für Sigismund und rief ihn am 19. August 1587 zum König von Polen aus, die Zborowski hielten an Maximilian fest. In der That versuchte dieser mit Waffengewalt die polnische Krone zu erstreiten, er wurde indes

vor Krakau von Zamojski geschlagen (23. November); Johann Sigismund landete in Danzig, unterzeichnete die Pacta conventa und wurde nach feierlichem Einzug zu Warschau am 28. Dezember 1587 gekrönt. Ein zweiter Versuch des Erzherzogs endete sogar mit seiner Gefangennahme bei Pischen (Bicse) an der schlesischen Grenze (28. Januar 1588). Doch vermittelte der Botschafter Papst Sixtus' V., Kardinal Aldobrandini, den Frieden von Beuthen, durch den Maximilian gegen Verzicht auf die polnische Krone seine Freiheit erhielt (März 1589). Ein besseres Verhältnis zu Habsburg bahnte sich dann dadurch an, daß sich Sigismund mit der Erzherzogin Anna, der Schwester Ferdinands (II.) von Steiermark, vermählte.

Die ständische Monarchie in Schweden.

Mit seiner Thronbesteigung in Polen näherte sich die „Union“ zwischen Schweden und Polen rasch ihrer Verwirklichung. Die „Kalmarischen Statuten“, von Erich Sparre ausgearbeitet, setzten das künftige Verhältnis beider Reiche fest. Beide, unter



26. Königsgemach im Schlosse zu Kalmar.

einem katholischen König vereinigt, verbündeten sich nun zu Schutz und Trutz gegen Rußland; zur Wahrung der Selbständigkeit Schwedens erhielt indes der schwedische Reichstag das Recht, Beschlüsse des Königs, die dieser in Polen fassen werde, zu bestätigen und über Krieg, Frieden und Bündnis zu entscheiden. Dazu bildete König Johann durch die Konstitution von Wådstena ein adliges Kollegium von sieben Reichsräten, das in Abwesenheit des Königs die Regierung führen sollte und später von Gustav Adolf mit dem der deutschen Kurfürsten verglichen wurde. Damit war die ständische Monarchie in Schweden gegründet, die Wahlmonarchie wenigstens angebahnt. Eine der polnischen ähnliche Verfassung war das Ziel des hohen schwedischen Adels. In Polen aber hoffte man auf die baldige Erwerbung der schwedischen Striche Livlands und womöglich auch Esthlands, zu dessen Abtretung sich Sigismund verpflichtet hatte.

Aussichten u. Pläne.

Johanns III. Tod (19. November 1592) brachte die Union zur Ausführung, denn Johann Sigismund folgte vertragsmäßig dem Vater in Schweden. Die Blicke Europas richteten sich nach dem Norden. Im Westen war mit dem Jahre 1588 die Entscheidung gefallen, die spanische Macht in ihren Grundfesten erschüttert, Heinrich IV. von Frankreich unbezwungen. Vielleicht konnte da ein neuer Umschwung im fernen Osten beginnen. Schon sah man zu Rom in Polen das Spanien, in Sigismund den Philipp II. des Nordens. Nicht bloß die Unabhängigkeit, sondern auch die monarchische Einheit und der Protestantismus Schwedens standen auf dem Spiele, die ganze Zukunft Europas konnte von dort aus eine andre Gestalt erhalten. Sicher war der Protestantismus auch in Deutschland verloren, wenn er in Schweden unterging.

Karl von Südermanland.

Da trat an die Spitze der national-protestantischen Partei der herrische, thatkräftige und kühl berechnende Karl (IX.) von Südermanland, Johanns III. Bruder, gestützt auf die Masse des schwedischen Volkes gegenüber der Selbstsucht des schwedischen Adels. Der Reichstag von Upsala erhob ihn zum Reichsverweser für den abwesenden König, die eben dort gehaltene Kirchenversammlung hob die katholisierenden Einrichtungen Johanns auf und verkündete die lutherische Kirche als die Staatskirche Schwedens (im Frühjahr 1593). Nun kam Sigismund wirklich mit einigen Jesuiten und sogar einem päpstlichen Legaten im Gefolge am 30. September von Polen herüber, wurde nach langen, peinlichen Verhandlungen am 15. Februar 1594 im Dom zu Upsala feierlich gekrönt und beschwor die eben gefaßten Beschlüsse des Reichstags. Aber nicht, um sie zu halten. Den Katholiken Erich Brahe machte er zum Statthalter in Stockholm, Clas Flemming zum Gouverneur von Finnland, auch katholische Kirchen und Schulen errichtete er nach wie vor, und so ließ er die größte Verstimmung und Verwirrung hinter sich zurück, als er im Juli 1594 nach Polen heimkehrte.

Karl Gubernator von Schweden.

Für Schweden lag die Rettung nur im Bruche der unheilvollen Union. Den ersten Schritt in dieser Richtung that Karl (IX.), indem er dem unentschiedenen Kriege, der im Jahre 1586 abermals mit Rußland ausgebrochen war (s. unten), durch den „ewigen Frieden“ von Tjawsin (Teusin) ein Ziel setzte (18. Mai 1595), im Widerspruch zu den Kalmarischen Statuten. Weiter trieb die rücksichtslose Art, mit der Johann Sigismund verfuhr. Gegen jene Statuten erhielten einzelne hohe Beamte, wie die Statthalter von Stockholm und Finnland, von ihm die strenge Weisung, nur seinen unmittelbaren Befehlen zu gehorchen, so daß das Ansehen der schwedischen Landesregierung aufs schwerste gefährdet wurde. Dem gegenüber versprachen die Stände, Bürger und Bauern voran, auf dem Reichstage von Söderköping (Michaelis 1595), dem Herzog Karl in allem zu gehorchen, was dem Vaterlande fromme, und gaben ihm den Titel „Gubernator“. Als dann ein Teil des Adels ihm Schwierigkeiten machte, weil vielen der ferne König bequemer war als das straffe Regiment des heimischen Gubernators, drohte Karl mit seinem Rücktritt, wenn ihm seine Stellung nicht besser befestigt werde, und erlangte wirklich dadurch auf dem Reichstage zu Arboga (März 1597), auf dem der Adel nur schwach vertreten war, den Beschluß, daß jeder, welcher sich den Bestimmungen von Söderköping widersetze, als Reichsfeind erachtet werden solle. Dem König blieb die Ausübung seiner Rechte vorbehalten, aber nur, falls er nach Schweden komme. Es war die verhüllte Lossagung von der Union.

Bruch der Union.

Bald kam der offene Bruch. In Finnland erhoben die schwedischen Bauern den „Knüttelkrieg“ gegen Flemmings Bedrückung und also gegen König Sigismunds Anhänger. Da schlug auch Herzog Karl los, nahm Kalmar und Elfsborg weg und ging dann nach Finnland hinüber, dessen größter Teil ihm jubelnd zufiel. Jetzt erst entschloß sich Sigismund zum bewaffneten Einschreiten. Mit nur 5000 Mann, aber mit großem Hofstaat landete er von Danzig her bei Kalmar, das ihm die Thore öffnete.

Auf diese Nachricht kehrte der Herzog Karl aus Finnland zurück, und indem nun der König gegen Stockholm vorrückte, kam es nach vergeblichen Unterhandlungen in der Nähe von Linköping bei Stångebro zur Schlacht (25. September 1598). Völlig geschlagen, willigte Johann Sigismund schon am nächsten Tage in den Vertrag von Linköping, der ihn verpflichtete, die polnischen Truppen zu entlassen und die Ent-



27. Karl IX., König von Schweden.

Nach einem Gemälde im Schlosse Gripsholm.

scheidung eines neuen Reichstages anzunehmen. Indes war er nicht gesonnen, sein Versprechen zu halten, ging vielmehr wieder nach Polen hinüber und kam ebensowenig der im Juli 1599 an ihn erlassenen Aufforderung des schwedischen Reichstags nach, seinen Sohn Wladislaw zur evangelischen Erziehung nach Schweden zu senden. Gleichzeitig erklärte der Reichstag den Herzog Karl zum „regierenden Erbfürsten“ von Schweden.

Darüber brach denn abermals der Krieg mit Sigismund aus, dem doch der Reichstag zu Warschau jede Unterstützung weigerte und Spanien nur dann zu helfen versprach, wenn er ihm Danzig öffne. Karl erstürmte Kalmar, dann Wiborg und Åbo in Finnland; die hier und bei Stångebro gefangenen schwedischen Edelleute ließ er zum großen Teil als Hochverräter enthaupten. Im September 1600 eröffnete er von Esthland aus persönlich den Kampf. Binnen wenigen Monaten verjagte er die Polen aus den wichtigsten livländischen Plätzen, namentlich aus Dorpat, und knüpfte mit dem deutschen Adel Livlands Verhandlungen an. Da die Polen wieder Fortschritte machten, so führten diese nicht zum Ziel, wohl aber kam in Schweden die Thronfrage zum Abschluß.

Karl IX. König von Schweden.

Am 22. März 1604 erkannte der schwedische Reichstag in Norrköping **Karl IX.** als König von Schweden an. Die Krone sollte erblich sein in seinem Geschlechte und zwar auch in der weiblichen Linie, aber der König mußte dem lutherischen Bekenntnis angehören und sich auf die Grundrechte verpflichten, und durfte nicht zugleich die Krone eines fremden Landes tragen. Kurz darauf, am 7. Juli 1604, kündigten die Stände dem König Sigismund förmlich den Gehorsam auf und erklärten, sich seinen Bemühungen, das Reich wiederzugewinnen, mit allen Kräften widersetzen zu wollen. Das unabhängige, monarchische und protestantische Schweden war durch diese Abwendung von Sigismund zum zweitenmal gegründet.

Die katholische Reaktion in Polen.

Die Jesuiten und der polnische Adel.

Je unsicherer die Hoffnung auf eine Katholisierung Schwedens wurde, desto vollständiger suchte die römische Kirche Polen-Litauen sich zu unterwerfen. Schon unter Stephan Bathory zeigten sich hier die Anfänge der katholischen Reaktion. Hatte er anfangs, wie es heißt, das gute Wort gesprochen: „Ich bin König der Völker, nicht der Gewissen“, so ließ er sich bald von dem Jesuiten Solikowski zum tridentinischen Katholizismus herüberziehen und begann die hohen Ämter nur mit Katholiken zu besetzen, wovon wieder die Zusammensetzung des Senates abhängig war. Der Gedanke, die nichtpolnischen Völker des Reichs zu entnaturalisieren und überall die Alleinherrschaft des römischen Katholizismus herzustellen, beherrschte seitdem die polnische Politik. In Rom hegte man bereits die schönsten Hoffnungen, und unter dem „Jesuitenkönig“ Johann Sigismund gingen sie vollständig in Erfüllung. Seit Stanislaus Hosius ihnen zu Braunsberg in Ermland das erste Kollegium errichtet hatte, breiteten sich die Väter der Gesellschaft Jesu mit reißender Schnelligkeit über ganz Polen und Litauen aus. In Posen, Krakau, Grodno, Pultusk, Thorn u. s. f., für das russische Litauen in Lublin und in dem den Moskowitern soeben entrissenen Polock begründeten sie ihre Kollegien, in Wilna schon 1570 eine Universität; bald bekamen sie die Erziehung der jungen Adligen vollkommen in ihre Hand und setzten sich als Beichtväter am Hofe wie in den Schlössern der Magnaten ein. Gelockt von äußeren Vorteilen und gefangen durch die bequeme Moral der Jesuiten, fiel so binnen wenigen Jahrzehnten beinahe der gesamte protestantische Adel Polens zur katholischen Kirche zurück. Die geringe Widerstandskraft, die hier der Protestantismus überall zeigte, erklärt sich wesentlich daraus, daß die Polen die neue Lehre zum guten Teile aus sehr äußerlichen Gründen angenommen hatten, und daß ihrer leichtlebigen, sinnlichen Natur der katholische Kultus weitmehr entsprach als die phantasielose Gottesverehrung der Lutheraner, Reformierten und Hussiten. Selbst die russischen Adels-

geschlechter griechischen Glaubens in Litauen entsagten in Masse dem Bekenntnis ihrer Väter und nahmen jetzt mit dem Katholizismus auch polnische Sitte und Sprache an, während die Drohung, sie vom Senate auszuschließen, sogar die meisten griechischen Bischöfe Litauens zur Anerkennung der Union (von Ferrara 1437), d. h. zur Unterwerfung unter Rom trieb (1595). Die Verdrängung der Protestanten und der griechisch-katholischen Abgeordneten aus der Landbotenkammer war der erste folgenschwere Schritt zur politischen Entrechtung der Andersgläubigen, zur unbedingten Alleinherrschaft des unduldsamen katholischen Adels im polnisch-litauischen Staate.



28. Typus eines adligen Polen.

Aus Stefano della Bella, „Bilder der polnischen Gesandtschaft in Rom 1633“.

Seitdem beherrschte den leitenden Stand der Geist finsterer Unduldsamkeit und schnöder Rechtsverachtung in Verbindung mit schrofffstem, adligem und nationalem Hochmut, unverträglich mit allem, was nicht katholisch, adlig und polnisch war. In Menge wurden die Pfarrkirchen den Protestanten entrissen, oft durch ein sogenanntes gerichtliches Urteil, doch wo es nicht anders ging, mit offener Gewalt. So verwüsteten im Jahre 1603 die Jesuitenschüler die evangelische Kirche in Posen, 1603 die in Krakau, 1611 die zu Wilna, 1616 demolierten sie die böhmische Kirche in Posen und verbrannten die lutherische. Überall verband sich dabei mit kirchlichem Fanatismus der

Haß der Polen und Edelleute gegen das deutsche Bürgertum. Nur da, wo der Adel protestantisch blieb, erhielten sich evangelische Gemeinden.

Livland unter polnischer Herrschaft.

Vor allem im deutsch-protestantischen Livland waltete die ärgste politische und kirchliche Willkürherrschaft. Gegen den feierlich beschworenen Vertrag von 1561 wurde das Land unter polnische Woiwoden und Kastellane gestellt, zwei Drittel der Landesämter mit Polen und Litauern besetzt, das Amt des „Ritterschaftshauptmanns", das einzige, das den Adel der verschiedenen Gebietsteile zusammenhielt, im Jahre 1599 aufgehoben. Die Güter, deren Besitzer dem langen Kriege zum Opfer gefallen oder in russische Gefangenschaft geraten waren, erhielten polnische Herren. Zugleich begann in rücksichtslosester Weise die kirchliche Reaktion. Dem ganz protestantischen Lande drängte man katholische Bischöfe, den protestantischen Landgemeinden katholische Pfarrer auf, zu denen hier und da wohl polnische Söldner die Bauern in die Kirche jagten. In jeder größeren Stadt wurde den Jesuiten eine Kirche eingeräumt, so in Riga, Dorpat, Wenden. War es da ein Wunder, wenn der deutsche Adel Livlands bei dem stamm- und glaubensverwandten Schweden Rettung suchte?

Unterjochung der Kosaken.

Ein ähnlicher Druck sollte auf die Kosakenrepubliken am Dnjepr gelegt werden. Stephan Bathory hatte den Kosaken um Kiew die Bewachung dieses „Grenzlandes" (seitdem Ukraine) gegen Tataren und Russen anvertraut und 20 Reiterregimenter (Polki) zu 2000 Mann aus den jüngeren Männern gebildet, eine sehr wertvolle Verstärkung der polnischen Heeresmacht. Zu gleicher Zeit begannen jedoch auch die Versuche, die griechisch-katholischen Kosaken der „Union", d. h. Rom, zu unterwerfen und ihre alte Freiheit zu vernichten. Schon 1578 brachten die Jesuiten einen der Union geneigten Prälaten nach Kiew. Dann benutzte man 1590 türkische Klagen über Raubzüge der Kosaken, um ihre Verfassung gänzlich umzuwerfen. Der polnische Großkronfeldherr sollte an ihre Spitze treten, alle ihre Vorsteher ernennen, und zwar aus dem Adel, der erst gebildet werden mußte; Flüchtlinge sollten sie nicht mehr aufnehmen dürfen. Zugleich nahmen auf zwei Synoden zu Brzesc in Litauen die Bischöfe der Ukraine die Union an; den Beitritt der Gemeinden hoffte man erzwingen zu können. Zu diesem Zwecke rückte der Kronfeldherr Stanislaw Chodkiewicz mit starkem Heere in der Ukraine ein, schlug ihren Hetman Naliwajko, nahm ihn gefangen und schickte ihn zu martervoller Hinrichtung nach Warschau. Doch nur die ukrainischen Kosaken fügten sich, die Saporoger blieben unerreichbar, das Unterjochungswerk also unvollendet.

Aufgabe Polens.

Polen selbst war durch die Jesuiten wirklich der katholischen Kirche wiedergewonnen worden und zum Spanien des Nordens bestimmt. Diese Aufgabe zu lösen, stürzte es sich in den Kampf mit dem protestantischen Schweden und mit dem griechisch-katholischen Rußland. Es versuchte beide seiner Übermacht und der Alleinherrschaft des Katholizismus zu unterwerfen und so im Norden und Osten Europas eine polnisch-katholische Herrschaft aufzurichten, wie im Westen und Süden Philipp II. das spanisch-katholische Weltreich. In diesen Kämpfen, deren Ziele mit den wahren Interessen Polens nichts zu thun hatten, unterlag es ebenso wie Spanien, indem es zugleich seine Kräfte nutzlos verbrauchte.

Der Kampf um Rußland.

Feodor und Boris Godunow.

Nach Iwans IV. Tode 1584 bestieg sein älterer Sohn Feodor (d. i. Theodor) den Thron Rußlands, während der jüngere Dmitri (Demetrius), noch ein Knabe, mit seiner Mutter, der Tatarin Maria Nagoj, die Stadt Uglitsch mit Gebiet (an der oberen Wolga) angewiesen erhielt. Da Feodor körperlich und geistig ein elender Schwächling war und seine Zeit fast nur mit rohen Possen oder kirchlichen Äußerlichkeiten hinzubringen pflegte, so übernahm zunächst ein Regentschaftsrat von fünf Bojaren die Leitung der Geschäfte. Den Krieg mit Schweden beendete dieser mit dem Frieden von Tjawsin (s. oben); gegen die das arme Land verwüstenden Einfälle der Krimtataren sicherte er das Reich durch eine Verschanzungslinie von Brjansk an der Desna bis Murom an der Oka. Zar Feodor.

Doch wichtiger als diese auswärtigen Beziehungen wurden bald die Kämpfe im Schoße des Hofes. Im Bojarenrat ragte vor den andern Boris Feodorowitsch Godunow hervor, ein Mann von tatarischer Abkunft, durch seine Schwester Irinija (Irene) Schwager des Zaren, und den Genossen überlegen durch Thatkraft wie durch gewissenlose Schlauheit. Indem er unter hier gleichgültigen Vorwänden die bedeutendsten seiner Nebenbuhler durch Verbannung oder Hinrichtung beseitigte — nur der Fürst Wassilij Schujskij behauptete sich durch würdelose Unterwürfigkeit — schwang er sich zunächst zum thatsächlichen Mitregenten Feodors auf und bahnte sich dann den Weg zum Throne durch die auf seinen Befehl heimlich vollzogene Ermordung Dmitris zu Uglitsch (15. Mai 1591), während er Iwans IV. Nichte Maria, die Witwe des Prinzen Magnus von Holstein (s. oben), ins Kloster schickte. Die russische Kirche gewann er, indem er mit Zustimmung der allgemeinen griechischen Kirchenversammlung den Metropoliten von Moskau zum Patriarchen erhob, ihn also denen von Konstantinopel, Alexandria, Antiochia und Jerusalem gleichstellen ließ (1589). Um sich außerdem die Zustimmung der Bojaren zu sichern, verhing er über die Bauern die längst vorbereitete Leibeigenschaft, machte sie durch Aufhebung der schon sehr beschränkten Freizügigkeit zu „Gefesselten" (Krjepostnye), ohne ihnen doch ein Recht an der Scholle Landes, an die sie nunmehr gebunden waren, zu verleihen (1592). Das hat auf Jahrhunderte hinaus die innere Entwickelung Rußlands bestimmt. Emporkommen Boris Godunows.

Als nun Feodor, der letzte männliche Sproß des Hauses Rurik, 1598 starb, nachdem er wider allen Brauch seine Witwe Irene, Godunows Schwester, zur Nachfolgerin ernannt hatte, spielte dieser mit ihr eine wohlvorbereitete Komödie ab, die ihn bei der Unselbständigkeit des Volkes ohne viel Mühe zum Ziele führte. Irene entsagte der Krone, nahm den Schleier und übergab die Regierung dem Patriarchen und den Bojaren, bis der „Landrat" die Nachfolge regeln werde. Dessen und des Volkes demütigen Bitten gab endlich Boris nach, nahm die Krone (21. Februar 1598) und ließ sich mit größter Pracht in Moskau krönen. Wenn er auch die Herrschaft mit sehr unlauteren Mitteln errungen hatte und den Bojaren Mißtrauen und Härte bewies, z. B. die mächtige Familie der Romanow-Jurjew ihrer Güter beraubte, ihre Mitglieder verbannte und den ältesten des Geschlechts, Feodor Nikitisch, unter dem Namen Philaret zum Mönch scheren ließ (1601), so zeigte er sich doch im ganzen als ein verständiger Herrscher. Die große Macht der Kirche würdigend, stellte er ihr einen neuen Freibrief aus mit Bestätigung aller der Privilegien, die ihr einst der Mongolenchan verliehen hatte (1599). Anderseits förderte er die Verbindung mit Europa. Die englisch-moskowitische Kompanie (s. Bd. V, S. 705) erhielt manche Erweiterung ihrer Boris Zar.

Rechte; der Hansa oder vielmehr Lübeck — denn von einem Städtebunde wollte er nichts wissen — gab er den Kaufhof in Nowgorod zurück und gestattete die Anlage neuer Kontore in Pskow und Moskau. Den Ansiedlern der „deutschen Vorstadt" Moskaus erlaubte er, frei im ganzen Reiche zu reisen; er trug sich sogar mit dem großen Gedanken, in Moskau eine Universität mit abendländischen Kräften zu gründen.



29. Patriarch Philaret, Vater des Zaren Michael Feodorowitsch Romanow.
Nach einem Gemälde in der Romanow-Galerie zu St. Petersburg.

Doch das alles stand im schroffen Widerspruch mit der Begünstigung der fremdenfeindlichen Geistlichkeit und zog ihm bald deren Abneigung und die Feindschaft aller „altrussisch" Gesinnten, d. h. ziemlich des gesamten Volkes zu. Als der Zar vollends mit strengen Strafen gegen das nationale Laster der Trunksucht vorging und die Branntweinschenken schloß, so empörte dies „alle Stände". Eine furchtbare Hungersnot, die infolge von verwüstenden Frühjahrsfrösten drei Jahre durch wütete und trotz der Fürsorge des Zaren bei den mangelhaften Verkehrsmitteln nicht wirksam bekämpft werden konnte, brachte Rußland vollends in eine überreizte Stimmung.

Der erste falsche Demetrius.

In diesem Augenblicke trat in Polen ein Mann auf, der behauptete, er sei Dmitri, der nur angeblich ermordete, thatsächlich wunderbar gerettete Bruder des Zaren Feodor und also der rechtmäßige Erbe des russischen Reiches. Der dies Märchen aufbrachte, stand damals im Dienste des Adam Wisznowiecki, eines polnischen Magnaten in Litauen, und war ein starker und gewandter Gesell von stattlichem Aussehen und nicht gewöhnlicher Begabung, wahrscheinlich ein adliger Pole, des Russischen nicht vollkommen mächtig und deshalb sicher nicht dieselbe Person mit dem entlaufenen russischen Mönche Gregor Otrepjew, mit dem er verwechselt worden ist. Übrigens muß die Frage, ob er von vornherein von den Jesuiten zu seiner Rolle angestiftet oder nur als ein willkommenes Werkzeug benutzt worden ist, in letzterem Sinne entschieden werden. Jedenfalls glaubten die Polen oder gaben vor zu glauben, der Mann sei der echte Demetrius. Wisznowiecki, dessen Schwiegervater Mniczech, Woiwode von Sendomir, und der päpstliche Legat Rangoni nahmen sich seiner an. Der angebliche Demetrius — sein wahrer Name ist unbekannt — kam nach Krakau, trat dort im Hause der Jesuiten zur römischen Kirche über (1604), was vermutlich nur ein Possenspiel war, wurde von König Sigismund III. als rechtmäßiger Herrscher Rußlands anerkannt und mit Geld unterstützt. Zwar blieb der polnische Staat neutral, doch erlaubte der König den Edelleuten, dem vorgeblichen Zaren auf eigne Hand beizustehen. Eine großartige Aussicht schien sich für Polen und die katholische Kirche zu eröffnen, denn es galt, Rußland dem polnischen Einfluß und der päpstlichen Herrschaft zu unterwerfen. Mußte doch Demetrius als Preis der polnischen Hilfe versprechen, Rußland zur römischen Kirche zu bringen, seiner Braut, der schönen Maria Mniczech, Groß-Nowgorod und Pskow, ihrem Vater Smolensk und Sewerien abzutreten und dessen Schulden zu bezahlen. Demetrius in Polen.

So zog Demetrius am 15. August 1604 von Krakau aus, begleitet von zahlreichen Jesuiten und Tausenden polnischer Szlachcicen unter Führung einiger Magnaten. Bei Kiew vereinigte er sich mit den Kosaken, die ihm Otrepjew zuführte, und indem er sich dann nordwärts gegen Moskau wandte, fand er massenhaften Zulauf von russischen Pomjeschtschiks (Lehnsleuten) und Aufnahme in vielen Städten. Der plötzliche Tod des Zaren Boris (13. April 1605) galt dem Volke als Beweis für die Echtheit des heranziehenden Zarewitsch, und obwohl Patriarch und Bojaren der Witwe Godunows samt seinem sechzehnjährigen Sohne Treue schwuren, so erklärte sich doch schon am 7. Mai das Heer unter Peter Basmanow für Demetrius. Moskau empfing mit Jubel seine Abgesandten, die Witwe und der Sohn Godunows wurden erdrosselt, Vertreter aller Stände begrüßten den angeblich legitimen Herrscher in Kolomenskoje bei Moskau, und am 20. Juni 1605 hielt Demetrius, von polnischen Lanzenreitern und Jesuiten umgeben, seinen feierlichen Einzug in der russischen Hauptstadt. Demetrius in Moskau.

Seine ersten Maßregeln befriedigten. Die verbannten Romanows wurden zurückgerufen, Philaret zum Metropoliten von Rostow erhoben. Maria Nagoj, die er von Uglitsch herbeiholen ließ, wagte, durch Drohungen eingeschüchtert, nicht zu leugnen, daß er ihr Sohn sei. Doch bald trat die wahre Natur seines Regiments heraus. In einer Überstürzung, wie sie sich nur aus grenzenlosem Leichtsinn oder gänzlicher Unkenntnis des russischen Volkes erklärt, suchte er den Russen polnische Einrichtungen aufzudrängen. Am Hofe führte er polnische Titel ein, den Bojarenrat verwandelte er durch Zuziehung mehrerer Kirchenfürsten in einen Senat nach polnischem Muster und trat ihm doch mit selbstbewußter Überlegenheit und Geringschätzung altrussischer Anschauungen entgegen. Den Jesuiten gestattete er öffentlichen Gottesdienst im Kreml, Sturz des Demetrius.

mit Rom und Frankreich knüpfte er Verbindungen an. Als er nun vollends daran dachte, die russischen Kirchengüter einzuziehen, um ein stehendes Heer fremder Söldner zu unterhalten, als dann am 1. Mai 1606 Maria Mniczech in polnischer Tracht, von polnischen Edelleuten umgeben, als Zarenbraut in Moskau einzog und ohne zur griechischen Kirche übergetreten zu sein, die Krone empfing (9. Mai), da brach das grollende Unwetter los. Im Rausche der Hochzeitsfestlichkeiten verloren, wurde Demetrius am frühen Morgen des 17. Mai von einem furchtbaren Aufstande überrascht. Unter dem Geheul der Sturmglocken, angestachelt von der Geistlichkeit und geführt von Wassilij Schujskij, warfen sich die erbitterten Volkshaufen auf den Kreml, erschlugen erst Basmanow, dann Demetrius, der beim Sprunge aus dem Fenster den Fuß gebrochen hatte und den Rasenden wehrlos in die Hände fiel. Die meisten Polen in der Stadt, ihrer 1705, wurden ohne Erbarmen umgebracht; nur 700 erkämpften sich durch tapfere Verteidigung in einem Gehöft wenigstens das Leben, doch wurden sie wie auch Maria Mniczech und ihr Vater in verschiedenen russischen Städten festgehalten. Zum erstenmal seit Jahrhunderten hatte das russische Volk eignen Willen gezeigt, freilich mehr aus instinktivem Haß gegen die ketzerischen Fremden, als in klarer politischer Einsicht. Und jener allein war nicht genügend, um das Land durch die Stürme zu führen, die ihm jetzt erst recht bevorstanden.

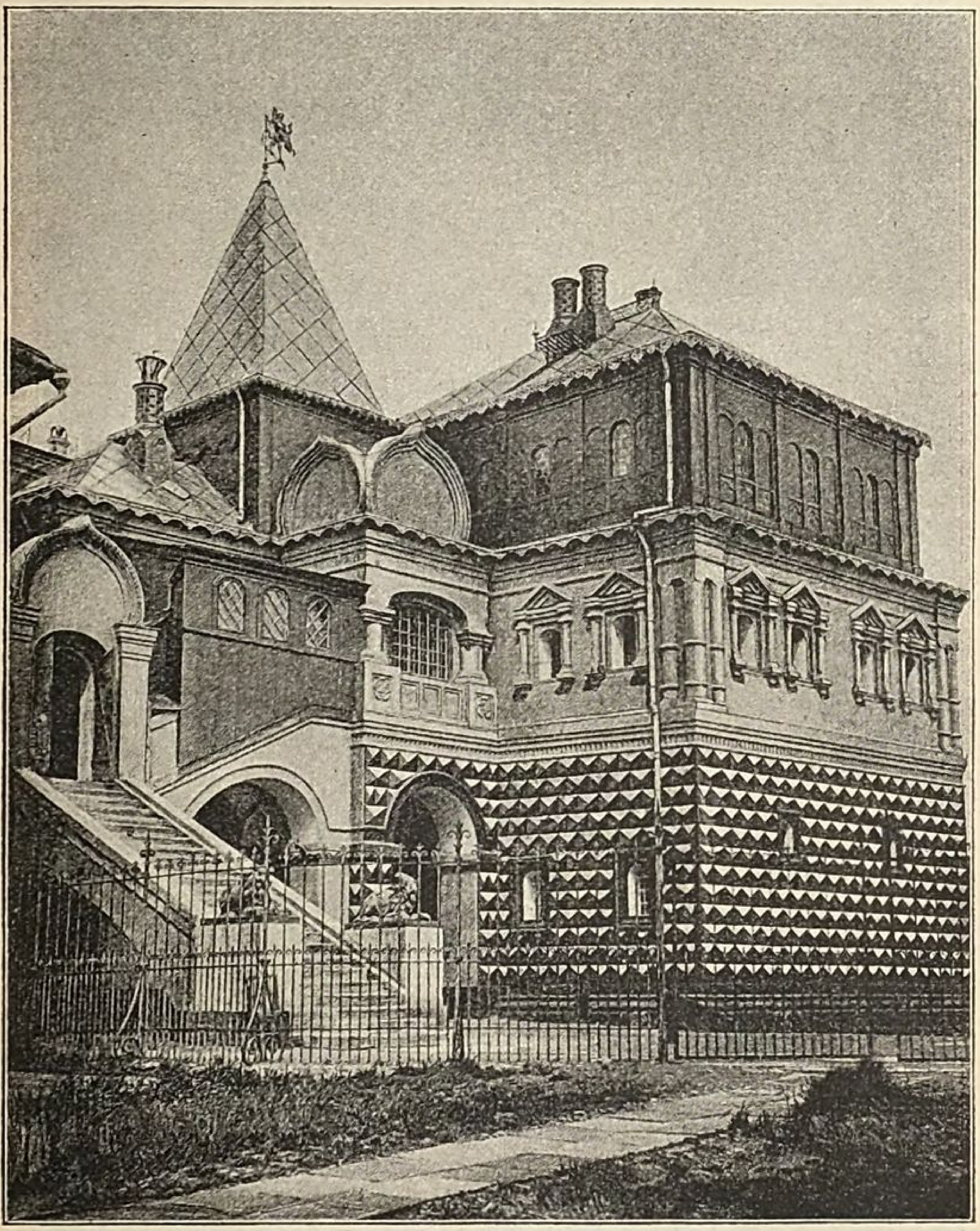
Wassilij V. Schujskij und der zweite falsche Demetrius.

Fortdauer der Unruhen.

Zum Zaren erhoben die Bojaren und Kaufleute in Moskau unter Zustimmung des Volkes, zum erstenmal durch wirkliche Wahl, den Führer des letzten Aufstandes, Wassilij V. Schujskij (1606—10) und riefen ihn an der alten Gerichtsstätte (Schädelstätte, Lobnoje Mjesto) am Roten Platze als Herrscher aus. Obwohl nun dieser die Leiche des echten Dmitri zum Beweise seines Todes von Uglitsch nach Moskau bringen ließ, in den entlegeneren Landschaften konnte das ja nicht wirken, vielmehr fanden dort mehrfach nacheinander, ja nebeneinander dreiste Betrüger, die sich für Demetrius — und zwar jetzt für den angeblich geretteten „falschen" Demetrius als den echten — ausgaben, Glauben und Anhang. Gefährlicher als ein Aufstand des Woiwoden von Sewerien, Gregor Schachowskoj, wurde zunächst die Erhebung der nach Südrußland vor der Leibeigenschaft geflüchteten Bauern, die Iwan Bolotnikow mit andern Haufen unter Prokop Ljapunow, dem Woiwoden von Rjasan, nach siegreichen Gefechten bis vor Moskau führte (November 1606). Indes Wassilij gewann Ljapunow, Bolotnikow wurde von Skopin Schujskij geschlagen, in Tula zur Ergebung genötigt und trotz feierlichen Versprechens mit dem Kosakenhetman Ilejka hingerichtet (Oktober 1607). Kaum war diese Gefahr vorüber, als Schachowskoj mit einigen polnischen Magnaten einen falschen Demetrius aufstellte, von dessen Unechtheit sie selber überzeugt waren und den diese Polen doch im Übermute den Russen als Herrscher aufzudrängen sich vermaßen. Auch dieser suchte, als er mit zahlreichen beutegierigen Haufen polnischer Reiter in Rußland einbrach, die Bauern zu gewinnen, indem er ihnen die Güter ihrer Herren versprach, und so kam er plündernd im Juni 1607 glücklich bis Tuschino bei Moskau, wo er sich anderthalb Jahre lang behauptete und die Hauptstadt arg bedrängte. Sein Ansehen stieg, als Maria Mniczech, in der Verlegenheit von Wassilij Schujskij entlassen, mit erheuchelter Freude dreist versicherte, dies eben sei ihr wunderbar geretteter Gemahl! Auch viele Städte im Norden erkannten den Betrüger an, doch Moskau weigerte sich und das gewaltige feste Kloster Troiza Lawra (Dreifaltigkeitskloster) des heiligen Sergius, etwa 70 km nordöstlich von der Hauptstadt, hielt eine polnische Belagerung von 16 Monaten tapfer aus.

Einmischung der Schweden und Polen.

Da griff die **schwedische** Politik in den Kampf um Rußland ein. Die unversöhnliche Feindschaft mit Polen führte Karl IX. auf Rußlands Seite, das obendrein einen hohen Preis für diesen Beistand nicht weigern konnte. Im Vertrage von **Wiborg** (28. Februar 1609) versprach er Hilfe bis zu 6000 Mann; er sollte zwar alle dem falschen Demetrius abgenommenen Plätze an den Zaren ausliefern, aber dafür



30. Das Stammhaus der Romanow in Moskau (Kitajgorod).

Nach einer Originalphotographie.

Dies jetzt in alter Gestalt wiederhergestellte Bojarenhaus enthält im Erdgeschoß die Keller und Vorratsraume, darüber die Küche und die Dienstbotenzimmer, im ersten Stock die Bojarenzimmer mit der Kreuzkapelle, im obersten Stock das Frauengemach (Terem). Enge Treppen und kleine Thüren stellen die Verbindung her. In diesem Hause wurde Michael Romanow geboren.

Kexholm mit Gebiet (am Ladogasee) erhalten. Mit schwedischem Beistande unterwarf hierauf Skopin Schujskij fast den ganzen Norden für Wassilij. Diese Einmischung Schwedens brachte jedoch **Polen** zu offener Parteinahme, ohne daß es sich für den sogenannten Demetrius aussprach, vielmehr dachte König Sigismund jetzt die russische Krone für sich selber zu gewinnen. So erklärte er den Krieg und begann die Belagerung von Smolensk (September 1609). Diese Wendung zwang den Betrüger

zum Rückzuge nach Kaluga, und der schwedische Feldherr Jakob de la Gardie rückte mit Skopin Schujskij ohne Hindernis in dem jubelnden Moskau ein. Da warfen sich die Polen unter Stanislaw Zolkiewski geradeswegs auf die Hauptstadt. Bei Kluschino unweit Moshaisk erlagen die zarischen Truppen ohne ernsten Kampf den Polen, da die unbezahlten Söldner, Deutsche und Franzosen, zu ihnen übergingen



31. Zar Michael Feodorowitsch, der erste Romanow auf dem Throne Rußlands.
Nach einem Gemälde in der Romanow-Galerie zu St. Petersburg.

(24. Juni 1610). Die treugebliebenen Scharen führte de la Gardie erst nach Moskau, dann nach Nowgorod zurück.

Abdankung Wassilijs V. Wladislaw von Polen Zar.

Kurz nachher zwang Zacharj Ljapunow, Prokops Bruder, durch einen Volksaufstand in Moskau Wassilij Schujskij, der sich der schwierigen Lage so wenig gewachsen gezeigt hatte, zur Entsagung und zum Eintritt ins Tschudowkloster (17. Juli 1610).

Eine Zeit der furchtbarsten Verwirrung folgte. Der Bojarenrat, die einzige gesetzliche Macht und doch ohnmächtig gegenüber den Truppenführern, berief den Landrat

zur Zarenwahl und schlug selber den Sohn König Sigismunds, Prinz **Wladislaw**, vor. Das rasche Vorrücken Zolkiewskis ersparte indes den Versammelten die Qual der Wahl, erzwang die Anerkennung Wladislaws, der freilich zur griechischen Kirche übertreten und diese in Rußland unangetastet lassen sollte (17. August 1610), dann die Übergabe Moskaus und des Kremls an die Polen. Eine russische Gesandtschaft, an der Spitze Philaret Romanow, ging ins Lager vor Smolensk, um Wladislaw die Krone anzubieten.

Die Polen in Moskau.

Während nun Sigismund mit der Ausführung des Vertrages zögerte, brach sich abermals der Fremden- und Ketzerhaß der Russen Bahn. Dem Aufrufe des Patriarchen Hermogenes folgend, zogen im Frühjahr 1611 die Mannschaften von fünfund-

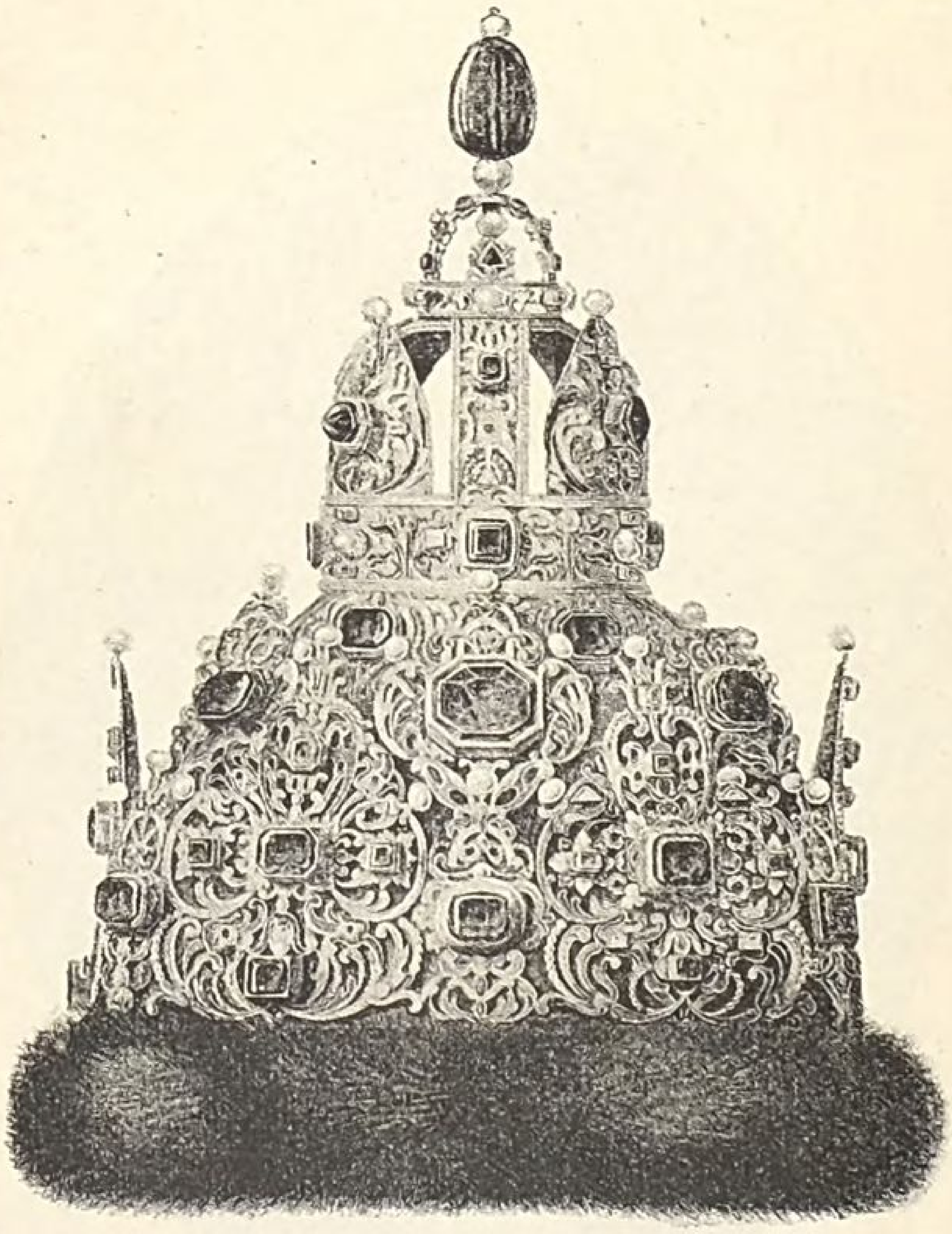


32. Marfa, Mutter des Zaren Michael Feodorowitsch.
Nach einem Gemälde in der Romanow-Galerie zu St. Petersburg

zwanzig Städten gegen Moskau, Ljapunow aus Rjasan, Fürst Trubezkoj aus Kaluga, der Kosakenhetman Saruzki aus Tula u. a. Doch ehe sie noch vor der Hauptstadt erschienen, rächten die Polen einen verfrühten Aufstand derselben (19. März) durch furchtbare Plünderung und einen Brand, der ganz Moskau bis auf den Kreml und einige steinerne Kirchen verzehrte. In jenem hielten die Polen dem russischen Belagerungsheere tapfer stand, bis Uneinigkeit unter den Führern desselben ausbrach und der bedeutendste von ihnen, Ljapunow, des Verrats beschuldigt, von den Kosaken erschlagen wurde. Das Heer löste sich auf, die Verwirrung erreichte den höchsten Grad.

In Moskau herrschten die Polen, sie nahmen am 13. Juni 1611 durch Übergabe auch das tapfer verteidigte Smolensk; Kasan und Wjatka sprachen sich für den

jungen Sohn der Maria Mniczech und des (zweiten) falschen Demetrius aus, der selbst im Dezember 1610 bei Kaluga ermordet worden war; in Pskow fand ein dritter falscher Demetrius, ein Diakonus Isidor, Anhang. Und im Norden drangen die Schweden siegreich vor, nicht mehr für irgendwelchen Zaren, sondern im eignen Interesse. Im Oktober 1610 hatte de la Gardie Kexholm erobert, am 17. Juli 1611 erstürmte er Groß-Nowgorod und faßte angesichts der hoffnungslosen Verwirrung in Rußland den kühnen Plan, Karl Philipp, den jüngeren Sohn Karls IX., zum Zaren zu erheben. Das Kloster Troitza-Lawra allein hielt noch die nationale Fahne hoch. Es schien mit dem Reiche der Moskowiter zu Ende zu gehen.



33 Krone von Astrachan des Zaren Michael Feodorowitsch.
Nach „Antiquités de l'empire de Russie".

Die national-russische Erhebung.

Da kam Rettung aus den Tiefen der Volkskraft. In Nishnij-Nowgorod an der Wolga rief der wackere Fleischer Kosma Minin Suchorukow seine Landsleute zum Kampfe auf für Vaterland und Kirche (März 1612). An die Spitze der Scharen, die nun, zum Teil unter der Führung von Geistlichen und unter Vorantragung von Heiligenbildern, besonders aus den Städten an der Wolga ihm rasch zuströmten, setzte Minin als „erwählter Mann des ganzen moskowitischen Reiches" den Fürsten Dimitrij Posharskij (geb. 1578), der sich schon in den bisherigen Kämpfen rühmlich ausgezeichnet hatte; Trubezkoj schloß sich an, Groß-Nowgorod sagte sich von den Schweden und Karl Philipp los, und am 20. August erschien das Befreiungsheer vor Moskau. Die Polen wurden in dreitägigen Kämpfen geschlagen, Moskau besetzt, auch der Oberst Strusz im Kreml schließlich durch Hunger zur Übergabe gezwungen (22. Oktober). Rußland war frei.

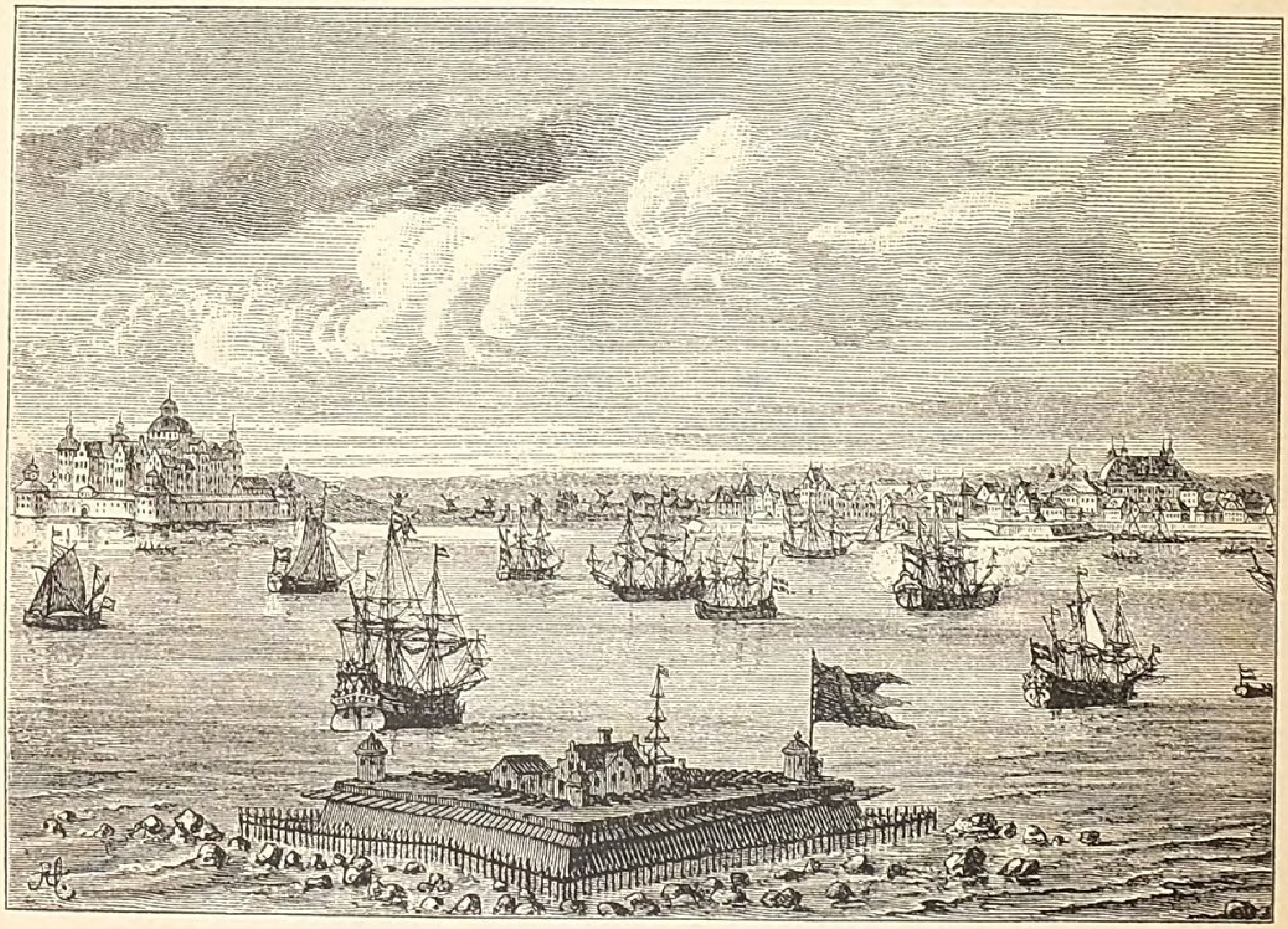
Nun regte sich auch der bis dahin unthätige Bojarenrat wieder und berief den Landrat zur Zarenwahl. Da von den beiden Hauptbewerbern, den Fürsten Trubezkoj und Mstislawskij (Häupter der Bojaren), keiner mächtig genug war, um den andern aus dem Felde zu schlagen, so vereinigten sich die Parteien auf den kaum siebzehnjährigen Sohn des Metropoliten Philaret, Michael Feodorowitsch Romanow, aus einem Geschlechte, dem auch schon die Mutter des Zaren Feodor entstammte, ohne daß übrigens eine Verwandtschaft mit den Ruriks bestanden hätte. Eine Art von Vertrag (Wahlkapitulation) sollte dem neuem Zaren Schranken auferlegen. Er mußte eine allgemeine Amnestie zusichern und Schutz für die griechische Kirche, sollte in wichtigen Rechtsfällen nur mit Zustimmung des Bojarenrates entscheiden, auch über Krieg und Frieden nur mit diesem beschließen. Erst nach langem Zögern nahm Michael, von seiner Mutter Marfa (Martha) beraten, die gebotene Krone an; am 14. April 1613 huldigte Moskau dem ersten Romanow, kurz darauf zog der Zar triumphierend in der Hauptstadt ein. Michael Romanow Zar.

Mit der Wahl Michaels hatte Rußland allerdings einen anerkannten Mittelpunkt gefunden, doch der Bürgerkrieg war damit eben so wenig zu Ende wie der Kampf gegen die auswärtigen Mächte. Noch hielt Maria Mniczech den Gedanken fest, ihren Sohn als Zaren anerkannt zu sehen, sie fand Beistand bei dem Kosakenführer Jwan Saruzkij (s. oben), dem sie sich vermählte, und beide konnten erst 1614 gefangen genommen werden. Ihr Schicksal war der Tod. Gefährlicher noch waren die zahlreichen Banden von russischen Edelleuten, die Michael noch nicht anerkannten, und polnische Parteigänger unter Lissowski, der 1616 unbesiegt starb. Dazu kam nun der Krieg gegen Schweden und Polen.

Gustav Adolf, König von Schweden.

In Schweden war anderthalb Jahre vor Michael der größte Herrscher ans Ruder gelangt, den es jemals besessen hat, Gustav Adolf (1611—32). Auch ihn, den Siebzehnjährigen (geb. 9. Dezember 1594), umgaben bei seinem Regierungsantritte die größten Schwierigkeiten. Mit Dänemark schon längst in feindlicher Spannung, teils weil dies als die ältere Macht mißgünstig auf den mächtig emporstrebenden Nachbar sah, teils weil es auf Norrland Anspruch erhob, wurde noch Karl IX. durch die dänische Kriegserklärung vom 4. April 1611 überrascht. Schon Ende Mai nahm Christian IV. das wichtige Kalmar. Unter dem Eindrucke dieser Nachricht starb Karl IX. (30. Oktober 1611) in Nyköping und hinterließ Gustav Adolf das Reich im Kriege mit Dänemark, Rußland und Polen. Der junge Fürst richtete zunächst seine ganze Aufmerksamkeit auf den dänischen Krieg. Aber die Dänen blieben im ganzen überlegen. Im Gefecht auf dem Eise des Widsjö in Halland (11. Februar 1612) geriet Gustav in persönliche Gefahr, da sein Pferd einbrach; im Mai nahm Christian IV. Elfsborg, den einzigen schwedischen Nordseehafen; ein zweites Heer unter Gerhard Ranzau drang, nachdem es die Insel Öland verwüstet hatte, bis Söderköping vor. Jönköping am Wettersee, den Schlüssel des inneren Schweden, rettete vor dänischem Angriff nur die Erhebung der Bauern Smålands. Zuletzt bedrohte Christian IV. mit 36 Segeln selbst Stockholm, doch wich er zurück, als Gustav Adolf herbeieilte. Endlich führten englische Vermittelung und die Unlust des dänischen Adels, den König weiter zu unterstützen, am 9. Januar 1613 zum Frieden von Knäröd in Halland. Beide Mächte gaben ihre Eroberungen heraus, nur Elfsborg sollte den Dänen verbleiben, bis Schweden binnen sechs Jahren eine Million Reichsthaler gezahlt Schwedisch-dänischer Krieg.

haben werde, eine Bedingung, die das arme Land vermittelst einer besonderen Steuer, der Elfsborglösen, pünktlich erfüllte. Nach diesem Frieden gewann Gustav Adolfs Stellung noch größere Sicherheit durch ein Handelsbündnis mit den Niederlanden (5. April 1613), die ihrerseits wieder im Mai ein Schutz- und Trutzbündnis mit Lübeck, später auch mit Hamburg, Bremen und Magdeburg schlossen. Denn den Niederländern kam alles darauf an, sich an der Ostsee, die für ihren Handel so außerordentlich wichtig geworden war, feste Stützen gegen den spanischen Einfluß zu verschaffen, der auf Polen wirkte.



34. Kalmar zu Beginn des 17. Jahrhunderts.
Nach einer gleichzeitigen Vorlage.

Friede von Stolbowa.

Der dänische Krieg hinderte Gustav Adolf mehrere Jahre hindurch an jedem ernsten Auftreten in Rußland. Hier lag die Erhebung Karl Philipps seinem nüchternen Sinne fern, nur die Erwerbung Ingermanlands hielt er im Auge. Selbst diese wurde anfangs zweifelhaft, denn Michael lehnte die schwedischen Forderungen ab, seine Truppen siegten bei Staraja Russa unweit des Ilmensees (14. Juni 1614) und nahmen auch einige andre Plätze. Bald darauf gewannen jedoch de la Gardie und der König selbst das Verlorene wieder, ja dieser belagerte 1615 sogar Pskow. Inzwischen arbeiteten englische und holländische Gesandte eifrig an einer Aussöhnung zwischen Schweden und Rußland, um die Kräfte des ersteren gegen Polen frei zu machen. So gelang am 27. Februar 1617 der Abschluß des Friedens von Stolbowa (unweit des Ladogasees). Rußland entsagte dem Besitze von Ingermanland und Karelien (des südöstlichsten Teiles von Finnland nach dem Ladogasee hin), verschaffte somit den Schweden die längst erstrebte Landverbindung zwischen Finnland und Esthland, also die Herrschaft über alle die Küstenlande des Finnischen Meerbusens, die der finnisch-esthnische Stamm

bewohnte und bewohnt. Wo sich heute St. Petersburg erhebt, da ließ Gustav Adolf den Grenzstein des schwedischen Reiches setzen, und mit stolzer Genugthuung konnte er dem Reichstage verkünden: „Rußland ist von der Ostsee ausgeschlossen."

Die Hansa begann diese neue Lage der Dinge an der Ostsee bald drückend zu empfinden. An den Kämpfen, die ihr Aufsteigen begleiteten, vermochte sie keinen Anteil mehr zu nehmen, obwohl ein Stück ihrer Vorrechte nach dem andern zusammensank. In Dänemark hatte Christian IV. (1588—1644) die erbetene Bestätigung der Privilegien verweigert (1598), die vorübergehend gewährte Befreiung von dem erhöhten Sundzoll dann wieder aufgehoben (1604), über Lübeck 1611—31 sogar eine Blockade verhängt, um seinen Handel mit Schweden zu verhindern. Gustav Adolf wieder stellte die Hanseaten den andern Fremden gleich und begünstigte die Schweden vor allen. Unaufhaltsam ging es mit der hansischen Seeherrschaft zu Ende.

Polnisch-schwedischer Waffenstillstand.

Mit Polen hatte Gustav Adolf eben aus Rücksicht auf den russischen Krieg den im Jahre 1611 geschlossenen Waffenstillstand bis 1616 verlängert. Doch Sigismund war weit davon entfernt, seine Ansprüche auf die schwedische Krone aufzugeben, ließ deshalb auch die Verhandlungen von Stettin scheitern (1615) und dachte an ein polnisch-dänisch-spanisches Bündnis gegen Schweden und Holland, wogegen nun wieder der jugendliche König Gustav Adolf durch Verhandlungen mit Holland, England und Brandenburg sowie ausgedehnte Rüstungen sich zu decken suchte. Da nun aber die Schweden im Jahre 1617 Pernau in Livland und Dünamünde nahmen, obwohl sie Riga vergeblich belagerten, und die polnischen Unternehmungen gegen Rußland nicht recht zum Ziele führten, so willigte Sigismund gegenüber Schweden wenigstens in die Verlängerung des Waffenstillstandes auf zwei Jahre (10. Dezember 1618). Der tiefe Gegensatz beider Mächte blieb freilich bestehen und konnte jeden Augenblick wieder zu blutigem Kampfe führen.

Polnisch-russischer Friede.

Kurz darauf ging auch der Krieg Polens mit Rußland zu Ende. Von dem polnischen Reichstage erst im Juni 1616 durch eine mäßige Bewilligung unterstützt, drang Prinz Wladislaw bis Moshaisk vor, dort lief ihm jedoch sein unbesoldetes Heer auseinander, und erst als ihn die Saporogischen Kosaken verstärkten, schreckte er durch einen Zug bis beinahe vor die Thore Moskaus die Russen so, daß sie selbst mit schweren Opfern den Frieden zu erkaufen bereit waren. Zu Dewulino, in der Nähe des Klosters Troiza Lawra, kam er am 24. Dezember 1618 auf vierzehn Jahre zustande. Wladislaw entsagte dem Zarentitel und ließ die russischen Gefangenen frei, darunter Philaret, Michaels Vater; dafür verzichtete Rußland auf Livland und trat das Gebiet von Smolensk ab. Sein Anlauf, die Ostsee und dadurch die unmittelbare Verbindung mit der westlichen Kulturwelt zu gewinnen, war auch hier zurückgewiesen, dazu sein eignes Gebiet im Binnenlande erheblich beschnitten worden. Erst etwa ein Jahrhundert später hat es die alten Bestrebungen wieder aufgenommen.

Die Eroberung Sibiriens.

Die Tataren in Sibirien.

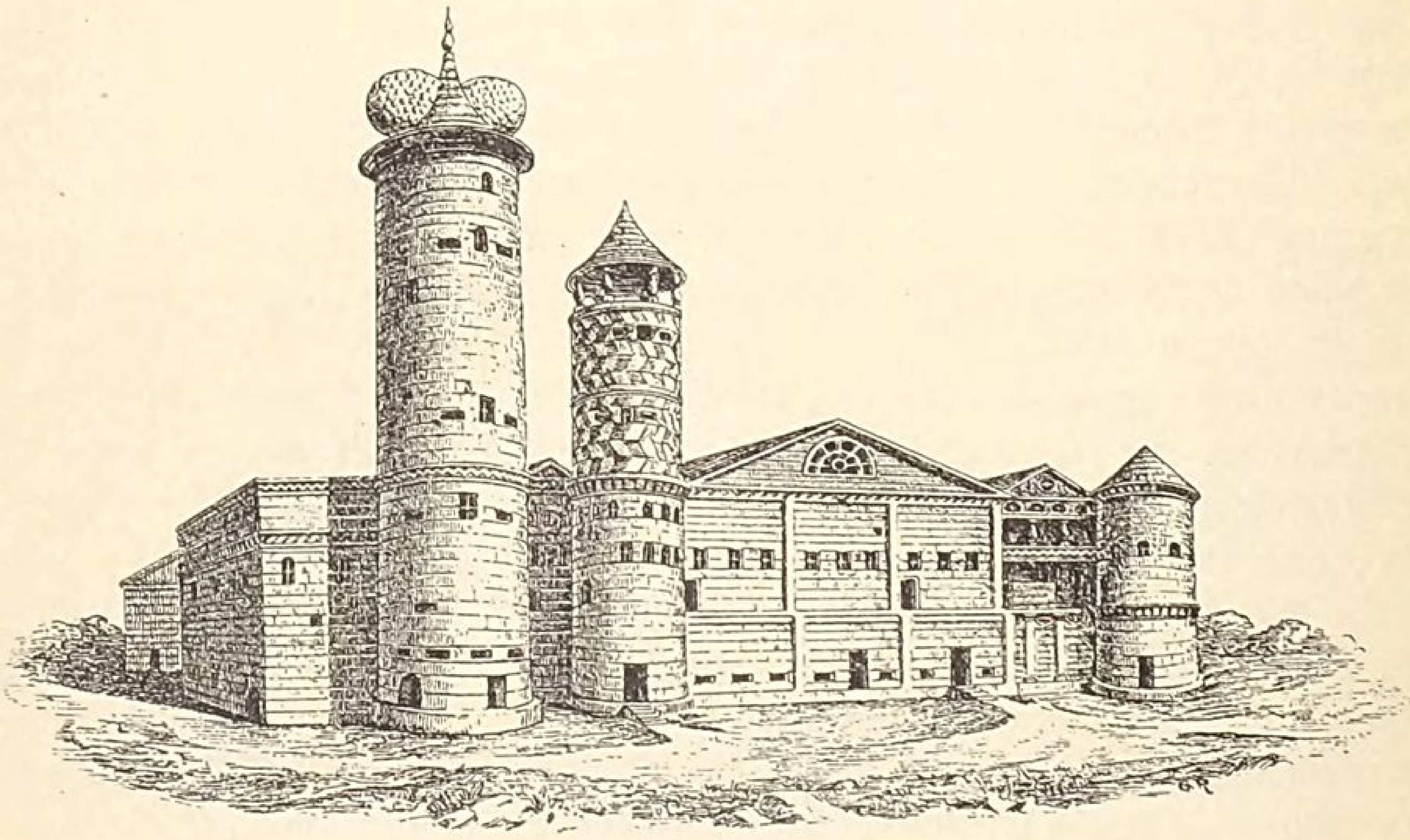
Wenn sich Rußland so den schon halb geöffneten Weg nach dem Westen wieder versperrt sah, so gewann es doch in derselben Zeit den Zutritt zu den unermeßlichen Tiefebenen und Gebirgslanden Nordasiens und brach sich damit Bahn für seine eigentliche weltgeschichtliche Aufgabe, die Zivilisierung dieser nomadisierenden Fischer- und Jägerstämme mongolischer Rasse, zu der die Russen durch innere Verwandtschaft besonders befähigt erscheinen. So haben sie den portugiesisch-spanischen Entdeckungs- und Eroberungsfahrten damals slawische an die Seite gesetzte, in ihren Ergebnissen weniger glänzend, an Heldenmut und Ausdauer der Unternehmer ihnen nicht unebenbürtig.

Dies waren zunächst Privatleute, nicht Beauftragte des Staates. Seit dem 11. Jahrhundert erschienen Pelzhändler von Nowgorod im nordwestlichen Sibirien;

Ende des 15. Jahrhunderts betrachteten sich die Russen schon als Herren der Länder am nördlichen Ural; später gründeten nogajische Tataren aus den Trümmern des alten Tatarenreichs am Tobol und Irtysch ein Chanat mit der Hauptstadt Isker oder Sibir (bei Tobolsk), die später dem ganzen Lande den Namen gab. Von diesem Reiche erhob bereits Iwan IV. Tribut, und schon 1567 sandte er zwei Kosaken auf Erkundung Nordasiens aus, die bis Peking vordrangen.

Die Stroganow.

Russische Ansiedler näherten sich jedoch dem Ural zuerst im jetzigen Gouvernement Perm, angelockt durch das mineralreiche Land und den Pelzhandel. Unter ihnen erhielten die Brüder Jakob und Gregor Anikjew (Anikin) Stroganow von Iwan IV. einen Freibrief, der ihnen gestattete, an der Kama und ihren östlichen Nebenflüssen Festungen und andre Orte anzulegen, freie Leute dort anzusiedeln, Truppen zu halten, die Gerichtsbarkeit auszuüben und zollfreien Handel mit Salz und Fischen zwanzig Jahre lang zu treiben. So entwickelte sich hier seit 1558 eine ansehnliche Kolonisation, die sich auch glücklich gegen Einfälle der nahen Jägerstämme verteidigte.



35. Das Haus der Stroganow im Jahre 1565.

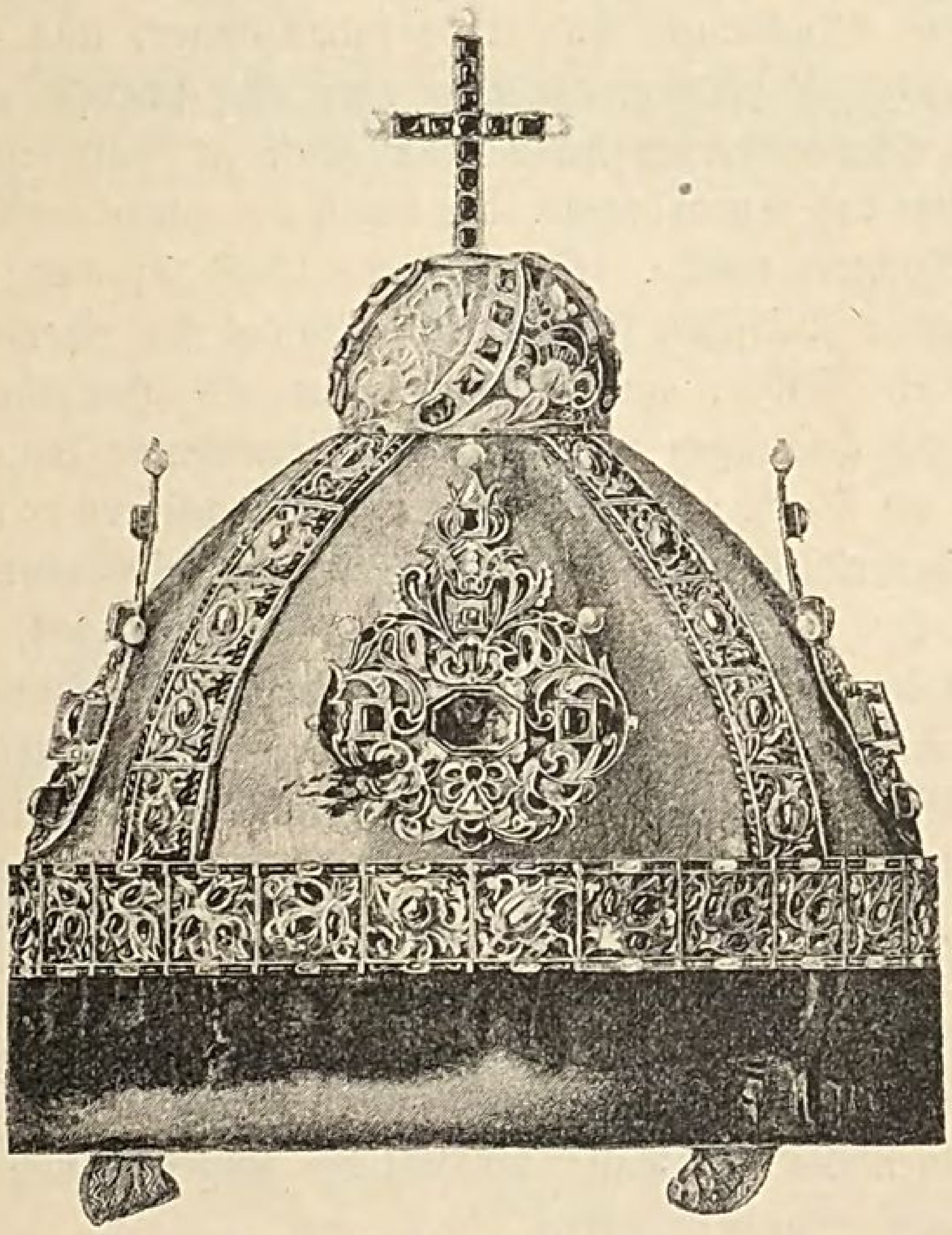
Kopie einer Zeichnung aus dem 17. Jahrhundert. Nach Schiemann.

Als nun Kutschum, der Chan von Sibir, den früheren Tribut nicht mehr zahlte und 1573 die Stroganows durch ostjakische Scharen beunruhigte, bevollmächtigte Iwan IV. diese durch einen zweiten Freibrief zur Eroberung von Sibir (1574). Von ihm machte indes erst Simon Stroganow nach dem Tode seiner beiden älteren Brüder Gebrauch.

Jermak Timothejew.

In seinem Auftrage warben zwei verwegene donische Kosakenhetmane, die vom Zaren wegen Räubereien zum Tode verurteilt waren, Jermak Timothejew (Timofejew) und Iwan Kolzo, 540 Mann, denen Stroganow noch tatarische, litauische und deutsche Kriegsgefangene, die er von den Nogajern loskaufte, zugesellte. Mit nur 840 Mann, doch wohl versehen mit Geschützen und Feuergewehren, begleitet von Priestern, Wegweisern und Dolmetschern, brach Jermak, ein zweiter Cortez, im Herbst 1581 von Perm aus nach dem Ural auf. Seinen buntgemischten Haufen wußte er doch mit einheitlichem Geiste, mit Tapferkeit und Ausdauer, strenger Zucht und religiösem Eifer zu erfüllen. Auf der steinigen Tschussowaja, dann auf der Serebranaja drang die kühne Schar zwischen hohen Felsen in Böten aufwärts, überschritt, die leichten Kähne nach kosakischer

Gewohnheit auf die Schultern ladend, die schmale Wasserscheide auf dem „Sibirischen Wege", einem rauhen Gebirgspfade, an dem noch zahlreiche Namen an Jermak erinnern, kam so durch die Scharablja in den Tagil und diesen abwärts fahrend in die Tura. Vor dem bloßen Knall und Blitz ihrer Feuergewehre flohen die Eingeborenen; erst am Tobol und Irtysch machte Kutschum ihnen das Vordringen streitig. Doch nach drei Siegen, deren letzten und bedeutendsten Jermak mit nicht mehr als 500 Deutschen, Litauern und Kosaken über unendlich überlegene Feindesmassen unter dem Rufe: „Gott mit uns!" in zweitägiger Schlacht am Irtysch erfocht (22. und 23. Oktober 1581), erzwangen die Tapferen den Einzug im verlassenen Sibir, das stark befestigt am hohen Ufer des Irtysch lag (26. Oktober). Reiche Beute an kostbarem Pelzwerk,



36. Die sibirische Krone.

Nach „Antiquités de l'empire de Russie".

asiatischen Stoffen, Gold und Edelsteinen lohnte ihre Anstrengungen. Die Umwohner unterwarfen sich, und im Frühjahr 1582 drang Jermak bis an den Ob vor, unterwarf die Ostjaken und kehrte erst vor den Eismorästen der Tundra um. Von Beresow bis zum Tobol hinauf, vom Ob bis an den Ural herrschten nun die Russen. Erst jetzt sandte Jermak Nachrichten an die Stroganows, seinen treuen Gefährten Kolzo aber an den Zaren, um diesem mit kostbaren Geschenken die Herrschaft über Sibirien anzutragen (Dezember 1582). Iwan empfing den Gesandten ehrenvoll, sandte 500 Strelitzen über den Ural, erlaubte die Werbung von Ansiedlern und beauftragte den Bischof von Wologda mit der geistlichen Versorgung des neuen Gebiets.

Nach Kolzos Rückkehr nahmen indessen die Dinge eine ungünstige Wendung. Er selbst fiel in einen Hinterhalt und kam mit vierzig Kosaken um. Darauf erhoben sich die unterworfenen Stämme in allgemeiner Empörung und umschlossen Sibir mit einer unabsehbaren Wagenburg (Sommer 1584). Ein kecker Ausfall sprengte sie zwar auseinander, und das ganze Land bis an den Ischim unterwarf sich wieder, doch auf

Kolzos und Jermaks Tod.

einem Streifzuge den Irtysch hinauf wurde Jermak in stürmischer Regennacht von Kutschum überfallen, seine Begleiter erschlagen, er selbst ertrank beim Versuch, sich durch Schwimmen zu retten, in dem reißenden Strome (5. August 1584). In zahlreichen Geschichten und Sagen lebt sein Andenken unter der Bevölkerung dieser Gegenden noch heute fort.

Ausbreitung der russischen Herrschaft und Kolonisation.

Auf die Kunde von seinem Tode räumten seine zusammengeschmolzenen Leute Sibir, das Kutschum sofort wieder besetzte. Indessen schon an der Tura trafen sie die bereits früher erbetenen Verstärkungen, die ihnen der Zar Boris sandte, Strelitzen, Reiter und Geschütze. Mit ihnen wagten sie zwar nicht, Sibir anzugreifen, weil dort ein junger, kräftiger Herrscher, Ssaidak, den greisen Kutschum vertrieben hatte, sie unterwarfen jedoch die Ostjaken wieder und begannen die Gründung fester Plätze (Ostrogi). Das waren zuerst nur Blockhäuser und Erdverschanzungen, und zwar stets an solchen Stellen, wo mehrere Flüsse zusammenströmen oder eine schmale, niedrige Wasserscheide zwischen solchen den Transport der Kähne von Fluß zu Fluß ermöglicht (daher Tragplatz, Wolok), eine Art des Vordringens, die durch die ganze Gestaltung des sibirischen Stromnetzes sehr erleichtert wurde. So entstand 1586 Tjumen an der Tura, 1587 Tobolsk mit der ersten sibirischen Kirche. Als Ssaidak bei einem Angriff auf dasselbe gefallen war, verödete Sibir, und Tobolsk trat als Hauptstadt an seine Stelle. Kutschum wurde 1591 geschlagen und nach der Vernichtung seiner letzten Haufen am Ob im August 1598 zur Flucht zu den Kalmücken gezwungen, wo er verscholl. Inzwischen ging die Ansiedelung rüstig vorwärts. Am unteren Ob wurde im Jahre 1592 Beresow gegründet, am oberen 1596 Narymsk, 1600 Turinsk, 1604 Tomsk. So näherten sich die Kosaken rasch dem Jenissei, ohne jemals zurückzuweichen, wo sie einmal Fuß gefaßt hatten, und schon 1610 fuhr eine Schar diesen Strom bis zum Eismeer hinab. Doch die Besiedelung begann hier erst im nächsten Jahrzehnt.

Wie die Spanier in Amerika zuerst nur auf den Gewinn von Edelmetallen ihr Augenmerk richteten, so die Kosaken in Sibirien auf das edle Pelzwerk. Schon im Jahre 1586 lieferte das Land an die zarische Schatzkammer 200 000 Zobel, 10 000 schwarze Füchse, 500 000 Eichhörnchen, außerdem Biber und Hermeline. Und in ihrer Art nicht geringer als die Leistungen der Spanier und Portugiesen im Westen und Südosten erscheinen die Verdienste, die sich die Russen damals und später um die Erforschung Nordasiens erworben haben.



Das Deutsche Reich und seine Nebenlande

im Zeitalter der Gegenreformation.

Deutsche Zustände nach dem Religionsfrieden.

Es gibt keinen stärkeren Beweis für die Unnatur der Lage, in die der Religionsfriede von Augsburg Deutschland versetzt hatte, als die Thatsache, daß es in der Darstellung der Entscheidungskämpfe, die in Nord- und Westeuropa über die Zukunft des Protestantismus ausgefochten wurden, so gut wie ganz mit Stillschweigen übergangen werden konnte, denn das Deutsche Reich als solches hat in ihnen keine Rolle gespielt. Nicht etwa ein auffälliges Sinken seines Wohlstandes, nicht die Abnahme seiner Wehrkraft, die vielmehr der aller Nationen überlegen blieb, nicht das Erlahmen des religiösen Eifers haben zu diesem Ergebnis geführt, sondern lediglich seine elende Verfassung, die unseligen theologischen Streitigkeiten, die den Protestantismus zerrissen, und der Mangel eines kräftigen Gemeingefühls, der durch jene beiden zwar nicht hervorgerufen, aber erheblich verstärkt wurde. In kleinlichen Händeln und Interessen verkamen die Deutschen; vom Tode des hochstrebenden Moritz von Sachsen bis zum Auftreten des Großen Kurfürsten von Brandenburg, ein volles Jahrhundert hindurch, hat das Land keinen großen Staatsmann mehr hervorgebracht. Damit ist im Grunde alles gesagt. Und so verdient nicht, wie es oft geschehen ist, die Zeit nach dem Dreißigjährigen Kriege die schmachvollste und trübste zu heißen, denn sie legte den Grund zur Neugestaltung des deutschen Staatswesens und wehrte den französischen und schwedischen Übergriffen keineswegs ohne Erfolg, sondern die Periode des faulen Friedens seit 1555, der den Dreißigjährigen Krieg im Schoße barg.

Es erscheint dies um so unnatürlicher, als Ordnung und Wohlstand, Sittlichkeit und Geisteskultur sich im ganzen behaupteten, in mancher Hinsicht sogar eine Steigerung erfuhren, im Widerspruch zu dem kläglichen Gange, den die großen öffentlichen Verhältnisse des Landes nahmen.

Landesverwaltung.

Steigerung der fürstlichen Macht.

Beim Beginne der Neuzeit waren Adel und Bauernschaft im Sinken, Fürstenmacht und Städtereichtum im Aufsteigen begriffen (s. Bd. V, S. 130). Nach beiden Richtungen hat die Reformation den Gang eher beschleunigt als gehemmt. Denn eben im Bunde mit der obrigkeitlichen Gewalt hatte sie sich durchgesetzt und hatte im Bauernkriege die verwüstende Erhebung der Massen in Stadt und Land unterdrücken helfen. Besonders die fürstliche Macht erfuhr einen sehr erheblichen Zuwachs. Die protestantischen Fürsten hatten mit der Abwerfung der bischöflichen Gewalt auch das geistliche Gericht abgeworfen und die Kirchenhoheit an sich genommen, und indem sie jetzt die Pflege der geistigen Interessen als ihre Aufgabe betrachteten, erwarben sie dem fürstlichen Staat eine weit höhere sittliche Berechtigung, als er früher je besessen hatte. Außerdem ergab sich eine erhebliche Steigerung ihrer Einkünfte teils aus der massenhaften Einziehung des Kirchengutes, teils aus der vielfach, namentlich in Sachsen und Württemberg verbesserten Bewirtschaftung der Domänen, hier und da auch aus den erhöhten Erträgen des Bergbaues. So weisen, verglichen mit den Zuständen um das Jahr 1500 (s. Bd. V, S. 131 f.), die Einnahmen der Fürsten doch eine erhebliche Vermehrung auf. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts schätzte man die regelmäßigen Einnahmen, abgesehen von den wechselnden Bewilligungen der Stände, z. B. in Niederhessen auf 157 000 Gulden, in der Kurpfalz auf 200 000 Gulden, in Bayern auf 300 000 Gulden, in Deutsch-Österreich unter Ferdinand I. auf 872 000 Gulden. Kurfürst August von Sachsen (1553—86) fand bei seinem Regierungsantritt eine Jahreseinnahme von 500 000 Thalern vor, die er dann bis auf $1 \frac{1}{2}$ oder gar 2 Millionen zu steigern vermochte.

Der fürstlich-territoriale Staat.

Aus allem folgte eine außerordentliche Vermehrung der Staatsthätigkeit. Hatte der mittelalterliche Staat seine Aufgabe lediglich in dem inneren und äußeren Rechtsschutze gesehen, so ging jetzt der fürstliche Staat darauf aus, die Verwaltung der Kammergüter und Regalien zu verbessern, ein einheitliches Landesrecht aufzustellen und das Landgebiet wirtschaftlich abzuschließen. Daher erschienen jetzt allgemein gültige Ordnungen über Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei, Bergbau, Schiffahrt, Maß, Münze und Gewicht, überhaupt über den Verkehr; auch die Veranlagung und Erhebung der Steuern wurde einheitlicher gestaltet, das Kirchen- und Schulwesen durchgreifend geregelt. Dazu bedurfte es überall eines zahlreichen und wissenschaftlich geschulten Beamtentums, das nun die Grundsätze des römischen Rechts dabei immer mehr zur Geltung brachte. Je mehr der Gedanke der territorialen Einheit durchdrang, desto mehr strebte man danach, im Gegensatze zu der früheren rein privatrechtlichen Auffassung durch Feststellung des Erbrechts die Landeseinheit gegen zersplitternde Teilungen zu sichern. Da man jedoch für außerordentliche Anstrengungen, namentlich in Kriegsfällen, die Beihilfe der Stände keineswegs entbehren konnte, so blieb deren Gewalt unangetastet; ja der Adel ersetzte das, was er an politischer Bedeutung seit Sickingens mißglückter Erhebung, an kriegerischer durch die veränderte Kriegsweise verloren hatte, in den protestantischen Landschaften durch den Gewinn an Kirchengut, die stärkere Belastung der Bauern und die Erlangung des Patronats über die Pfarrstellen der unterthänigen Dörfer; hier und da, z. B. in Brandenburg und in den österreichisch-böhmischen Landen, war seine Macht mit der Zunahme der fürst-

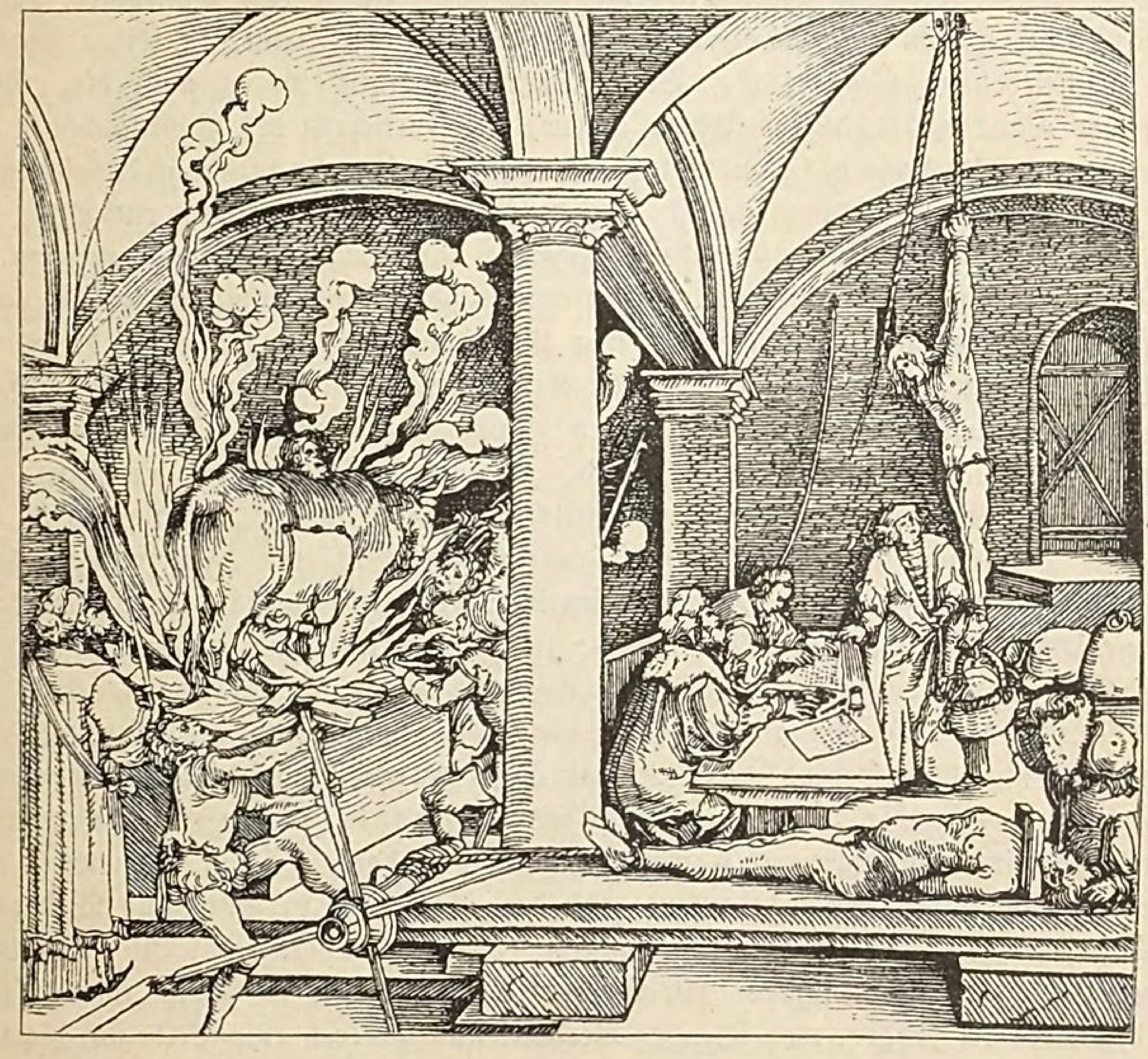
DEs allerdurchleuchtig-
steñ großmechtigstẽ vn-
überwindtlichsten Key-
ser Karls des fünfften: vñnd des
heyligen Römischen Reichs peinlich gerichts ord-
nung/auff den Reichßtägen zu Augspurgk
vnd Regenspurgk/ĩm jaren dreissig/vñ
zwey vnd dreisssig gehalten/auff-
gericht vnd beschlossen.



Cum gratia et priuilegio Imperiali.

Faksimile des Titels von Karls V. „peinlicher Halsgerichtsordnung“.

lichen Schuldenlast und dem Eindringen des Protestantismus sogar wesentlich im Steigen. Der adligen Selbsthilfe durch das Fehderecht machte allerdings die Durchführung des Landfriedens allmählich ein Ende; was beim Beginn des Jahrhunderts alltäglich gewesen war, das erregte in seiner zweiten Hälfte schon unwilliges Erstaunen. — Wie allerorten, so ist auch in den Städten eine Verstärkung der obrigkeitlichen Gewalt wahrzunehmen. Sie haben das kirchliche Patronat und zum Teil die Kirchengüter erworben, sie üben strengere Polizei, gedruckte Ordnungen in dieser Beziehung werden häufiger; von gewaltsamen Erhebungen der Handwerkerzünfte ist weiter keine Rede.



38. Eine Folterkammer im 16. Jahrhundert.

Faksimile eines Holzschnittes von Hans Burgkmair.

Sogar zu einer für das ganze Reich einheitlichen Strafrechtspflege wurde ein Anlauf gemacht in der „peinlichen Halsgerichtsordnung“ Karls V. (Carolina), eine Bearbeitung des bischöflich bambergischen Strafrechts, die im Jahre 1532 als Reichsgesetz erschien, ein Versuch, deutsches und römisches Recht zu verbinden, für unser Gefühl freilich höchst abschreckend durch die barbarische Strenge ihrer Strafen und die Anwendung der Folter als beinahe des wichtigsten Beweismittels. Rechtspflege.

So vollendete die lutherische Reformation zunächst den ständisch-patrimonialen Territorialstaat, d. h. die Herrschaft des Adels und der städtischen Geschlechter über eine unterthänige Masse unter einem in seiner Machtvollkommenheit zwar wesentlich gesteigerten, aber doch von den Ständen noch sehr abhängigen Kleinfürstentum.

Volkswirtschaft.

Landbau und Viehzucht.

Die größere Ordnung und Sicherheit, welche die verstärkte obrigkeitliche Gewalt zu erhalten vermochte, war selbstverständlich auch für das wirtschaftliche Leben ein Vorteil, zumal in dieser Zeit zuerst mit einer wirklich berechnenden fürstlichen Staatswirtschaft eine wissenschaftliche Behandlung volkswirtschaftlicher Fragen beginnt. Für beides ist Kursachsen in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts mustergültig, für die Praxis Kurfürst August selbst mit seiner Gemahlin Anna von Dänemark, für die Theorie Abraham von Thumbshirn, Hofmeister der Kurfürstin, in seiner übrigens deutsch geschriebenen „Oeconomia". Von großer Bedeutung waren auch die „Sieben Bücher vom Landbau" (1580). Einen allgemeinen Fortschritt des Bodenanbaues hielt freilich die gedrückte Lage des Landvolkes auf, und eben sie war vielleicht das schlimmste Leiden, an dem Deutschland krankte. Da der Adel sich noch selten entschloß, seine Söhne eine wissenschaftliche Laufbahn einschlagen zu lassen und dem protestantischen Adel ihre Versorgung in Dom- und Kollegiatstiftern allmählich abgeschnitten wurde, so sah er sich immer mehr auf die Erträge seiner Güter zurückgedrängt, wenn er es nicht vorzog, auswärtige, namentlich französische Kriegsdienste zu suchen. Daher mußte er immer mehr Bauerngüter einziehen („legen"), um die jüngeren Söhne auszustatten, was besonders in Norddeutschland geschah, oder, was im Süden die Regel war, die Lasten der Bauern vermehren, namentlich sie fester an die Scholle fesseln. An der alten Bewirtschaftungsweise, der Dreifelderwirtschaft mit Flurzwang, konnte daher nichts geändert werden. Nur im einzelnen sind Fortschritte des Betriebes hier wahrzunehmen. Auf den Domänen wurde die Bewirtschaftung vielfach nicht mehr durch hörige Bauern, sondern durch Pächter betrieben; hier und da tauchten neue Kulturpflanzen auf, so die Kartoffel, die indes lange nur als Merkwürdigkeit gezogen, erst mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts als Nährfrucht allgemeiner angebaut wurde. Für die Vervollkommnung des Obstbaues sorgte man besonders in Sachsen und Braunschweig; an Gemüse kannte man damals schon so ziemlich alles, was jetzt erzeugt wird. Sehr bedeutend war der Weinbau in Süd- und Westdeutschland; dort war sein Mittelpunkt Ulm, wo im 16. Jahrhundert wohl 300 Weinwagen an einem Tage zur Stadt kamen. An Weinverfälschern fehlte es schon damals keineswegs, besonders im Süden, trotz strenger Verbote, und daneben entwickelte sich die Kunst des Bierbrauens, über die schon 1585 ein Lehrbuch in Erfurt erschien. Die Viehzucht betrieb man besonders in Sachsen rationell, so daß selbst Kaiser Maximilian II. sich von der Kurfürstin Anna nähere Unterweisung darüber erbat.

Jagd.

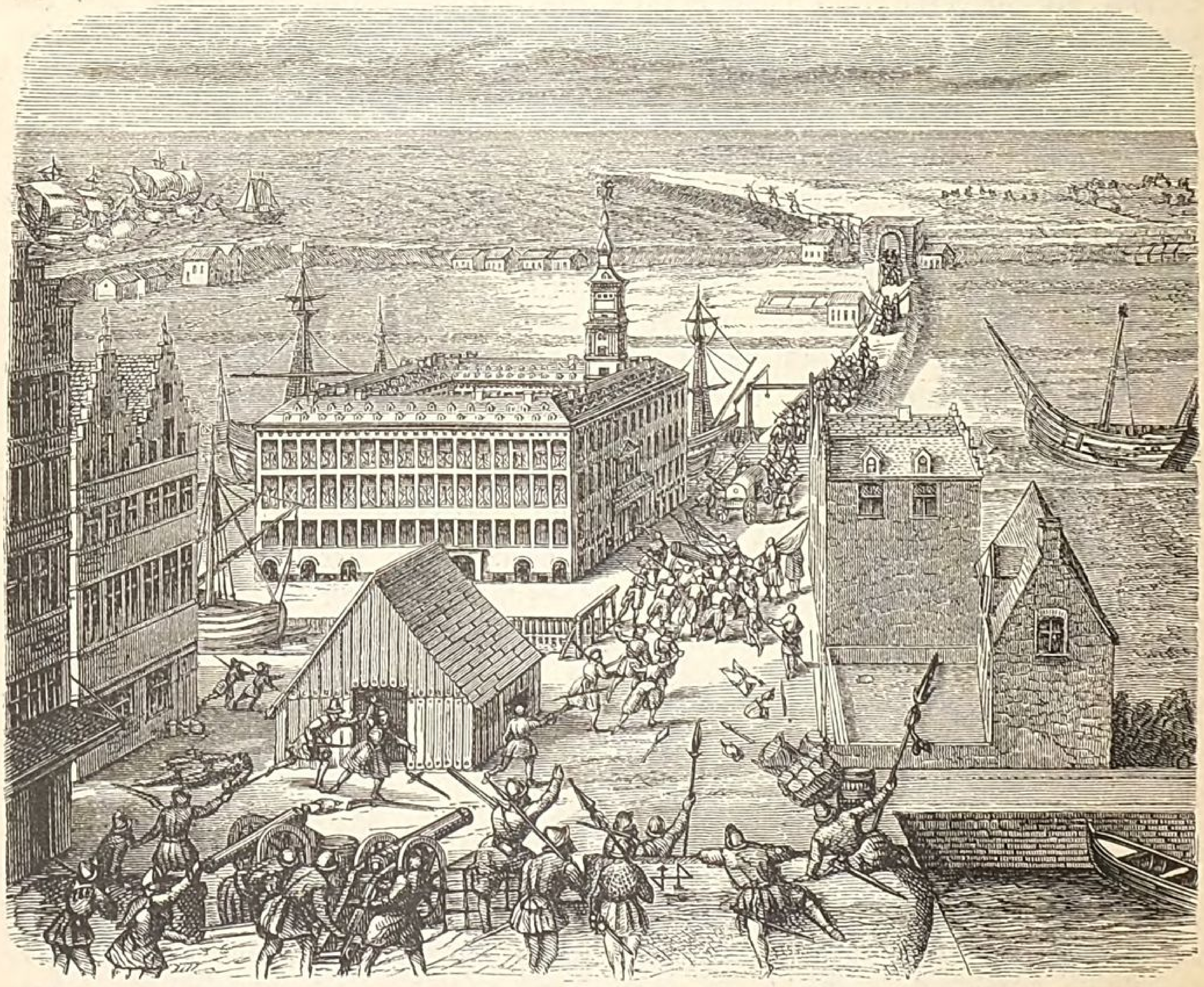
Weniger förderlich, ja vielfach geradezu verderblich wirkte eine Liebhaberei fürstlicher Herrschaften, die Jagd, wozu der sehr bedeutende Wildstand ebenso Veranlassung gab, wie er anderseits ihr zu Gefallen in schädlicher Höhe erhalten wurde. Selbst Bären, Wölfe, Luchse und Biber waren noch häufig anzutreffen, und die Jagdbeute erscheint deshalb ganz ungeheuer; erlegte doch Johann Friedrich von Sachsen im ganzen 208 Bären, 200 Luchse und 3583 Wölfe! Strenge, ja unmenschliche Strafen drohten dem Wildschützen nicht nur, sondern auch dem Bauern, der einen Hirsch niederschoß, welcher sein Feld abfraß, oder einen Eber erlegte, wenn er den Acker zerwühlte. Ein Erzbischof von Salzburg ließ einen solchen Unglücklichen in die Haut des getöteten Hirsches nähen und ihn von Hunden zerreißen (1537); ertappte Wilddiebe band man wohl auf Hirsche zum entsetzlichen Todesritt.

Im ganzen blühender Zustände erfreuten sich die Städte in ihrem Gewerbe und Handel. Das Gewerbe, noch durchaus an die Zunftschranken gebunden und gegen etwaigen Mitbewerb des platten Landes durch harte Verbote geschützt (s. Bd. V, S. 135 f.), was beides freilich das Aufkommen zahlreicher unzünftiger Arbeiter keineswegs verhinderte, entwickelte sich besonders auf dem Gebiete des Kunstgewerbes zu glänzender Blüte (s. Bd. V, S. 422 f.). Nicht minder bedeutend war der eng damit zusammenhängende Bergbau (s. Bd. V, S. 138). In Annaberg gewann man zwischen 1500 und 1600 im ganzen über 5 Millionen Thaler, in Freiberg binnen 71 Jahren über 4 Millionen. Das böhmische Joachimsthal gewährte 1516—1560 über 4 Millionen Thaler reinen Überschuß, Budweis in 7 Jahren 23000 Mark, das unerschöpfliche Schwaz bei Innsbruck trug 1526—1564 mehr als 20 Millionen Gulden ein und gab Ferdinand I. einen Jahresgewinn von 250000 Gulden. Aber auch die Eisenwerke am Harz und in Westfalen waren in lebhaftem Betriebe. Gewerbe.

Für den Handel erwies sich die größere Sicherheit ganz besonders vorteilhaft. Andre Fortschritte förderten noch mehr. Zwar die Straßen waren noch immer elend, und es war für jeden geraten, sie zu Pferde zurückzulegen. Schon um 1550 kamen aus Ungarn die „Kutschen" nach Deutschland, und wenn z. B. in Braunschweig ihr Gebrauch als „verweichlichend" verboten wurde (1558), so hinderte das doch wenig. Für den kaufmännischen Betrieb wurden die Börsen, deren erste und bedeutendste in Hamburg im Jahre 1558 entstand, eine besondere Förderung, nicht minder die bessere Kenntnis der Verhältnisse und Ereignisse in weiter Ferne, wie sie die Anfänge des Zeitungswesens vermittelten. Längst schon wurden Beschreibungen besonders wichtig scheinender Vorkommnisse in Flugblättern von kleinem Oktavformat im Lande verbreitet (s. Bd. V, S. 472); in Flugschriften (Broschüren) erörterten und verfochten die Parteien in Staat und Kirche ihren Standpunkt. Den Übergang zu eigentlichen Zeitungen, also regelmäßig wieder erscheinenden Mitteilungen, machten indes erst die Kalender, die buchhändlerischen Meßkataloge und die sogenannten „Postreiter", die ihrem sonstigen Inhalte am Schlusse eine Übersicht über die Ereignisse des Jahres zufügten. Der früheste Kalender dieser Art erschien erst kurz vor 1550, und 1564 der erste Meßkatalog zu Augsburg. Handel.

Auch die Lebhaftigkeit und der Umfang des deutschen Handels hatten keine Verminderung, sondern in mancher Beziehung eher eine Vermehrung erfahren. Die Handelsherren von Augsburg eroberten sich einen erheblichen Anteil am portugiesisch-indischen Verkehr (s. Bd. V, S. 141), sie machten einen freilich unglücklichen Versuch zu einer Ansiedelung in Venezuela (s. Bd. V, S. 141 f.), sie besaßen auch Plantagen auf der Kanarischen Insel Palma, sie beherrschten mit den Genuesen zusammen den spanischen Geldmarkt (s. Bd. V, S. 731). Durch diese Handelseroberungen wurde Augsburg einer der ersten Bankplätze der Welt. Selbst der Schmalkaldische Krieg, welcher der Stadt 3 Millionen Gulden kostete, vermochte sie nicht auf die Dauer zu schädigen. Ebenso behauptete sich Nürnberg in alter Geltung, in Frankfurt kam die Messe empor. Noch war der Verkehr mit Venedig sehr beträchtlich (s. B. V, S. 141), in Frankreich bestätigten Franz I., Heinrich II. und Karl IX. die alten Freiheiten der oberdeutschen Reichsstädte, besonders auch für die große Messe von Lyon. Im Nordosten strebte Leipzig, auf sein altes Meß- und Stapelrecht gestützt, mit Erfolg danach, den Verkehr mit Schlesien und Polen zu behaupten, und neben ihm brachte Hamburg allmählich den ganzen Elbhandel zum Nachteil Lüneburgs und Magdeburgs an sich. Der Handel auf der unteren Oder litt unter dem Gegensatze zwischen Brandenburg und Pommern, so daß Frankfurt a. O. und Stettin sehr zurückgingen, und dies wieder förderte den Aufschwung Breslaus, das mit Leipzig und Hamburg teils zu Wasser, teils auf dem Landwege durch Sachsen in regen Verkehr trat.

Die Hansa. Weniger günstig ist das Bild, das die Geschichte der Hansa bietet. Zwar mit Spanien und Portugal traten auch die niederdeutschen Städte in unmittelbaren Verkehr. Sie lieferten dahin namentlich Getreide und Schiffahrtsbedürfnisse aller Art, z. B. für die spanische Armada von 1588; selbst das entlegene Danzig sandte seine Schiffe nach der Pyrenäischen Halbinsel und nach den Häfen Italiens. Aber die Hansa erwies sich unvermögend, ihrem Lande einen selbständigen Anteil an den Entdeckungen und der Kolonisation jenseit des Weltmeeres zu sichern, und sie verlor selbst ihre alten Stellungen in den nordischen Reichen im Laufe des 16. Jahrhunderts fast vollständig. Wie dies in den Niederlanden, in England, in den nordischen Reichen geschah, ist schon im



39. Der Hansahof zu Antwerpen im 16. Jahrhundert.
Nach einem gleichzeitigen Kupferstiche.

einzelnen besprochen worden (s. Bd. V, S. 706 f., 721 f., Bd. VI, S. 5 f.); es bleibt nur noch übrig, zu erörtern, inwiefern dies auf die Zustände des Bundes wirkte und wieder mit diesen zusammenhing. Die große Zahl der Städte, die noch in den Verzeichnissen von 1553 (62), 1554 (64), 1572 (64), 1603 (58) aufgeführt werden, will wenig besagen, denn die meisten leisteten nichts für die Bundeszwecke, und viele dachten gar nicht mehr daran, daß sie noch zur Hansa gerechnet würden. So dauerten die alten Formen fort ohne den alten Geist. Die Hansetage und Quartiertage wurden nicht seltener gehalten als ehedem, doch nur noch von Vertretern weniger Städte besucht, schon der großen Kosten wegen; gewöhnlich waren nur 10—20 Städte vertreten, sehr selten die großen Kaufhöfe im Auslande. Wie sonst schrieb man die

Bundesbeiträge (Kontributionen) aus, doch in kläglichem Schacher feilschten die Gemeinden um Herabsetzung ihrer Zahlungen. Hannover z. B. wollte 1585 nur 15 Reichsthaler geben, Hildesheim statt 30 nur 20 Reichsthaler. Im Jahre 1598 wollten Eimbeck und Hameln gar nichts zahlen, Magdeburg und Hildesheim nur einen einmaligen Beitrag. Unter solchen Umständen mußten die gutgemeinten Versuche, eine Bundeskasse zu gründen, natürlich fruchtlos bleiben (1584—1619). Die Zahl der wirklich beitragenden Mitglieder sank allmählich auf vierzehn Städte herab (1604), und auch diese waren keineswegs einig, suchten eigensüchtig Sondervorteile und ließen in entscheidenden Fällen ihren Vorort Lübeck sicherlich im Stich, so vor allem in dem Seekriege, den die Hansa 1563—1570 ausgefochten hat (s. Bd. VI, S. 39 f.). Da gehörte denn das Amt des Lübecker Syndikus, dem die Oberleitung der hansischen Geschäfte, namentlich der Hansetage, oblag, zu den undankbarsten und opfervollsten, und die Männer, die es in dieser Zeit des Sinkens versahen, verdienen deshalb besonders ehrende Anerkennung: Dr. Sundermann aus Köln (1553—1591), der unermüdlich und hingebend auf zahllosen Städtetagen und Gesandtschaften thätig war, den Londoner Stahlhof wiederherstellte und den neuen Hof in Antwerpen gründete, um sich schließlich, nachdem er einen Teil seines Vermögens aufgeopfert hatte, mit den Städten um seinen Gehalt streiten zu müssen, und sein Nachfolger Dr. Johann Domann aus Osnabrück (1605—1611), nach dessen Abgange das Amt nur noch provisorisch verwaltet wurde.

Doch so oft auch Deutschland über den Verfall der Hansa zu klagen hatte, niemand hätte ihn vermeiden können. Ihre Größe beruhte auf der wirtschaftlichen Unselbständigkeit der fremden Nationen wie auf der mittelalterlichen Schwäche der kaiserlichen und fürstlichen Gewalt. Sobald jene aufhörte und sobald die Nordländer im eignen Hause Herren wurden, zeigten sich die alten Privilegien der Hansa unhaltbar. Mit der Bildung großer Nationalstaaten, mit dem Aufsteigen der fürstlichen Gewalt war die Zeit, wo einzelne Städte die Stellung einer Großmacht einnehmen konnten, unwiederbringlich vorüber. Nur eine nationale Staatsgewalt hätte die Aufgaben, die einem losen Bunde eigensinniger, selbstsüchtiger und meist beschränkter Gemeinden aus den Händen glitt, in neuer Form zu übernehmen und zu lösen vermocht, aber diese war nicht vorhanden, und die Stelle, welche die Hansa einst ruhmvoll behauptet hatte, blieb leer. Mit dreihundertjähriger Ohnmacht zur See, mit dem Ausschluß vom Welthandel und von der Kolonisation hat Deutschland das zu bezahlen gehabt.

Geselliges Leben.

Äußerlich freilich machte sich das geheime Leiden, welches am Marke des deutschen Wohlstandes zehrte, so rasch noch nicht geltend, namentlich in den Binnenstädten, die vom Verfall der Hansa nicht unmittelbar berührt wurden. Die Bevölkerung war bis zum Ausbruche des Dreißigjährigen Krieges im Zunehmen, und es mögen am Anfange des 17. Jahrhunderts 1500 bis 2500 Menschen auf der Quadratmeile gelebt haben, was für ganz Deutschland auf eine Gesamtzahl von etwa 24 Millionen schließen läßt. Auch fällt in jene Zeit die glänzendste Entwickelung der Baukunst und des Kunstgewerbes, wie sie nur bei einem wohlhabenden Volke zu gedeihen vermögen. Der Italiener Guiccardini nennt Augsburg die reichste und mächtigste deutsche Stadt (1560), der Geograph Sebastian Münster weiß zu rühmen, wie ein jeder in Schmuck und Zierat seines Hauses mit dem andern wetteifere. Der Lustgarten der reichen Fugger übertraf den königlichen Park von Blois, und noch 1567 schaffte der Rat von Augs-

Volkszahl.

Reichlichkeit des Lebens.

burg kostbares Silbergeschirr an, um vornehme Gäste würdig empfangen zu können. Auch sonst tritt das Streben nach prächtiger, reichlicher Gestaltung des häuslichen Lebens überall hervor in ebenso gediegenem als schönem Hausgerät, in üppigen Gelagen und unterhaltenden Vergnügungen, zu denen Gauklerbanden, Tierhetzen und Ringelrennen ebensowohl Gelegenheit boten wie die dramatischen Aufführungen der Meistersinger oder der Lateinschüler.

Wehrfähigkeit und Schützenfeste.

Dabei wurde die Pflege der alten Wehrhaftigkeit nicht vergessen. Starke Erdwälle und tiefe Gräben mit Bastionen und Vorwerken ersetzten die alten Mauern, so an der Citadelle von Nürnberg nach Dürers Entwurf, und eine mächtige Artillerie — in Nürnberg 300 Geschütze — wurde zu ihrer Verteidigung bereit gehalten. Die Waffentüchtigkeit der Bürger, bei dem friedlicheren Zustande des Landes selten mehr im Kriege erforderlich, erhielt sich doch durch die zahlreichen Schützenfeste, zu denen nach bedeutenderen Städten oft aus weiter Ferne Hunderte von Schützen zusammenströmten. So waren 1573 in Zwickau 39 Orte vertreten, 1576 in Straßburg 10, 1586 in Regensburg 35, in Halle 1601 sogar 50 Städte. Man schoß mit Armbrust und Feuerrohr nach dem Vogel und der Scheibe, nicht selten um hohe Preise, Becher, Ketten und Geldprämien. Unter großem Zulauf von Zuschauern und Gästen, die der Rat freigebig bewirtete, zwischen Kletterbäumen und Kegelbahnen, Markt- und Würfelbuden (hier spielte schon seit dem 15. Jahrhundert der „Glückstopf", eine Art Lotto, die Hauptrolle), belebt von den Witzen und Spöttereien der „Pritschmeister" und Narren, währte ein solches Fest oft mehrere Wochen hindurch, alles in jener harmlosen Fröhlichkeit, die ein kräftiges Volk im Gefühle seiner Tüchtigkeit empfindet. In seinem „Glückhaften Schiff" hat Johann Fischart durch Schilderung jener Fahrt der Züricher, die zum Erweis alter Bundesfreundschaft und unverminderter Manneskraft, wie schon im Jahre 1456, vom Morgengrauen bis zum Sonnenuntergang durch Limmat, Aar und Rhein mit dem Topfe heißen Hirsebreies zum Straßburger Freischießen von 1576 fuhren, ein treffliches poetisches Denkmal gesetzt.

Die Höfe und der Adel.

Daß die fürstlichen Höfe und der ihnen am nächsten stehende Adel die reicheren Einnahmen, die ihnen zuflossen, auch zu reichlicherem, zum Teil auch edlerem Lebensgenusse verwandten, versteht sich von selbst. Der kleine Adel freilich konnte gewöhnlich nur dann daran teilnehmen, wenn er, wie häufig geschah, Hofdienste nahm, denn seine eignen Einkünfte waren meist knapp, das Leben auf den Burgen oft arm und dürftig. Denn wenn man den überlasteten Bauern auch verstärkte Leistungen abzwingen konnte, so hinderten doch die schlechten Wege gewöhnlich die Verwertung. An bessere Bewirtschaftung dachten nur einzelne, wie z. B. Sebastian Schertlin von Burtenbach (s. Bd. V, S. 369), und diese standen dann an Aufwand und Luxus hinter den städtischen Patriziern nicht zurück. Die Höfe wurden belebt durch Maskeraden in Nachahmung der italienischen Schäferspiele, Preisschießen und Ringelrennen, diese oft in mythologisch-allegorischem Aufzuge. Künstlerische und wissenschaftliche Interessen fanden hier und da verständnisvolle Pflege, die Bildung war unter dem Einflusse des Humanismus und des kirchlichen Interesses eine bessere, tiefergreifende, wenngleich einseitig theologische; bei vielen Fürsten sind ein gesteigertes Pflichtgefühl und berechnende Sorge für das Wohl des Landes zu beobachten. Gewissenloser Verschwendung und sittlicher Verderbnis unter der Decke höfischen Glanzes, wie sie bei den romanischen Höfen im Schwange gingen, begegnet man selten, vielmehr bewahrte das fürstliche Leben eine gewisse Einfachheit und Schlichtheit.

Doch auch dunkle Schatten fehlen nicht. Bedenklicher als die übermäßige Vorliebe für die Jagden, besonders die rohen Hetzjagden, die Adel und Fürsten gleichmäßig teilten, war die wahrhaft ungeheuerliche Ausbildung eines altgermanischen

Lasters, der Trunksucht, der selbst tüchtigere Männer unterlagen. „Gestern abermalen voll gewest, das Trinken auf ein Vierteljahr verredt", also schrieb einmal Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz, sonst ein trefflicher Herr, in sein Tagebuch, und Kurfürst Christian II. von Sachsen meinte Kaiser Rudolf II. nach längerem Besuche in Prag nicht besser danken zu können, als durch das Geständnis: „Ew. Majestät haben mich also wohl gehalten, daß ich keine Stunde am Tage nüchtern gewest." Und dies waren nicht etwa Ausnahmen, sondern die Regel. Das Trinken war geradezu ein nationales Leiden geworden, es verdarb die beste Manneskraft, es führte selbst fürstliche Herren in rettungslose Verschuldung, wie Herzog Heinrich XI. von Liegnitz, der sich auf würdelosen Bettelfahrten im Reiche mit seinem getreuen Hofmarschall Hans von Schweinichen abenteuernd umhertrieb.

Verengerung des Gesichtskreises.

Fast noch schlimmer jedoch, für die Zukunft der Nation geradezu ein Verhängnis, ist die klägliche Enge des Gesichtskreises, in dem die überwiegende Zahl der fürstlichen Herren und ihrer Beamten gebannt sind, die unvermeidliche Folge der deutschen Kleinstaaterei, die eine große Nation in Fetzen zerriß. Über ihr kleines Gebiet, über die Interessen ihres Hauses, über das möglichst engherzig gefaßte kirchliche Bekenntnis reicht weder die Teilnahme, noch das Verständnis dieser Fürsten in der Regel hinaus; Eigensinn und Rechthaberei, echte deutsche Charakterzüge, treten obendrein hinzu. Einen großen Gedanken zu fassen und festzuhalten, die ungeheuren Kämpfe, die ihre Zeit erschütterten, zu würdigen, zu ihnen fest und überlegt Stellung zu nehmen, sind sie gänzlich außer stande. Mit stumpfer Gleichgültigkeit, mindestens thatenlos, standen die deutschen Lutheraner dem Ringen ihrer reformierten Glaubensgenossen in den Niederlanden und Frankreich gegenüber. Zahlreiche deutsche Edelleute und Landsknechte beider Bekenntnisse fochten freilich überall mit, wo die Waffen zusammenschlugen, in Holland und Frankreich, das damals der „Kirchhof des deutschen Adels" hieß, wie in Rußland und Polen, ja in Sibirien, aber sie vergossen ihr Blut in fremdem Solde und für fremde Interessen. Die Fürsten rührten kaum einen Finger, wenn nicht gelegentlich die Kurpfalz ihre Glaubensgenossen in Frankreich unterstützte. Kurfürst August von Sachsen wußte dem Oranier Wilhelm keinen besseren Rat zu geben als den: „Gegen Gewalt sollt Ihr Gott von Herzen bitten und ihm die Sach befehlen"; und mit vollem Rechte konnten die Niederländer über „die mehr als viehische Dummheit der Deutschen" klagen. Wenn die Fürsten so waren, wie hätte das Volk anders sein können? In diesem trägen Frieden, in dem Genusse des erworbenen Reichtums, dessen Wurzeln doch schon zu verdorren begannen, in dem Mangel jedes kräftigen Gemeingefühls sanken die Deutschen allmählich zu einer Nation von Kleinstädtern und Philistern herab.

Geistiges Leben.

Der Hexenwahn.

Fast das einzige, was die Massen noch in starke Bewegung zu setzen vermochte, waren kirchlich-theologische Fragen, und auf diesem Gebiete wieder griff ein alter, aus heidnischen, jüdischen und christlichen Vorstellungen wunderlich gemischter entsetzlicher Wahn wie eine verheerende geistige Seuche um sich, die zwar anderwärts auch ihre Opfer gefordert, doch nirgends so blind gerast hat wie in Deutschland, der Glaube nämlich, der Mensch könne in ein persönliches Verhältnis zum Teufel treten, indem er entweder vom Bösen „besessen" wurde, also ohne seine Schuld, oder einen förmlichen Bund mit ihm einging und ihm um den Preis von Zauberkünsten seine Seele verkaufte, oder endlich, indem er Gott förmlich entsagte und dafür zur Anbetung des Teufels und zur Buhlschaft mit ihm überging, um als Hexenmeister oder Hexe den Menschen

durch böse Künste zu schaden. Seit Papst Innocenz VIII. diese Art der Verbindung mit dem Teufel mit den härtesten Strafen bedroht, damit also als unumstößliche Thatsache anerkannt hatte (1484), begann überall im Abendlande die Verfolgung der Hexen.

Der berufene „Hexenhammer" (Malleus maleficarum) vom Jahre 1489 brachte mit deutscher Gründlichkeit den ganzen Wahnsinn in ein sozusagen wissenschaftliches System und gab den Richtern die nötige praktische Anweisung. Ohne Zweifel handelten diese Hexenrichter meist im ehrlichen Glauben, und die Aussagen der Hexen stimmen in den Hauptpunkten, wie in den Angaben, sie seien durch die Luft geflogen und hätten Buhlschaft mit dem Teufel getrieben, so merkwürdig überein, daß irgend etwas Thatsächliches zu Grunde gelegen haben muß. Jene Empfindungen und Wahnvorstellungen waren vermutlich die berauschende Wirkung der sogenannten Hexensalbe, mit der sich die Hexen einrieben, das Ganze erscheint also als eine Art Volkslaster, dem allerdings entgegengewirkt werden mußte. Aber oft genug haben die gemeinsten Beweggründe, wie Habsucht und Rachsucht, zu Anklagen wegen Hexerei geführt, da ein Teil der Habe der unglücklichen Opfer den Angebern zufiel, und die Anklage an sich schon fast rettungslos die Verurteilung nach sich zog. Denn das geringste Anzeichen konnte den Verdacht erwecken, und jeder Unglücksfall konnte von einer Hexe herbeigeführt sein, das ganze Untersuchungsverfahren aber mit seinen scheußlichen Gefängnissen und seinen unsagbaren Folterqualen konnte, ja mußte die Unschuldigsten zum Geständnis selbst der abgeschmacktesten Dinge bringen, also zur Verurteilung führen. Der dumpfe Fanatismus der bethörten Masse unterstützte überall die Mordlust, und Deutschland, zumal das protestantische, entflammte die Scheiterhaufen in einer Zahl, wie sie nur Spanien für die Opfer der Inquisition geschichtet hat, am ärgsten seit 1580. In Nördlingen wurden von 1590—1594 32 Zauberer und Hexen hingerichtet, in Rottweil binnen 30 Jahren 42, in 20 Dörfern um Trier binnen sieben Jahren 368, in Braunschweig 1590—1600 so viele, daß die Brandpfähle standen „wie ein kleiner Wald". Der Hexenrichter Remigius in Lothringen ließ binnen zehn Jahren 800 Hexen verbrennen! Der vereinzelte Widerspruch weniger Vorurteilsfreien änderte nichts. Über ein volles Jahrhundert raste die Seuche, erst mit dem hereinbrechenden Lichte des Jahrhunderts der Aufklärung verging der finstere Wahn.

Kunst.

Und mustert man nun die geistige Thätigkeit, so ist ein Erschlaffen der Volkskraft nach der gewaltigen Anspannung der Reformationszeit auch hier unverkennbar. Auf dem Gebiete der bildenden Kunst leistete zwar die Architektur in Verbindung mit dem Kunstgewerbe bedeutendes (s. Bd. V, S. 413 ff.), dagegen haben Malerei und Bildhauerei in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts keinen großen Meister mehr aufzuweisen. Ihnen war unfraglich der Protestantismus ungünstig.

Litteratur. Dramen.

In der Litteratur stirbt das historische Volkslied naturgemäß ab, denn Deutschland nahm keinen thätigen Anteil mehr an den großen Weltgeschicken, in der Lyrik überhaupt gedeiht nur noch das evangelische Kirchenlied. Sonst zeigt sich auf dem Gebiete des Dramas, der Lehrdichtung und der Satire ein frischeres Leben. Im Drama entwickelte sich dies weniger durch eigne Kraft, als unter dem Einfluß der Engländer, die seit dem Ende des 16. Jahrhunderts als wandernde „englische Komödianten" in ganz Deutschland heimische Stücke in prosaischer Übersetzung dem deutschen Publikum vorführten. Von ihnen angeregt schrieb Herzog Heinrich Julius von Braunschweig (1564—1613) zahlreiche Dramen, immer in Prosa, zuweilen englischen Mustern nachgebildet, in der Anlage nicht ohne Kunst, in der Charakterzeichnung mannigfaltig und keineswegs ohne Schärfe. Ihm gebührt auch das Verdienst, das erste deutsche Hoftheater gegründet zu haben. In seinen Bahnen wandelte gleichzeitig der Nürnberger Jakob Ayrer (gest. 1605), der in seinen Dramen biblische,

antike und deutsch-sagenhafte Stoffe verwendet, in Bau und Charakteristik den Engländern nachstrebt, auch so wenig wie Heinrich Julius die „lustige Person" einzuführen vergißt. Die lateinische Komödie vertrat am wirkungsvollsten der unruhige und haltlose, aber begabte Nikodemus Frischlin in Tübingen (1546—1590), und sie fand besondere Pflege in dem Theater der seit 1538 bestehenden poetischen Akademie in Straßburg.



40. Johann Fischart.
Faksimile eines Holzschnittes im „Ehezuchtbüchlein" (Straßburg 1607).

Doch wahrhaft geniale Begabung entfaltete damals nur ein deutscher Schriftsteller, Johann Fischart aus Mainz (geb. vor 1550, gest. 1589). Satire, Fischart.

Soviel wir von seinem Leben wissen — und es ist wenig — genoß er seine Schulbildung in Worms, studierte in Heidelberg und Siena, erwarb sich durch Reisen in Süd- und Westdeutschland, in Frankreich, England, Holland ausgebreitete Kenntnis des Lebens und der Litteratur jener Länder und gründete dann mit seinem Schwager Bernhard Jobin eine Druckerei in Frankfurt. Aber schon 1576 taucht er in Straßburg auf, 1581 war er Advokat am Reichskammergericht in Speier, ein paar Jahre später Hohenfels-Riplingischer Amtmann zu Forbach in Lothringen, als welcher er auch gestorben ist.

Wenn von seinem Leben so wenig Sicheres bekannt ist, so trägt er selber im Grunde die Hauptschuld, denn er hat mit seinem Namen förmlich Versteckens gespielt. Fast niemals nennt er sich Fischart, sondern Wisart, Guischart, Jesuwalt Pickhardt oder von seiner Vaterstadt Menzer (d. i. Mainzer), Reznem u. s. f. Schon in diesen Verdrehungen zeigt sich eine Gabe, durch die er in der deutschen Litteratur geradezu

einzig dasteht: seine Sprachgewandtheit. Als Meister in kühnen und überraschenden, oft sehr glücklich und komisch wirkenden, oft freilich auch sehr willkürlichen und zuweilen selbst geschmacklosen Wortbildungen hat er nicht seinesgleichen gehabt; nicht minder gewandt handhabt er Versmaß und Reim. Nach dem inneren Werte betrachtet, spricht aus seinen Schriften überall ein tiefer, scharfer und beweglicher Geist, ein tüchtiger mannhafter Charakter und umfassende Kenntnis. Und wie mannigfach sind die Töne, die er anzuschlagen versteht! Rein lyrisch sind Gedichte wie das „Lob der Lauten" und die treffliche warmpatriotische „Ermahnung an die lieben Teutschen", wie seine Bearbeitungen von Psalmen; episch ist seine lebendige Erzählung „Das glückhaft Schiff von Zürich", lehrend tritt er auf in der „Ermahnung zur Kinderzucht" u. a. Am bedeutendsten jedoch erscheint er als Satiriker, der größte, den Deutschland gehabt hat. Sein ganzer Haß gilt der katholischen Reaktion. Sie bekämpft er in der grimmigen Satire, die das „Jesuiterhütlein" als die ausgesuchteste Erfindung des Teufels selber darstellt (1580), und im „Bienenkorb des heiligen römischen Immenschwarms und seiner Hummelszellen". Gegen die Mißstände der Zeit überhaupt richtet sich die „Affentheuerliche naupengeheuerliche Geschichtsklitterung von Thaten und Rathen der Helden und Herren Grandgoschier, Gorgellantua und Pantagruell" (zuerst 1575), eine erweiternde, ganz freie Bearbeitung des ersten Buches von Rabelais' „Gargantua" (s. Bd. V, S. 499); den wüsten Aberglauben an astrologische Prophezeiungen verspottet „Aller Practick Großmutter" (1572); voll derben drastischen Humors und drolligster Erfindung ist die „Flöhhatz".

Fischart war der letzte große volkstümliche Dichter, den Deutschland vor dem Beginn der zweiten klassischen Litteraturperiode im 18. Jahrhundert gehabt hat. Mit der Schwächung der Volkskraft und dem Überwuchern der gelehrten Bildung hörte auch die Litteratur auf, volkstümlich und neuschöpferisch zu sein, und wie auf staatlichem und kirchlichem Gebiete die Nation dem fremden Einfluß verfiel, so erlag sie ihm auch in ihrer Dichtung.

Fortschritte und Hemmungen des Protestantismus

unter Ferdinand I. und Maximilian II.

Lage des Reiches nach dem Religionsfrieden.

Religionsfriede und Reichsverfassung.

Wenn Deutschland, rings von lodernden Kriegsbränden umgeben, daheim sich des Friedens und sogar verhältnismäßigen Gedeihens erfreute, so gebührte das Verdienst daran keineswegs dem Augsburger Religionsfrieden und der Reichsverfassung. Jener hatte die wichtigste Frage, die nämlich über die kirchliche Zukunft der geistlichen Fürstentümer, zwischen beiden Parteien streitig gelassen und die kirchlichen Verhältnisse der Reichsstädte willkürlich auf einem Punkte festgeschraubt, auf den sie kurz vorher nur durch harten Zwang gegen die protestantische Mehrheit gebracht worden waren (s. Bd. V, S. 398). Die Lage gestaltete sich um so verworrener, als nach wie vor der Kaiser, der reichsgesetzlich zum Schutze des Religionsfriedens verpflichtet war, sowie die geistlichen Fürsten, die ihn gleichfalls anerkannt hatten, an die Bestätigung ihrer Würden durch das Papsttum gebunden blieben, dasselbe Papsttum, das doch gegen den Religionsfrieden noch immer protestierte! Anderseits war die kaiserliche Gewalt durch die Vereinigung der Kurfürsten (s. Bd. V, S. 401) und die jetzt erst wirksam werdende Kreisordnung aufs neue beschnitten worden, denn nach dieser wurden die seit 1521 eingerichteten (s. Bd. V, S. 218) zehn Reichskreise (der österreichische, bayrische, fränkische, schwäbische, ober- oder



41. Kaiser Ferdinand I.
Nach einem Gemälde in der Kaiserl. Gemäldegalerie zu Wien.

kurrheinische, niederrheinische, burgundische, westfälische, nieder- und obersächsische) entsprechend der Verfassung des Reichs mit Kreisständen und Kreistagen, welche die „kreisausschreibenden Fürsten" beriefen und leiteten, ausgestattet und vor allem für die Ausführung der kammergerichtlichen Urteile, auch für gegenseitige Kriegshilfe, also besonders zu militärischen Zwecken bestimmt und somit als selbständige, der unmittelbaren Einwirkung des Kaisers entzogene Verbindungen hingestellt, immerhin ein Fort-

schritt gegenüber der früheren grenzenlosen Zerfahrenheit, aber auch ein Sieg der reichsfürstlichen Selbständigkeit. Trübe genug sahen die Zeitgenossen in die Zukunft; „ohne Gottes besondere Hilfe", so urteilte ein brandenburgischer Staatsmann, „ist es unmöglich, daß das Reich nur noch eine kleine Zeit also bestehe."

Ferdinand I. Wenn es zunächst besser kam, als wohl erwartet wurde, so ist das in erster Linie das Verdienst der beiden ersten Nachfolger Karls V., in zweiter die Folge der Schwäche der katholischen Partei. Kaiser Ferdinand I. (1558—1564) stand dem deutschen Wesen anfangs nicht minder fremd gegenüber, wie sein älterer Bruder, denn er war in Spanien erzogen und lernte das Deutsche nur schwer; doch seine Stellung als Regent



42. Erzherzog Ferdinand, Gemahl der Philippine Welser.
Nach einem Kupferstiche.

deutscher Lande seit 1521, und seit 1531 auch als römischer König, der fortwährende, namentlich später immer engere Verkehr mit deutschen Fürsten, endlich auch der feindliche Gegensatz, in den er zu seinem Bruder durch dessen Bemühungen um die Kaiserwahl Philipps II. geriet (s. Bd. V, S. 385), alles das machte ihn mehr und mehr zum Deutschen. Persönlich strenger Katholik, wies er doch alles, was wie Fanatismus aussah, von sich; er bemühte sich noch in Trient eifrig um eine Annäherung an den Protestantismus (s. Bd. V, S. 436) und hat in seinen Erblanden, freilich auch durch die Rücksicht auf die beständig drohende Türkengefahr bestimmt, die Anwendung kirchlichen Zwanges möglichst vermieden. In solcher Haltung bestärkten ihn noch die Schwierigkeiten, die ihm Rom in der Anerkennung seiner Kaiserwürde bereitete; erst Papst Pius IV. ließ sich nach langen Verhandlungen dazu herbei (Februar 1560). Persönlich freundlich und leutselig, mäßig und haushälterisch, sittlich untadelhaft und in der glück-

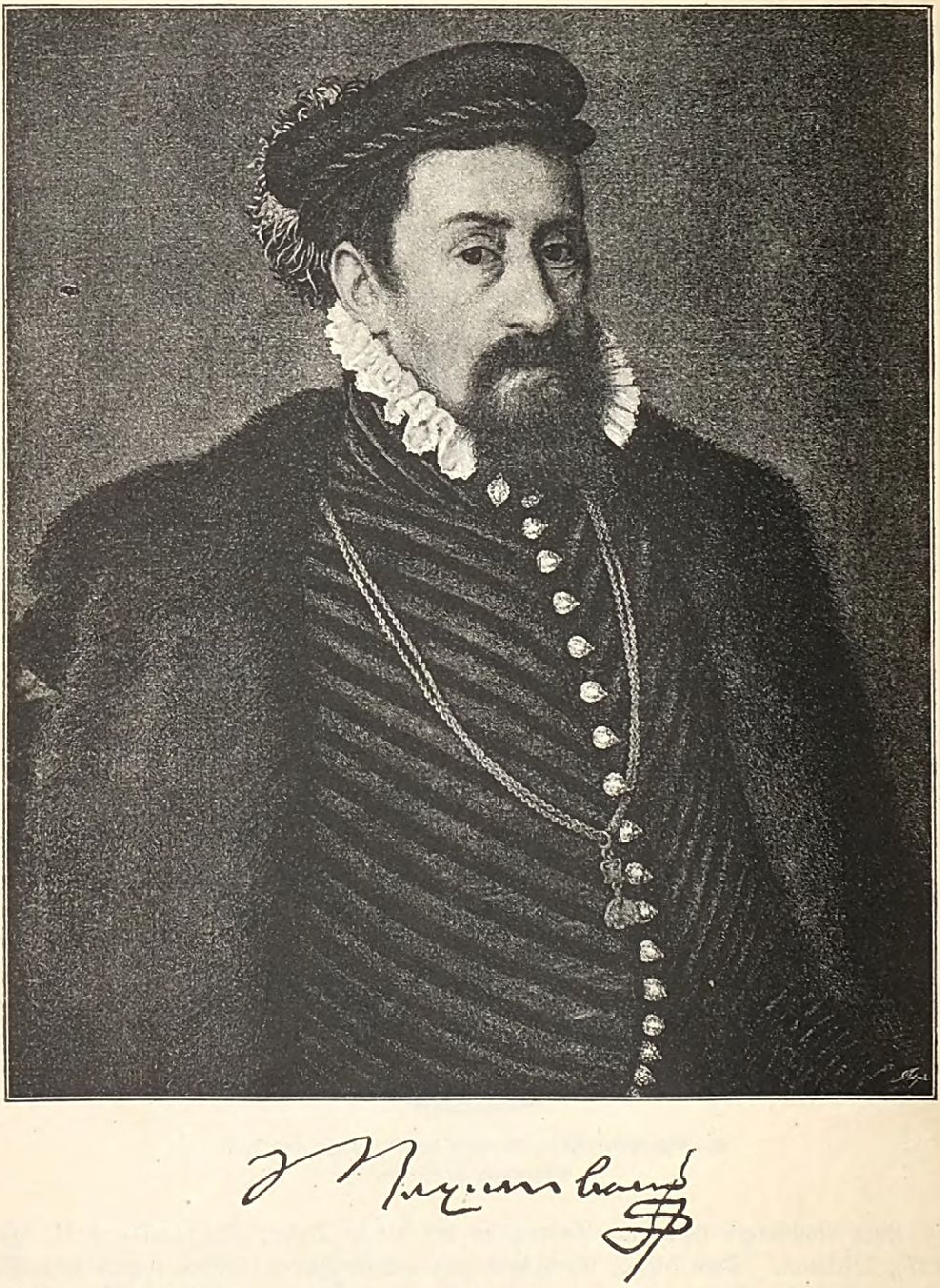
lichsten Ehe mit der gleichgesinnten Anna von Ungarn verbunden (s. Bd. V, S. 165), genoß er verdienter Beliebtheit und besaß Söhne, die ihm in vielen Stücken glichen, obwohl ihm zwei derselben schwere Sorge machten.

Sein Liebling, der zweitgeborene Ferdinand (geb. 1529), Statthalter von Böhmen, kreuzte die Vermählungspläne des Vaters durch die heimliche Ehe mit der schönen Philippine Welser von Augsburg (1557), die jahrelang auf Schloß Bürglitz in Böhmen verborgen lebte, aber 1561 das Geheimnis brach und durch ihre Bitten und Thränen die Verzeihung und Genehmigung des erzürnten Kaisers erlangte, obwohl ihren Kindern Ebenbürtigkeit und Erbrecht versagt blieben. Erzherzog Ferdinand u. Philippine Welser.



43. Philippine Welser, Gemahlin des Erzherzogs Ferdinand.
Nach einem Kupferstiche.

Zum Nachfolger war vom Anfang an der älteste Sohn, Maximilian II. (geb. 1527), bestimmt. Doch dieser, lebendigen und empfänglichen Geistes, wurde frühzeitig für den Protestantismus gewonnen, hatte 1554—1560 den protestantisch gesinnten Tiroler Pfauser als Hofprediger, verkehrte mit Führern der evangelischen Bewegung in Österreich, wie mit lutherischen Reichsfürsten, namentlich Christoph von Württemberg, und versöhnte sich auch 1561 nur äußerlich mit dem erzürnten und bestürzten Vater, ohne seine Herzensmeinung aufzugeben. Den offenen Übertritt hat er freilich niemals gewagt, gefesselt durch die Rücksicht auf den nun einmal katholischen Charakter des Kaisertums und die spanische Verwandtschaft; war er doch selbst mit Maria, Philipps II. Schwester, vermählt, und gab diesem wieder 1570 seine eigne Tochter Anna zur Ehe. — Sein Sinn war eher auf Vermittelung und Ausgleich gerichtet, auf ehrliche Duldung, wie er denn einmal an seinen vertrauten Feldherrn Lazarus Maximilian II.



44. Kaiser Maximilian II.

Nach einem Gemälde in der Kaiserl. Gemäldegalerie zu Wien.

von Schwendi schrieb: „Religionssachen wollen nicht mit dem Schwerte gerichtet und behandelt sein.“ Die lebhafte Abneigung gegen Spanien und alles Spanische befestigte ihn noch mehr in dieser Auffassung, die seiner natürlichen Milde und der Einsicht in die Folgen eines offenen Religionskrieges ohnehin entsprach. Freilich konnte sie in dieser Zeit, wo nur der auf Erfolge rechnen durfte, der in dem Kampfe unversöhnlicher Gegensätze entschieden Partei ergriff, nur zu unentschiedenem Schwanken zwischen den Parteien führen, das keine befriedigte, vielmehr jede verletzte.

Ausbreitung des Protestantismus im Reiche.

Immerhin war der gemäßigte Sinn der beiden nächsten Nachfolger Karls V. für die Sache des deutschen Protestantismus ein Glück, wenn er die Gunst der Lage zu benutzen verstand. Von den größeren Fürstenhäusern waren nur noch die Wittelsbacher in Bayern und die Habsburger in Österreich noch katholisch, das mächtige Haus Kleve wenigstens nicht entschieden evangelisch. Das nächste Ziel mußte sein, die Reichsstädte und die geistlichen Stiftslande zu gewinnen. Und so wuchtig wirkte in den nächsten Jahren nach dem Religionsfrieden das Übergewicht des Protestantismus, daß trotz der Schranken, die der Religionsfriede hatte aufrichten wollen, die Reichsstädte, denen Karl V. das Augsburger Interim aufgezwungen hatte, eine nach der andern mit oder ohne Duldung des Katholizismus zum Luthertume übergingen: 1553 Donauwörth, 1565 Hagenau, 1566 Wimpfen, 1570 Dortmund, 1575 Aalen und Kolmar u. s. f. In Straßburg, Eßlingen, Reutlingen und in dem thüringischen Mühlhausen erfocht der Protestantismus die Alleinherrschaft, so daß von den etwa sechzig Reichsstädten weitaus die meisten ihm huldigten. Aber dies alles waren nur thatsächliche Erfolge, welche die Katholiken nicht anerkannten. Die Reichsstädte.

Viel verwickelter noch lagen die Dinge in den geistlichen Reichsfürstentümern. Da sie von den fürstlichen und adligen Geschlechtern schon längst als Versorgungsanstalten für ihre jüngeren Söhne angesehen wurden (s. Bd. V, S. 166), so wollten auch die Protestanten keineswegs auf sie verzichten, ohne sie doch in weltliche, d. h. erbliche Fürstentümer verwandeln zu wollen, denn das hätte eben nur wenigen bestimmten Familien Gewinn gebracht, und sie glaubten an der Bewerbung auch durch die strengste Auslegung des geistlichen Vorbehalts nicht gehindert zu sein, denn dieser erklärte nach ihrer Auffassung zwar einen Bischof, der zum Protestantismus übertrat, seiner Stelle für verlustig, verbot aber keineswegs die Wahl eines Protestanten. So drangen in die norddeutschen Stifter, deren Domkapitel und Unterthanen schon lange meist lutherisch waren, überall evangelische Bischöfe oder „Administratoren“ ein. Die erforderliche kaiserliche Bestätigung der Administratoren erfolgte meist anstandslos, da wenigstens Kaiser Maximilian II. sich der protestantischen Auslegung des geistlichen Vorbehalts anschloß; über den Mangel der gleichfalls notwendigen päpstlichen Anerkennung sah man hinweg, und bis 1582 nahmen diese Herren ungehindert auch an den Reichstagsverhandlungen teil. Magdeburg, seit 1513 fast erblich mit dem Kurhause Brandenburg und durch Personalunion häufig mit dem benachbarten Bistum Halberstadt verbunden, stieß noch vor dem Ende des 16. Jahrhunderts die letzten Reste des Katholizismus aus; 1567 wurde auch der Dom evangelisch. In Halberstadt führte seit 1572 Heinrich Julius von Braunschweig die Reformation durch. In Minden waren schon 1567 nur noch wenig katholische Institute übrig. In Bremen verpflichtete sich Heinrich von Sachsen-Lauenburg (1567—85) gleich bei der Wahl zur Durchführung der Augsburgischen Konfession, die um dieselbe Zeit auch im benachbarten Verden etwas früher im Bistum Lübeck eingeführt wurde. Die große Reichsabtei Hersfeld ging unter dem Abte Joachim (1592—1606) zum Luthertume über und wählte dann stets hessische Prinzen zu Administratoren. Schwankender blieben dagegen die Zustände in den Bistümern Hildesheim, Münster, Osnabrück und Paderborn, wo zum Teil erasmisch gesinnte Bischöfe mit entschiedenen Katholiken oder Lutheranern abwechselten. Ähnliches vollzog sich in den noch ungleich zahlreicheren mittelbaren Bistümern Die geistlichen Fürstentümer.

und Klöstern, deren Verwendung zu weltlichen Zwecken (Säkularisierung) nach 1552 erst recht begann, wiewohl der Religionsfriede den Protestanten nur die bis dahin eingezogenen zugestanden hatte. So wurden z. B. bis gegen 1600 im Bistum Halberstadt 7, in Hildesheim 17, in Braunschweig 52, in beiden sächsischen Reichskreisen 120, in der Kurpfalz 300 Stifte säkularisiert.

Wie unsicher und unnatürlich war doch aber diese Lage! Die augenblicklich schwache katholische Partei duldete die Administratoren nur, weil sie eben deren Einsetzung nicht hindern konnte, ohne doch den thatsächlichen Zustand anzuerkennen. Erlangte sie jemals die Übermacht, dann blieben voraussichtlich die Administratoren keinen Augenblick länger auf ihren Stühlen, und was mehr bedeutete, die Stiftslande verfielen der gewaltsamen katholischen Reaktion.

Das schien nun freilich im weiten Felde zu liegen, denn selbst die Stiftslande, welche katholische Bischöfe behielten, ließen sich der neuen Lehre nicht verschließen. In Münster gab es fast nur verheiratete Priester, im Würzburgischen war die Hälfte des Hochstifts und die Hauptstadt dem Protestantismus zugethan, ähnlich stand es in Bamberg; in Salzburg forderten auf einmal vier Bezirke den Laienkelch, im mainzischen Eichsfeld, im Trierschen, in Fulda gab es zahlreiche Evangelische. Doch noch mehr: auch die ausgedehnten Landschaften der Herzöge von Kleve, der bayrischen Wittelsbacher und der Habsburger hatten sich bereits dem Protestantismus geöffnet.

Jülich-Kleve-Berg.

In den klevischen Landen suchte der Herzog Johann Wilhelm (1539—92) nach seiner Demütigung vor Karl V. (s. Bd. V, S. 359) eine vermittelnde Richtung zu behaupten, gestattete 1565 den Laienkelch und die Priesterehe und ließ 1567 den Entwurf zu einer „neuen Reformation“ im erasmischen Sinne ausarbeiten. Aber ohne Rücksicht darauf fielen Mark und Ravensberg dem Luthertume zu, und in den rheinischen Landen breitete sich von den Niederlanden her der Calvinismus aus; für dies Bekenntnis wurde Wesel, für die Lutheraner Soest der Mittelpunkt. In Wesel hielt 1568 die evangelische Kirche des Niederrheins ihre erste Synode ab, 1571 die jülichsche Kirche in Bedburg. Das drängte freilich in Verbindung mit den Bemühungen des Herzogs Alba den Herzog mehr und mehr auf die römische Seite hinüber, so daß er 1570 seinen Erbprinzen Karl Friedrich zur Erziehung nach Wien sandte; doch in den Zuständen des Landes wurde zunächst nicht viel geändert.

Bayern.

In Bayern war das Luthertum so stark, daß im Jahre 1556 Herzog Albrecht V. (1550—1579), obwohl selbst streng katholisch und durch die Vermählung mit Anna Kaiser Ferdinands Schwiegersohn, dem Adel und den Städten auf ihre Forderung das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zugestand und Aussicht auf evangelische Seelsorger eröffnete. Freilich wurde hier diese Bewegung sehr bald zurückgedrängt. Denn die Städte wurden lau, unterstützten deshalb die im Jahre 1563 gestellte Forderung des Adels um Freigebung der Augsburgischen Konfession nicht ernstlich, und als vollends eine Anzahl Edelleute sich in eine, wie es scheint, nicht unbedenkliche Verschwörung gegen den Herzog einließ, der Graf Joachim von Ortenburg aber sein kleines Gebiet auf eigne Hand zu reformieren begann, da gab dies für Albrecht den Grund zu entschiedenem Einschreiten. Er belegte Ortenburg mit Beschlag und schloß die am meisten Verdächtigen vom Landtage aus, so daß schon der nächste 1565 ganz ruhig verlief. Noch um 1570 hielt jedoch ein großer Teil des Adels zäh am Luthertume fest.

Die protestantische Bewegung in Österreich und Ungarn.

Noch viel bedeutender erscheint die evangelische Bewegung in Österreich mit seinen böhmischen und ungarischen Gebieten.

Einheitsstaatliche Bestrebungen.

Wie selbstherrlich hier die Stände, besonders der Adel, dem Landesfürsten gegenüberstanden, wie wenig dieser also Einfluß auf sie hatte, ist schon früher erwähnt worden (s. Bd. V, S. 284 ff.). Auch die Reformen Maximilians I. in den deutsch-österreichischen Gebieten änderten daran nichts. Sie gingen nach burgundisch-französischem Vorbilde darauf aus, die verschiedenen Verwaltungszweige möglichst zu trennen und die verwandten Zweige in allen Ländern durch große Zentralbehörden zusammenzufassen. Nebeneinander standen seit 1493 für Justiz und Verwaltung die drei „Regimente" für Niederösterreich (Österreich, Steiermark, Kärnten und Krain), Oberösterreich (Tirol) und Vorderösterreich (Elsässischer Sundgau, Breisgau, Oberrheinische Waldstätte). Über ihnen stand seit 1497 der Reichshofrat als Zentralbehörde für alle Erblande und für die Reichssachen, soweit sie den Kaiser betrafen, unter der Leitung des Statthalters und des Hofkanzlers. Die landesfürstlichen Finanzen verwaltete in jedem Lande ein Vizedom, an oberster Stelle die Schatzkammer in Innsbruck und als Aufsichtsbehörde die Hofkammer, die zugleich die Reichsfinanzen bearbeitete. Die deutsch-österreichischen Erblande waren also schon zu einem Einheitsstaate zusammengefaßt, soweit die landesherrliche Macht in Frage kam. Dagegen folgten die Ständeversammlungen dieser Bewegung nur zögernd nnd mißtrauisch, und ein Gesamtlandtag wurde nicht errichtet, vielmehr begnügte man sich damit, in besonders dringenden Fällen Ausschußtage mehrerer oder aller Länder zu berufen. Der erste gesamtösterreichische fand in Innsbruck statt. Die einheitsstaatliche Entwickelung wurde nicht gefördert, sondern aufgehalten durch die Erwerbung der böhmischen und ungarischen Lande. Denn diese waren mit den Erblanden zunächst lediglich durch die Person des Herrschers verbunden und lebten im übrigen nach eignem Rechte. Erst später wagte Ferdinand I., sie in einzelnen Verwaltungszweigen fester mit Österreich zu verknüpfen. Dem Hofkriegsrat vertraute er 1556 die Leitung der militärischen Angelegenheiten an, der Hofkammer die Verwaltung der Finanzen für Hofhalt, Krieg und Auswärtiges, die Oberleitung überhaupt, namentlich die Vorbereitung der Vorlagen an die Landtage, dem Geheimen Rat. Da dies jedoch weder die Rechte der Landtage, noch die selbstständige Polizei- und Gerichtsgewalt der Städte und Grundherren berührte, so konnten beide ziemlich ungestört „reformieren".

Übergewicht des Protestantismus in Deutsch-Österreich.

Zum letztenmal auf Jahrhunderte nahmen damals die Deutschen Österreichs am geistigen Leben Deutschlands regen Anteil. Wie überall wirkten religiöse Überzeugung, Widerwille gegen die sittliche Verwahrlosung der Geistlichkeit und Aussicht auf Gewinn an Kirchengut wie an Einfluß zusammen. Der Adel, in diesen Landen von alters her besonders mächtig, ging hier den Städten noch voran, Prediger aus dem Reiche förderten die Bewegung, die rasch auch in die Klöster eindrang. In Niederösterreich ergab eine Berechnung vom Jahre 1549, daß 268 Ortschaften protestantisch seien, in Wien unterblieb seit diesem Jahre die Fronleichnamsprozession; eine Reihe der bedeutendsten Adelsgeschlechter, die Starhemberg, Roggendorf, Hardegg, Rosenburg u. a., waren dem neuen Glauben ganz oder in einzelnen Gliedern ergeben, und die Stadt Horn wurde der Mittelpunkt der niederösterreichischen Lutheraner. Oberösterreich konnte unter Maximilian II. als ein protestantisches Land gelten: die sieben landesfürstlichen Städte waren alle evangelisch, von den Edelleuten nur einer

noch katholisch, die meisten Klöster ohne Äbte, die Pfarrer und Mönche überwiegend verheiratet. In Steiermark bezeugt ein Visitationsbericht schon von 1528 den scharenweisen Austritt der Ordensgeistlichen; eines der ältesten und berühmtesten Klöster des ganzen Landes, Admont im Ennsthale, erhielt 1545 einen lutherischen Abt. In den meisten Städten und Märkten ging die Bürgerschaft zum Luthertume über, so daß z. B. in Graz im Jahre 1564 von 15000 Einwohnern, den Hof mit eingeschlossen, nur etwa 200 Katholiken waren; unter dem Adel ragten durch energische Förderung der neuen Lehre Hans von Ungnad und die Brüder Friedrich und Adam Ferdinand Hofmann, Herren des prächtigen Schlosses Strechau bei Rottenmann, hervor, die überall auf ihren Gütern evangelische Geistliche einsetzten und sogar an die Gründung einer lutherischen Superintendentur dachten. Im Jahre 1541 zeigten sich die Stände bereits überwiegend reformationsfreundlich und übergaben dann 1553 die Landesschule in Graz dem eifrigen Lutheraner Balthasar Elster (Pisca), der freilich bald ausgewiesen wurde. Nach Kärnten drang die neue Lehre besonders durch Salzburgische Bergknappen. Zuerst nahm Villach sie auf (1526), dann folgten Klagenfurt, St. Veit und die übrigen Städte; schon 1528 galten die Landesbeamten meist für protestantisch, im Jahre 1563 gründeten die Stände eine evangelische Landesschule. Im überwiegend slowenischen Krain knüpfte sich an die Fortschritte des Protestantismus das Erwachen einer slowenischen Litteratur. Ihr Begründer war Primus Truber (1508—1586), der sich freilich immer nur vorübergehend in Laibach behaupten konnte, dafür in Schwaben feste Stellung fand und unterstützt durch Hans von Ungnad die slowenische Bibelübersetzung zustande brachte (erschienen 1584 in Wittenberg). Der gegebene Anstoß wirkte dann weiter bis nach Görz, Triest und Kroatien hinein. In Tirol konnte sich nach dem Ende des Bauernkriegs (s. Bd. V, S. 252 f.) das Luthertum nur noch in wenigen Städten, wie Meran und Sterzing, behaupten, dafür fand die schwärmerische Sekte der Wiedertäufer weit und breit Anhang und konnte auch durch die blutigste Verfolgung, der mehr als tausend Menschen zum Opfer gefallen sein sollen, nicht gebrochen werden. Noch 1561 kam hier ein gefährlicher Bauernaufruhr zum Ausbruch.

Landesfürstliche Zugeständnisse an die Protestanten.

König Ferdinand I. stand der mächtigen ständisch-protestantischen Bewegung rings um ihn so gut wie machtlos gegenüber. Zwar den ständischen Forderungen auf Religionsfreiheit widerstand er. Er rief die Jesuiten nach Wien (1551) und übergab ihnen ein Gymnasium; da aber schon der Hinblick auf die drohende Türkenmacht im Osten jedes scharfe Einschreiten unmöglich machte, so bemühte er sich in Rom um so mehr um Zugeständnisse, namentlich der Priesterehe und des Laienkelchs, ließ auch die Tridentiner Beschlüsse niemals verkündigen. Den Evangelischen noch viel günstiger war die Haltung Maximilians II. Gleich im Jahre 1565 entzog er den Wiener Jesuiten das 1560 gegründete Seminar für die adlige Jugend und übergab es den Ständen, 1568 versprach er dem Adel freie Religionsübung, wenn er sich über eine Kirchenordnung einigen könne, und als diese Bedingung erfüllt war, gewährte er im Januar 1571 dem niederösterreichischen, im Dezember auch dem oberösterreichischen Adel das schriftliche Versprechen freier Religionsübung auf seinen Gütern, im geheimen auch die Erlaubnis zur Errichtung eines Konsistoriums und einer Superintendentur. Das bedeutete in Niederösterreich die Kultusfreiheit für 321 Ortschaften, in Oberösterreich für 5 Städte, 81 Marktflecken und 217 Edelsitze. Den landesherrlichen Städten aber blieb das gleiche versagt, und so gewannen in den beiden Erzherzogtümern die kirchlich-protestantischen Verhältnisse keinerlei Festigkeit, hingen vielmehr von der Willkür des jeweiligen Landesfürsten ab. Dasselbe gilt von Innerösterreich (Steiermark, Kärnten und Krain) unter der Regierung des Erzherzogs Karl (1564—90), eines jüngeren Sohnes Ferdinands I. (s. unten).

Die böhmischen Lande.

In Böhmen lagen die Verhältnisse etwas anders. Hier bildeten, neben den erst später auftretenden Lutheranern, die hussitischen Utraquisten eine verfassungsmäßig anerkannte Kirchengemeinschaft, gegen die also auch ein streng katholischer Landesherr nicht einschreiten durfte; einflußreicher jedoch waren die nur geduldeten Gemeinden der „böhmischen Brüder“, deren Hauptsitz in Jungbunzlau war. Sie traf deshalb nach der Niederwerfung des Aufstandes von 1547 besonders der Zorn Ferdinands, in großen Scharen wanderten sie damals nach Polen aus (s. S. 12), ihr Führer Augusta wurde auf Bürglitz gefangen gesetzt. Erst mit Maximilians Regierungsantritt kamen bessere Zeiten für sie. Augusta wurde entlassen und die Privilegien der Utraquisten thatsächlich aufgehoben, bis endlich der Kaiser trotz der Vorstellungen der Utraquisten den böhmischen Brüdern und den Lutheranern die mündliche Versicherung freier Religionsübung gab und ihnen die Einsetzung von fünfzehn „Glaubensdefensoren“ aus den drei Ständen erlaubte (2. September 1575). Seitdem wurde Böhmen rasch ein überwiegend evangelisches Land, wo von den landesfürstlichen Städten nur noch Budweis und Pilsen am Katholizismus festhielten. Die Jesuiten, seit 1555 in Prag angesiedelt, vermochten damals noch keinen besonderen Einfluß zu gewinnen. Im stammverwandten Mähren herrschte der Protestantismus unter dem Adel derartig, daß im Jahre 1550 der Landeshauptmann Wenzel von Ludanitz dem König Ferdinand ins Gesicht sagte, eher werde Mähren in Feuer und Asche aufgehen, bevor es Gewalt in Glaubenssachen dulde. Am Ende des 16. Jahrhunderts bekannte sich von sämtlichen „Herren“ (unmittelbaren Vasallen) des Landes nur noch einer zum Katholizismus. Mit dem Eindringen der neuen Lehre blühte zugleich eine einheimische Bildung auf; die Kralicer Bibelübersetzung gewann für die tschechische Sprache ähnliche Bedeutung wie die Lutherische für die deutsche, und die Herrensitze der Zierotin, Rosenberg, Pernstein, Dietrichstein u. a. wurden kleine Sammelplätze für Gelehrte und Künstler, wie seit Rudolf II. der Prager Hradschin im größeren Maßstabe einer war.

Wie sehr in den überwiegend deutschen Nebenlanden der böhmischen Krone das Luthertum um sich gegriffen hatte, ist bereits erwähnt worden (s. Bd. V, S. 239). Selbst in den Landschaften Schlesiens, die dem Kaiser als König von Böhmen unmittelbar unterstanden (Schweidnitz, Jauer, Glogau, Oppeln, Ratibor), und im Fürstbistum Breslau war nicht zu verhindern, daß die meisten Grundherren und Städte eigenmächtig reformierten. In der Oberlausitz behauptete sich zwar in Bautzen ein Domkapitel, sonst aber blieb nur die Bevölkerung in der unmittelbaren Umgebung der beiden Cistercienserklöster Marienstern und Marienthal katholisch.

Wie nun diese raschen Fortschritte des Protestantismus trotz des katholischen Landesherrn nur aus dem sehr hohen Maße von Selbständigkeit, das Adel und Städte überall genossen, erklärlich sind, so wurde diese durch den Übergang zur neuen Lehre noch erheblich erweitert. Denn hiermit warfen Stadtgemeinden und Edelleute die bischöfliche Gerichtsbarkeit ab, sie gewannen das Patronat über ihre Pfarrstellen und auch einigen Anteil am Kirchengute. Doch eben diese Verbindung mit der „Freiheit“ (Libertät) der Stände sollte dem österreichischen Protestantismus verhängnisvoll werden.

Ungarn und Siebenbürgen.

Noch viel weniger als in den deutsch-böhmischen Landen konnten die Habsburger dem Eindringen des Protestantismus in Ungarn entgegentreten. Über den größten Teil des Landes hatten sie seit 1529 gar keine Gewalt, Siebenbürgen schwankte zwischen türkischer und österreichischer Oberlehnshoheit, und was im Norden und Westen noch die Herrschaft Habsburgs anerkannte, das wollte sehr schonend behandelt sein, wenn man nicht den Abfall zu den Türken riskieren wollte. So ergriff das Luthertum zunächst die deutschen Städte Nordungarns. Evangelische Lehranstalten, die erste in Bartfeld, traten ins Leben, junge Deutsch-Ungarn gingen nach Wittenberg, Jena

und Tübingen, und nicht wenige Deutsche aus dem Reich fanden in Ungarn lohnende Stellungen. Bereits im Jahre 1549 verständigten sich die fünf königlichen Freistädte Oberungarns (s. Bd. V, S. 286 f.) über ein gemeinschaftliches Glaubensbekenntnis; zehn Jahre später folgten die sogenannten Bergstädte ihrem Beispiel; auch der magyarische Adel, durch die königliche Gewalt überhaupt nur sehr wenig beschränkt, ging in großer Zahl zum Luthertum über; ein Nadasdy errichtete in Ofen die erste protestantische Buchdruckerei. Indes seit etwa 1543 wandten sich die Magyaren, zum Teil aus Abneigung gegen das Deutschtum, unter der Führung des Matthias Biró von Deva in solcher Menge dem Calvinismus zu, daß dieser in Ungarn fortan der „magyarische Glaube" im Gegensatz zum „deutschen Glauben", dem Luthertum, hieß.

Ganz ähnlich gestalteten sich die Dinge in Siebenbürgen. Hier traten bei den Sachsen schon seit 1522 lutherische Prediger auf, 1529 war Hermannstadt ganz protestantisch und verdrängte die wenigen Katholiken als Anhänger Zapolyas, 1530 folgte Kronstadt, wo seit 1533 der in Wittenberg gebildete Johann Groß, genannt Honter, eine tiefgreifende Wirksamkeit entfaltete. Schon im Mai 1543 hatte zu Mediasch eine lutherische Synode der Sachsen die neue treffliche Kirchenordnung beschlossen, 1544 forderte der sächsische Landtag die noch katholischen Gemeinden zum Übertritt auf. Daß der magyarische Adel auch hier dem Calvinismus zufiel, hinderte wenigstens anfangs nicht das Zusammengehen und das Eintreten der Gesamtlandtage für die Religionsfreiheit aller; erst 1564 trat die völlige Trennung beider Bekenntnisse ein.

Alles in allem betrachtet, waren die Lande der Habsburger um 1570 nicht viel weniger protestantisch als das eigentliche Deutschland. Der regste geistige Verkehr bestand zwischen ihnen und den Deutschen im Reiche, und überall knüpfte sich an die Aufnahme der neuen Lehre die energische Förderung höherer Bildung. Sieben Zehntel aller Deutschen, fand im Jahre 1557 der Venezianer Badoero, seien dem Luthertume zugethan, nur ein Zehntel katholisch geblieben, die beiden andern verschiedenen Sekten zugefallen. Einsichtige Katholiken zweifelten damals nicht, daß Deutschland in kurzem der römischen Kirche völlig verloren sein werde.

Aufgaben der protestantischen Politik.
Sachsen unter Kurfürst August.

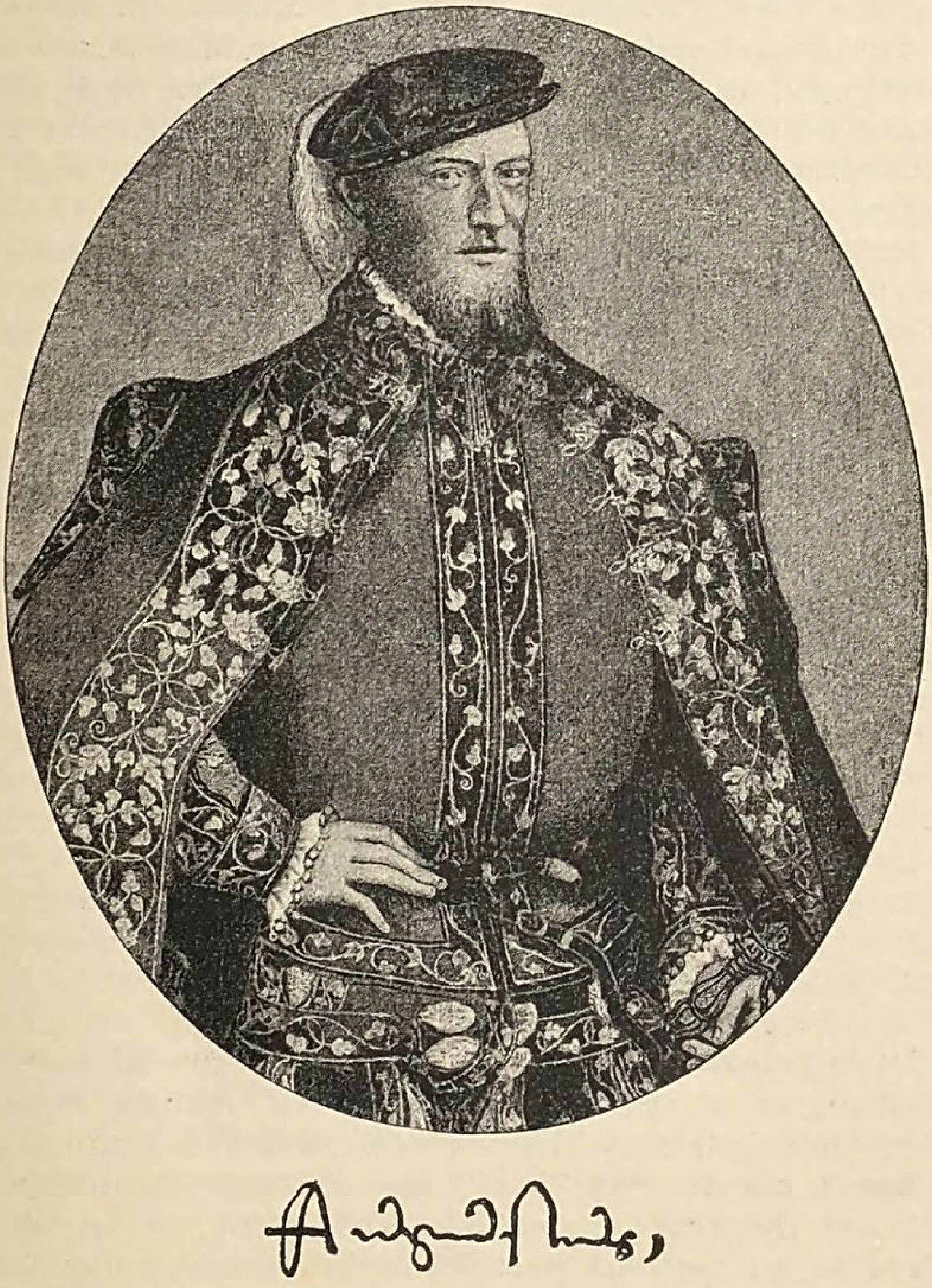
Warum ist das nicht geschehen, warum konnte eine gewaltsame Reaktion in ganz Österreich und in großen Teilen Deutschlands den Protestantismus beinahe ausrotten, und damit zugleich auf Jahrhunderte das geistige Band zerreißen, das die Deutschen im Reiche und in den habsburgischen Erblanden miteinander verknüpfte?

Eine thatkräftige, zielbewußte Politik der Protestanten mußte vor allem die Aufhebung der Beschränkungen für die Reichsstädte und die Beseitigung des geistlichen Vorbehalts, die „Freistellung" des Bekenntnisses in den geistlichen Fürstentümern, erstreben. Damit wären die willkürlich aufgerichteten Schranken, die den natürlichen Fortschritten des Protestantismus entgegenstanden, gefallen und die völlige Freiheit des protestantischen Bekenntnisses in Bayern und Österreich nicht mehr zu verhindern gewesen. Das Übergewicht der Lutheraner und die Gesinnung des regierenden Kaisers forderten gleichmäßig auf, diesen Weg zu betreten. Freilich hätte dazu eine entschlossene, kluge Leitung und feste Einigkeit der protestantischen Reichsstände gehört.

Vergrößerung des kursächsischen Gebietes.

An der ersteren schien es in der That nicht fehlen zu können. Denn Kursachsen, in dem seit dem Beginn der Reformation die protestantischen Deutschen den führenden Staat zu sehen gewöhnt waren und das unter Moritz sich besser als jemals dieser Aufgabe bewußt gezeigt hatte, stand damals an Wohlstand und Kultur

allen deutschen Landen entschieden voran und erfuhr obendrein durch Kurfürst August (1553—86) noch sehr erhebliche Vergrößerungen. Zunächst gelang 1559 die Wiedererwerbung des jetzt noch sächsischen Vogtlandes, das schon einmal als böhmisches Lehen seit 1466 im Besitz der Wettiner gewesen war. Nach der Kapitulation von Wittenberg (s. Bd. V, S. 378) übertrug jedoch König Ferdinand von Böhmen das Gebiet, das Johann Friedrich durch „Untreue" verwirkt habe, an Heinrich V.



45. Kurfürst August von Sachsen am Beginn seiner Regierung.
Nach einem Gemälde von Hans Krell in der Königl. Gemäldegalerie zu Dresden.

Reuß von Plauen, der ihm als böhmischer Staatskanzler die bedeutendsten Dienste geleistet hatte. Da indes Heinrich schon im Jahre 1554 starb und sein älterer Sohn und Nachfolger Heinrich VI. zu seinen eignen verschwenderischen Neigungen auch die beträchtlichen Schulden des Vaters erbte, so sah er sich bereits 1559 genötigt, das Gebiet um 63000 Gulden an Kurfürst August zu verpfänden, und nach seinem Tode war sein Bruder gezwungen, es um 110000 Gulden endgültig

an Kursachsen zu überlassen (1569). Der gothaische Krieg (s. unten S. 89 f.) brachte dem Kurfürsten die pfandweise Erwerbung des (späteren) Neustädter Kreises. Im nördlichen Thüringen legte er im Jahre 1570, und zwar im Einvernehmen mit Magdeburg, Beschlag auf den lehnsabhängigen Besitz der älteren Mansfeldischen Grafenlinie, die durch vielfache Teilungen und unverständigen Aufwand immer tiefer in Schulden (mehr als zwei Millionen Gulden) geraten war. Im Süden des Landes erwuchs ihm wenigstens eine Anwartschaft auf Teile der ansehnlichen Grafschaft Henneberg nach einem Erbvertrage, den Kaiser Maximilian II. im Jahre 1572 bestätigte. Sehr wertvoll endlich war die Erwerbung der Administration in den drei sächsischen Bistümern, nach denen die wettinische Politik schon längst gestrebt hatte, in Merseburg 1561, in Naumburg 1564, in Meißen 1581. Der Verzicht auf das Burggrafenamt im Erzstift Magdeburg (1579) legte dem Kurfürsten doch keine Gebietsabtretung auf.

Verwaltungsordnung. Die umfänglichen Landschaften, die er so unter seiner Herrschaft vereinigte, bildeten freilich noch keineswegs einen wirklichen Staat. Wie jedes Gebiet seine besonderen Stände beibehielt, so wurde jedes auch durch gesonderte Regierungsbehörden verwaltet. Für die Erblande hatte schon Moritz die Verwaltung neugeordnet. An die Spitze stellte er 1547 eine kollegialische Behörde, den Hofrat; das ganze Gebiet teilte er in vier Kreise, den Kurkreis, Thüringen, Meißen und das Osterland mit den Hauptstädten Wittenberg, Langensalza, Meißen und Leipzig. In jedem Kreise überwachte ein Oberhauptmann den Landfrieden, ein landschaftlicher Ausschuß die Verteilung der Steuern. Den Mittelpunkt für die Rechtspflege bildete das Oberhofgericht (seit 1548 in Leipzig), das mit acht Edelleuten und vier Rechtsgelehrten (Doktoren) besetzt war. Für die unmittelbaren „schriftsässigen“ Vasallen des Landesherrn war es die erste, für alle andern „amtsässigen“ Unterthanen die zweite Instanz, denn diese wurden in erster Instanz von den kurfürstlichen Amtshauptleuten (Domänenverwaltern), den gutsherrlichen und städtischen Gerichten abgeurteilt. Kurfürst August baute diese Verwaltungsordnung weiter aus. Er entzog dem Hofrat die Verwaltung der in „Ämter“ geteilten landesfürstlichen Domänen (Kammergüter) und übergab sie einem Kammermeister, für dessen Geschäftsführung er die genauesten Vorschriften aufstellte; die „Konstitutionen“ von 1572, mit Benutzung des römischen Rechts, aber auf Grund des einheimischen Rechts, ausgearbeitet, sollten die Herstellung eines einheitlichen Rechts an Stelle der zahlreichen örtlichen Gewohnheitsrechte anbahnen.

Volkswirtschaft. Doch die bedeutendsten Leistungen des Kurfürsten liegen auf dem Gebiete der Volkswirtschaft, die er, überall persönlich eingreifend, mit seiner Gemahlin Anna in einsichtigster und thatkräftigster Weise gefördert hat. Die Kammergüter wurden planmäßig vermehrt und von festbesoldeten Beamten mustergültig bewirtschaftet, die nutzbaren Hoheitsrechte (Regalien) durch sorgfältige Forstwirtschaft, mit der sich eine großartige Flößerei auf der Saale und ihren Nebenflüssen verband, und durch eine glänzende Entwickelung des Bergbaues auf Silber, Kobalt, Steinkohlen und Salz, wofür zahlreiche Bergordnungen erlassen wurden, zu den ergiebigsten Einnahmequellen gemacht. Die kursächsische Münze war weit und breit wegen ihrer Solidität anerkannt. Um die Tuchmacherei zu heben, zog der Kurfürst gegen 20000 Niederländer ins Land, die auch die Baumwoll-(Schleier-)weberei neu einführten, und verbot die Wollausfuhr, wie er denn überhaupt sein Gebiet wirtschaftlich möglichst abzuschließen suchte. Für das Erzgebirge war die Erfindung der Spitzenklöppelei durch Barbara Uttmann in Annaberg (1561) eine große Wohlthat. Seine Handelspolitik hielt an den alten Vorrechten Leipzigs zäh fest und faßte sogar den kühnen Gedanken, mit dänischer Hilfe die Stadt zum Mittelpunkte des ergiebigen Pfefferhandels für ganz Ost- und Nord-

europa zu machen, was nur durch die spanische Eroberung Portugals im Jahre 1580 verhindert wurde.

So wurde Kursachsen der blühendste deutsche Staat, der auf 550 Quadratmeilen etwa anderthalb Millionen Einwohner zählte. Nimmt man nun hinzu, daß Kurfürst August einen für jene Zeit sehr beträchtlichen Staatsschatz ansammelte, daß er weiter seit Dezember 1555 Oberster des obersächsischen Kreises war und allgemein unter seinen Mitfürsten eines großen Ansehens genoß, so bleibt die Möglichkeit, ja die Pflicht für den Kurfürsten, an die Spitze der evangelischen Stände die protestantischen Interessen in großem Stile wahrzunehmen, nicht zweifelhaft.

Kurfürst August hat weder die eine noch die andre Aufgabe gelöst. So hohe Einsicht er in volkswirtschaftlichen Fragen bewies, so sehr er durch seine Fürsorge in dieser Richtung den Namen „Vater August“ sich verdiente, für großartige Gedanken war er unzugänglich; politisch und kirchlich beschränkt, sah er über das Interesse seines Hauses und seines engherzig gefaßten Bekenntnisses niemals hinaus und zeigte im Verfolgen seiner Ziele zuweilen eine rücksichtslose Härte und Rachsucht, die selbst in dieser Zeit ungewöhnlich waren. Der leitende Gedanke seiner ganzen Politik war die Furcht vor einer neuen Erhebung der mißhandelten Ernestiner. Sie drängte ihn zum engen Anschluß an das habsburgische Haus und bewog ihn, den Frieden im Reihe aufrecht zu erhalten, selbst mit Preisgebung der wichtigsten protestantischen Interessen. In dieselbe Richtung wies ihn seine Stellung zu der großen europäischen Politik, die durch seine Vermählung mit Anna von Dänemark, der Tochter Christians III., bestimmt war (1548). Denn der Gegensatz Dänemarks zu dem aufstrebenden Schweden zwang es, Anlehnung an Polen und Habsburg zu suchen (s. S. 32). Reichspolitik Augusts.

Theologische Spaltungen im deutschen Protestantismus.

Wenn den deutschen Protestanten die einsichtsvolle Leitung zunächst fehlte, so wurden sie auch bald durch die Lehrstreitigkeiten ihrer Theologen in feindliche Parteien zerrissen. Sie knüpften sich an die Lehre von der Rechtfertigung, die schon Luthers Trennung von der römischen Kirche herbeigeführt, und die vom Abendmahl, die ihn von Zwingli und Calvin geschieden hatte. In Kursachsen selbst war unter des milden Melanchthon Einfluß in beiden eine weniger schroffe Auffassung zur Geltung gelangt; um so mehr hielten die Ernestiner mit ihrer Universität Jena und nicht minder die niederdeutschen Städte, die nicht nur Karl V., sondern auch dem Augsburger und Leipziger Interim zähen Widerstand entgegengesetzt hatten, am strengen, reinen Luthertume fest. Zu den heftigsten Auftritten kam es da in Bremen, wo Johann Tilemann (Heßhusius), um die persönliche Gegenwart Christi im Abendmahle zu retten, sogar die Allgegenwart des Leibes Christi predigte und alle, die nicht dieser buchstäblichen Auffassung anhingen, mit dem Kirchenbann bedrohte, bis endlich die erbitterte Bürgerschaft unter ihrem entschlossenen Bürgermeister Büren den Eiferer verjagte und, als dann die niedersächsischen Schwesterstädte, aufgehetzt von dem Ausgewiesenen, dem „ketzerischen“ Bremen Freundschaft und Handelsverbindungen kündigten, mehr und mehr zum Calvinismus überging. Lehrgegensätze.

Im Herzogtum Preußen wirkten diese theologischen Kämpfe auch auf den Staat ein. Hier hatte der Nürnberger Osiander, zur Zeit des Interims aus seiner Vaterstadt verdrängt, im Widerspruch mit der Mehrzahl der Landesgeistlichen und der Universität Königsberg die strengste Richtung zur Geltung gebracht, deshalb auch viele Pfarrer ihres Amtes entsetzt. Als nun nach seinem Tode (1552) sein Schwiegersohn und Nachfolger, Johann Funcke, unterstützt von einem gewandten Schwindler, Paul

Skalich aus Agram, mehr und mehr Einfluß auch auf die Regierung gewann, die eingeborenen Räte verdrängte und die Vormundschaft über den spätgeborenen (1553) Sohn Albrechts, Albrecht Friedrich, in seine Hände zu bringen suchte, so erhoben sich schließlich die längst durch schwere Steuerlasten gereizten Stände, riefen die Entscheidung einer polnischen Kommission an und erreichten endlich die Hinrichtung Funckes und zweier andern als Landesverräter (Oktober 1566).

Weniger gewaltsam, aber doch ärgerlich genug, zeigte sich der Gegensatz in den sächsischen Landen. Hier trat an die Spitze der rechtgläubigen Lutheraner, die sich schließlich bis zu dem Satze verstiegen, daß die Erbsünde eine „Substanz der Seele" sei, Matthias Frankovich (Vlachovich) aus Albona in Istrien (geb. 1520), gewöhnlich Flacius Illyricus genannt, erst Professor in Wittenberg, später in Jena (seit 1557). Indem er Melanchthon in jener rohen und gehässigen Weise angriff, welche die theologischen Streitigkeiten dieser Zeit so sehr abstoßend macht, ihn als „Türken und Mameluken" bis in die tiefsten Tiefen der Hölle verfluchte, behauptete er in Jena jahrelang eine unumschränkte Herrschaft und bewirkte die Verhaftung oder Verjagung seiner Gegner, bis es denn endlich selbst dem weimarischen Hofe zu arg wurde. Dieser setzte ein landesfürstliches Konsistorium ein, dem künftig das Recht zum Kirchenbann allein zustehen sollte, und verwies mit dreißig Predigern auch Flacius des Landes (1561), der nach langen Irrfahrten bettelarm, aber ungebeugt, im Hospitale zu Frankfurt a. M. starb (1575).

Wenn die Unduldsamkeit der Theologen aller verständigen Erwägung ins Gesicht schlug, so bewiesen doch die evangelischen Reichsfürsten wenigstens anfangs ein größeres Maß von Toleranz und Einsicht, indem sie bei einer Zusammenkunft in Frankfurt a. M. sich jeder Verdammung von Calvins Abendmahlslehre enthielten (1558). Aber die theologischen Eiferer wirksam zu bändigen wußten sie doch nicht; unter ihrem unheilvollen Einfluß lehnte Johann Friedrich, der seinem gleichnamigen Vater im Jahre 1556 gefolgt war, auf dem Naumburger Fürstentage die Frankfurter Beschlüsse ab (Anfang 1561), und der widerwärtige Streit tobte immer weiter in zunehmender Leidenschaft.

Melanchthons Tod.

Unter den niederbeugenden Eindrücken dieser traurigen Kämpfe befreite ein sanfter Tod Melanchthon von aller Feindschaft (19. April 1560). „O daß ich erlöst würde von dem ungeheuren und unversöhnlichen Hasse der Theologen!" hatte er kurz vor seinem Ende geseufzt, und sein letztes Gebet war: „Daß doch die Kirche einträchtig bliebe."

Eindringen des Calvinismus in Südwestdeutschland.

Es wurde nicht erhört. Denn wenige Jahre nach seinem Tode faßte der Calvinismus festen Fuß in der Kurpfalz und vermehrte die Zerklüftung des evangelischen Deutschland. In der Kurpfalz wurde, obwohl schon Friedrich II. (1544—56) sich im ganzen genommen der neuen Lehre angeschlossen hatte, doch erst durch seinen Nachfolger und Neffen Otto Heinrich (1556—59) die lutherische Kirchenordnung folgerichtig durchgeführt. Mit seinem Tode kam die Linie Pfalz-Simmern in der Person Friedrichs III. (1559—76) zur Regierung. Unter harten Kämpfen mit seinem strenggläubigen Vater zu herzlicher Überzeugung von der Wahrheit der evangelischen Lehre durchgedrungen, bewahrte doch dieser treffliche, gebildete und pflichtgetreue Fürst sich einen weiteren Blick als die Mehrzahl seiner Mitfürsten, hielt stets die allgemeinen protestantischen Interessen im Auge, sandte deshalb seine Söhne Johann Kasimir und Christoph den Niederländern zu Hilfe und nahm niederländische Flüchtlinge beim Kloster Frankenthal auf.

Glänzend entwickelte sich unter ihm die Universität Heidelberg. Aber eben weil seinem milden und weitherzigen Sinn die Betonung der Gegensätze zwischen den evangelischen Bekenntnissen widerstrebte, so geriet er in immer schärferen Gegensatz mit

dem Heidelberger Professor und Superintendenten Johann Tilemann (Heßhusius, s. S. 86), der alle Welt, soweit sie nicht mit seiner Auffassung vom Abendmahl übereinstimmte, von der Kanzel herab verketzerte und verfluchte. Als nun vollends Friedrichs Schwiegervater, Johann Friedrich von Sachsen-Weimar, die eigne Frau ihm entfremdete und ihn selbst mit aufdringlichen Bekehrungsversuchen behelligte, da entließ der Kurfürst den Eiferer Tilemann (August 1560), und angewidert von der Ausschließlichkeit und Unduldsamkeit dieser beschränkten Lutheraner, neigte er, wie auch seine Universität, sich mehr und mehr dem Calvinismus zu. Die Veröffentlichung des Heidelberger Katechismus (1563) und die Einführung einer calvinischen Kirchenordnung bezeichnete den Übergang des Landes zum reformierten Bekenntnis. Wahre Duldsamkeit freilich lag so wenig im Charakter der Zeit, daß auch Heidelberg wie Genf unter Calvin das Schauspiel eines protestantischen Ketzergerichts erlebte, dem Johann Sylvanus aus Ladenburg wegen antitrinitarischer Lehren (s. S. 12) zum Opfer fiel (Dezember 1572), während seinem gleichen Irrtums beschuldigten Genossen Adam Neuser die Flucht nach Siebenbürgen und der Türkei gelang, wo er schließlich zum Islam übertrat. Die Lutheraner triumphierten: so bewähre sich der Calvinismus als der erste Schritt zur Hölle.

Wenigstens die Spaltungen im deutschen Protestantismus erweiterte er. Denn nicht einmal in allen Landschaften des vielgeteilten pfälzischen Hauses drang er durch. Die Oberpfalz hielt der Statthalter, Kurprinz Ludwig, zum Kummer des Vaters fest bei der Augsburgischen Konfession, und nicht minder blieb ihr das kleine Pfalz-Neuburg treu. Vollends das übrige Süddeutschland verschloß sich dem Calvinismus. In Württemberg wurde eben damals durch Vereinbarung zwischen den Städten („Landschaft") und den lutherischen Prälaten die neue „Landesordnung" geschaffen, nach der die Stände die herzoglichen Schulden übernahmen. Im Zusammenhange damit bestätigte Herzog Christoph (1550—68) die lutherische Konfession und Kirchenordnung des Landes „zu ewigen Zeiten" (1565). Seitdem stellte Württemberg das merkwürdige Bild eines folgerichtig aufgebauten fürstlich-ständischen Doppelstaats dar. Der Herzog war auf die Verwaltung seines allerdings sehr umfänglichen Kammergutes beschränkt, hier aber herrschte er als Grundherr absolut. Dafür hatte der aus den Vertretern der Städte und den Prälaten bestehende Landtag die völlig selbständige Verwaltung der von ihm bewilligten Steuern durch einen „Landesausschuß" und die ständische „Steuerkasse". Die lutherische Landeskirche behauptete das reiche Kirchengut fast unverkürzt. An ihrer Spitze stand die „Visitation" (Oberkirchenrat), unter ihr vier Superintendenten, die zweimal jährlich mit der „Visitation" zur Synode zusammentraten. Eng miteinander verbündete Geschlechter von Theologen („Helfern") und städtischen Beamten („Schreibern") beherrschten Kirche und Staat. Der Adel hatte keinen Teil an beiden, da er reichsunmittelbar geworden war.

Staat und Kirche in Württemberg.

Unter diesen Umständen blieb die Kurpfalz gänzlich vereinzelt, ja sie lief Gefahr, von den Wohlthaten des Religionsfriedens ausgeschlossen zu werden, der ja nur den Lutheranern galt! In der That trat diese Absicht auf dem ersten Reichstage, den Maximilian II. zu Augsburg im Jahre 1566 abhielt, deutlich hervor. Doch das wenigstens blieb den Protestanten erspart. Denn die glänzende Verteidigung seines Glaubens durch Kurfürst Friedrich riß selbst diese verhärteten Gemüter so hin, daß August von Sachsen ihm zurief: „Fritz, du bist besser als wir alle!" und die Pläne der Unduldsameren hinderte.

Vereinzelung der Kurpfalz.

Er hatte freilich auch persönlich die dringendste Ursache dazu. Denn die Ernestiner rüsteten sich mit Unterstützung des unzufriedenen Adels, ihre Stellung wieder zu erobern und bereits waren die nordischen Mächte aufeinander gestoßen.

Die Grumbachschen Händel.

Wilhelm von Grumbach und Johann Friedrich von Gotha.

Den vielfach in Deutschland aufgehäuften Zündstoff in Brand zu setzen, unternahm der Reichsritter Wilhelm von Grumbach (geb. 1503). Reich begütert in Franken und Lehnsmann des Stifts Würzburg, hatte Grumbach gegen große Versprechungen die Wahl Melchior Zobels zum Bischof nachdrücklich und erfolgreich gefördert. Da indessen der neue Bischof seine Verheißungen nicht erfüllte, so benutzte der Ritter einen Streit, in den Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, dessen Statthalter er damals war, sich mit Würzburg verwickelte, um den Bischof zur Verwandlung seiner Lehnsgüter in Erbgüter und zur Abtretung des Klosters Marienborn zu zwingen. Kurz darauf entriß jedoch die Acht, die den friedensbrecherischen Markgrafen mit seinen Genossen traf (1553), dem Reichsritter alles Gewonnene, ja er sah seine Güter selbst der Verwüstung preisgegeben und die Entscheidung des Reichskammergerichts, die dem Bischof die Wiedererstattung des Genommenen auflegte, von diesem mißachtet. Da dachte sich der Erzürnte in gut mittelalterlicher Weise selber zu helfen, den Bischof in seine Gewalt zu bringen. Doch die von ihm gedungenen Leute schossen unweit Würzburg den Bischof vom Pferde, statt ihn gefangen zu nehmen (15. April 1558), und verschlimmerten dadurch Grumbachs Sache, statt ihr zu nützen. Um sich zu retten, flüchtete er nach Frankreich und trat in die Dienste Heinrichs II., der damals noch im Kriege mit Spanien war. Und da nun wieder die Ernestiner für ihre Wiederherstellungspläne an Frankreich Rückhalt suchten, so geriet Grumbach damals in Beziehungen zu Johann Friedrich (dem „Mittleren"), in dessen erregbarer und durch das Unglück seines Hauses verdüsterter Seele jener Gedanke am lebendigsten war. Die abenteuerlichsten Pläne berauschten beide und den herzoglichen Kanzler Christian Brück. Mit Hilfe einer allgemeinen Erhebung, zunächst des fränkischen Adels, dachte Grumbach das verhaßte Fürstentum zu erschüttern und seinem Gönner den sächsischen Kurhut, wenn nicht gar die Kaiserkrone zu erobern. Unterstützt von einem Gauner, Hans Tausendschön, der Engelserscheinungen zu haben behauptete, verstrickte er den Herzog immer tiefer in seine Entwürfe; nach allen Seiten bis nach Frankreich und Schweden liefen die Fäden ihrer geheimen Verbindungen (vgl. S. 32).

Der Gothaische Krieg.

Der erste Schlag glückte. Von ernestinischem Gebiete aus wurde am 4. Oktober 1563 Würzburg überfallen, die bischöfliche Regierung zur Bewilligung aller Forderungen Grumbachs genötigt. Doch den Landfriedensbrecher traf auf der Stelle die Reichsacht, und drohend forderte Kaiser Ferdinand I. den Herzog auf, dem Geächteten den bisher gewährten Schutz zu entziehen. Es war umsonst. Der bethörte Fürst zog sich in das feste Gotha zurück, spann weiter an seinen Herrschaftsträumen und verfiel so endlich ebenfalls der Reichsacht (Dezember 1566). Ihre Vollziehung wurde dem Fürsten, den die Pläne des Ernestiners am meisten bedroht hatten, übertragen, dem Kurfürsten August, dem Hauptmann des obersächsischen Kreises. Mit 48000 Mann erschien er im Januar 1567 vor Gotha. Wohl hielt die Stadt mit dem Grimmenstein, von starker Besatzung und zahlreichem Adel verteidigt, die Belagerung den Winter über aus; als jedoch die Hoffnungen auf Entsatz und die Geldmittel schwanden, da meuterten Söldner und Bürger, nahmen Grumbach gefangen und erzwangen die Übergabe, die auf Gnade und Ungnade erfolgen mußte (13. April 1567). Die Stadt huldigte dem Herzog Johann Wilhelm, dem jüngeren Bruder Johann Friedrichs, der sich an den Kaiser angeschlossen hatte, um seinem Hause das Erbe zu retten. Die Festungswerke von Gotha und der Grimmenstein wurden geschleift, Grumbach und Brück, nachdem ihnen die Folter die umfassendsten Geständnisse abgenötigt hatte, auf dem Markte

zu Gotha lebendig gevierteilt, mehrere andre enthauptet. Johann Friedrich wurde nach Wiener Neustadt abgeführt und blieb bis an sein Ende in Haft, die seine Gemahlin, Elisabeth von der Pfalz, seit 1572 in hingebender Treue mit ihm teilte. Ihren Tod (8. Februar 1594) überlebte der Gefangene nur wenig über ein Jahr (gest. 9. Mai 1595). Seine Söhne Johann Kasimir und Johann Ernst erhielten allerdings 1570 das väterliche Erbe teilweise zurück, aber zum Ersatz für die Kriegskosten war schon 1567 ein ansehnlicher Teil desselben an Kurfürst August verpfändet worden, der dann im Jahre 1660 als Neustädter Kreis endgültig an Kursachsen überging und erst 1815 an Weimar zurückgefallen ist.

Der Ausgang der Grumbachschen Händel war ein Sieg des Fürstentums über die letzte Erhebung des deutschen Adels und des mittelalterlichen Fehdewesens, zugleich die Befestigung der sächsisch-albertinischen Macht. Doch er wirkte besonders in letzter Beziehung nicht versöhnend, sondern nur verbitternd und hielt zugleich den theologischen Gegensatz wach, der zwischen Wittenberg und Jena bestand.

Der Türkenkrieg in Ungarn.

Es gab nur ein Mittel, um die Nation, die in faulem Frieden und in kleinlichen Händeln zu verkommen drohte, aus diesem Elend herauszureißen: einen großen auswärtigen Krieg, der sie zwang, sich zu einigen und ihre inneren Händel zu vergessen. Und ein solcher war schon da; Sultan Soliman erhob sich zu seinem sechsten und letzten Heereszuge nach Ungarn, als Sigismund Zapolya die türkische Unterstützung gegen die Habsburger nachsuchte. Dem gegenüber bewilligte der Reichstag von Augsburg im April 1566 eine sehr ausgiebige Hilfe auf drei Jahre, indem er dabei dem Kaiser die Forderung stellte, Ungarn dem Deutschen Reiche einzuverleiben, damit es, wie es von diesem unterstützt werde, auch seine Lasten und Gefahren teile. Wenn Maximilian II. den großen Augenblick zu benutzen verstand, dann konnte er den Deutschen die zukunftreiche Bahn nach dem Südosten eröffnen, ihre kriegerische Kraft und den Überschuß ihrer Bevölkerung zu gemeinsamen Erfolgen zusammenfassen. An Mitteln fehlte es ihm gar nicht. Das Reich stellte ihm 48000 Mann, seine Erblande und Böhmen 10000, an der kroatischen Grenze standen unter seinem Bruder Erzherzog Karl von Steiermark 12000 Mann, eben so viele unter Lazarus Schwendi in Oberungarn, so daß sich, die ungarischen Streitkräfte hinzugerechnet, 80000 Mann zu Fuß und 25000 Reiter in Ungarn sammelten. Ein einziger großer Sieg, und diese gewaltigen Massen ergossen sich über Bosnien und Serbien, die nur des Befreiers harrten. Deutsche Aussichten.

Aber zu solchen Dingen fehlte dem Kaiser, wenn nicht die Einsicht, so doch die Thatkraft. Schon standen seine Truppen bei Komorn und gingen dann bis Raab vor, als der Sultan am 7. August mit 90000 Mann Sziget umschloß, das der tapfere Niklas Zriny, einer der bedeutendsten Landherren Kroatiens und bewährt im kleinen Kriege, heldenmütig verteidigte. Noch vor der Entscheidung raffte in der Nacht vom 5. zum 6. September der Tod den greisen Sultan hin, doch sein Großwesir hielt die Kunde geheim, bis alles zum letzten Sturme fertig war. Die Verteidiger warteten ihn nicht ab, in todesmutigem Ausfall gingen sie den Türken entgegen, um sich unter den Leichen ihrer Feinde und den Trümmern des gesprengten Schlosses zu begraben (8. September). Der Wesir gönnte der Leiche Zrinys ein ehrenvolles Begräbnis, den Sieg zu verfolgen wagte er nicht, er führte das Heer zurück. Müßig hatte Maximilian dem Todeskampfe Szigets zugesehen, auch den Abzug des Feindes störte er nicht, und mißmutig löste das christliche Heer sich auf, ohne den Gegner auch Zriny in Sziget.

nur erblickt zu haben. Schließlich beendigte den unrühmlichen Krieg ein unrühmlicher Friede auf acht Jahre, der die Besitzverhältnisse in Ungarn bestehen ließ und dem Sultan ein jährliches „Ehrengeschenk“, thatsächlich einen Tribut, von 30000 Dukaten gewährte (17. Februar 1568). Mit Zapolya kam erst im Jahre 1570 ein geheimes Abkommen zustande, in dem dieser gegen Verzicht auf die ungarische Krone als Fürst von Siebenbürgen und Oberungarn anerkannt, für den Fall seines kinderlosen Todes den Ständen die Freiheit der Wahl verbürgt wurde. Schon im nächsten Jahre wurde sein Nachfolger der tüchtige Stephan Bathory (25. Mai 1571). Doch Deutschlands glänzende Aussichten waren verspielt, und daheim wuchs die Entzweiung.

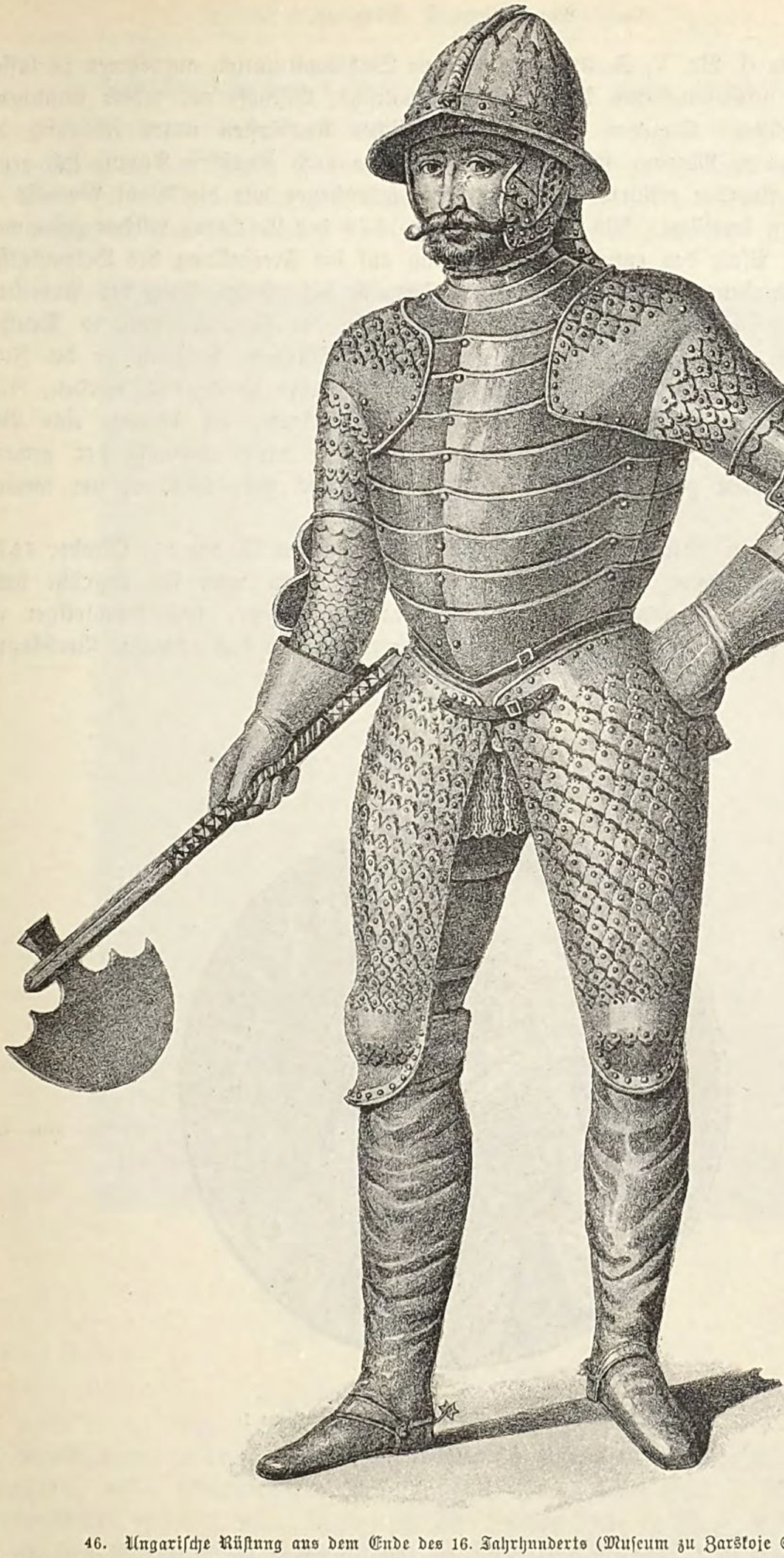
Sieg der lutherischen Rechtgläubigkeit in Kursachsen.

Der Sturz der Krypto-calvinisten.

Auch in Kursachsen nämlich gelangte um diese Zeit das „reine Luthertum“ zur Alleinherrschaft. Kurfürst August, persönlich ohne wirkliche theologische Einsicht, aber doch so eifrig lutherisch, daß er einmal äußerte, wenn er unbewußt eine calvinische Ader im Leibe habe, so wünsche er, daß der Teufel sie ihm ausreiße, hatte lange Zeit sich überzeugt gehalten, daß die in seinem Lande herrschende Lehre Melanchthons in allen Punkten mit der Luthers übereinstimmte, deshalb auch „Melanchthonisten“ oder „Philippisten“ um sich gehabt, wie den Geheimen Rat Cracov, den Leibarzt Dr. Peucer, den Hofprediger Sagittarius (Schütz) und den Superintendenten Stößel in Pirna. Zu ihrem Unglück traten diese „Kryptocalvinisten“, wie sie von ihren Gegnern geschmäht wurden, nicht duldsamer auf als die andern, ließen vielmehr von sämtlichen kursächsischen Geistlichen eine Glaubensformel, den Consensus Dresdensis vom Oktober 1571, unterschreiben, die sich dem calvinischen Lehrbegriff sehr näherte, und dehnten diese Maßregel sogar auch auf ernestinische Gebiete aus, als Kurfürst August die Vormundschaft über die Kinder Johann Wilhelms von Weimar übernahm (1573); ja hier wurden etwa hundert Pfarrer, die sich der Unterzeichnung weigerten, ihres Amtes entsetzt. Dadurch allzu sicher gemacht, ließen die Melanchthonisten im Jahre 1574 eine „Erläuterung der Lehre vom Abendmahl“ (Explicatio perspicua de coena domini) erscheinen, die entschieden calvinistisch war, und bemühten sich, den Einfluß der wirklich lutherischen Umgebung des Kurfürsten, vor allem den seiner Gemahlin, zu brechen. Indes das Gegenteil trat ein. Durch jene „Erläuterung“ stutzig gemacht, ließ der Kurfürst eine Untersuchung anstellen, und diese ergab nicht nur, daß das Schriftstück von den Philippisten herrühre, sondern auch, daß diese wirklich die Absicht gehabt hatten, dem Calvinismus in Kursachsen zur Herrschaft zu verhelfen. Die Wut des hintergangenen Kurfürsten überstieg alle Grenzen. Er ließ die Führer der Kryptocalvinisten verhaften (April 1574) und verfuhr, die milderen Vorschläge des Landtagsausschusses in Torgau (Mai) beiseite schiebend, mit rachsüchtiger Willkür, in der ihn Anna nur bestärkte. Cracov wurde mehrfach gefoltert und starb in einem elenden Kerker der Leipziger Pleißenburg (17. März 1575), der Superintendent Stößel folgte ihm, von seinem treuen Weibe bis in den Tod begleitet, ein Jahr später, während Peucer erst nach dem Ableben der Kurfürstin, Schütz nach dem des Kurfürsten freigelassen wurde (1586).

Der Kampf um die „Freistellung“.

Wie hätte da nun August mit der calvinischen Pfalz Hand in Hand gehen mögen! Schneidend trat der hoffnungslose Zwiespalt der Evangelischen bei den letzten Reichsverhandlungen Maximilians II. hervor. Die Pfalz wollte den Kurfürstentag im Oktober 1575, der über eine neue Türkensteuer und die Wahl Rudolfs II. zum Nachfolger beraten sollte, benutzen, um die sogenannte Deklaration Ferdinands I. zum



46. Ungarische Rüstung aus dem Ende des 16. Jahrhunderts (Museum zu Zarskoje Selo).

Die Rüstung besteht aus breiten, eisernen Bändern, die scheinbar durch Bronzenägel aufeinander genietet sind. In Wirklichkeit sind sie aber einzeln auf einem Unterpanzer aus Büffelleder befestigt, so daß der Panzer den Bewegungen des Reiters viel mehr nachgibt, als dies bei den gewöhnlichen, aus einem Stück gefertigten Rüstungen der Fall ist. Am Helm befindet sich, ähnlich wie bei den Cirkassierhelmen, ein Nackenschutz, der aus neun auch beweglichen Teilen besteht.

Religionsfrieden (s. Bd. V, S. 399) in die neue Wahlkapitulation aufnehmen zu lassen, damit also die protestantischen Unterthanen katholischer Bischöfe vor jedem Glaubenszwange zu schützen. Dagegen hielten die geistlichen Kurfürsten unter Führung des päpstlichen Legaten Morone fest zusammen, und da auch Kurfürst August sich gegen die pfälzischen Anträge erklärte, so wurde die Türkensteuer wie die Wahl Rudolfs II. ohne Bedingung bewilligt. Als dann im Jahre 1576 der Reichstag wieder zusammentrat, stellte die Pfalz den entscheidenden Antrag auf die Freistellung des Bekenntnisses in den Stiftslanden. Selbst damals wäre dadurch der völlige Sieg des Protestantismus noch gesichert worden, denn die Fortdauer des Katholizismus in Deutschland hing nach dem eignen Geständnis des Legaten Minucci lediglich an der Fortdauer der Bistümer, und die geforderte Freistellung wäre durchgesetzt worden, selbst gegen den eifrigen Widerspruch der Grafen und Herren, die daraus eine Verstärkung der Fürstengewalt fürchteten, wäre Kursachsen nicht abermals der gemeinsamen Sache untreu geworden. Der günstige Augenblick ging vorüber, um niemals wiederzukehren.

Tod Maximilians II.

Auf demselben Reichstage verschied Kaiser Maximilian II. am 11. Oktober 1576, des Lebens satt. Keine von den Hoffnungen, mit denen man ihn begrüßt hatte, war in Erfüllung gegangen. Die Türken waren unbesiegt, und feindseliger als je standen sich im Reiche die Parteien gegenüber. Da kam das schwarze Verhängnis langsam heran.



47. Medaille mit dem Bildnis Kaiser Maximilians II.

k. k. Münz- und Antikenkabinett zu Wien).

Der Beginn der katholischen Reaktion unter Rudolf II.

Die Gegenreformation in den Stiftslanden und die Konkordienformel.

Schon in den letzten Jahren Maximilians II. hatte sich eine verhängnisvolle Wendung in der habsburgischen Politik vorbereitet. Wenn die Spaltung innerhalb des deutschen Protestantismus den Kaiser vom offenen Übertritt zur neuen Lehre

Anschluß Maximilians II. an Spanien.



48. Johannes Kepler.
Nach einem Gemälde in den Uffizien zu Florenz.

abgeschreckt hatte, so drängte ihn der Vorteil seines Hauses geradezu zum Anschluß an Spanien, dessen übermächtiger Einfluß schon einmal unter Karl V. für Deutschland verhängnisvoll gewesen war. Denn nach Don Carlos' Tode (s. Bd. V, S. 568) eröffnete sich für den ältesten Sohn Maximilians, den Erzherzog Rudolf (geb. 18. Juli 1552), die Aussicht auf den spanischen Thron, wie er denn schon 1563 zur Erziehung nach Spanien gesandt worden war; denselben Weg ging dann sein jüngerer Bruder Erz-

herzog Albrecht, der später Statthalter der Niederlande wurde (s. Bd. V, S. 697). So erneuerte sich allmählich die unselige Verbindung der deutschen Habsburger mit Spanien, und auch Maximilian II. erlag dem alten Fluche seines Hauses, daß ihm im entscheidenden Augenblick die Vorteile seiner Familie mehr galten als die wichtigsten Interessen der Nation.

Rudolf II. Das erste, was man an seinem Nachfolger Rudolf II. (1576—1612) bemerken wollte, war, daß er die protestantischen Räte seines Vaters beiseite setzte.

Und doch hat dieser unglückliche Fürst viel mehr gesündigt durch das, was er geschehen ließ, als durch das, was er that. Denn trotz seiner spanischen Erziehung war er durchaus nicht spanisch gesinnt und, wenngleich gut katholisch, doch eigentlichem Fanatismus fern. Voll kaiserlichen Selbstbewußtseins wollte er weder dem König von Spanien das begehrte Reichsvikariat über Italien zugestehen noch sich die päpstliche Bestätigung seiner Würde gefallen lassen oder etwas von seinen landesherrlichen Rechten über die Kirche seiner Erblande preisgeben. Er wollte vielmehr, ähnlich dem Vater, eine vermittelnde Stellung im Reiche einnehmen, sein Ansehen nach außen hin behaupten, das zerspaltene Abendland womöglich zu einem Türkenkriege vereinigen. Doch zur Lösung so schwieriger Aufgaben fehlte ihm zwar nicht die Einsicht, wohl aber die Kraft. Voll wissenschaftlichen und künstlerischen Interesses war er allerdings. Man rühmte seine ausgebreitete Sprachkenntnis; zwei der bedeutendsten Astronomen seiner Zeit, Tycho de Brahe und Johann Kepler, hatte er in seinem Dienst, freilich vielleicht auch ihrer astrologischen Künste wegen, und eifrig spürte er den Geheimnissen der Alchimie nach. In mehreren Sälen des Prager Hradschin stellte er ein großes ethnographisches und zoologisches Museum auf; eine schöne Bibliothek, ein bedeutendes Antikenkabinett und eine reiche Gemäldesammlung brachte er zu stande, er beschäftigte Maler, Kupferstecher und Mosaikarbeiter und förderte das Kunst- und Gewerbeleben der böhmischen Hauptstadt wie des böhmischen Landes so bedeutend, wie kein Herrscher seit Karls IV. Tagen. Auch Bergbau und Goldwäscherei und vor allem die böhmische Glasindustrie pflegte er emsig, der Schiffahrt und dem Straßenbau widmete er verständige Fürsorge.

Aber jene Lieblingsbeschäftigungen, die einem Herrscher doch immer nur Nebensache sein sollen, nahmen ihn allzu einseitig in Anspruch und verstärkten noch seine Neigung zu menschenscheuer Zurückgezogenheit, die ihre Wurzel in einer ererbten, schon seit etwa 1580 hervortretenden krankhaften Schwermut hatte. Außerhalb seiner Hofburg sah man den Kaiser mit den hellleuchtenden Augen unter buschigen Brauen, die nur die gesenkte Haltung des Hauptes beinahe stets verdeckte, so gut wie niemals. Er haßte die Regierungsgeschäfte und den Umgang mit Menschen. Audienzen erteilte er nur ganz selten und ungern, Bittschreiben nahm er nur entgegen, wenn er am Morgen die herrlichen Rosse seines Marstalles besuchte, obwohl er von Herzen leutselig und gütig war. Denn ihm fehlte jederzeit die Kraft des Entschlusses, und doch war er wieder eifersüchtig auf seine Macht und hinderte, ohne jemals etwas selbst zu thun, doch häufig durch mürrisches Dreinreden den Gang der Dinge. So fiel naturgemäß alles seinen Ministern und Untergebenen anheim. Unter ihnen waren der Oberstkämmerer Wolfgang von Rumpf und der Oberhofmarschall Paul von Trautsohn die bedeutendsten, beide gut katholisch, aber Männer, die eine gemäßigte Richtung behaupten wollten.

Die Jesuiten in Deutschland. Unter einem solchen Fürsten hatte die Partei gewonnenes Spiel, die am entschiedensten und rücksichtslosesten vorging. Und das war die katholische, denn mit einer gewaltigen organisierten Macht verband sie das unerschütterliche Bewußtsein des besseren Rechts. Auch in Deutschland wurde ihr schneidigstes Werkzeug der Jesuitenorden.



49. Kaiser Rudolf II.
Nach einem Gemälde von J. Heinz in der Kaiserl. Gemäldegalerie zu Wien.

Seit dem Jahre 1552 bestand ein Collegium germanicum zur Heranbildung deutscher Jünglinge in Rom. Im Jahre 1556 gründete der Orden seine Ansiedelungen in Köln und Ingolstadt, 1559 in München, 1563 in Dillingen, 1575 in Heiligenstadt,

1587 in Münster u. s. w. Überall entstanden stattliche Kollegien, bald fiel die Erziehung in Familien der vornehmen Stände ganz in ihre Hände, und in den weitesten Kreisen wirkten sie durch Missionspredigten. Und deutlich konnte man es verfolgen, daß, sobald ihre Zöglinge in die höheren Ämter eingerückt waren, die Gegenreformation ihr Werk begann.

Die Gegenreformation in den geistlichen Fürstentümern.

Zuerst geschah dies in den geistlichen Fürstentümern. Das Vorgehen war überall dasselbe. Zunächst wurden die protestantischen Geistlichen und Lehrer ausgewiesen, an ihre Stelle tüchtige Männer strengkatholischer Richtung berufen und die Kirchen dem römischen Kultus zurückgegeben. Den Gemeindemitgliedern blieb dann nur die Wahl zwischen Auswanderung und Übertritt. Für die gebildete Jugend wurden Jesuitenkollegien oder andre höhere katholische Anstalten gegründet, und auch die Ämter allmählich ausschließlich mit Katholiken besetzt. Soviel dabei auch unter Umständen Gewalt angewendet wurde, es beruhte doch auch viel auf Überredung und Überzeugung, und oft hat diese Reaktion unhaltbar gewordenen, schwankenden Zuständen ein Ende gemacht, freilich auch oft genug eine natürliche Entwickelung abgeschnitten und das sittliche Leben des Volkes auf lange hinaus verwüstet. Den Anfang machte Ostern 1573 der Fürst-Abt Balthasar von Fulda (1570—1606), ihm folgte der Erzbischof von Mainz im thüringischen Eichsfelde, der von Trier in Wetzlar, die Bischöfe von Hildesheim und Bamberg, deren Stiftsgebiete fast ganz protestantisch waren. In Würzburg wurde der Wiederhersteller der römischen Kirche der thatkräftige Bischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573—1617), der auch die schon seit 1561 bestehende Jesuitenschule 1582 in eine Universität verwandelte und daraus bald die Hochburg des Katholizismus für das ganze südwestliche Deutschland machte. In Paderborn gründete Bischof Salentin von Isenburg (1574—1577) zu gleichem Zwecke das nach ihm genannte Gymnasium Salentinianum, und 1580 zogen die Jesuiten ein. In Münster, wo der heftige Zwiespalt im Domkapitel seit 1574 jede Neuwahl hinderte, übertrug endlich Papst Gregor XIII. dem katholischen Herzog von Kleve vorläufig die Verwaltung, der nun im Mai 1580 die Stadt militärisch besetzte, da die Mehrheit des Domkapitels und der Bürgerschaft, auf die Niederländer gestützt, widerstrebten. In den klevischen Landen selbst hatte der Herzog mit Hilfe des päpstlichen Nuntius Kaspar Gropper zwar seit 1574 den öffentlichen evangelischen Kultus unterdrückt, aber die Organisation der protestantischen Kirchen so wenig zerstören können, daß der Adel und die Städte der Grafschaft Mark sich 1577 auf dem Landtage von Essen förmlich auf die Augsburger Konfession verpflichteten, und der bergische Landtag von Duisburg 1580 dem Herzog das Versprechen abnötigte, jeden Gewissenszwang vermeiden zu wollen.

Die Konkordienformel.

Die immer weiter gehende Zerklüftung unter den deutschen Protestanten kam der Gegenreformation zu Hilfe. „Ihr Krieg ist unser Friede“, so jubelten die Katholiken. Zunächst gelangte in Kursachsen das „reine Luthertum“ zu vollständiger Herrschaft. Am 28. Mai 1577 brachte das „Triumvirat“ Andreä, Selneccer und Chemnitz im Kloster Bergen bei Magdeburg die sogenannte Konkordienformel zustande, als Inbegriff der reinen Lehre Luthers. Allerorten legte dann eine kurfürstliche Kommission den Geistlichen die Schrift zur Unterzeichnung vor, und auch von denen, die ihr innerlich widerstrebten, fügten sich die meisten dem harten Zwange, um nicht ins Elend wandern zu müssen. Ein weitverbreitetes Lied legte damals den geängstigten Pfarrfrauen das bezeichnende Verschen in den Mund:

„Schreibet, lieber Herre, schreibt,
Auf daß ihr bei der Pfarre bleibt.“

Auch Brandenburg, Braunschweig, Oldenburg, Mecklenburg, Württemberg und die meisten Reichsstädte nahmen die Formel an. Doch da sie mit ihrer schroffen Betonung lutherischer Rechtgläubigkeit den Zwiespalt zwischen den Evangelischen nur vermehren mußte, so versuchte Johann Kasimir von der Pfalz auf einer Versammlung in Frankfurt a. M. (September 1577), alle Protestanten zu gemeinsamer Abwehr der rasch anschwellenden Reaktion zu vereinigen. Aber obwohl außer vielen Deutschen sich auch Abgeordnete aus England, den Niederlanden, Frankreich, Polen und Ungarn hier einfanden, so fanden doch der Aufruf und die Gesandtschaft, die in diesem Sinne auf die evangelischen Fürsten Deutschlands wirken sollten, bei den meisten nur taube Ohren. Ebensowenig gelang es freilich, alle lutherischen Reichsstände auf die Konkordienformel zu vereinigen, da sie den einen zu schroff, den andern wohl gar zu „mild und flatterig" war. Trotzdem wurde sie am fünfzigsten Jahrestage der Übergabe der Augsburger Konfession am 25. Juni 1580 in Dresden veröffentlicht, mit den Unterschriften von 86 evangelisch-lutherischen Reichsständen versehen.

Doch ihren Namen hat diese „Eintrachtsformel" sich nicht verdient. Wenn sie nicht einmal bei den Lutheranern allgemeine Anerkennung fand, so warf sie den Calvinisten geradezu den Fehdehandschuh hin und machte somit jede Verständigung zwischen der Kurpfalz und Sachsen über eine gemeinsame Vertretung der evangelischen Sache vollends unmöglich. Im Jahre 1576 hatte es allerdings geschienen, als ob auch die Kurpfalz wieder zum Luthertume zurückkehren werde. Denn nach dem Tode Friedrichs III. begann sein Sohn Ludwig VI. (1576—1583) eifrig und rücksichtslos die Zerstörung der calvinischen Kirchenordnung des Vaters, entließ oder verbannte sogar die meisten Mitglieder des Kirchenrates, stellte in den Hauptkirchen den lutherischen Gottesdienst wieder her, entsetzte die Prediger und Professoren, die am Calvinismus festhielten, und berief streng lutherische Theologen aus Württemberg und Sachsen nach Heidelberg, schloß sich auch im Jahre 1580 der Konkordienformel an. Sein frühzeitiger Tod (1583) jedoch verhinderte nicht nur die Weiterführung des Begonnenen, sondern brachte sogar einen vollständigen Umschwung. Denn für seinen erst neunjährigen Sohn Friedrich IV. übernahm der Oheim Johann Kasimir, ein eifriger Calvinist, die Regentschaft (1583—1592), und dieser stellte sofort die calvinische Kirchenordnung Friedrichs III. wieder her. Außerhalb der Kurpfalz blieb die Ausbreitung des Calvinismus freilich eine sehr beschränkte; im Jahre 1588 trat Pfalz-Zweibrücken, 1596 Anhalt-Bernburg, 1599 Baden-Durlach über. In Hessen-Kassel, dem bedeutendsten der drei Teilfürstentümer (Kassel, Marburg, Darmstadt), in die nach dem Tode Philipps des Großmütigen 1567 das ansehnliche Gebiet seines Hauses zerfallen war, siegte unter dem trefflichen Landgrafen Moritz (1592—1631) eine vermittelnde, dem reformierten Bekenntnis zuneigende Richtung, während Darmstadt streng lutherisch blieb und sich der älteren Linie durch den Streit um die 1604 erledigte Marburger Erbschaft noch mehr entfremdete. So war die Einigkeit der deutschen Protestanten vollkommen zerstört. Die eifrigen Lutheraner standen eben innerlich den Katholiken näher als den Calvinisten, die sie kaum als Glaubensgenossen anerkannten und wegen ihrer nüchtern-verstandesmäßigen Auffassung der Abendmahlslehre geradezu als Sakramentsschänder (daher das kursächsische Schimpfwort Sakermenter) betrachteten und haßten. Außerdem bestand der denkbar schärfste Gegensatz zwischen der monarchischen Verfassung der lutherischen Landeskirchen und den demokratisch-republikanischen Formen des calvinischen Gemeindelebens.

Ausbreitung des Calvinismus.

Die Katholisierung des Reichstages.

Die Zusammensetzung des Reichstages.

Da konnte es nicht fehlen, daß die katholische Partei sich allmählich in den unbestrittenen Besitz der Reichsgewalt setzte und sie dann rücksichtslos in ihrem Sinne brauchte. Dafür lagen die Verhältnisse günstig genug. Denn das Kaisertum war katholisch, das Reichskammergericht allerdings zum Teil von Protestanten gebildet, aber neben ihm griff weiter und weiter die Wirksamkeit des kaiserlichen Reichshofrates um sich, d. h. des auch nach Errichtung jener ständischen Behörde fortbestehenden speziell kaiserlichen Gerichts, das zugleich dem Kaiser als beratende Behörde für alle Reichssachen zur Seite stand und in seinen Erblanden überhaupt die höchste Gerichtsbarkeit ausübte (s. S. 79 f). Seine Mitglieder wurden demnach allein vom Kaiser ernannt und waren damals alle katholisch. Von den drei Reichstagskollegien (s. Bd. V. S. 156) hielten sich in dem wichtigsten, dem kurfürstlichen, Protestanten und Katholiken die Wage, denn Böhmen übte sein Recht nicht aus, weil der König von Böhmen zugleich der Kaiser war. Im Fürstenkollegium war die Mehrheit evangelisch, solange die protestantischen Administratoren Sitz und Stimme behaupteten, unter den Reichsstädten gab es nur wenige katholische. Die Entscheidung über die Frage, ob am Reichstage eine katholische oder eine protestantische Mehrheit zur Geltung komme, lag also in der Gestaltung des Fürstenrates. Diese Frage rechtlich zu lösen erschien unmöglich, denn eben über die protestantisch gewordenen Stiftslande gab es dank den unlösbaren Widersprüchen des Religionsfriedens kein allgemein anerkanntes Recht. Demnach wurde die ganze Sache zu einer einfachen Machtfrage zwischen den Religionsparteien, bei der nur das Recht des Stärkeren den Ausschlag geben konnte. Daß die protestantische Partei nicht die stärkere war, dafür sorgte ihre eigne Zwietracht, vor allem der Gegensatz zwischen Sachsen und der Kurpfalz, der alle nachdrücklichen gemeinsamen Maßregeln verhinderte. Wollten doch die eifrigsten Lutheraner den verhaßten Calvinisten die Wohlthaten des Religionsfriedens gar nicht zugestehen, und hatte doch auch Kurfürst August schon im Jahre 1576 durch die Ablehnung der „Freistellung“ den „geistlichen Vorbehalt“ thatsächlich anerkannt.

Streit um das Stimmrecht der Administratoren.

Der Gegensatz brach zuerst auf dem Reichstage von Augsburg im Jahre 1582 offen aus. Nach altem Brauche gebührte der Vorsitz im Fürstenrate dem Erzbischof von Magdeburg. Da aber lange Zeit diese Würde mit der des Erzbischofs und Kurfürsten von Mainz, des Vorsitzenden im Kurfürstenkollegium, verbunden gewesen war, so war im fürstlichen Kollegium der Erzbischof von Salzburg an die Stelle getreten. Als sich nun jene zufällige Verbindung auflöste, forderte der Administrator von Magdeburg sein gutes Recht zurück, stieß aber sofort auf den entschlossenen Widerstand des salzburgischen Vertreters und überhaupt der katholischen Fürsten, die unter Leitung des päpstlichen Legaten Kardinal Madruzzi fest zusammenhielten. Da Kursachsen, in dessen Abstimmung die Entscheidung lag, aus übertriebener Rücksicht auf den Kaiser die protestantische Sache im Stiche ließ, so verzichtete Magdeburg für diesmal auf die Ausübung seines Rechtes, wenngleich es sich dasselbe vorbehielt. Immerhin war damit ein gefährliches Beispiel aufgestellt, nicht nur für Magdeburg, sondern auch für alle andern protestantischen Stifter, deren Stimmrecht am Reichstage nicht besser und nicht schlechter begründet war.

Der Streit um Aachen.

Die Folgen zeigten sich auf der Stelle, indem die Katholiken ihr thatsächlich gewonnenes Übergewicht in mehreren hochwichtigen Fragen rasch hintereinander zur Geltung brachten. Schon lange drehte sich um die Reichsstadt Aachen ein heftiger

Streit. Zur Zeit des Religionsfriedens nach der Mehrzahl der Einwohner katholisch und also von diesem dazu bestimmt, es für immer zu bleiben, hatte die Stadt doch eine so erhebliche protestantische Zuwanderung aus den nahen Niederlanden aufgenommen, daß im Jahre 1574 einige Ratsstellen den Evangelischen geöffnet wurden und bald auch lutherische Prediger Anstellung fanden. Die kaiserliche Regierung beschloß deshalb, durch eine Kommission den alten Zustand einfach wiederherzustellen. Als diese im Jahre 1581 ihre Forderung in einem drohenden Tone stellte, entstand bei der vorzunehmenden Bürgermeisterwahl ein Auflauf, der die Kommissare und die Führer der katholischen Partei zur Räumung der Stadt veranlaßte. Die katholische Mehrheit des Reichstages von 1582 überließ dem Kaiser die Absendung einer neuen Kommission, diese überwies dann die ganze Sache dem Reichshofrat zur Entscheidung.

Der Kölnische Krieg.

Wenn diese nun auch noch lange auf sich warten ließ, so erfocht die katholische Partei doch an einer andern Stelle einen entscheidenden Sieg, den ersten bedeutenden, den sie davontrug. Wie einst Hermann von Wied das Erzstift Köln hatte reformieren wollen (s. Bd. V, S. 355 f.), so dachte jetzt der Erzbischof-Kurfürst Gebhard Truchseß von Waldburg an dasselbe, nur weniger uneigennützig als jener, denn der treibende Beweggrund war bei ihm der Wunsch, sich mit der schönen Gräfin Agnes von Mansfeld zu vermählen, ohne doch seine fürstliche Würde aufzugeben, wie das der geistliche Vorbehalt in solchem Falle vorschrieb. Im Dezember 1582 trat er offen über, im Januar 1583 verkündigte er die Freistellung des Bekenntnisses für sein Stift und vermählte sich dann in seiner Hauptstadt Bonn mit der Gräfin Agnes. Aber nur der Landtag des Herzogtums Westfalen sprach sich für ihn aus, der Kölnische Stiftstag erklärte sich unter spanisch-römischem Einflusse gegen ihn. Am 1. April (20. März) 1583 bannte Papst Gregor XIII. den Erzbischof und entsetzte ihn seiner geistlichen und weltlichen Würden. Nach Köln aber eilte Ernst von Bayern, der Bruder des Herzogs Wilhelm und bereits Bischof von Freisingen, Hildesheim und Lüttich, und ließ sich am 2. Juni (23. Mai) zum Erzbischof wählen, während Spanien, gereizt durch die Unterstützung der Niederländer vom niederrheinischen Deutschland her, seine Truppen nach dem Rheine vorschob. Offenbar war die Frage für beide Teile von grundsätzlicher Bedeutung, denn gelang es Gebhard, sich zu behaupten, dann war an einem entscheidenden Punkte der geistliche Vorbehalt durchbrochen und zugleich die Mehrheit auch im Kurfürstenrate den Protestanten gesichert. Obwohl nun deren Lebensinteresse die nachdrücklichste Unterstützung Gebhards zu fordern schien, so begnügten sich doch die protestantischen Kurfürsten mit der Bitte an den Kaiser, die fremden Truppen aus dem Reiche zu entfernen und nicht zu dulden, daß der Papst auf eigne Hand einen Kurfürsten seiner Würde entsetze. An thatkräftige Hilfe dachte nur der rührige Johann Kasimir von der Pfalz. Indessen das kleine Heer, das er im August 1583 nach dem Erzstifte Köln führte, löste sich nach der Einnahme von Deutz aus Geldmangel bald wieder auf; dafür ließ Bayern 5000 Mann dahin abrücken. Ihnen übergab die unbezahlte Besatzung im Januar 1584 die kurfürstliche Residenz Bonn, der Erzbischof selbst entfloh nach Westfalen, wurde am 31/21. März bei Burg (Terborg) an der alten Yssel geschlagen und mußte nach den Niederlanden flüchten. — Damit war der Sieg der katholischen Reaktion im ganzen nordwestlichen Deutschland entschieden. Erzbischof Ernst stellte im Herzogtum Westfalen die alte Kirche zwangsweise wieder her und berief die Inquisition nach Bonn und Hildesheim. Seine Wahl zum Bischof von Münster im Mai 1585 verhalf auch dort der Reaktion zum vollständigen Siege, wie um dieselbe Zeit die Wahl Theodors von Fürstenberg in Paderborn.

Der Straßburger Kapitelstreit.

Nach dem Kampfe um Köln folgte ein ähnlicher Streit um das Bistum Straßburg. Gebhard nämlich und drei Kölner Domherren gehörten auch dem Straßburger Domkapitel an, das nur aus Mitgliedern des hohen Adels bestand. Als Protestanten von diesem nunmehr ausgeschlossen, legten sie dagegen Berufung ein an Kaiser und Reich, setzten sich in Straßburg fest, ergänzten sich bis auf vierzehn und wählten nach dem Tode des damaligen Bischofs den Sohn des Magdeburger Administrators, Johann Georg von Brandenburg, während die katholischen Domherren nach der bischöflichen Residenz Zabern wichen und dort den Kardinal Karl von Lothringen, Bischof von Metz, erhoben (1592). Sofort brach der offene Krieg aus. Die Stadt Straßburg mietete Truppen für den Brandenburger und wurde von Heinrich IV. unterstützt; für den Gegner fielen lothringische Truppen ins Land, die greulich hausten, doch behaupteten im ganzen die Evangelischen das Übergewicht. Die protestantischen Kurfürsten thaten wieder nichts, der Kaiser war ratlos und seine Kommissarien, sechs katholische und protestantische Fürsten, konnten im Mai 1593 nur so viel erreichen, daß beide Parteien sich einer kommissarischen Entscheidung unterwerfen zu wollen erklärten; bis dahin sollte die Verwaltung des Stiftes zwischen ihnen geteilt werden. So blieb unter endlosen Verhandlungen die Sache in der Schwebe bis 1604. Da endlich brachte Herzog Friedrich von Württemberg einen der protestantischen Sache keineswegs günstigen Vergleich zu wege, nach dem die evangelischen Domherren einen Teil der Einkünfte noch fünfzehn Jahre lang genießen sollten und Johann Georg gegen eine Abfindungssumme seiner Würde zu gunsten des Lothringers entsagte.

Litterarische Bekämpfung des Protestantismus.

Dieser praktischen Bekämpfung des Protestantismus gesellte sich die litterarische. Schon über die Einführung des verbesserten Gregorianischen Kalenders im Jahre 1582 (s. Bd. V, S. 441), den die katholischen Stände annahmen, die Protestanten als „Teufelswerk“ verwarfen, war der heftigste Streit entbrannt; seit 1585 richteten dann katholische Schriftsteller ihre Angriffe auf den Religionsfrieden, den Männer, wie der Jurist Georg Eder in Würzburg, die Prager Jesuiten Rosenbusch und Scherer, namentlich der Reichshofratssekretär Andreas Erstenberger, offen oder verhüllt als ein durch die Not erzwungenes, also nicht für immer die Katholiken bindendes Zugeständnis sich zu erweisen bemühten.

Die Verdrängung der Administratoren aus dem Reichstage.

Schon war also auf den verschiedensten Punkten der Streit zum Ausbruch gekommen, als Rudolf II. wegen des soeben (August 1593) wieder begonnenen Türkenkrieges seinen zweiten Reichstag nach Regensburg auf April 1594 ausschrieb. Obwohl dazu die protestantischen Administratoren gar keine Einladung erhalten hatten, so waren sie doch vollzählig vertreten und fest entschlossen, ihr Recht zu behaupten. Da nun die Katholiken unter Leitung des päpstlichen Legaten Madruzzi, Bischofs von Trient, ebenso fest entschlossen waren, das zu verhindern, so drohte der Bruch schon bei Einbringung der kaiserlichen Vorlage, indessen gelang es da noch, den Magdeburgischen Vertreter vom Erscheinen abzuhalten. Das verzögerte freilich nur den Zusammenstoß. Denn als am 13. Juli der Magdeburgische Gesandte seinen Platz im Fürstenrate einnahm, verließen nach heftigem Wortwechsel die Katholiken den Saal und weigerten sich, in die Beratung einzutreten. Um den Reichstag nicht zu sprengen, die dringend notwendige Bewilligung der Türkensteuer nicht zu verhindern, ließ sich schließlich Magdeburg wiederum bewegen, für diesmal auf sein Stimmrecht zu verzichten, aber nur gegen die urkundliche Versicherung des Kaisers, daß dadurch seinem Rechte kein Eintrag geschehen solle.

Das half praktisch gar nichts. Als der Reichstag im Dezember 1597 wiederum in Regensburg und abermals einer Türkensteuer wegen zusammentrat, wollte zwar der Kaiser die Administratoren berufen, die katholischen Stände sahen jedoch die

ganze Frage durch den Vorgang der beiden letzten Reichstage für entschieden an, und wollte Magdeburg nicht jede Beschlußfassung verhindern, so blieb ihm abermals nichts übrig, als einstweilen auf die Ausübung seiner Rechte zu verzichten. So nachdrücklich nun auch die Evangelischen für die Anerkennung derselben eintraten, die Administratoren waren doch thatsächlich aus dem Reichstage verdrängt, und damit war eine geschlossene, obwohl künstliche, katholische Mehrheit geschaffen. Die Reichsgewalt lag also seit 1598 unfraglich in den Händen der Katholiken. Sie säumten nicht, ihre Macht zu brauchen.

Katholisierung Aachens.

Schon am 30. Juni 1598 wurde Aachen wegen seines hartnäckigen Ungehorsams gegen die kaiserlichen Befehle, den kirchlichen Zustand von 1555, also die Verhältnisse vor dem Religionsfrieden, wiederherzustellen, in die Acht erklärt und deren Vollstreckung dem Herzog von Kleve mit den Erzbischöfen von Köln und von Trier aufgetragen. Ohne Widerstand besetzten ihre Truppen, durch den Zuzug spanischer Scharen verstärkt, die Stadt, beseitigten ohne weiteres die evangelischen Ratsmitglieder und stellten den protestantischen Gottesdienst ab. Seitdem ist Aachen für immer streng katholisch geblieben.

Unionsbestrebungen der Protestanten.

Die Protestanten und die Reichsgewalt.

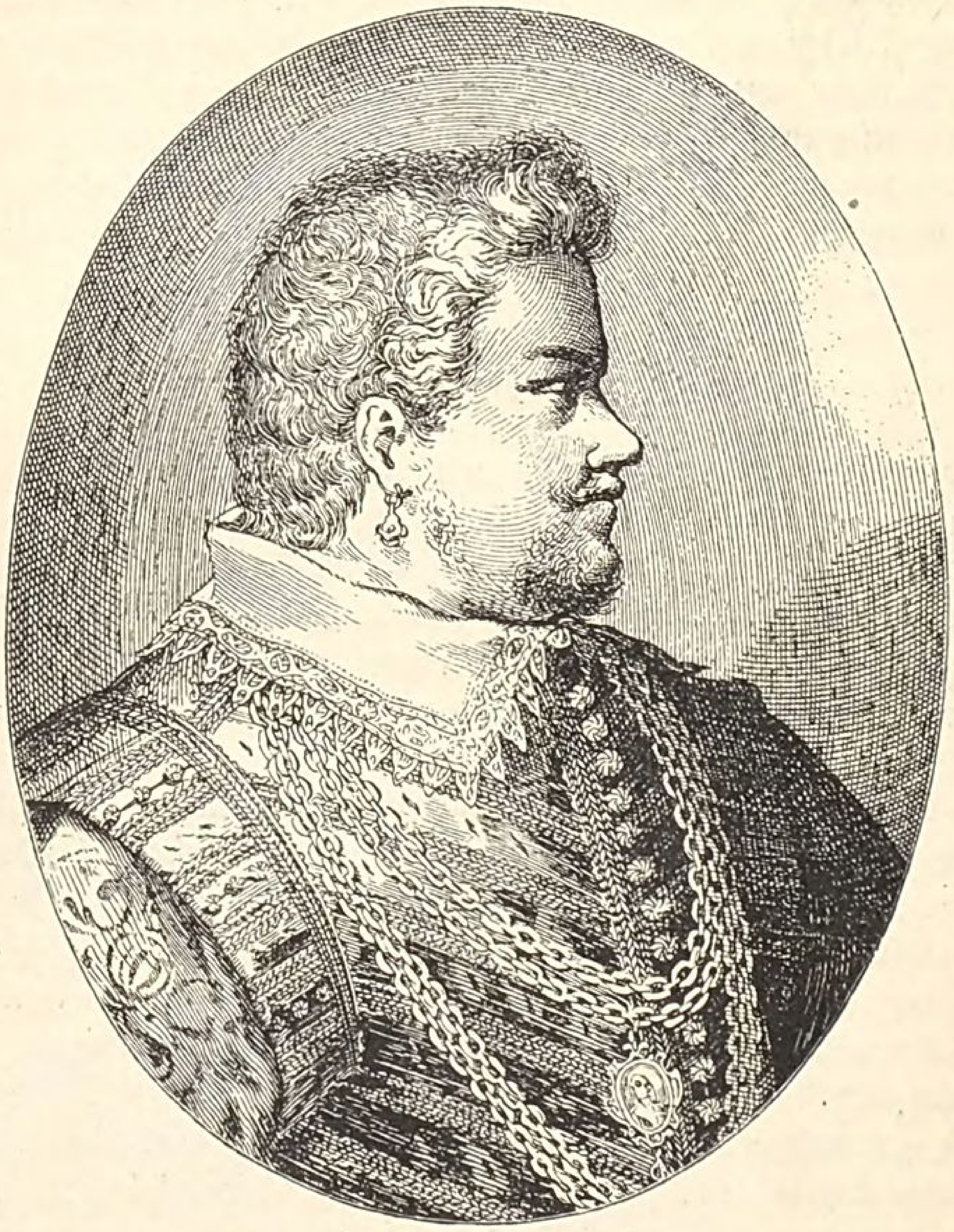
Wollten die Protestanten sich nicht mit gebundenen Händen dieser katholischen Reichsgewalt ausliefern, so blieb ihnen kaum ein andrer Ausweg, als der Versuch, sich ihr als einer ihnen grundsätzlich feindseligen Macht möglichst zu entziehen, ihre Befugnisse also thunlichst zu beschneiden und außerhalb der Reichsordnungen auf eigne Faust die Sicherheit zu suchen, die ihnen innerhalb derselben versagt blieb. Darüber konnte freilich das Reich aus den Fugen gehen.

Das erste war, daß die meisten evangelischen Stände die bindende Kraft eines reichstäglichen Mehrheitsbeschlusses bestritten, wie dies schon im Jahre 1582 bei Gelegenheit der Türkensteuer geschehen war. Dann bekämpften sie die Ausdehnung der Befugnis des Reichshofrates auf Reichsangelegenheiten außerhalb der habsburgischen Lande als verfassungswidrig, so zuerst 1590, dann wieder 1597 und 1598; ja sie bestritten selbst die Zuständigkeit des Reichskammergerichts für Religionssachen, weil dort die Katholiken zuweilen in der Mehrheit waren, und wollten dergleichen friedlicher Vereinbarung auf den Reichstagen vorbehalten wissen. Da diese Versuche wenig Erfolg hatten, so brach sich mehr und mehr der Gedanke an einen Sonderbund, eine „Union" der protestantischen Reichsstände nach dem Muster des Schmalkaldischen Bundes, Bahn, das alte Auskunftsmittel deutscher Politik, wenn sich die Reichsgewalten als kraftlos erwiesen. Es schien eine kurze Zeit hindurch, als ob Sachsen und Pfalz, ihren Gegensatz überwindend, die gemeinsame Leitung eines solchen Bündnisses übernehmen würden.

Kursachsen unter Christian I.

Mit dem Tode des starrlutherischen Kurfürsten August (11. Februar 1586) trat sein Sohn Christian I. (1586—91) die Regierung an. Seit Moritz schien sich da zum erstenmal eine weitblickendere und duldsamere Richtung Bahn zu brechen und dem Kurstaate seine natürliche Stellung an der Spitze des evangelischen Deutschland wiedergewinnen zu können. Denn der Kurfürst, kränklich und trotzdem den Freuden der Tafel übermäßig ergeben, überließ die Geschäfte fast gänzlich seinem Geheimen Rate Dr. Nikolaus Crell, der in Frankreich und der Schweiz freiere Anschauungen gewonnen, auch mit Theodor Beza verkehrt hatte. Um den verbitternden und widerwärtigen theologischen Zänkereien in Sachsen ein Ende zu machen, verbot er unter Festhaltung des lutherischen Bekenntnisses alle Bekämpfung Andersgläubiger von der Kanzel herab und führte eine Zensur über alle religiösen Schriften ein (August 1588).

Darob erhob sich ein Sturm des Widerspruches unter den lutherischen Eiferern, deren Predigten damit ihr ergiebigstes Thema entzogen wurde. Der Hofprediger Mirus sagte dem Kurfürsten, der ihm einmal seine Schmähungen persönlich vorhielt, ins Gesicht: „Kurfürstliche Gnaden werden dem Heiligen Geist (der natürlich aus Mirus sprach) das Maul nicht stopfen.“ Dafür kam er auf den Königstein, und Crell, 1589 zum Staatskanzler erhoben, fuhr in seinen Maßnahmen fort, verschaffte in den Konsistorien den Melanchthonianern Boden, hob die Verpflichtung auf die Konkordienformel auf und verbot endlich die übliche Teufelaustreibung (Exorzismus) bei der Taufe.



50. Kurfürst Christian II. von Sachsen.

Faksimile eines gleichzeitigen Kupferstiches von Domin. Custodis.

Da begann, geschürt von den strenggläubigen Geistlichen, die Aufregung auch in die Volksmassen zu dringen, es regnete Schmähschriften, in Leipzig brachen Tumulte aus, in Dresden drohte sogar ein Fleischer dem Geistlichen, der an seinem Kinde den Exorzismus nicht vornehmen wollte, den Kopf zu spalten. Dazu ergrimmte der streng lutherische Adel des Landes über den bürgerlichen Kanzler, der sich auch erdreistete, seiner Willkür gegen die Unterthanen zu steuern. Indes der Kurfürst und Crell blieben fest. Sie traten in immer engere Verbindung mit der Pfalz, nahmen energisch den Gedanken an ein allgemeines evangelisches Bündnis auf und arbeiteten, als sich Christian persönlich mit Johann Kasimir in Plauen verständigt hatte (Februar 1590),

für seine Verwirklichung gemeinsam bei den protestantischen Reichsfürsten. Ein Jahr später, im Februar 1591, wurde zu **Torgau** das beabsichtigte Bündnis in der That abgeschlossen, und gemeinsam sandten Pfalz und Sachsen ihre Truppen nach Frankreich zur Unterstützung Heinrichs IV. (s. Bd. V, S. 674). Es schien alles auf dem besten Wege, als ein früher Tod Christian I. hinwegraffte (25. September 1591). Wenige Monate später starb auch Johann Kasimir (Januar 1592).

Crells Sturz und die lutherische Reaktion

Die Rechtgläubigen triumphierten und säumten nicht, ihre Rache zu kühlen. Da Christians I. gleichnamiger Sohn (1591—1611) noch ein Knabe war, so übernahm **Wilhelm** von Sachsen-Altenburg, starr lutherisch wie die Kurfürstin-Witwe Sophie von Brandenburg, als „Administrator" die Vormundschaft und Regentschaft (1591 bis 1601). Auf das Drängen des Adels wurde Crell gleich nach dem Leichenbegängnisse seines Herrn nach der Festung Königstein gebracht. Die von ihm ernannten Geistlichen verloren alle ihr Amt, aufs neue wurde von einer besonderen Kommission unter Mirus die Verpflichtung auf die Konkordienformel gefordert, die sich Weigernden entsetzt. Das Volk aber billigte dies Verfahren. In Leipzig sah sich der Rat sogar gezwungen, mehrere seiner Mitglieder als „Calvinisten" auszuweisen, und von allen Kanzeln prasselten die Schimpfreden gegen die Reformierten. Doch dergleichen war man gewöhnt. Unerhört selbst in dieser unduldsamen Zeit war das Verfahren gegen Crell. Nachdem man sechs Jahre lang über die Form des Prozesses gestritten und ihn währenddem in enger unheizbarer Zelle hatte schmachten lassen, befahl endlich auf die Bitte seiner verzweifelnden Frau das Reichskammergericht allerdings seine Freilassung, doch der Administrator wies diese Forderung als einen Eingriff in die kursächsischen Privilegien zurück und gab auf Drängen des Adels die ganze Sache an den Reichshofrat zur Aburteilung. Von diesem ging sie schließlich an das böhmische Appellationsgericht zu Prag zum Verspruch, und dies endlich erkannte ohne Verhör und Verteidigung gegen den gefangenen Kanzler auf den Tod durch das Schwert. **Christian II.**, der soeben (23. September 1601) zur selbständigen Regierung gelangte, weigerte dem Unglücklichen seine Bitte um Gehör und weihte den Antritt seiner Regierung mit einem Justizmorde ein, indem er in seiner Abwesenheit am 9. Oktober das Todesurteil an Crell zu **Dresden** vollstrecken ließ. Auf dem Richtschwerte stand: „Cave Calviniane!" (Hüte dich, Calviner!)

Pfälzische und kursächsische Politik.

So klaffte tiefer als jemals der Spalt zwischen Kursachsen und der Pfalz. Was also seitdem für die Union geschah, ging allein von der **Pfalz** aus. Allerdings Kurfürst **Friedrich IV.** (1592—1610), der als achtzehnjähriger Jüngling zur Regierung gekommen war, sich ohne gründliche Bildung, ohne Ernst und Arbeitsamkeit erwies und seine Kraft in Jagden, Turnieren und unendlichen Trinkgelagen vergeudete, überließ alles seinen Räten. Dem Calvinismus zugewandt und an der Westgrenze gelegen, stand die Pfalz in viel engeren Beziehungen zu Frankreich und den Niederlanden als jede andre deutsche Landschaft, konnte deshalb einerseits leichter zu einer weitherzigeren Auffassung der Lage kommen, anderseits freilich auch am ehesten das Bewußtsein ihrer Reichspflichten verlieren und die bedenkliche Hilfe des Auslandes anrufen. Und bei alledem war doch die Pfalz ein ohnmächtiger Kleinstaat und die Fürsten, die sie um sich zu sammeln suchten, ebenfalls machtlos wie sie, deshalb ängstlich, kurzsichtig, geizig und träge, wo es galt, zu beschließen und zu handeln. Das geplante Bündnis mußte also, durch keine überwiegende Macht zusammengehalten, von vornherein zu kläglicher Thaten- und Erfolglosigkeit verurteilt sein, die von den endlosen Verhandlungen nur schlecht verhüllt wurde. Auf einen allgemeinen Anschluß der evangelischen Stände war vollends nicht zu rechnen. Seit dem Sturze Crells war Kursachsen wieder vollständig in die noch mehr ängstliche als konservative Richtung

des Kurfürsten August eingelenkt, die darauf ausging, das Einvernehmen mit dem Kaiserhause zu behaupten, es in seinen Türkenkriegen zu unterstützen und den Frieden im Reiche zu bewahren. Daher wollten die kursächsischen Staatsmänner weder ein Bündnis mit dem Auslande noch einen evangelischen Sonderbund, da dieser sofort einen katholischen Gegenbund hervorrufen, also die Entzweiung im Reiche nur vermehren werde. Wie dem abgeholfen werden sollte, ohne die wichtigsten Interessen der Protestanten preiszugeben, wußten sie freilich ebensowenig zu sagen; ihre ganze Staatskunst lief doch im Ergebnis darauf hinaus, daß „sie sich Ruhe schafften für ihre Tage, und das Schicksal an den Schwertern schleifen ließen, mit denen die Nachkommen sich zerfleischen sollten." Dieser kurzsichtigen, aber gutgemeinten Politik, die noch nicht den einseitigen kirchlichen Gesichtspunkt allen andern Interessen opfern wollte, schlossen sich im ganzen auch die Fürsten des ober- und niedersächsischen Reichskreises und im Süden Pfalz-Neuburg an. Einzelne lutherische Stände, wie Hessen-Kassel, Brandenburg, Braunschweig u. a., wünschten zwar ein Bündnis, aber nicht die Anlehnung an das Ausland. So blieben den unermüdlichen Pfälzern nur wenige Genossen zur Verfügung, und es mußte schon als ein großer Erfolg gelten, daß im März 1594 zu Heilbronn ein Bündnis einiger Fürsten mit der Pfalz zustande kam, das bereits die Anlehnung an Frankreich suchte. Auf den nächsten Reichstagen erzielte es freilich sehr wenig.

Der spanische Einfall. Nirgends zeigte sich die hoffnungslose Zerfahrenheit Deutschlands kläglicher als da, wo fremde Übergriffe das Reich bedrohten, also festes Zusammenhalten allen Ständen ohne Unterschied des Glaubens zur Pflicht gemacht hätte. Hatten schon in den Kölnischen Streit spanische Truppen eingegriffen, so führte jetzt im September 1598 Franz Mendoza im tiefsten Frieden ein starkes buntgemischtes Heer nach dem Niederrhein, teils um von da aus ins niederländische Gebiet vorzubringen, teils um seinen wie immer unbezahlten Scharen auf deutsche Kosten Sold und Unterhalt zu verschaffen. Jülich, Kleve, Westfalen wurden von diesen zügellosen Banden durchzogen, gepeinigt und gebrandschatzt. Da alle Befehle und Drohungen des Kaisers nicht das mindeste halfen, so vereinigten sich endlich die nächstbedrohten Kreise zu Rüstungen, um die Fremden zu vertreiben. Doch sie erwiesen nur die schimpfliche Unbrauchbarkeit der deutschen Kriegsverfassung. Denn das Reichsheer, das Graf Simon von der Lippe gegen Rees (Kleve) führte, lief nach vergeblicher Belagerung aus Mangel an Sold auseinander (September 1599), und es war nicht die Furcht vor den deutschen Waffen, wenn die Spanier gegen Ende dieses Jahres die besetzten Gebiete räumten. Doch behielten sie Rheinberg besetzt, wie anderseits die Niederländer Emmerich behaupteten, ohne daß von seiten des Reiches das geringste dagegen geschehen wäre.

Die Vierklostersache. Denn dort verschlang der wachsende Zwiespalt der Religionsparteien alle andern Interessen. Unter den Entscheidungen des Reichskammergerichts hatte seit lange keine so viele Aufregung und Besorgnisse bei den Protestanten hervorgerufen als die, die mehrere weltliche Stände Süddeutschlands, weil sie vier Klöster eingezogen hatten, zur Wiedererstattung des Genommenen verurteilte. Da sich daraus die bedenklichsten Folgerungen für alle seit 1552 eingezogenen geistlichen Güter ableiten ließen, die „Vierklostersache" also von grundsätzlicher Bedeutung wurde, so fochten die Pfälzer die Rechtmäßigkeit des ganzen Verfahrens an und vereinigten sich im Jahre 1601 mit Brandenburg dahin, in dieser Angelegenheit keine „Revision" (Nachprüfung der Urteile) am Reichskammergericht, wie sie alljährlich von einer ständischen Kommission veranstaltet werden sollte, zuzulassen, weil damit die Rechtsgültigkeit des Urteils in der Vierklostersache, die sie ja bestritten, anerkannt worden wäre. Auf dem Reichstage von Regens-

burg, der im Jahre 1603 zur Bewilligung der Türkenhilfe zusammentrat, wurde nun der Antrag auf Wiederaufnahme der schon seit 1588 unterbliebenen Revisionen am Kammergericht gestellt, Pfalz und Brandenburg legten jedoch dagegen Verwahrung ein, falls dieselben sich auch auf die Vierklostersache erstrecken sollten, und da das nichts half, so verließen ihre Gesandten den Saal. Mit Mühe brachte es Erzherzog Matthias, der Bruder des Kaisers, so weit, daß die ganze Frage auf einen späteren Reichstag verschoben wurde, damit wenigstens die Türkensteuer beschlossen werden konnte, eine wirkliche Verständigung war nicht zu erzielen, und eines der wichtigsten Glieder des Reichsorganismus, das Reichskammergericht, verfiel der Lähmung.

Christian von Anhalt.

Um so mehr fühlten die pfälzischen Staatsmänner die Notwendigkeit, ihr längst geplantes Bündnis zum Abschluß zu bringen. Die Seele dieser Unionspläne war damals Fürst Christian von Anhalt (geb. 1568), ein Mann, der sich durch weite Reisen in den meisten Ländern Europas und fleißiges Studium umfassende Weltkenntnis und vielseitiges Wissen erworben hatte, dabei in warmer und aufrichtiger religiöser Überzeugung ein Anhänger Melanchthons geworden und durch die Führung des protestantischen Hilfsheeres nach Frankreich im Jahre 1591 zu dem Rufe eines unternehmenden Herrn gekommen war. Seit 1595 Statthalter der Oberpfalz, nahm er mehr und mehr die Leitung der Unionspolitik in seine Hände. Doch so aufrichtig und unermüdlich er für die Einigung aller Protestanten gegen die katholischen Mächte eintrat, zum wahren Staatsmann fehlten ihm die praktische Kenntnis großer Geschäfte und das Bewußtsein der vollen Verantwortlichkeit, das den Politiker zwingt, Macht und Mittel sorgfältig zu erwägen, denn er hatte sich immer nur in ohnmächtigen Kleinstaaten bewegt, die nur mit verzweifelter Anstrengung etwas hätten leisten können. So beruhten seine Pläne meist auf unsicherer Grundlage, und da er deshalb in ihrer Durchführung sofort auf Hindernisse stieß, so wurde er ungeduldig, suchte nach immer neuen Gedanken und wurde in der Wahl seiner Mittel immer weniger bedenklich. Soweit der Erfolg das Verfahren eines Staatsmannes oder einer Regierung rechtfertigt, hat er die pfälzische Politik verurteilt. — Erst ein neuer großer Erfolg der katholischen Partei erzwang einen gewissen Abschluß, so wenig das Ergebnis auch den Anstrengungen entsprach.

Ächtung von Donauwörth.

Unter den Reichsstädten, die sich den Bestimmungen des Religionsfriedens entwunden hatten, befand sich auch Donauwörth, damals eine Stadt von nicht mehr als etwa 4000 Einwohnern. Seit 1596 war hier kein Katholik als Bürger aufgenommen worden, so daß man nur noch etwa zwanzig meist arme katholische Familien zählte. Gleichwohl hatte sich inmitten der ganz protestantischen Gemeinde das Kloster zum heiligen Kreuz behauptet, da es unter dem unmittelbaren Schutze des Bischofs von Augsburg stand. Um nicht Streitigkeiten zu erregen, hatte es lange Jahre hindurch die öffentlichen Umzüge möglichst vermieden. Als nun aber der Katholizismus überall wieder sein Haupt erhob, hielt der neugewählte Abt mehrfach die Prozessionen wieder ab, und der Reichshofrat wies den Rat, als er sich darüber beschwerte, bei Strafe der Acht an, das Kloster darin nicht zu stören (Oktober 1605). Demungeachtet kam es am 25. April 1606 bei einem feierlichen Bittgange nach einem nahen Dorfe zu Thätlichkeiten, welche die rückkehrende Prozession am Einzuge in das Kloster hinderten. Unklugerweise versäumte es nun der Rat, die Schuldigen rechtzeitig zu bestrafen, und verschlimmerte seine Sache noch durch die allzu aufrichtige Erklärung, er sei der Bürgerschaft nicht Herr. Daraufhin beauftragte der Reichshofrat mit Umgehung des schwäbischen Kreises, zu dem die Stadt gehörte, den Herzog Maximilian von Bayern mit dem Schutze der Katholiken in Donauwörth. Seiner Forderung, diese in ihren Religionsgebräuchen nicht zu stören, würde sich der Rat gefügt haben, die Bürgerschaft

jedoch wollte nichts davon wissen, und als die Stadt nun auch die ihr gestellte sechswöchentliche Frist verstreichen ließ, weil die protestantischen Stände des schwäbischen Kreises Hilfe in Aussicht stellten, da verhing der Reichshofrat im August 1607 die Acht über Donauwörth und übertrug an Maximilian ihre Vollziehung. Noch hätte die Stadt durch rasche Annahme der bayrischen Forderungen (Aufnahme von Katholiken in den Rat) das Äußerste abwenden können, doch die Stimmung der Bürgerschaft erzwang die Ablehnung, und so ergriff am 17. Dezember 1607 das bayrische Heer, 6600 Mann mit 12 Geschützen, ohne den geringsten Widerstand Besitz von Donauwörth und von der Kirche. Mit allen Mitteln der Überredung und Plackerei begannen die Bayern alsbald die Bekehrung der Bürgerschaft, wobei den Jesuiten die Hauptaufgabe zufiel, doch blieben die Erfolge Jahre hindurch äußerst gering, erst 1625 sind die letzten protestantischen Familien ausgewandert oder übergetreten. Die Stadt selbst verlor schließlich ihre Reichsfreiheit und wurde bayrische Landstadt, weil sie dem Herzog für die Kriegskosten verpfändet blieb und diese von keiner Seite aufzubringen waren.

Die Sprengung des Reichstages.

Der Gewaltakt in Donauwörth rief weit und breit unter den Protestanten die größte Aufregung hervor, so daß der eben nach Regensburg zur Bewilligung von Kriegshilfe gegen die Türken berufene Reichstag durchaus unter der Herrschaft dieser Stimmung stand. Die Pfalz war entschlossen, vor Erledigung der alten Beschwerden über die Rechtspflege des Reichshofrates und der feierlichen Bestätigung des Religionsfriedens die kaiserliche Steuerforderung nicht zu bewilligen; dem gegenüber wollten die katholischen Kurfürsten und Fürsten, auf die der kaiserliche Vertreter, der fanatische Erzherzog Ferdinand von Steiermark, den leitenden Einfluß übte, jene Bestätigung nur unter der Bedingung aussprechen, daß alle Änderungen seit 1555 rückgängig gemacht würden. Diese offene Kriegserklärung führte zum Bruch. Die Pfalz und die meisten übrigen Protestanten verwarfen den kaiserlichen Antrag auf einfache Bestätigung des Religionsfriedens ohne Erledigung der Beschwerden, und am 27. April 1608 übergaben die Pfalz, Brandenburg und neun kleinere Stände dem Erzherzog Ferdinand die Erklärung, daß sie den Reichstag verlassen, den Besitz der geistlichen Güter aber unter Umständen mit Waffengewalt behaupten würden. Kursachsen schloß sich auch diesmal aus. Ohne Abschied (Beschluß) löste sich der Reichstag auf. So tief war die Entzweiung, daß sich die Parteien nicht mehr zu verständigen vermochten. Erst hatte sie die Rechtspflege des Reiches gelähmt, jetzt lähmte sie auch seine höchste politische Körperschaft. Die Reichsverfassung hatte sich dem kirchlichen Zwiespalte gegenüber als ohnmächtig erwiesen, sie war thatsächlich schon gesprengt.

Die evangelische Union.

Endlose Verhandlungen hatten seit Jahren die süddeutschen Protestanten über eine Union gepflogen, noch im Jahre 1606 hatte Christian von Anhalt die evangelischen Höfe und auch Frankreich bereist, ohne etwas auszurichten; angesichts der Vorgänge in Regensburg kam man aber doch endlich zum Entschluß. Nach mehreren Vorverhandlungen zu Stuttgart brachten am 12. Mai 1608 zu Ahausen im Ansbachschen Christian von Anhalt als Vertreter der Kurpfalz, Friedrich von Baden, Johann Friedrich von Württemberg, Joachim Ernst von Brandenburg-Ansbach und Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg die evangelische Union zustande. Sie verbanden sich auf zehn Jahre zu gemeinsamer Verteidigung gegen jeden Angriff und beschlossen, eine Bundeskasse zu bilden und an Kurpfalz die Leitung zu übertragen. Trotz guten Willens war es freilich nur der Bund einer geringen Anzahl kleiner Fürsten, zu großer und energischer Politik ganz unfähig.

Bayern und die katholische Liga.

Wenn Kursachsen immer vor einem evangelischen Bündnis gewarnt hatte, weil dies auf der Stelle ein katholisches Gegenbündnis hervorrufen werde, so gab der Erfolg dieser Ansicht allerdings Recht. Und so überlegen seit Jahrzehnten die katholische Politik sich der protestantischen gezeigt hatte, so überlegen war die katholische Liga der Union. Denn ein kräftiger Staat und ein thatkräftiger Fürst übernahmen die Leitung. Das war Bayern unter Maximilian I. (1598—1652).

Stellung der Wittelsbacher im Reiche.

Schon Herzog Wilhelm V. (1579—1598) hatte den Einfluß seines Hauses nach allen Seiten auszubreiten und damit die Beförderung der katholischen Reaktion möglichst zu verbinden gesucht. Sein Bruder Ernst wurde 1583 Erzbischof und Kurfürst von Köln, dem er noch vier andre Bistümer zufügte (s. S. 99); ihm wurde dann, weil er durch sein mehr als ungeistliches Leben das größte Ärgernis erregte und das Stift mit Schulden belastete, sein Neffe Ferdinand, Wilhelms Sohn, damals schon Propst von Berchtesgaden (1594), als Koadjutor beigegeben (1595), während derselbe sich um Passau vergeblich bewarb. In Regensburg bekleidete sein Bruder Philipp bis 1598 die bischöfliche Würde. Die Gelehrtenschulen des Landes eröffnete Wilhelm V. bedingungslos den Jesuiten; er erbaute ihnen in München die Michaelskirche und einen prächtigen Palast.

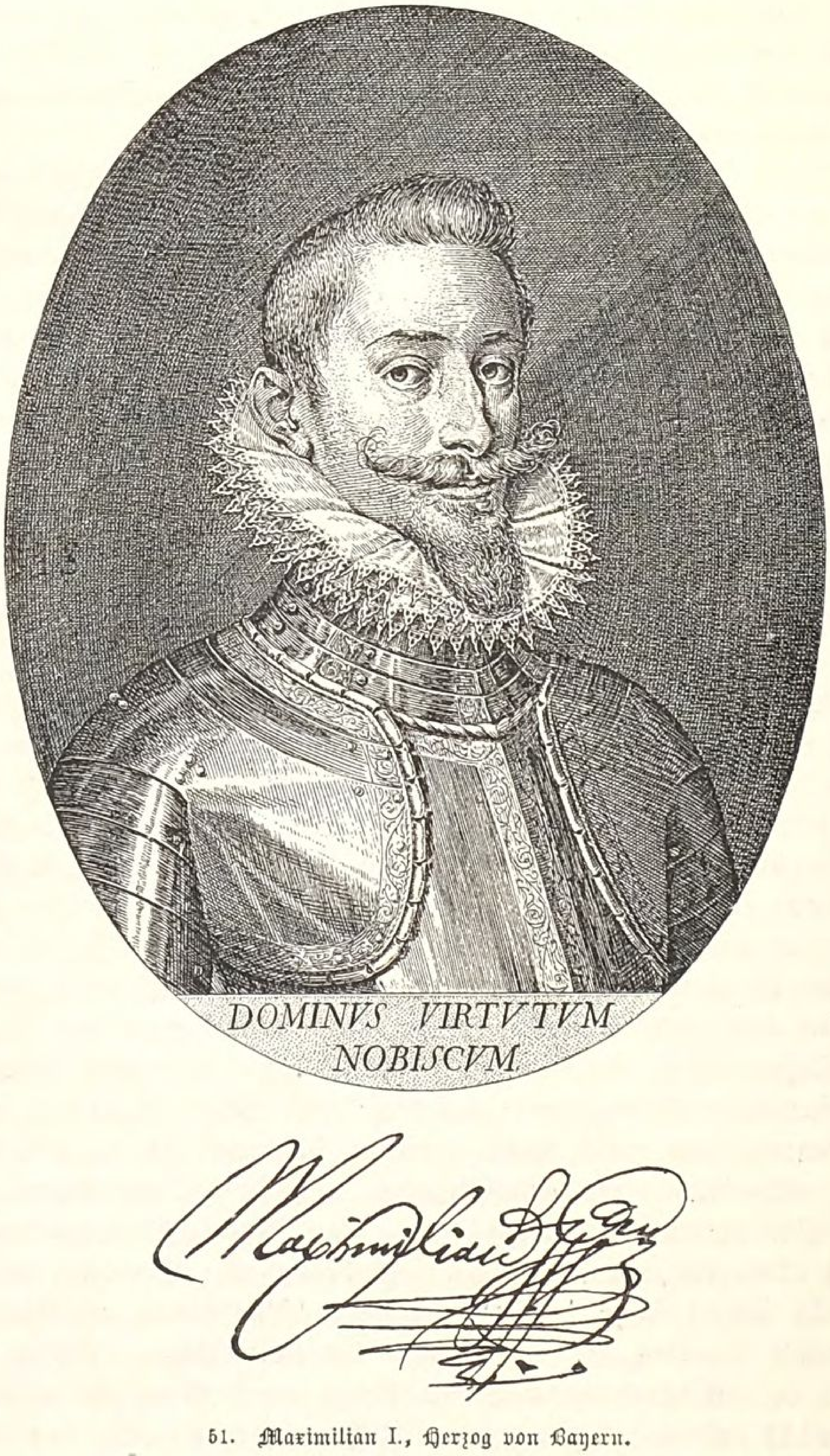
Maximilian I.

Noch viel größere Erfolge wußte in denselben Richtungen sein Nachfolger Maximilian I. zu erringen. Geboren am 17. April 1573 als Sohn Wilhelms V. und der Renata von Lothringen, hatte er seit 1587 auf der Universität Ingolstadt unter jesuitischer Leitung eine allerdings streng katholische, aber vortreffliche Bildung genossen und sich früh als ein ernster, charakterfester Jüngling gezeigt, der Eifer für seinen Glauben mit dem Stolze und dem Pflichtgefühl eines Fürsten verband und diese Stellung ebenso entschieden gegenüber den Ständen wie der Kirche zu behaupten gedachte. Mit achtzehn Jahren hatte ihn der Vater in die Geschäfte eingeweiht und ihn dann auf Reisen geschickt, wobei er auch Italien und Rom besuchte (1593); im Jahre 1597 übertrug der Herzog ihm die ganze Regierung, der er sich selbst nicht mehr gewachsen fühlte. Denn das Land war mit Schulden belastet, zum Teil infolge der etwas verschwenderischen Kunstpflege Wilhelms V. und Albrechts V., die meisten Beamten unzuverlässig und bestechlich. Kräftig und umsichtig griff Maximilian hier ein. Er selbst ging seinen Beamten mit gutem Beispiel voran, kümmerte sich um jede Einzelheit und erzog sich so allmählich einen gewissenhaften und streng gehorsamen Beamtenstand. Die Schulden übernahmen im Jahre 1605 die Landstände, und durch strenge Sparsamkeit gelang es allmählich, sie abzutragen und bedeutende Überschüsse statt Ausfälle zu erzielen. Gemäß seinem Satze, daß alle Rechte der Landstände auf Übertragungen der fürstlichen Gewalt beruhten und die Stände die notwendigen Steuern zu bewilligen hätten, regierte er thatsächlich unumschränkt, berief den Landtag überhaupt nur zweimal (1605 und 1612) und ließ sich die erforderlichen Steuern durch den ständigen Ausschuß bewilligen. Seine strenge und harte Herrschaft regelte alles genau, schenkte den Bayern ein neues, treffliches Gesetzbuch, den Codex Maximilianeus von 1616, und war zwar nicht beliebt, aber heilsam und für die Machtstellung Bayerns höchst erfolgreich. Die günstige Finanzlage setzte den Herzog auch in den Stand, ein kleines stehendes Heer zu bilden, das zuerst gegen Donauwörth in Wirksamkeit trat; daneben suchte er das Aufgebot seines kräftigen Landvolks durch regelmäßige Waffenübungen wehrfähig zu machen. So straff zusammengefaßt unter kräftiger Leitung, hat Bayern mit viel

bescheideneren Mitteln in der damaligen Kampfperiode eine viel bedeutendere Rolle gespielt als das ungleich mächtigere Sachsen.

Die katholische Liga.

Denn Herzog Max verstand es vortrefflich, den Vorteil seines Hauses mit dem der katholischen Kirche zu verbinden und in nüchterner Abwägung der Verhältnisse den richtigen Augenblick zum Handeln abzuwarten. Er wollte die Bewahrung des Religions-



51. Maximilian I., Herzog von Bayern.
Nach einem Kupferstiche.

friedens nur in dem Sinne, wie ihn die Katholiken verstanden, aber kein Zugeständnis darüber hinaus; mit Freuden hatte er deshalb den Auftrag gegen Donauwörth übernommen, ohne ihn gesucht zu haben. Jetzt trat er an die Spitze der katholischen Reichsstände des Südens, die seines Schutzes viel mehr bedurften, als er ihres Beistandes, und sich deshalb seiner Führung unterwarfen. So kam im Juni 1609 zu

München zwischen Bayern, den Bischöfen von Passau, Regensburg, Augsburg, Konstanz, dem Abt von Kempten und dem Propst von Ellwangen die katholische Liga (ursprünglich Defension) unter Maximilians „Direktorium" auf neun Jahre zustande. Das Haus Österreich, dessen Übermacht diese katholischen Fürsten nicht minder fürchteten als die protestantischen, blieb ausdrücklich ausgeschlossen, sonst wurde jeder katholische Reichsstand willkommen geheißen. Dieser Aufforderung folgten schon am 10. Februar 1610 die drei geistlichen Kurfürsten, so daß Mainz das Direktorium in Niederdeutschland erhielt, dem Herzog aber der alleinige Oberbefehl im Kriege blieb. Der Zweck des Bundes war nicht der Angriff, sondern die Verteidigung der Rechte der Katholiken, wie diese sie verstanden.

So traten sich die kirchlichen Parteien in Süddeutschland in Waffen gegenüber; nicht lange, und sie stießen zusammen in einer Frage, die ganz Mittel- und Westeuropa in Mitleidenschaft zog und dadurch über Deutschland die Gefahr eines europäischen Krieges heraufbeschwor: im Jülich-Klevischen Erbfolgestreit. An diesen aber knüpfte sich eine für die ganze Zukunft Deutschlands bedeutsame Thatsache, so wenig sie auch damals in ihrer Tragweite verstanden werden konnte. Brandenburg schickte sich an, aus seinem kleinstaatlichen Stillleben herauszutreten, einzugreifen in die große Politik und Fuß zu fassen im Westen, in demselben Augenblicke beinahe, als die Hohenzollern den äußersten Nordosten ihrer Botmäßigkeit unterwarfen.

Brandenburgs Entwickelung bis auf Johann Sigismund.

Seine bisherige Entwickelung unterscheidet das Land Brandenburg nicht wesentlich von andern deutschen Fürstentümern. Wohlstand und Bildung waren auch hier im Aufblühen. Tuchweberei und Handel machten die märkischen Städte wohlhabend und derbem Luxus geneigt, zahlreiche Einwanderer aus den Niederlanden vermehrten die Bevölkerung. Der Finowkanal, 1605—1620 erbaut, verband Havel und Elbe mit der Oder. Die Universität Frankfurt wurde besser ausgestattet, zwei neue Gelehrtenschulen, das Gymnasium zum Grauen Kloster und das in Joachimsthal, traten zu Berlin ins Leben (1574 und 1607), neue Schloßbauten entstanden. Alles wie anderwärts. Am wenigsten kann man sagen, daß die entschiedenen Ansätze zur Verstärkung der landesfürstlichen Gewalt nach Joachim I. weiter gebildet worden wären; im Gegenteil war die Macht der Stände im Steigen, nicht nur, weil der Adel den größten Teil der Klostergüter an sich zog, sondern besonders deshalb, weil die Stände mehrfach die fürstlichen Schulden übernehmen mußten und dafür ihre Bedingungen stellten. Schon im Jahre 1540 unter dem prachtliebenden Joachim II. (1535—1571), dessen schwachen Einnahmen — nur 80 000 Thaler jährlich — die meist sehr bedenklichen Finanzkünste seines „Hofjuden" Lippold auch späterhin nicht aufzuhelfen vermochten, übernahmen sie 600 000 Thaler gegen das Recht, die zu ihrer Tilgung und Verzinsung nötigen Steuern selbst einzuziehen und zu verwalten, 1549 wieder 900 000 Thaler, 1551 wurde ein neuer Fonds zu jenem Zwecke den beiden älteren zugefügt. Trotz alledem war die Schuldenlast, die Joachim II. seinem anfangs sparsameren Sohne Johann Georg (1571—1598) hinterließ, so erheblich, daß die Stände 1572 abermals $2^1/_2$ Millionen Thaler übernehmen mußten, wofür der Kurfürst versprach, nur Adligen Staatsämter und Domherrenpfründen zu übertragen. Aber auch abgesehen von der ganz entscheidenden Mitwirkung bei der Finanzverwaltung, übten die Stände auch sonst den allergrößten Einfluß auf die Regierung aus, wie denn Joachim II. ihnen

Brandenburg nach Joachim I.

bereits 1540 versprochen hatte, nichts Wichtiges ohne ihren Beirat zu unternehmen. Was an Verwaltungszweigen dem Landesherrn übrig geblieben war, wurde eben von Joachim II. besser geordnet; für die Rechtspflege schuf er das Hof- und Kammergericht, für die Bewirtschaftung der in seine Kasse fließenden Einnahmen, besonders aus den Domänen, die Hofkammer, für die übrige Verwaltung die Hofkanzlei. Joachim Friedrich (1598—1608) fügte noch einen Geheimen Staatsrat hinzu, der neben den auswärtigen Angelegenheiten auch die inneren mit Ausnahme der Lehns-, Landtags-, Justiz- und Kirchensachen als Oberbehörde zu leiten hatte.

Für die Landeskirche war eine solche Oberbehörde das Konsistorium (seit 1552); noch größere Einheit in Lehre und Gottesdienst sollte die Generalsuperintendentur (seit 1572) herstellen. Das Kirchengut blieb meist dem Adel und den Städten überlassen, nur die Landesbistümer Brandenburg, Lebus und Havelberg wurden, nachdem sie eine Zeitlang von jüngeren brandenburgischen Prinzen administriert worden waren, für den Landesfürsten eingezogen, wobei jedoch die Domherrenpfründen erhalten blieben, und zwar die beiden erstgenannten Stifter schon im Jahre 1571, das dritte 1598. Das Erzstift Magdeburg war seit 1513 stets mit brandenburgischen Prinzen besetzt, also in enge Verbindung mit dem Kurfürstentume gebracht worden (Albrecht 1513—1545, Friedrich 1550—1552, Sigismund 1552—1566, Joachim Friedrich 1566—1598, Christian Wilhelm seit 1598).

Gebietserweiterung.

Das alles zeigt das Kurhaus bereits auf demselben Wege bedachtsamer Gebietsvergrößerung, den die meisten damaligen Fürsten überhaupt einschlugen, wenige freilich mit so bedeutenden Erfolgen wie Brandenburg. Besonders nach drei Richtungen tritt dies hervor, vorbedeutend für die ganze Zukunft, in Schlesien, Preußen und Rheinland. Joachim II. empfing im Jahre 1538 die Belehnung mit dem schlesischen Herzogtum Krossen, ohne übrigens jemals seitdem an dem schlesischen Gemeinwesen (s. Bd. V, S. 284) Anteil zu nehmen. Noch ungleich wichtiger war die Erbverbrüderung, die derselbe Fürst mit Herzog Friedrich II. von Liegnitz-Brieg-Wohlau im Jahre 1537 in der Weise abschloß, daß die beiden Familien einander gegenseitig beerben und durch eine Doppelheirat (vollzogen 1545) das Verhältnis noch mehr befestigen sollten. Freilich erklärte Ferdinand I. im Jahre 1546 als König von Böhmen und demnach Oberlehnsherr diesen Vertrag für null und nichtig und zwang auch die beiden Söhne des im Jahre 1547 verstorbenen Herzogs Friedrich II., sich diesem Ausspruche zu fügen; da jedoch er selbst noch die alten Privilegien, die diesen Herzögen die freie Verfügung über ihre Lande zugestanden, bestätigt hatte (1529), so behauptete Brandenburg unter Protest sein Anrecht. Die Erwerbung eines weiteren schlesischen Gebiets, des Herzogtums Jägerndorf, stand in entfernterer Aussicht, denn dies hatte zunächst die fränkische Linie durch Georg den Frommen schon 1523 erkauft und erst der Sohn desselben, Georg Friedrich, verfügte darüber im Jahre 1595 zu gunsten des Kurprinzen Joachim Friedrich, der es dann im Jahre 1607 seinem älteren Sohne Johann Georg, von 1592 bis 1604 Bischof von Straßburg (s. S. 99 f.), überließ, freilich unter Protest Kaiser Rudolfs II., da dieser es als heimgefallenes Lehen einziehen wollte.

Erwerbung des Herzogtums Preußen.

Eröffneten sich zum Teil hier nur Aussichten auf die fernere Zukunft, so gelang es dagegen, die Erwerbung des Herzogtums Preußen so vorzubereiten, daß sie noch vor dem Ausbruch des Dreißigjährigen Krieges ungestört erfolgen konnte. Für dies Land, das ein fränkischer Brandenburger in ein weltliches Herzogtum unter polnischer Hoheit verwandelt hatte (s. Bd. V, S. 240), erhielt Joachim II. schon im Jahre 1563 das Versprechen der Mitbelehnung, die ein Erbrecht in sich schloß; sie wurde jedoch erst im Jahre 1569 erteilt, zugleich mit der Belehnung des neuen Herzogs Albrecht Friedrich (1568—1618), des Gemahls der Maria Eleonore von Jülich-Berg (seit 1572), und

wiederholte sich in der Folgezeit bei jedem polnischen Thronwechsel. In noch viel nähere Beziehung zum deutschen Hause Brandenburg trat das Land, als im Jahre 1577 Georg Friedrich von Ansbach-Bayreuth (1556—1603), der letzte der alten fränkischen Linie, die Regentschaft für den geisteskranken Herzog übernahm, und unmittelbares Erbrecht sicherte sich die Kurlinie durch die Vermählung des Kurprinzen Johann Sigismund mit Albrechts älterer Tochter Anna (1594), der dann die des achtundfünfzigjährigen Kurfürsten Joachim Friedrich mit der jüngeren Eleonore folgte (1603).



52. Johann Sigismund, Kurfürst von Brandenburg und Herzog von Preußen.

Faksimile eines Kupferstiches von Crispin van Passe.

Wenige Jahre später übernahm der letztere die Regentschaft im Herzogtum Preußen (1605). In dieser Stellung folgte ihm sein Sohn, Kurfürst Johann Sigismund (1608—1619) schon im Jahre 1609, und widerspruchslos ging sodann nach dem Tode Albrecht Friedrichs (August 1618) das Herzogtum Preußen an das Kurhaus Brandenburg über. — Dagegen gewann es zunächst für den Staat keine Bedeutung, daß die beiden jüngeren Brüder des Kurfürsten, Christian und Joachim Ernst, nach dem Tode Georg Friedrichs von Ansbach-Bayreuth dessen Lande erbten (1603), denn sie blieben vom Kurfürstentume getrennt und gingen ihre eignen Wege.

Der Jülich-Klevische Erbfolgestreit.

Sehr bedeutsam wurde dagegen der Anspruch auf Jülich-Kleve-Berg, sehr ansehnliche Gebiete, deren schon unter Karl V. hervorgetretene Bedeutung (s. Bd. V, S. 354) seit der Erhebung der Niederlande gegen Spanien für beide Religionsparteien im Reiche wie für Franzosen, Holländer und Spanier noch weit mehr zur Geltung gekommen war. Eben deshalb gewann der Streit um die Erbfolge eine europäische Wichtigkeit, zumal da die Frage außerordentlich verwickelt lag.

Die Erbfrage. Karl V. hatte im Jahre 1546 für den Fall, daß die männliche Linie aussterbe, das Erbrecht der Töchter und ihrer männlichen Nachkommen, zugleich aber die Unteilbarkeit der Lande anerkannt, so daß also entweder die älteste der vorhandenen Töchter Herzog Wilhelms I. (1539—1592) allein erben oder eine gemeinsame Regierung aller Schwestern eintreten mußte. Als nun im Jahre 1572 die älteste Schwester Maria Eleonore sich mit Albrecht Friedrich von Preußen vermählte, sicherte der Vater ihr die alleinige Nachfolge zu, während die übrigen, nämlich Anna, seit 1574 Gemahlin Philipp Ludwigs von Pfalz-Neuburg, und Magdalena, 1579 mit Johann von Pfalz-Zweibrücken vermählt, zunächst Verzicht leisteten. Da jedoch aus der erstgenannten Verbindung nur Töchter am Leben blieben, so behaupteten die Pfälzer, die jüngeren Schwestern gingen den Töchtern der ältesten vor, während die preußischen und brandenburgischen Bewerber — seit 1592 war der Kurprinz Johann Sigismund mit Maria Eleonores Tochter Maria Anna verheiratet (s. oben) — zwar keineswegs das nicht beweisbare alleinige Anrecht der Nachkommenschaft der ältesten Schwester, wohl aber das gleichmäßige Erbrecht aller Schwestern und ihrer Nachkommen eifrig verfochten, ohne zunächst den Grundsatz der Unteilbarkeit der fraglichen Gebiete anzutasten. Infolge der Geisteskrankheit Herzog Wilhelms verband sich mit der Erbfrage bald die Frage nach der Einsetzung einer Regentschaft. Die herzoglichen Räte, in deren Händen die Regierung vorerst lag, an ihrer Spitze der adelsstolze Wilhelm von Waldenburg, genannt Schenkern, Marschall von Berg, wollten jedoch von einer Regentschaft der Bewerber nichts wissen und setzten es in der That, gestützt auf Spanien und Österreich, durch, daß, als die im Sommer 1591 versammelten Stände sich nicht zu einigen vermochten, der Kaiser die Einrichtung einer provisorischen Landesregierung unter seiner sehr weit gehenden Oberleitung einfach befahl (im Dezember 1591). Die Versuche der Erbberechtigten, ihrerseits die Regentschaft in die Hände zu nehmen, scheiterten vollständig; vielmehr behauptete auch nach Wilhelms I. Tode und der Thronbesteigung seines gleichfalls geistesschwachen Sohnes Johann Wilhelm (1592—1609) dessen erste Gemahlin Jakobäa wie auch die zweite, Antoinette von Lothringen (seit 1600), den Besitz der Gewalt, und immer deutlicher traten der kaiserliche Plan, bei günstiger Gelegenheit die Lande als erledigte Reichslehen einzuziehen, und die spanischen Absichten, so viel wie möglich davon an sich zu reißen, hervor.

Verbindung der Kurpfalz mit Brandenburg. Vollends verworren gestaltete sich nun die Lage, als seit 1604 auch das Gesamthaus Sachsen seine Erbansprüche anmeldete, da im Jahre 1483 die Albertiner auf Jülich-Berg, 1544 die Ernestiner auf das ganze Gebiet eine Anwartschaft erhalten hatten, und der kaiserliche Hof begünstigte scheinbar eben die Sachsen, um die beiden norddeutschen evangelischen Kurfürsten um so mehr miteinander zu verfeinden und das Haus Sachsen um so fester an Habsburg zu fesseln. Endlich brachte eine Annäherung Brandenburgs und der Pfalz die Sache einen Schritt vorwärts. Nach dem Vertrage

vom 17. Februar 1603 sollte Georg Wilhelm, der Sohn Johann Sigismunds, sich mit der geistvollen Tochter Friedrichs IV., Elisabeth Charlotte, vermählen, beide Häuser sich aber zu gemeinsamer Verfolgung ihrer Rechte in Jülich-Berg vereinigen und mit den Niederlanden gegen Zusicherung wechselseitigen Beistandes in Bündnis treten, was im April 1605 wirklich geschah.

Der Kampf um das Erbe.

Begreiflicherweise hat das Bestreben der Kurpfalz, sich für ihre niederrheinischen Pläne einen festen Rückhalt zu schaffen, an den Bemühungen um die Gründung der evangelischen Union erheblichen Anteil gehabt. Nicht ein volles Jahr, nachdem diese ins Leben getreten war, eröffnete der Tod des Herzogs Johann Wilhelm (25. März 1609) die Erbschaft. Rasch entschlossen verständigten sich Brandenburg und Pfalz in Dortmund zu gemeinsamer Besitzergreifung (31. Mai) und ließen ihre Truppen einrücken,



53. Die Belagerung von Jülich 1610.
Nach einem Kupferstiche in Gottfrieds „Historischer Chronik".

suchten auch die Einwohner für sich zu gewinnen durch die feierliche Versicherung, allen christlichen Konfessionen die gleiche Duldung gewähren zu wollen (1611). Anderseits beauftragte Kaiser Rudolf seinen Vetter Erzherzog Leopold, Bischof von Passau, mit der Besetzung des Landes, um es als erledigtes Reichslehen einzuziehen, aber dieser konnte nur die feste Hauptstadt Jülich gewinnen. Später erneuerte der Kaiser die Belehnung für Sachsen (Juli 1610). Nun aber setzten sich auch die Union und die fremden Mächte in Bewegung. Zu Schwäbisch-Hall traten der Union damals (11. Februar 1610) Brandenburg, Hessen-Kassel, Ulm und Nürnberg bei; Heinrich IV. schloß mit ihr ein förmliches Bündnis und rüstete sich, den Kampf gegen das Haus Habsburg auf allen Punkten zu eröffnen, als ihn das Messer Ravaillacs traf (14. Mai 1610).

Wohl war damit die Verwandlung der niederrheinischen Fehde in einen europäischen Krieg verhindert, doch sandte die Regentin Maria von Medici die versprochene französische Hilfe, und vereinigt zwangen französische, holländische und unierte Truppen unter Christian von Anhalt nach längerer Belagerung im September 1610 Jülich zur Übergabe. Der Krieg wurde damit zunächst beendet, denn die Liga und die Union waren von den Anstrengungen völlig erschöpft und schlossen einen Waffenstillstand (24. Oktober 1610). Damit hatten sich auch die schweren Befürchtungen, welche die katholischen Reichsstände am Rhein vor protestantischen Plänen zur Eroberung der geistlichen Fürstentümer und zum Umsturze der Reichsverfassung hegten, vorläufig wenigstens als grundlos erwiesen, Befürchtungen, denen wahrscheinlich mehr das tiefe gegenseitige Mißtrauen als wirkliche Veranlassung zu Grunde lag. Inzwischen erlangte Johann Sigismund von Brandenburg vom Kaiser die Belehnung wenigstens mit Kleve und erkannte im Vertrage von Jüterbogk Sachsen als dritten Bewerber an (im März 1611). Dadurch aber verschob sich die Erledigung der Frage wieder ins Unabsehbare, denn natürlich war der pfalz-neuburgische Mitbewerber dagegen, und schließlich kam es auch noch bei den Verhandlungen über die Vermählung Wolfgang Wilhelms von Neuburg mit einer brandenburgischen Prinzessin zum offenen Bruch.

An der Verständigung mit Brandenburg verzweifelnd, suchte und fand der junge Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg Halt bei der katholischen Liga, indem er sich mit Magdalena von Bayern, Maximilians I. Schwester, vermählte und zum Katholizismus übertrat (November 1613). Im nächsten Jahre besetzte er Düsseldorf, und Spinola führte spanische Truppen zu seiner Unterstützung heran.

Übertritt des brandenburgischen Kurhauses zum Calvinismus

Eine ähnliche Überraschung bereitete der Welt kurz nach ihm Johann Sigismund von Brandenburg: er erklärte sich mit seiner ganzen Familie und den meisten seiner Räte für den Calvinismus (Dezember 1613), ein Entschluß, an dem der Widerwille gegen die Unduldsamkeit der Lutheraner ebenso großen Anteil hatte wie der Wunsch, sich dadurch die Unterstützung der Glaubensverwandten in den Niederlanden zu sichern. Doch blieb die evangelisch-lutherische Landeskirche in Brandenburg vollkommen unangetastet, so leidenschaftlich auch sich die Entrüstung über den Bekenntniswechsel im Lande, namentlich in aufrührerischen Bewegungen zu Berlin und andern Orten, äußerte. Um sie zu beruhigen, erklärte der Kurfürst im Februar 1615 ausdrücklich, was noch kein deutscher Fürst gewagt hatte, daß er auf die Einführung seines persönlichen Bekenntnisses in seinen lutherischen Landen verzichte. Ein neuer Grundsatz war damit aufgestellt, der einzige, der in diesem zerrissenen Deutschland zum Frieden zwischen den Konfessionen führen konnte.

Vorläufige Teilung.

In je nähere Verbindung nun Brandenburg seitdem zu den Calvinisten trat, desto erbitterter schien der Streit der Religionsparteien und der großen Mächte am Niederrhein entbrennen zu müssen. Es geschah nicht, weil innere Zerrüttung Frankreich, finanzielle Erschöpfung Spanien, natürlich Schwäche die Union lähmte. Denn in der That ging eine große Politik über die beschränkten Kräfte dieser Staaten weit hinaus. Beispielsweise hatte die Kurpfalz von 1608—1611 allein an Bundesbeiträgen und Vorschüssen für andre Unionsmitglieder etwa 700000 Gulden aufgebracht, und das bei einer Jahreseinnahme von nur etwa 250000 Gulden. Kein Wunder deshalb, daß sich die Union, besonders auf Andringen der Städte, schon im Jahre 1611 zur Neutralität entschloß. So gelang auch eine vorläufige Verständigung zwischen Brandenburg und Pfalz-Neuburg. Im Vertrage von Xanten (14. November 1614) übernahm jenes Kleve, Mark und Ravensberg, dieses Jülich und Berg. Doch war damit nichts endgültig entschieden worden, das arme Land blieb seitdem noch lange ein Zankapfel großer und kleiner Mächte.

Kirchliche und ständische Kämpfe in Österreich und Ungarn unter Rudolf II.

Verteilung der Habsburgischen Lande.

Die gewaltige Ländermasse, die das Haus Habsburg unter seinem Zepter hielt, befand sich schon seit Kaiser Ferdinands I. Tode (1564) nicht mehr in einer Hand. Sein ältester Sohn Maximilian II. hatte Österreich mit den böhmischen und ungarischen Ländern erhalten, der jüngste, Erzherzog Karl (geb. 1540), Innerösterreich, d. i. Steiermark, Kärnten, Krain, Görz, Istrien und Triest; Erzherzog Ferdinand (gest. 1594) verwaltete als Statthalter des Gesamthauses Tirol. Diese Teilung blieb auch nach Maximilians II. Tode bestehen, so daß Rudolf II. im wesentlichen in die Stellung des Vaters einrückte, während seine jüngeren Brüder mit Statthalterposten abgefunden wurden, Matthias in Österreich, Maximilian nach Erzherzog Ferdinands Tode in Tirol; Albrecht ging nach Spanien.

Trotz dieser Teilung zeigt die politisch-kirchliche Entwickelung der habsburgischen Lande doch im wesentlichen dieselben Züge. Das Herrscherhaus macht überall den Versuch, die kirchliche Neuerung zurückzudrängen und zugleich seine landesfürstliche Macht gegen die Freiheit („Libertät") der Stände nachdrücklicher zur Geltung zu bringen. Beides schien, zum Unheil für den österreichischen Protestantismus, aufs engste verknüpft. Denn eben die weitgehende Unabhängigkeit der Stände hatte das Eindringen des Protestantismus ermöglicht, wie sie wieder dadurch verstärkt worden war. So sehr sie nun die kirchliche Reaktion erschwerte, so wurde diese anderseits doch dadurch erleichtert, daß die rechtlichen Grundlagen des österreichischen Protestantismus äußerst unsicher waren, weil sie nur auf persönlichen Bewilligungen Maximilians II., nicht auf Gesetzen beruhten, und es an einer durchgreifenden Ordnung der protestantischen Kirchenverhältnisse fehlte. Ferner bestanden die katholischen Einrichtungen, vor allem die bischöfliche Gewalt, überall noch fort, die Regierung hatte also bei ihren Bestrebungen das formelle Recht und organisierte Machtmittel für sich. Weil nun kirchliche und politische Gegensätze hier besonders eng miteinander verflochten waren, wurde der Kampf auch besonders heftig. Bis 1604 ist die fürstlich-katholische Gewalt im Vordringen, von da beginnt eine rückläufige Bewegung, die mit zunehmender Wucht alle Erfolge der Gegner zerstört, dann Rudolf II. selbst vom Throne wirft, endlich zu jenem gewaltigen Zusammenstoße führt, der den Dreißigjährigen Krieg eröffnet. *Die Gegensätze.*

Innerösterreich unter den Erzherzögen Karl und Ferdinand.

Am frühesten und auch am erfolgreichsten trat die Reaktion in Innerösterreich auf. Hier war Erzherzog Karl (II.) trotz seiner streng katholischen Gesinnung anfangs einem kirchlichen Ausgleiche geneigt und keineswegs blind gegen den tiefen Verfall des Katholizismus in seinem Gebiete; auch widerriet Maximilian II. jede Gewaltmaßregel, und der eigentlich nie unterbrochene Türkenkrieg an der östlichen Grenze (s. S. 92 f., 125 f.) gab den Ständen immer Gelegenheit, ihre Geldbewilligungen an die Erfüllung kirchlicher Zugeständnisse zu knüpfen. So erklärten sie im November 1569, die Zahlungen sofort einstellen zu wollen, wenn nur ein einziger evangelischer Prediger vergewaltigt würde. Seit der Vermählung des Erzherzogs mit Maria von Bayern (August 1571) war allerdings ein Anwachsen der katholischen Strömung am Hofe zu bemerken; trotzdem war Karl gezwungen, vor allem durch den Vorgang Maximilians II. in Österreich, *Zugeständnisse und Reaktionsversuche unter Karl.*

wenigstens dem Adel Glaubensfreiheit zu gewähren (Februar 1572). Seitdem begann ein heftiges Ringen um Ausbeutung und Erweiterung dieser Zugeständnisse auf der einen, um Beseitigung und Beschränkung auf der andern Seite. Schon Anfang des Jahres 1571 waren die Jesuiten in Graz erschienen, zwei Jahre später, im November 1573, wurde ihnen die Stadtpfarre zu St. Egidien zur Errichtung eines Kollegiums



54. Erzherzog Karl (II.) von Steiermark.
Nach dem Gemälde in der k. k. Ambrasersammlung.

übergeben. Diesem setzten die steirischen Stände eine treffliche Landesschule im Eggenberger Stift als einen „Samen- und Pflanzgarten der Religion" gegenüber (1574), sie forderten, allerdings vergeblich, auf dem Brucker Landtage im April 1575 die Ausweisung der Jesuiten, erzwangen dann aber, als ein gefährlicher Bauernaufstand in den slowenischen Strichen Steiermarks und Krains, sowie im benachbarten Kroatien und Slawonien, eine Folge türkischer Beutezüge und gutsherrlicher Bedrückungen

(1573—1575), die äußersten Anstrengungen nötig machte, ein neues Zugeständnis: auf einem zweiten Brucker Landtage gab ihnen der Erzherzog eine mündliche Erklärung zu gunsten der Glaubensfreiheit auch in den landesfürstlichen Städten und Märkten (Februar 1578). Die Protestanten triumphierten, doch sie konnten die engen Grenzen dieser Erlaubnis ebensowenig innehalten, wie die Regierung ihnen die Überschreitung verzeihen wollte. Während überall der Bau protestantischer Kirchen begann, verfügte der Erzherzog die Wegnahme der protestantischen Bücher, deren an 12000 verbrannt wurden (Herbst 1581), erzwang 1583 die Annahme des Gregorianischen Kalenders, gründete in Graz am 1. Januar 1585 eine Universität, die, am 14. April 1586 feierlich eröffnet, im November desselben Jahres ihre Thätigkeit begann und deren Lehrstühle den Jesuiten übergeben wurden, verbot endlich 1587 seinen Unterthanen den Besuch auswärtiger Hochschulen. Eifrig arbeitete neben ihm der streitbare Bischof von Lavant in Kärnten (1585—1618), Georg Stobäus, ein geborner Ostpreuße und Zögling des Collegium germanicum in Rom, an der Säuberung und besseren Vorbildung seiner Geistlichkeit. Aber die „Glaubenskommissionen", die der Erzherzog zur Abstellung des protestantischen Gottesdienstes durch das Land sandte, stießen fast überall auf hartnäckigen Widerstand; der neuernannte streng katholische Abt von Admont mußte vor den erbitterten Bauern flüchten, in Graz verbündeten sich 2000 Bürger zum Schutze ihres Glaubens, heftige Tumulte in der Hauptstadt bedrohten den päpstlichen Nuntius Malaspina. In großer Unruhe und Bekümmernis über diese Auftritte starb Erzherzog Karl am 10. Juli 1590.

Durchführung der Reaktion unter Ferdinand II.

Karl hinterließ alles in Gärung und Aufregung. Von entscheidenden Erfolgen der katholischen Reaktion konnte noch gar keine Rede sein, und die vormundschaftliche Regierung für seinen erst dreizehnjährigen Sohn und Nachfolger Ferdinand II. (geb. 9. Juli 1578) deren Leitung erst Erzherzog Ferdinand, dann (seit 1592) Maximilian von Tirol übernahm, konnte um so weniger an Gewaltmaßregeln denken, als beide sich mit der energischen Erzherzogin-Witwe Maria schlecht standen. So huldigten denn auch die drei Lande nur gegen ausdrückliche Verbürgung der Glaubensfreiheit im März 1592, und neue Fesseln legte der im August 1593 wieder ausbrechende Türkenkrieg der Regierung an.

Erst mit der Rückkehr des jungen Erzherzogs von der Jesuitenuniversität Ingolstadt (1595), wo er mit dem Bayernherzog Maximilian, seinem Vetter, enge Freundschaft geschlossen hatte, und seiner beschleunigten Mündigkeitserklärung (Dezember 1596) begann die gewaltsame Reaktion. Ferdinand faßte sie als Gewissenspflicht auf, er dachte zugleich die Macht der Stände einzudämmen. Darin standen ihm seine Mutter, ein eifrig katholisches Ratskollegium mit dem Freiherrn von Schrattenbach an der Spitze und der hohe Klerus zur Seite. So erteilte der Erzherzog schon bei der Huldigung die begehrte Versicherung der Glaubensfreiheit nicht, dann ging er im April 1598 nach Italien, besuchte Rom, Neapel und den altberühmten Wallfahrtsort Loretto und traf in Ferrara mit Clemens VIII. zusammen. Es war der entscheidendste Augenblick in der neueren Geschichte Innerösterreichs. „Man erwartet die Zurückkunft unsres Fürsten aus Italien mit Zittern", so schrieb Kepler am 11. Juni 1598 nach Tübingen.

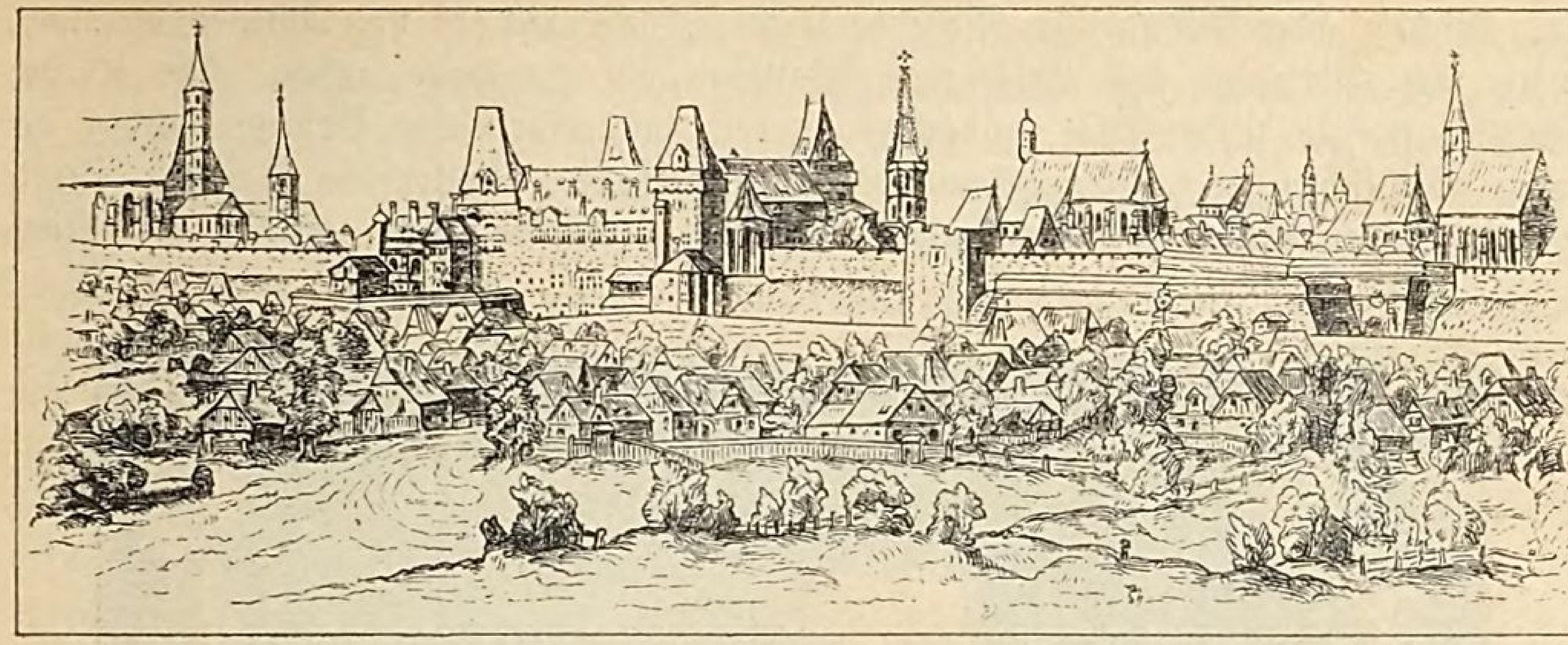
Die Protestanten hatten wahrhaftig Ursache dazu. Kaum heimgekehrt und gestärkt für sein Gott wohlgefälliges Werk, verfügte Ferdinand durch Dekret vom 13. September 1598 die Ausweisung aller evangelischen Prediger aus Graz und den übrigen landesfürstlichen Orten; 300 Söldner erzwangen die Vollziehung. Am 22. Oktober erging derselbe Befehl auch in Laibach, im Dezember gebot der Herzog den Übertritt oder die Auswanderung aller protestantischen Einwohner in allen landesfürstlichen Städten und Märkten. Obwohl selbst noch nicht davon betroffen, machte doch der Adel die dringendsten Vorstellungen gegen diese Vergewaltigung; aber Ferdinand blieb

unerbittlich, übergab im Oktober 1599 auch die Grazer Stiftskirche und Stiftsschule den Jesuiten, wies die früheren Prediger und Lehrer, darunter Johann Kepler, aus und sandte seine Glaubenskommissionen durch das ganze Land. Im widerstrebenden Graz führte er selber die Entscheidung herbei. Nach dem Befehle vom 27. Juli 1600, der die Ungehorsamen mit einer Strafe von 100 Dukaten bedrohte, fand sich vier Tage später die Grazer Bürgerschaft in der Stadtpfarrkirche ein, wo auch der Landesherr mit glänzendem Gefolge erschien. Dort mußte jeder seinen Stand und Glauben angeben. Die meisten erklärten sich für katholisch und legten dann am 8. August den Glaubenseid ab. Der Eintritt in den Stadtrat und in die Innungen, also in das Bürgerrecht, wurde seitdem an das katholische Bekenntnis geknüpft. Wie in Graz, so ging man



55. Erzherzog Ferdinand von Steiermark (später Kaiser Ferdinand II.).
Nach einem Kupferstiche.

nun überall in Steiermark, Kärnten und Krain durch Überredung und Zwang vor. Was noch übrig blieb, nahmen die Jesuiten und die sich rasch ausbreitenden Kapuziner auf sich. An Widerstand fehlte es nicht; die Stände dachten Berufung an den Kaiser einzulegen, wandten sich beschwerdeführend an evangelische Reichsfürsten, namentlich an Kursachsen, und drohten nach 1603 mit massenhafter Auswanderung; aber nirgends wagten sie das, was die Niederländer einer freilich noch viel schlimmeren Tyrannei gegenüber gethan hatten, den bewaffneten Aufstand, schon weil ein solcher das Land den Türken überliefert hätte und von dem hartgedrückten Landvolk schwerlich unterstützt worden wäre. So kam das Werk der katholischen Reaktion binnen wenigen Jahren wenigstens äußerlich zum Abschluß. Doch wird von Sprengung protestantischer Versammlungen und Ausweisung Lutherischer bis 1615 berichtet.



56. Wien im Jahre 1588 von der Burgseite.
Nach Lautensack.

Reaktionsversuche in Österreich.

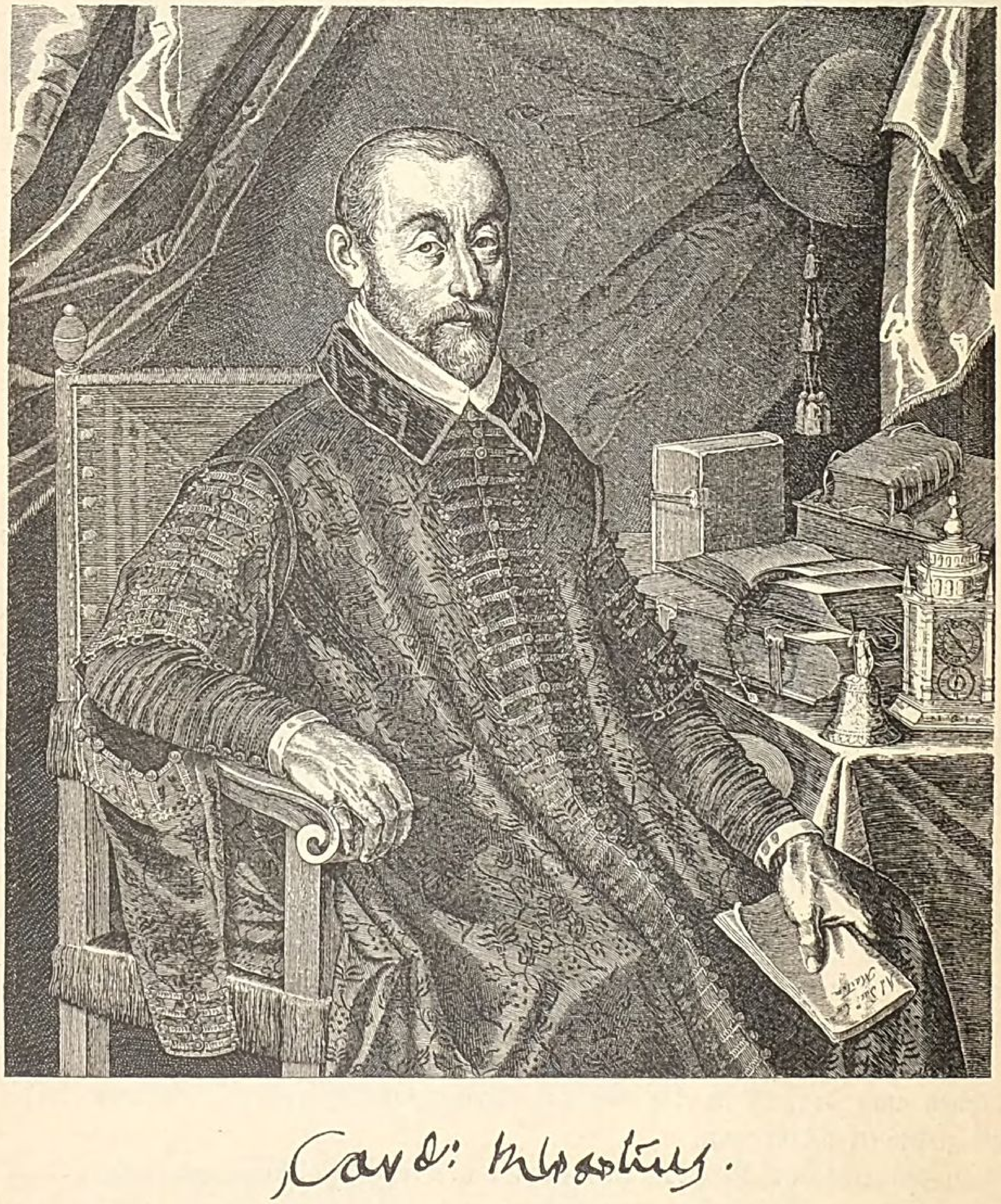
Ein gleicher Erfolg hat in Österreich und den böhmisch-mährischen Gebieten die gleichen Versuche damals noch nicht gekrönt. Rudolfs II. Ziel war hier ein doppeltes, die Stärkung der landesfürstlichen Macht und die Förderung der einheitsstaatlichen Bestrebungen auf der einen, die katholische Gegenreformation auf der andern Seite. In der ersten Beziehung suchte er die ständischen Landesgerichte lahm zu legen und die Rechtsprechung an seine Behörden zu bringen; er griff in die Verwaltung des ständischen Steuerwesens ein, beförderte gegen die Landesverfassungen zuverlässige, namentlich katholische Ausländer zu wichtigen Ämtern und begünstigte in den slawischen Landesteilen überall die Anstellung und Ansiedelung von Deutschen, so daß das Deutschtum in Böhmen und Mähren damals bedeutende Fortschritte machte. Um die damals aufblühende tschechische Litteratur kümmerte sich der Kaiser gar nicht, da er des Tschechischen wenig mächtig war und am liebsten deutsch sprach. In kirchlicher Beziehung behielt er sein Ziel zwar immer im Auge, verfolgte es aber in den ersten beiden Jahrzehnten seiner Regierung nur mit großer Vorsicht und ohne eigentliche Gewaltanwendung. Er zog auch auswärtige Katholiken aus dem Reiche, wie selbst aus Spanien und Italien heran, besetzte allmählich die höheren Hof- und Staatsämter mit ihnen und begünstigte die auf die Wiederherstellung der verfallenen katholischen Kirche zielenden Maßregeln.

Innere Politik Rudolfs II.

In den einzelnen Kronlanden waren nun die Verhältnisse und daher die Erfolge sehr verschieden. Statthalter von Ober- und Niederösterreich war anfangs der streng katholische Erzherzog Ernst, seit 1595 Matthias (geb. 1557). Jener ging zunächst gegen die landesfürstlichen Städte vor, wo sich der Protestantismus ohne landesfürstliche Erlaubnis Eingang verschafft hatte, wie z. B. selbst in Wien. Zwei Dekrete verboten im Jahre 1578 den Bürgern den Besuch des evangelischen Gottesdienstes und die Aufnahme von Evangelischen ins Bürgerrecht. Das blieb indes zunächst ziemlich wirkungslos. Besser gelang die innere Herstellung der tief verfallenen katholischen Kirche dieser Lande, wie sie Melchior Khlesl (geb. 1553), ein eifriger Zögling der Wiener und Ingolstädter Jesuiten, seit 1580 Offizial (Stellvertreter)

Wiederherstellung der katholischen Kirche.

des Bischofs von Passau für Niederösterreich, 1588 Bischof von Wiener Neustadt, später der Vertraute des Erzherzogs Matthias, in die Hand nahm. Die Klöster erhielten wieder eifrige Äbte, zunächst auf dem landesfürstlichen Gebiete wurden die lauen Geistlichen durch stranggesinnte Leute, am liebsten Schüler des Passauer Seminars oder der Wiener Jesuiten, ersetzt, Pfarren, deren Besetzung zwischen (protestan-



57. Kardinal Melchior Khlesl.

Nach einem gleichzeitigen Kupferstiche von Ägidius Sadeler.

tischen) Edelleuten oder Stadtbehörden streitig war, durch die Hofkanzlei dem Bischof überwiesen, der evangelische Gottesdienst in Wien unterdrückt, schon 1589 die Bekehrung der landesfürstlichen Städte und Märkte gefordert. Die Durchführung übernahm dann seit 1590 Khlesl, unterstützt durch ein neues Dekret vom Jahre 1596, das die von weltlichen Herren den geistlichen Patronen entzogenen Pfarren diesen zurückzugeben

befahl und abermals die Beseitigung des evangelischen Kultus in den fürstlichen Städten und Märkten verlangte. Als „Generalreformator" besuchte er alle diese Orte, brachte die Stadträte zur Unterwerfung und erlangte bis 1602 von ihnen allen schriftliche Erklärungen, in denen sie sich auf den Katholizismus verpflichteten, nur nicht in Wien, Krems und Stein. Sehr lange widerstand die Wiener Universität, obwohl Khlesl seit 1579 ihr Kanzler war; erst im Jahre 1610 haben hier die Jesuiten Zutritt erlangt. Ähnlich ging es in Oberösterreich, wo eine Kommission die Durchführung des Ediktes von 1596 in die Hand nahm. In Linz zogen im Jahre 1600 die Jesuiten ein und gründeten 1608 hier eine Schule. Um die Reaktion noch mehr zu beschleunigen, wurden Katholiken, selbst Fremde, in die höheren Ämter befördert, gefügige Werkzeuge der landesherrlichen Gewalt, oft genug aber auch unfähig und eigennützig, so daß sich die Verwaltung im ganzen eher verschlechterte.

Bauernaufstände und Adelsbündnisse.

Indes fehlte in Österreich sehr viel am vollständigen Gelingen dieser „Gegenreformation"; sie hatte bis jetzt die ausgedehnten Adelsgüter noch kaum berührt, und schließlich kam es sogar zu bewaffneten Erhebungen der Bauernschaften. Von 1594 bis 1596 tobte ein gefährlicher Aufstand fast in ganz Oberösterreich, der sich eben so gut gegen die gutsherrliche Belastung wie gegen die kirchliche Reaktion wandte und weniger durch Gewalt als durch Beschränkung der Frondienste unterdrückt werden konnte. Noch bedeutender war die niederösterreichische Erhebung, die sich übrigens wesentlich gegen die geistlichen und weltlichen Herren richtete. Weithin zu beiden Seiten des Wiener Waldes traten die Bauern hier unter Waffen, tüchtige Führer an der Spitze; sogar die Holzknechte und Bergleute des nahen Steierlandes boten ihre Hilfe an, zumal gegen das „Pfaffennest" Melk, und auch hier machte nur eine Verbindung von Zugeständnissen und Gewalt den Aufständen ein Ende (1596 und 1597). Vorkommnisse dieser Art beweisen zugleich, wie wenig die Edelleute bei etwaigem bewaffneten Widerstande gegen die Regierungsmaßregeln auf ihre Bauern hätten zählen können. Wenn sie aber nun an solche nicht dachten, so verbanden sich doch im Jahre 1603 die Stände beider Lande unter Führung des Freiherrn Erasmus von Tschernembl zur Wahrung ihrer Rechte, sandten Botschaft an alle evangelischen Höfe Deutschlands mit der Bitte um Hilfe und erklärten endlich dem Kaiser Rudolf im Jahre 1604 rund heraus, sie könnten sich „ehren- und gewissenshalber" nicht fügen. Indem nun anderseits die katholischen Stände dagegen sich vereinigten (1605) und der kaiserliche Hof auf Khlesls Rat das Zugeständnis von 1571 aufzuheben, also auch dem Adel die Glaubensfreiheit zu nehmen beschloß, trieb Österreich unaufhaltsam einer gewaltsamen Entscheidung entgegen.

Die Reaktion in Böhmen und Mähren.

Zu ganz ähnlichen Ergebnissen führte die Gegenreformation in Böhmen und Mähren, obwohl hier der schroffe Gegensatz zwischen den deutschen Stadtgemeinden und dem tschechischen Adel dem Protestantismus leicht verhängnisvoll werden konnte. Die Mittel der Regierung waren hier dieselben wie in Österreich. Katholiken, am liebsten Zöglinge der Jesuiten, auch Spanier und Italiener, wurden zu den höchsten Ämtern befördert, die engste Verbindung mit Rom und Spanien unterhalten. Jesuitische Erziehung, kaiserliche Gunst und spanisches Gold wirkten dann auf den jüngeren Adel so gewaltig, daß viele dem Protestantismus absagten und der Reaktion eifrig Vorschub leisteten, so in Böhmen das weitverzweigte, mächtige Geschlecht der Lobkowitz.

In Mähren verfocht der Kardinal Franz von Dietrichstein, ein Zögling des Collegium germanicum in Rom, seit 1599 Bischof von Olmütz, mit feuriger Beredsamkeit und begeisterter Hingebung besonders unter seinen Standesgenossen die Sache seiner Kirche.

Sieg der streng-katholischen Partei am Prager Hofe.

Mit offener Gewalt ging jedoch die Regierung erst vor, seitdem mit dem jähen Sturze Rumpfs und Trautsons (September 1600) rücksichtslose Vorkämpfer des Katholizismus, wie Andreas Hannewalt und der Reichsvizekanzler Leopold von Strahlendorf, den Geheimen Rat beherrschten. Auch dann aber richtete sich ihre Thätigkeit zunächst nicht gegen den Adel, sondern nur gegen die landesfürstlichen Städte. Im Jahre 1602 erneuerte die Regierung das schon 1584 einmal ohne Wirkung in Erinnerung gebrachte Gesetz König Wladislaws vom Jahre 1508, das nur Katholiken und Utraquisten anerkannte, alle andern mit dem Tode bedrohte, denn unter demselben ließen sich auch die Lutheraner fassen, so wenig zur Zeit jenes Königs schon von Lutheranern die Rede gewesen war. Auf Grund dieses Gesetzes erhielten die königlichen Städte die Weisung, hinfort nur Anhänger jener beiden alten Bekenntnisse in den Rat aufzunehmen und auch nur Geistliche derselben zu dulden (1603). In Brünn, Olmütz und Znaim wurden dann auch die Protestanten aus dem Rate entfernt, in Olmütz der evangelische Gottesdienst gänzlich untersagt. Den Adel aber traf besonders die Verdrängung der protestantischen Mitglieder aus dem Landrecht, der höchsten ständischen Gerichts- und Verwaltungsbehörde Mährens, da sie den alten Eid auf Maria und die Heiligen nicht mehr leisten wollten (1602). Als infolgedessen das Landrecht jahrelang seine Thätigkeit einstellte, zog das königliche Hoflehngericht in Prag die wichtigsten Prozesse an sich, so daß die ganze Verwaltung, zu der es auch unter den Katholiken an tauglichen Persönlichkeiten mangelte, in Verwirrung geriet.

So steigerte sich in allen Kreisen die Zahl der Mißvergnügten. An ihre Spitze trat Karl von Zierotin, von jeher das Haupt der ständisch-protestantischen Partei und jetzt persönlich gereizt durch seine Ausschließung aus dem Landrecht, im übrigen bei aller Bildung ein adelsstolzer Herr und fanatischer Tscheche. Auch in Böhmen und Mähren bereitete sich also ein Umschlag vor, und Gewitterschwüle lagerte sich um das Jahr 1604 über alle deutsch-slawischen Lande Rudolfs II.

Verhältnisse in Ungarn.

Doch der drohende Sturm kam zunächst nicht hier, sondern in Ungarn zum Ausbruch.

Rudolfs II. Politik; die Jesuiten.

Dort waren die Verhältnisse für die kaiserliche Regierung die denkbar schwierigsten. Zwei Drittel des Landes standen unmittelbar unter türkischer Herrschaft, Siebenbürgen schwankte zwischen habsburgischer und türkischer Oberhoheit; in den habsburgisch gebliebenen Landstrichen war Verlaß nur auf die deutschen und lutherischen Städte. Der magyarische Adel zeigte sich unbotmäßig, der deutschen Herrschaft feindselig und neigte in Sitten und Gewohnheiten so sehr zu den ihm stammverwandten Türken hin, daß ein venezianischer Botschafter geradezu sagt, die Ungarn seien wenig von ihnen verschieden. Wollte die kaiserliche Regierung Ungarn behaupten, so blieb ihr gar nichts andres übrig, als die höchsten Ämter mit zuverlässigen Deutschen und andern Fremden zu besetzen, die Grenzverteidigung wesentlich deutschen Truppen anzuvertrauen und die Selbständigkeit des aufsässigen Adels thunlichst zu beschneiden. Es war ihr Unglück

und ihre Thorheit, daß sie damit die Unterstützung kirchlicher Reaktionsbestrebungen verband, denn diese mußten dem Hause Habsburg auch die deutsch-protestantischen Städte, seine natürlichen Stützen, entfremden. Zunächst beschränkten sich diese Versuche auf die Begünstigung der Jesuiten. Ihre erste Niederlassung gründeten sie schon 1561 in Tyrnau unter dem Schutze des Erzbischofs von Gran, Nikolaus Oláh, doch vernichtete ein großer Brand dies Kolleg sechs Jahre später, und erst seit 1589 gewann der Orden wieder festen Halt, besonders auch in Thurocz und Sellye, von wo aus seine Missionen ganz Nordungarn, selbst die deutschen Städte, durchzogen. Vor allem stieg die Zahl seiner vornehmen Schüler, und die Zeit ließ sich berechnen, wo ein guter Teil des magyarischen Adels der alten Kirche zurückgewonnen sein würde.



58. Ungarische Trachten im 16. Jahrhundert.

Nach einem Holzschnitte von Burgkmair im „Triumphzug des Kaisers Maximilian I.“

Die Militärgrenze gegen die Türken.

Diese inneren Schwierigkeiten steigerten sich noch erheblich durch die unaufhörlichen Türkenkriege. Denn selbst der Abschluß eines Friedens hinderte verwüstende Einfälle der benachbarten Paschas bis nach Innerösterreich hinein keineswegs. Überall waren deshalb dort an beherrschenden Punkten befestigte Blockhäuser errichtet und Vorkehrungen getroffen, um durch Feuerzeichen (sogenannte Kreidenfeuer, vom ital. crida, Geschrei) feindliche Einbrüche zu melden, und noch heutzutage sieht man selbst im oberen Steiermark, z. B. in Eisenerz, stark ummauerte Kirchen, die damals als Zufluchtsstätten gegen den wilden Feind befestigt worden sind. Diese Gefahren riefen nun auch die Militärgrenze ins Leben. Schon König Ferdinand I. hatte durch Verträge mit kroatischen Grundherren, Ordnung des Kundschaftswesens und eine Flottille die Grenze zu sichern gesucht, und noch unter ihm begann die Einwanderung dichter

Scharen von serbischen Flüchtlingen (d. i. Uskoken), die sich namentlich nach der Schlacht von Esseк (s. Bd. V, S. 347) im Jahre 1537 an der ganzen Linie von Zengg am Adriatischen Meere nordostwärts bis zur Drau in Kroatien niederließen und teils gegen Sold, teils gegen Ausstattung mit Grundstücken als Grenzmilizen in Dienst genommen wurden. So entstanden damals die sogenannte windische Grenze um Warasdin und die kroatische Grenze an der Kulpa. Erzherzog Karl übernahm im Jahre 1578 den Oberbefehl über beide und ließ die Festung Karlstadt an der Kulpa erbauen. So bedeutend nun auch die Kosten waren, die Innerösterreich dafür aufbringen mußte und die im Jahre 1578 z. B. sich auf mehr als 300000 Gulden beliefen, so verstärkte doch anderseits die gemeinsame Verteidigung das Gefühl der Zusammengehörigkeit dieser Lande.



59. Uskoke.
Nach dem Kostümwerke des Cesare Vecellio.

Die „Grenzer" selbst verhielten sich nun keineswegs bloß verteidigend, sie vergalten vielmehr den einbrechenden Türken Gleiches mit Gleichem, so daß der Krieg in diesen Gegenden niemals aufhörte und den Grenzbewohnern beiderseits zur Gewohnheit, zum gewinnreichen Gewerbe wurde. Besonders die Uskoken von Zengg zeichneten sich durch ihre kühnen Raubfahrten zur See aus, nicht selten streiften sie auch von der dalmatischen Küste meilenweit ins Innere. Eben dies veranlaßte Hassan Pascha von Bosnien im Jahre 1593 zu einem Feldzuge gegen Zengg. Doch seinen Einfall wiesen die Innerösterreicher und Kroaten unter Andreas von Auersperg durch einen glänzenden Sieg an der Kulpa zurück, der Pascha selber fiel. Die Folge war die türkische Kriegserklärung im August 1593.

Der Türkenkrieg.

Ohne die nachhaltige Unterstützung Deutschlands, wo Reichs- und Kreistage fortwährend sehr erhebliche Bewilligungen für den Türkenkrieg machten, wäre der Kaiser nicht im stande gewesen, ihn zu führen, denn die eignen Einnahmen aus seinen Erblanden, etwas über drei Millionen Gulden, reichten knapp für die regelmäßigen Ausgaben; der Krieg fügte ihnen noch etwa sechs Millionen hinzu, die teils durch Bewilligungen der Stände, teils durch Beiträge des Reiches (jährlich etwa 1600000 Gulden), teils endlich durch Zahlung der italienischen Reichslehen, des Papstes und Spaniens, im Notfalle auch durch Anleihen gedeckt werden mußten. Diese Mittel reichten doch so weit, daß der Krieg — wie immer wesentlich Festungs- und Belagerungskrieg — im ganzen nicht gerade unglücklich verlief und wenigstens die Gefahr eines großen türkischen Einfalls nach Österreich nicht eintrat. Gleich im Jahre 1593 siegten die Kaiserlichen bei Stuhlweißenburg und machten später die Übergabe des tapfer verteidigten Raab (1594) durch die Eroberung von Gran wieder gut (1595). Empfindlich war der Verlust von Erlau in Nordungarn, zumal da der Versuch des Erzherzogs Maximilian, es wieder zu nehmen, in offener Feldschlacht scheiterte, weil die

allzu wilde Beutelust seiner Truppen den schon gewonnenen Sieg in eine Niederlage verwandelte (1596).

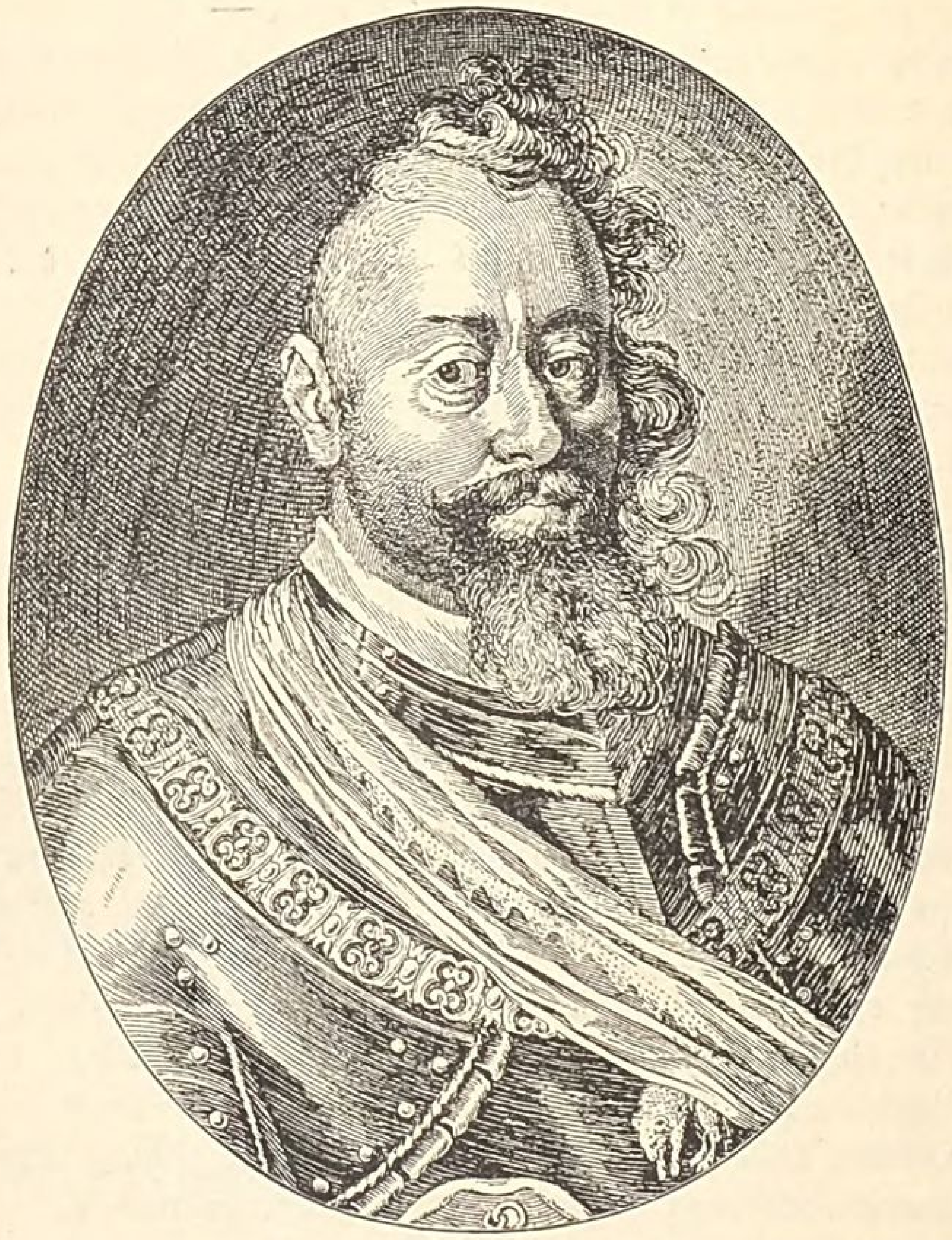
Seitdem erscheinen überhaupt die Osmanen im Vordringen, nahmen 1595 Waitzen, 1600 Kanischa in Südungarn, das im Jahre darauf Erzherzog Ferdinand (II.) umsonst belagerte, und warfen im Jahre 1602 die Kaiserlichen aus dem erst ein Jahr zuvor eroberten Stuhlweißenburg wieder hinaus. Gegenüber ihrem Besitzstande vor dem Kriege blieben so von wichtigen Plätzen Kanischa, Raab, Waitzen und Erlau in ihren Händen.

Fast selbständig entwickelten sich daneben die Verhältnisse Siebenbürgens. Das unglückliche Land war jahrzehntelang nicht nur der Kampfpreis zwischen den Habsburgern und Türken, sondern auch noch der Spielball selbstsüchtiger Magnaten, die sich um die Fürstenkrone stritten und dabei lediglich ihren persönlichen Vorteil im Sinne hatten, höhere Ziele aber gar nicht kannten. Das einzige Bild, auf dem das Auge mit Teilnahme ruht, bieten in diesen wüsten Kämpfen eigennütziger Machthaber die tapferen Sachsen unter ihrem Grafen Albert Huet (1578—1607), die im schrecklichen Gedränge politischer, nationaler und bald auch kirchlicher Feinde niemals ihren deutschen Bürgermut und ihren evangelischen Glauben verleugnen. Siebenbürgen.

Ein festes Ziel verfolgten in Siebenbürgen nur die Jesuiten, denen Stephan Bathorys Nachfolger, sein Bruder Christoph (1574—81), das Land seit 1579 öffnete. Sie strebten danach, Siebenbürgen, auch die griechisch-katholischen Rumänen, ihrer Kirche zu unterwerfen, deren Herrschaft womöglich auch über die Walachei und Moldau auszudehnen, und deshalb diese Länder ebenso wie Siebenbürgen in die engste Verbindung mit dem Hause Habsburg zu setzen. Den Sohn Christophs, Sigismund Bathory (1581—1602), wußten sie ganz in ihre Hände zu bringen; auch als die Stände im Jahre 1588 ihre Ausweisung erzwangen, blieb ihr Einfluß ungebrochen, und schon im Jahre 1595 erlangten sie aufs neue Zulassung. Mit der Walachei wurden enge Beziehungen angeknüpft. Michael der Tapfere, seit 1592 Woiwode, schloß ein Bündnis mit Siebenbürgen und erkannte schließlich Bathorys Oberhoheit an (Mai 1595), auch in der Moldau gelang die Einsetzung eines siebenbürgischen Vasallen, und glänzend behauptete sich Michael gegen die Türken in den Schlachten um den Donauübergang bei Giurgewo (Oktober und November 1595). Anderseits suchte Sigismund Bathory Anlehnung am Hause Habsburg. Den widerstrebenden magyarischen Adel schreckte er durch einige rechtlose Hinrichtungen in Thorenburg (August 1594), dann brachte er persönlich in Prag unter Anerkennung der ungarischen Oberhoheit ein Bündnis zustande, dem sich auch die Walachei und Moldau anschlossen (Januar 1595); die Vermählung des Fürsten mit Maria Christine, einer Tochter des Erzherzogs Karl, sollte dem Verhältnis noch eine größere Festigkeit geben.

Sigismund stand auf dem Gipfel seiner Macht. Aber in seiner schwankenden Weise wußte er sie nicht festzuhalten und stürzte dadurch das Land in vieljährige Zerrüttung. Schon 1597 trat er, der Herrschaft müde, Siebenbürgen an den Kaiser ab, nahm sie dann wieder und verzichtete abermals zu gunsten seines Oheims Andreas Bathory. Dieser jedoch erlag in der blutigen Schlacht bei Hermannstadt dem ehrgeizigen und gewaltthätigen Michael (Oktober 1599) und wurde auf der Flucht von seiner eignen Garde erschlagen. Nunmehr gewann Michael die Anerkennung der siebenbürgischen Stände, des Kaisers und des Sultans; aber da sein blutiges Wüten gegen die Anhänger der Bathory alles in Verzweiflung brachte, zwang ihn der kaiserliche General Basta durch den Sieg bei Dés zur Räumung des Landes (September 1600). Als sich Michael dann doch mit dem Kaiser in Verbindung setzte und sich trotzdem auch

mit den Türken einließ, ließ Basta den Treulosen überfallen und erschlagen (August 1601). Mit Sigismund Bathory verständigte sich Rudolf II. endlich durch die Einräumung der schlesischen Fürstentümer Oppeln und Ratibor (Juli 1602). Siebenbürgen, völlig zerrüttet und arg verwüstet, war in Bastas Händen, und nachdem ein Aufstand mit walachischer Hilfe zu Boden geworfen worden war, schien die habsburgische Herrschaft über das Land endlich gesichert zu sein.



60. Sigismund Bathory.
Nach einem gleichzeitigen Kupferstiche von Egidius Sadeler.

Diese Erfolge trieben den kaiserlichen Hof zu einem ebenso gewaltsamen als unklugen Vorgehen. Gleichzeitig sollte auch in Ungarn die evangelische Kirche zerstört, der magyarische Adel gebrochen werden, weil seine Übermacht allerdings in diesem Grenzlande, dessen Verteidigung die schärfste Zusammenfassung aller Kräfte verlangte, unerträglich schien.

Katholische Reaktionsversuche in Ungarn.

Im Januar 1604 wurde auf Antrag des vertriebenen Erlauer Domkapitels durch die Truppen des kaiserlichen Feldherrn Barbiano von Belgiojoso die prächtige Elisabethkirche in Kaschau, eines der schönsten Denkmäler des gotischen Stiles in Ungarn, den Evangelischen weggenommen. Den klagenden Beschlüssen des Preßburger Landtags im Februar fügte der Kaiser eigenmächtig einen Artikel hinzu, der die alten, längs vergessenen Ketzergesetze Stephans des Heiligen wieder in Kraft setzte und damit dem ungarischen Protestantismus den Krieg auf Leben und Tod an-

kündigte; als darauf die Stände der oberungarischen Gespanschaften, in Gál-Szécs (Zempliner Komitat) versammelt, die Zahlung der zu Preßburg bewilligten Steuern verweigerten, wurden ihre Häupter zu harten Strafen verurteilt. Zugleich wurde, um die Durchführung des königlichen Willens zu sichern, eine Reformationskommission niedergesetzt. An jenem Beschlusse hatten auch die deutschen Städte der Zips teilgenommen; um so mehr hielt sich die Regierung berechtigt, auch über sie die schärfsten Maßregeln zu verhängen.



61. Stephan Bocskay.
Nach einem gleichzeitigen Kupferstiche von Balthasar Caymox.

Doch dies alles in Verbindung mit der Zurücksetzung, die der magyarische Adel schon Jahre hindurch erfahren zu haben glaubte, wie mit dem Haß gegen alles deutsche Wesen, das freilich hier als das Werkzeug habsburgischer Unterdrückung erschien, trieben einen furchtbaren Aufstand der Magyaren hervor, der die kaiserliche Autorität in Ungarn bis in ihre Grundfesten erschütterte, den Türken die Wege bahnte, den Anstoß gab zu heftigster Bewegung auch in den deutsch-slawischen Landen und so den Zusammenbruch der Rudolfinischen Regierung einleitete. Das war das Werk des ostungarischen Magnaten Stephan Bocskay. Bereits hatte dieser heimliche Ver-

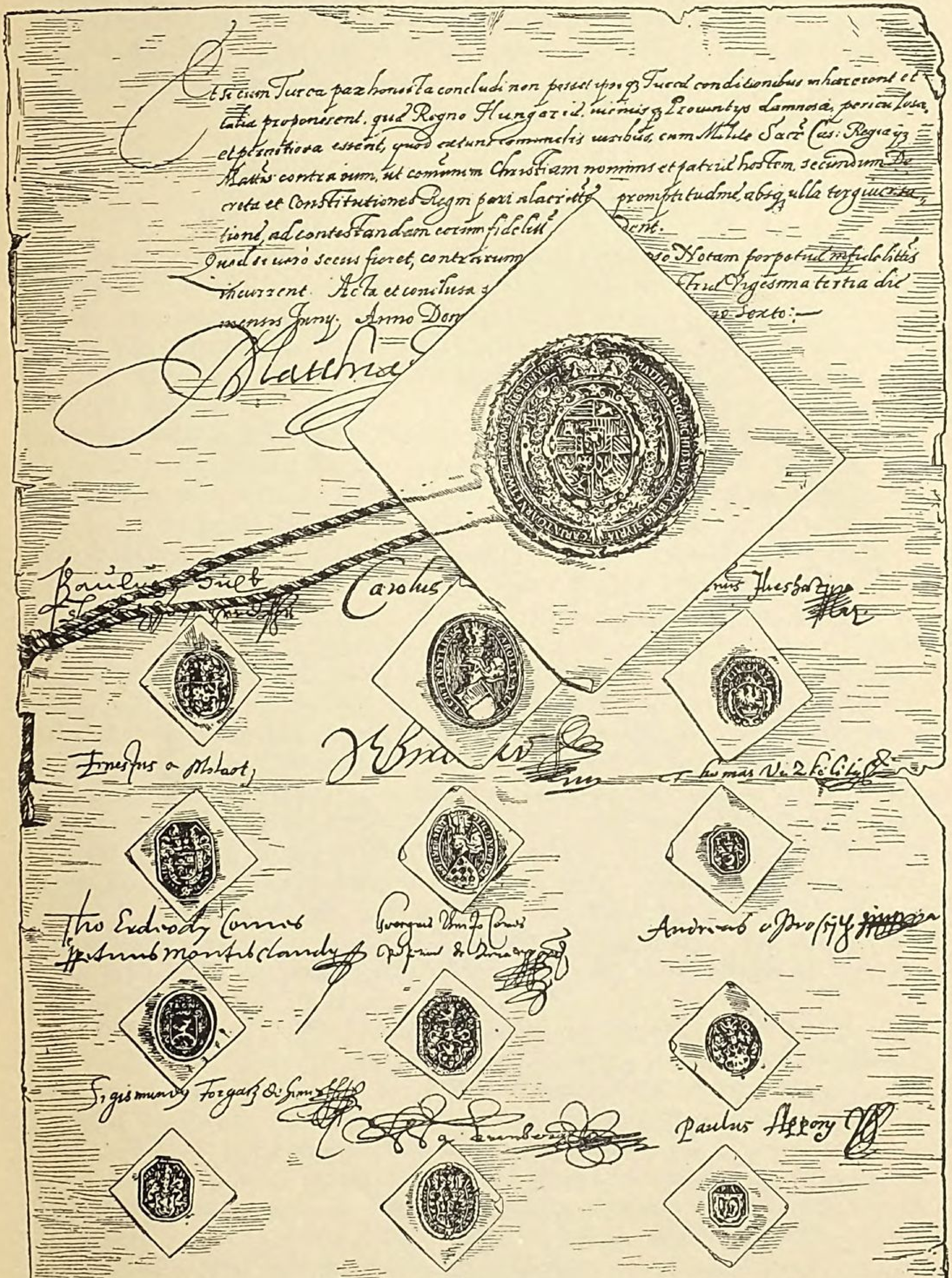
Aufstand der Magyaren unter Stephan Bocskay.

bindungen mit den Türken in Temeswar und mit siebenbürgischen Unzufriedenen, z. B. Bethlen Gabor, den das Geschick noch zu größeren Dingen bestimmt hatte, angeknüpft, da wurden diese Beziehungen entdeckt, er selbst von Belgiojoso zur Verantwortung gezogen und durch starke Truppenansammlungen um Debreczin und Großwardein bedroht. Da brach er los. Mit Hilfe der ungarischen Truppen in kaiserlichen Diensten, die er zum Abfall bewog, überfiel und vernichtete er am 15. Oktober zwischen jenen beiden Städten ein deutsches Söldnerregiment und zwang, durch eine rasche und allgemeine Erhebung der magyarischen Bevölkerung unterstützt, den kaiserlichen General zum schleunigen Rückzuge nach der oberen Theiß. Jetzt rächte sich auch die Mißhandlung Kaschaus, dessen Güter die Kaiserlichen weggenommen, dessen Ratsherren sie, freilich vergeblich, zum Katholizismus hatten zwingen wollen. Obwohl Belgiojoso jetzt im Drange der Not die Elisabethkirche wieder zurückgab, so sperrte ihm die Stadt ihre Thore, und als die Ungarn vor ihr erschienen, da lieferte der magyarische Teil der Bevölkerung sie Bocskay in die Hände (Oktober 1604). Diesem Beispiele folgten auch die übrigen Gemeinden des Fünfstädtebundes, so wenig sie auch die magyarische Bundesgenossenschaft wünschen mochten.

Als aber nun der kaiserliche Oberfeldherr Graf Georg Basta von Gran aus mit 15000 Mann heranzog und die Ungarn in zwei bedeutenden Treffen am 14. und 28. November völlig schlug, da hielt nur Kaschau eine kurze Belagerung aus, die übrigen Gemeinden ergaben sich wieder an Basta, da dieser ihnen freie Ausübung der Augsburgischen Konfession für alle Zukunft, Bestätigung ihrer Privilegien, Verzeihung für ihren Anschluß an Bocskay, Schutz gegen feindliche Angriffe und Verschonung mit Einquartierung zusicherte. Indessen bald darauf wurde Basta durch eine Meuterei seiner unbezahlten Söldner zur Räumung seiner festen Stellung bei Eperies und zum Rückzuge nach Preßburg gezwungen (Anfang April 1605), und fast ganz Oberungarn fiel den Aufständischen zu.

Unter den wildesten Verheerungen, voll Wut gegen alles, was Deutsch und Kaiserlich war, brachen nun Bocskays Scharen im Sommer 1605 über die Grenzen Ungarns in Mähren, Österreich und Steiermark ein, die Türken aber, den günstigen Augenblick rasch benutzend, nahmen Gran nach tapferer Gegenwehr wieder ein (Oktober 1605). Schon im Februar 1605 hatte Siebenbürgen, im April auch das nordöstliche Ungarn Stephan Bocskay als Fürsten anerkannt, im November empfing er zu Ofen auch die türkische Belehnung. Was die Waffen und die Staatskunst der Kaiserlichen in jahrelanger Arbeit mühsam aufgerichtet hatten, das war in wenigen Monaten vollständig zerstört.

Die Friedensschlüsse. Da griffen die Erzherzöge ein. Denn das Verfahren des kaiserlichen Hofes in Ungarn schädigte nicht nur die Interessen des Kaisers, sondern auch die des Gesamthauses; sie durften nicht länger so unfähigen Händen überantwortet bleiben. Von Linz aus, wo sie sich verständigt hatten, reisten sie nach Prag (Juni 1605), um auf friedlichen Ausgleich mit Ungarn zu dringen. Doch erst nach harten Kämpfen, nachdem direkte Versuche des Kaisers mißlungen und alle Aussichten auf weitere Unterstützung durch die evangelischen Reichsstände, die in den protestantischen Ungarn doch auch ihre Glaubensgenossen sahen, geschwunden waren, erhielt Erzherzog Matthias Vollmacht, mit Bocskay zu unterhandeln. So kam in Wien am 9. Februar 1606 ein Waffenstillstand, am 23. September der Friede mit den Ungarn zustande. Vollständige Religionsfreiheit für alle Bekenntnisse, Besetzung der Ämter mit geborenen Ungarn, Herausgabe der weggenommenen Güter und Ausweisung der Jesuiten wurden ihnen gewährt, dazu Stephan Bocskay als Fürst von Siebenbürgen und Ostungarn auf



Das letzte Blatt der Wiener Friedensurkunde.

Nach dem Original im Reichsarchiv zu Budapest.

Lebenszeit anerkannt. Dem folgte dann der Friede mit den Türken zu Szitvatorok (bei Komorn) am 11. November 1606 auf zwanzig Jahre, in dem der Sultan zum erstenmal dem Kaiser diesen Titel gab, also die Gleichberechtigung zugestand. Der bisherige Tribut wurde gegen eine einmalige Zahlung von 200 000 Dukaten aufgehoben, die Eroberungen blieben den Osmanen.

Sieg der Stände in Österreich und Mähren. Der böhmische Majestätsbrief und Rudolfs II. Sturz.

Die Erhebung Ungarns war gegen die kirchliche Reaktion und die landesfürstliche Macht gerichtet gewesen, die überall den Kampf gegen den Protestantismus und die Stände aufgenommen hatte; ihr Sieg wirkte deshalb weit über die Grenzen Ungarns hinaus, ein plötzlicher Rückschlag warf alle Erfolge Rudolfs II. jäh über den Haufen.

Die Erkrankung Rudolfs II. und die Erzherzöge. Er wurde durch eine Spaltung im habsburgischen Herrscherhause unterstützt. Der Monarch war immer unzugänglicher und unthätiger geworden und deshalb mehr und mehr in die Abhängigkeit von untergeordneten und bestechlichen Menschen, wie namentlich seines Kammerdieners Philipp Lang, geraten. Seit 1598 zeigte er sogar unzweifelhaft Spuren von wirklicher Geistesstörung in der Form des Verfolgungswahnsinns. Rings um ihn mußte Totenstille herrschen, seine Gemächer verließ er fast niemals, für seine Spaziergänge ließ er sich bedeckte Gänge bauen, die nach außen nur schießschartenartige Fenster hatten, weil er ermordet zu werden fürchtete. Bei Tag und Nacht trieb er sich ruhelos umher, zuweilen brach er in rasende Heftigkeit aus, mißhandelte seine Diener und glaubte, er sei vom Teufel besessen. Sein Verstand war, solche Momente abgerechnet, scharf wie immer, aber da er nicht mehr unter der Herrschaft des Willens stand, so blieb nichts übrig, als ihm die mißbrauchte Gewalt aus der Hand zu nehmen und ihm einen Nachfolger zu geben, denn trotz mannigfacher Heiratspläne war Rudolf unvermählt geblieben. Diese letztere Frage war schon nach dem Tode des Erzherzogs Ernst, also seit dem Jahre 1595, vielfach erörtert worden, jetzt wurde sie zu einer brennenden. So erkannten die Erzherzöge mit Einwilligung des Königs von Spanien Matthias förmlich als Haupt ihres Hauses an (im April 1606), und dieser wiederum suchte sich der Hilfe der Stände zu versichern. Zuerst in Ungarn gelang ihm dies. Rudolf II. nämlich, der die Friedensschlüsse von Wien und Szitvatorok erst nach langem Zögern und unter mancherlei Vorbehalt bestätigt hatte, dachte schon im September 1607 trotz ganz ungenügender Mittel daran, den Krieg mit den Türken wieder zu erneuern und dabei die Ungarn niederzuwerfen.

Erhebung der ungarischen und der erbländischen Stände unter Matthias. Darüber kam es in Oberungarn bereits zu einer ziemlich gefährlichen Erhebung, und nun griff die Revolution auch in die deutsch-slawischen Erblande hinüber. Zunächst verständigten sich die Häupter der ständisch-protestantischen Partei Österreichs und Mährens bei Zierotin auf Schloß Rossitz über ein gemeinsames Vorgehen (Dezember 1607). Um die steigende Bewegung für sich auszunutzen, kam darauf Matthias mit den ungarischen Ständen in Preßburg dahin überein, den Frieden zu behaupten und einander beizustehen, wenn sie deshalb angefochten würden, sie verbündeten sich also gegen Rudolf II. (1. Februar 1608). Kurz darauf genehmigten die Stände Ober- und Niederösterreichs auf den Antrag des Erzherzogs das Bündnis mit Ungarn und bewilligten ihm sogar das Landesaufgebot; endlich schlossen sich unter lebhaftem Widerstreben der katholischen Mitglieder auch die Mährer in Eibenschitz an (April 1608). Die vier Länder waren in hellem Aufruhr gegen Rudolf II.

Sieg der protestantischen Stände.

Im April 1608 rückte Matthias mit etwa 20 000 Mann durch Mähren in Böhmen ein. Was er oder vielmehr was die Stände wollten, verkündete ein Manifest: Sicherung des Friedens in Ungarn, Besserung der Regierung und Wiederherstellung der verletzten Freiheiten. Da Rudolf II. so gut wie wehrlos war — denn die böhmischen Stände dachten seine Bedrängnis für sich selber auszunutzen — so stand Matthias schon am 5. Juni bei Sterbohol, eine halbe Stunde von Prag. Unter solchen Umständen blieb dem Kaiser gar nichts andres übrig, als die Forderungen des Bruders zu genehmigen; er sicherte ihm die Nachfolge in Böhmen zu, erkannte ihn als König von Ungarn, als „Gubernator" (nicht Statthalter) von Mähren und Österreich an, trat ihm also thatsächlich diese Lande ab, und behielt für sich nur Böhmen, Schlesien und die Lausitzen (25. Juni).

Es war aber nicht sowohl ein Sieg des Matthias, als der Stände. Hätten sie ihn nun maßvoll und zugleich entschieden zu benutzen verstanden, dann konnte die Zukunft des Protestantismus und der ständischen Herrschaft in Österreich für alle Zeiten gesichert und der kühne Gedanke Zierotins verwirklicht werden, ein österreichisch-ungarisches Reichsparlament ins Leben zu rufen, eine Gesamtverfassung auf aristokratischer Grundlage etwa wie in England zu gründen. Zunächst schienen die Ereignisse wirklich diesen Gang nehmen zu wollen. Noch am 28. Juni schlossen die Stände der vier Länder, vor allem von dem leidenschaftlichen und ehrgeizigen Erasmus von Tschernembl geleitet, in Sterbohol ein festes Bündnis zur Wahrung ihrer Rechte. Daher mußte Matthias auf dem Huldigungslandtage zu Brünn die Erklärung Maximilians II. von 1575 (s. S. 82) erneuern und die ständischen Freiheiten im weitesten Umfange anerkennen (August). Darauf wurden z. B. in Oberösterreich den Protestanten sämtliche ihnen früher weggenommenen Kirchen zurückgegeben. Als Matthias dann zur Krönung nach Preßburg ging, bewilligte er den Ungarn in seiner Wahlkapitulation die Religionsfreiheit im vollsten Umfange und ernannte den Führer der evangelischen Stände, Stephan Illésházy, zum Palatin (Ende 1608). Endlich errangen die Österreicher, nachdrücklich unterstützt von den Mährern und Ungarn, wie von einer Gesandtschaft der Union, zunächst die Wiederherstellung der Erklärung Maximilians II. von 1571 (19. März 1609), im nächsten Jahre aber auch die Verbürgung der Glaubensfreiheit für die landesherrlichen Städte (Februar 1610), die zugleich als vierter Stand des Landtages neben den Prälaten, Herren und Rittern anerkannt wurden. Das war der Preis für die Erhebung des Erzherzogs.

Der böhmische Majestätsbrief.

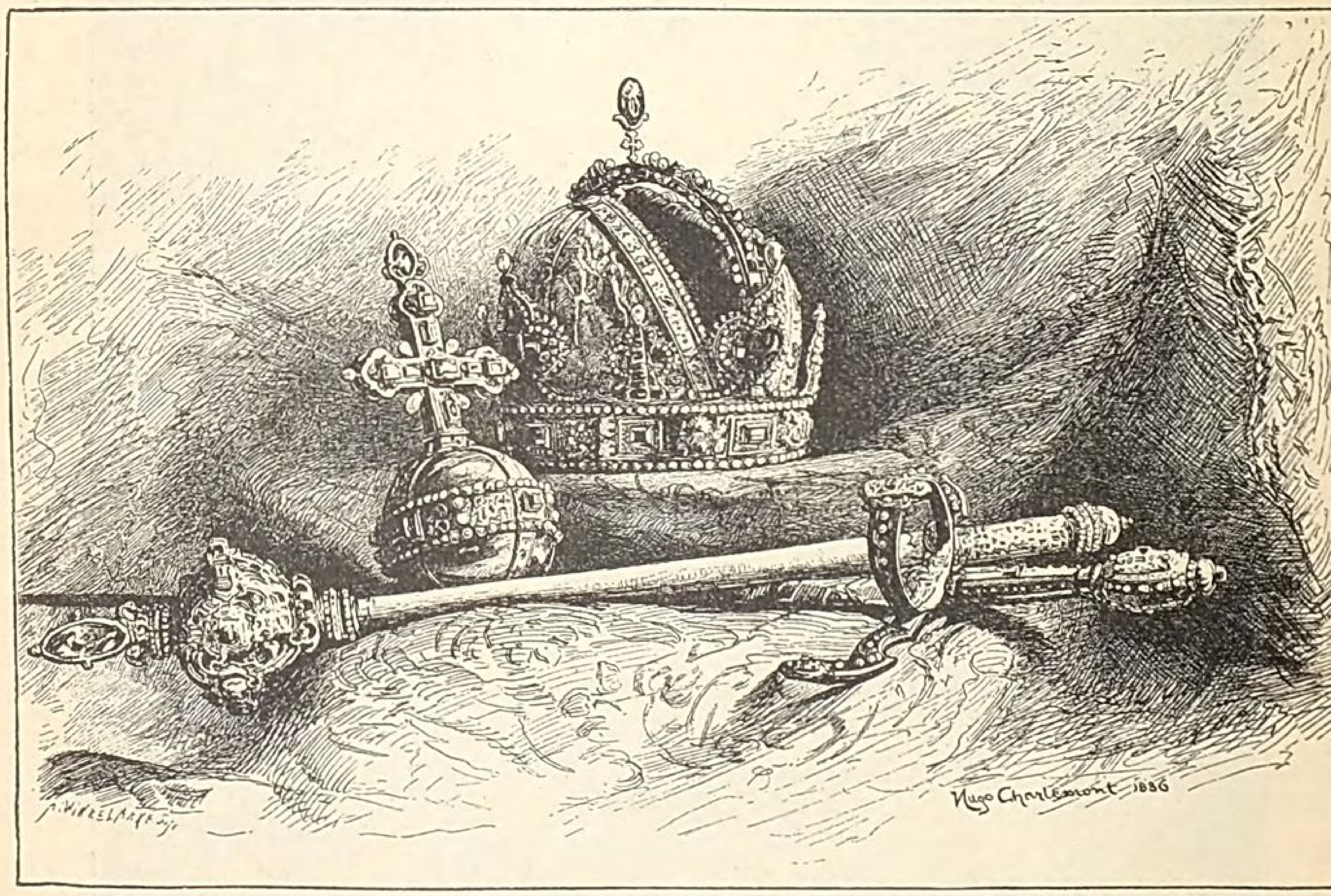
Was nun diese Lande durch ihren Aufstand gegen Rudolf II. gewonnen hatten, das konnte unmöglich den Böhmen für ihre wenn auch unsichere Treue verweigert werden. In der Versammlung vom März 1609 forderte der böhmische Landtag, den der hochgebildete Wenceslaw Budowec von Budowa fest und geschickt leitete, der ehrgeizige Matthias Graf von Thurn leidenschaftlich vorwärtsdrängte, die Sicherstellung seiner politischen und kirchlichen Rechte. Lange widerstand die katholische Partei am Hofe, Lobkowitz, Martiniz, Slawata u. a., gestützt auf den spanischen Gesandten, ja sie setzte sogar die Auflösung des Landtags durch; erst als die Stände eine provisorische Regierung bildeten, Rüstungen begannen und sich mit Schlesien und Mähren zu verbünden drohten, da gelang es besonders der kursächsischen Vermittelung, den Kaiser zur Nachgiebigkeit zu bestimmen: er bewilligte am 9. Juli 1609 den Böhmen den berühmten Majestätsbrief. Alle Anhänger des Abendmahlsritus unter beiderlei Gestalt (sub utraque specie) erhielten volle Religionsfreiheit, und die drei „oberen Stände" Herren, Ritter und königliche Städte, die Erlaubnis, überall, in Städten, Märkten und Dörfern, Kirchen und Schulen zu bauen. Das utraquistische (hussitische)



62. Kaiser Matthias.
Nach einem Gemälde in den Uffizien zu Florenz.

Konsistorium und die Universität in Prag sollten an die Stände übergehen, vierundzwanzig „Defensoren" die protestantischen Angelegenheiten leiten. Ein nachträglicher „Vergleich" zwischen den katholischen und evangelischen Ständen, den Rudolf genehmigen

mußte, dehnte das Recht zum Kirchenbau noch auf die Bewohner der „königlichen Güter“ aus und verbürgte beiden Parteien ihren damaligen kirchlichen Besitzstand. Außerdem sollten die Defensoren das Recht haben, einen Ausschuß der Stände und der protestantischen Landesbeamten zu berufen, falls die Rechte der Protestanten beeinträchtigt würden, und über Streitigkeiten zwischen Katholiken und Protestanten sollte ein gemischter Gerichtshof entscheiden. Da nun der Majestätsbrief von „Lutheranern“ gar nicht ausdrücklich sprach, das Zugeständnis also gelegentlich auf die bisher kaum geduldeten böhmischen Brüder beschränkt werden konnte, so vereinigten sich die Lutheraner mit diesen zu einem gemeinsamen Glaubensbekenntnis (September), um sich die Wohlthaten des Majestätsbriefes auf alle Fälle zu sichern.



63. Österreichische Hauskleinodien aus der Zeit des Kaisers Matthias.

Nach einer Zeichnung von Hugo Charlemont in „Die österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild“.

Am 20. August erhielt auch Schlesien seinen Majestätsbrief, mit den Ständen der Oberlausitz wurde über einen solchen verhandelt.

Der Sturz Rudolfs II.

Mit diesem glänzenden Siege der evangelischen Stände, an dem nur die innerösterreichischen trotz mannigfachen Bemühungen keinen Anteil zu gewinnen vermochten, gelangte die kirchliche Bewegung zu einem vorläufigen Abschluß, die politische dagegen nur zu kurzem Stillstand. Denn kaum hatte Erzherzog Matthias unter Vermittelung der Kurfürsten von Mainz, Köln und Sachsen, die persönlich in Prag erschienen, sich mit Rudolf II. äußerlich ausgesöhnt (Oktober 1610), als wieder neuer Zwiespalt ausbrach und den völligen Sturz des Kaisers entschied. Da er trotz jener Versöhnung mit Matthias in rachsüchtigem Hasse diesen nicht zur Nachfolge kommen lassen wollte, was doch nach Lage der Sache das Natürlichste war, so dachte er sie seinem Vetter, dem jungen Erzherzog Leopold (geb. 1586), zuzuwenden, der, obwohl Bischof von

Passau und Straßburg, doch ein lebenslustiger, streitbarer, unternehmender Herr und dabei eifrig katholisch war. Seine Erhebung auf den Thron wäre freilich ein Sieg der monarchisch-katholischen Pläne gewesen.

Leopold hatte im Interesse des Kaisers das für den klevischen Krieg geworbene Kriegsvolk, etwa 12000 Mann, noch beisammen gehalten, ohne es bezahlen zu können; jetzt rückten diese „Passauer", zügellose Banden, eigenmächtig durch Oberösterreich nach Böhmen und besetzten, als Leopold trotz mehrfacher Gegenbefehle des Kaisers sich an die Spitze der Truppen gestellt hatte, nach blutigen Gefechten den Hradschin samt der Kleinseite von Prag (15. Februar 1611). Nun ging auch Rudolf auf seine Absichten ein. Aber wenn er gehofft hatte, die Böhmen damit zu schrecken und seinen Plänen gefügig zu machen, so war das eine schwere Täuschung. Die äußerste Erbitterung ergriff ganz Böhmen, Prag trat unter Waffen, der Adel rüstete, große Bauernhaufen sammelten sich, es kam in der Hauptstadt selbst zu heftigen Kämpfen. In seiner Beängstigung zahlte jetzt der Kaiser den Passauern den rückständigen Sold und bewog sie damit zum Abzuge, allein es war schon zu spät. Schon am nächsten Tage, 11. März, besetzten die ständischen Truppen den Hradschin und brachten damit den Kaiser in ihre Gewalt. Von den böhmischen Ständen gerufen, erschien auch Erzherzog Matthias mit seinen Truppen schon am 24. März 1611 vor Prag. Auf seine und des böhmischen Landtags Forderung erklärte sich Rudolf II., um wenigstens den Schein zu retten, zum Verzicht auch auf die böhmische Königskrone zu gunsten des Matthias bereit, aber dann zog er sich in die entlegensten Gemächer zurück, um nicht das Jubelgeschrei der Menge und das Schmettern der Trompeten zu hören, welche die Krönung des verhaßten Bruders begrüßten (27. Mai). Erst am 11. August setzte er, rasend vor Zorn, seinen Namen auf das Blatt, das die Erklärung seiner Abdankung enthielt; aber wütend zerbiß er die Feder, mit der er die Urkunde unterzeichnet hatte, und vom Balkon des Schlosses Hradschin hinuntersehend auf das prachtvolle stolze Stadtbild zu seinen Füßen, sprach er einen schweren Fluch aus über Prag, für dessen Wohl er so viel gethan und das ihn so undankbar verraten habe.

Jetzt, da ihm nichts mehr von seiner Herrlichkeit übrig geblieben war als der leere Kaisertitel, erwachte in dem tiefgekränkten Manne eine überraschende Thatkraft, wie er sie nie zuvor gezeigt hatte. Es war freilich nur die Energie eines Wahnsinnigen. Er dachte daran, in eine Reichsstadt abzureisen und sich auf die Union zu stützen, da riß ihn ein rascher Tod aus allen Entwürfen (20. Januar 1612) und eröffnete für König Matthias die gesetzmäßige Nachfolge auch im Kaisertum. Rudolfs II. Tod.

Die letzten Ausgleichsversuche unter Matthias.

Gab es noch eine Möglichkeit, den furchtbaren Zusammenstoß der Parteien im Reiche zu vermeiden, so war es die Wahl des Matthias zum Kaiser, der soeben in den habsburgischen Erblanden den Protestanten die umfassendsten Zugeständnisse gewährt hatte. Deshalb waren auch die evangelischen Reichsstände für Matthias, nur wollten sie die Wahl an Bedingungen knüpfen, an die Erledigung ihrer Beschwerden. Brandenburg und Pfalz sprachen sich für Aufnahme protestantischer Mitglieder in den Reichshofrat, Beaufsichtigung seiner Rechtspflege durch die Reichsfürsten und feste Matthias zum Kaiser gewählt.

Begrenzung derselben aus. Doch Sachsen, auch jetzt beherrscht von der alten Abneigung gegen die calvinische Pfalz und von Brandenburg getrennt durch die Jülichsche Frage, ging auch jetzt nicht mit seinen protestantischen Glaubensgenossen, sondern mit den katholischen Kurfürsten und stimmte für Matthias ohne jede schützende Bedingung (Juni 1612).

Scheitern der Verhandlungen in Regensburg.

Trotzdem zeigte sich der leitende Staatsmann des Kaisers, Kardinal Melchior Khlesl, auf den es bei der geringen persönlichen Bedeutung des Monarchen vor allem ankam, und der, obwohl selbst gut katholisch, doch kein Fanatiker war, aufrichtig und eifrig auf die Herbeiführung des Ausgleichs bedacht, und nur an dem unbeugsamen Fanatismus der katholischen Stände ist er gescheitert. Khlesl war bereit, zwei Hauptbeschwerden der Protestanten zu erledigen, den evangelischen Administratoren nämlich der Stiftslande Sitz und Stimme am Reichstage zuzugestehen und die Acht über Donauwörth aufzuheben. Der Reichstag, nach Regensburg berufen, sollte darüber entscheiden. Doch schon standen sich die Parteien so schroff gegenüber, daß jede Aussicht auf Verständigung rasch schwinden mußte. Auf einer Versammlung zu Frankfurt (März 1613) beschloß die Liga, auf dem früheren Standpunkte zu beharren, im Notfall es selbst auf einen Krieg ankommen zu lassen und den Beistand des Auslandes anzurufen. Die Unierten wiederum verständigten sich in Rotenburg darüber, vor Erledigung der Beschwerden an keiner Beratung teilzunehmen. Schon dachten auch sie an fremden Beistand. Im März 1612 hatte die Union mit England ein Bündnis abgeschlossen und dies durch die Vermählung Friedrichs V. von der Pfalz mit Elisabeth, der Tochter Jakobs I., befestigt (Februar 1613), dann sich mit den Niederlanden auf fünfzehn Jahre verbündet.

So war der Widerstreit unversöhnlich, als Kaiser Matthias mit allem Pomp zu seinem ersten und letzten Reichstage in Regensburg einritt. Außer Max von Bayern und einigen andern katholischen Fürsten sah er sich hier nur von den Gesandten seiner Stände umgeben. Bald nahmen die Beratungen die unglücklichste Wendung. Denn abermals von Sachsen unterstützt, überrumpelten die katholischen Kurfürsten und Fürsten die Evangelischen mit dem Beschlusse, sofort in die Beratungen einzutreten. Als die Unierten trotzdem fest blieben und als Bedingung ihrer Einwilligung sofortige Einstellung der Reichshofratsprozesse, Herstellung von Donauwörth und Ernennung einer katholisch-protestantischen Ausgleichungskommission forderten, verwarf die Mehrheit diese Forderungen, und der Kaiser, unselbständig wie immer und im Grunde des Herzens gut katholisch, gab die vermittelnde Stellung, die sein hohes Amt ihm zur Pflicht machte, auf, indem er der katholischen Liga beitrat. Damit erfochten die Habsburger freilich einen glänzenden Sieg über Bayern, denn die Liga zerfiel nunmehr in einen rheinischen, bayrischen und österreichischen Kreis, und das einheitliche „Direktorium" Bayerns wurde zum Nachteil des ganzen durch ein dreiköpfiges ersetzt. Mit dieser offenen Parteinahme des Kaisers verschwand aber für die Protestanten jede Hoffnung, sie brachen die Verhandlungen ab, und in voller Entzweiung ging der Reichstag auseinander, der letzte vor dem Ausbruche des großen Krieges.

Die allgemeine Furcht vor dem Ausbruch des inneren Krieges trieb indes Khlesl zu neuen Versuchen. Doch den von der Union vorgeschlagenen Ausgleichstag lehnten die katholischen Fürsten ab, denn ihre Sache sei die Sache Gottes, und den dann von Khlesl gefaßten Gedanken, die Kurfürsten sollten mit dem Kaiser zusammen die Verständigung versuchen und sie, wenn sie zustande gebracht sei, gegen jeden Einspruch auch von päpstlicher Seite decken, drängten neu auftauchende Fragen rasch wieder zurück.

Auch für Matthias, der kinderlos war und dessen schwache Gesundheit kein langes Leben voraussehen ließ, mußte rechtzeitig ein Nachfolger in Österreich und im Reiche bestellt werden. Die Pfalz dachte an Maximilian von Bayern als Kaiser. Die Erzherzöge, schon längst eifersüchtig auf Khlesls überwiegenden Einfluß und unzufrieden mit seiner Versöhnungspolitik, traten energisch für Ferdinand von Steiermark ein, dessen Erhebung der streng katholischen Partei zunächst in Österreich zum Siege verhelfen mußte, und eifrig unterstützte sie darin Spanien. Dessen Einmischung war hier um so weniger abzuweisen, als Philipp III., der Sohn Annas, einer Tochter Maximilians II., unzweifelhaft ein näheres Anrecht auf die ehemaligen Lande dieses seines Großvaters hatte, wie Ferdinand, der Neffe des Kaisers. Nachfolge des Matthias.



64. Krönung des Kaisers Matthias zu Frankfurt a. M.
Nach Gottfrieds „Historischer Chronik".

Indem nun Spanien im geheimen Vertrage von Graz (31. Januar 1617) dieses Anrecht aufgab, sich dafür aber die Abtretung des habsburgischen Oberelsaß (Sundgau) ausbedang, erwarb es selbst ein unmittelbares Interesse an der Erhebung Ferdinands zum böhmischen und ungarischen König, also auch das Recht, in diese Verhältnisse thätig einzugreifen. Nach spanischer Auffassung war dieser Vertrag wichtiger als die Anerkennung der Böhmen und Ungarn. Widerstrebend und unter Betonung ihres Wahlrechts genehmigten zuerst die Böhmen die Nachfolge Ferdinands, der bereits am 29. Juni 1617 die Krone zu Prag empfing; ihnen folgten nicht bereitwilliger die Ungarn, bei denen vor allem der neuernannte Erzbischof von Gran, der Jesuit Peter Pázmán, für Ferdinand wirkte, auch sie mit Wahrnehmung ihrer Wahlfreiheit, am 29. Mai 1618. Vertrag mit Spanien.

Kämpfe um Herrschaft über Siebenbürgen.

Hier und in Siebenbürgen fand Ferdinand alles voller Gegensätze. Siebenbürgen zumal war auch unter Matthias nicht zur Ruhe gekommen. Nach Stephan Bocskays raschem Tode (Dezember 1606) folgte erst Sigismund Rákóczy, nach dessen baldigem Rücktritt (1608) der gewaltthätige und wüste Gabriel Bathory, den Matthias erst im Dezember 1612 gegen Zulassung der Jesuiten anerkannte. Aber seine fortgesetzten Kämpfe gegen die Woiwoden der Walachei und Moldau, Radul und Konstantin Scherban, wie seine rohe Willkür, brachten allmählich das ganze Land, zumal die besonders mißhandelten Sachsen, so gegen ihn auf, daß der schlaue Gabriel Bethlen (Bethlen Gabor), von Türken und Walachen ausgiebig unterstützt, ihn mit leichter Mühe verdrängte und im Oktober 1613 zu Klausenburg den Fürstenhut erlangte. Matthias erkannte ihn erst im Mai 1615 unter den gewöhnlichen Bedingungen an, doch fehlte viel, daß die Habsburger auf Siebenbürgen ernsthaft Verzicht geleistet hätten, besonders diesem ehrgeizigen, begabten und eifrig calvinischen Fürsten gegenüber.

* * *

So trifft der Blick weit umher im Reiche wie in den habsburgischen Erblanden auf unversöhnte Gegensätze, Haß und Fanatismus, Verblendung und Leidenschaft, Eigennutz und Herrschsucht. Gemeinsinn ist nur bei den Katholiken vorhanden, bei den Protestanten herrschen Zwietracht und Zerfahrenheit. Langsam, doch unaufhaltsam steigt die schwarze Wolkenwand am Horizont empor, schon grollen ferne Donner, zucken die Blitze, nicht lange und das rasende Wetter bricht über das unglückselige Land vernichtend herein.



Dritter Zeitraum.

Das Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges.

Der Dreißigjährige Krieg in Deutschland.

(1618—48.)

Einleitung.

Die Kämpfe, die das 16. Jahrhundert erschütterten, werden in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts im ganzen zum Abschluß gebracht. Während in Westeuropa Katholizismus und Protestantismus, spanische Übermacht und nationale Selbständigkeit in gewaltigem Ringen zusammengetroffen waren, hatte Deutschland, obwohl von denselben Gegensätzen zerrissen, doch müßig und träge zugesehen. Jetzt stießen die Parteien, die ständisch-fürstliche „Libertät“ und der Protestantismus auf der einen Seite, die monarchisch-katholische Politik auf der andern, auch hier aufeinander, aber in einem verspäteten Kriege, der nicht als ein Volkskrieg, sondern als ein Krieg der Fürsten und beutegieriger Söldnergenerale geführt wurde. Denn der Krieg traf ein materiell schon sinkendes, in allen seinen Ständen verschuldetes Volk, eine schwache territorialständische Staatsordnung und eine durch kirchliche und politische Gegensätze zerrissene, in kleinlichen Verhältnissen verkommene Gesellschaft. Unter diesen Umständen entbehrte er von Anfang an auch jedes Schwunges der Begeisterung und hat deshalb in Deutschland selber keinen einzigen wirklichen Helden hervorgebracht. Aber auch die deutschen Fürsten haben, die Pfälzer etwa ausgenommen, den Kampf weitmehr ängstlich gemieden, als gesucht; er wird ihnen vielmehr von dem Hause Habsburg aufgezwungen. In Deutschland wie in Westeuropa unternimmt es dies Haus, dessen beide Linien, die österreichische und spanische, wiederum sich eng miteinander verbünden, noch einmal, sein Übergewicht zugleich mit der Alleinherrschaft der katholischen Kirche herzustellen. Dies Beginnen scheitert fast überall außer in den deutsch-habsburgischen Landen, die der katholischen Reaktion verfallen;

in Deutschland bricht damit der letzte Rest der kaiserlichen Macht zusammen, und Österreich verliert für immer die Möglichkeit, die deutsche Nation zu beherrschen. Die Selbständigkeit der einzelnen Fürstentümer wird rechtlich festgestellt, die staatliche Zerrissenheit und Ohnmacht nach außen also vollendet, zugleich gehen wertvolle Landschaften verloren, und die gesamte Kultur verfällt großenteils der Zerstörung, was nun wieder das Aufkommen der beiden künstlichen Großmächte, Schwedens und der Niederlande, fördert. Doch mit der Rettung des Protestantismus wird wenigstens die Grundlage der ganzen modernen Bildung behauptet und die Möglichkeit auch staatlicher Neugestaltung gewahrt. Im Westen scheitert der Anlauf Spaniens am Widerstande der Niederlande und Frankreichs; jene treten in das Zeitalter ihrer glänzendsten Blüte, dieses gewinnt unter heftigen inneren Kämpfen die Grundlage zur unumschränkten Monarchie und bereitet dadurch wie durch die Eroberung westdeutscher Grenzlande seine beherrschende Stellung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts wirksam vor, während Spanien, erschöpft und durch den Abfall wichtiger Provinzen in seinem ganzen Zusammenhange bedroht, von seiner Höhe für immer herabsinkt. England wird erst durch verkehrte Politik, später durch schwere innere Kämpfe lange daran verhindert, auf die europäischen Verhältnisse maßgebenden Einfluß zu gewinnen, aber erst in diesen Kämpfen durchdringt der Protestantismus, der im 16. Jahrhundert mehr äußerlich aufgenommen als innerlich angeeignet war, das Wesen des englischen Volkes, und die parlamentarische Staatsform wird gegenüber den Bestrebungen des Königtums nach unumschränkter Gewalt zwar noch nicht endgültig gesichert, das Königtum aber so schwer getroffen, daß nach kurzem Rückschlage die Herrschaft des Parlaments um so sicherer als Ergebnis des schweren Ringens hervorgeht.

Heerwesen.

Charakter und Dauer des Dreißigjährigen Krieges hängen nun viel mehr noch als von den Plänen und den Maßregeln der Gegner von der Organisation des Heerwesens ab. Da die ständisch geordneten Länder weder ein stehendes Heer, noch eine Volksbewaffnung ertrugen, so herrschte überall noch das Söldnertum. Doch der alte National- und Standesstolz der „frommen Landsknechte“ war in demselben Maße geschwunden, wie sich die Nation in Parteien zersetzte. Was sich damals unter den Fahnen sammelte, das war auf beiden Seiten von Anfang an fast immer heimatloses Volk, der Auswurf aller Lande.

Bildung und Geist des Heeres.

Sollte damals ein Heer aufgebracht werden, so geschah das entweder so, daß der Kriegsherr unmittelbar eine Anzahl Obersten durch Patent mit der Werbung einzelner Regimenter beauftragte, oder auch, wie in diesem Falle, das ganze Geschäft gewissermaßen einem Unternehmer, einem „obersten Feldhauptmann“, übergab, der dann wieder den Obersten ihr Patent im Namen des Kriegsherrn zufertigte. Für die Kosten kam der Kriegsherr selbst, häufig auch, wenigstens zum Teil, der Feldhauptmann und seine Obersten auf, indem sie das Hand- und Wartegeld (bis zum Antritt des Feldzuges) aus ihren Mitteln vorschossen. Waffen und Kleider besorgte sich der Soldat davon selbst, daher denn auch an keine wirkliche Uniformierung zu denken ist. So gewannen nun jene Herren ein sehr erhebliches eignes Interesse an ihren Abteilungen, bei deren Werbung sie ihre Mittel anlegten; sie hatten das natürliche Bestreben, sich dafür im Kriege bezahlt zu machen durch Beute, Plünderung oder Gnadenerweisungen des Kriegsherrn. Das Ganze wurde also für sie wesentlich zu einer Spekulation, zu einem Glücksspiel, und nicht weniger bei den übrigen Offizieren und Soldaten, die in jedem Heere aus den verschiedensten Stämmen ohne jede Rücksicht auf ihr

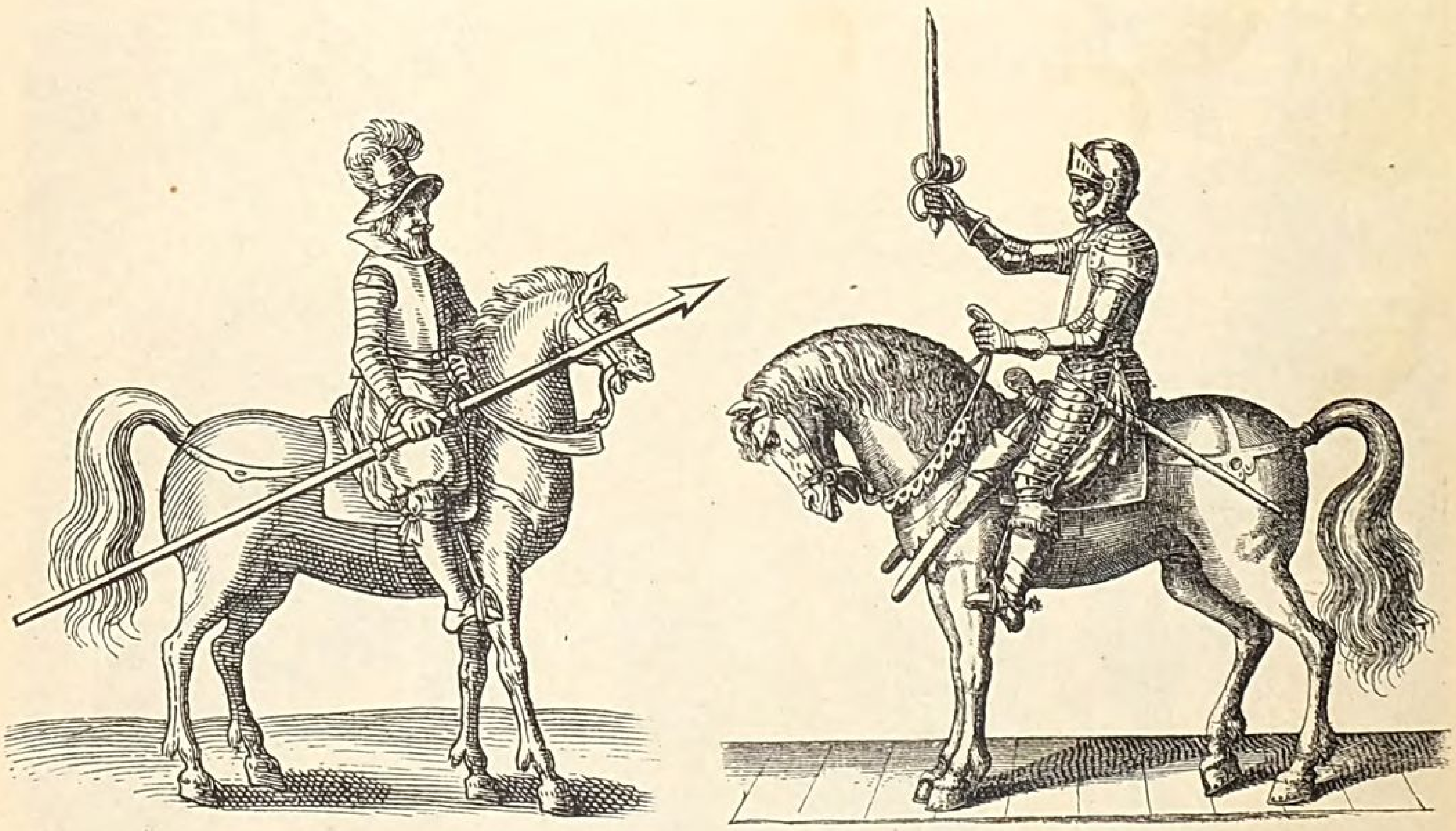
Bekenntnis, das für die meisten ohnehin thatsächlich durch einen wüsten fatalistischen Aberglauben ersetzt wurde, lediglich nach der militärischen Brauchbarkeit zusammengeworfen erschienen. Von solchen Männern konnte niemand Anhänglichkeit an die Sache erwarten, der sie dienten, an das Land, das den meisten fremd war, an den Kriegsherrn, den sie nicht kannten. Im besten Falle ersetzte das alles für sie der Feldherr, und auch er nur so lange, als das Glück ihm treu blieb. So willig sie also einem bedeutenden Manne, der sie an sich zu fesseln verstand, zu Sieg und Beute folgten, vielleicht sich auch gegen den eignen Kriegsherrn brauchen ließen, so morsch war diese Stütze, wenn der Erfolg ihn verließ. Der Übertritt besiegter Truppen zu den Siegern gehörte deshalb zu den alltäglichsten Dingen, eine glückliche Schlacht vermehrte die Armee oft um Tausende Neugeworbener, eine Niederlage löste sie zuweilen beinahe auf.



66. Anwerbung und Ausrüstung der Soldaten zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges.
Faksimile eines Kupferstiches in J. J. v. Wallhausen, „Defensio patriae“. Frankfurt a. M. 1621.

Bei Heeren, die durch keine höhere Idee begeistert, kaum durch ein sittliches Band, außer dem Bewußtsein einer gewissen Standesehre, zusammengehalten wurden, konnte die Kriegszucht nur durch die härtesten Strafen aufrecht erhalten werden, und auch durch sie nur insoweit, als es den Dienst betraf. Denn gegen die Bevölkerung waren die ärgsten Ausschreitungen selbst in Freundesland nicht zu hindern; Klagen darüber fanden bei den Befehlshabern taube Ohren. Jeder Durchmarsch glich deshalb einem verheerenden Orkan, der ganze Dörfer von der Erde wegfegte und nichts als die rauchgeschwärzten Trümmer zurückließ. Je länger der Krieg währte, (Kriegszucht und Heerordnung.)

desto größer die Verwilderung, desto entsetzlicher die Verheerung. Je mehr ferner bei den meisten dieser Söldner der Krieg zum Handwerk, zum Selbstzweck wurde, desto weniger war es zu verhindern, daß die Soldaten sich eine Art von wildem Hauswesen erlaubten, sich Dirnen hielten und mit ihnen einen Nachwuchs erzeugten, der, im wüsten Lagerleben aufgewachsen, noch schlimmer wurde als die Väter. Das wieder vergrößerte den Troß ins Ungemessene und nötigte zur Aufstellung einer Art von Ordnung, die der „Hurenweibel“, gewöhnlich ein Invalide, notdürftig aufrecht erhielt. Seine Masse überstieg die Zahl der Streitfähigen oft um das Drei- bis Vierfache, so daß ein Fußregiment von 3000 Mann mindestens 10000 Köpfe stark war und im Jahre 1648 die vereinigte kaiserliche und bayrische Armee 40000 Soldaten und 140000 Angehörige des Trosses zählte, die, da sie keine Rationen erhielten, sich lediglich auf Beute und Plünderung angewiesen sahen. In endlosem Zuge, mit



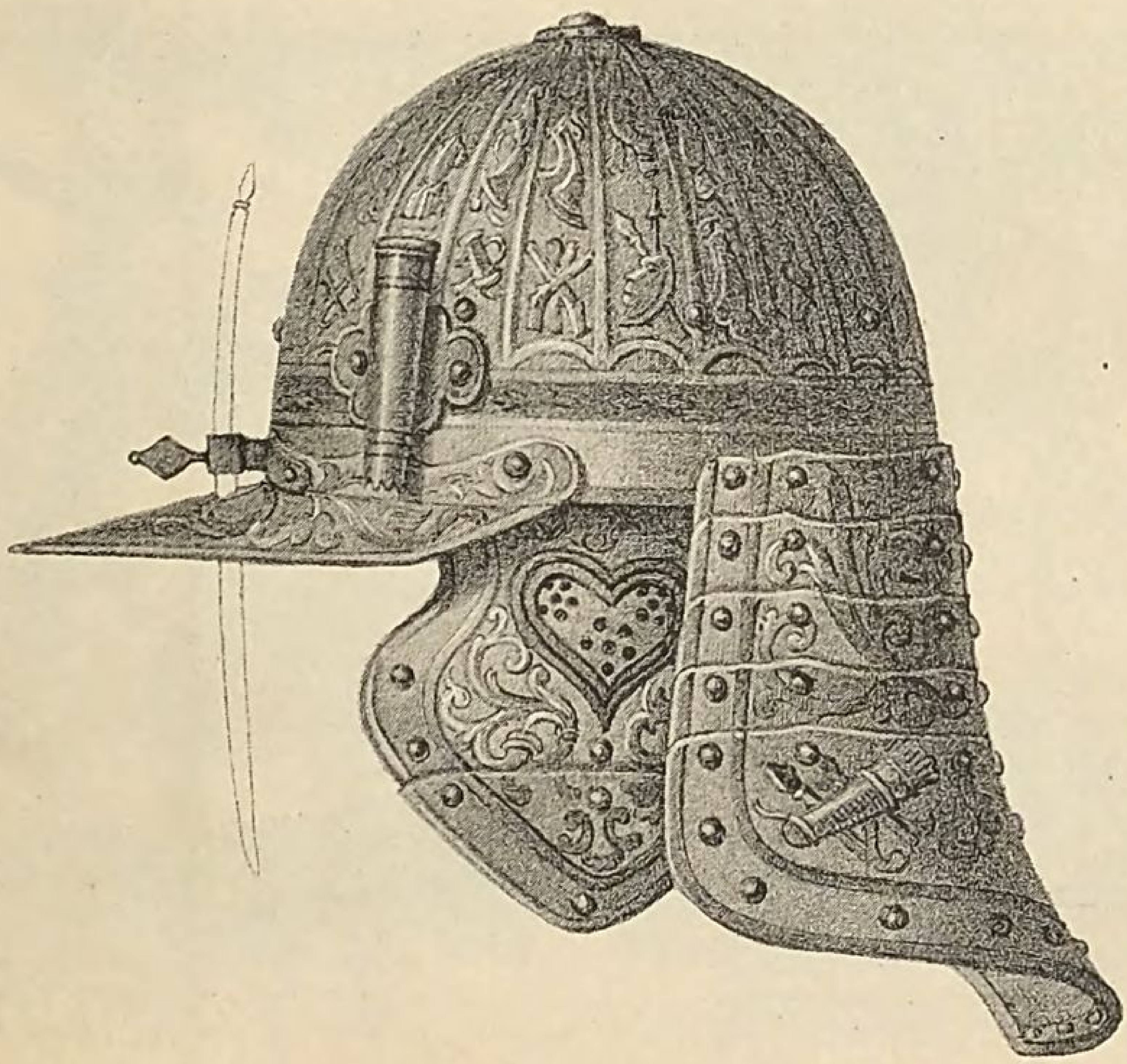
67 und 68. Lanzenreiter und Kürassier aus der Zeit des Dreißigjährigen Krieges.
Faksimilie eines Kupferstiches in J. J. v. Wallhausen, „Kriegskunst zu Pferde“. Frankfurt a. M. 1616.

Wagen und Packtieren wälzte sich diese Masse vorwärts, sie fiel wie ein Heuschreckenschwarm in Städte und Dörfer, aß auf, was sie konnte, nahm mit, was ihr gefiel, und zerstörte, was sie nicht brauchte. Dazu mußten die Bauern auch wohl noch die Wagen hergeben, meist ohne Hoffnung, sie je wiederzubekommen. Die äußerste Strenge half hier gar nichts, die Befehlshaber standen den Ungebührnissen machtlos gegenüber, die meisten von ihnen thaten sogar im großen Stile, was ihre Leute sich im kleinen erlaubten.

Kriegführung.

Das riesige Anschwellen des Trosses machte in Verbindung mit den sehr bedeutenden Kosten, die allein an Sold die heute in Deutschland üblichen fast um das Doppelte übertrafen (etwa 1200 Mark gegen 750 Mark), auch wirklich große Heere einfach unmöglich. Kein Feldherr konnte wünschen, mehr als allerhöchstens 40—50000 Mann unter seinem Befehl zu haben, denn das bedeutete schon einen Verpflegungsstand von 120—160000 Köpfen! Die meisten Heere waren deshalb auch viel kleiner, die bei Lützen fechtenden zählten z. B. jedes nur etwa 12000 Mann, und in den letzten Zeiten des großen Krieges vermochte keine Partei mehr als 10000 Mann unter

Waffen zu halten. Daraus folgte ferner, daß ein Feldherr weite Landschaften in der Regel gar nicht beherrschen konnte. Der Erfolg eines Sieges konnte durch die unglückliche Belagerung einer Festung, in die sich die Geschlagenen warfen, rasch wieder verloren gehen, und doch durfte keine bedeutende Stadt, die damals ja sämtlich mehr oder weniger befestigt waren, im Rücken bleiben, weil ein energischer Befehlshaber die Verbindungen eines an ihr vorbei vordringenden Heeres sofort zu unterbrechen vermochte und den Platz, waren sonst die Verhältnisse zur Werbung und Verpflegung günstig, sofort zu einem sedes belli, zum Ausgangspunkte selbständiger Unternehmungen, machen konnte. Also gehörte das Vorgehen ins Herz des feindlichen Staates fast zu den Unmöglichkeiten, ganz abgesehen noch davon, daß ein solches überhaupt nicht die



69. Helm eines Kürassieroffiziers aus dem Dreißigjährigen Kriege.
(Museum von Zarskoje Selo.)
Derselbe ist aus Schmiedeeisen und mit goldenen Verzierungen versehen.
Eine Röhre links vorn dient zur Aufnahme eines Federbusches.

Bedeutung haben konnte wie jetzt, weil die Hauptstädte noch nicht im modernen Sinne Mittelpunkte der Verwaltung waren. Ein durch so kühnes Vordringen gewonnener Vorteil konnte wenigstens kaum jemals festgehalten oder ausgebeutet werden; es handelte sich im wesentlichen immer wieder darum, bestimmte Landschaften einzunehmen und zu behaupten. Daher auch die endlose Dauer des Krieges, denn keine Partei war im stande, die andre wirklich tödlich zu treffen.

Waffengattungen u. Ausrüstung.

Mit der furchtbar verwüstenden Art der ganzen Kriegführung und der dadurch sehr erschwerten Verpflegung verband sich auch die Notwendigkeit einer unverhältnismäßig starken Reiterei. Sie machte anfangs etwa den fünften, später mindestens den dritten Teil des ganzen Heeres aus; zuletzt überstieg sie sogar zuweilen die Zahl der Fußtruppen. Zusammengesetzt war sie der Hauptmasse nach aus den Lanzenreitern (Lanziers) und Kürassieren, die, beide auf schweren Rossen reitend, noch

die alte Plattenrüstung trugen, aber statt der Beinschienen mit hohen Reiterstiefeln ausgerüstet waren. Den Schild hatten sie abgeworfen, dafür führten jene als Hauptwaffe noch die Rennlanze, diese nur den schweren Pallasch und das Faustrohr (langes Pistol). Leichter geharnischt waren die **Karabiniers** (Arkebusiere) und die **Dragoner**, jene genannt nach ihrer Hauptwaffe, diese geübt, auch zu Fuß zu fechten, weshalb sie auch zu den Reitern im eigentlichen Sinne nicht gerechnet wurden. Zu dieser regulären Kavallerie gesellten sich bei den Kaiserlichen noch Kroaten, Stradioten und Husaren, die indes mehr zur Plünderung und Verfolgung als zum Gefecht verwendbar waren.

Unter dem **Fußvolk** spielten immer noch die **Pikeniere** die Hauptrolle; neben der langen Pike führten sie den Degen, deckten sich durch leichten Brustharnisch,





70 und 71. **Soldaten (Pikenier und Musketier) vom Anfang des 17. Jahrhunderts.**
Faksimile eines Kupferstiches von H. Ullrich.

den Kopf durch Sturmhaube oder Filzhut. Doch hatte sich die Zahl der **Arkebusiere** und **Musketiere** gegen früher (s. Bd. V, S. 258) sehr vermehrt; diese waren ausgerüstet mit der schweren Muskete, die nur auf der Gabel ruhend abgefeuert werden konnte, jene mit leichterem Rohr und oft in besondere Fähnlein formiert. Dagegen steht die **Artillerie** noch wesentlich auf dem früheren Standpunkte (s. Bd. V, S. 261).

Die übliche Einteilung von Reiterei und Fußvolk war das **Regiment**, das bei der Infanterie aus 3000 Mann in zehn Fähnlein (Kompanien), bei der Kavallerie aus 500 bis 1000 Pferden in 5 bis 10 Kornetten (Schwadronen) bestehen sollte. Die Regimenter nannten sich nach der Farbe ihrer Fahnen oder Standarten (Kornette), später nach dem Obersten. Als Erkennungszeichen dienten, da eine Uniform fehlte, die Feldbinde der Offiziere und das Feldgeschrei oder besondere Abzeichen; die Feldbinde war bei den Kaiserlichen rot, bei den Schweden grün, bei den Sachsen schwarzgelb.



Plünderung eines Gasthauses.



Militärstrafen: Der sog. Wippgalgen.



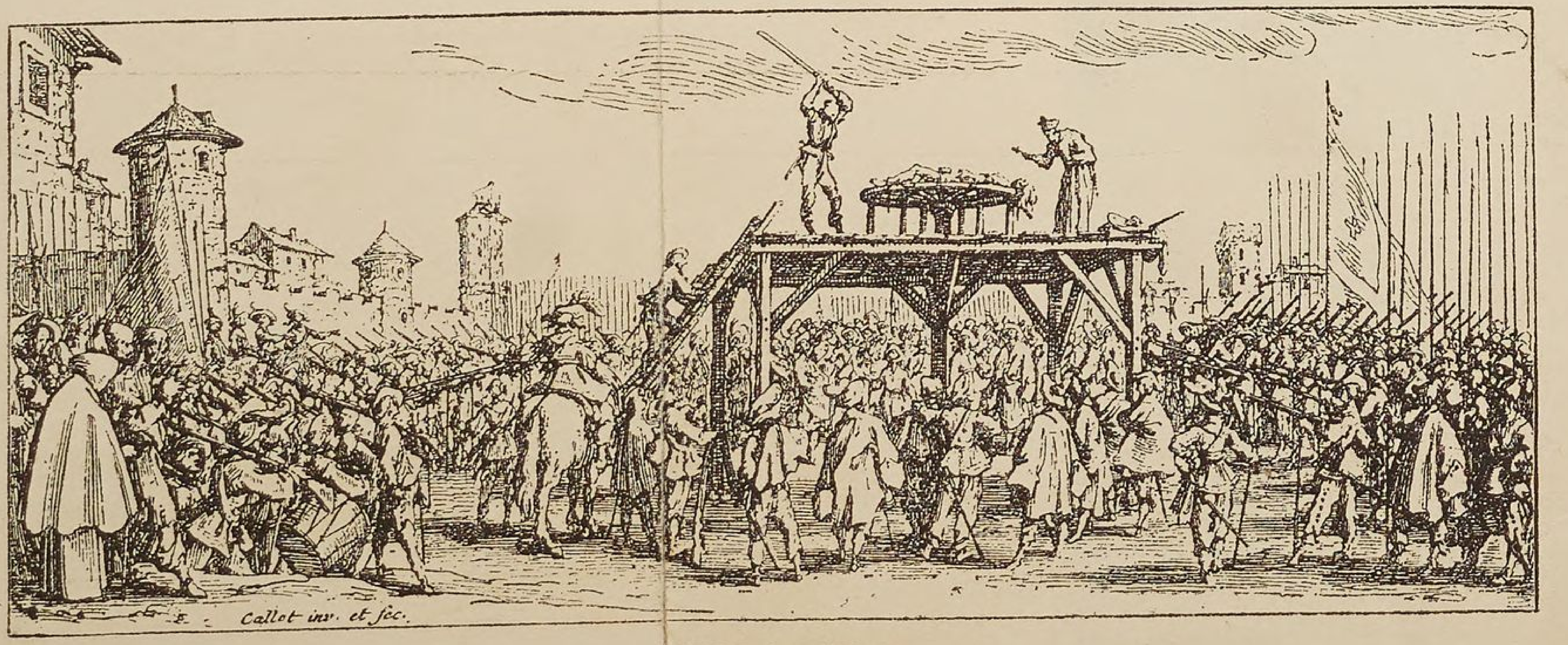
Brandschatzung eines Dorfes und Fortführung seiner Bewohner.



Militärstrafen: Tod durch den Strang.



Plünderungen im Innern eines Hauses und Martern der Bewohner.



Militärstrafen: Rädern.

Aus dem Werke: **Die Übel des Kriegs** (Les misères et les malheurs de la guerre).

Radierungen von Jacques Callot (Paris 1633).

Die damals bei den Deutschen herrschende Aufstellung war immer noch die alte: in der Mitte ordneten sich die gewaltigen Schlachthaufen der Pikeniere in tiefe lanzenstarrende Vierecke, die sogenannten „spanischen Bataillone“, die durch Musketierabteilungen an den Ecken verstärkt wurden, an den Flügeln stand die Reiterei in ähnlichen Massen, vor der Front des Mitteltreffens fuhr die „Batterie“ auf, d. h. die Geschütze, auf deren Mitwirkung nur beim Beginn der Schlacht gezählt wurde. Dann ging Reiterei gegen Reiterei, Fußvolk gegen Fußvolk vor und suchte zunächst den Gegner durch Feuer zu erschüttern; aber auch jetzt noch brachte erst der schreckliche Zusammenstoß mit der blanken Waffe im blutigen Handgemenge die Entscheidung. Taktik

Der böhmisch-pfälzische Krieg.

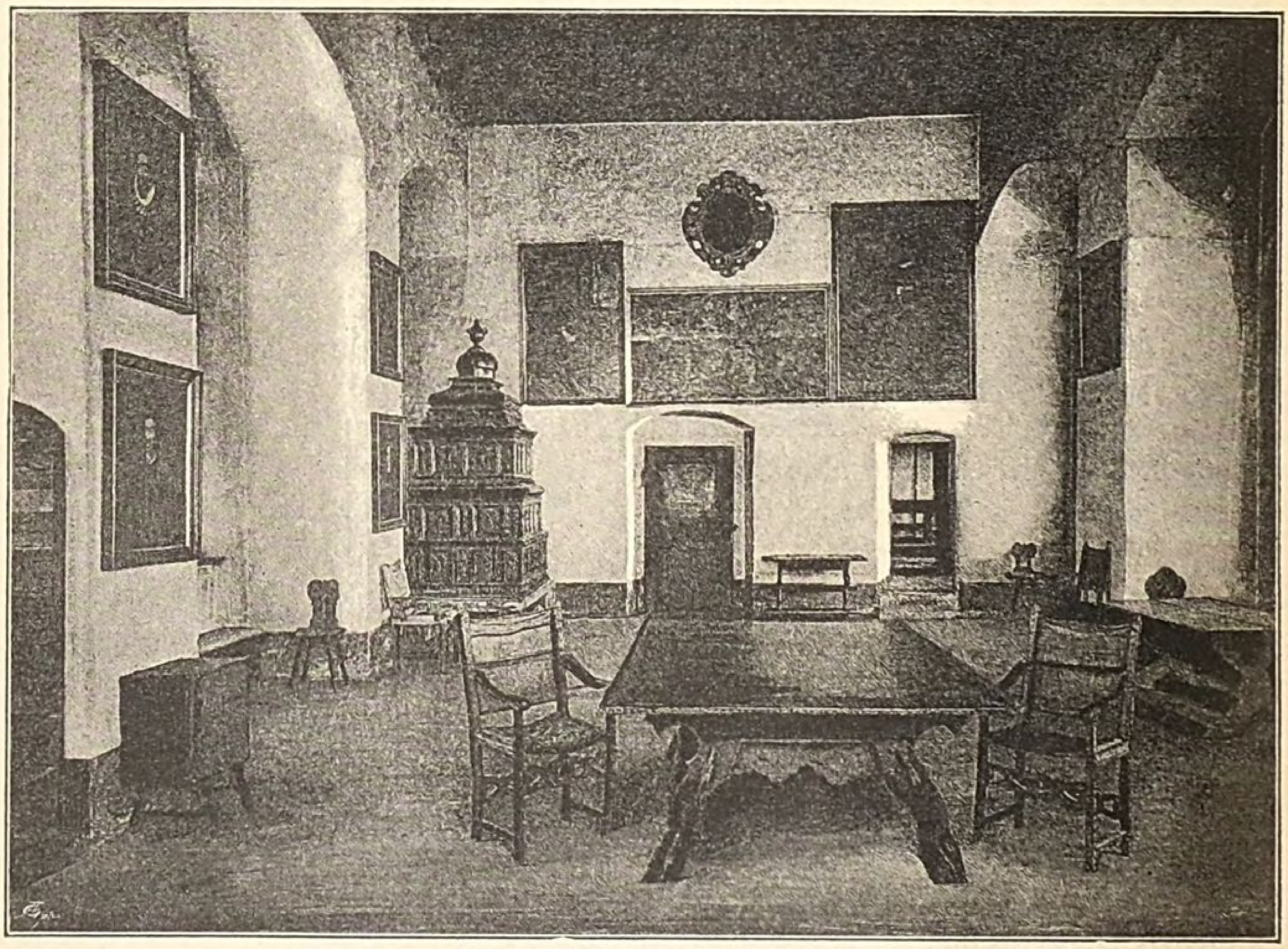
(1618—1623.)

Nirgends waren die Gegensätze schroffer als in den habsburgischen Erblanden. Hier stand die Adelsfreiheit (Libertät) gegen die Monarchie, der Protestantismus gegen den Katholizismus, und beide waren so ineinander verflochten, daß Sieg oder Niederlage der Libertät auch den Ausgang des kirchlichen Streites bestimmen mußte. Und noch hatte die protestantisch-ständische Partei die Erfolge, die sie in den ehemaligen Gebieten Rudolfs II. errungen hatte, nicht nur nicht befestigt, sie war auch keineswegs damit zufriedengestellt, sie schweifte mit ihren politischen Plänen ins Maßlose und bereitete eben dadurch sich selber das Verderben. Verhängnisvoll mußte es namentlich sein, daß die verblendete hussitische Unverträglichkeit des tschechischen Adels den Gegensatz zum Deutschtum außerordentlich verschärfte. Das berüchtigte Sprachengesetz vom Jahre 1615 machte die Zulassung von Ausländern nach Böhmen von der vollständigen Kenntnis der tschechischen Sprache abhängig, gewährte auch, wenn diese Bedingung erfüllt war, erst den Enkeln den Zutritt zu einem öffentlichen Amte, gebot überall, deutsche Geistliche und Lehrer nach ihrem Tode durch Tschechen zu ersetzen, und bedrohte den Gebrauch der deutschen Sprache in irgend welchen Zusammenkünften mit Landesverweisung. Und das geschah in einem Lande, das seine Kultur größtenteils den Deutschen verdankte und auf die Hilfe der deutschen Protestanten rechnete! Daß die Stände sich auf kirchlichem Gebiete zur Wehr setzten, war freilich in der Ordnung, denn auf diesem wurden sie von der Gegenpartei mit rücksichtsloser Verletzung des böhmischen Majestätsbriefes angegriffen. Zustände in Böhmen.

Allerdings wurde das durch die mannigfach unsicheren und schwankenden Bestimmungen desselben begünstigt. Wenn es hieß, daß die Bewohner der „königlichen Güter“ das Recht zum Kirchenbau besitzen sollten, so meinten die Katholiken darunter eben nur die königlichen Domänen verstehen zu müssen, die Protestanten dagegen hielten sich an die Auffassung des altböhmischen Staatsrechtes, das unzweifelhaft auch die kirchlichen Güter zu den königlichen rechnete, und begannen deshalb den Kirchenbau in Braunau auf dem Gebiete der dortigen Abtei und in Klostergrab unter der Botmäßigkeit des Klosters Osseg (1611). Anderseits setzten die Statthalter, deren Mehrheit (sieben) katholisch war, auf königlichen Gütern katholische Pfarrer an Stelle der protestantischen, ernannten in den meist evangelischen königlichen Städten katholische Ratsherren, suchten die Protestanten sogar vom Bürgerrecht möglichst auszuschließen und vernichteten die Selbständigkeit Prags, indem sie die Gerichtsbarkeit in die Hände eines „Königsrichters“ legten. Endlich verfügten sie im Dezember 1617 die Schleifung der Kirchen in Braunau und Klostergrab, die sie bereits im Jahre 1614 geschlossen hatten, konnten sie aber nur im letzteren Orte erreichen, da sich die Bürger des ersteren gewaltsam widersetzten. Streit über die Auslegung des Majestätsbriefes.

Der Fenstersturz in Prag.

Das alles rief nun in protestantischen Kreisen Entrüstung und Besorgnis hervor. Diesen Gefühlen Ausdruck zu geben, beriefen die „Defensoren“, wie es ihre Pflicht war, die evangelischen Landesbeamten und Kreisdeputierten nach Prag und überreichten mit ihnen den Statthaltern eine Beschwerdeschrift (März 1618). Da diese zurückgewiesen wurde, richteten sie eine zweite Eingabe an den Kaiser und setzten eine zweite Protestantenversammlung auf den 21. Mai fest. Wiewohl nun die kaiserliche Regierung jene in sehr ungnädigen Ausdrücken abwies und diese verbot, so traten die Abgeordneten dennoch auf Grund ihres Rechtes, das ihnen der Majestätsbrief gewährleistet hatte, am festgesetzten Tage zusammen. Schon gingen die Wogen der Entrüstung hoch, vor allem gegen den Burggrafen von Karlstein, Jaroslaw von Martiniz und den



72. Die alte Landstube auf dem Hradschin zu Prag.

Nach einer Originalphotographie.

Oberstlandrichter Wilhelm von Slavata, in denen man — übrigens mit Unrecht — wegen ihrer entschieden katholischen Gesinnung die Urheber jener kaiserlichen Antwort sah, und so faßten die heißblütigen und gewaltthätigen Edelleute, meist Tschechen, geradezu den Beschluß, jene beiden als Verräter an ihrem Lande und Volke umzubringen. An der Spitze der Verschworenen stand Heinrich Matthias, Graf von Thurn, aus einem ursprünglich italienischen Geschlecht, das noch nicht lange in Böhmen ansässig war, eifrig protestantisch, aber auch persönlich gereizt, weil er das Amt des Burggrafen von Karlstein, das vornehmste böhmische Kronamt im Jahre 1617, an Martiniz hatte abtreten müssen. So zum Äußersten entschlossen, begaben sich die Herren am Vormittage des 23. Mai nach dem Hradschin hinauf, um in der sogenannten Landstube mit den Statthaltern zu verhandeln. Nicht lange, und das Gespräch nimmt

von Minute zu Minute einen gereizteren Ton an, die Köpfe erhitzen sich mehr und mehr, von allen Seiten hagelt es Beschuldigungen auf Martiniz und Slavata, bis endlich eine Stimme aus dem erbitterten Haufen ruft: „Werft sie nach altböhmischer Sitte zum Fenster hinaus!“ Umsonst reden der Oberstburggraf Adam von Sternberg



73. Heinrich Matthias, Graf von Thurn.
Nach einem gleichzeitigen Kupferstiche.

und der Großprior (des Malteserordens) von Lobkowitz den Wütenden zu, sie werden beiseite gedrängt, die Rasenden stürzen auf Martiniz, schieben und stoßen ihn nach dem breiten, dreiflügeligen Fenster an der Schmalseite des langen Zimmers und stürzen den Unglücklichen kopfüber hinunter. Eine kurze Pause, da ruft Thurn, Slavata am

Kragen packend: „Da habt ihr auch den!“ Er wird dem ersten nachgeschickt, und endlich auch der ganz unschuldige Sekretär **Fabricius**. Der Sturz in den Burggraben war 18 m tief, und die oben glaubten, sie hätten alle drei den Hals gebrochen. Doch nur Slavata hatte sich beim Anprall an ein Fenstergesims eine tiefe Schramme am Kopf geschlagen und blieb, ohnmächtig durch den jähen Fall und den Blutverlust, unten liegen; die beiden andern waren, wie durch ein Wunder behütet, nur leicht verletzt, gefährlich nicht einer. Sobald die Herren von der Landstube aus sehen, wie die



74. Karl Bonaventura de Longueval, Graf von Boucquoy.
Nach einem gleichzeitigen Kupferstiche von Abr. Hogenberg.

Herabgestürzten sich zu regen beginnen, feuern sie Schuß auf Schuß hinunter, doch kein einziger trifft, und es gelingt den zu Hilfe eilenden Dienern, die Gestürzten aus dem Graben in das Haus ihres Amtsgenossen Diepold von Lobkowitz in Sicherheit zu bringen. Die mutige Gattin desselben verweigerte dann den Ständen die verlangte Auslieferung, so daß diese sich entschlossen, die Männer als Staatsgefangene dort vorläufig festzuhalten. Fabricius indes entkam glücklich nach Wien, wo er am 16. Juni anlangte, Martiniz später nach Bayern; Slavata konnte erst im nächsten Jahre zunächst nach Sachsen und dann auf weitem Umwege ebenfalls nach Bayern flüchten.

Die böhmische Direktorialbewegung.

Das war der verhängnisvolle Fenstersturz in Prag, unfraglich eine rechtlose Gewaltthat, die würdige Einleitung zu dem entsetzlichen Kriege der dreißig Jahre. Die sie begingen, wußten recht wohl, daß sie damit den Weg der Empörung betreten hatten, und sie handelten danach. Eine provisorische Regierung von **dreißig Direktoren**

wurde eingesetzt, die zwar eine Rechtfertigungsschrift an den Kaiser erließ, sonst aber sich ganz selbständig gebärdete. Am 2. Juni schon wies sie die Jesuiten aus, dann schickte sie Botschafter nach Mähren, Schlesien und Ungarn, um die Stände dieser Lande zur Hilfe aufzubieten, sie begann Verhandlungen auch mit der Union. In Wien aber führte die Kunde vom Fenstersturz den Fall des Staatsmannes herbei, der bisher alle Kräfte angestrengt hatte, um das herannahende Verderben aufzuhalten und die verfeindeten Parteien zu versöhnen, des Kardinals Khlesl. Schon lange war er den



75. Peter Ernst Graf von Mansfeld.
Nach einem Gemälde in den Uffizien zu Florenz.

Erzherzögen, namentlich Maximilian von Tirol, ein Dorn im Auge; jetzt wurde der Minister bei einem Besuche in der Hofburg festgehalten, in einen Wagen gebracht und nach Schloß Ambras bei Innsbruck geführt (20. Juli). Seitdem herrschten am Kaiserhofe die Erzherzöge Maximilian und Ferdinand, also die streng katholische Partei, die sich auf Spanien stützte; der kränkelnde Matthias war thatsächlich beiseite gedrängt, wie durch ihn selbst einst sein Bruder Rudolf II., und von Nachgiebigkeit gegen die Böhmen konnte nun nicht weiter die Rede sein.

Eröffnung des böhmischen Krieges.

Vielmehr rückten kaiserliche Söldner unter den Wallonen Boucquoy und Dampierre auf der Stelle im südlichen Böhmen ein (13. August). Sie besetzten Budweis und warfen in einzelnen kleinen Gefechten die Böhmen unter Graf Ernst von Mansfeld zurück. Doch als dieser Verstärkungen erhalten und Pilsen mit Sturm genommen hatte (21. November), wichen die Kaiserlichen, nur Budweis behauptend, vor den Böhmen unter Thurn über die Grenze zurück und vermochten auch einen verwüstenden Streifzug desselben nach Niederösterreich nicht abzuwehren.

Graf Peter Ernst von Mansfeld gehört zu den namhaftesten und begabtesten Parteigängern der ersten Hälfte des großen Krieges. Daß er, um 1580 geboren, ein illegitimer Sohn seines Vaters, des Grafen Ernst und damaligen spanischen Statthalters von Luxemburg, war, brachte ihn von Anfang an in eine schiefe Stellung und nötigte ihn, seinen eignen Weg zu gehen. Schon mit 14 Jahren wurde er nach Ungarn in den Türkenkrieg geschickt und erhielt 1603 ein selbständiges Kommando vom Erzherzog Matthias. Dann machte er in spanischen Diensten die Belagerung von Ostende mit und diente im Jülich-klevischen Erbfolgekriege 1609 dem Erzherzog Leopold, trat aber, als sein Anspruch auf einen Teil des väterlichen Erbes schnöde abgefertigt wurde, 1610 zur Union über, focht unter den Fahnen des mit dieser in Verbindung stehenden Herzogs Karl Emanuel von Savoyen zum erstenmal gegen die Habsburger und trat im August 1618 in den Dienst Friedrichs V. von der Pfalz, der ihn sofort den Böhmen zu Hilfe sandte. Seit dem Jahre 1610 hat er treu auf der protestantischen Seite ausgehalten, obwohl er persönlich katholisch war und blieb, ein unverzagter Kriegsmann, um Mittel nie verlegen und unermüdlich in Kämpfen wie in Verhandlungen.

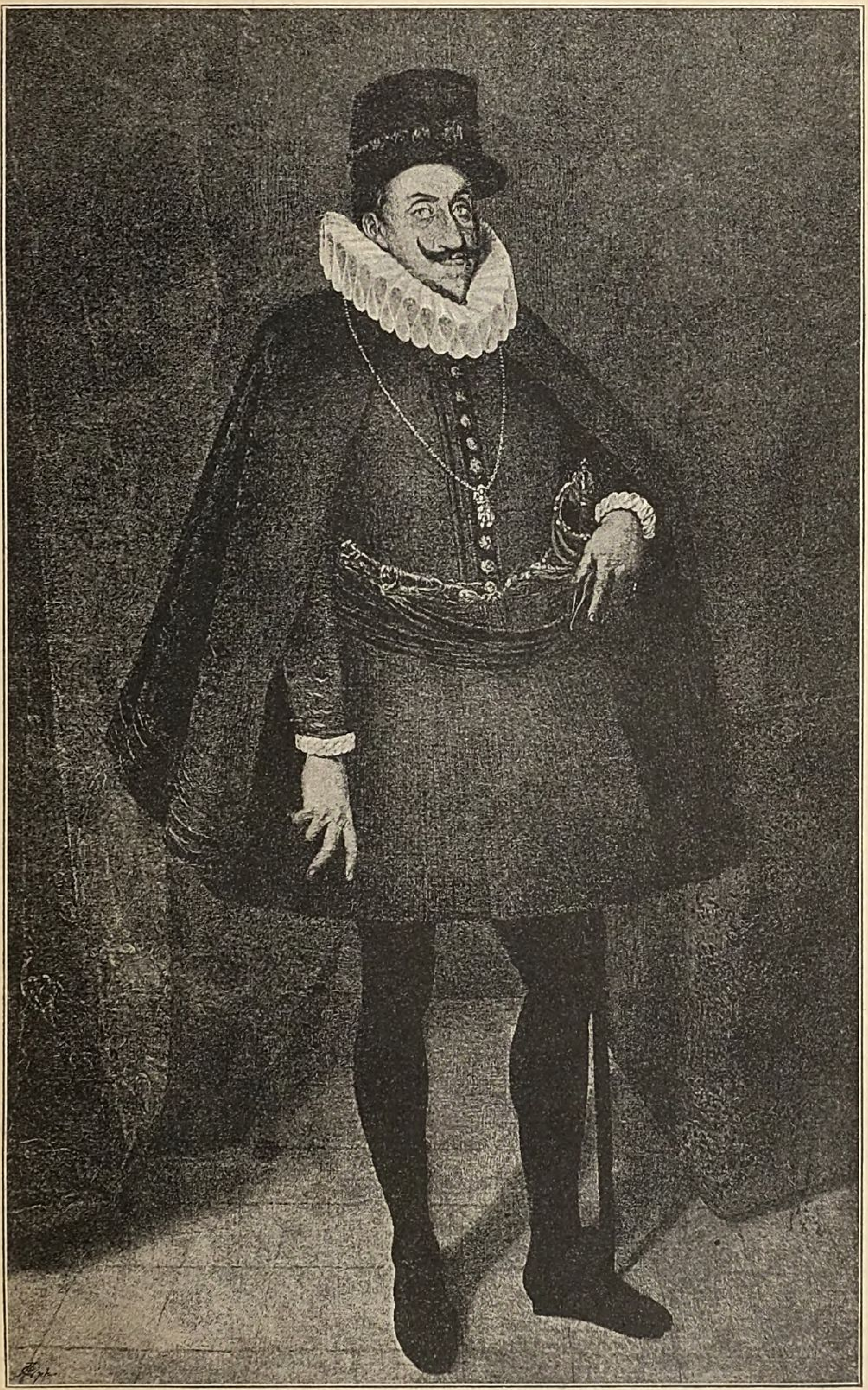
Ferdinand II.

Inmitten dieser Wirren starb Kaiser Matthias am 20. März 1619, nachdem ihm einige Monate zuvor sein Bruder Maximilian vorangegangen war (2. November 1618), und Erzherzog Ferdinand, bereits als König von Böhmen und Ungarn anerkannt, übernahm in der schwierigsten Lage die Regierung. Der starre Fanatiker, den man wohl in ihm vermuten möchte, ist er im Grunde nicht gewesen. Er war von Natur ein zur Bequemlichkeit neigender Herr von leutseligen Formen, in Geldsachen sorglos bis zur Verschwendung und deshalb stets in Verlegenheit, in Urteil und Entschluß ohne wirkliche Selbständigkeit. Aber um so eifriger schloß er sich der Kirche an, deren Vorschriften er unwandelbar ergeben blieb, und wurde durch seinen Charakter wie durch seine ganze Erziehung ein gefügiges Werkzeug seiner Beichtväter, vor allem des Jesuiten Wilhelm Lämermann (La Moire Mannie, aus dem Luxemburgischen, geb. 1570, seit 1624 Beichtvater des Kaisers) und seiner Minister, unter denen Fürst Hans Ulrich von Eggenberg (geb. 1568), ein vollendeter Weltmann von geschmeidigen, liebenswürdigen Formen, Konvertit und ohne eigentlich religiöse Wärme, ihn vollständiger beherrscht hat, als jemals Kardinal Richelieu den König Ludwig XIII. Aber eben, weil ihm jeder Zweifel an der Berechtigung seiner Sache unendlich fern lag, bewies er einerseits den Besiegten erbarmungslose Härte, anderseits eine ruhige Festigkeit in schwierigen Lagen, die zuweilen etwas Imponierendes hat. Er sollte bald Gelegenheit finden, sie zu erproben.

Fortschritte des Aufstandes.

Denn seine Lage gestaltete sich zunächst verzweifelt. Nicht nur in den böhmischen Landen herrschte der Aufruhr, auch Nieder- und Oberösterreich weigerten ihm die Huldigung, da ihr rechtmäßiger Herr Rudolfs II. Bruder, Erzherzog Albrecht, sei, und damit waren sie formell vollkommen im Rechte; sie beschlossen ein Bündnis mit Böhmen und begannen zu rüsten. Auch in Innerösterreich, Ferdinands Erblanden, stieg die Aufregung von Tag zu Tag. Und jetzt rückte im April 1619 Graf Thurn von Budweis her in Mähren ein.

Die wenigen Regimenter, die hier Ferdinand zur Verfügung standen, waren meist ständisch gesinnt — nur Albrecht von Waldstein rettete von seinem Reiterregiment ein paar Schwadronen samt der Kriegskasse mit 96000 Gulden für Ferdinand — der Landtag in Brünn entschied sich für das Bündnis mit Böhmen, übertrug die Regierung an dreißig Direktoren und wies die Jesuiten aus. Umsonst widersprach



76. Kaiser Ferdinand II. im Alter von 42 Jahren.
Nach einem Gemälde von Franz Porbus im Pradomuseum zu Madrid.

Karl von Zerotin, der sein lebenlang an einer ständischen Gesamtverfassung der habsburgischen Lande gearbeitet hatte, aber nicht die Auflösung der alten Verbindungen wollte; er wurde, wie auch Kardinal Dietrichstein, sein geschworener Gegner, gefangen gehalten. Währenddem besetzten schon oberösterreichische Truppen Kloster Hohenfurt in Südböhmen, um die Verbindung dahin zu sichern, und von Österreich her aufgefordert, überschritt Thurn die Thaya. Als die Kaiserlichen, kaum 5000 Mann, die Grenzfestung Laa räumten, ging Graf von Thurn, ihnen rasch folgend, bei Fischament über



77. Fürst Ulrich von Eggenberg, der Minister Ferdinands II.
Nach einem gleichzeitigen Kupferstiche.

die Donau und lagerte am 5. Juni vor Wien, dessen Vorstädte er zum Teil schon in der nächsten Nacht besetzte. Der spanische Gesandte Graf Oñate gab die Sache Ferdinands verloren.

Ferdinand in äußerster Gefahr.

Sie war es auch, wenn die Gegner ihren Vorteil energisch und geschickt zu benutzen verstanden. In Wien lagen nur 2000 Mann, auf die meist protestantisch gesinnte Bürgerschaft war kein Verlaß, auf Hilfe weit und breit nicht zu rechnen. Doch weder die Österreicher noch die Böhmen wußten den Sieg zu fassen, den sie in Händen hatten. Noch am Vormittage des 5. Juni forderte eine Deputation der evangelischen Stände vom Erzherzoge in der Hofburg den Frieden mit Böhmen und Zugeständnisse für sich; als er fest blieb, kam es zu heftigen Reden, die jede Ehrfurcht beiseite setzten, so daß die ausschmückende Sage erzählt, Andreas von Thonradl, einer der Hauptwortführer, habe Ferdinand an einem Knopfe seines Wamses fassend ihm gesagt: „Nandl, gib dich, du mußt doch unterschreiben.“ Die peinliche Szene unterbrachen

jedoch vom Burghofe her die Trompetenfanfaren einiger eben einrückenden Kürassierschwadronen, welche die Deputierten, die festgehalten zu werden fürchteten, zum eiligsten Rückzuge bewogen. Doch empfing sie der Erzherzog am Nachmittage nochmals, um durch sie mit Thurn zu verhandeln. Darüber versäumten die Wiener, den Böhmen ihre Stadt in die Hände zu spielen und gaben dem Erzherzoge Zeit, die katholischen Bürger und Studenten zu bewaffnen, und da Thurn gar kein Belagerungsgeschütz mit sich führte, auch schlimme Nachrichten aus Böhmen eintrafen, so zog er schon am 14. Juni wieder nach Norden ab. Der entscheidende Augenblick war verspielt.

Umschwung in Böhmen.

In Böhmen hatte sich das Blatt inzwischen gewendet. Bedeutend verstärkt ging Boucquoy wieder vor, schlug Mansfelds Stellvertreter, den Fürsten Hohenlohe, bei Netoliz, nordwestlich von Budweis, aufs Haupt (10. Juni) und ließ weit und breit das Land verheeren. Die elende Verwaltung der böhmischen Direktoren kam ihm zu statten. Bestechlichkeit und Unterschleife waren an der Tagesordnung, in Trinkgelagen vergeudeten die Generale ihre Zeit, der Adel entzog sich scharenweise seiner Dienstpflicht, das Landesaufgebot lief auseinander, die Söldner, die binnen dreiviertel Jahren nur auf $3^1/_2$ Monate Sold erhalten hatten, hungerten, versetzten und verkauften Kleider und Waffen, die Reiterei drohte schließlich mit offener Meuterei. Nur durch die verzweifeltsten Mittel, durch Wegnahme sämtlichen Grundbesitzes der katholischen Kirche, Plünderung der Klöster und Zwangsanleihen gelang es, das Notwendigste zu beschaffen.

Unter solchen Umständen hätte ein tüchtiger Feldherr an der Spitze eines zuverlässigen Heeres binnen wenigen Monaten mit dem böhmischen Aufstande fertig werden können, aber Boucquoys Fähigkeiten waren gering, und seine Regimenter nicht viel besser als die böhmischen. Als nun vollends Dampierre, den er mit 8000 Mann nach Mähren geschickt hatte, einer weit schwächeren mährischen Abteilung unterlegen war, hielt er sich ruhig in Südböhmen, ohne die Gunst der Verhältnisse irgendwie zu benützen.

Die Kaiserwahl in Frankfurt.

Wie nun in den habsburgischen Ländern die Bewegung immer mehr anschwoll, trieben auch im Reiche die Dinge zur Entscheidung. Mit Matthias' Tod war der deutsche Kaiserthron erledigt, und als Nachfolger kam auch hier Ferdinand II. in Betracht. Doch wie sollten die evangelischen Kurfürsten ihre Stimme diesem Manne geben, der ihre Glaubensgenossen in seinen Erblanden so unbarmherzig bedrängt hatte, diesem gefügigen Werkzeug der Jesuiten und Spanier! Hieß das ja auch Partei ergreifen gegen die Böhmen, die trotz aller Mißstände bei ihnen doch immer die Vorkämpfer des Protestantismus waren. Die pfälzischen Staatsmänner dachten deshalb zunächst an Aufschiebung der Wahl und sprachen sich zu gunsten des Protestes aus, den die Böhmen gegen die Ausübung der böhmischen Kurstimme durch Ferdinand eingelegt hatten. Doch zu einer klaren Stellung vermochte die Union nicht zu gelangen. Auf dem Tage zu Heilbronn (Juni 1619) wies man die böhmischen Gesandten nicht geradezu ab, ermunterte sie sogar, ihren Protest gegen Ferdinands Kurstimme aufrecht zu erhalten, aber entschiedene Unterstützung stellte man ihnen nicht in Aussicht. Zugleich mißlang der wohlüberlegte Versuch der Pfälzer, Maximilian von Bayern als Kandidaten für die Kaiserwahl aufzustellen. Nahm er an und wurde er, wie dann wahrscheinlich, gewählt, dann öffnete sich zwischen Bayern und Habsburg eine unausfüllbare Kluft, die diese beiden Hauptmächte des deutschen Katholizismus unwiderruflich trennte, und zugleich vermied man die ungeheure Gefahr, daß der böhmische Brand auch das Reich ergreife. Indes das lockende Anerbieten fand eben aus jenen Gründen beim Herzoge kein Gehör, und so blieb denn nur Ferdinand II. übrig. War seine Wahl nun wirklich unvermeidlich, dann blieb es wenigstens die Aufgabe der protestantischen Politik, den Kampf der Böhmen vor der Erhebung Ferdinands zu beenden, damit er nicht ins Reich herüberschlage. Der erste Versuch dazu, den ein paar englische Gesandte machten,

blieb jedoch wirkungslos, und so traf Ferdinand, als er über Salzburg und München in Frankfurt anlangte (29. Juni), dort eine Stimmung wie vor einem Gewitter. Die Wahlstadt war von straßburgischem und nürnbergischem Kriegsvolke besetzt, anderseits erfüllt von dem Gefolge der geistlichen Kurfürsten, die allein persönlich erschienen waren, und ungescheut predigten die Kapuziner den Kampf gegen die Protestanten. Wollten nun die evangelischen Kurfürsten dem Erzherzog die entscheidende Bedingung stellen, daß er vor der Wahl seinen Streit mit Böhmen beilege, so mußten sie fest zusammenstehen, dann, aber auch nur dann, waren sie im stande, das Äußerste abzuwenden. Als nun über diesen Antrag lebhaft verhandelt wurde, schlug der kursächsische Gesandte vor, neue Instruktionen einzuholen, und der Pfälzer Graf Dohna ging nach Dresden, um Kurfürst Johann Georg I. für den rettenden Antrag zu gewinnen. Doch dieser, voll Abneigung gegen die calvinische Pfalz und die rebellischen Böhmen, wies seinen Vertreter an, mit der Mehrheit, d. h. mit den geistlichen Kurfürsten zu stimmen, und so entschied Kursachsen, wie hundert Jahre zuvor die verhängnisvolle Wahl Karls V., jetzt die kaum minder verhängnisvolle Ferdinands II. Da nun auch Brandenburg und die Pfalz nicht gegen die Mehrheit anzukämpfen wagten, so erfolgte am 16. (26.) August 1619 die einstimmige und bedingungslose Wahl Ferdinands zum deutschen Kaiser. Mit sehenden Augen gingen die Evangelischen in ihr Verderben.

Als darauf die Vertreter der Kurfürsten noch einmal zusammenkamen, da überbrachte ihnen der Reichspostmeister von Thurn und Taxis die eben eingelaufene Depesche, daß Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz zum König von Böhmen gewählt worden sei! Durch die Versammlung ging es wie das Vorgefühl ungeheurer Katastrophen; nahm Friedrich die Krone an, dann trat eben das ein, was man um jeden Preis hätte verhindern müssen: der Krieg brach auch im Reiche los und floß mit dem böhmischen in einen verheerenden Brand zusammen. Nur die Katholiken sahen mit ruhiger Sicherheit in die Zukunft. Vor ihnen that sich jetzt die Aussicht auf, erst die Böhmen zu vernichten, ihrem Adel durch die Befreiung der Bauern den Boden unter den Füßen wegzuziehen, die Jesuiten zurückzuführen, dann die beiden calvinischen Kurfürsten von Pfalz und Brandenburg zu überwältigen, die Lutheraner zwar noch zu schonen, aber nur fürs erste nach dem Satze: „Lasset das Unkraut wachsen bis zur Zeit der Ernte auf Gottes Befehl."

Die böhmische Konföderation und die Königswahl Friedrichs V.

Mit der Wahl Friedrichs V. zum König von Böhmen erstieg dort die Bewegung ihre Höhe. Kurz zuvor war auf dem Generallandtage aller böhmischen Kronlande die „Konföderation" derselben zustande gekommen (31. Juli 1619), die im Sinne der ständischen Libertät den böhmischen Gesamtstaat in fünf nur durch die Person des gewählten Königs lose miteinander verbundene Landschaften auflöste, die bisherigen Vorrechte der Katholiken aufhob und alle Bekenntnisse gleichstellte, unzweifelhaft ein ganz unhaltbares Produkt ständischer Selbstsucht und staatsmännischer Unfähigkeit. Auch die niederösterreichischen Stände, in Horn versammelt, richteten eine Direktorialregierung ein und schlossen das längst vorbereitete Bündnis mit Böhmen; in Oberösterreich hielten Tschernembl und Genossen das Heft in der Hand. Da dies so umgestaltete Böhmen sich natürlich als Wahlreich betrachtete, demnach ein Erbrecht Ferdinands nicht anerkannte, so entsetzten die konföderierten Lande ihn geradezu des Thrones, obwohl sie ihm schon im Jahre 1617 gehuldigt hatten (9. August), und rüsteten sich zur Wahl eines neuen Königs. Nur vorübergehend kamen Karl Emanuel von Savoyen und Christian IV. von Dänemark in Betracht, ernsthaft nur Johann Georg I. von Sachsen, obgleich er sich gar nicht beworben hatte, und Friedrich V. von der Pfalz. Da indessen gegen jenen seine kirchliche Beschränktheit sprach, für diesen sein Gesandter Graf Dohna eifrig und geschickt wirkte, vor allem aber seine



78. Maximilian, Kurfürst von Bayern.
Nach einem Gemälde in den Uffizien zu Florenz.

Stellung als Haupt der Union, wie seine Verbindung mit den großen Mächten des Auslandes ins Gewicht fiel, so wurde am 16. (26.) August in der Landstube mit großer Mehrheit Friedrich V. zum König von Böhmen gewählt, und auch die Nebenlande erklärten sich am nächsten Tage in demselben Sinne. Glockengeläute und Kanonensalven begrüßten die verhängnisvolle Entscheidung, die jeden Ausgleich mit Habsburg unmöglich machte.



79. Friedrich V., Kurfürst von der Pfalz und König von Böhmen (der „Winterkönig").
Nach einem Gemälde von M. J. Miereveld im Rijksmuseum zu Amsterdam.

Friedrich V. Die Leitung des böhmischen Staates in so schwieriger Lage zu übernehmen, dazu fehlte es dem jungen Fürsten außer dem guten Willen an allem. Damals im dreiundzwanzigsten Lebensjahre (geb. 1596), der Sohn Friedrichs IV. und der trefflichen Luise Juliane, einer Tochter Wilhelms von Oranien, hatte er, zum Teil bei dem reformierten Herzog von Bouillon in Sedan, seine Erziehung in französischer Hofsitte und strengem Calvinismus genossen, sich aber auch unter Leitung Meinhards von Schönberg gute Kenntnisse in modernen Sprachen und Wissenschaften angeeignet. Sehr jung (1613) war er dann mit der schönen, stolzen Elisabeth Stuart, der Tochter Jakobs I. von Großbritannien, vermählt worden, der er in den trübsten Tagen unerschütterliche Hingebung gewidmet hat, aber seine Eigenschaften waren die eines

Brief Friedrichs V. von der Pfalz an den Grafen Matthias Thurn

(k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien)

vom 14. (29.) Januar 1627.

Transskription:

Lieber Graff von Turn. Euer schreiben vom 3. Decemb. Hab Ich vor wenig tagen empfangen, darauß der Graven von Mansfelts todt ungern vernommen. Do ist kein Zweifel daß der gegentheil sicher drüber werdt frolocken. In schlesingen haben sie das Te Deum drüber gesungen, sie habens drumb noch nicht gewonnen. Es seindt noch tapfere Cavallier übrig, die den vatterlandt nutzliche Dienst werden leisten können. Daß der Oberst Bovety nichts ausgericht ist mir leidt. Derer Hern hetten Ihr gelt nicht besser können anlegen, aber sie seindt allzu circonspect, ist anhitz nicht die Zeit sich mitt Titteln ufzuhalten und dadurch V. G. zu . . . . . . werdt außgeben als hett er albereit seinen Frieden mitt dem Kaiser gemacht. Ich kan es aber schwerlich glauben. Was die Republic und andere nicht bey Zeiten dem König in Dennemarck under die arm Kraft sende ist Ihn der Last endtlich zu schwer werden. Wolt got Ihr werd bey selbigen König. Ihr werdet euren Hern daselbst mehr Dienst daselbst leisten können als in itzigem Zustand. Mein gemahlin läßt euch Ihren gnedigen Gruß vermelden. Wir gedenken euer täglich und wunschen euch allen wohlstandt und ich verbleib Allzeit

Hag, d. 19. January / 29. 1627. — Derer getreuer Freundt

Friederich.

Lieber Graff von Turn Euer schreiben von 3 Decemb. hab Ich vor wenig tagen
empfangen darauß der Herren von Mansfelds todt ungern vernom[men]
Es ist kein zweifel dz der [illegible]
In Strasburg haben sie das Te Deum darüber gesungen sie haben
damit noch nicht gewonnen Es seindt noch tapfere Cavallier übrig
die dem vatterlandt nutzlich dienst werden leisten kunnen dz
der Obrist Boveti nicht außgericht ist mir leidt Ewer Herren
hetten Ihr gelt nicht besser kunnen anlegen aber sie seindt also
[illegible] es ist auch itz nicht die zeit sich mit tittlen aufzuhalten
und dadurch B. G. [illegible] niemandt. außgeben als hette er
albereit seinen frieden mitt dem Kaiser gemacht Ich kan es
aber schwerlich glauben Man hat die Republic und andere nicht
bei zeiten [illegible] konig in Dennemarck [illegible]
[illegible] werden wolt gott [illegible] bei
selbigen konig [illegible] daselbst [illegible]
daselbst [illegible] Meine gemahlin
[illegible]
[illegible] wohlstandt und [illegible]
verbleibe [illegible]

Hagh $\frac{19}{24}$ Januari 1627

Ewer getrewer freundt
Frederich

Brief Friedrichs V. von der Pfalz an den Grafen Matthias Thurn
vom 19./24. Januar 1627.

Privatmannes: ein ehrliches Gemüt, ein offener Sinn, Empfänglichkeit für alles Gute und Tüchtige. Umblick und Entschlossenheit zu zeigen, hatte er bis jetzt keine Gelegenheit gehabt, und auch, als die Möglichkeit der Königswahl herantrat, da schwankte er unsicher zwischen ehrgeizigen Wünschen und banger Furcht und rief einmal aus: „Gott, wenn mich die Böhmen erwählten, was wollte ich dann thun!“ Als er dann zu Amberg in der Oberpfalz die entscheidende Kunde empfing, wirkte sie auf ihn nur bestürzend und betäubend; nur Christian von Anhalt meinte zuversichtlich: „Euer Liebden setzen sich nur in den Stuhl, wer wird dieselben sobald wieder heraustreiben?“ Der Unionstag in Rotenburg (Anfang September) konnte dem schwankenden Fürsten ebensowenig eine feste Stütze gewähren, denn die Meinungen waren geteilt, und Moritz von Hessen hob mit Fug und Recht hervor, wenn Friedrich die Krone annehme, so setze er sich in vollen Widerspruch mit seiner Abstimmung in Frankfurt. Auch kamen dringende Abmahnungen von Bayern und Sachsen, und Jakob I. wieder erschien so unsicher, daß weder Zustimmung noch Widerspruch aus seiner Haltung herauszulesen war. Vorwärts drängte nicht Elisabeth, wie ihr lange nachgesagt worden ist, mit Unrecht, denn sie kümmerte sich damals im wesentlichen nur um „Komödien, Ballette und Romanlesen“, noch weniger die Mutter, die vielmehr abriet, sondern Anhalt, Schönberg, Dohna u. a. So nahm Anfang Oktober Friedrich die böhmische Krone an, die ihm und seinem Lande zu einer Quelle namenloser Leiden werden sollte, und verließ sein herrliches Heidelberger Schloß, aus dessen Fenstern Luise Juliane weinend und ahnungsvoll dem glänzenden Reiterzuge des Sohnes nachsah. Am 21. (31.) Oktober zog der Kurfürst als König in Prag ein, am 4. November wurde er gekrönt.

Da schien sich endlich auch die Union aufzuraffen. Auf dem Tage von Nürnberg (Dezember 1619) beschloß sie zwar nicht, Böhmen in den Bund aufzunehmen, wohl aber zu rüsten und auch im Reiche zu den Waffen zu greifen, falls die Liga ihre Forderungen zurückweise. Das war vorauszusehen, denn sie lauteten auf Abrüstung der Liga binnen zwei Monaten, Sicherung des Besitzes der geistlichen Güter für die Evangelischen und volle Stimmengleichheit im Reichskammergericht und im Reichshofrat. In der That erwiderte Maximilian entschlossen, einen Angriff auf die Katholiken werde er nicht dulden, und so schien auch im Reiche der Ausbruch des Krieges bevorzustehen. *Die Union und die Liga*

Fast zu gleicher Zeit wie Böhmen sagte sich Ungarn vom Hause Habsburg los. Schon der Preßburger Landtag hatte Ferdinands Steuerforderungen mit Beschwerden beantwortet, kurz nachher erhob sich **Gabriel Bethlen** von Siebenbürgen. *Erhebung in Ungarn; Bethlen Gabor.*

Gabriel Bethlen (Bethlen Gabor) war ein Szekler, und als Sohn des Wolf Bethlen 1580 auf Schloß Illyi in Oberungarn geboren. Als Anhänger der Bathory wurde er tief in die fortgesetzten Streitigkeiten um die siebenbürgische Fürstenwürde verflochten, mußte 1602 in die Türkei fliehen, wo er sich eine gründliche Kenntnis der türkischen Verhältnisse erwarb, unterstützte dann Stephan Bocskay (1604—1606), vertrat später dessen Nachfolger Gabriel Bathory in Konstantinopel und wurde endlich nach dessen Sturze im Oktober 1613 selbst zum Fürsten von Siebenbürgen gewählt, im Dome von Klausenburg gekrönt und vom Sultan im Jahre 1614 bestätigt.

Dieser hochstrebende Fürst, ein eifriger Calvinist und Freund der höheren Bildung, strebte an den Grenzen der abendländischen Kultur und osmanischer Barbarei ein evangelisches Ungarreich zu gründen, das sich selbständig zwischen beiden halten sollte. Niemals konnte der Augenblick günstiger sein. Denn seit Ende August 1619 besetzte er fast mühelos ganz Oberungarn bis zur Waagmündung, am 9. Oktober schon empfing er in Tyrnau die Gesandten der Böhmen und Mährer und schickte ihnen 8000 Reiter zu Hilfe, am 14. fiel Preßburg, und die österreichische Grenze überschreitend, lagerte er sich Ende des Monats vor Wien. Dahin drangen auch, die Kaiserlichen vor sich hertreibend, in der Stärke von 35 000 Mann die Böhmen und Mährer vor, doch wußten die Truppen Ferdinands ihnen den Übergang über die

Donau zu wehren, und Bethlen selbst wurde bald heimgerufen, denn sein alter Nebenbuhler Druget von Homonna (Homonnay) brach mit 11000 polnischen Kosaken über die Karpaten in Ungarn ein. Trotzdem wies der Reichstag in Preßburg, wo fast nur



80. Gabriel Bethlen, Fürst von Siebenbürgen.
Nach einem gleichzeitigen Kupferstiche.

der Palatin Forgács Ferdinands Sache vertrat, die weitgehenden Anerbietungen desselben ab und erhob Bethlen zum „Fürsten von Ungarn". Ferdinand mußte zufrieden sein mit einem Vergleiche, der einen Waffenstillstand auf Grund des gegenwärtigen Besitzes gewährte (Januar 1620), und doch verhinderte das nicht, daß die Ungarn über die Jesuiten samt Pázmán und Homonnay die Verbannung verfügten als über Landes-

verräter, und daß Bethlen mit Österreich und Böhmen ein förmliches Bündnis abschloß (25. Januar 1620). Von allen Seiten umworben hielt er Hof zu Kaschau; das „schicksalsverhängte Ende des Hauses Österreich" schien nahe, unvermeidlich.

Die so dachten, triumphierten indes zu früh. Gegenüber der mächtigen Erhebung des Protestantismus in Österreich bewiesen die katholischen Mächte eine Einmütigkeit, die den Gegnern zum Muster hätte dienen sollen. Als der erste hatte Philipp III. von Spanien schon im Mai 1619 Zuzüge aus Italien und Flandern angeordnet; jetzt im Januar 1620 wies er trotz tiefster Ebbe im Staatsschatz 1600000 Dukaten zum Angriff auf die Rheinpfalz an, deren Erwerbung zur Sicherung der Landverbindung zwischen Italien und den Niederlanden das Kabinett von Madrid schon damals scharf ins Auge faßte. Von unmittelbarerer Wichtigkeit noch war der Münchener Vertrag zwischen Ferdinand und Maximilian von Bayern (8. Oktober 1619). Er überließ dem Herzog wieder die alleinige Leitung der Liga (vergl. S. 136) und für die zu leistende Hilfe den Pfandbesitz eines habsburgischen Landes. Mündlich versprach ihm der Kaiser noch die Kurwürde und von der Pfalz so viel, als er erobern werde. Daraufhin beschloß die Liga in Würzburg die Aufstellung eines Bundesheeres von 21000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern. So wurde das Reich unaufhaltsam in den österreichischen Krieg hereingerissen, und zugleich gewann Spanien einen so beherrschenden Einfluß in den deutschen Angelegenheiten wie beinahe in Karls V. Tagen. Das katholische Bündnis.

Weniger erheblich waren die Subsidien Pauls V. (20000 Gulden), und das Versprechen Polens, in Ungarn einzufallen, wofür der Kaiser dieser Slawenmacht selbst die Abtretung schlesischer Lande in Aussicht stellte. Sogar Savoyen erwies sich hilfreich, indem es den Durchmarsch spanischer Truppen gestattete, und Frankreich, Habsburgs Erbfeind, damals jedoch in den Händen einer katholisch gesinnten Regierung, bewahrte wenigstens eine freundliche Neutralität.

Diesem Bunde der katholischen Welt schloß sich zum Erstaunen der Zeitgenossen der mächtigste Staat der deutschen Protestanten, Kursachsen, an. Die alte Abneigung gegen den Calvinismus, durch den Hofprediger Hoë von Hoënegg, der eindringlich darüber jammerte, daß (mit der Wahl Friedrichs V.) „so viele edle Länder dem gottverdammten Calvinismo sollten in den Rachen gestecket werden", beim Kurfürsten zum blinden Hasse gesteigert, der Widerwille gegen die ständische Libertät, die in Österreich so keck das Haupt erhob, und schließlich die Furcht vor den Ernestinern, die in der That daran dachten, die verlorene Kurwürde mit böhmischer Hilfe zurückzuerobern, alles dies wirkte zusammen mit dem Streben, als Preis dieses Verrats an der protestantischen Sache die Lausitzen zu gewinnen, um Johann Georg I. auf die Seite der Habsburger zu treiben. Als er durch geheime Verhandlungen die Zusicherung des Pfandbesitzes der Lausitzen, des Erwerbs von Anhalt und des ungestörten Besitzes der geistlichen Güter in den beiden sächsischen Reichskreisen erhalten hatte und darüber hinaus noch das Versprechen, daß die Lutheraner der habsburgischen Lande in ihrer Religionsübung nicht gestört werden sollten, so begab sich der Kurfürst mit Hoë nach Mühlhausen zur Zusammenkunft mit den Kurfürsten von Köln und Mainz, den Vertretern Maximilians und Ferdinands (März 1620). In kaum begreiflicher Kurzsichtigkeit ließ er sich hier noch den endgültigen Verzicht auf das Stimmrecht der protestantischen Bistümer abhandeln und gab selbst zu, daß die geistlichen Fürsten sich das Recht der Klage auf Zurückgabe kirchlicher Güter in allen einzelnen Fällen vorbehielten! An der Niederwerfung Böhmens versprach er thätigen Anteil zu nehmen unter der Bedingung, daß dort die Lutheraner geschont würden. Selbst den Katholiken erschien diese Blindheit kaum faßlich; Erzherzog Albrecht und Spinola wollten die erste Nachricht gar nicht glauben. Anschluß Kursachsens.

Zwietracht der protestantischen Mächte.

Während sich so von allen Seiten das Netz um die Böhmen zusammenzog, trugen deren Bemühungen um auswärtigen Beistand wenig oder gar keine Frucht. Friedrichs V. Schwiegervater, Jakob I., war sich seiner Stellung als der mächtigste Fürst der Protestanten so wenig bewußt, daß er den Böhmen als Rebellen jede Hilfe verweigerte und ihnen nur die Anwerbung von 2000 Mann in England gestattete. Die Niederlande, den drohenden Ausbruch des spanischen Krieges vor Augen, konnten und wollten nichts thun. Nur der junge König Gustav Adolf von Schweden, dessen staatsmännischer



81. Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen.

Nach einem Kupferstiche von Anselm van Hulle.

Scharfblick stets den großen Zusammenhang der Dinge im Auge behielt, dachte daran, den oft schon geplanten Bund aller protestantischen Mächte zu begründen und den Böhmen durch einen Angriff auf Polen zu Hilfe zu kommen. Die Union aber versagte in der entscheidenden Stunde. Nachdem ihr Heer dem viel stärkeren ligistischen an der oberen Donau unthätig gegenübergestanden hatte, schloß sie am 3. Juli 1620 in Ulm Frieden mit der Liga, ohne doch Böhmen in diesen mit aufzunehmen. Die Liga versprach, die Pfalz nicht anzugreifen; da aber der Vertrag Spanien gar nicht erwähnte, also auch nicht verpflichtete, so blieb diesem gegen die Pfalz freie Hand. Als der große Kampf beginnen sollte, den ihre Staatsmänner seit Jahren beflissen

vorbereitet und mit ruhmredigen Worten vorher verkündet hatten, steckte die Union das halb gezückte Schwert in die Scheide und gab Böhmen, augenblicklich die Hauptstellung des Protestantismus, kampflos preis. Auch von Österreich war nicht viel zu erwarten. Nur die oberösterreichischen Stände handelten mit folgerichtiger Entschlossenheit; sie setzten Ferdinand II. geradezu ab und wählten Friedrich V. zu ihrem Schutzherrn. Die niederösterreichischen dagegen verdarben ihre Sache durch überspannte Forderungen (wollten sie sich doch selbst das Recht auswärtiger Bündnisse gewahrt wissen!), die keine Regierung bewilligen konnte, versäumten darüber, sich mit Ferdinand über die kirchliche Frage zu verständigen, was damals sehr wohl möglich gewesen wäre, dem Kaiser sogar von den Jesuiten empfohlen wurde, und leisteten ihm doch schließlich, als Albrecht auf sein Erbrecht verzichtet hatte, der Mehrzahl nach die begehrte Huldigung (13. Juli 1620).

Böhmen blieb also im wesentlichen auf sich selber angewiesen. Doch in dem unseligen Lande herrschte nichts als Zerfahrenheit und Zwietracht. Hatte doch der Adel den Aufstand unternommen nicht um des Landes, sondern in nackter Selbstsucht um seiner eignen unumschränkten Herrschaft willen. Diese zu gunsten des gewählten Königs etwas zu verkürzen oder auch nur sich selbst erhebliche Leistungen aufzulegen, fiel den Herren nicht ein. Deshalb fand Friedrich auf seiner Huldigungsreise durch Mähren, Schlesien und die Oberlausitz (Januar bis März 1621) zwar überall glänzende Aufnahme, in ernsten Sachen aber schlechten Willen. Die schlesischen Stände weigerten ihm sogar die geforderten Steuern und dachten ihn mit einem „Geschenk" von 64 000 Gulden abzufinden. Vollends der Gedanke, den Krieg zu einem volkstümlichen zu machen durch Aufhebung oder Erleichterung der unerträglichen bäuerlichen Lasten, lag diesen ständischen Regierungen unendlich fern; der böhmische Krieg bewahrte den Charakter einer Adelsrebellion von der ersten bis zur letzten Stunde. Böhmen unter Friedrich V.

Friedrich V. hatte eher dazu beigetragen, die Verwirrung zu vermehren, statt sie zu vermindern. Seine und Elisabeths Beliebtheit war von kurzer Dauer. Ihr heiteres, dem französischen sich näherndes Hofleben und die freieren Sitten ihrer pfälzischen Umgebung erregten bei den darin strenger denkenden Böhmen Erstaunen und Befremden, der plumpe calvinische Eifer des Hofpredigers Scultetus rief geradezu Erbitterung hervor. Aus dem Dome auf dem Hradschin und der altstädter Jesuitenkirche wurden alle Bilder entfernt; die Wegnahme des Kreuzes auf der Karlsbrücke mußte das Volk fast mit Gewalt hindern. Natürlich ließen sich die lutherischen Geistlichen die Gelegenheit, gegen die Calvinisten zu donnern, nicht entgehen; wenn Scultetus bewies, es sei recht, sich mit den Türken zu verbinden, so wiesen die Lutheraner nach, es sei besser, sich mit den Türken als mit den Calvinisten zu verbinden. Schwerer als diese theologischen Zänkereien wog der Unwille des böhmischen Adels über seine Zurücksetzung hinter den pfälzischen Räten, namentlich Christian von Anhalt, die doch bei der Unfähigkeit der böhmischen Herren schwerlich zu vermeiden war. Von einer Begeisterung für die eigne Sache ist unter solchen Umständen auf böhmischer Seite keine Spur zu finden.

Da geschah natürlich auch im Felde nichts Entscheidendes. In Österreich wichen die Böhmen mehr vor Hunger und Krankheit als vor dem Feinde nordwärts zurück. Ein paar Gefechte (bei Langenlois, Meissau und Gars) entschieden nichts, im Heer wuchs die Zuchtlosigkeit, das arme Land wurde darüber beinahe zur Wüste, und im Rücken riefen die Habgier des Adels und die greulichen Plünderungen einen Aufstand der böhmischen Bauern hervor, deren Haufen endlich nur der Hunger auseinander trieb (Sommer 1620). Schon rückten auch spanische Truppen unter Maradas von Passau her in Böhmen ein. Unentschiedene Kämpfe.

Bethlen Gabor Herr von Ungarn.

Von diesen erbärmlichen Verhältnissen sticht die rasche Entschlossenheit, mit der die Ungarn ihre Sache führten, sehr vorteilhaft ab. Der glänzende Reichstag in Neusohl (Juni bis August 1620), wo sich 10 000 Ungarn, dazu Gesandte des Kaisers, Polens, Böhmens, Österreichs und der Union zusammenfanden, nahm Siebenbürgen in den ungarisch=böhmischen Bund auf, zog das gesamte Grundeigentum der katholischen Kirche ein, der in ganz Ungarn nur drei Bistümer blieben, erhob endlich, trotz der energischen Vertretung des Kaisers durch Graf Raimund Colalto, Gabriel Bethlen zum König von Ungarn (27. August), und da auch der Sultan ihn anerkannte, so schien die Stellung des hochstrebenden Mannes gegen jeden Angriff befestigt zu sein. Bis zum Oktober war er Herr des Landes mit Ausnahme von Raab und Komorn.

Angriff auf Böhmen.

Nun aber griffen endlich die Heere Spaniens, Bayerns und Sachsens in den Kampf ein. Am 27. Juli 1620 überschritten die Bayern unter Graf Johann Tserclaes von Tilly die Grenze.

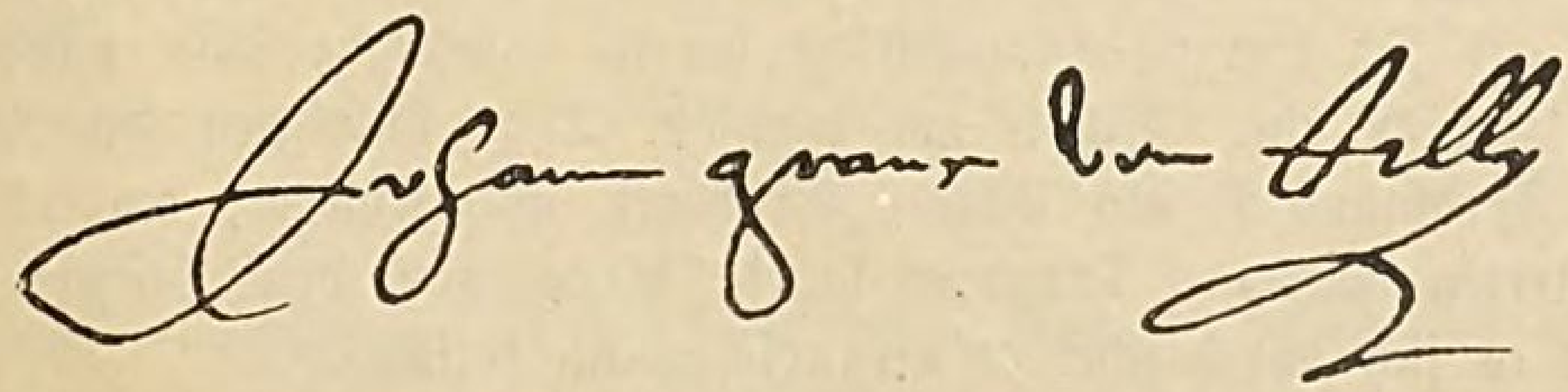
Tilly war ein wallonischer Belgier und im Februar 1559 auf dem Schlosse Tilly bei Gemblours als spanischer Unterthan geboren. Sein Vater, als Kriegsrat in kaiserlichen Diensten, bestimmte ihn anfangs zum geistlichen Stande und ließ ihn daher von den Jesuiten erziehen, so daß der Knabe eine gründliche gelehrte Bildung erhielt. Eine entschiedene Neigung führte ihn jedoch schließlich in den spanischen Kriegsdienst. Später trat er in kaiserliche Dienste und focht in Ungarn gegen die Türken mit. Wenige Jahre nach der Beendigung dieses Krieges (1606) vertauschte er 1610 die kaiserlichen Fahnen mit den bayrischen. Den schlimmen Ruf, den ihm die schreckliche Zerstörung Magdeburgs später eingetragen, hat er nicht ganz verdient. Er war persönlich rechtschaffen, ein treuer Diener seines Kriegsherrn und ein fester Soldat, der seine Leute in Ordnung zu halten wußte. Als überzeugter Katholik und früherer Jesuitenzögling sah er natürlich in den Ketzern die Feinde Gottes und der Kirche und behandelte sie demgemäß.

Nach kurzem Gefechte nahmen sie Linz (4. August), vereinigten sich am 8. September in der Gegend des mittleren Kamp mit den Kaiserlichen Boucquoys und brachen, die Böhmen vor sich hertreibend, in Böhmen ein. Vor den zuchtlosen Banden beider Heere verschwanden ganze Dörfer wie weggefegt, aber bei den Böhmen war die Auflösung fast noch schlimmer. Weigerten sich doch z. B. ihre adligen Offiziere, zu einem Kriegsrate früh um 7 Uhr zu erscheinen, denn dergleichen Strapazen seien wider ihre Privilegien! Die Befehle führten sie schlecht oder gar nicht aus, der Sold blieb wie gewöhnlich zum großen Teil aus, obwohl Friedrich V. aus seinen eignen Mitteln monatlich 80 000 Gulden dafür hergab, und Mansfeld stand mit seinen 12 000 Mann in Pilsen fast selbständig neben Anhalt. Vor Pilsen oder in seiner Nähe lagerten auch von Ende September bis Ende Oktober beide Heere einander gegenüber, die Kaiserlichen in der Hoffnung, Mansfeld werde ihnen die Festung übergeben, während er selbst wohl nur zum Scheine darüber mit ihnen verhandelte, um sie möglichst lange festzuhalten. Erst am 26. Oktober zogen die Böhmen, von ihnen gefolgt, nach Rakoniz ab. Noch lange das Feld zu halten war beiden Teilen unmöglich; wenn sich aber die Böhmen für die Verteidigung auf Prag stützen konnten, mußten die Kaiserlichen den ganzen Feldzug verloren geben, falls ihnen nicht eine rasche Entscheidung gelang.

Schlacht am Weißen Berge.

Eben eine solche wollten sie deshalb. Am 5. November brachen sie gegen Prag auf. Sobald Anhalt dies bemerkte, veranlaßte er Friedrich V. und den Grafen Thurn, nach Prag vorauszueilen, um die herrschende Stellung am Weißen Berge zu besetzen, d. i. die westlichen, ziemlich steilen Abfälle der Hochebene, die in ihrem östlichen Teile den Hradschin trägt und dann sich rasch zur Moldau hinuntersenkt. Quer über ihn führt die Pilsener Straße nach dem Reichs(Strahov)thore. Christian von Anhalt selbst erreichte in zweitägigem Eilmarsch am 7. November über Unhoscht, bereits vom bayrischen Vortrab gedrängt, nachts 1 Uhr den Weißen Berg, nur zwei Stunden westlich von der Hauptstadt. Hier nahm sein Heer, 21 000 Mann mit 6—10 Geschützen, in drei Treffen gegliedert, Stellung. Der rechte Flügel, meist mährische Truppen,





82. Johann Tserclaes, Graf von Tilly, Generalfeldmarschall und Oberfeldherr des ligistischen Heeres.

Nach einem Gemälde A. v. Dycks in der Königl. Pinakothek zu München.

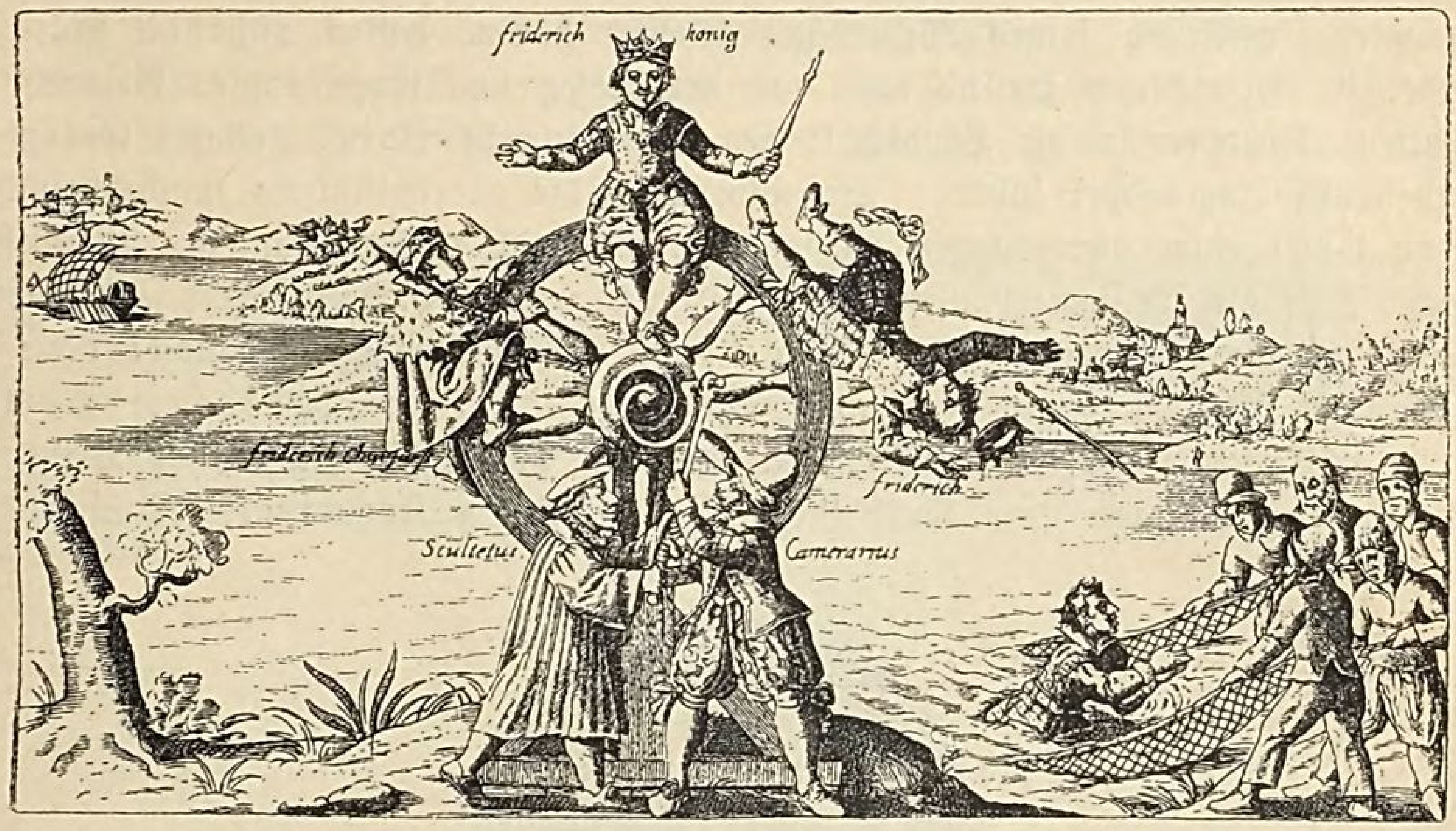
lehnte sich an die Mauer des Tiergartens, der den „Stern", ein auf sternförmigem Grundriß erbautes, innen prächtig ausgestattetes Jagdschloß aus der Zeit Georg Podjebrads, umgibt, den linken deckte der steile Abhang. Das dritte Treffen bildete in weitem Halbmond die von Bethlen gesandte ungarische Reiterei. Vor der Front dehnte sich eine breite Wiesenfläche, von einem Bach durchflossen, über den eine einzige Brücke führte. Außer der natürlichen Festigkeit war für die Verstärkung der Position nichts geschehen, dank dem trägen Ungehorsam der Böhmen, welche die vom König angeordneten Verschanzungen eben erst angefangen hatten. Für den 8. November wurde von den marschmüden Böhmen eine Schlacht weder beabsichtigt noch erwartet. Um so ungestörter vollzog sich der Aufmarsch des katholischen Heeres, den erst die Nacht und dann ein dichter Nebel deckte. Vom Feinde unbemerkt, überschritten zuerst die Bayern den Bach; als auch die Kaiserlichen eingetroffen waren, formierte sich das ganze Heer zum Angriff, beide Teile in zwei Treffen, rechts die Kaiserlichen, die an Stelle des verwundeten Boucquoy Tiefenbach führte, links die Bayern unter Tilly, alles in allem 32 000 Mann zu Fuß und 7 500 Reiter mit 16 bis 18 Kanonen. Die feindliche Aufstellung im Gesicht beschloß der Kriegsrat den sofortigen Angriff. Mit dem Schlachtruf: „Maria!" gingen gegen 1 Uhr mittags die Heersäulen unter dem Donner des böhmischen Geschützes zum Sturme vor. Kaum sah das Fußvolk Thurns die pikenstarrenden Massen auf 3—400 Schritte vor sich, als es nach einer ersten schlechtgezielten Gewehrsalve in völliger Auflösung zurückwich. Den Feiglingen folgte der größte Teil der böhmischen Reiterei; es war auf diesem Flügel nur eine schimpfliche Flucht, keine Schlacht. Nur der junge, gleichnamige Sohn Christians von Anhalt ritt, mit seinem deutschen Regiment den Abhang hinuntersprengend, die nächsten Kolonnen über den Haufen und drang bis dicht an die Geschütze der Bayern vor, aber seine Schwadronen prallten an dem Feuer eines spanischen Regiments ab, und die bayrische Reiterei des Obersten Kratz sprengte sie vollends auseinander; der Führer selbst wurde gefangen. Tapfer fochten am Stern auch die Mährer, die Ungarn dagegen jagten in wilder Hast über die Hochebene der Moldau zu, wobei sie teilweise über die steilen Abfälle des Laurentiusberges hinunterstürzten oder im Flusse ertranken. Binnen einer Stunde war die Schlacht beendet, die Böhmens Schicksal auf Jahrhunderte hinaus entschied.

Flucht Friedrichs V.; Übergabe von Prag.

König Friedrich erörterte eben im Prager Schlosse mit ein paar englischen Gesandten die Frage, ob man wohl eine Schlacht zu erwarten habe, als der rollende Kanonendonner ihren Beginn ankündigte. Beim Reichsthore begegnete bereits Christian von Anhalt dem König mit der Meldung, sie sei verloren, und von der Höhe des Walles herab sah Friedrich, wie sein Heer in völliger Auflösung flüchtend über die Ebene daher kam. Noch am Nachmittage raffte deshalb der Hof in eilfertiger Hast Papiere und Wertsachen zusammen und flüchtete hinüber nach der Altstadt. Man dachte zunächst an Widerstand, doch nicht ein Fähnlein brachten die Signale zusammen, schon begann vielmehr die zuchtlose Soldateska in der Stadt zu plündern, die Bürgerschaft selbst war zur Verteidigung nicht aufgelegt. Es blieb also gar nichts übrig, als die Räumung der unhaltbaren Stadt, die Flucht nach Schlesien. Am 9. November wurde sie angetreten, als sich Herzog Maximilian bereits dem Hradschin näherte. Am 10. gegen Mittag zog er ein. Schon am nächsten Tage huldigten die Prager Städte bedingungslos Ferdinand I. als ihrem „Erbherrn und König", am 13. die Stände, soweit sie vertreten waren. Trotzdem wurde Prag von den Siegern schonungslos geplündert, bis es sich durch schwere Brandschatzung freikaufte.

Mit der Schlacht von Prag war jedoch nicht bloß in Böhmen das Spiel zu Ende; Friedrichs Hoffnung, sich auf die Schlesier stützen zu können, erwies sich als eitel, sie dachten nur an Unterwerfung und nötigten ihn, seine trübselige Flucht nach

Deß gwesten Pfaltzgrafen Glück vnd Vnglück.



WEr Glück vnd Vnglück wissen will/
Der sch an deß Pfaltzgrafen spil.
Sehr glücklich war er in dem Reich/
So bald hett er nit seines gleich/
Jhm manglet nit an Leit vnd Land
Regieret weißlich mit Verstand
Ein Fraw von Königlichem Stam̃/
Die mehret jhm sein hohen Nam/
War glückhafftig mit jungen Erben
Sein Stam̃ so bald nit solt absterben.
Von reich vnd arm von jung vnd alten
Ward er in grosser Ehr gehalten.
Wie solches dann auch billich gschach
Weil er die höchste Chur versach
Auß Weltlichen Churfürsten vier
Dem Römischn Reich war er ein zier.
In Summ jhm war wol allermassen
Wann er sich nur hett gnügen lassen.
O Ehrgeitz du verfluchte sucht:
Hie sicht man dein vergiffte frucht/
Die Ehr vnd Würd machst manchem süß
Biß er kompt andern vnder dFüß.

Wie ansehlich wie zierlich wol
Wie dapffer alles Glücks so vol
War Pfaltzgraf Friderich zuuor/
Ehe das jhn Hoffart hebt empor.
Die besten Maister in dem Rath
Die waren da sein höchster schad
Der Blessen/ Camerarins/
Kein Müh kein Arbeit sie verdruß/
Biß sie jhn in die höch gebracht
Vnd auß jhm einen König gmacht
Das hett doch in die läng kein bstand
Weil er sich brauchet frembder Land
Sein Reich war nit von diser Welt
Darumb er bald zu boden felt.
Wo felt er hin? Ins tieffe Möhr/
Verlassen von seim gantzen Heer/
Die Staden haben jhn auffgfangen
Thun mit dem newen Fisch jetzt prangen
Vnd halten jhn für ein Gschawessen
Das Glück hat seiner gar vergessen
Hat jhn zu spott gmacht vor der Welt
Vnd wie ein Spiegel fürgestellt

Daß sich ein jeder hin fürbaß
Am seinigen genügen laß
Wie gern wolten jhn seine Räth
(Die das Rath zu starck vmbgedräht)
Jetzt wider in die höch auffschwingen
Es will jhn aber alls mißlingen
Er ist zu tieff hinab gesuncken
Er wer villeicht gar wol ertruncken
Wann nit Holland geholffen hett
Da es vmb jhn noch mißlich steht
Dann als er auß dem Netz gekrochen
Hand sie jhm weiter nichts versprochen
Als daß er mög bey jhnen wohnen
Jetzt seynd hindurch vil gute Cronen.
Der hett zuuor vil Leit vnd Land
Der hat jetzund ein läre Hand
Der vor hett auff dem Haupt ein Cron
Hat jetzt kaum ein gantz Hemet an
Helff Gott dem armen Friderich
Er kompt doch nimmer vber sich.

Getruckt im Jahr/ 1621.

83. Verkleinertes Faksimile eines Spottflugblattes aus dem Jahre 1621 auf Friedrich von der Pfalz, den Winterkönig.

Der Minister Camerarius und der Hofprediger Scultetus drehen das Glücksrad Friedrichs, welcher im Fallen ein Hosenband verliert (die ausgebliebene englische Hilfe); er wird dann von holländischen Fischern ans Land gezogen (seine Zuflucht in Holland).

Brandenburg und Holland fortzusetzen. Erst hier fand der unglückliche „Winterkönig“, wie ihn der Spott seiner Feinde nannte, Zuflucht und Schutz.

Die Sachsen in der Lausitz und in Schlesien.

Als er noch in Schlesien verweilte, waren die Sachsen bereits in die Lausitz einmarschiert, um in Ausführung der kaiserlichen „Kommission“ das Land für Ferdinand zu besetzen. Die Lausitzer, halben Herzens bei der Sache, in die sie nur das Beispiel der größeren böhmischen Lande hineingerissen hatte, würden vermutlich dem glaubensverwandten Kurfürsten keinen Widerstand geleistet haben, hätten nicht die schlesischen Stände, im wesentlichen freilich nur, um den Krieg von ihren eignen Grenzen fern zu halten, Truppen in die Landschaft geworfen, die Markgraf Johann Georg von Brandenburg-Jägerndorf führte. So widerstand die oberlausitzische Landeshauptstadt Bautzen tapfer einer vierwöchigen Belagerung, bis endlich eine furchtbare Beschießung sie, fast schon als Trümmerhaufen, zur Übergabe zwang (5. Oktober). Sonst leistete nur noch Löbau Widerstand; das übrige Land, nach der Prager Schlacht ohne jede Aussicht auf Hilfe, unterwarf sich ohne Gegenwehr durch den **Dresdener Vertrag** vom 21. Februar 1621, der vollständige Amnestie und Bestätigung aller Privilegien zusicherte, und huldigte dem Kurfürsten als kaiserlichem Kommissar. Dasselbe that



84. Medaille auf das Jahr 1620

(k. k. Münz- und Antikenkabinett zu Wien).

Schlesien, dessen Huldigung Johann Georg im Namen des Kaisers zu Breslau entgegennahm (8. November 1621); Ferdinand versprach, den Majestätsbrief für die Lutheraner zu behaupten. Nur in Glatz setzte der geächtete Johann Georg von Jägerndorf den Widerstand bis in den Oktober 1622 hinein fort. In Böhmen ergab sich Pilsen erst 26. März, Tabor am 18. November 1621. Eger hatte sich schon im November 1620 unter kursächsischen Schutz gestellt.

Vertrag mit Bethlen Gabor.

Kurz darauf gelang es dem Kaiser, auch die von Ungarn her drohende Gefahr zu beseitigen, indem er mit Gabriel Bethlen den **Frieden von Nikolsburg** schloß (31. Dezember 1621). Der Fürst entsagte der ungarischen Krone, empfing aber dafür Oppeln und Ratibor und sieben ostungarische Gespanschaften auf Lebenszeit. Anderseits versprach Ferdinand allgemeine Amnestie und die Beobachtung des Wiener Friedens von 1606, der Zugeständnisse des Matthias von 1608 und seiner eignen Wahlkapitulation von 1619. Der Ödenburger Reichstag regelte dann vollends sein Verhältnis zu den Ständen (Sommer 1622).

Reaktion in den böhmischen Landen.

Dem Waffensiege in Böhmen folgte in den habsburgischen Landen eine erbarmungslose **politische und kirchliche Reaktion**, beispiellos selbst in dieser harten Zeit. Dabei folgte Ferdinand weniger seinem eignen Antriebe, als vielmehr der Leitung des päpstlichen Nuntius Caraffa und seines Beichtvaters, des Jesuiten Lämer-

mann, die alle Rücksichten der Billigkeit und Menschlichkeit siegreich überwanden. Am wuchtigsten traf sie Böhmen und Mähren. Dort lenkte sie der neue Statthalter Karl von Liechtenstein, dem der Spanier Maradas als Landeskommandant zur Seite stand, hier Kardinal Dietrichstein als Landesverweser. Ihre Werkzeuge waren die heimkehrenden Jesuiten und die massenweise einwandernden, zum Teil landfremden Dominikaner und Kapuziner. Voran ging die politische Vernichtung, denn eine solche war es. Hatte sich doch fast der gesamte Adel Böhmens der Rebellion schuldig gemacht und damit nach habsburgischer Theorie seine Rechte ein- für allemal verwirkt. Fünfundvierzig der bedeutendsten Männer des Landes wurden im Juni 1621 zu Tod, Kerker



85. Der Altstädter Ring zu Prag.
Nach einer Originalphotographie.

und Güterverlust verurteilt; von ihnen bestiegen 24, darunter Graf Andreas Schlick, Wenceslaw Budowec von Budowa, Jessenius von Jesenew, in der That die Blüte des tschechischen Volkes, auf dem Altstädter Ringe zu Prag an einem Tage das Blutgerüst (21. Juni). Von den Gütern des böhmischen Adels unterlag bis 1630 etwa ein Drittel der Konfiskation, damit verschwand der einheimische niedere Adel (der Ritterstand) zum größten Teil, der höhere fast gänzlich, und kolossale Gütermassen häuften sich durch kaiserliche Schenkung oder Schleuderkauf in den Händen einzelner Herren an. Vielfach waren das Fremde, nicht selten Spanier und Italiener, die mit dem Lande, dessen Adel sie nun vorstellten, in gar keiner inneren Beziehung standen. Schon im Jahre 1621 erreichte der Wert der eingezogenen Güter die Höhe von etwa 15 Mill. Reichsmark, und die Konfiskationen dauerten danach noch zwei Jahre lang fort. Allerdings sollte den weniger schuldigen Besitzern ein Drittel oder ein Viertel des Wertes

von der böhmischen Kammer ausgezahlt werden, allein dies geschah in verschlechterter, minderwertiger Münze. Ungleich verderblicher noch als diese weit über jedes billige Maß hinausgehende Bestrafung der Rebellen wirkte die gewaltsame Vernichtung des Protestantismus. Zuerst wurde im Jahre 1621 die Ausweisung der calvinischen Prediger und Lehrer verfügt, im Oktober 1622 kamen, dem an Kursachsen gegebenen Versprechen zum Trotz, die lutherischen Geistlichen an die Reihe; in den nächsten Jahren erging dann eine Menge von Befehlen, die den Lutheranern, Utraquisten und Böhmischen Brüdern, kurz, den nicht-katholischen Einwohnern, nur die Wahl ließen zwischen Übertritt und Landesverweisung, im Jahre 1627 hob Ferdinand II. den Majestätsbrief förmlich auf. Da begann nun seit 1623, besonders stark 1628, jene Massenauswanderung, die Böhmen seiner besten Bürger beraubte; nach der Oberlausitz, Sachsen, Brandenburg, bis in die Küstenlande und nach Holland hinaus zogen diese „Exulanten", im Jahre 1628 allein 30000 Familien, darunter 185 adlige Geschlechter. Die massenhafte Vernichtung ketzerischer Bücher und die Erfindung eines neuen Schutzheiligen, des Johannes von Nepomuk, dessen Verehrung das Andenken des großen Tschechenapostels Huß verdrängen sollte, vollendeten das fromme Werk; Böhmen wurde katholisch bis auf das letzte Dorf.

Ganz ebenso wurde Mähren betroffen, nur daß dort keines von den 23 Todesurteilen zur Vollstreckung kam; doch die Zwangsbekehrungen und Gütereinziehungen haben dort nicht weniger zur Massenauswanderung getrieben als in Böhmen. Hand in Hand mit der kirchlichen Reaktion ging eine, übrigens völlig begründete Verstärkung der landesherrlichen Gewalt durch die „verneuerte Landesordnung", die für Böhmen und Mähren gleichlautend am 10. Mai 1627 unterzeichnet wurde. Sie erklärte die Krone für erblich, wahrte dem König allein das Recht der Gesetzgebung, fügte den drei Ständen der Landtage (Herren, Ritter, königliche Städte) den geistlichen als vierten hinzu und ließ ihnen nur die Mitwirkung in Steuersachen. Ferner ernannte der König allein die obersten Landesbeamten, erteilte das Staatsbürgerrecht und hatte gegenüber den Sprüchen des (ständischen) Landrechts das Recht der Revision. Die deutsche Sprache sollte fortan der tschechischen gleichberechtigt sein. — In Schlesien, wo der Kaiser nur zum Teil als unmittelbarer Landesherr, sonst nur als Oberlehnsherr regierte, konnte von so durchgreifenden Maßregeln überhaupt nicht die Rede sein. Die Zwangsbekehrungen begannen dort in den habsburgischen Gebieten erst seit 1627, besonders durch den Kammerpräsidenten, den Grafen Hannibal von Dohna, dem Fürst Liechtenstein seine Dragoner, die berüchtigten „Seligmacher" zur Verfügung stellte; sie schwächten dort den Protestantismus zwar sehr erheblich, konnten ihn aber trotz alles Druckes keineswegs vernichten. Die Lausitzen deckte gegen jede Reaktion die sächsische Pfandherrschaft.

Reaktion in Niederösterreich.

Dagegen griff sie ebenso rücksichtslos in Niederösterreich durch. Schon im September 1620 ächtete Ferdinand 31 Herren und Ritter, die ihm die Huldigung verweigert hatten. Später überwies er die evangelische Pfarre zu Horn, den Mittelpunkt des niederösterreichischen Protestantismus, den Jesuiten und gab die Universität Wien ganz in die Hände des Ordens. Im Jahre 1624 wurden alle evangelischen Prediger aus Wien verwiesen, 1627 aus dem ganzen Lande, und alle Behörden von Ketzern gesäubert. Da verließen auch hier Edelleute und Bürger in Scharen die geliebte schöne Heimat.

Die beste Volkskraft war es auch hier, die der Unterwerfung die Selbstverbannung vorzog. Was daheim blieb, das lebte dahin, innerlich gebrochen, gleichgültig, ohne Hoffnung. Es war ein Völkermord, wie die abendländische Geschichte keinen zweiten kennt, grauenvoll für alle Zeiten. Ein fremder, romanischer Einfluß verwüstete das sittlich-religiöse Leben des damaligen Geschlechtes. Denn er zwang, einen

Glauben zu heucheln, von dem das Herz nichts wußte, er zerstörte die freiere Geistesbildung, die sich mit dem Protestantismus verbunden hatte und nun ersetzt wurde durch die mechanische Abrichtung der Jesuitenschulen, er brach auf Jahrhunderte die geistige



86. Ambrosius Marquis Spinola, Oberbefehlshaber der spanischen und italienischen Truppen.
Nach einem Gemälde von M. J. Miereveld im Rijksmuseum zu Amsterdam.
(Zu S. 170.)

Kraft der Deutschösterreicher und schwächte unersetzlich ihre Überlegenheit den fremden Stämmen ihres Reiches gegenüber, er vernichtete ihre lebendige Verbindung mit dem deutschen Mutterlande und trennte dieses kraftvolle, hochbegabte Volk innerlich auf Jahrhunderte von Deutschland. Seitdem ward die Beherrschung der deutschen Nation durch Österreich zur Unmöglichkeit. —

Ächtung Friedrichs V.

Daß mit der Niederwerfung Böhmens der unselige Krieg keineswegs beendet sein werde, war schon deshalb mit Sicherheit zu erwarten, weil Spanien bereits im Herbst 1620, den Gewinn der Rheinpfalz im Auge, Ambrosius Spinola mit Heeresmacht, die der Kaiser als „burgundische Kreistruppen" zu bezeichnen liebte, von den Niederlanden aus dahin entsendet und eine ganze Reihe rheinischer Städte besetzt hatte. Die formelle Berechtigung zu diesem Vorgehen gab dann die Achtserklärung gegen Friedrich V. Nachdem der Kaiser sich darüber wie betreffs des Überganges der Kurwürde an Bayern schon zu Anfang 1620 mit Herzog Maximilian verständigt, und auch Sachsen zugegeben hatte, daß in diesem Falle nicht, wie es Rechtens war, ein Kurfürstentag berufen werden sollte, wurde die Sache dem (katholischen) Reichshofrate zur Aburteilung übergeben. Dieser sprach wegen Majestätsverbrechen und Friedensbruches über Friedrich V., Christian von Anhalt und Georg von Brandenburg-Jägerndorf des Reiches Acht und Aberacht, die am 23. Januar 1621 in Beisein des Kaisers zu Wien feierlich verkündet wurde. Ihre Ausführung übertrug Ferdinand an Bayern.

Versuche zu einem evangelischen Bunde; Auflösung der Union.

Unaufhaltsam also wälzte sich der Krieg ins Reich hinein. Wieder wurde dem gegenüber an der Bildung eines evangelischen Bundes gearbeitet. Jakob I. schien sich diesmal aus seiner verdrossenen Neutralität aufraffen zu wollen; handelte es sich doch nicht mehr um die Unterstützung einer Rebellion, sondern um die Verteidigung eines legitimen Fürstenrechtes. Seine Thronrede, mit der er im Januar 1621 das Parlament eröffnete, forderte Hilfe für die Pfalz, wohin er im nächsten Frühjahr ein englisches Heer zum Beistand schicken werde; das Parlament bewilligte die geforderten Summen, und mit Jubel begrüßten die Engländer diese kriegerische Wendung. Darauf versammelten sich im März zu Segeberg in Holstein die Gesandten Englands, Hollands und Dänemarks und verabredeten ein Verteidigungsbündnis zum Schutze Niederdeutschlands sowie der Union, doch kam dies nur zwischen England und Dänemark zustande (April), und Frucht trug es um so weniger, als der Union keine irdische Macht mehr aufhelfen konnte. Als sie einmal Böhmen preisgegeben hatte, verfiel sie schnell vollständiger Auflösung. Der Drohung mit der Reichsacht wichen zuerst Württemberg und Ansbach, indem sie versprachen, Friedrich V. nicht zu unterstützen und die Union überhaupt aufzulösen (April 1621). Gleichzeitig fielen die meisten Reichsstädte von ihr ab, so Straßburg. Die noch übriggebliebenen Bundesmitglieder versammelten sich zum letztenmal in Heilbronn, und hier ging unter heftigen gegenseitigen Vorwürfen der ganze Bund auseinander (Mai 1621). Er ging unter an seiner eignen Schwäche und hatte reichlich den Spott verdient, den die Gegner über ihn ausgossen. Das Volk sang damals:

„Der Unierten Treu' ging gar verlor'n,
Kroch endlich in ein Jägerhorn;
Der Jäger blies sie in den Wind,
Das macht, daß man sie nirgend find't."

Bundesgenossen Friedrichs V.

Da nun auch von England und Dänemark aus nichts geschah, um der bedrängten Pfalz beizustehen, so sah sich Friedrich V. auf seine eignen, schwachen Kräfte angewiesen und auf den Beistand derer, die für ihn freiwillig zu den Waffen griffen. Das war zunächst der wilde, abenteuerliche Christian von Braunschweig, Administrator des Bistums Halberstadt, dessen Gesinnung schon sein Wahlspruch: „Gottes Freund und der Pfaffen Feind" genügend kennzeichnet. Die Furcht, der Kaiser möge ihm sein Stift entreißen, wirkte bei ihm zusammen mit der ritterlichen Schwärmerei für die schöne Elisabeth von Böhmen; nicht eher wollte er die Waffen niederlegen, als bis



87. Christian, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel und Administrator des Bistums Halberstadt.

Nach einem Gemälde A. van Dycks gestochen von R. v. Voerst.

er ihr wieder zu ihrem Eigentum verholfen habe. Zunächst begann er auf eigne Faust die westfälischen Stiftslande zu brandschatzen. Er nahm Paderborn, ließ die silbernen Statuen der zwölf Apostel zu Münzen umprägen, um seine Truppen zu bezahlen, und rechtfertigte sich dabei spöttisch damit, daß Christus ja den Aposteln gesagt habe: „Gehet hin in alle Welt!" Dann zog er den Rhein aufwärts. Größtenteils mit englischem Gelde warb dann Georg Friedrich von Baden-Durlach, früher ein eifriges Mitglied der Union, einen stattlichen Heerhaufen; endlich erreichte Ernst von Mansfeld, der sich bisher im westlichen Böhmen noch behauptet hatte, durch einen verwegenen Marsch die Pfalz und verstärkte seine Mittel durch schwere Kriegssteuern, die er den geist-

lichen Stiftern abpreßte. So konnte Friedrich V. es wagen, nach der Pfalz zurückzukehren (Anfang 1622), während von der andern Seite Tilly die Truppen der Liga heranführte.

Eroberung der Pfalz.

Der Anfang des Kampfes war der Sache Friedrichs nicht ungünstig. Vereinigt trugen Mansfeld und Friedrich von Baden bei Wiesloch einen Sieg über Tilly davon (27. April). Doch da sie wenig übereinstimmten, weil der Markgraf sein Versprechen, Mansfeld mit einem Teile seines Landes zu belehnen, unmittelbar nach dem Siege brach, und auch die Verpflegung Schwierigkeiten machte, so trennten sie sich wieder, und so erlag Georg Friedrich dem ligistischen Feldherrn vollständig in der Schlacht bei Wimpfen am Neckar (6. Mai); kaum daß er sich selber nach Stuttgart zu retten vermochte. Nicht glücklicher war Christian. Eigensinnig die Vereinigung mit dem nahestehenden Mansfeld verschmähend, ließ er sich am 20. Juni bei Höchst, den Main im Rücken, von Tilly angreifen und erlitt in blutigem Kampfe eine vollkommene Niederlage. Trotzdem war noch keineswegs so sehr viel verloren, denn gewitzigt durch bittere Erfahrungen, vereinigten sich die Trümmer der geschlagenen Heerhaufen mit Mansfeld und boten so, weit über 30000 Mann stark, dem Kurfürsten festen Halt. Da somit die rasche Entscheidung, an welcher der habsburgisch-ligistischen Politik alles lag, durch offenen Kampf nicht zu erwarten war, so suchte sie den Gegner zu überlisten. Sie bot in London und bei Friedrich V. dessen Wiedereinsetzung in die Pfalz an, falls er die Waffen niederlege. Des verwüstenden Krieges müde, entließ darauf der Kurfürst in der That sein Heer und ging selbst nach den Niederlanden. Bald sah er sich grausam enttäuscht; von der Herausgabe seines Stammlandes war keine Rede weiter, vielmehr gingen die Spanier und Bayern daran, die letzten festen Städte, die ihnen dort noch widerstanden, in ihre Hände zu bringen. Am 19. September ergab sich nach tapferster Verteidigung Heidelberg an Tilly, der nun die prachtvolle Universitätsbibliothek als eine kleine Entschädigung für die Kriegsunkosten nach Rom sandte und damit der Universität selbst einen unverwindlichen Schlag versetzte. Noch stehen die Bände der „Palatina" im Vatikan, nur 900 altdeutsche Handschriften wurden im Jahre 1815 zurückgegeben, und zum 500jährigen Jubiläum der Universität Heidelberg im Jahre 1886 übersandte Papst Leo XIII. einen kostbar ausgestatteten Katalog der ehemaligen Büchersammlung. Am 4. November fiel auch Mannheim, erst im März 1623 Frankenthal.

Übertragung der pfälzischen Kur an Maximilian von Bayern.

Hatten bisher die Heere beider Teile das unglückliche Land schonungslos verheert, so begannen jetzt die Sieger mit allen Mitteln der Überredung und Gewalt die kirchliche Reaktion so nachdrücklich, daß binnen wenigen Jahren die Pfalz, äußerlich betrachtet, einem katholischen Lande glich. Wie es im Herzen des mißhandelten Volkes aussah, danach fragte man hier so wenig wie anderwärts. Doch der Sieg sollte noch weiter ausgebeutet werden. Ohne die Formen des Reichsrechtes zu beachten, berief der Kaiser auf den Dezember 1622 einen Deputationstag nach Regensburg, an welchem außer den katholischen Fürsten nur noch Sachsen und Brandenburg Anteil nahmen, und obwohl diese gegen den Gewaltstreich Verwahrung einlegten, so übertrug die katholische Mehrheit doch durch einen Machtspruch die pfälzische Kur an Maximilian von Bayern, zunächst allerdings nur ihm persönlich (25. Februar 1623). Schon hatte der Kaiser dem Herzog die Oberpfalz eingeräumt, um das verpfändete Oberösterreich einzulösen; jetzt zerstörte er die bisher sorgfältig bewahrte Gleichheit der protestantischen und katholischen Stimmen im Kurfürstenrate. Damit war die Reichsgewalt vollständig an die katholische Partei übergegangen. Was von ihr die Protestanten zu erwarten hatten, das lehrte der Augenschein. Sie empfanden, daß man nicht am Ende, sondern am Anfange des Krieges stehe.

Eigentliche Vorbildung des berümpten Treffens so zwischen dem Marggrafen von Durlach, und Gen: Tilly bey Wimpfen vorgangen, Anno 1622.



Designatio. A. Marggräfisch Reüterei. B. Margr: Fußvolck zu Ober Eyßheim im Haupt Quartier. C. Margr. Fußvolck in der Wagenburg. D. Margr. Fußvolck neben der Wagenburg. E. Margr. Wagenburg von Spitzwägen mit Fewr Mörseern. F. Margr: Stück. G. Margr. Pulver so von Stucken angangen. H. Margr: Munition wägen so angangen. I. Margr: Bagagi. K. der Frantzosen flucht. L. Platz da der Margr: vor der schlacht gehalten. M. der Waldt da Tilly erstlich gehalten. N. Erster standt des Tilly. da der erste angriff geschehen. O. Tillysche Fußvolck. P. Tillysch Reüterei. Q. Tillysch geschütz. R. Herbersteffisch halb-Regiment die Stuck bewahrende. S. Tillisch Bagagi wägen.

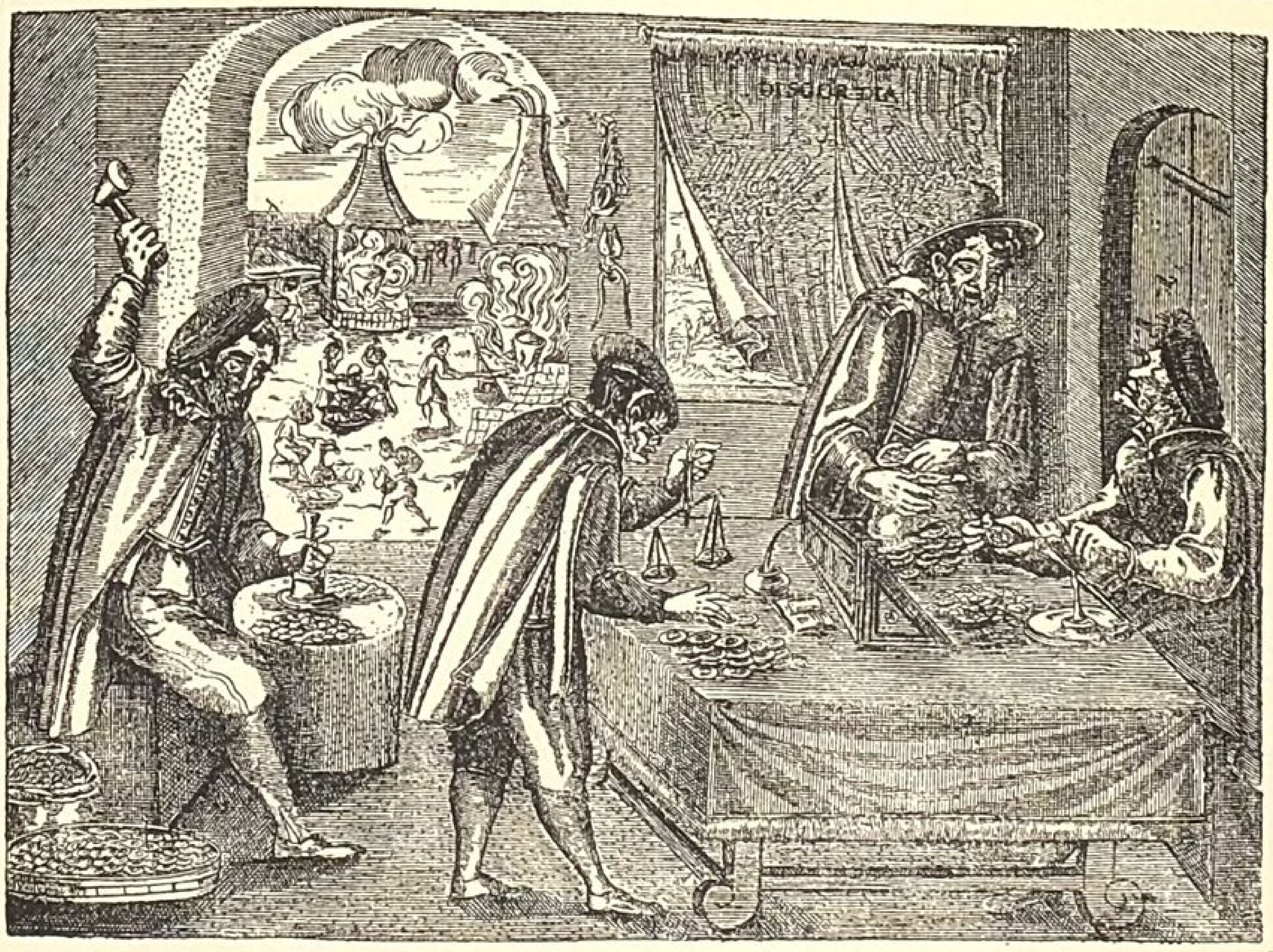
Die Schlacht bei Wimpfen, 6. Mai 1622.

Nach Merians „Theatrum Europaeum“.

Epitaphium oder deß guten Geldes Grabschrifft.

O du Geitzteuffel auff der Baan/
Was hebstu alls mit dem Geldt an/

Ist es noch nicht genug der zeit/
Vnfrid vnd Widerwertigkeit.



WO sind doch Leut also verflucht/
So arg/verschlagen vñ durchsucht/
Als die Gottlose Juden seyn/
In den Müntzhandel gesetzt ein/
Seind die ärgsten Feind in der Welt/
Die zu grund richten das gut Geld.
Hie kömpt ein Christ/
Der ärger ist/
Merck Jud sehr gut Geld bring ich dir/
Was gibstu auff den Wechsel mir?
Auff den Gulden Häller zu Lohn/
Jud: Da hastu 30. Kreutzer schon.
Christ/ Wz auff den Guldẽ Pfenig im brauch
Jud: Hier hastu 30. Kreutzer auch.
Christ: Was auff den Gulden Kreutzer her/
Jud: Zehen Patzen gib ich nicht mehr.
Christ: Was auff den Gulden halbe Patzn/
Jud: Hie hast 12. Patzen in den Tatzn.
Christ: Was gibst du auff ein Guldẽ Groschn
Jud: Ein fl. hast nit hart drum droschn.
Christ: Auff ein fl. 6. Kreutzer was gibst dar/
Jud: Da hastu einen Gulden bar.
Christ: Auff ein Gulden Drey Pätzner wol.
Jud: Ein Gulden 5. Plappart für wol.
Christ Auff 2. Gulden Sechs Pätzner was/
Jud: Vier Gulden 30. Creutzer fürbas.
Christ: Was gibst auff ein 12. Pätzner gut/
Jud: Dreissig Kreutzer ist mir zu muth.
Christ; Auff ein Reichsthaler was gibst ein/
Jud: Fünff Gulden 30. Kreutzer sein.
Christ: Was gibst auff ein Guldgulden mir.
Jud: Funff Gulden/30 Kreutzer dafür/
Christ: Endlich/was gibst auff 1. Ducaten du
Jud: Acht Gulden 30. Kreutzer darzu.
Je besser Geld/je mehr gib ich/
Darauff darnach so richte dich/
Komm bald zu mir wider in samm/
Ich zahl dirs wol bey meiner scham.
Diß Epitaphium O Christ/
Deß guten Geldts Begräbnuß ist.

Schaw an der Gottloß Christ vorab/
Trägt selbst das gut Gelde zu dem Grab.
Das ist der Juden Teuffels Tiegl/
Zu Lohn solt sein ein starcker Prugl/
Auff ihren Rucken für ein pahr/
Sag O Leser/ist es nicht wahr?
Der Geitzteuffel ist der recht Thäter/
Der Wucherer deß Gelds Verräthr/
Die bringens den Juden geflissen/
Wo kondten sie das Geldt sonst wissn.
Die werffens in den Tiegel jr/
Gott werff sie in die Höll dafür/
Ist ob Gott will nicht lang dahin/
Wird die Höll seyn jhr aller Gwinn/
Wiewol sie dessen nicht besorgn/
Der Vmbhang helt jhr Sach verborgn.
Discordia vns sein andeut/
Diser Welt widerwertigkeit/
In hohem vnd Niderm Stand/
Vnter deß das gut Geld zuhand/
Schreyt vmb hülff/ das es muß von
Den Juden schändlich zu grund gahn/
Ja es schreyt vber die danebn/
So jhnen den Gwalt haben geben
Vnter dem obgemeltem Fürhang/
Hat die Gerechtigkeit kein Gang/
Dann jhr Klarheit will nich hinein/
Hiebey den Teuffels Juden seyn/
Dieweil sie als der Edel Schatz/
In der schnöden Welt hat kein platz.
Weil die Welt im Vnfrieden steht/
Die zeit der Juden Gelt fortgeht.
Schickt aber Gott guts Regiment/
Der Juden Teuffels Geldt sich endt.
Ihr wider Christische Boßheit/
Mit all jhr Vngerechtigkeit/
Ihr vngerechtes Geld zumal/
Gemacht von allerley Metall/
Wer das nach jhnen schmeltzen thut/
Bringt darvon kaum 2. Pfenning gut.

Solt das nicht zu beklagen sein/
Gegen dem guten Geldt gemein.
Hie spüret man jhren Neid vnd Haß/
Gegen der Christenheit ohn maß/
Vorzeiten hat man sie erkennt/
Mit jhrem falschen Geldt verbrennt/
Man sicht in aller Welt vmbher/
Daß kein Gerechtigkeit ist mehr/
Warumb sie hat keinen Fortgang/
Das macht der Welt Teuffels vmbhang/
Der in allem nicht schafft das Gut/
Biß Gott den Fürhang hinweg thut.
Secht der wigt das Gelt mit Vntrew/
Ey daß es sein letztes wegen sey.
Hinder jhm schlegt der drauff das Präg/
Ach daß sein Seel auch darob leg/
Sampt seiner Müntz tieff in der Erdn/
Daß der Wundsch an jhm war soll werdn/
Daß der Träger/Graber/Todtengräber/
Komm in Höllischen finstern Nebel/
Was wündsch ich? Sie haben mehr Plag/
Weder man jhnen wündschen mag.
Es ist vmb den Armen zu thun/
Dem thut es vbel darob gahn/
Weil die gut Müntz starck geht zu grund/
O Christ bitt Gott hertzlich jetzundt/
Daß er vns laß nach disem Zorn/
Die Hiṁlische Müntz widerfahrn/
Dardurch vns Christus mit Wolthat/
Erkauffet vnd erlöset hat/
Von der Müntz deß Teuffels die zeit/
Als der verfluchten Vnwarheit/
Deßwegen last vns bitten gleich/
Den lieben Gott im Himmelreich/
Daß er abwend diß vngemach/
Das wird gedruckt zu Denck jm nach.

Zu Augspurg bey Daniel Manasser Kupfferstechern beym Werthabrucker Thor.

Spottblatt auf die Münzverfälschung zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges.

(Verkleinert.)

Schon begann sich auch in viel weiteren Kreisen als da, wo der Krieg unmittelbar hauste, sein zerstörender Einfluß geltend zu machen. Gelegentliche Durchmärsche und das Zuströmen wilden Gesindels waren nicht das Ärgste; viel schlimmer, alle Vermögensverhältnisse erschütternd, wirkte die reißend um sich greifende Münzverschlechterung, die seit dem Anfange des Krieges, besonders aber seit 1621 im Schwange ging. Große und kleine Landesherren, die Geld für ihre Rüstungen brauchten, zuerst die Braunschweiger, ließen das Geld weit leichter ausprägen, als reichsgesetzlich war, schlugen selbst aus Kupfer mit geringem Beisatz Silbermünzen, die zunächst ebensoviel galten als das gute alte Geld. Das wirkte förmlich ansteckend. Überall wurde durch berechtigte und unberechtigte Münzer, Kipper und Wipper, wie das Volk sie nannte, das gute Geld in leichtes umgeprägt und von den glücklichen Besitzern der so plötzlich erlangte Zuwachs des Vermögens bald leichtsinnig vergeudet, bis erst allmählich, dann immer schneller, wie natürlich, eine allgemeine Entwertung des neuen Geldes eintrat und ein furchtbarer Zusammenbruch alles Vertrauens. Zu helfen war nur und wurde geholfen durch rasche Einziehung des schlechten Geldes seit 1623, doch Millionen waren verloren gegangen. Die Vorboten allgemeiner Zerstörung hatten sich gemeldet. Kipper und Wipper.

Der niedersächsisch-dänische Krieg.

(1623—1629.)

Im Vollbesitz der langsam errungenen Macht konnte die habsburgisch-katholische Politik nicht stillstehen bis zum vollständigen Siege, mindestens nicht vor der Wiederherstellung des Besitzstandes, den sie im Jahre 1552 anerkannt hatte, also nicht vor der völligen Durchführung des geistlichen Vorbehaltes, d. h. der Rückforderung aller nach 1552 eingezogenen geistlichen Güter. Dies war seit 1555 der Kern der ganzen Frage; um deswillen verwandelte sich der böhmisch-deutsche Krieg zuerst in einen allgemein deutschen, dann in einen europäischen. Diese Bestrebungen wurden aber im wesentlichen nicht von Ferdinand II. vertreten, der vielmehr mit dem Siege in seinen Erblanden befriedigt war und den Frieden vorgezogen hätte, sondern durch Kurfürst Maximilian und die Liga. Sie waren auch im stande, ihre Gedanken durchzuführen, denn bis 1625 warfen sie militärisch betrachtet das Hauptgewicht in die Wagschale, bis sich der Kaiser zur Werbung eines großen, selbständigen Heeres entschloß und Wallenstein an dessen Spitze die Wiederherstellung einer wirklichen Kaisermacht in die Hand nahm, im Gegensatze nicht minder zu den protestantischen Fürsten wie zur Liga. Ziele der katholischen Politik.

Die erste Veranlassung, den Krieg nach dem Norden Deutschlands zu tragen, bot Christians Auftreten daselbst. Zunächst waren Mansfeld und Christian, nachdem Friedrich V. sie preisgegeben hatte, nach Frankreich abgezogen, hatten sich dann, mit den Spaniern bald verhandelnd, bald kämpfend, nach den Niederlanden gewendet, wo Mansfeld bei Fleurus die Spanier völlig schlug und das belagerte Breda entsetzte. Um die unbequeme Truppeneinlagerung los zu werden, veranlaßten die Holländer unter der Hand die beiden Generale, ihre Winterquartiere 1622—23 in Ostfriesland zu nehmen. So wollten sie sich selber des reichen Landes bemächtigen und die Spanier an der Besitzergreifung hindern, mit denen Graf Enno angeblich in Verhandlungen stand. Das arme Land litt entsetzlich unter den wüsten Söldnerbanden, bis Christian nach Niedersachsen abzog. Um sich seiner wilden Scharen zu entledigen, beschloß der niedersächsische Kreis, sich unter Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg in Verteidigungszustand zu setzen. Doch nicht vor dieser, sondern vor dem Einverständnis des Kreises mit dem Kaiser wich Christian zurück; er räumte durch förmlichen Vertrag Einmarsch der Ligisten in Norddeutschland.

das Land (Juli 1623) und ging nach Westfalen. Hierhin von Tilly verfolgt, erlag er diesem in der blutigen Schlacht bei Stadtlohn (5. und 6. August) und entkam mit nur 2000 Mann über die holländische Grenze. Mansfeld räumte erst zu Anfang 1624 das ausgeplünderte Ostfriesland, als ihm Ablohnung seiner Truppen zugesichert wurde, löste sein Korps auf und ging nach Holland.

Gewaltherrschaft Tillys.

Obwohl nun somit jede Veranlassung, ein ligistisches Heer in Nordwestdeutschland zu belassen, verschwunden war, so blieb Tilly nicht nur dort stehen, sondern dehnte seine Quartiere immer weiter aus, zum Teil ganz eigenmächtig, sogar im Widerspruch mit dem Willen des Kaisers. Dazu lockte allerdings die Zerfahrenheit in diesem Westen des Reiches. Hessen-Kassel haderte mit Hessen-Darmstadt um Marburg, Braunschweig-Lüneburg mit Braunschweig-Wolfenbüttel um Grubenhagen; andre Streitfragen erwuchsen über den Besitz der geistlichen Wahlfürstentümer. So rückte Tilly ohne weiteres in Hessen-Kassel ein, verjagte den Landgrafen Moritz (September 1623) und räumte das Land auch dann nicht, als der Kaiser es geradezu befahl. Vom niedersächsischen Kreise, dessen Fürsten zum Teil miteinander verfeindet waren, geschah nichts, um sich der fremden Heerhaufen zu entledigen, denn die Kreistage in Braunschweig und Lüneburg im Februar und Juni 1624 blieben ergebnislos. Der obersächsische Kreis bewilligte sogar zwölf Römermonate (s. Bd. V, S. 220) für den Unterhalt des Tillyschen Heeres, und die Liga beschloß auf Maximilians Andringen in Augsburg (April und Mai 1624), ihr Heer in Norddeutschland auf dem Stande von 15000 Mann zu erhalten. Rücksichtslos wurde dasselbe in den protestantischen Landschaften einquartiert. Auf dem unglücklichen Lande lag die rohe Gewaltherrschaft ruchloser Söldnerführer, von denen jeder den andern an Habgier zu übertreffen suchte, nicht zuletzt Tilly. Und Schlimmeres als die Gegenwart schien die Zukunft bringen zu müssen, denn die Rückforderung der protestantischen Stiftslande stand als drohendes Schreckbild vor Augen.

Denn es gab in Deutschland nirgends eine Macht gegenüber der Liga und Österreich. Der Staat, der sie hätte sein können, Kursachsen, war jetzt fester als zuvor an Habsburg gefesselt. Im Jahre 1623 hatte Johann Georg den Besitz der Lausitzen als Pfand für seine Kriegskosten angetreten und dafür die Übertragung der Kur an Bayern förmlich anerkannt (Juni 1624). Sollte also der mächtig anschwellenden Gewalt des Hauses Habsburg und der mit ihm verbündeten katholischen Reaktion ein Damm entgegengeworfen werden, so konnte das nur durch die evangelischen Mächte des Auslandes geschehen. Damit aber wurde der deutsche Krieg unvermeidlich zu einem europäischen.

Der evangelische Bund.

Der Gedanke an einen „evangelischen Bund" war längst aufgetaucht, doch nicht zur Thatsache geworden, da die englische Regierung ihre Aufgabe nicht begriff. Zornig sagte damals der pfälzische Staatsmann Camerarius von Jakob I.: „Es ist unmöglich, derselbe muß päpstisch oder ein Stier sein." Selbst als die Pfalz verloren war, hielt der König mit unbelehrbarem Eigensinn an seinem alten Lieblingsplane fest, seinen Sohn Karl (I.), den Prinzen von Wales, mit einer spanischen Prinzessin zu vermählen und so auf friedlichem Wege die Wiederherstellung der Pfalz zu erreichen. Erst als die Brautwerbung Karls, der mit dem Herzog von Buckingham, dem leitenden Minister und Günstling des Vaters, im März 1623 persönlich nach Madrid gegangen war, scheiterte, lenkte England in eine habsburgfeindliche Richtung ein und suchte Anlehnung an Frankreich. Denn dort vollzog sich eben damals die Schwenkung in die Bahnen Heinrichs IV. hinüber, unter dem Eindrucke der Bemühungen Spaniens, sich der Rheinpfalz zu versichern, dadurch und durch die militärische Besetzung der Alpenpässe im Veltlin und Graubünden die sichere Landverbindung zwischen Mailand





88. Christian IV., König von Dänemark.

Nach einem Gemälde von Abraham Wuchters in der Kaiserl. Gemäldegalerie zu Wien.

Eine dunkle Pelzmütze deckt das Haupt, ein weißer Halskragen fällt über eine Halsberge und ein schmales rotes Schnurgeflecht, mit einer kleinen Muschel endigend, hängt über die linke Schulter herab. An der Brust trägt der König an einer Ordenskette mit Edelsteinen das Kreuz mit dem Elefanten.

und Belgien herzustellen, damit Frankreich zugleich im Osten zu umklammern. In lebhafter Besorgnis vor diesen Plänen schlossen Frankreich, Savoyen und Venedig ein Verteidigungsbündnis, zu dessen Feldherrn Mansfeld ausersehen wurde (7. Februar 1623). So fand eine englische Gesandtschaft in Paris freundliche Aufnahme, und wirklich knüpfte sich schließlich ein engeres Band zwischen beiden Staaten durch den Vertrag über die Vermählung Karls (I.) mit Henriette Maria, der Schwester Ludwigs XIII. (12. Dezember 1623). Das am 19. Februar 1624 zusammengetretene englische Parlament bewilligte dann 300 000 Pfund Sterling zum Kriege gegen Spanien, Ende April setzte Buckingham den Abbruch der diplomatischen Beziehungen durch, und da nun auch die Niederlande, seit 1621 in schwerem Kriege mit Spanien, fremde Unterstützung dringend wünschten, so schien der Abschluß eines französisch-englisch-niederländischen Bündnisses ganz nahe gerückt. Ein solches mußte Deutschland in erster Linie ins Auge fassen.

Wirklich kam nun Mansfeld nach Paris (Anfang April) und erbot sich, für die Wiederherstellung Friedrichs V. ein Heer von 32 000 Mann zu werben, wenn Frankreich 360 000 Livres zahle. Dann ging er nach England hinüber, wo der König ihn mit hohen Ehren, das Volk mit lautem Jubel als Feldherrn der evangelischen Sache begrüßte. Schon am 25. April empfing er die Bestallung für Werbung eines Heeres von 10 000 Mann zu Fuß und 3000 Reitern, und Jakob I. versicherte, die Pfalz „um jeden Preis" wiederherstellen zu wollen. Am Tage darauf trat Richelieu, der erklärteste Gegner Habsburgs, in den französischen Staatsrat ein, und im Mai schlossen England und Holland ein besonderes Bündnis.

Doch so sicher die Aussichten auf einen Erfolg der unionistischen Bestrebungen schienen, so wenig erfüllten sie sich. Richelieu wollte keineswegs an England die Führung der Sache überlassen, er wollte ebensowenig die Liga in die Arme Spaniens treiben, sondern vor allem den Einfluß Frankreichs auf Westdeutschland erweitern. Daher zögerte der leitende Staatsmann mit der Ausführung der gefaßten Pläne, und da auch Venedig und Savoyen schließlich keine Zahlungen leisteten, so trat der Bund in der ursprünglich geplanten Ausdehnung wieder nicht in Wirksamkeit. Nur mit England schloß Richelieu am 6. September 1624 einen Vertrag in St. Germain-en-Laye, wonach Mansfeld ein Heer am Niederrhein aufstellen sollte.

Zweiter Versuch eines evangelischen Bundes.

Da machte Gustav Adolf von Schweden zum zweitenmal den Versuch, den großen evangelischen Bund ins Leben zu rufen. In richtiger Erkenntnis des engen Zusammenhanges aller europäischen Verhältnisse wollte er den Krieg gegen Polen wieder aufnehmen und ihn gegen die schlesische Grenze hin spielen, um die noch tief erregten Erblande des Kaisers zu bedrohen, ihn aber nicht nur im eignen Namen, sondern als Bundeskrieg führen. Darüber verhandelte er, als der Versuch Englands, mit Dänemark anzuknüpfen, am Widerspruche des dortigen Reichsrats gescheitert war, seit dem August 1624 mit einer englisch-pfälzischen Gesandtschaft; als Brandenburg seinen Schutz beanspruchte, zeigte er sich bereit, den Krieg unmittelbar nach Deutschland zu verlegen, sobald er ein paar Häfen als sichere Stützpunkte für sein Heer erhalte; er dachte dabei an Bremen und Wismar.

Politik Christians IV.

Doch diese Verhandlungen wurden durch die alte Eifersucht Dänemarks gekreuzt. Ehe Christian IV. (1598—1648) sich dazu verstand, die Leitung des großen Unternehmens an den aufstrebenden schwedischen Nebenbuhler zu überlassen, war er selbst entschlossen, sie in die Hand zu nehmen. Noch war sein Staat die erste Macht des Nordens, und sein inneres Leben eben unter Christians einsichtiger Regierung in lebhaftem Aufschwunge begriffen, obwohl die Macht des Adels die Krone genug hemmte (s. Bd. V, S. 332).

Seine auswärtige Politik richtete sich naturgemäß zunächst auf Ausdehnung seiner Macht in dem zerfahrenen Norddeutschland, dem er ohnehin seiner Abkunft nach wie als Herzog von Holstein angehörte. Nicht von kirchlichen, sondern von politischen Interessen geleitet, suchte er dort Fuß zu fassen in den Stiftslanden, welche die Mündung der Elbe und Weser beherrschten. Schon im Jahre 1621 erlangte er die Wahl seines Sohnes Friedrich zum Koadjutor von Bremen, dann zum Bischof von Verden, beides im Gegensatze zu Johann Adolf von Oldenburg, der dann in kaiserliche Dienste trat. Später wurde Friedrich auch zum Koadjutor von Magdeburg neben Christian Wilhelm von Brandenburg, 1624 zum Bischof von Osnabrück erhoben. So hatte der König ein ganz unmittelbares Interesse daran, die habsburgisch-ligistischen Reaktionspläne im nördlichen Deutschland zu verhindern. Er konnte es nicht besser, als wenn er die Führung eines evangelischen Bundes übernahm, wozu ohnehin die Eifersucht gegen Schweden aufforderte.

Christian IV. als Oberst des niedersächsischen Kreises.

Dem kam England entgegen, das sich lieber mit Dänemark, als mit dem aufstrebenden und deshalb verwegeneren Gustav Adolf verbinden wollte. Bereits im Januar 1625 kam es zwischen beiden Mächten zu einem Abschluß, der den Schwedenkönig, weil er die Leitung der gemeinsamen Sache mit niemandem teilen wollte, beiseite schob. Darauf berief Christian IV. den dänischen Reichsrat, und obwohl sich dieser gegen den Krieg mit dem Kaiser erklärte, so blieb der König doch fest und ging nach Lauenburg zum niedersächsischen Fürstentage, dessen Berufung er veranlaßt hatte (März 1625). Wirklich beschloß dieser, sich in Verteidigungszustand zu setzen, und bot König Christian IV. das eben erledigte Amt des Kreisobersten an. In Braunschweig erfolgte dann die Wahl (Juni 1625), und schon sammelten sich bei Itzehoe, um Bremen und Verden die dänischen Heerhaufen zum Marsche an die obere Weser. Der Zusammenstoß war unvermeidlich. Fiel er zum Vorteile Dänemarks aus, dann trat an die Stelle der ohnmächtigen und untereinander verfeindeten kleinen Fürstentümer des deutschen Nordwestens wahrscheinlich eine kräftigere Staatenbildung. Daß diese unter dänischer Leitung erfolgen mußte, das empfand das tief gesunkene, fast erloschene Nationalgefühl der Deutschen kaum, zumal da der Dänenkönig Christian IV. als Herzog von Holstein zugleich deutscher Reichsfürst war, daher mit seiner deutschen Umgebung durchaus nicht als ein Fremder erschien, weniger noch als Gustav Adolf, und Dänemark ganz von deutscher Bildung erfüllt war.

Albrecht von Wallenstein.

Die Liga allein wäre dem Angriffe Christians IV. schwerlich gewachsen gewesen. Diese Überzeugung und der Unmut über die bisherige Abhängigkeit von der Liga bestimmten den Wiener Hof, ein selbständiges kaiserliches Heer aufzustellen und damit die Leitung des Krieges in die eigne Hand zu nehmen. Ermöglicht wurde ihm dies aber nur dadurch, daß sich ein Mann fand, der diese Armee auf eigne Hand zu bilden im stande war, Albrecht Eusebius Wenceslaw von Waldstein, der erste von den wenigen wahrhaft bedeutenden Männern, die der große Krieg emporgehoben hat.

Waldstein, oder wie ihn die Romanen und er selber sich schon 1621 nannte, Wallenstein, stammte aus einem wenig begüterten Zweige des weitverbreiteten nordböhmischen (tschechischen) Geschlechts der Ralsko, der sich nach dem Schlosse Waldstein (tschechisch Valdštyn), zwischen Turnau und Gitschin, nannte. Sein Vater Wilhelm saß auf dem Gute Hermanic im Königgrätzer Kreise, östlich von Gitschin, und hier wurde ihm der Knabe als der dritte Sohn von seiner Gattin Margareta Smiřicky (sprich Smirschizky) am 14. September 1583 unter der Konjunktur des Jupiter und Saturn geboren. Die erste Erziehung genoß er in einer Schule der Böhmischen Brüder, zu denen sich seine Eltern hielten; als sie beide rasch hintereinander starben, brachte ein Oheim, Adalbert von Slavata-Koschumberg, den verwaisten Knaben in das Jesuitenkolleg von Olmütz. Hier lernte er Latein und trat zum Katholizismus über. Mit sechzehn Jahren sandte man ihn unter Leitung eines Präzeptors, Johannes Heldreich aus Görlitz, trotzdem nach der nürnbergischen, also protestantischen Universität Altdorf, wo er am 29. August 1599 als Albertus de Waldstein, Baro bohemus, immatrikuliert wurde. Doch

das stürmische Blut des Jünglings schickte sich schlecht in die Gesetze der Anstalt, er wurde wegen mehrfacher nächtlicher Unruhstiftung und eines Duells vom Nürnberger Rate in Stubenarrest „verstrickt" und in milder Form veranlaßt abzugehen (April 1600), und vertauschte dann Altdorf mit Padua. Hier ergriff ihn mächtig die geheimnisvolle Wissenschaft der Astrologie, deren angebliche Wahrheiten ihn bis an sein Ende mehr als alles andre bestimmten, aber er lernte auch das italienische Leben kennen und erweiterte dann seine Anschauungen durch längere Reisen in Italien, Frankreich, Holland und England. Als er zurückgekehrt war, trieb ihn sein hochstrebender Sinn bald in Kriegsdienste; im Jahre 1605 stand er als Führer einer Kompanie unter General Basta mit vor Gran. Der Wiener Friede führte ihn wieder nach Böhmen, wo er die nächsten Jahre zubrachte. Erst die Vermählung mit der reichbegüterten Lukretia Neskowa von Landeck und die Erbschaft seines Oheims öffneten jedoch dem armen Edelmann die heißersehnte Laufbahn nach Macht und Ehren, und als nun bereits im Jahre 1614 seine Gemahlin starb und ihm alle ihre Güter hinterließ, da wußte der nunmehr Dreißigjährige ebensowohl als guter Haushalter wie durch glänzendes Auftreten bald die allgemeine Aufmerksamkeit, auch die des Kaisers Matthias, auf sich zu lenken. Seinen Beziehungen zum kaiserlichen Hofe verdankte er dann wohl auch die Verbindung mit dem Erzherzog Ferdinand, Matthias' mutmaßlichem Nachfolger; er gewann seine volle Gunst, als er ihm für den Krieg gegen Venedig im Jahre 1617 ein selbstgeworbenes Dragonerregiment zuführte und sich an der Spitze desselben vor Gradiska glänzend hervorthat. Im nächsten Jahre sollte seine habsburgische Gesinnung die Probe bestehen. Der Aufstand in Böhmen brach aus, die mährischen Regimenter, deren er eines kommandierte, erklärten sich für die Stände. Wallenstein aber, im Gegensatz zu der Mehrzahl des böhmisch-mährischen Adels, hielt am Kaiserhause fest im allerbedenklichsten Augenblick, er warb auf eigne Kosten ein wallonisches Kürassierregiment, focht unter Dampierre bei Netoliz, stand am 24. Oktober 1619 vor Wien im Feuer gegen die Böhmen und nahm dann am Feldzuge von 1620 teil, wobei sein Regiment, allerdings in seiner Abwesenheit, den Sieg am Weißen Berge mit gewinnen half. In den nächsten Jahren (1621 und 1623) befand er sich bei den Truppen, die Mähren gegen Bethlen deckten.

So feste Treue und so bedeutende Leistungen machten sich belohnt, als die erbarmungslose Vergeltung über seine böhmisch-mährischen Standesgenossen hereinbrach. Im Besitz sehr bedeutender Barmittel erwarb er binnen kurzem 68 Güter im Gesamtwert von 5 Mill. Gulden, 1622 die Herrschaft Friedland um das Spottgeld von 150 000 Gulden, verdrängte 1623 seine mütterlichen Verwandten rücksichtslos aus dem Besitze von Gitschin und bereicherte sich unbedenklich auch noch durch Teilnahme an schmutzigen Finanzspekulationen mit dem minderwertigen Gelde. In demselben Jahre erhob ihn Ferdinand zum „Fürsten von Friedland", und gewährte ihm 1624 die Umwandlung der Gesamtherrschaft Friedland in ein Fürstentum, das mit der Krone Böhmen nur durch den Lehnsverband verknüpft sein sollte, etwa wie die schlesischen Fürstentümer. (Das Schloß Friedland auf hohem Thonschieferfelsen über der rauschenden Wittig, angesichts des Isergebirges, ist in seiner ältesten Anlage als eine deutsche Burg wohl um 1250 entstanden. Wallenstein übernahm es von den Herren von Redern, als Melchior von Redern nach der Schlacht am Weißen Berge nach Polen geflüchtet war und seine Güter verloren hatte. Der älteste Teil ist der auf dem höchsten Punkte des Felsens stehende Turm, der Berchfrit; das jetzt sogenannte alte Schloß erbauten die Herren von Bieberstein um 1550 in den Formen der Renaissance, das neue Schloß mit der (evangelischen) Kapelle Melchior von Redern seit 1598.) Damals besaß er ein zusammenhängendes Gebiet von etwa 4000 Quadratkilometer mit 9 Städten, 57 Schlössern und Dörfern, dazu 3500 lehnspflichtige Grundstücke. Sein Glück schien vollendet, als er im August 1624 Isabella Katharina, die Tochter des Grafen Karl von Harrach, der Ferdinands II. leitenden Minister Eggenberg (s. S. 150) zu vertreten pflegte, als Gemahlin heimführte. Er konnte damals daran denken, für sein Fürstentum einen Landtag zu errichten und ein selbständiges Bistum in seiner Hauptstadt Gitschin zu gründen. Jedenfalls baute er sich dort am Markte ein stattliches Schloß in edler Renaissance, einen zweiten Palast in Prag, und an beiden Orten schuf er herrliche Gartenanlagen. Unermüdlich und mit Einsicht arbeitete er zugleich daran, die materiellen Hilfsquellen seiner Lande zu entwickeln; er gründete in Gitschin ein Jesuitenkolleg für die Erziehung des Adels, ein Augustinerstift auf dem Bösig bei Hirschberg i. B. u. a. m., alles Dinge, die den festen Glauben an eine große und sichere Zukunft seines Hauses verraten. So hätte er auch als der größte Grund- und Lehnsherr Böhmens jedenfalls eine glänzende Rolle gespielt. Doch seinem Charakter entsprach das wenig.

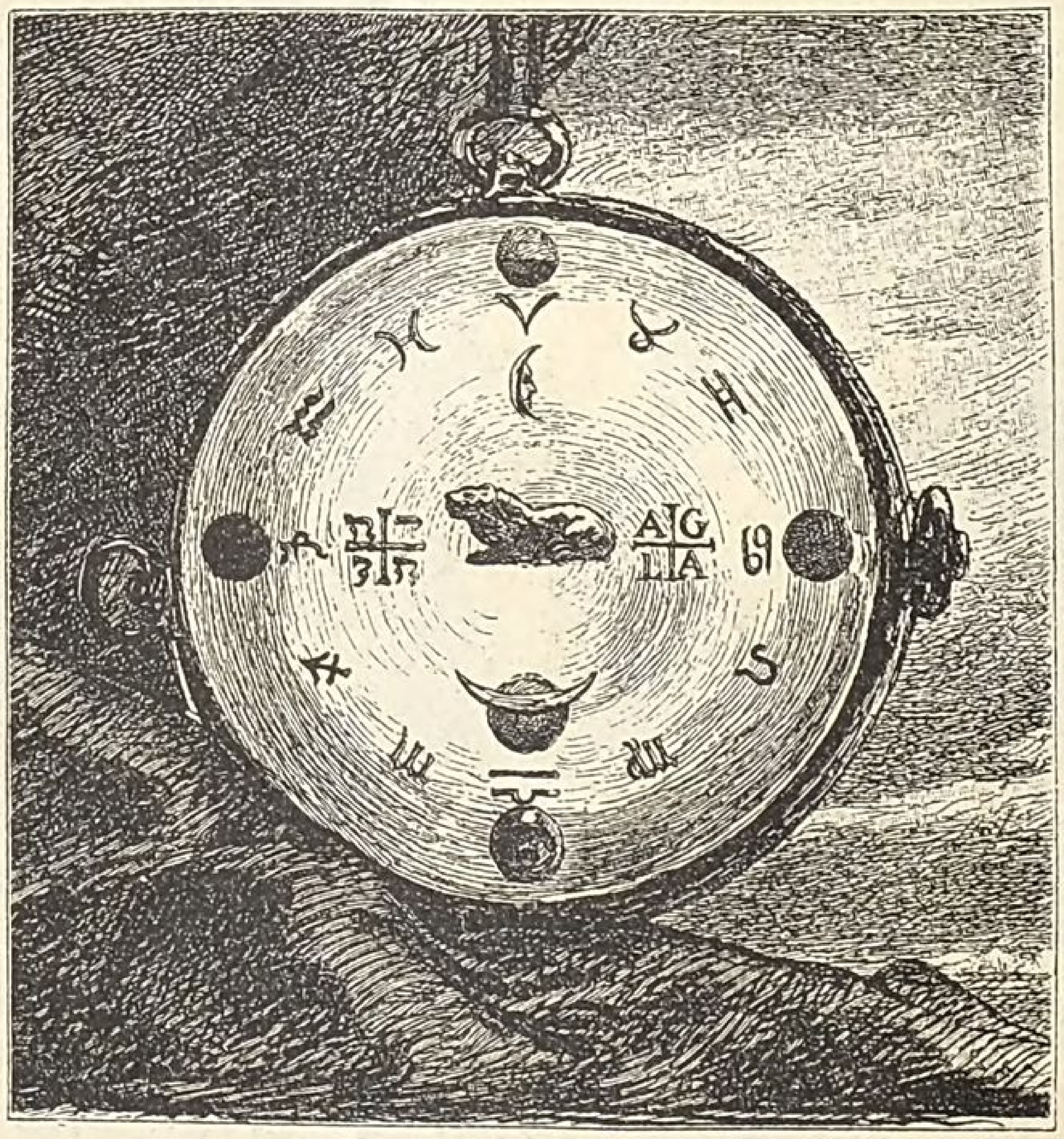
Ihn trieben ein gewaltiges Selbstbewußtsein, ein hochstrebender, rastloser Ehrgeiz von Stufe zu Stufe; als kleiner böhmischer Landjunker hatte er begonnen, als Herzog von Friedland, Reichsfürst und Oberbefehlshaber endete er. Er liebte es, Pläne zu schmieden, Unterhandlungen nach den verschiedensten Seiten anzuknüpfen, ohne gerade sie immer in vollem Ernste zu nehmen oder sie bis zu ihren letzten Konsequenzen zu verfolgen. Heftig war sein Haß gegen alle, die ihm persönlich den Weg kreuzten, dann pflegte er wohl in der Erregung harte Drohungen auszustoßen, die oft gefährlicher



89. Albrecht von Wallenstein, Herzog von Friedland, Mecklenburg und Sagan, kaiserlicher Generalissimus.

Nach einem Gemälde van Dycks in der Königl. Pinakothek zu München.

klangen, als sie gemeint waren, und gar nicht vermied er es, seine Feinde persönlich seine Rache fühlen zu lassen, besonders, wenn sie im Range über ihm standen. Als Emporkömmling war er Fatalist; wie Napoleon I. an seinen Stern, so glaubte er fest an die wahrsagende Kraft himmlischer Konstellationen, und wenn seine Entschlüsse oft einmal nicht recht erklärlich erscheinen, so sollte man sich immer dabei vergegenwärtigen, daß er mit Faktoren rechnete, die wir nicht zu bestimmen vermögen. Endlich — und auch das kennzeichnet den jäh zu glänzender Höhe Aufgestiegenen — er liebte es, sich in stolzer Zurückgezogenheit zu halten, er umgab sich mit dem Schimmer des Geheimnisvollen und mit blendender Pracht, mit einem Hofhalte, der dem des Kaisers kaum



90. **Das Horoskop Wallensteins** (k. k. Schatzkammer zu Wien).

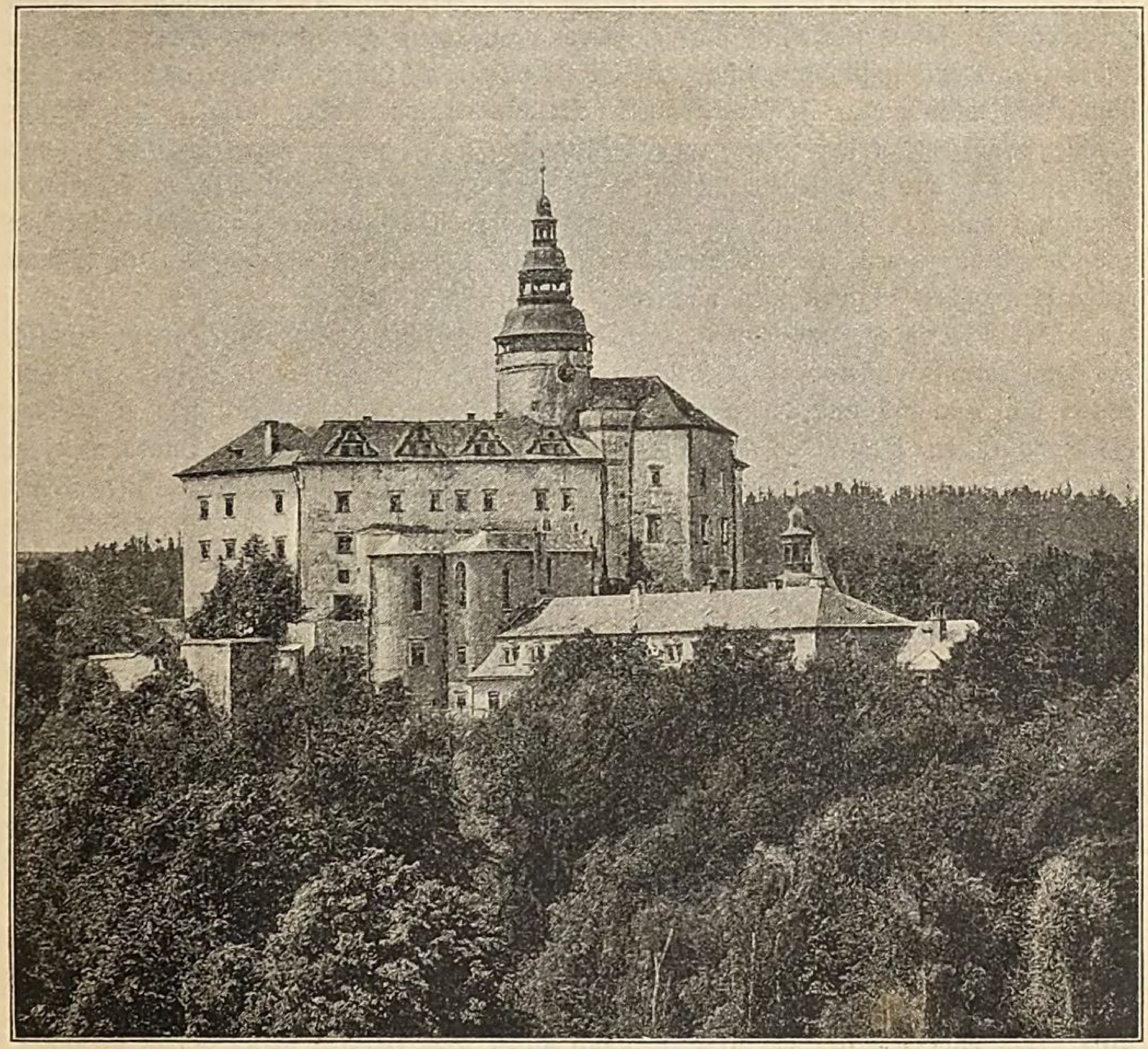
Dies Horoskop stellte der große Astronom Kepler im Jahre 1609. Der Himmelskreis zeigt die zwölf Zeichen des Tierkreises, an jedem Viertel einen (unten zwei) der großen Planeten, dazu oben den Mond, unten die Sonne, die man damals beide mit unter die sieben großen Planeten rechnete. Den ganzen Himmel teilten die Astrologen in die zwölf „Häuser“ des Lebens, des Glücks und Reichtums, der Brüder, der Verwandtschaft, der Kinder, der Gesundheit, der Ehe, des Todes, der Würden oder Kronen, der Freunde und Wohlthäter, der Feinde oder der Gefangenschaft. Je nach der Stellung, die bei der Geburt die Planeten unter sich oder in einem oder andern dieser Häuser einnahmen, zog man seine Schlüsse. Da Wallenstein geboren war, als Saturn und Jupiter im Hause des Lebens in Konjunktion standen, so prophezeite Kepler aus Saturn ihm gärende, melancholische Gedanken, Nichtachtung menschlicher Gebote und selbst der Religion und Mangel an Liebe, aus Jupiter aber eine große und siegreiche Zukunft.

nachstand. Aber er war doch noch mehr als ein Emporkömmling. Vom Beginne seiner Feldherrnlaufbahn lenkten ihn große Interessen; wollte er anfangs des Kaisers unumschränkte Macht über ganz Deutschland begründen, selbst das Nordmeer ihm unterwerfen, so strebte er später nach dem Frieden mit den evangelischen Reichsfürsten. Denn weit entfernt lag ihm konfessionelle Engherzigkeit, freilich auch jede religiöse Wärme; er war kirchlich nur gleichgültig, nicht duldsam, und bevorzugte die katholische Kirche besonders deshalb, weil er in ihr ein vortreffliches Mittel sah, um seine Unterthanen zum Gehorsam zu erziehen. Aus demselben Grunde haßte er den demokratischen Calvinismus. Ein deutschnationaler Held mit deutschnationalen Zielen vollends ist er niemals gewesen, sowenig wie er jemals ein treuer Diener seines Kaisers war. Denn jene großen Gesichtspunkte verbanden sich untrennbar mit den persönlichen, und es ist kein

Zweifel: diese standen ihm höher als jene, und er trug kein Bedenken, das allgemeine Interesse seinem eignen zu opfern.

Nur ein solcher Mann war im stande, so gut wie auf eigne Kosten ein Heer aufzustellen, den Auftrag anzunehmen, den ihm der Kaiser am 7. April 1625 erteilte.

Das Heer, das nun Wallenstein im Frühjahr 1625 meist in den österreichischen Erblanden warb, war, wie alle Heere dieser Zeit, ein buntes Gemisch von Abenteurern aller Völker und Konfessionen. Am 25. Juli empfing er seine Ernennung zum Wallensteins Heer.



91. Schloß Friedland in Böhmen.
Nach einer Originalphotographie.

„General=Oberst=Feldhauptmann der kaiserlichen Armada", aber er sah diese Armee durchaus als die seinige an und hielt es niemals der Mühe wert, den kaiserlichen Hof über die Zahl und Stärke seiner Regimenter zu unterrichten, zahlte dafür freilich auch den Sold ausschließlich aus den Kontributionen, die er von den besetzten Landschaften erhob. Daher wandte er auch, als er sein Heer nach Franken hinüber führte, zum erstenmal eine verständigere und schonendere Weise der Verpflegung an. Er duldete nicht mehr die übliche regellose Aussaugung und Plünderung durch die einzelnen Regimenter, sondern legte den Städten und Kreisen bestimmte Lieferungen und Geldzahlungen auf, von denen dann Sold und Unterhalt in einigermaßen geregelter

Weise bestritten werden konnte. So schwer diese Lasten auch drücken mochten, so konnte das Land doch bei dieser Weise wenigstens eine Zeitlang bestehen und wurde nicht mit einem Male sinnlos zu Grunde gerichtet.

Kämpfe im Jahre 1625.

Ehe Wallenstein nun in Niederdeutschland erschien, hatte dort der Krieg bereits begonnen. Von Bremen und Verden her rückte Christian IV. die Weser aufwärts über Hoya und Nienburg bis Hameln vor. Seine Annäherung ermutigte Christian Wilhelm von Magdeburg, dem der Kaiser bisher die Anerkennung verweigert hatte, zum Anschluß an die dänische Sache, aber anderseits überschritt auch Tilly die Weser (28. [18.] Juli) und besetzte unter greulichen Verheerungen braunschweigisches Gebiet. Zu größeren Zusammenstößen kam es jedoch nicht, weil ein schwerer Sturz mit dem Pferde den König unfähig machte, den Befehl weiter zu führen, und so auch sein Heer lähmte; es wich wieder in seine früheren Stellungen um Verden zurück. Der Winter brachte dann den Krieg völlig zum Stillstande. Tilly überwinterte im Gebiete von Braunschweig und Hildesheim, Wallenstein, den der Kaiser erst Anfang November beauftragt hatte, in Niedersachsen einzurücken, nahm sein Quartier im Halberstädtischen und Magdeburgischen, bereits durch massenhafte Werbungen bis auf 50 000 Mann verstärkt und den Ligisten weit überlegen.

Abschluß des evangelischen Bündnisses.

Dies selbständige und entschiedene Auftreten der kaiserlichen Politik brachte endlich das langgeplante evangelische Bündnis zur Reife. Bereits am 7. September 1625 hatten sich England und die Niederlande gegen Spanien verbunden, jetzt folgte am 9. Dezember im Haag der Abschluß des Bundes dieser Mächte mit Dänemark zum Kriege gegen Habsburg in Deutschland, den Christian IV. leiten sollte. Unter diesen Umständen konnten die Verhandlungen, die Wallenstein im Auftrage des Kaisers seit Anfang Dezember mit den Ständen des niedersächsischen Kreises in Braunschweig führte, kaum Erfolg haben. Forderte er die Entwaffnung des Kreises, so bestanden sie auf den vorhergehenden Abzug der kaiserlichen Armee; wollten sie die Anerkennung des Besitzes ihrer geistlichen Stifter, ihre Aufnahme in des Kaisers Schutz und Schirm, so mußte der General ihnen eben diese verweigern. So kam man nicht zusammen, die Waffen mußten entscheiden.

Eröffnung des Feldzuges in Norddeutschland 1626.

Da gewann denn nun der Feldzug des Jahres 1626 einen viel großartigeren Charakter. Über die ganze Breite von Norddeutschland dehnte sich jetzt die protestantische Aufstellung. Auf dem äußersten rechten Flügel in Westfalen kommandierte Johann Ernst von Weimar, im Zentrum an der Weser König Christian IV., den linken Flügel bildete das Heer, das Mansfeld schon im Jahre 1625 mit englischem Gelde geworben und seither, als es die Spanier an der Einnahme von Breda nicht hatte hindern können, durch Plünderungen und Erpressungen in den Rheinlanden erhalten hatte. Jetzt kam er mit etwa 20 000 Mann durch Niedersachsen heran, nahm Brandenburg und rüstete sich, die Oder aufwärts in Schlesien einzubrechen, um Gabriel Bethlen die Hand zu reichen und den Krieg in die kaiserlichen Erblande zu tragen, deren Stimmung ein solches Unternehmen zu begünstigen schien. Da aber Schlesien ein größeres Heer nicht mehr zu erhalten vermochte, so mußte er die Oder für seine Provianttransporte beherrschen. Das war jedoch unmöglich, solange Wallenstein an der Dessauer Elbbrücke stark verschanzt in seiner Flanke stand; denn von hier aus konnte er jederzeit die Oder erreichen und Mansfelds Fahrzeuge abfangen oder seine Verbindung mit dem Norden durchbrechen. So warf sich dieser am 15. (5.) April 1626 auf die kaiserlichen Schanzen an der Dessauer Brücke, doch Wallenstein schlug seinen Angriff ab und rannte dann am Nachmittage Mansfelds zuverlässigste Truppen, die Niederländer, in wütendem Handgemenge über den Haufen. „Zertrennt und zerhackt" wichen die Reste der geschlagenen Armee, nur noch 5000 Mann, nordwärts zurück.

Hätte Mansfeld gesiegt, so würde er auch die Elbe in seine Hände gebracht, den Kaiserlichen und Ligisten ihre Zufuhren abgeschnitten und sie zur Räumung Norddeutschlands gezwungen haben. Drang doch auch Christian von Halberstadt bereits in ihrem Rücken im mainzischen Eichsfelde vor, während Moritz von Hessen gegen sie rüstete.

Hatte Mansfeld nun diese Aussichten zunächst verspielt, so gab doch Christian IV. den Feldzug nach Schlesien noch keineswegs auf, obwohl die Aussichten dort nicht besonders günstig waren. Denn zwar hatten die schlesischen Stände, jetzt wie immer geneigt, sich möglichst bequem lästigen Dingen zu entziehen, die Aufnahme kaiserlicher Truppen verweigert, wozu sie nach dem Friedensvertrage von 1621 berechtigt waren, und nur das allgemeine Landesaufgebot beschlossen, falls der Feind komme, aber ebensowenig waren sie für thatkräftigen Anschluß an die protestantische Sache gestimmt.



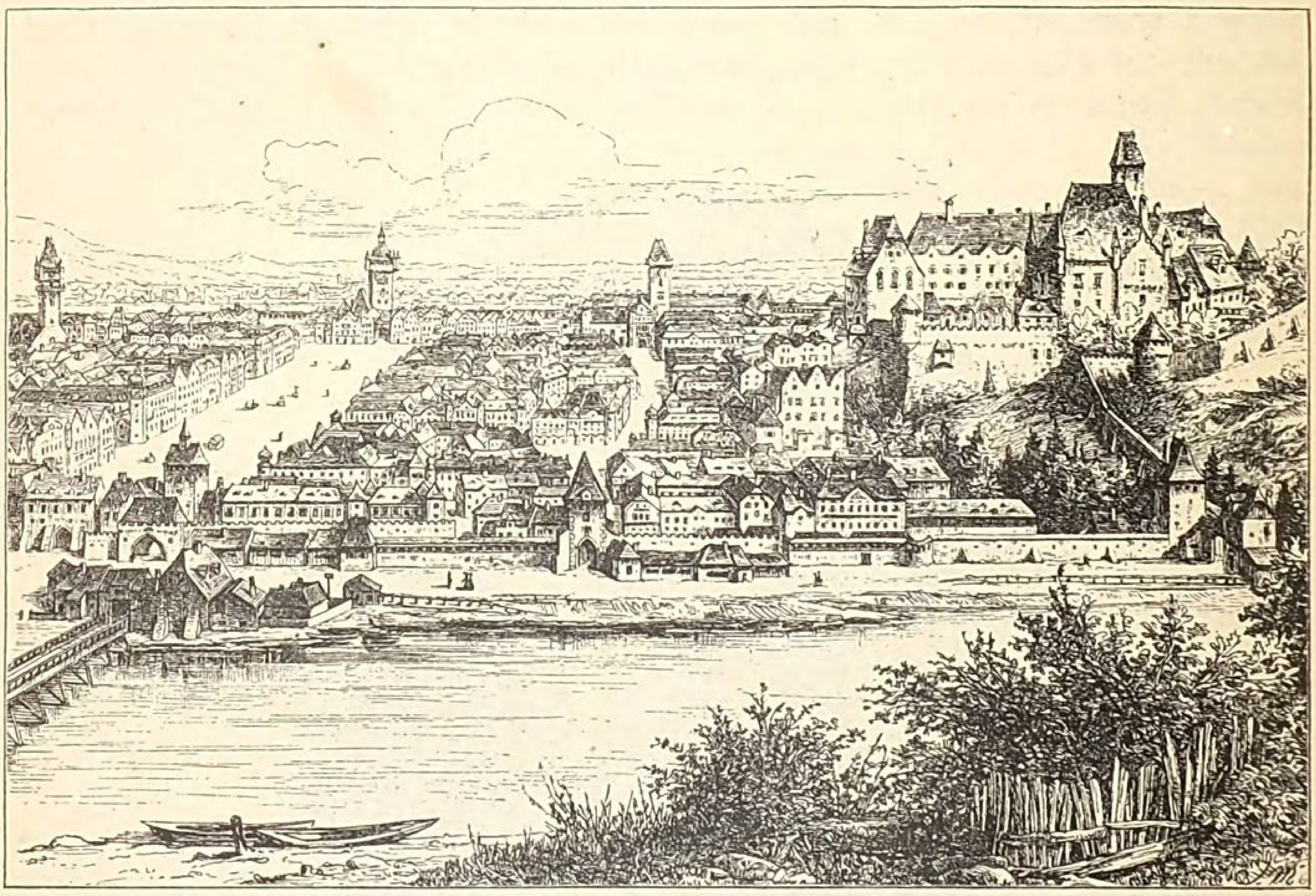
92. Stephan Fadinger, Führer der aufständischen Bauern in Oberösterreich.
Nach einem Kupferstiche.

Gabriel Bethlen wiederum hatte sich noch zu gar nichts verpflichtet, da seine Gesandten bisher von den evangelischen Mächten mit leeren Vertröstungen hingehalten worden waren. Weit bessere Aussichten eröffneten sich in Oberösterreich.

Denn hier tobte seit dem Mai 1626 ein gewaltiger Bauernkrieg, der zu den mächtigsten Volksbewegungen dieser Zeit gehört. Auch hier hatte, nicht durch die Bayern, in deren Pfandbesitz sich das Land befand, sondern durch den Kaiser die kirchliche Reaktion begonnen. Ein Mandat verfügte die Ausweisung der protestantischen Prediger und Lehrer binnen acht Tagen und die Unterdrückung des evangelischen Gottesdienstes (20. November 1624). Aber erst im Jahre 1625, als das Land wieder gehuldigt hatte, begann eine Reformationskommission die Durchführung in den sieben landesfürstlichen Städten. Ein volles Jahr hatte sie mit Zwangseinquartierungen und Auswanderungsbefehlen gearbeitet, die Ergebnisse waren dürftig geblieben, und nur eins

Bauernkrieg in Oberösterreich.

sicher, die steigende Erbitterung des kräftigen, wohlhabenden, durch und durch protestantisch gesinnten Bauernstandes. Als nun die Kunde von Mansfelds Plänen kam, da flammte die Empörung auf. Am 17. Mai 1626, einem Sonntage, erhoben sich die Bauern des Mühl- und Hausruckviertels unter Stephan Fadinger von St. Agatha bei Aschach. Bald standen ihrer 16 000 unter Waffen, über das ganze Land hin verbreitete sich die Erhebung, fest organisiert nach Kreisen und Gemeinden mit Ausschüssen, Kriegsräten, Proviantmeistern und Feldschreibern, vielfach gebildeten Leuten,



93. Linz zu Anfang des 17. Jahrhunderts.

Nach einer Zeichnung von J. M. Kaiser in „Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild".

Predigern und Lehrern. Mit 70 000 Mann und 30 Geschützen ging Fadinger Ende Mai ins Feld als „Oberhauptmann der christlichen Armee"; auf ihren Fahnen stand der Spruch:

„Weil's gilt die Seel' und auch das Blut, so geb' uns Gott ein Heldenmut;
Es muß sein!"

Die Städte schlossen sich meist nach geringem Widerstande an, am 24. Juni lagerte Fadinger vor Linz, wo der bayrische Statthalter Graf Herberstorf stand. Seine schwere Verwundung (29. Juni), der er kurz danach erlag, zwang indes das Bauernheer zum Abzuge; der Zusammenhang desselben lockerte sich, da keiner den Führer zu ersetzen vermochte, und bayrische Verstärkungen warfen den Aufstand in drei Vierteln des Landes zu Boden. Als aber die Bauern des Hausruckviertels in zwei Treffen siegten, da brach er zu beiden Seiten der Donau wieder mit verdoppelter Heftigkeit los. Erst Graf Pappenheim bewältigte mit 8000 Mann kaiserlicher Söldner den Widerstand zuerst im Mühlviertel, dann schlug er während des November in vier heißen Treffen binnen drei Wochen bei Efferding, Gmunden, Vöcklabruck und Wolfsegg die Bauern der südlichen Landschaften nieder; doch er selbst bekannte, nie habe er mit

(K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.)

Brief Wallensteins an den Grafen von Trautmannsdorf.

Transskription:

Hoch und wolgeborner Graf.

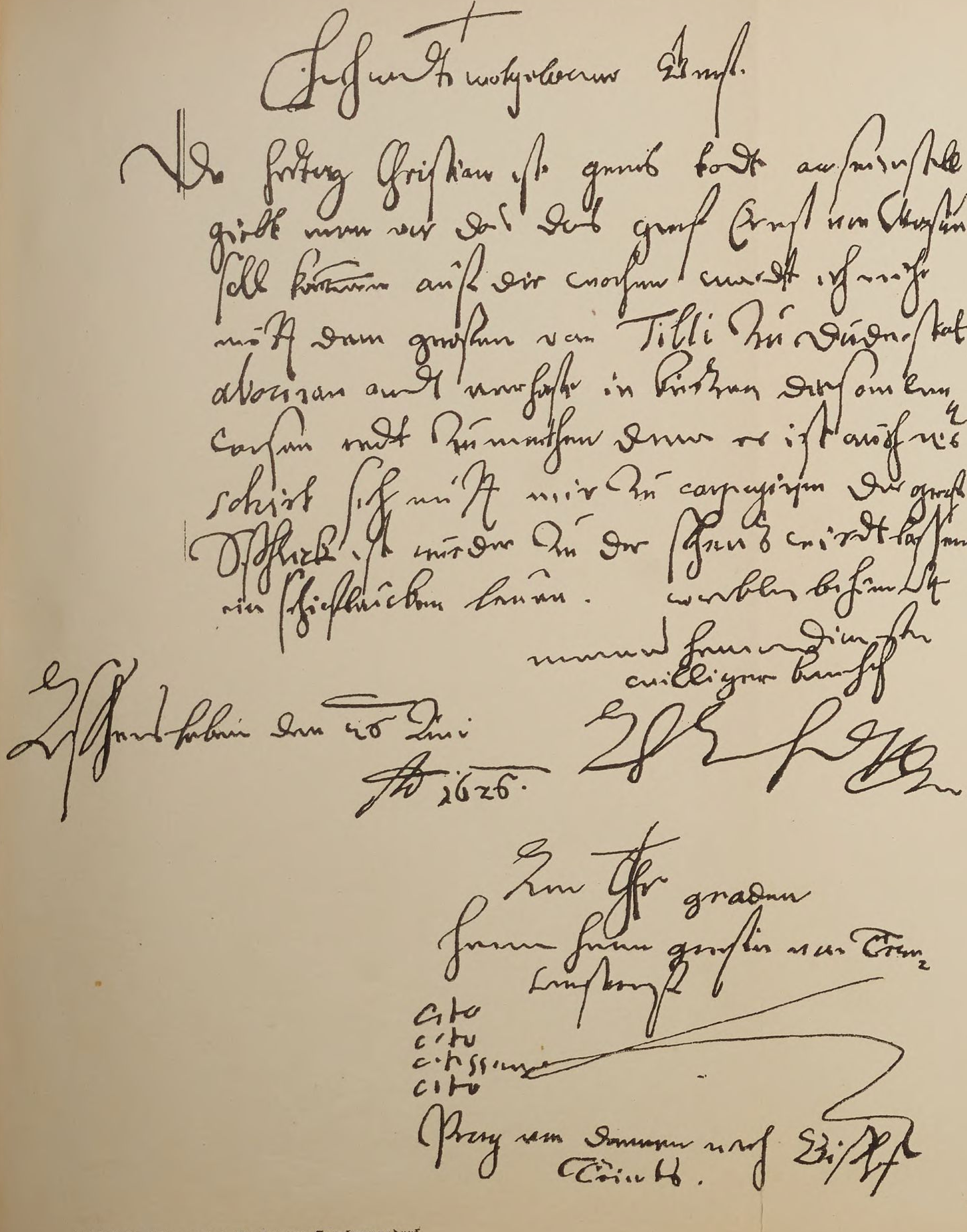
Der Herzog Christian*) ist gewis todt, an seinerstelle giebt man vor, das der Graf Ernst von Nassau soll kommen. Auf die Wochen werdt ich mihr mitt dem Grafen von Tilli zu Duderstat . . . . . . und verhoffe in kurzen diesem unwesen endt zu machen, denn er ist ausmarschirt, sich mit mir zu conjungiren. Der Graf Schlick ist wieder zu der schantz, wirdt lassen ein Schifbrücken bauen

verbleib himit
meinem Herrn Dienst
williger
v. Wldstn.

Ascherssleben, den 26. Juni
An. 1626.

An Ihr gnaden
Herrn Herrn grafen von
Trautmannsdorf.
cito
cito
citissime
cito
Prag, von dannen nach Bischof Trinits.

*) von Braunschweig, Administrator von Halberstadt, der 6./16. Juli 1626 in Wolfenbüttel starb.


Hoch undt wolgeborner Graf.

Der hertzog Christian ist gewis todt an seiner stell
gibt man vor das der graf Ernst von Mansfelt
soll kommen auf die cronen macht ich werde
mitt dem grafen von Tilli zu Duderstat
abouchiren undt verhoffe in kurtzen [illegible]
[illegible] undt zu machen denn er ist auch zu
schickt sich nicht wie zu [illegible] der graf
Schlick ist wieder zu der [illegible] lassen
ein schiffbrucken bauen. welches [illegible]

meines herrn dienst
williger [illegible]

Aschersleben den 20 Juni
Ao 1626.

AHzF

Dem [illegible] graden
herrn herrn grafen von Trautmanstorff

cito
cito
citissime
cito

Prag vom [illegible]

Brief Wallensteins an den Grafen von Trautmannsdorf.

(K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.)

so wilder Todesverachtung streiten sehen. An 10 000 Bauern bezahlten den heldenmütigen Kampf mit ihrem Leben. Eine Anzahl Hinrichtungen in Linz vollzog die Züchtigung an den gefangenen Führern (März und April 1627), eine Reformationskommission erzwang dann auch den äußerlichen Glaubenswechsel. Doch nirgends hat sich der österreichische Protestantismus zäher behauptet wie in diesem herrlichen Alpenvorlande; gibt es doch dort noch heute starke evangelische Gemeinden, vornehmlich im Salzkammergut. — Dem Kaiser selbst hatte der Aufstand die Einlösung des Landes von Bayern besonders nahe gelegt. In der That gab Maximilian Oberösterreich wieder heraus gegen die Einräumung der Oberpfalz und des rechtsrheinischen Teiles der Kurpfalz (Mai 1628), indem er sich so mit dem Besitze des geächteten Friedrich V. die Kriegskosten bezahlen ließ.

Mansfeld in Schlesien und Ungarn.

Den oberösterreichischen Aufstand hatte Christian IV. mit im Auge, als er den Marsch nach Schlesien zum zweitenmal anordnete und dem Mansfelder, der sich schon durch Werbungen im Brandenburgischen verstärkt hatte, noch **Johann Ernst von Weimar** mit 5000 Mann zusandte, freilich zum Nachteil für die Einheit der Unternehmung in der Stellung eines gleichberechtigten, nicht eines untergeordneten Feldherrn. Um den 20. Juli 1626 überschritten beide, voneinander getrennt, die schlesische Grenze, dann bei Frankfurt die Oder und gelangten bis nach Öls, wo sie sich vereinigten, um sich dann schon in Namslau wieder zu trennen. Aber obwohl sie das Land, das sie ja gewinnen wollten, sehr schonend behandelten und im ganzen gute Mannszucht hielten, zur Erhebung, zum Anschluß zeigte sich Schlesien keineswegs geneigt; nur verzweifeltes, hungerndes Volk lief ihnen zu, um so lange im Lager auszuhalten, als eben die Lebensmittel reichten; halb mit Gewalt mußten sie die Lücken ihrer Regimenter füllen, und von den etwa 5000 Mann, die sie so anwarben, kam keiner mit über die schlesische Grenze. Außerdem stimmten die beiden Führer in ihren Plänen keineswegs überein. Johann Ernst von Weimar wollte sich in Schlesien festsetzen, besetzte deshalb Kosel, Troppau, Jägerndorf u. a. Mansfeld versicherte sich zwar des Jablunkapasses, um die Verbindung mit **Bethlen Gabor** herstellen zu können, dachte dann aber, sich mit ganzer Macht nach Böhmen und Österreich, vielleicht gar nach Bayern und Franken zu werfen. Da nun Johann Ernst ihn nicht genügend unterstützte, so konnte er nicht rasch genug vorwärts und fand, als er über Teschen auf der großen Straße nach Olmütz bereits Leipnik, kaum vier Meilen davon, erreicht hatte, Wallensteins überlegene Massen sich gegenüber. Dieser war schon seit Mitte Juli von der Elbe her durch die Niederlausitz auf dem Marsch, war unter greulichen Verheerungen über Sagan, Bunzlau, Strehlen und Neiße vorgegangen und stand, das mährische Gesenke hinter sich, am 2. September vor Olmütz, um Mansfeld den Weg nach Westen zu sperren. Da blieb diesem nichts übrig, als den Marsch über die Jablunka wirklich anzutreten, in der sicheren Voraussicht freilich, daß er in sein Verderben gehe. Denn es war durchaus unsicher, ob Bethlen jetzt, nachdem die Schlacht von Lutter im Norden bereits alles entschieden hatte, sich in den Krieg mit dem siegreichen Kaiser stürzen werde. So überschritt Mansfeld, Johann Ernst folgend und von Wallenstein schon hart bedrängt, den Paß am 18. September und zog eilig das Thal der Waag hinab der Donau zu. Und nun geschah, was er kaum erwartet hatte, Bethlen schlug doch los und stieß bereits am 18. Oktober vor Gran zu den 8000 Mann Kerntruppen Mansfelds und Johann Ernsts. Eine Schlacht freilich vermied er, da Wallenstein ihm gegenüber sich in der ausgesogenen Gegend gar nicht zu halten vermochte, zumal da seine erschöpften und hungernden Leute in Masse hinstarben; er dachte vielmehr an Frieden mit dem Kaiser, und die beiden deutschen Feldherren mußten ruhig zusehen, wie über ihr Geschick mit verhandelt wurde, ohne daß

sie das mindeste dazu thun konnten. Da wollte Johann Ernst wieder nach Schlesien zurück und starb auf dem Marsche (14. [4.] Dezember 1626); Mansfeld gedachte, durch Bosnien und Dalmatien nach Venedig zu gehen, von da nach England und Holland zurückzukehren. Sein Kriegsvolk hatte er dem Herzog Johann Ernst übergeben, er selbst trat mit zwölf Gefährten auf türkisches Gebiet über. Da ereilte den unermüdlichen, längst kränkelnden Kriegshelden in Ratona bei Serajewo der Tod am 29. (19.) November 1626. Er starb stehend im Harnisch, auf zwei seiner Begleiter gestützt und hinausblickend in das Morgenrot des aufdämmernden Tages. So ward ihm erspart, das völlige Mißlingen seiner Pläne in Ungarn zu erleben. Denn wenige Tage nachher schloß Bethlen mit dem Kaiser den Frieden von Leutschau ab, der ihm seinen Besitzstand ließ (28. November). Der große Feldzug gegen die kaiserlichen Erblande war vollständig gescheitert, fast in demselben Augenblicke, als sich in Oberösterreich der Bauernaufstand verblutete.

Niederlage Christians IV.

Nicht besser für die Evangelischen verlief der norddeutsche Feldzug. Christian IV. dachte durch Thüringen, wo die Ernestiner zum Anschluß bereit waren, in die fränkischen Bistümer einzubrechen, die Liga also in ihrem eignen Gebiete anzugreifen, wie Mansfeld den Kaiser in seinen Erblanden. Am 12. August stand er bereits in Duderstadt auf dem Eichsfelde. Indes Tilly, durch wallensteinische Scharen verstärkt, erwies sich als übermächtig, und indem dann der König in sein altes Lager bei Wolfenbüttel zurückkehren wollte, wurde er bei Lutter am Barenberg am 27. (17.) August von den Ligisten festgehalten, zur Schlacht gezwungen und mit starken Verlusten völlig geschlagen. Im katholischen Lager jubelte man laut über diesen Sieg; doch wenn er jedes Vordringen nach dem Süden unmöglich machte, so behauptete der König doch selbst Wolfenbüttel und hielt sich in fester Stellung um Stade. Schottische, englische und französisch-hugenottische Zuzüge füllten die Lücken wieder aus, er konnte mit einiger Zuversicht den kommenden Ereignissen entgegensehen. So brachte erst das Jahr 1627 die volle Entscheidung.

Überwältigung Dänemarks.

Mit dem Frieden, den Bethlen in Leutschau abschloß, hatten die in Ungarn und Schlesien stehenden Mansfelder jeden Anhalt verloren, sie versuchten daher sich nach Norden durchzuschlagen. Doch Wallenstein, ihnen dreifach überlegen, hielt sie fest, schlug sie bei Kosel aufs Haupt und setzte der Reiterei, die sich zu retten suchte, so zu, daß nur schwache Reste entkamen. Nachdem er so bis zum August Schlesien dem Kaiser völlig gesichert hatte, wandte er sich dem Norden zu. Schon stand dort Georg von Lüneburg als kaiserlicher General an der Havel, ihm gegenüber Georg von Baden-Durlach. König Christian IV. fühlte sich der Lage nicht gewachsen, denn auf eine Bundesgenossenschaft im Osten konnte er nicht mehr hoffen, die Aussicht auf Hilfe von den Westmächten zerstörte der Ausbruch des Krieges zwischen Frankreich und England um der Hugenotten willen, Dänemark selbst, am Kriege eigentlich gar nicht beteiligt, da sein König nicht für sein Land, sondern als Führer der Evangelischen eintrat, gewährte keinen festen Rückhalt, und seine Truppenführer galten dem König als Fremde nicht für recht zuverlässig. Und nun sah er sich von einem gewaltigen Angriff der Kaiserlichen und Ligisten bedroht. Zu Anfang August 1627 überschritt Georg von Lüneburg die Havel, Tilly bei Artlenburg die Elbe. Vor ihnen räumten die Dänen Lauenburg und wichen nach Holstein zurück. Auch hier vermochten sie sich nicht zu behaupten, als nun auch Wallenstein von Schlesien herankam und sich bei Lauenburg mit Tilly vereinigte. Von hier rückten 18000 Mann zu Fuß, 7500 Kürassiere, 5500 Dragoner in zwei Kolonnen in Holstein ein. Die östliche unter Graf Schlick fing bei Heiligenhafen die Regimenter Georgs von Baden auf, der von Wismar zur See dorthin gelangt war, und brachte sie zum Übertritt; Wallenstein

selbst trieb die Hauptmasse der Dänen fast widerstandslos vor sich her und zersprengte sie endlich bei Kolding, während Schlick die letzten Reste in Vendsyssel jenseit des Limfjords zur Ergebung zwang. Das ganze dänische Festland bis Kap Skagen lag den Siegern zu Füßen.

Aus der fast hoffnungslosen Lage, die Kaiser Ferdinand II. beim Antritt seiner Regierung vorgefunden, war er zu einer Macht über Deutschland aufgestiegen, wie sie selbst Karl V. niemals besessen hatte. Bis an die Küsten der Ost- und Nordsee, ja bis an das Skagerrak wehten seine siegreichen Fahnen. Da tauchten auch die alten stolzen Pläne in der Hofburg wieder empor.



94. Der Bawren-Reuter.
Faksimile einer Abbildung auf einem Flugblatte über die Leiden der Bauern während des Dreißigjährigen Krieges.

Des Kaisers Truppen lagerten sich ein, schrieben Lieferungen und Brandschatzungen aus ohne jede Rücksicht auf die Landesherren und die Kreisordnung. Die auferlegten Lasten waren ungeheuer. Nürnberg z. B. mußte an Wallenstein 100 000 Thaler zahlen, das Stift Halberstadt später mit 7000 Thaler wöchentlich nur für Wallensteins Tafel aufkommen; das Stift Magdeburg berechnete seine Zahlungen an ihn vom Oktober 1625 bis September 1627 auf etwa 687 000 Thaler, von den Reichsstädten erpreßte er bis 1627 über 3 Mill. Thaler, Frankfurt a. O. hatte wöchentlich 9000 Thaler aufzubringen, die Mark bis Ende 1628 über 2 Mill. Gulden. Was Wallenstein im großen that, das thaten seine Offiziere mit ganz wenigen Ausnahmen im kleinen. Montecucculi erhob 1627 in der Neumark für seinen Stab und 12 Kompanien monatlich gegen 30 000 Gulden, außerdem für sich noch 1200 Gulden Tafelgelder. Es gab Rittmeister, die für ihre Person wöchentlich 50, 200, 400 Thaler erpreßten. Dabei sind die gewöhnlichen Plünderungen der Soldaten gar nicht mitgerechnet, weil sie sich nicht berechnen lassen.

Die kaiserlich-ligistische Gewaltherrschaft in Norddeutschland.

So furchtbar war der Druck, den diese Raubwirtschaft auf das wirtschaftliche Leben ausübte, daß schon 1629 z. B. in Stendal 561 Häuser, in Halberstadt 530 Häuser

leer standen, eine Zahl, die sich dort im nächsten Jahre auf 960 steigerte! Dazu lockte die Armee die kräftigsten Leute aus den besetzten Landschaften in ihren Dienst, entzog und entwöhnte sie der friedlichen Arbeit. „Es war eine Revolution der ärgsten Art; sich fortwälzend verwandelte sie einen Landstrich nach dem andern in Schlacke."

Kaiserliche Machtpläne.

Dann wurde mit der Auffassung, daß jede Teilnahme am Kriege gegen den Kaiser als Hochverrat zu ahnden und mit Verlust des Lehnsbesitzes zu bestrafen sei, wirklich bitterer Ernst gemacht. Tilly erhielt das Fürstentum Calenberg, für Pappenheim wurde Wolfenbüttel bestimmt, das Amt Hadersleben fiel an Herzog Franz Albert von Sachsen-Lauenburg, Graf Schlick bekam Querfurt, andre kaiserliche Generale teilten sich in die Herrschaften des Administrators von Halberstadt, alle aber machten sich dadurch zugleich für ihre Auslagen in kaiserlichen Diensten bezahlt. Welch eine Aussicht, wenn der Kaiser in dieser Weise fortfuhr! Der ganze Besitzstand im Norden war bedroht. Aber damit noch nicht genug. Zu Anfang des Jahres 1628 stellte der kaiserliche Beichtvater Lämermann als Ziel der habsburgischen Politik die unumschränkte Gewalt des Kaisertums über Deutschland hin. Dem widerstrebten, wie er meinte, nur noch die norddeutschen Städte; die Binnenstädte unter ihnen seien jedoch leicht zu



95 und 96. Silberthaler Wallensteins (Berlin, Königl. Münzkabinett).

gewinnen, nur gegen die Seestädte werde man Gewalt anwenden müssen. Um sie der Unterstützung Dänemarks und Schwedens zu berauben, seien diese Mächte durch Unterhandlungen hinzuhalten, gleichzeitig müsse man die Polen gegen Schweden unterstützen. Nach Überwältigung der Seestädte habe dann mit deren Mitteln, d. h. mit ihren Kriegsschiffen, der Angriff auf die dänischen Inseln zu erfolgen, wobei man sich vor allem des Sundes versichern müsse. Mit ganzer Seele lebte Wallenstein in solchen Entwürfen. Seine eigne Stellung war stolzer, gewaltiger als je zuvor. Im Jahre 1627 erhob der Kaiser die Herrschaft Friedland zu einem erblichen Herzogtum mit Rechten, die Wallenstein den deutschen Reichsfürsten gleichstellten, er übertrug ihm das schlesische Herzogtum Sagan, er überwies ihm schließlich zur Entschädigung für seine Auslagen, die der Feldherr auf 3 Mill. Gulden angab, als Pfand das Herzogtum Mecklenburg (1. Februar 1628), nachdem er die Herzöge wegen ihrer Beteiligung am niedersächsischen Kriege geächtet hatte (19. Januar). Am 9. April (29. März) empfing Wallenstein zu Güstrow die Huldigung der lange vergeblich widerstrebenden Stände. Schon im Oktober 1627 hatte er einige mecklenburgische Hafenstädte zur Übergabe gezwungen, er besetzte Pommern und Rügen. In der Einsicht, daß der Kaiser ohne Seemacht doch den nordischen Staaten gegenüber stets in der Verteidigung bleiben müsse, ließ er sich jetzt den Titel eines „Generals des baltischen und ozeanischen Meeres" übertragen (21. April 1628). Als solcher ordnete er den Bau von Kriegsschiffen an, er dachte Dänemark zu einem deutschen Vasallenstaate zu machen, den Sund

für den Kaiser zu erobern. Anderseits träumte er von einem allgemeinen Kriegszuge des Abendlandes zur Eroberung der Türkei, in drei Jahren meinte er damit fertig werden zu können. Großartige und an sich gewiß auch gut deutsche Gedanken; doch eines allein hätte ihre Ausführung verbürgt: die aufrichtige, entschlossene Unterstützung der gesamten Nation. Diese aber fehlte ihnen und mußte fehlen, denn wenn die Fürsten vor allem vor der Erneuerung kaiserlicher Machtvollkommenheit zurückschreckten, so sah die protestantische Mehrheit des Volkes mit feindseligem Mißtrauen auf dies habsburgische Kaisertum, das sich mit rücksichtsloser kirchlicher Reaktion verband. Es ist eben allezeit unmöglich, nationale Ziele zu verfolgen ohne die Nation.

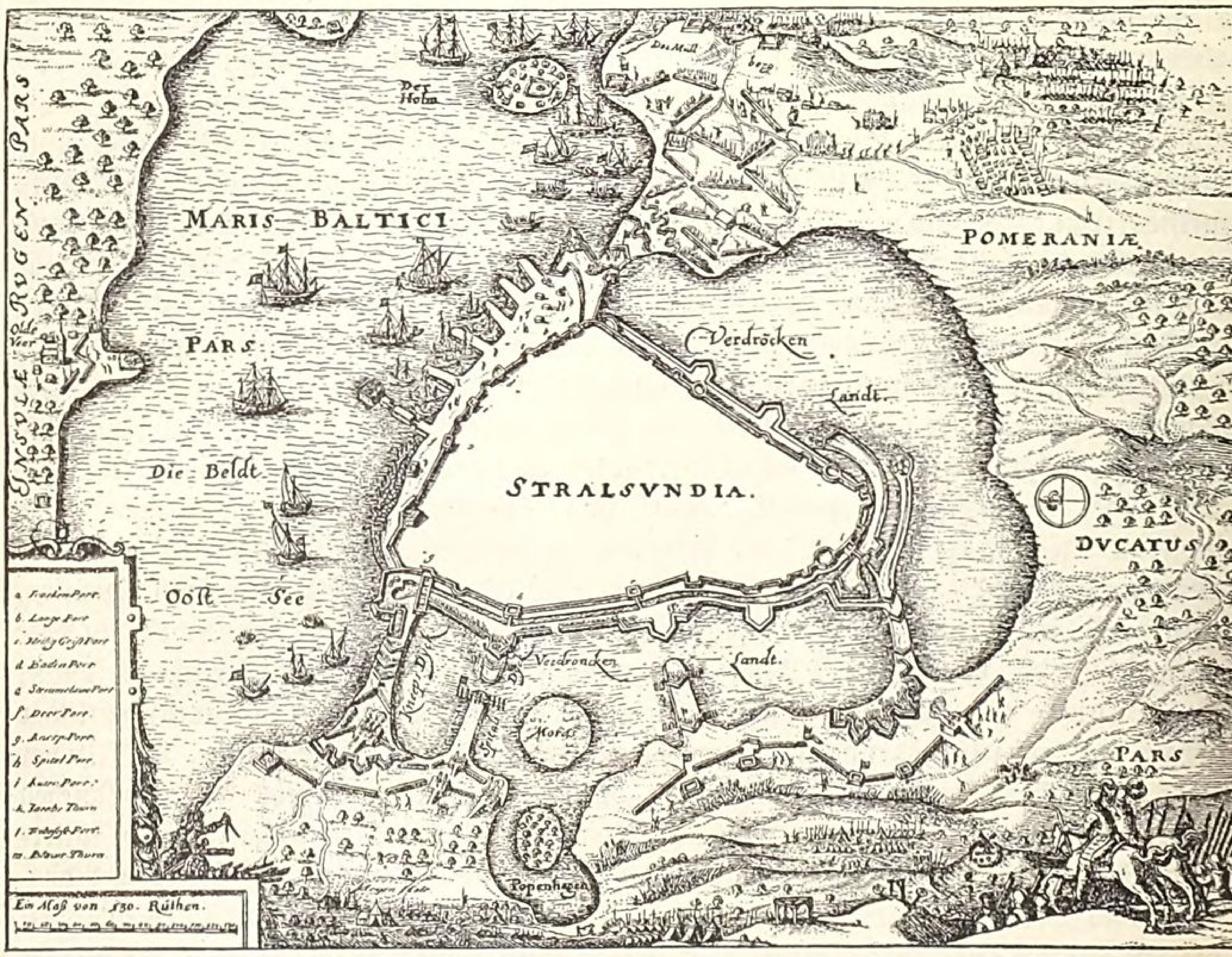
Verhandlungen des Kaisers mit den Hansestädten.

An diesem inneren Widerspruche scheiterte auch ein großartiger Plan, der zum erstenmal überhaupt das deutsche Kaisertum in der Förderung norddeutschen Seehandels begriffen zeigt. Es galt nichts Geringeres, als die Hansa unter kaiserlichem Schutz aus ihrem tiefen Verfalle wieder emporzuheben und auf der Nord- und Ostsee die Flagge einer kaiserlichen Kriegsflotte zu entfalten, ihr also den festen Rückhalt einer starken Reichsgewalt zu geben, an deren Mangel ihre Größe zu Grunde gegangen war (s. oben S. 68). Deutsch-habsburgisches und spanisches Interesse wirkten hier zusammen. Den Spaniern war es vom höchsten Werte, den Niederländern, deren Unterwerfung sie noch keineswegs aufgegeben hatten, den Ostseehandel zu verschließen, dem Kaiser, über die hanseatischen Kriegsschiffe gegen Dänemark und Schweden verfügen zu können. Die feindselige Stellung eines Teiles der Hansestädte zu Holland und zu Dänemark wegen der Gründung Glückstadts (1620), ihre alte, immer noch bedeutende Verbindung mit Spanien, wohin z. B. im Oktober 1626 von Hamburg aus 40, von Lübeck 20 Schiffe in See gingen, schien das Gelingen des Planes zu erleichtern. So kam der kaiserliche Gesandte, Graf Ludwig von Schwarzenberg, ein Mann voll Ehrgeiz und leidenschaftlicher Energie, der ganz durchdrungen war von den Gedanken kaiserlicher Größe, im Oktober 1627 nach Lübeck und bot zunächst dem dortigen Rate, durch ihn den wendischen Städten die Begründung einer hanseatisch-spanischen Handelsgesellschaft unter kaiserlichem Schutze an, die den ganzen so hoch bedeutenden Verkehr zwischen den Nordmeeren und Spanien in ihre Hände nehmen, die Niederländer davon ausschließen sollte. Doch die Städte, zu einer kühnen, großartigen Auffassung der Verhältnisse überhaupt nicht mehr fähig, dazu besorgt um ihre kirchliche Freiheit und geschreckt durch die dänischen Drohungen, erklärten, dies nicht allein entscheiden zu können, sondern einem Hansatage überweisen zu müssen (18. Dezember 1627). Als dieser darauf im Februar 1628 zu Lübeck zusammentrat, ließ der Kaiser seinen Vorschlag erneuern und zugleich die Stellung von Kriegsschiffen fordern. Er fand auch diesmal kein besseres Gehör; noch bedenklicher gemacht durch die Bedrohung Stralsunds (22. April), lehnten die Städte seinen Antrag ab und verwandten sich ebenso eifrig als erfolglos durch eine besondere Gesandtschaft für die bedrängte Genossin. Keinen andern Ausgang hatte die Bemühung Spaniens, mit Danzig direkt anzuknüpfen; die Besorgnis, das Schicksal Stralsunds zu teilen, drängte alle andern Erwägungen zurück.

Kampf um Stralsund.

Eben deshalb gewann der Kampf um Stralsund eine besondere Bedeutung. Da die Stadt sich schon Ende 1627 der Forderung, herzogliche oder kaiserliche Besatzung aufzunehmen, durch Geldzahlungen entwunden hatte, Wallenstein aber ihrer unbedingt zum Angriff auf Dänemark bedurfte, so hatte er bereits Rügen und die kleine Insel Dänholm, die, mitten in dem kaum stundenbreiten Strelasunde gelegen, den Hafen der Stadt völlig beherrscht, besetzen lassen. Um sie entbrannte der Streit zuerst; die Bürgerschaft vertrieb die Kaiserlichen von der Insel und versicherte sich ihrer selbst. Da wies Wallenstein zu Ende Februar 1628 seinen Generalleutnant Hans Georg von Arnim an, Stralsund auf jeden Fall zu bezwingen. So trafen

vor den Wällen dieser Stadt die größten Interessen im Kampfe aufeinander. Auf der einen Seite stand der Gedanke der kaiserlichen und katholischen Oberherrschaft, auf der andern der trotzige Entschluß einer einzigen Gemeinde, ihre politische und kirchliche Selbständigkeit zu behaupten bis zum Äußersten, selbst mit Hilfe der Fremden. Das schwur die gesamte Bürgerschaft Mann für Mann; sie wollten eher mit ihrer



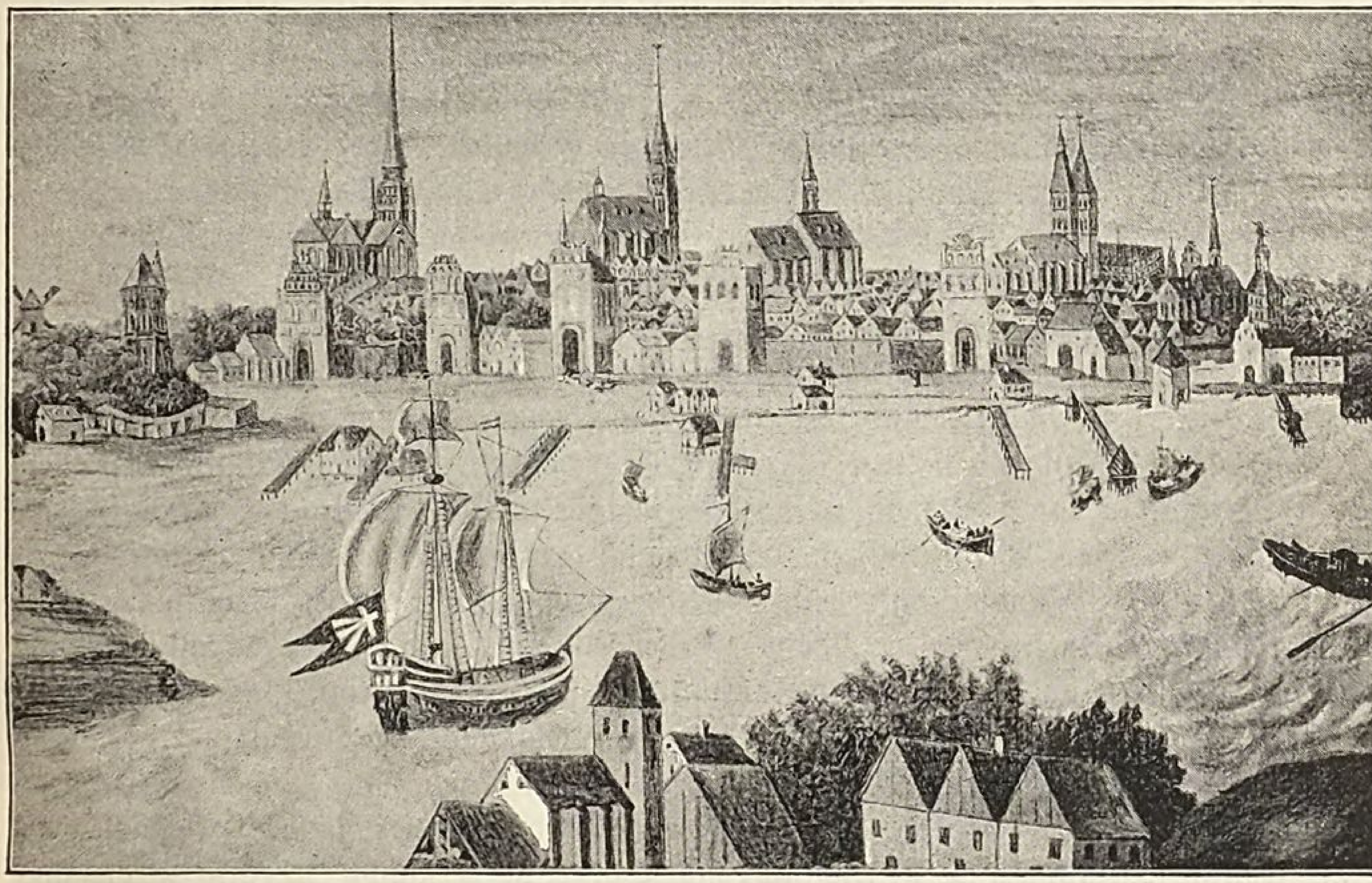
95. Die Belagerung von Stralsund.
Verkleinertes Faksimile eines Kupferstiches im „Theatrum Europaeum“.

Habe zu Schiffe gehen, die Heimat preisgeben, als sich der kaiserlichen Forderung unterwerfen. Sie sangen damals:

„Steh Stralsund fest, verzage nit,
Thut dir der Feind schon dräuen.“

In Dänemark und Schweden begriff man sehr wohl, welchen Wert diese Haltung Stralsunds für beide Mächte habe, da ja die kaiserlichen Entwürfe ihre Macht auf der Ostsee in allererster Linie bedrohten. Zuerst versprach Christian IV. seinen Beistand und sandte noch vor Ende Mai 600 Mann in die Stadt; dann folgten schwedische Truppen, und am 25. Juni schloß Stralsund mit Gustav Adolf ein Schutz- und Trutzbündnis auf 20 Jahre ab. So standen die Dinge, als Wallenstein selber aus Böhmen herankam. Auf dem Marsche versicherte er sich Brandenburgs durch die Anerkennung seines Erbrechtes auf Pommern, Pommerns durch das Versprechen, seine Truppen herauszuziehen, beide stellten ihm dafür ihre treffliche Artillerie zur Verfügung. Mit 20000 Mann umschloß er seit Ende Juni die Stadt. Er müsse sie haben, und wäre sie mit Ketten an den Himmel gebunden, schwur er nach einer wohlverbürgten Nachricht.

Die ganze Wucht seines Angriffes traf das Frankenthor im Süden. Mit äußerster Mühe wiesen die Belagerten einen dreitägigen Sturm zurück, aber sie verloren eine Schanzlinie, und die furchtbare Beschießung des 3. (13.) Juli erschütterte auch die Tapfersten. Am 4. (14.) Juli war der Rat zur Einnahme kaiserlicher Besatzung geneigt; nur die Haltung der Bürgerschaft, von der drei Viertel seine Vorlage verwarfen, erzwang schließlich die Ablehnung. Und nun trat die Wendung ein. Starke dänische und schwedische Abteilungen langten an, vor allem zeigte sich ein dänisches Ge-



96. Stralsund.

Nach einem Gemälde im Museum zu Stralsund.

Die Ansicht ist von Rügen her aufgenommen. Im Vordergrunde sieht man den Strelasund, darüber die turmreiche Stadt, ganz links das Frankenthor.

schwader mit 8000 Mann Landungstruppen in den Gewässern von Rügen und bedrohte durch die Einnahme von Wolgast die Stellung Wallensteins vor Stralsund im Rücken.

So hob Wallenstein schon am 15. (25.) Juli die Belagerung auf, indem er nur schwache Abteilungen zur Beobachtung zurückließ, warf sich auf Wolgast und schlug die Dänen hinaus. Wohl befestigte er dadurch die kaiserliche Macht in Pommern und Mecklenburg, wo Rostock sich im September 1628 unterwarf, aber Stralsund blieb unbezwungen und war thatsächlich schon eine schwedische Festung auf deutschem Boden. Das bestärkte auch die Hansa in ihrer ablehnenden Haltung. Schon hatte Gustav Adolf ihr sein Bündnis angetragen (Ende April), jetzt wies der Hansatag die erneuerten kaiserlichen Vorschläge endgültig ab (September 1628), und einzelne ihrer Städte, wie Lübeck und Bremen, setzten sich bereits in Verteidigungszustand. Zwar brachte Wallenstein auch so eine kleine Anzahl Kriegsschiffe zusammen, und eine spanische Flotte erschien in der Ostsee; es schien, als ob sie mit dem kaiserlichen Heere zusammen die Hansa zu dem zwingen wolle, was auf gütlichem Wege nicht zu erreichen gewesen war; der große Entwurf war aber doch gescheitert. Daß das geschah, ist erklärlich, ein Glück für Deutschland war es nicht.

Ablehnung der kaiserlichen Anerbietungen.

Friede von Lübeck.

Da nun ohne überlegene Flotte jeder Angriff auf das seemächtige Dänemark fruchtlos bleiben mußte und dies auch bereits an Schweden, sogar an England festen Rückhalt fand — denn die Könige beider Länder verpflichteten sich im Februar 1629, ihre Rechte im Baltischen Meere gemeinsam zu behaupten — Wallenstein überdies den Beginn des Türkenkrieges immer bestimmter ins Auge faßte, so erklärte er sich für möglichst rasche Beendigung des dänischen Krieges. In Lübeck traten dann die Gesandten zusammen, doch die schwedischen wies er zurück, wollte überhaupt von einer Aufnahme Schwedens in den Friedensvertrag nichts wissen. Dafür zeigte er sich Dänemark gegenüber zu großen Zugeständnissen bereit, und so wurde am 2. (12.) Mai 1629 der Friede unterzeichnet. Die Kaiserlichen räumten alle dänischen Lande, Christian IV. verzichtete dagegen auf die niedersächsischen Stiftslande und versprach, sich jeder Einmischung in die deutschen Dinge zu enthalten. Der erste Versuch eines gemeinschaftlichen Widerstandes aller Evangelischen war also völlig mißlungen.

Wallenstein als Landesherr.

Kurz nach diesem Friedensschluß erhielt Wallenstein die förmliche Belehnung mit dem Herzogtum Mecklenburg (16. Juni). Seitdem nannte er sich: „Albrecht, von Gottes Gnaden Herzog von Mecklenburg, Friedland und Sagan, Fürst zu Wenden, Graf zu Schwerin, der Lande Rostock und Stargard Herr“ und verband in seinem Wappen den Engel von Friedland, den Adler von Sagan, den Ochsenkopf von Mecklenburg und den Greifen von Rostock. Er dachte auch daran, seine Besitzungen an seinen Neffen Maximilian von Waldstein zu übertragen, um so sein Geschlecht dauernd in den Fürstenstand des Reiches einzuführen. Aber auch große Pläne landesfürstlicher Fürsorge erfüllten ihn. Unumschränkt wollte er herrschen, unweigerlichen Gehorsam finden bei Ständen und Unterthanen. „Meine Diener wissen“, so sagte er, „daß ich nicht zu schwatzen pflege und, was ich will, ernstlich will.“ Aber seine Gewalt wollte er nur zum Wohle des Landes brauchen. Wie er eifrig auf seinen böhmischen Gütern die Industrie zu heben suchte, so sollte im Norden ein Kanal von Wismar her durch die Seen nach der Elbe geführt werden. Den mecklenburgischen Ständen gewährleistete er ausdrücklich das lutherische Bekenntnis, zum Statthalter ernannte er einen Protestanten, in Sagan entsetzte er den Statthalter, weil er Versuche zu katholischer Reaktion gemacht hatte. Aufs engste waren seine Interessen mit denen des Kaisers verbunden, denn seine mecklenburgische Herrschaft war unhaltbar, sobald die kaiserliche Übermacht einmal zusammenbrach.

Die Höhe der kaiserlichen Macht.

Das war nun freilich in jener Zeit nicht zu fürchten. „Die österreichische Politik war in ihrer stolzesten Höhe; das Großartigste, das Verwegenste war ihr gelungen; durch sie war Deutschland, um welchen Preis immer, geeint, eine Macht, die dominierende Macht in der Christenheit.“ Schon konnte man aus Wallensteins Munde die Äußerung hören: man bedürfe überhaupt der Fürsten nicht mehr, der Kaiser müsse Herr sein wie die Könige von Frankreich und Spanien, es brauche auch keiner Wahl mehr, die Nachfolge Ferdinands III. verstehe sich von selbst. Namentlich gegen die geistlichen Fürstentümer zeigte er heftige Abneigung, er wollte sie völlig beseitigen.

Spannung zwischen dem Kaiser und der Liga.

Solche Entwürfe, wie sie damals auch von andern kaiserlichen Staatsmännern gehegt wurden, mußten alle Fürsten Deutschlands, katholische wie protestantische, gegen Habsburg aufbringen. Am gefährlichsten aber war unzweifelhaft die Liga. Schon auf dem Bundestage in Bingen (Juli 1628) hatte sie die Forderung gestellt, den Stand des kaiserlichen Heeres herabzusetzen. Als unter Wallensteins Einfluß eher das Gegenteil geschah, erneuerte sie auf dem Tage zu Heidelberg (Februar 1629) ihr Verlangen und beschloß, zu rüsten, falls es nicht erfüllt werde. Die Liga freilich allein vermochte die kaiserliche Politik schwerlich aufzuhalten, doch hinter

ihr stand Frankreich, das sich in ihr geflissentlich ein Gegengewicht gegen die habsburgische Allgewalt zu erhalten bemühte, zumal in diesem Augenblick. Denn eben stießen im Mantuanischen Erbfolgekriege die Interessen der Habsburger und Franzosen hart zusammen, und Gustav Adolf schickte sich an, den Krieg nach Deutschland zu tragen.

Ganz sicher wäre der Kaiser allen diesen Feindseligkeiten mehr als gewachsen gewesen, wenn er die deutsche Nation hinter sich gehabt hätte. Aber er hatte sie nicht hinter sich, sondern gegen sich. Die Macht, die er begründet, erschien der ungeheuren Mehrheit der Deutschen als eine rechtlose Gewaltherrschaft, die den gesamten Besitzstand im Norden in Frage stellte, lediglich gehalten durch ihre wilden Söldnerheere, ein Säbelregiment schlimmster Art, schlimmer als das Karls V. nach der Schlacht bei Mühlberg. Und eben jetzt bewies der Kaiser, daß seine Erfolge sich unzertrennlich verbanden mit der rücksichtslosesten kirchlichen Reaktion.

Restitutionsedikt.

Teils geleitet vom päpstlichen Nuntius Kardinal Caraffa, teils in der Hoffnung, die Liga, besonders die geistlichen Fürsten, mit seiner Herrschaft zu versöhnen, erließ der Kaiser ohne Befragung des Reichstages, nur im Einverständnis mit den katholischen Ständen, in der Form einer kaiserlichen „Dezision" über die seit dem Religionsfrieden von 1555 aufgetauchten Streitfragen, die mehrfach von den Ständen begehrt worden sei, am 6. März 1629 das berufene Edikt „über etliche Punkten den Religion-Frieden, sonderlich die restitution der Geistlichen Güter betreffendt". Es beschränkte den Religionsfrieden ausdrücklich nach seiner jesuitischen Auslegung auf die Anhänger der ungeänderten Augsburgischen Konfession, schloß also die Reformierten davon aus, und verordnete vor allem, daß alle geistlichen Güter — allein in den beiden sächsischen Kreisen 14 große, im ganzen 120 Stifter und Abteien — die seit dem Passauer Vertrage (1552) von evangelischen Fürsten in Besitz genommen worden seien, der katholischen Kirche zurückgegeben werden, also an katholische Kirchenfürsten übergehen sollten. Es war die notwendige Folgerung aus dem geistlichen Vorbehalt. Welch eine Aussicht war dies für das protestantische Deutschland! Daß sich an die „Wiederherstellung" des geistlichen Besitzes auch die Wiederherstellung des Katholizismus in diesen Landschaften schließen werde, war gar nicht fraglich. Wurde doch bereits die Gründung zahlreicher Jesuitenkollegien über das ganze Reich hin geplant. Achtzig Jahre nationaler Entwickelung sollten aus der Geschichte dieser Gebiete gestrichen, die Existenz einer ganzen Reihe evangelischer Fürstentümer in Frage gestellt werden. Und wofür? Für die starre Einheit des restaurierten Katholizismus, für die Herrschaft des Rosenkranzes und der Heiligenverehrung, für einen geistlichen Despotismus, der grundsätzlich jede freie Regung des Glaubens und der Wissenschaft niederhielt und zu seinem eignen Bestande niederhalten mußte. Eine fremde Bildung war es, die sich feindselig dem deutschen Leben und Streben entgegensetzte, unendlich verderblicher, als die vielgescholtene französische, die Deutschland seit dem Ende des Dreißigjährigen Krieges bemeisterte. Vom Gnadenbilde zu Loretto her hatte sich Ferdinand als Erzherzog die Kraft geholt zur Zerstörung des heimischen Protestantismus der Steiermark, römisch-spanischer Geist war es, der ihn als Kaiser vorwärts trieb, nicht zum geringsten Teil fremde Geistliche und fremde Truppen führten seine Pläne durch. Und war das Ganze eine schreiende Ungerechtigkeit, eine Sünde wider den Geist der Geschichte, so war es ebenso und zwar gerade vom Standpunkte des kaiserlichen Interesses aus ein ungeheurer, verhängnisvoller Fehler, nur zu vergleichen mit dem Wormser Edikt von 1521, der Sieg des kirchlichen Fanatismus über die nüchterne staatsmännische Erwägung. Denn der Kaiser verfeindete sich damit die Evangelischen tödlich und gewann doch die Katholiken keineswegs vollständig, entwaffnete nicht ihr Mißtrauen gegen seine Militärgewalt.

Versuche zur Durchführung des Restitutionsedikts.

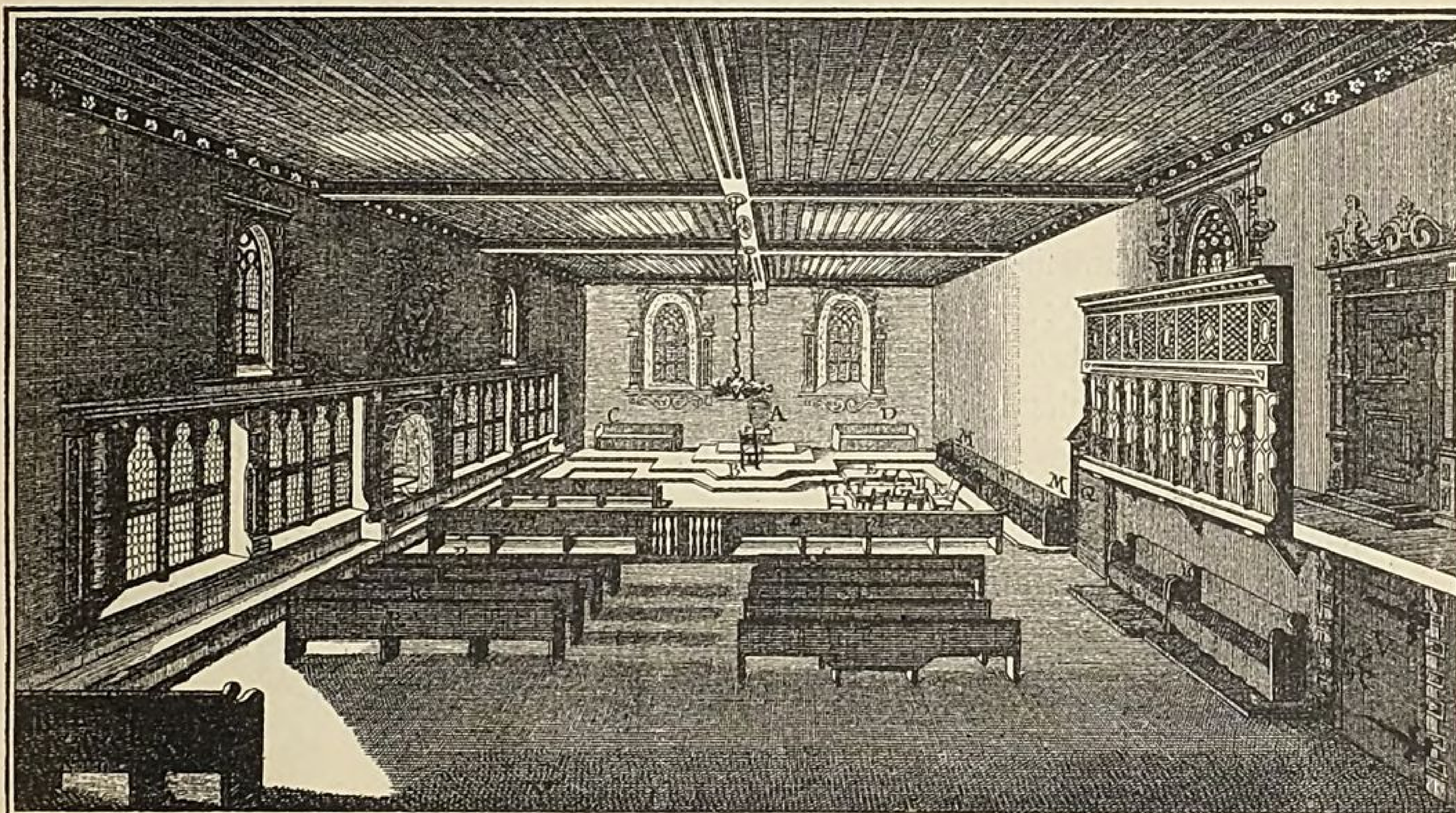
Vollends die beginnende Durchführung des „Restitutionsediktes" regte überall in Deutschland unermeßliche Zwietracht und Verwirrung auf. Von kaiserlichen und ligistischen Truppen unterstützt, gingen die Kommissarien an ihr Werk, zuerst im Süden. Augsburg z. B. wurde der geistlichen Gewalt seines Bischofs wieder unterworfen, die Protestanten ausgewiesen oder zum Übertritt gezwungen. Ähnlich ging es in ganz Schwaben und Franken. Im Norden erlangte Ferdinand die Erhebung seines Sohnes



99. Erzherzog Leopold Wilhelm von Österreich.
Nach einem Gemälde Peter Tyssens in der Kaiserl. Gemäldegalerie zu Wien.

Leopold Wilhelm zum Bischof von Halberstadt, Bremen und Osnabrück; er suchte ihm weiter zum Erzbistum Magdeburg zu verhelfen, dessen Administrator Christian Wilhelm von Brandenburg von dem mit seinem Regiment unzufriedenen Domkapitel schon 1628 entsetzt worden war, verweigerte deshalb dem an seiner Stelle gewählten sächsischen Prinzen August die Bestätigung und erwirkte vom Papst Urban VIII. die Ernennung Leopold Wilhelms. Prämonstratensermönche nahmen mehrere Klöster des Stiftsgebietes in Besitz, und als darüber die heftigste Aufregung in der Stadt entstand, schloß Wallenstein sie im Sommer 1629 ein. Aber diese Bedrohung brachte

die entschieden protestantische, demokratische Partei in die Höhe, sie erzwang die Ernennung von 18 Bürgerschaftsbevollmächtigten (Plenipotenzern), die den Ratssitzungen beiwohnen sollten. Endlich vermittelten die Hansestädte den Abzug Wallensteins gegen Zahlung von 10000 Thaler (27. September), kurze Zeit nachher aber auch den Sturz des österreichisch gesinnten Rates und die Umgestaltung der Verfassung in demokratischem Sinne (Februar 1630). Die nunmehr herrschende Partei erstrebte nun, um sich noch mehr zu sichern, die Rückberufung Christian Wilhelms, der mit Gustav Adolf bereits heimlich verhandelte. Die Sache gelang indes erst, als im Frühjahr 1630 kaiserliche Kommissare die Huldigung für Leopold Wilhelm im Saalkreise um Halle einforderten, und ein kaiserliches Mandat alle evangelischen Geistlichen anwies, ihre Häuser und Pfründen binnen acht Tagen an diese zu übergeben (7. Juli). Inmitten der leidenschaftlich aufwogenden Erbitterung erschien Christian Wilhelm mit einem



100. **Der große Re- nnd Korrelationssaal im Rathause zu Regensburg.**

A Sitz des Kaisers oder seines Stellvertreters. B Kurfürst von Trier. C und D Kurfürsten und kurfürstliche Gesandte. E Kurmainzisches Direktorium. F, G und H Fürstliche Direktorien. I und K Österreichische und salzburgische Sekretäre. L, M, N, O und P Geistliche und weltliche Fürsten. Q Thüre zum fürstlichen Kollegium. R Reichsstädte. S und T Kurfürstliche Sekretäre. V und X Thüre zum fürstlichen Nebenzimmer und zum reichsstädtischen Kollegium. Y Eingang in den Saal.

schwedischen Agenten in der Stadt (27. Juli). Hatte der Rat bisher mit einer offenen Erklärung zu seinen gunsten gezögert, jetzt mußte er Farbe bekennen für oder wider Habsburg. Die Dinge waren am Brechen.

Wie dort, so war es überall. Waren die Evangelischen in die heftigste Aufregung versetzt, so erschienen die Katholiken keineswegs beruhigt, geschweige für den Kaiser gewonnen. In Mergentheim Anfang 1630 versammelt, erneuerten die Fürsten der Liga ihre Forderung, das Heer zu vermindern; sie verlangten außerdem die Entlassung Wallensteins, sie traten offen mit Frankreich in Verbindung. Unter solchen Umständen versammelten sich die Kurfürsten — von den protestantischen nur die Vertreter — außerdem aber auch spanische und französische Gesandte um den Kaiser zu einer der größten diplomatischen Schlachten des Jahrhunderts in **Regensburg** (Juli 1630). In der That war die Lage des Kaisers heillos. Fügte er sich der Liga, dann verzichtete er auf seine neugegründete Gewalt und verlor den Feldherrn, der allein sie behaupten konnte und dessen Erfolge, so unbotmäßig er sich verhalten haben

Kurfürstentag zu Regensburg und Wallensteins Sturz.

mochte, doch der Kaiser rücksichtslos ausgebeutet, also gutgeheißen hatte; brach er mit der Liga, dann drängte er sie auf Frankreichs Seite und war doch außer stande, sich auf die Evangelischen zu stützen, ohne das Restitutionsedikt preiszugeben. Furchtbar rächte sich nun sein widerspruchsvolles Verfahren. Da entschied er sich für die Liga: er versprach, sein Heer auf 40000 Mann zu vermindern, Wallenstein zu entlassen, Tilly den Oberbefehl über seine Truppen zu übertragen und keinen Krieg ohne Beirat der Kurfürsten zu beginnen (13. August). Auch die Liga setzte ihre Streitmacht auf 20000 Mann herab, bewilligte aber dem Kaiser nicht einmal die Wahl seines Sohnes Ferdinand zum römischen König. Grollend zog sich Wallenstein nach Gitschin zurück, er wußte, daß seine Zeit wiederkommen werde. Frankreich aber gewann als Preis der Hilfe, die es der Liga geleistet hatte, die Übergabe Mantuas an Karl von Nevers und im Jahre 1631 im Frieden von Chierasco das eroberte Pinerolo (s. unten). Die habsburgische Politik war auf der ganzen Linie geschlagen, das Kaisertum an die Liga gekettet wie zuvor, unzertrennlich verbunden mit der kirchlichen Reaktion und also in unversöhnlichem Gegensatze zu der evangelischen Mehrheit des deutschen Volkes. Der deutsche Kaiser war der deutschen Nation tödlicher Feind geworden.

Die Lage. Woher sollte die Rettung kommen? Sicher nicht von den deutschen Fürsten, die in ihrer Uneinigkeit, Kurzsichtigkeit und Ohnmacht verharrten, sondern nur von den Fremden. Die Verbindung der deutschen Protestanten mit ihnen brachte freilich den Bürgerkrieg und die Herrschaft des Auslandes, aber um geringeren Preis war die Vernichtung des deutschen Protestantismus und seiner Geistesbildung, war die geistige Selbständigkeit Deutschlands und damit seine Zukunft nicht mehr zu verhindern. Gehäufte Schuld der Fürsten und des Volkes beider Bekenntnisse hatte die Nation vor diese furchtbare Wahl gestellt.

Ein Glück wenigstens, daß die fremde Macht, die sich zu helfen anschickte, eine stamm- und glaubensverwandte, daß der Fürst, der sie leitete, ein wahrhaft großer Held war und eine Gestalt voll Schwung und Adel des Geistes.

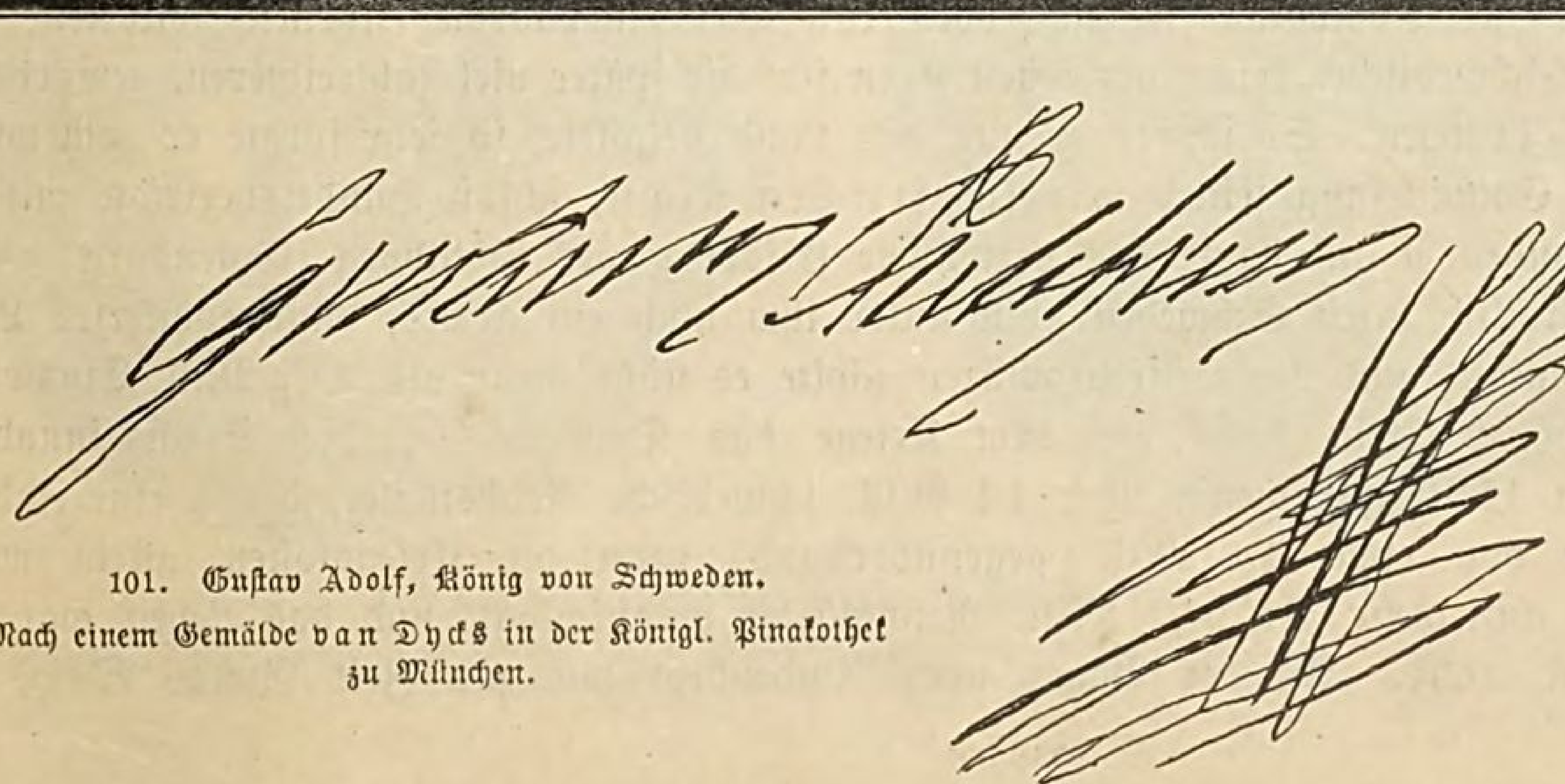
Gustav Adolf in Deutschland.

(1630—1632.)

Gustav Adolf. Gustav Adolf von Schweden, den seine Landsleute mit gerechtem Stolz den Großen nennen, stand in der Fülle erster Manneskraft, als er den Fuß auf deutschen Boden setzte.

Karl IX. hatte dem Sohne, den ihm am 19. (9.) Dezember 1594 im Schlosse zu Stockholm Christine von Schleswig-Holstein gebar, die sorgfältigste Erziehung geben lassen, die der vielgereiste Johann Skytte und der Brandenburger Helmar von Mörner leiteten. Bei frühreifem Wissensdrange und außergewöhnlicher Begabung machte der Knabe die glänzendsten Fortschritte, lernte außer den beiden alten klassischen Sprachen neben seiner schwedischen Muttersprache auch das Deutsche, Holländische, Italienische, einigermaßen auch das Russische und Polnische, las mit Vorliebe den Xenophon, den er für den ersten Kriegsschriftsteller erklärte, von neueren besonders Hugo Grotius und schrieb als Jüngling eine knappgefaßte Geschichte des Hauses Wasa mit vornehmer Ruhe und scharfem Urteil. Voll herzlicher Freude folgte der Vater seinen tüchtigen Fortschritten, er gab ihm in seinem „Denkzettel“ kurze, treffende Ermahnungen für seinen Regentenberuf auf den Weg, ließ den zehnjährigen Knaben schon den Sitzungen des Staatsrates beiwohnen und rief einmal, als sich die Herren dort in schwieriger Sache keinen Rat wußten, mit stolzer Freude auf den Sohn deutend, ihnen zu: „Der wird's machen!“ („Ille faciet!“) Schon 1600 hatte er ihn mit nach Finnland genommen, 1610 begehrte der sechzehnjährige Prinz den Oberbefehl gegen Polen, ein Jahr darauf trug er bereits die Krone. Wie er dann die schwierigsten Verhältnisse zu überwinden wußte, ist bereits erzählt worden (s. oben, S. 55).





101. Gustav Adolf, König von Schweden.
Nach einem Gemälde van Dycks in der Königl. Pinakothek zu München.

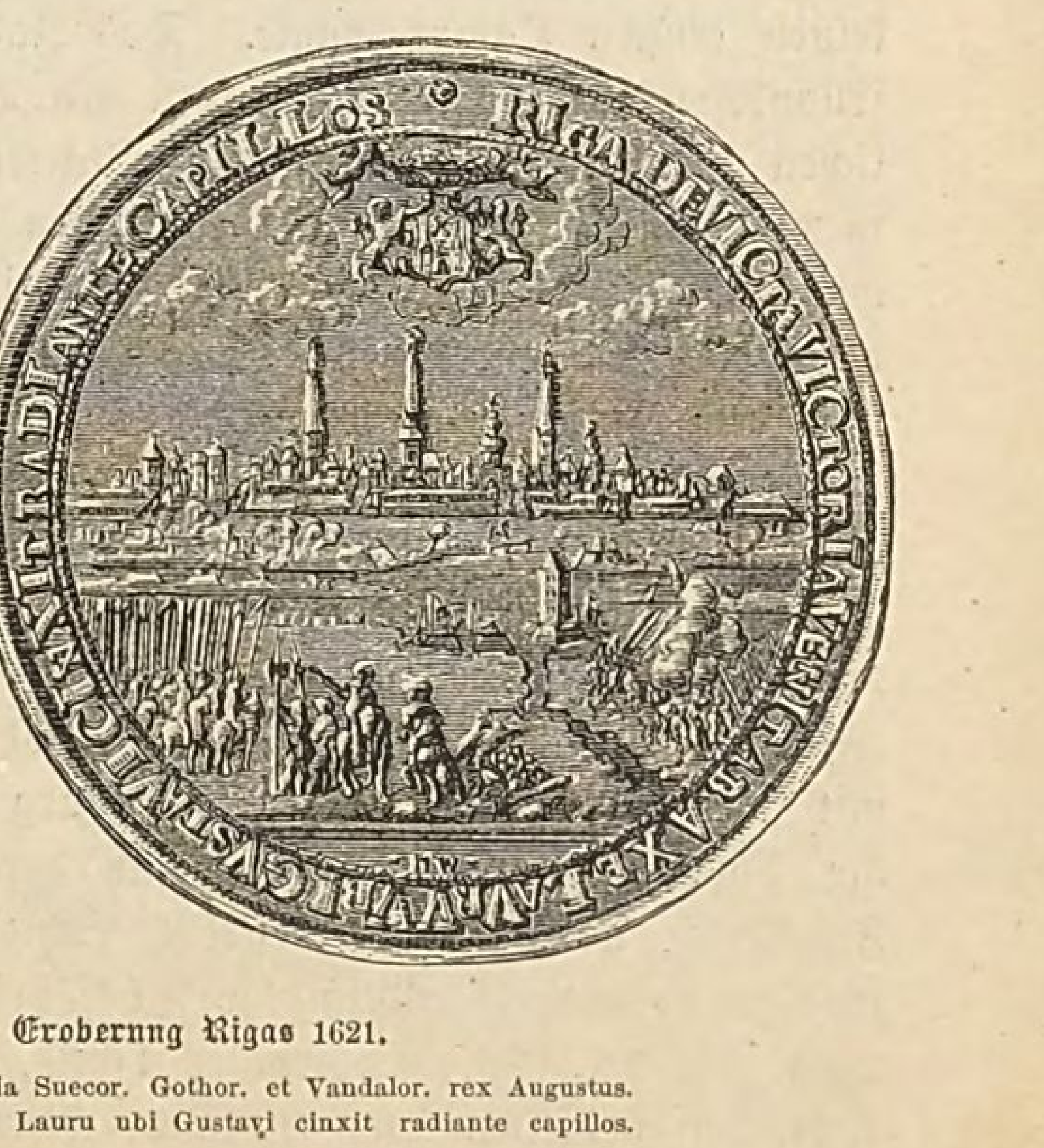
Er war ein König und ein Held vom Wirbel bis zur Zehe, ein Germane und ein Protestant. Eine imposante, hohe Gestalt, an Größe die meisten seiner stattlichen Landsleute überragend, mit hellblondem Haar, weißer Haut und blauen, leuchtenden Augen, so erschien er den Deutschen vertraut wie ein Landsmann. Mit aufrichtiger Frömmigkeit — er hat wohl selbst die Lieder gedichtet, unter deren Klange seine Scharen angriffen — verband er herzliche Liebe zu den Seinigen und wohlthuende Leutseligkeit dem Bürger und Bauer gegenüber, die dem gewöhnlichen Kriegsobersten nur als die Lasttiere der Soldaten galten; als Unterhändler und Redner von einer naturwüchsigen, schlagenden Beredsamkeit war er unwiderstehlich, dazu ein guter Gesell beim Becher, ohne doch in die rohe Trunksucht der Zeit zu verfallen, und ein Liebhaber kunstloser Musik, der oft einmal einsam über seiner Laute träumte. Doch ihm vertraut waren wenige, verschlossen vielmehr, streng, unnahbar erschien er zumeist seiner Umgebung, die gewöhnt war, ihm blind zu gehorchen, ohne je nach den Gründen zu fragen. Und sie durfte es. Denn seine Pläne entwarf er mit genialer Umsicht und größtem Scharfblick, immer den großen Zusammenhang der europäischen Dinge im Auge haltend, zu ihrer Ausführung traf er den rechten Weg mit fast unfehlbarer Sicherheit, vor keinem Hindernis schreckte er zurück. Und wie fest wußte er die Verhältnisse und Personen zu beherrschen, wie umsichtig und straff die wilden Kriegerscharen zu leiten, dabei persönlich erfüllt von einem stürmischen Wagemut, der ihn mehr als einmal in Lebensgefahr, endlich in den Tod geführt hat!

Schweden unter Gustav Adolf.

Wenn die Deutschen in ihm vor allem den Staatsmann und Feldherrn bewunderten, so hatten die Schweden auch dankbar auf seine Landesverwaltung zu blicken. Er reformierte das Steuerwesen, indem er seit 1625 auch den bis dahin steuerfreien Adel heranzog; er gewöhnte diese stolzen Herren weiter daran, den persönlichen Heeresdienst, den sie bisher nur „nach Willen und Bequemen" geleistet, pünktlich und gewissenhaft zu versehen, mit dem König zu wetteifern im Kampfe für Schwedens Größe. Dafür dehnte er die Mitwirkung der Reichsstände auf alle öffentlichen Angelegenheiten aus (1617), erkannte durch die „Rittershausordnung" von 1626 den hohen Adel als den ersten Stand, als eine Art Oberhaus, förmlich an. In der Gewalt des Adels über seine unterthänigen Bauern etwas zu ändern, war er freilich nicht im stande, so hart und willkürlich sie auch oft ausgeübt wurde — im Jahre 1624 erhob sich sogar einmal das trotzige Landvolk in Dalarna — aber er sicherte wenigstens allen Ständen eine rasche und unparteiische Rechtspflege durch eine neue Prozeßordnung, nach der die Hofgerichte zu Stockholm und Åbo über den Bezirks- und Patrimonialgerichten standen. Das städtische Wesen ordnete er ferner durch das neue Stadtrecht. Schöpferisch trat er vor allem auf dem Gebiete des Heerwesens auf. Er zuerst bildete ein nationales Heer, indem er die Bauern bezirksweise zum Dienst verpflichtete, so daß die Leute jedes Bezirks eine Kompanie (Fahne) oder eine Reiterschwadron (Kornett) bildeten, eine national-schwedische Armee als festen Kern für die später viel zahlreicheren, geworbenen, fremden Truppen. So schwer er nun das Land belastete, so sehr sorgte er doch wieder für die Entwickelung seiner wirtschaftlichen Kräfte, schloß Handelsverträge mit den Niederlanden u. a., baute das verwüstete Elfsborg als Götaborg (Gotenburg) wieder auf. Freilich blieb Schweden auch unter ihm noch ein armes, dünnbevölkertes Land. Mit Finnland und den Ostseeprovinzen zählte es nicht mehr als $1\frac{1}{2}$ Mill. Einwohner — Böhmen allein hatte vor dem Kriege das Doppelte —, die Staatseinnahmen betrugen 1630 nur wenig über 12 Mill. schwedische Reichsthaler, denen eine Jahresausgabe von etwa 13 Mill. gegenüberstand, denn die Kriegskosten allein waren damals auf mehr als $9\frac{1}{2}$ Mill. Reichsthaler veranschlagt, und das Leben war einfach und rauh. Aß der Bauer noch Rindenbrot wie zur Zeit Gustav Wasas die

Dalekarlier (s. Bd. V, S. 318), so rühmt doch der französische Gesandte Graf d'Avaux, der im Winter 1634, also mitten im Kriege, durch Schweden reiste, daß er nirgends auf dem Lande nackte und zerlumpte Leute gesehen habe wie in Frankreich. Auch der Edelmann wohnte in hölzernem Hause, behalf sich mit rohen, schlechten Möbeln, sah mehr auf die Masse als die Güte der Speisen und Getränke, zu denen der Wein nur in den vornehmsten Häusern zählte, und kannte kein andres Geschirr als von Kupfer und Zinn, das selbst Gustav Adolf bei seiner Hochzeit durch geborgtes ergänzen mußte. Auch die geistige Bildung stand noch auf niederer Stufe. Noch 1620 klagte Gustav Adolf, wenige gebe es, die zum Predigtamt taugten, und die städtischen Magistratsbeamten könnten nicht einmal ihren Namen schreiben. Zwar hatte die Reichsversammlung von Upsala 1593 (s. S. 32) beschlossen, die dortige Universität aus ihrem tiefen Verfalle wiederaufzurichten, aber eine bessere Zeit brach für sie erst an, als Gustav Adolf sie 1625 mit ansehnlichem Grundbesitz, den Kronzehnten mehrerer Kirchspiele und Pfründen ausstattete, ihr bestimmte Geldeinkünfte anwies, eine Bibliothek und eine Buchdruckerei schenkte und ein stattliches Haus (Academia Gustaviana) baute. Ferner stiftete der König 1632 für Livland und Esthland die Hochschule zu Dorpat, übrigens als eine rein schwedische Anstalt, und verwandelte verfallene Domschulen in Gymnasien, worin der hohe Adel ihm dann mehrfach folgte. Solche entstanden damals in Schweden zu Westerås, Strengnäs und Linköping, für Finnland in Wiborg und Åbo. Auch für die Volksschule geschah manches; die erste ständige Volksschule wurde in Sigtuna 1607 gegründet, anderwärts half man sich mit Wanderlehrern; doch soll es schon 1637 in Wermland kaum ein Bauernkind gegeben haben, das nicht lesen und schreiben konnte. Buchdruckereien gab es noch äußerst wenige, die erste Papiermühle entstand erst im Jahre 1613. Um die dürftige Bildung der Geistlichen zu heben, ließ der König neben andern Schriften auch eine neue schwedische Bibelübersetzung verbreiten, der später, im Jahre 1642, auch eine finnische folgte; für das südliche Lappland stiftete er ein theologisches Seminar. Die Geistlichkeit blieb freilich ebenso wie das ganze Volk so streng lutherisch, daß der Schotte Duräus, der dem König einen Plan zur Vereinigung der protestantischen Bekenntnisse vorlegte, sich nicht im Lande zu behaupten vermochte.





102 und 103. Denkmünze auf die Eroberung Rigas 1621.

Auf der Vorderseite: Gustavus Adolphus Magnus dei gratia Suecor. Gothor. et Vandalor. rex Augustus.
Auf der Rückseite: Rigâ devictâ victoria venit ab axe, Lauru ubi Gustavi cinxit radiante capillos.

Was befähigte nun dieses kleine, arme, rauhe Volk, an die Spitze der evangelischen Welt zu treten, den Kampf aufzunehmen gegen die siegreiche katholische Reaktion, sie zurückzuwerfen und für sich selber die Ostseeherrschaft zu erstreiten? Vor allem die willige Hingabe der ganzen Nation an die große Politik ihres Königs, die starke Krone, das schlagfertige Heer, der große Fürst, der es zu führen wußte. Abermals erlebte es die Welt, daß in gewaltigen Entscheidungen nicht Reichtum und Bildung den Ausschlag geben, sondern der feste Wille, der Charakter.

Ziele Gustav Adolfs.

Als echter Erbe des Vaters und Großvaters erstrebte Gustav Adolf als Ziel die Herrschaft über das Baltische Meer durch Besitznahme seiner wichtigsten Küstenlande, im Gegensatz zu Polen, später auch zu Habsburg. Damit verband sich untrennbar die Verteidigung des Protestantismus zunächst in Schweden, wo er samt der nationalen Unabhängigkeit auf dem Spiele stand, wenn jene Mächte siegten, denn der polnische Zweig des Hauses Wasa war weit davon entfernt, seine Ansprüche auf die schwedische Krone aufzugeben.

Gustav Adolf gegen Polen.

So richtete sich der König zuerst gegen Polen, da der Waffenstillstand mit November 1620 ablief und nicht erneuert werden konnte. In Livland gelandet, eroberte er nach sechswöchentlicher Belagerung Riga (Mitte September 1621), brachte damit auch Livland, das er durch den Besitz Rigas von Polen und Kurland völlig abschnitt, in seine Hand und rückte im Herbst in Kurland ein. Ein Stillstand von einem Jahre unterbrach dann 1622 den Kampf, und auch nach seinem Ablaufe beschränkten sich beide Teile auf kleinere Unternehmungen, die für Schweden Livland völlig sicherten und Teile Kurlands erwarben, zumal da Gustav Adolf schon damals daran dachte, an der Spitze des evangelischen Bundes den Krieg nach Deutschland zu tragen (S. 160, 175). Erst als dort Dänemark im Jahre 1625 die Führung übernommen hatte, beschloß der König sein Heer nach Preußen zu führen und damit in die große protestantische Schlachtlinie einzutreten, die bereits von Westfalen bis an die Oder reichte. Im Juni 1626 erschien er mit 150 Segeln an der ostpreußischen Küste, nahm Pillau, brachte die brandenburgische Landesregierung zur Neutralität und rückte dann im Weichsellande, im polnischen Preußen, ein. Die Schnelligkeit, mit der er sich des ganzen Weichseldeltas, namentlich Elbings und Marienburgs, bemächtigte, wirkte wahrhaft betäubend, so daß ein polnisches Heer, das sich bei Graudenz sammelte, keinen ernsten Kampf wagte. Das Jahr 1627 verging unter kleinen Gefechten und fruchtlosen Unterhandlungen; erst als Dänemark machtlos am Boden lag, die Kaiserlichen ganz Norddeutschland überfluteten, unterhandelte Gustav Adolf ernstlicher, um in die deutschen Verhältnisse eingreifen zu können, und schloß ein Bündnis mit Dänemark (April 1628), das sich dann in der gemeinsamen Unterstützung Stralsunds bewährte. Da aber eben diese den bisher noch verhüllten Gegensatz zwischen Schweden und dem Kaiser zum offenen Ausbruch brachte, so versprach dieser den Polen seine Waffenhilfe, für die der polnische Reichstag die Kosten bewilligte, denn es galt unter allen Umständen, den König von Deutschland fern zu halten. Doch ehe noch, von Wallenstein gesendet, dessen Generalleutnant Arnim 10 000 Mann Kaiserliche an die untere Weichsel führte, drangen die Schweden nach ihrem Siege bei Gorzno (Februar 1629) bis Thorn vor, und obwohl das Gefecht bei Stuhm (17. [27.] Juni) mit ihrem Rückzuge nach Marienburg endete, so hemmten Krankheiten Arnim und die Polen doch derartig, daß sich deren Stimmung entschieden zum Frieden neigte. Frankreich, aufs eifrigste bestrebt, Schweden für einen Feldzug in Deutschland frei zu machen, vermittelte endlich die sechsjährige Waffenruhe von Altmark (bei Marienburg) am 16. (26.) September 1629, an der auch Brandenburg Anteil nahm. Die Schweden behielten ganz Livland, Memel, Pillau, Elbing und den größten Teil des



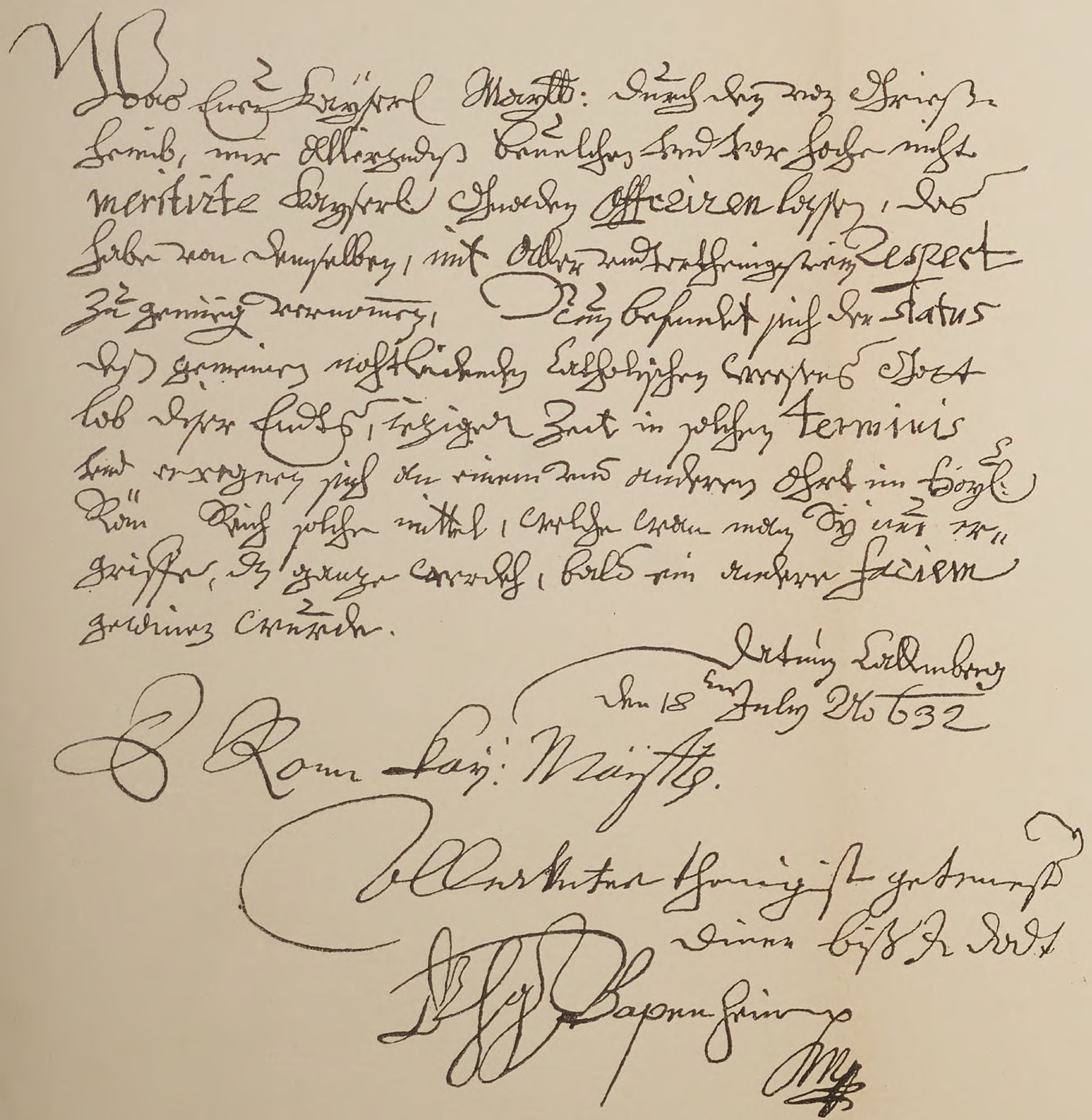
Belagerung von Magdeburg im Jahre 1631.

Faksimile eines gleichzeitigen Kupferstichs von Matthäus Merian.



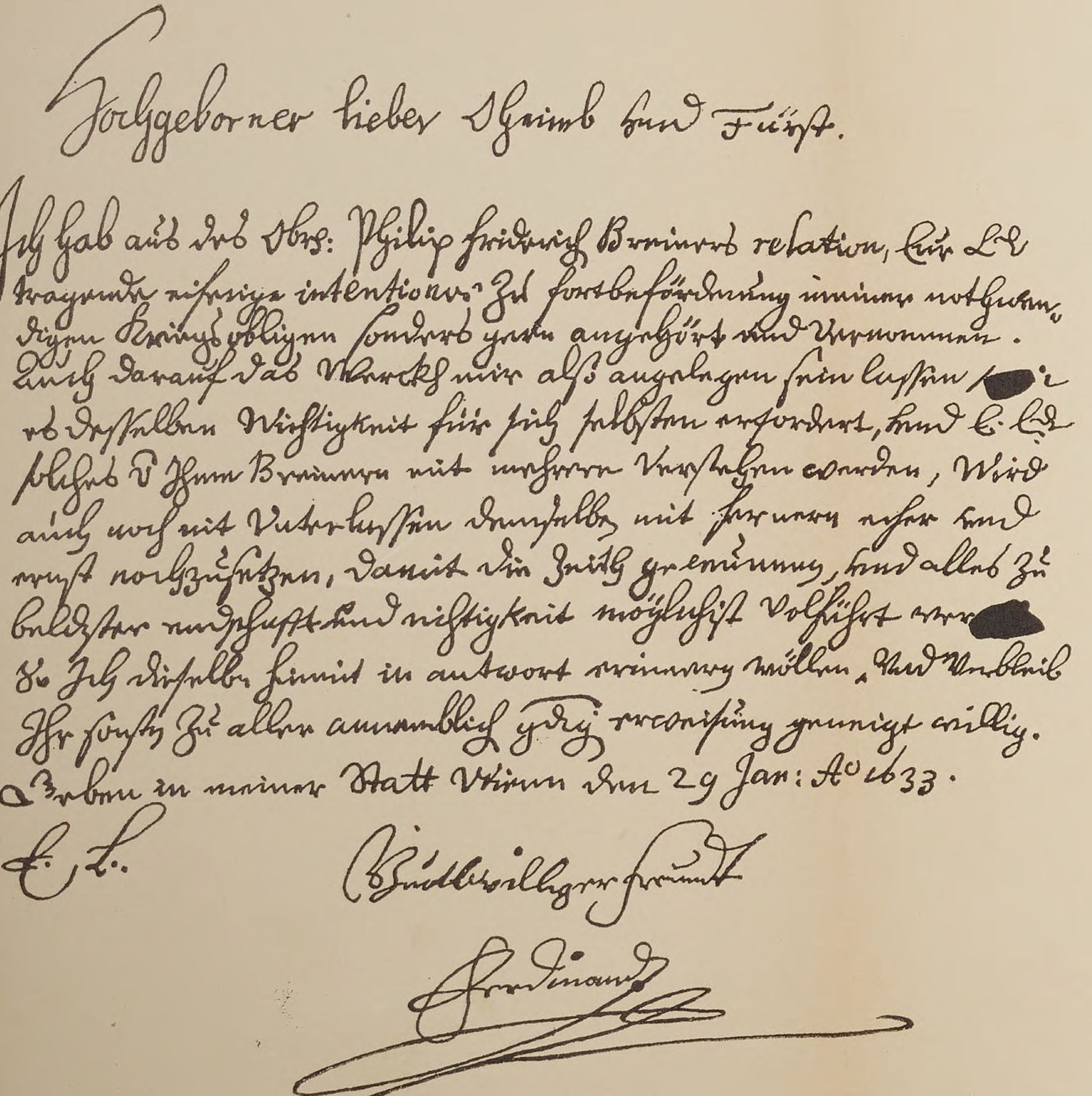
Treffen bei Rain am Lech am 4. April 1632.

Nach einem gleichzeitigen Kupferstiche von Matthäus Merian.



Schreiben Pappenheims an Kaiser Ferdinand II.

(K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.)


Hochgeborner lieber Oheimb und Fürst.

Ich hab aus des Obr: Philip Friedrich Breiners relation, Eur L. tragende eiferige intention zu fortbeförderung immer nothwendigen Kriegsobligen sonders gern angehört und vernommen. Auch darauf das werckh mir also angelegen sein lassen, wie es desselben Wichtigkeit für sich selbsten erfordert, und E. L. [illegible] dem Herrn Breiner mit mehreren verstehen werden, Wird auch noch nit unterlassen denselben mit Ihrer neuen eifer und ernst vorzusetzen, damit die Zeith gewinnung, und alles zu [illegible] und richtigkeit möglichst volführt werde, So Ich dieselbe hiemit in antwort erinnern wöllen, Und verbleib Ihr sonsten zu aller annemblich [illegible] erweisung genaigt willig. Geben in meiner Statt Wien den 29 Jan: Ao 1633.

E. L.

Guetwilliger freundt

Ferdinand

Brief Kaiser Ferdinands II. an Wallenstein.

(K. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien.)

Die „Pilsener Schlüsse“.

Die beiden sog. „Pilsener Schlüsse“ gehören zu den interessantesten Urkunden, die uns in der Weltgeschichte begegnen. Die Reverse wurden in drei bis vier Exemplaren ausgefertigt, deren eines im Besitze des Grafen Ulrich Schaffgotsch war, der selbst den ersten Schluß mitunterzeichnet hatte. Die Schriftstücke brachten ihrem Inhaber das Verderben; man fahndete nach ihnen, Graf Schaffgotsch, der sich nach dem blutigen Ende des Friedländers nach Schlesien geflüchtet hatte, wurde verhaftet, nach Wien gebracht und dort als Mitschuldiger des Herzogs hingerichtet. Die Urkunden selbst aber blieben in Schlesien und befinden sich noch heute daselbst im Reichsgräfl. Schaffgotschschen Archive zu Warmbrunn.

Die Aktenstücke bestehen aus mehreren Bogen kleinen Kanzleipapieres, die mit einer dünnen Seidenschnur zusammengeheftet sind.

Der vollständige Text des ersten Pilsener Schlusses, in dem sich 49 Generale, Obristen und Regimentskommandeure dem Wallenstein mit Hand und Mund „bis zum letzten Blutstropfen“ verpflichteten, lautet in heutiger Schreibweise:

„Zu wissen hiermit und in Kraft dieses: Demnach wir hierunter beschriebene sämtliche General-Offiziere, Obristen und andere der Regimenter Kommandanten gewisse Nachrichtung bekommen, maßgestalt der durchleuchtige, hochgeborne Fürst und Herr, Herr Albrecht Herzog zu Mecklenburg, Friedland, Sagan und Großglogau &c. wegen vielfach empfangener Disgusti Ihro zugezogener hochschmerzlicher Injurien und wider sie angestellter gefährlicher Machinationen, sowohl verweigerter notwendiger, unentbehrlicher Unterhaltung der Armada, die Waffen zu quittieren und sich zu retirieren gänzlich entschlossen, und aber wir in Erwägung, daß durch solche Ihr fürstl. Gn. vorhabende Resignation nicht allein Ihr Kays. Maj. Dienst, das bonum publicum und die Khay. Armaden leiden, ja gar unfehlbar zu Grunde gehen, besonders wir auch sämtlich und ein jeglicher insonderheit, als die wir unsere einzige Hoffnung gnädiger Erkenntnis unserer getreuen Dienste jederzeit zu Ihr fürstl. Gn. gesetzet, auf deroselben Fürstl. Parola in Hoffnung künftiger Recompens und Ergötzlichkeit all unser Vermögen, zusamt unserem Leben treuherzig dargestrecket, wenn wir dergestalt Ihr Fürstl. Gn. Patrocinii und allzeit verspürter gnädiger Versorg beraubet werden sollten, in äußerste Ruin und Verderben geraten würden, dessen uns auch keine andere Hoffnung machen dürften; insonderheit wenn wir, aller vielfältig deswegen vorgegangener Exempel zu geschweigen, uns allein auf der unlängst von Herrn von Questenberg dahin produzierte Khays. Instruktion und dessen Inhalt reflektieren, solches alles nicht allein mit hochbestürztem Gemüt vernommen, besonders auch nicht unbillig, unsere und der ganzen Armada unfehlbare gänzliche Zerrüttung und Untergang zu verhüten, Ihr fürstl. Gn. &c. &c. durch solche vorhabende Resignation alle, uns und unsere armen Soldaten, über den Kopf schwebende Not, Elend und Ruin unterthänig durch (titul.) Herrn Feldmarschall von Ilow &c. und demselben adjungierte vier Obriste, also Herrn Obristen Mohrwaldt, Bredaw, Losi und Hendersen remonstrieren und daraus dergestalt uns nicht zu lassen, besonders weiter mit Ihrer Gnade, Huld, Protektion und väterlicher Fürsorge uns beizuwohnen, sehnlich ersuchen und bitten lassen, Ihr Fürstl. Gn. &c. auf unser unnachlässiges, sehnliches Flehen und Bitten Ihro zu mehrberührter Resignation stattlich angeführte sehr bewegliche Motiven soweit zurückgesetzet, daß Sie noch eine Zeit lang, damit Sie sehen, was für Mittel zur Unterhaltung der Armada geschaffet werden möchten, bei uns zuvor bleiben und ohne unser ausdrückliches Vorwissen und Willen von uns und der Armada sich nicht zu begeben gnädig sich resolvieret: Als thun wir auch hingegen uns sämtlich und ein jeglicher insonderheit kräftigster, beständigster Form Rechtens und anstatt eines körperlichen Eids hiermit verpflichten, bei Hochgedachter Ihr Fürstl. Gn. &c. diesfalls ehrbar und getreu zu halten, auf keinerlei Weise von denselben uns zu separieren, zu trennen noch trennen zu lassen, besonders alles dasselbe, so zu Ihrer und der Armada Conseruation gereichet, neben Ihr Fürstl. Gn. &c. äußerster Möglichkeit zu befördern und bei, neben und für dieselbe alles unsere bis den letzten Blutstropfen ungespart aufzusetzen, wie wir denn auch, im Fall einer oder der andere unseres Mittels diesem zuwiderhandeln und sich absondern wollte, sämtlich und ein jeder insonderheit den- oder dieselben wie treulose, eidesvergessene Leute zu verfolgen und an dessen Hab und Gütern, Leib und Leben uns zu rächen schuldig und verbunden sein sollen und wollen. Solches alles ehrbar und ohne alle Gefährde aufrichtig zu halten, haben wir zu mehrerer Bestätigung dieses eigenhändig unterschrieben und besiegelt. So geschehen im Hauptquartier Pilsen, den zwölften Januarii Anno 1634.

(Folgen die Unterschriften.)

Der zweite Pilsener Schluß ist eine abschwächende Erklärung des ersten. Er zeigt an der Spitze Wallensteins eigne Namenszeichnung, trägt aber sonst nur die Unterschriften von 30 Obristen; unter andern fehlten bereits Piccolomini, Isolani und Butler.

Die letzten zwei Seiten des „ersten Pilsener Schlusses“.

Transkription.

vnßers mittelß diesem zuewieder handeln, vnndt
sich absondern wolte, sambtlich vndt ein ieder
inn sonderheit, den oder dieselbe wie treuloße
Aydts vergeßene Leuth zuuerfolgen vndt an deßen
Haab undt Güethern, Leib vndt Leben vnß zurech-
nen schuldieg vndt verbunden sein sollen vndt wollen.
Solches alles Erbar vndt ohn alle gefehrde auf-
richtieg zue halten, haben wir zue mehrer bestet-
tiegung dieses Eygenhandlich vnterschrieben vndt
Besiegelt. So geschehen im Haubt Quartier Pilsen,
den zwölfften January Anno 1634.

Julius Heinrich,
Herzog zu sachsen. *Ch. v. Ilow.* *Hanss Vlrich Schaffgotsch.*

O. C. Piccolomini.

Joan Ernst H. v. Scherffenberg. *E. G. v. Sparr.* *Adam Trczka.*

R. Fr. v. Morzin. *Suys.* *Joan Lodouico Isolano.*

G. H. v. Scherffenberg. *Fr. Wilhelm Mohr vom Waldt*, Obr. *Hans Rudolff v. Bredav.*

W. Lamboy. *Gonzaga.* *Johan Beck.*

v. Wolff. *A. Waeuell*, Obr. *Jh. v. Wiltberg.*

Florent de la Fosse. *John Henderson.*

Walter Butler, Col. *Montar v. nayrel.*

Julio Diodati. *Buryan Ladislaw von Waldstein.* *Hans Kharl von Prjchowycz.*

la Tornett. *J. G. Rauchhoupt.*

Petrus v. Lossy. *Sebestyan Kosseczky.*

Marcus Corpesz. *A. Gordon.*

Georg Friderich von Milheim, Obl.

Johann Vlrich bissinger, O. L. *M. W. v. Teufel.*

de la mouilly. *Siluio Piccolomini.*

Johan Wangler, Oberstleutn. *J. Heinrich v. u. zu Schütz.*

Tobias von Gissenborg. *Juan de Salazar.*

Hs. von Waldenfelss. *Lucas Notario.*

Don Felipi Corrasco dessineros. *Carl Balbiano.*

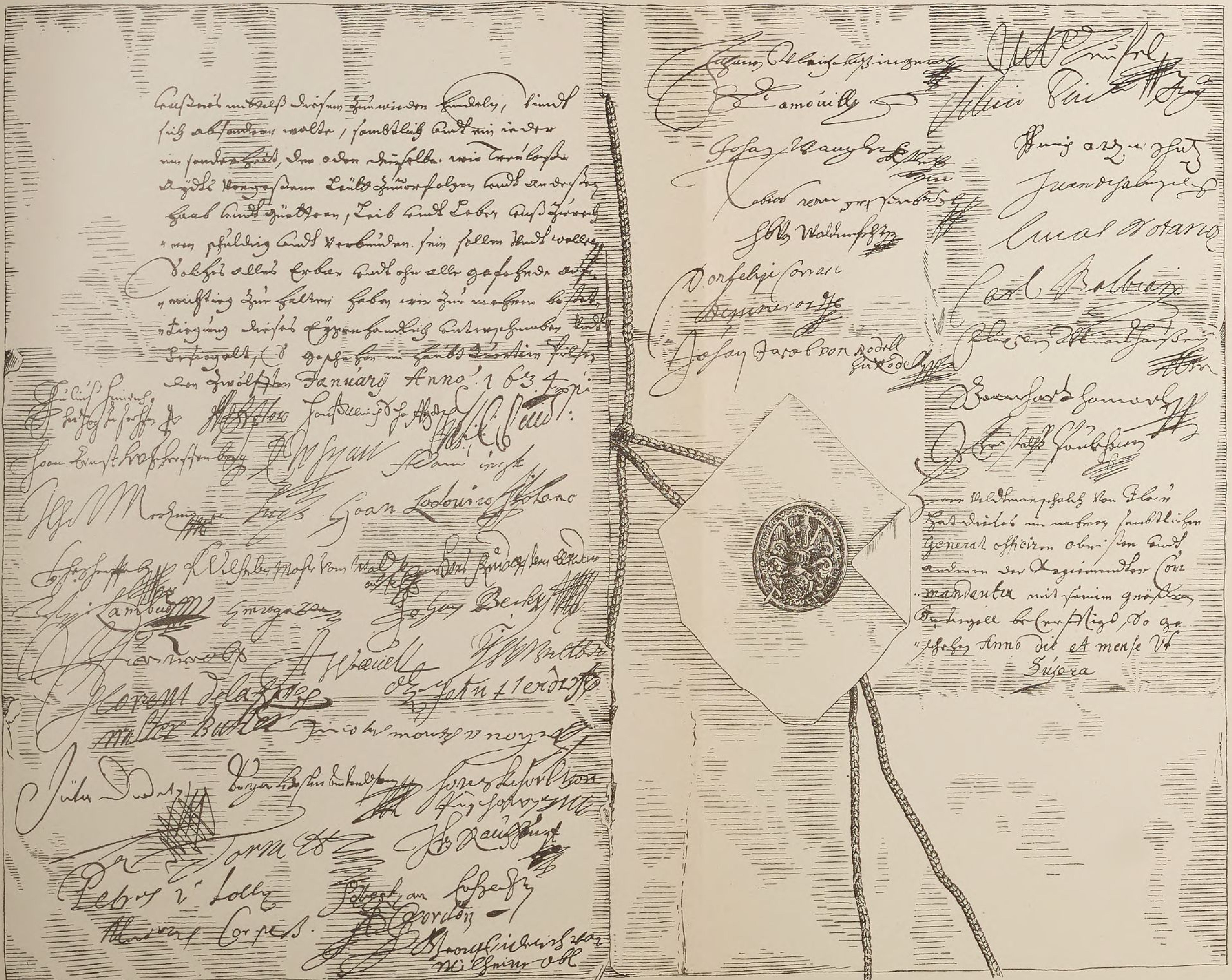
Johan Jacob von Rodell zu Rodell. *Felix von Altmanshaussen.*

Bernhart Hamerl.

J. Christoph Peukher.

(Siegel.)

Herr Veldtmarschalch von Ilow
hat dieses im nahmen sambtlicher
Generalofficiren Obristen vndt
anderen der Regiemendter Com-
mandanten mit seinem größern
Insiegell becrefftigt. So ge-
schehen Anno die et mense vt
supra.



Faksimile der letzten zwei Seiten des „ersten Pilsener Schlusses“ mit den Unterschriften der 49 Offiziere Wallensteins.

Ehrenveste, Hochgelarte, Hoch: und Wohlweise, Insonders liebe und gute freunde,

Demnach ich gewisse nachricht habe, Das den Churfürst zu Sachsen eine begierde ist, die Oberlausitz, darin der Herren Stadt gelegen, und mitgefasset, zu recuperiren, So zweifle ich daran nicht, sondern habe vielmehr das sichere vertrauen zu den Herren, Sie werden als redliche Leute in der Königl. Maytt: und Cron Schweden devotion, als in deren Protection sie bisheros gelebet, verbleiben, Habe auch die Herren nebst ihrer Bürgerschaft hiemit zuermahnen vor nötig befunden, Sie wollen auf solchen fall zu defension ihrer Stadt sich also erweisen, und zu deren maintenentz getreulich und fleissig operiren, wie es deren Conservation an sich selbst erfordert, und ich mich dessen zu ihnen gewiß versehen will, Im widrigen aber und da Sie einen einigen man von des Churfürsten und andern feindlichen Soldatesca einnehmen, den Platz nicht beschützen, oder wohl gar, an Ihr Königl. Maytt: und Cron Schweden, sich ungetreulich handeln, auch einige Vorschub zu überwindung ihrer Stadt, iemandes gestatten solten, So will ich nicht unterlassen an ihnen und den sämptlichen Einwohnern und ihrer Stadt eine solche rache zu üben, Das nicht allein kein Mensch darin beim Leben erhalten, sondern die Stadt mit Brande zu staub gemacht und mit feuer und stahl zerstöret werden solle,

Brief des Feldmarschalls Banér an den Bürgermeister und den Rat der Stadt Löbau.

Faksimile des im Besitz der Verlagsbuchhandlung befindlichen Originals.

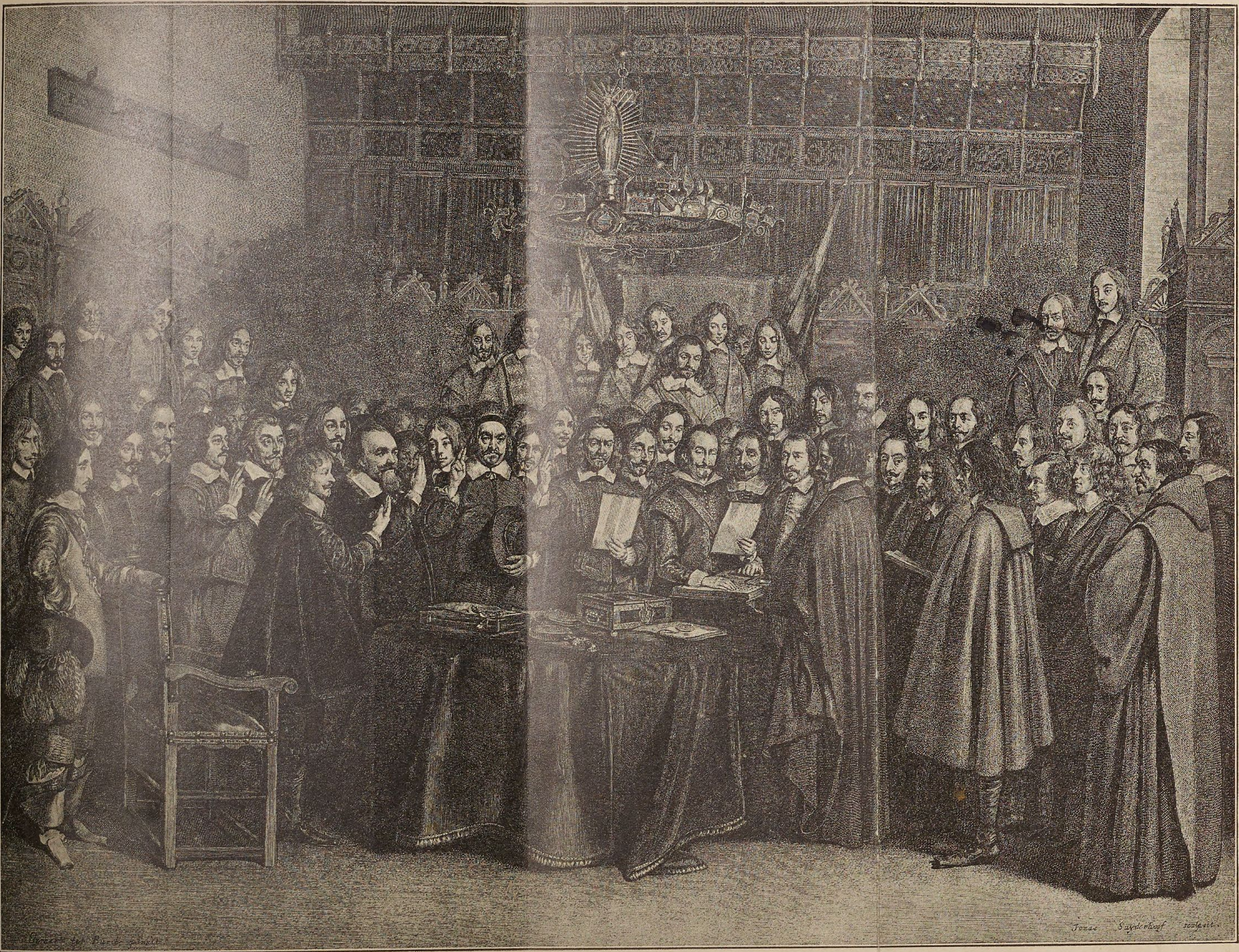
Wann Sie dann hiemit gewarnet werden, Ihr bestes beobachten, Undt ein solch theil zuvorhüten sich in der resistentz bey der defension also bezeigen wollen, wie es zu ihrer erhaltung wirdt gereichen können, Dargegen Sie auch hinwieder der Königl: Mayt. und Cron Schweden, schutz zugewartten haben, Undt sowohl iezo alß allezeit mit Succurs und hülffe beschützet und Conservirat sein und bleiben sollen, Thun die hiemit Gottes obacht empfehlen, Datum Leütmeritz den 22. 8bris Ao. 1639.

D. H.

Johan Banér

Denn Ehrnvesten Hoch-
gelahrten Hoch: und Wohl-
weisen, Herren Bürger-
meister: v. Rhat der
Stadt Lübeck, Meinen
besonders lieben und guten
freünden

vom Gen: Feld Marschall
Praes. 23 [illegible] 1630



Die Gesandten beschwören den Frieden zu Münster am 15. Mai 1648.

Nach dem in der Nationalgalerie zu London befindlichen Gemälde von Gerard Terborch, der vom Jahre 1646 an selbst in Münster anwesend war. Gestochen von Jonas Snyderhoef.


MITTELEUROPA
nach dem westfälischen Frieden
vom Jahre 1648
bearbeitet von Carl Wolf.
Mafsstab 1:8,000,000
Kilometer.
N O R D S E E
O S T S E E
Canal La Manche
MITTELLÄNDISCHES MEER
Golf von Biscaya
KÖNIGREICH ENGLAND
KÖNIGREICH FRANKREICH
KÖNIGREICH SPANIEN
KÖNIGREICH BÖHMEN
KÖNIGREICH POLEN
KÖNIGREICH UNGARN
KÖNIGREICH NEAPEL
Deutsches Kaiserreich
Österreichisches
Brandenburgisches
Geistliches
Reichstädtisches
Gebiet
Abkürzungen.
AB. Augsburg
BB. Bamberg
B.L. Bistum Lübeck
BR. Brixen
BS. Braunschweig-Wolfenbüttel
C. " " Calenberg
CO. Constanz (Bistum)
D.O. Deutscher Orden
E. Eichstedt
FR. Freising
FU. Fürstenberg
HK. Hessen Kassel
IS. Grafschaft Isenburg
K. Köln
KS. Kursachsen
L. Lauenburg
LÜ. Lüttich
M. Magdeburg
MZ. Mainz
N. Nassau
P. Passau
R. Reuss
S. Grafschaft Solms
SB. Salzburg
SL. Schaumburg-Lippe
SP. Speyer
ST. Strassburg
T. Trier
V. Venedig
W. Wirtemberg



Die Pariser Kaufmannschaft vor König Ludwig XIII. (1628).

Nach einem gleichzeitigen Stiche von Abraham de Bosse



Die Pariser Kaufmannschaft vor König Ludwig XIII. (1628).

Nach einem gleichzeitigen Stiche von Abraham de Bosse



1. La Bastille, et Porte S Anthoine.
2 L'arcenale.
3. Bisestre.
4. Le Cordelieres.
5. S. Victorre.
6. S. Paule.
7. Les Celestins.
8. S. Catharine.
9. S. Anthonie.
10. S Bernhard.
11. S. Geneuiefue
12. S. Geruais.
13. Le Temple.
14. NostreDame.
15 Host: deVille.
16. Porte du Temple.
17. S. Seuerin.
18. La S. Chapelle au Pallais.
19. S. Iaques de la Boucherie.
20. S Inocent.
21. S. Augustin.
22. S. Sulpice
23 S Magloire
24. S. Nicolas } des Champs.
25 S. Martin }
26. Porte de Nesle.
27. S. Germain des prez.
28. S. Gerinain d'Auxerois
29. S. Eustadie.
30. Chast du Louure
31 S. Sauueur.
32. S. Honoré.
33. Gallerie du Louure.
34. Porte S. Martin } et Faubourg.
35 Porte S. Denis }
36. Porte Montmartre }
37. Porte S Honore }
38. S. Roch.
39 le Fauilans
40. les Capucins.
41 Iacobins reforme
42 S. Laurent.
43. les Recolles.
44. S. Lazare
45. la Riuiere de Seine.
46 les Bonshomes
47. le Pont des Tuilleries.
48. Faubourg S. Germain.
49 les Filles Dieu.
50 S Pierre.
51. L'Hostel de la Royne.
52 Prez aus Clerc
53. les Chartreuz.
54 Le pont de la Tournelle.
55. Faubourg S Iaque
56. La Sarbone.

Meisenbach Riffarth & Co. ph.

Panorama von Paris im Jahre 1632, vom Montmartre aus gesehen.

Nach dem gleichzeitigen Stiche von Matth. Merian.

Monsieur

Je ne scaurois assés vous remercier de touts
les soins que vous prenes de mes affaires ius-
ques au retour de guitaud mr Cebonnetier
aura receu ses ordres cependant ie suis bien
pressé a partir et ie n'attens plus que son retour
pour m'en aller aussy tost apres ie vous diray
quelque iour [illegible] l'impatience de vous voir
et de vous asseurer que personne au monde
ne vous honore tant que moy et que ie suis

Monsieur

Vostre tres humble et
tres affectionné frere
et serviteur

Louis de Bourbon

a Brusselles 11 decembre 1659

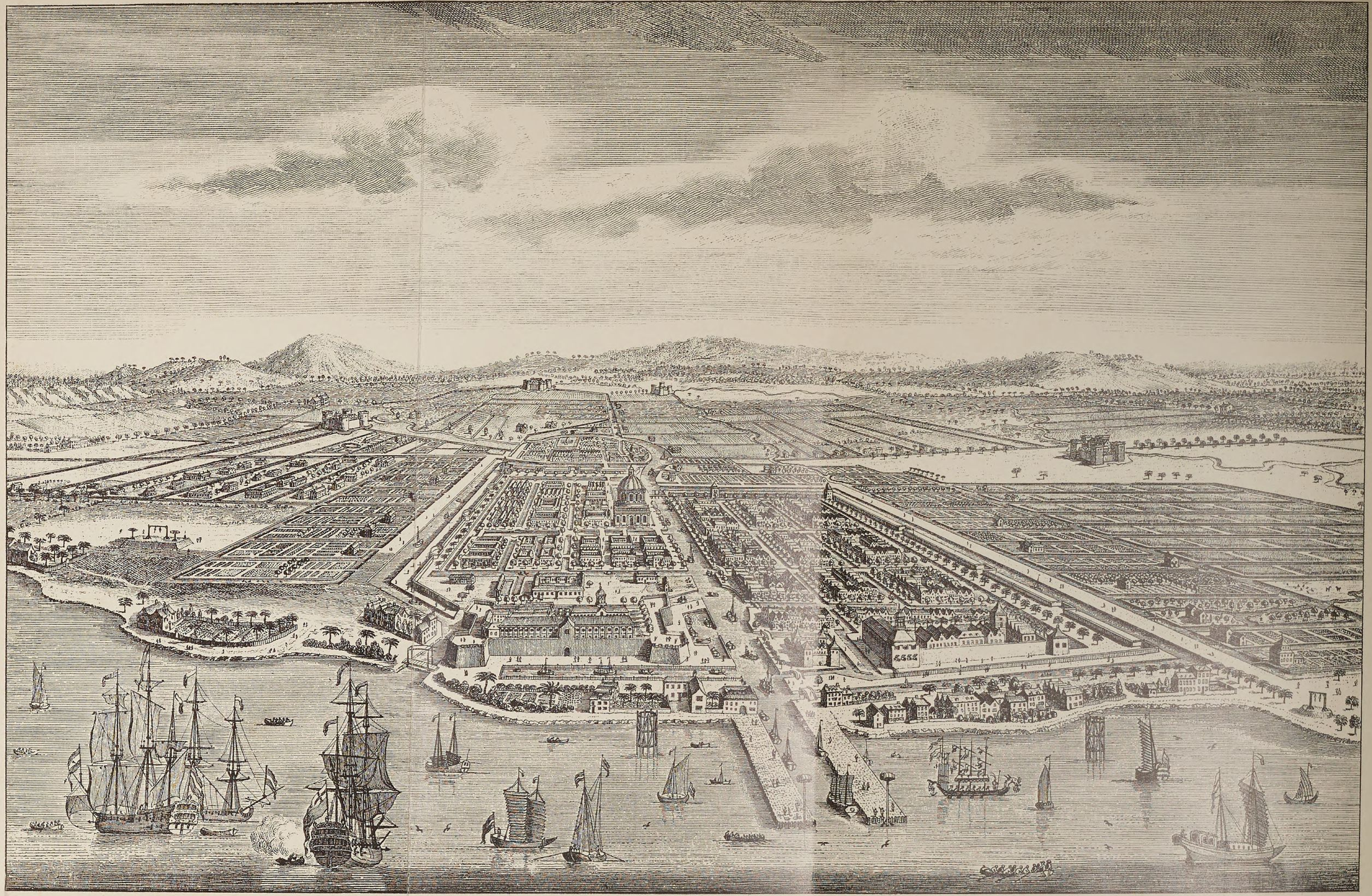
Brief Condés an den Herzog von Longueville
vom Dezember 1659.



Die Piazza di Monte Cavallo zu Rom im 17. Jahrhundert.

Nach einem gleichzeitigen Kupferstiche.

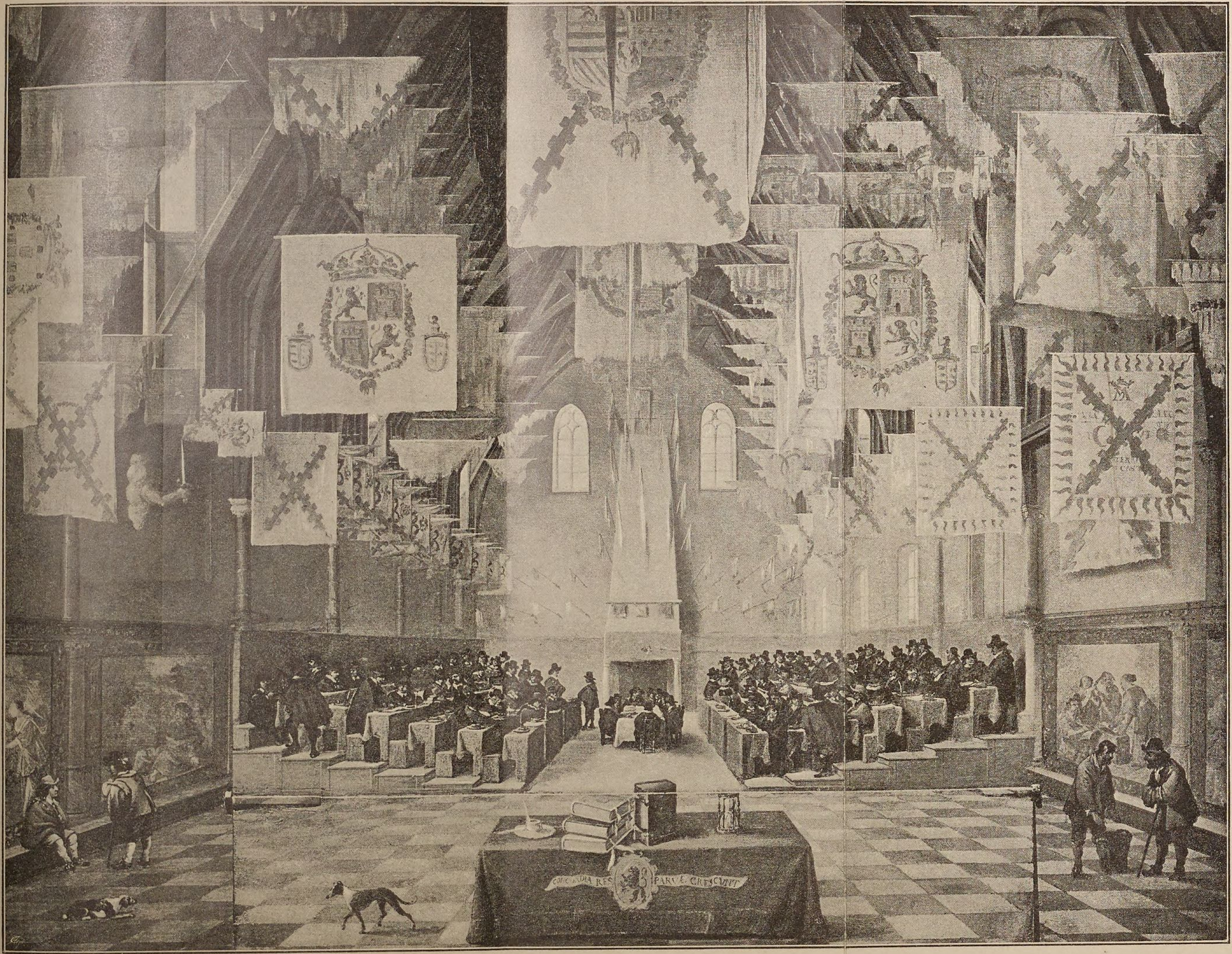
1. Der päpstliche Palast (der Quirinal). 2. Die Straße nach der Porta Pia. 3. Die Consulta (Rathaus). 4. Kolossalstatuen des Praxiteles und Phidias. 5. Paläste der päpstlichen Familie.



Ansicht von Batavia.

Nach dem gleichzeitigen Kupferstiche von J. van Ryne (erschienen London 1754).

Im Vordergrunde das von Jan Koen erbaute Fort, dahinter am Tjiliwungflusse der Kuppelbau des Stadthauses. Rings um die Stadt ausgedehnte Reisfelder.



Sitzung der Generalstaaten 1651 im großen Saal des Binnenhofes im Haag.

Nach dem Gemälde von Dirck van Deelen in der Kgl. Gemäldegalerie im Haag.

An dem Gebälk sind die von den Heeren der Republik eroberten Fahnen aufgehängt.



Hinrichtung des Grafen von Strafford in London am 12. Mai 1641.

Faksimile der Radierung von Wenzel Hollar.

Newcastel / this is to tell you that this Rebellion is growen
to that height, that I must not looke what opinion Men ar who
at this tyme ar willing & able to serue me, Therfor I doe not
only permitt but comand you, to make vse of all my louing Subjects
seruices, without examining ther Consienses (more then there
loyalty to me) as you shall fynde most to conduce to the uphoul=
ding of my just Regall Power So I rest

Shrewsbery 25: Sep
1642

Your most assured faithfull
frend Charles R

My Lord,
I would not haue you take too much
Phisick: for it doth allwaies make me
worse, & I think it will do the like with you.

Charles P

Brief König Karls I. von Großbritannien
vom 25. September 1642.

Befehl zur Hinrichtung König Karls I. von England vom 8. Februar 1649 (29. Januar 1648).

Transskription:

Warrant to Execute King Charles the First. A-D 1648.

At the high court of Justice for the trying and judging of Charles.
Steuart king of England January 29th Anno Dm̃ 1648.

Whereas Charles Steuart King of England is and standeth convicted attaynted and condemned of high Treason and other high crymes. And sentence upon Saturday last was pronounced against him by this Court to be putt to death by the severing of his head from his body of wch Sentence execution yet remaineth to be done. There are therefor to will and ~ ~ require you to see the said sentence executed. In the open street before Whitehall uppon the morrow being the thirtieth . . day of this instant month of January between the hours of tenn in the morning and ffive in the afternoon of the saind ~ day wth full effect. And for so doing this shall be yor sufficient warrant. And there are to require. All Officers and Souldiers and other the good people of this Nation of England to be assisting unto you in this service. Given under our hands and seals.

To Collonell Francis Hacker, Colonell Huncks
and Lieutenant Colonell Phoyre and to every
of them.

Übersetzung:

Befehl zur Hinrichtung König Karls I. Im Jahre des Herrn 1648.

Beim Ober-Gericht für den Prozeß und das Urteil gegen Karl
Stuart König von England, vom 29. Januar im Jahre des Herrn 1648.

Nachdem Karl Stuart, König von England angeklagt, überführt und verurteilt ist und bleibt für Hochverrat und andere schwere Verbrechen, und er von diesem Gerichte am vergangenen Samstag verurteilt ist, vom Leben zum Tode gebracht zu werden durch Trennung seines Kopfes von seinem Leibe, welches Urteil noch auszuführen ist: Wird Euch also durch Gegenwärtiges aufgegeben und befohlen, genanntes Urteil ausgeführt zu sehen in der öffentlichen Straße vor Whitehall morgen, am dreißigsten Tage dieses Monats Januar, zwischen zehn Uhr vormittags und fünf Uhr nachmittags an genanntem Tage mit voller Wirkung. Und das zu thun, soll Gegenwärtiges Eure genügende Vollmacht sein. Und hierdurch fordern Wir alle Offiziere und Soldaten und andere gute Leute dieser Nation von England auf, Euch in diesem Dienste beizustehen. Gegeben mit unseren Unterschriften und Siegeln.

An Colonel Francis Hacker, Colonel Huncks
und Lieutenant Colonel Phayre und an jeden
von ihnen.

Anmerkung: Dieses Dokument trägt das Datum von 1648, obwohl die Geschichte uns als Hinrichtungsjahr Karls I. das Jahr 1649 angibt. Diese Abweichung kommt daher, daß die Engländer aus Feindseligkeit gegen den Papst bis zum Jahre 1753 (wie noch heute die Russen) sich weigerten, die Kalenderreform Gregors XIII. (vom Jahre 1582) anzunehmen. Sie fuhren fort, ihr Jahr, wie es bei ihnen seit dem 13. Jahrhundert üblich war, mit dem 25. März (Mariä Verkündigung) zu beginnen, und waren außerdem zu der in Rede stehenden Zeit um 10 Tage in ihrer Zeitrechnung zurück, so daß der 29. Januar 1648 alter Ordnung in Wahrheit der 8. Februar 1649 unserer Zeitrechnung ist. Der Hinrichtungsbefehl muß also richtig so datiert werden:

$$\text{Am } \frac{29.\ \text{Januar}}{8.\ \text{Februar}}\ 164\frac{8}{9}.$$

Warrant to Execute King Charles the First. AD 1648.

At the high Co^t of Justice for the tryinge and judginge of Charles Steuart Kinge of England January xxix^th Anno Dni 1648.

Whereas Charles Steuart Kinge of England is and standeth convicted attaynted and condemned of High Treason and other high Crymes And sentence uppon Saturday last was pronounced against him by this Co^t to be putt to death by the severinge of his head from his body Of w^ch sentence execucon yet remayneth to be done These are therefore to will and require you to see the said sentence executed In the open Streete before Whitehall uppon the morrowe being the Thirtieth day of this instante moneth of January betweene the houres of Tenn in the morninge and ffive in the afternoone of the same day w^th full effect And for soe doing this shall be yo^r sufficient warrant And these are to require All Officers and Souldiers and other the good people of this Nation of England to be assistinge unto you in this service Given under o^r hands and Seales.

To Collonell ffrancis Hacker Collonell Huncks and Lieutenant Collonell Phayre and to every of them

Jo Bradshawe
Tho: Grey
O Cromwell
Edw: Whalley
M Livesey
John Okey
J Danvers
Jo: Bourchier
H Ireton
Tho Mauleverer
Har: Waller
John Blakiston
J Hutchinson
Willi Goffe
Tho Pride
Pe Temple
T Harrison
J Hewson
Hen Smyth
Per Pelham
Ri Deane
Robert Tichborne
H Edwardes
Daniel Blagrave
Owen Rowe
William Purefoy
Ad: Scrope
James Temple
A Garland
Edm: Ludlowe
Henry Marten
Vinct Potter
Wm: Constable
Rich Ingoldesby
Will: Cawley
Jo Barkestead
Isaa Ewer
John Dixwell
Valentine Wauton
Symon Mayne
Tho: Horton
J Jones
John Moore
Gilbt Millington
G Fleetwood
J Alured
Robt Lilburne
Will Say
Anth. Stapley
Gre Norton
Tho. Challoner
Tho. Wogan
John Venne
Gregory Clement
Jo: Downes
Tho Wayte
Tho. Scot
Jo: Carew
Miles Corbet

Befehl zur Hinrichtung König Karls I. von England vom 8. Februar 1649 (29. Januar 1648).

A versailles le 17e mars 1673

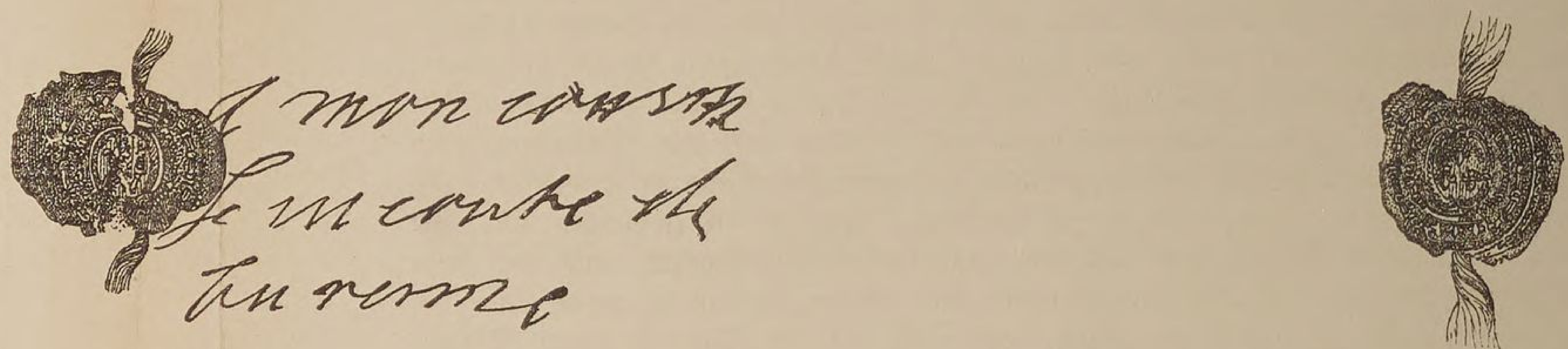
quoy que jaie ordonné au marquis de louuoy de vous tesmoigner de ma part la satisfaction que jai de ce que vous aves fait pour la gloire de mes armes je suis bien aise [illegible] [illegible] de vous dire moy mesme le prix en est ~~et~~ que ~~je~~ je suis tres satisfait de toutes la conduitte que vous aves tenue en ce rencontre [illegible] le succes heureux que nous avons eu depuis quelques temps ps [illegible] doit aussi donner beaucoup

Mon cousin
Sachant combien ce que je fais pour
vous vous [illegible] asseurement
que ~~vous~~ la [illegible] comble
soiez asseuré que elle durera
tousjours et que vous en recevrez
des marques de contentement
a me servir comme vous faites

Louis

Brief König Ludwigs XIV. an Marschall Turenne.

Vom 17. März 1673.


A mon cousin
le vicomte de
Turenne



Königlicher Prinz in Hoftracht.



Fürstin mit dem Solitärspiel beschäftigt.



Edelmann, das Tympanum spielend



Edelmann im Sommerkostüm.



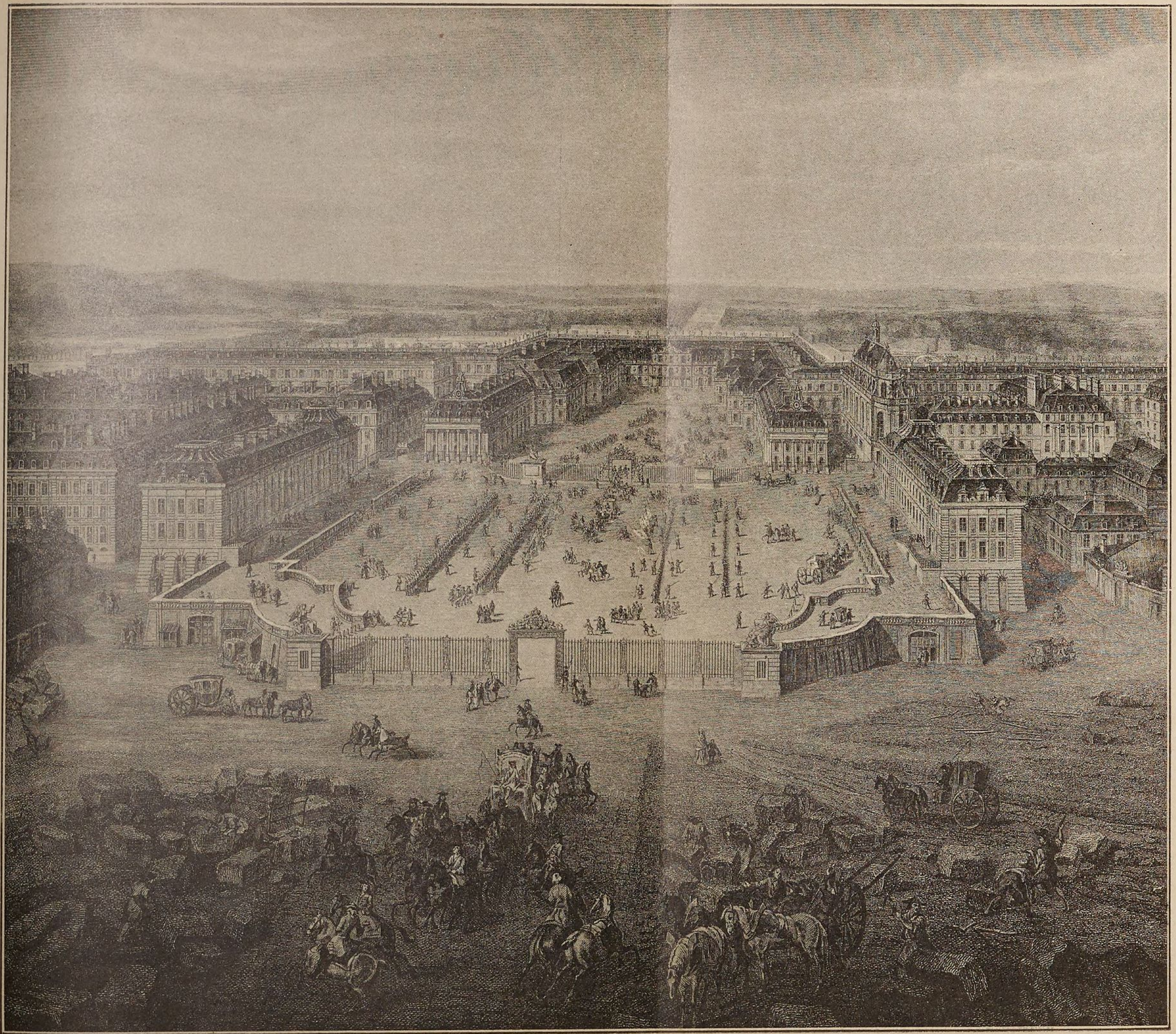
Edelmann im Hauskleid.



Hofdame bei der Toilette.


Französische Trachten im Zeitalter Ludwigs XIV.

Nach gleichzeitigen Kupferstichen



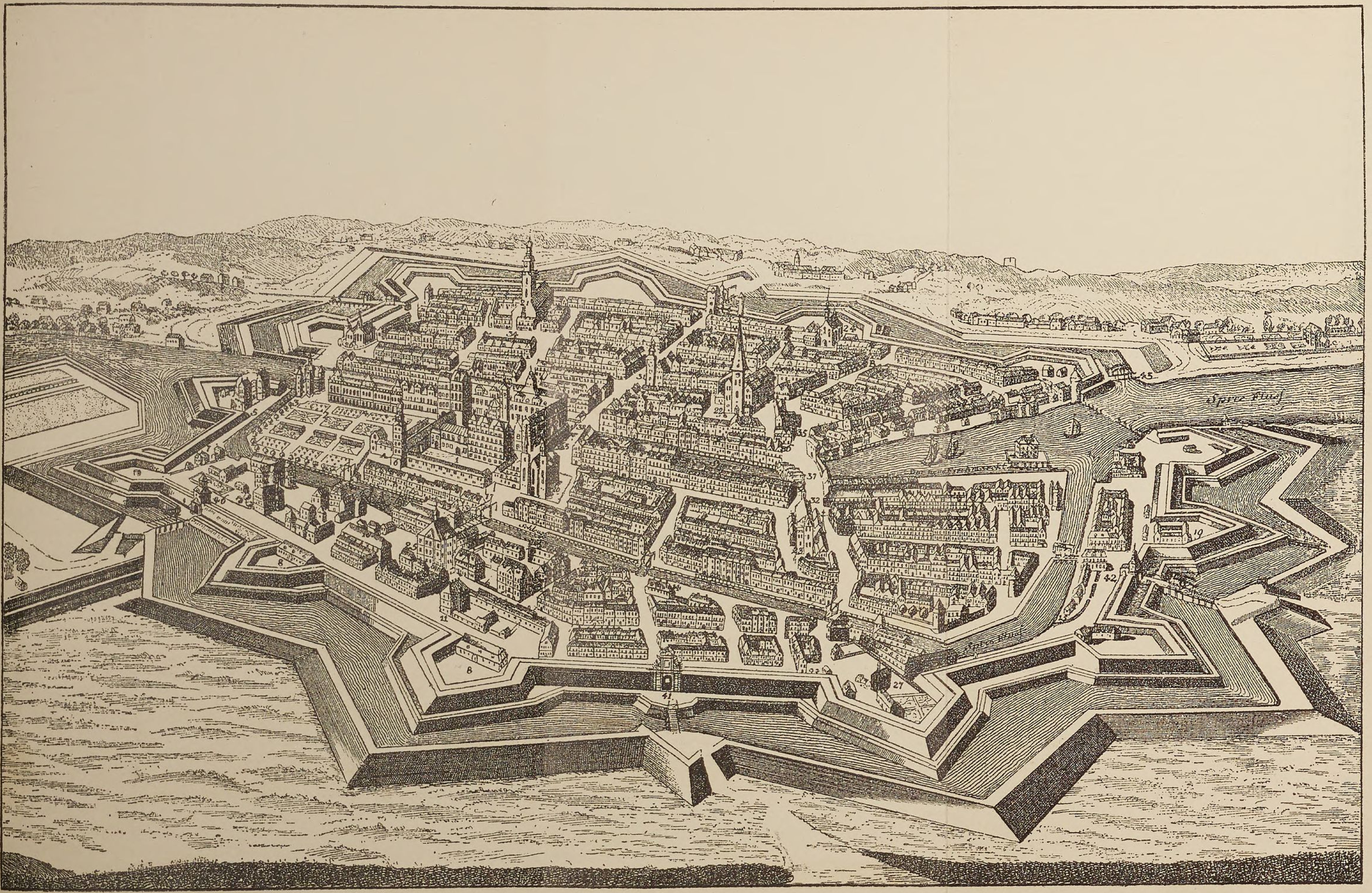
Versailles nach Vollendung der Erweiterungsbauten unter Ludwig XIV. (etwa 1722).

Nach dem Gemälde von Pierre-Denis Martin (Galeries de Versailles).



Die Schlacht bei Warschau: Zweiter Tag.

Nach einem gleichzeitigen Kupferstiche von W. Swidde in „Pufendorf, De rebus a Carolo Gustavo gestis“ 1696.



Berlin im Jahre 1688.

Nach einem gleichzeitigen Kupferstiche von Joh. Bernh. Schultz.

1. Kurfürstl. Residenz-Schloß. 2. Kurfürstl. Lustgarten. 3. Grotte daselbst. 4. Bibliothek. 5. Neugeb. Orange-Haus. 6. Kurfürstl. Münze. A. Ball-Haus. 7. Feuerwehr-Laboratorium. 8. Zeughäuser. B Magazin. 9. Kurfürstl. Stall in Cölln. 10. J. Durchl. der Kurfürstinnen Stall. 11. Der Jägerhof. 12. Das Posthaus. 13. Die Niederlage. 14. Die Zuckersiederei. 15. Kurf. Salzhäuser. 16. Amt Mühlenhof. 17. Mühle beim Schloß. 18. Manufaktur-Spinnhaus. 19. Heubinderei. 20. Domkirche. 21. St. Marienkirche. 22. St. Nikolaikirche. 23. St. Petrikirche. 24. Klosterkirche. 25. Friedrichwerder-Kirche und Rathaus. 26. Heil. Geist-Kirche. 27. St. Gertrautenkirche. 28. Dorotheenstädter neue Kirche. 29. Joachimsthalisches Gymnasium. 30. Waisenhaus. 31. Berlinisches Rathaus. 32. Cöllnisches Rathaus. 33. Stechbahn. 34. Der Neue Markt. 35. Molkenmarkt. 36. Fischmarkt. 37. Mühlendamm. 38. Lange Brücke. 39. Neue Brücke auf dem Werder. 40 Hundebrücke. 41. Leipziger Thor. 42. Köpenicker Thor. 43. Stralauer Thor. 44. St. Georgenthor. 45. Spandauer Thor. 46. Neues Thor. 47. Artillerie-Häuser. 48. Schiffbauerei.

Durchleuchtiger fürst hochgeehrter
herr Vetter undt schwager wndt gevatter
E. Ld. thue ich hiermit zu wissen, daß
ich heütte gegen 8 uhr den feindt ge-
kommen, die ich selbigen in voller
Bataille gefunden, welcher sich auf
seinen linken flügell auf einen
berge gesetzt, undt groß avantage
gehatt, worauff ich ~~ge~~resolviret habe
den feindt welcher auff mich loß-
gangen anzugreiffen, da es dan ein
sehr hartes gefecht gegeben, es hatt
über eine stunde Bett ~~wie~~ die genade
Gottes, daß wir den selben auß dem felde
geschlagen, ~~[illegible]~~ welcher sich aber wegen
des morastes mitt seiner infanteria bis
in ~~[illegible]~~ Fehrbellin reteriret, undt
will er ~~[illegible]~~ 8 brigaden zu hülffe ge-
hatt haben, theils meiner reütter nicht
das ihrige gethan, worüber ich inquiriren
lassen, undt selbigen den proces machen
lassen werde, 8 fahnen 2 Standarden
undt ein stück hab ich bekommen, was
für gefangene weiß ich noch nicht
weill keine quartier gegeben worden
der feindt hatt viell volck undt fü-

Eigenhändiges Schreiben des Großen Kurfürsten an Fürst Johann Georg von Anhalt.

Bericht über den Sieg von Fehrbellin (Herzogl. Anhaltisches Staatsarchiv).

unsern officir verlassen, was sonst
des Schalmer Frangull, Witten-
berger, kein einziger Obrister od. Wach-
twachtmeister undt sein bruder sein
geblieben, der feindt sie bei [illegible]
nicht diesse nacht macht gehe ich
auff Bernau, die selbigen aber
flüchtig werden Ich es noch einmal mit
Ihn wagen, Gott gebe zu glück
Ich E. L. gnädigen schutz dieselbe
Ich hiemitt befelle, undt verbleibe
allzeitt

E. Ld.

dienstwilliger Vetter
Schwager undt gevatter
Friedrich Wilhelm Churfürst

Linum den 18. Junij
Ao 1675.

Die Vatterliche liebe So Ich als ein Vatter
gegen meinen Sohn, undt zu künfftigen Successoren
trage, hatt mich bewogen, Ihme einige aus langer
erfahrenheitt nutzliche Erinnerungen zu hinterlassen,
undt also dieselb kürtzlichen in die Feder zu fassen, in
betrachtung, das es Ihme nottig, undt dienlich zu
wissen ist, wie Er Seine gantze Regierung führen, wie
Er darin zu forderst gegen Gott, demnach gleichen,
wie auch gegen denen, so Ihme bey Gott untergebenen,
undt anvertraute Unterthanen, im Kirchen undt
Weltlichen Regiement, sich zu verhalten, was für Räthe
Er gebrauchen, wie Er im Rathe votiren lassen
sollen, auch wie Er das conclusum nehmen
solle, Mitt welchen Er in Alliace sey, undt mitt welchen
Er solche noch zu machen habe, undt wie der com-
mercien verbessert werden, was zu conservation
der Vestungen gelegen, benennungen der Vestungen
so aniezo sein, undt was für Orther bequemlich zu
Versicherung undt communication der Landen angelegt
werden konnen, was für garnisonen, in friedens undt
Kriegszeitten darin nottig, darnechst die Unter-
haltung der Magasinen, undt dessen verwaltung:
Ob woll Ich gar keinen Zweiffell, das in diesem auf-
satz genugsahm begriffen sein wirdt, wie der gantze
Staadt geführet werden muss, hoffe auch das mein
Sohn solches gebührendt beobachten werde, wodurch Er dan
dieselbe erlangen wirdt, das Ihme seine Regierung

„Väterliche Ermahnung" des Kurfürsten Friedrich Wilhelm.

Vom 19. Mai 1667. Eigenhändige Niederschrift, erste Seite (Kgl. Hausarchiv zu Berlin).



Die Belagerung von Wien durch die Türken 1683.

Radierung von Romeijn de Hooghe.



Die Entsatzschlacht vor Wien 1683.

Dies Blatt, eine zeitgenössische Darstellung von Daniel Suttinger, veranschaulicht den Kampf der Kaiserlichen und Sachsen gegen Heiligenstadt, den Rückzug der Türken gegen Döbling, den Sturm der Sachsen und Franken gegen die Türkenschanze und den bereits zum Guten gewandten Kampf der Polen. Es ist insofern ungenau, als der Grinzingerbach in seinem Laufe falsch angegeben ist, indem sich derselbe von Heiligenstadt nach Döbling wendet. Suttinger hat offenbar den Krottenbach und Grinzingerbach für ein und dasselbe Gewässer gehalten. Ferner ist einerseits das siegreiche Vordringen der Polen und der Angriff auf die Türkenschanze dargestellt, gleichzeitig aber auch der viel früher vor sich gegangene Kampf der Kaiserlichen und Sachsen um den Nußberg und die Orte Nußdorf und Heiligenstadt. (Nach „Berichte des Altertumsvereins zu Wien", VIII. Bd.)



Die Belagerung von Ofen durch das Kaiserliche Heer unter Herzog Karl von Lothringen.

Nach einem gleichzeitigen Kupferstiche von J. Christoph Haffner.